

LANDESPARTEITAG
08./09. MAI 2026

ANTRAGSBUCH

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER
ANTRAGSKOMMISSION

Stand: 04. Mai 2026

»» Alle Anträge und Updates findet Ihr online unter
<http://parteitag.spd.berlin>

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der
Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Die fehlenden Empfehlungen der Antragskommission werden in Form
einer Tabelle online nachgereicht.

Inhaltsverzeichnis

Statutenändernde Anträge	1
Antrag 04/I/2026 SPDqueer LDK	
Antrag 04/I/2026 Geschlechtergerechtigkeit auch bei Nominierungen! Erweiterung der Quotierungsregelung in der SPD Berlin	
<i>Überweisung Statutenkommission und PG Geschlechtergerechtigkeit (Konsens)</i>	1
Parteireform	2
Antrag 05/I/2026 Landesvorstand	
Antrag 05/I/2026 Parteireform 4. Teil: Willkommenskultur, Awareness, Gleichstellung und Inklusion.	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	2
Organisation	11
Antrag 04/II/2025 Jusos LDK	
Antrag 04/II/2025 Kinderbetreuung bei der SPD für bessere Teilnahme im Ehrenamt	
<i>erledigt bei Annahme Parteireform IV (05/I/2026) (Konsens)</i>	11
Antrag 08/II/2025 KDV Mitte	
Antrag 08/II/2025 Wozu machen wir den Scheiss eigentlich? - Verbindliche Umsetzung und Nachverfolgung von Beschlüssen	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	12
Antrag 44/I/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 44/I/2025 Für mehr Transparenz und Verbindlichkeit: Nachverfolgung der Umsetzung von beschlossenen Landesparteitags-Anträgen im Reporting-Tool	
<i>Erledigt bei Annahme 08/II/2025 (Konsens)</i>	16
Antrag 03/II/2025 KDV Mitte	
Antrag 03/II/2025 Koalitionsvertrag in Leichter Sprache	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	16
Antrag 06/I/2026 Jusos LDK	
Antrag 06/I/2026 Was passiert mit unseren Anträgen, liebe Fraktion?	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	17
Antrag 07/I/2026 SPD Frauen LFK	
Antrag 07/I/2026 Hybrid tagen – damit alle teilnehmen können	
<i>Überweisen an: Organisationspolitische Kommission (Konsens)</i>	18
Antrag 08/I/2026 Jusos LDK	
Antrag 08/I/2026 Weil wir es eh besser können! Keine KI-Darstellungen mehr bei uns.	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	20
Antrag 09/I/2026 Abt. 01/07 Bellevue	
Antrag 09/I/2026 Einrichtung eines Fachausschusses Verwaltungspolitik	
<i>Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)</i>	22
Antrag 10/I/2026 AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 10/I/2026 Berücksichtigung Wichtiger Feiertage Verschiedener Minderheiten bei der Festsetzung von Parteiveranstaltungsterminen und Raumvergabe	
<i>Annahme (Konsens)</i>	22

Antrag 11/I/2026	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 11/I/2026 Für eine vielfältige SPD – Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte auf allen Ebenen stärken		
<i>Annahme (Konsens)</i>		23
Antrag 12/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 12/I/2026 Ämtertrennung zwischen Senat und Abgeordnetenhaus – Jetzt aber wirklich!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		24
Antrag 13/I/2026	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 13/I/2026 Keine Sozialdemokratie ohne migrantische Perspektiven: Kein Grundsatzprogrammrat ohne die Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt!		
<i>Überweisung an Berliner Mitglieder im Parteivorstand (Konsens)</i>		24
Antrag 14/I/2026	Abt. 04/97 Wilmersdorf-Süd	
Antrag 14/I/2026 Klare Trennung von Amt und Mandat		
<i>erledigt durch 12/I/2026 (Konsens)</i>		26
Antrag 43/I/2025	KDV Pankow	
Antrag 43/I/2025 Erstellung eines Merkblattes für das Verfassen von Anträgen		
<i>vertagt (Konsens)</i>		28

Arbeit / Wirtschaft **29**

Antrag 17/I/2026	AfA Landesvorstand	
Antrag 17/I/2026 Einführung von Umfragen zu Problemen in der Ausbildung (bspw. nach dem Vorbild von PraeLab)		
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>		29
Antrag 18/I/2026	KDV Reinickendorf	
Antrag 18/I/2026 Einführung von Umfragen zu Problemen in der Ausbildung (bspw. nach dem Vorbild von PraeLab).		
<i>erledigt durch 17/I/2026 (Konsens)</i>		30
Antrag 19/I/2026	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 19/I/2026 Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist für eine existenzsichernde Mindestausbildungsvergütung zu ändern		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		31
Antrag 20/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 20/I/2026 „Ausbildungsjahre sind keine Herrenjahre“ war gestern - heute brauchen sie den Mindestlohn!		
<i>Erledigt durch 19/I/2026 (Konsens)</i>		32
Antrag 21/I/2026	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 21/I/2026 Schulreinigung in kommunaler Hand muss umgesetzt werden		
<i>Annahme (Konsens)</i>		34
Antrag 22/I/2026	AfA Berlin	
Antrag 22/I/2026 Schulreinigung in kommunaler Hand muss umgesetzt werden		
<i>Erledigt durch 22/I/2026 (Konsens)</i>		34
Antrag 23/I/2026	AfA Landesvorstand	
Antrag 23/I/2026 Verkürzte Probezeit bei befristeten Arbeitsverhältnissen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		35
Antrag 24/I/2026	AfA Berlin	
Antrag 24/I/2026 Vivantes Töchter in den TVöD überführen – ist überfällig		
<i>Annahme (Konsens)</i>		37

Antrag 25/I/2026	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 25/I/2026 Mehr Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit chronischen Erkrankungen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		37
Antrag 26/I/2026	KDV Mitte	
Antrag 26/I/2026 Schluss mit der Ausbeutung indischer Arbeitskräfte! Für die Beendigung eines kriminellen Systems		
<i>Annahme (Konsens)</i>		38
Antrag 27/I/2026	AfA Landesvorstand	
Antrag 27/I/2026 Erhöhung des Grundfreibetrages		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		40
Antrag 28/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 28/I/2026 Anerkennung statt Abwertung – Ostdeutsche Biografien, Abschlüsse und Lebensleistungen gerecht behandeln		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		41
Antrag 29/I/2026	Abt. 10/02 – Marzahn-Mitte	
Antrag 29/I/2026 Hauptstadtverantwortung gerecht finanzieren: Einführung eines Bundes-Repräsentationsfonds und Basiskorrektur der Sicherheitskosten		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		44
Antrag 30/I/2026	Abt. 10/01 – Marzahn-Nord & Abt. 10/02 – Marzahn-Mitte	
Antrag 30/I/2026 Expo 2035 – Die Weltausstellung gehört nach Marzahn!		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		46
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung		48
Antrag 33/I/2026	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 33/I/2026 Nutzung des beschlossenen Mietenkatasters zur automatisierten Mietpreisprüfung bei Ummeldung, Vertragsabschluss und Mietenerhöhung		
<i>Annahme (Konsens)</i>		48
Antrag 34/I/2026	KDV Tempelhof-Schöneberg + AfA Berlin	
Antrag 34/I/2026 Mieterhöhungen stoppen und damit Arbeitnehmer*innen entlasten		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)</i>		48
Antrag 35/I/2026	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 35/I/2026 Mehrsprachige Bewerbung der Mietpreisprüfstellen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		50
Antrag 36/I/2026	AG 60plus LDK	
Antrag 36/I/2026 Förderung von Pflegegenossenschaften		
<i>Annahme (Konsens)</i>		50
Antrag 37/I/2026	07/01 Tempelhof	
Antrag 37/I/2026 Es braucht ein besseres Gebäudemodernisierungsgesetz		
<i>Annahme (Konsens)</i>		51
Antrag 38/I/2026	KDV Reinickendorf	
Antrag 38/I/2026 Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden in Berlin.		
<i>erledigt durch WP-Entwurf (Konsens)</i>		52
Antrag 39/I/2026	KDV Reinickendorf	
Antrag 39/I/2026 Zukunftsfähige Metropole, statt Freilichtmuseum: Reform des Denkmalschutzes und folgende Passagen in die jeweiligen Entwürfe der Wahlprogramme aufzunehmen:		
<i>Erledigt durch Regierungshandeln (Konsens)</i>		53

Antrag 40/I/2026	Abt. 08/13 Buckow	
Antrag 40/I/2026 Grunderwerbsteuer		
<i>Erledigt durch Wahlprogramm (Konsens)</i>		54

Bildung **56**

Antrag 139/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 139/I/2024 Klinische Forschung: From Bench to Bedside – für eine starke Transparenzpflicht und besseren Zugang zu Forschungsergebnissen!		
<i>vom Antragsteller*in zurückgezogen</i>		56
Antrag 56/II/2025	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 56/II/2025 Schüler*innen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung systematisch und bedarfsgerecht beim Lernen fördern		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		57
Antrag 57/II/2025	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 57/II/2025 Schule als Ort der Demokratie – Fortbildung für Lehrkräfte verpflichtend machen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		59
Antrag 136/I/2025	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 136/I/2025 Bildungseinrichtungen sollen bundesweit verpflichtet werden, Demokratiebildung, Erinnerungskultur und die Vermittlung des Grundgesetzes verbindlich im Lehrplan zu verankern.		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		61
Antrag 42/I/2026	AfB Berlin	
Antrag 42/I/2026 Gewaltmeldungen über die Schuldatenbank vereinfachen		
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>		63
Antrag 43/I/2026	AfB Berlin	
Antrag 43/I/2026 Wiedereinführung des Budgets für politische Bildung und Schulbibliotheken		
<i>Annahme (Konsens)</i>		64
Antrag 44/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 44/I/2026 Für mehr Lifestyle-Bildungszeit: Zeit, dass alle zu ihrem Recht kommen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		64
Antrag 45/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 45/I/2026 Klima gehört in den Lehrplan. Klimabildung jetzt!		
<i>Überweisen an: AfB (Konsens)</i>		67
Antrag 46/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 46/I/2026 Weg mit der Verbeamtung von Lehrkräften		
<i>Überweisen an: AfB (Konsens)</i>		69

Familie / Kinder / Jugend **74**

Antrag 49/I/2026	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 49/I/2026 Einrichtung einer unabhängigen Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten für Berlin		
<i>Annahme (Konsens)</i>		74
Antrag 50/I/2026	KDV Spandau	
Antrag 50/I/2026 Jugendschutz Werbeverbot konsequent durchsetzen		
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>		76
Antrag 51/I/2026	Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord	
Antrag 51/I/2026 Kindesunterhalt im Wechselmodell gerecht gestalten – Reform des Unterhaltsrechts		
<i>Überweisen an: ASJ, FA IV - Kinder Jugend Familie, SPD Frauen (Konsens)</i>		76

Antrag 52/I/2026	Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord	
Antrag 52/I/2026 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Wechselmodell gerecht gestalten		
<i>Überweisen an: ASJ, FA IV - Kinder Jugend Familie, SPD Frauen (Konsens)</i>		
		78
Europa		80
Antrag 54/I/2026	KDV Mitte	
Antrag 54/I/2026 Stärkung der Europäischen Öffentlichkeit		
<i>Annahme (Konsens)</i>		
		80
Internationales		83
Antrag 66/II/2025	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 66/II/2025 Koloniales Unrecht in Namibia anerkennen – Wiedergutmachung, Rückgabe und Dialog mit den Betroffenen jetzt vorantreiben		
<i>erledigt durch Antrag 67/II/2025 (Konsens)</i>		
		83
Antrag 56/I/2026	KDV Neukölln	
Antrag 56/I/2026 “Stärke des Rechts” anstatt “Recht des Stärkeren”:		
<i>Erlедigt durch 57/I/2026 (Konsens)</i>		
		84
Antrag 57/I/2026	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 57/I/2026 “Stärke des Rechts” anstatt “Recht des Stärkeren”:		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		
		87
Antrag 58/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 58/I/2026 Solidarität mit der iranischen Bevölkerung!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		
		90
Antrag 59/I/2026	Abt. 08/13 Buckow	
Antrag 59/I/2026 Mitgliedsrechte Ungarn		
<i>Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)</i>		
		92
Antrag 60/I/2026	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 60/I/2026 Entschuldung des Globalen Südens als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und globale Gerechtigkeit ermöglichen		
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i>		
		94
Antrag 61/I/2026	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 61/I/2026 Reformansätze für eine zukunftsorientierte internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung		
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i>		
		96
Antrag 62/I/2026	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 62/I/2026 Das Lieferkettengesetz als sozialdemokratischen Erfolg für gute Arbeit weltweit entschlossen und im Einklang mit dem Völkerrecht durchsetzen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		
		97
Antrag 63/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 63/I/2026 Raus aus der Abhängigkeit. Rein in die Zukunft. Für USA-unabhängige Verwaltungen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		
		103
Antrag 64/I/2026	Abt. 08/13 Buckow	
Antrag 64/I/2026 Völkerrecht fortschreiben und ins Bewusstsein der Menschen rücken		
<i>erledigt durch 57/I/2026 (Konsens)</i>		
		105

Antrag 65/I/2026	Abt. 08/13 Buckow	
Antrag 65/I/2026 Stärkung des Völkerrechts als Leitprinzip sozialdemokratischer Außenpolitik		
<i>erledigt durch 57/I/2026 (Konsens)</i>		106
Geflüchteten-/ Asylpolitik		109
Antrag 68/I/2026	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 68/I/2026 SPD fordert Abschiebestopp in den Iran und ein Aufnahmeprogramm für aktuell Bedrohte		
<i>Annahme (Konsens)</i>		109
Antrag 69/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 69/I/2026 Kein Pass, keine Rechte? Niemand ist illegal - Auch ohne Staat!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		109
Integration, Migration		113
Antrag 71/I/2026	KDV Spandau	
Antrag 71/I/2026 Zeitgemäße Rahmenbedingungen für Integrations- und Berufssprachkurse schaffen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		113
Antrag 72/I/2026	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 72/I/2026 Wie Integration gelingen kann: Unterbringung von Geflüchteten in Friedrichshain-Kreuzberg		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		114
Antrag 73/I/2026	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 73/I/2026 Lebensleistung anerkennen - Daueraufenthalt für langjährig integrierte Eltern sichern– Abschiebungen sozial entwurzelter älterer Migrantinnen verhindern		
<i>Annahme (Konsens)</i>		116
Antrag 74/I/2026	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 74/I/2026 Union fordert Integration und gefährdet sie zugleich - SPD muss auf Rücknahme der Streichung von Integrationskursen bestehen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		118
Finanzen		120
Antrag 175/I/2025	Jusos LDK	
Antrag 175/I/2025 In die Zukunft steuern!		
<i>Vertagt auf LPT II-2026 (Konsens)</i>		120
Antrag 402/II/2025	Forum Sozialer Klimaschutz	
Antrag 402/II/2025 Kein Absenken der Flugverkehrssteuer!		
<i>Vertagt auf LPT II-2026 (Konsens)</i>		123
Antrag 76/I/2026	Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord	
Antrag 76/I/2026 Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel auf 0 Prozent		
<i>Annahme (Konsens)</i>		125
Antrag 77/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 77/I/2026 Mehrwertsteuer auf Bücher auf null – Literatur und Wissen zugänglicher machen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		125
Antrag 78/I/2026	Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord	
Antrag 78/I/2026 Evaluation der Auswirkungen der Senkung der Luftverkehrssteuer auf Flugticketpreise		
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i>		126

Antrag 79/I/2026	KDV Reinickendorf	
Antrag 79/I/2026 Einführung der bargeldlosen Zahlungsoption für Dienstleistungsbetriebe		
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i>		127
Antrag 81/I/2026	Abt. 08/13 Buckow	
Antrag 81/I/2026 Europäische Zahlungslösung „Wero“ stärken – Digitale Souveränität, Verbraucherschutz und wirtschaftliche Resilienz sichern		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		129
Antrag 82/I/2026	AGS Berlin, Abt. 02/13 Samariter-/Boxhagener Kiez	
Antrag 82/I/2026 Progressive Steuerreform: Abgaben auf Arbeit senken, vermögensbezogene Abgaben anpassen – Gremium zur Erarbeitung eines konkreten Konzepts		
<i>Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)</i>		130
Antrag 83/I/2026	Abt. 10/01 – Marzahn-Nord & Abt. 10/02 – Marzahn-Mitte	
Antrag 83/I/2026 Datamining – KI-Unternehmen gerecht besteuern		
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i>		138
Antrag 84/I/2026	Abt. 10/02 – Marzahn-Mitte	
Antrag 84/I/2026 Systemgerechte Finanzierung der Hilfen zur Erziehung (HzE) – Konnexität wahren, kommunale Handlungsfähigkeit sichern		
<i>Annahme (Konsens)</i>		139
Gesundheit		141
Antrag 87/I/2026	AfA Berlin	
Antrag 87/I/2026 Pflege-Campus auf dem Gelände des Wenckebach-Klinikums umsetzen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		141
Antrag 88/I/2026	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 88/I/2026 Pflege-Campus auf dem Gelände des Wenckebach-Klinikums umsetzen		
<i>Erledigt durch 87/I/2026 (Konsens)</i>		141
Antrag 89/I/2026	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 89/I/2026 Gleichstellung ambulanter Pflegedienste und stationärer Pflegeeinrichtungen endlich umsetzen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		142
Antrag 90/I/2026	FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	
Antrag 90/I/2026 Bundesratsinitiative – Rechtssicherheit für ambulante Pflegedienste		
<i>Erledigt durch 89/I/2026 (Konsens)</i>		143
Antrag 91/I/2026	SPD Frauen LFK	
Antrag 91/I/2026 Mehr Selbstbestimmung, mehr Innovation, mehr Wirtschaftskraft		
<i>Annahme (Konsens)</i>		144
Antrag 92/I/2026	AG 60plus Landesvorstand	
Antrag 92/I/2026 Einrichtung kommunaler Medizinischer Versorgungseinrichtungen (MVZ) in Berlin		
<i>Annahme (Konsens)</i>		147
Antrag 93/I/2026	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 93/I/2026 Ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung bedarfsgerecht ausbauen		
<i>Annahme + Überweisung Landesgruppe (Konsens)</i>		149
Antrag 94/I/2026	AG 60plus LDK	
Antrag 94/I/2026 Gerechtere Verteilung der Arztpraxen auf die Sozialräume in Berlin		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		149

Antrag 95/I/2026	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 95/I/2026 ME/CFS Forschung ausbauen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		151
Antrag 96/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 96/I/2026 Reform des MedCanG und KCanGs		
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i>		152
Antrag 97/I/2026	Abt. 10/02 Marzahn-Mitte	
Antrag 97/I/2026 Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten (KJpD)		
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>		155
Antrag 98/I/2026	ASG Berlin	
Antrag 98/I/2026 Umsetzung der WHO-Empfehlungen zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten im EURO-Raum – Prävention verbindlich stärken		
<i>Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)</i>		157

Gleichstellung / Teilhabe **160**

Antrag 93/II/2025	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 93/II/2025 Keine Ausnahmen bei Queerfeindlichkeit – Schutz vor Beleidigung muss für alle queeren Menschen gelten!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)</i>		160
Antrag 94/II/2025	SPDqueer Berlin LDK	
Antrag 94/II/2025 Keine Ausnahmen bei Queerfeindlichkeit - Schutz vor Beleidigung muss für alle queeren Menschen gelten!		
<i>erledigt durch 94/II/2025 (Kein Konsens)</i>		161
Antrag 100/I/2026	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 100/I/2026 Arztpraxen barrierefrei machen		
<i>Annahme und Überweisung an Landesgruppe (Konsens)</i>		164
Antrag 101/I/2026	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 101/I/2026 RESOLUTION: Mehr Inklusion wagen – Barrieren beseitigen - Verwaltungsreform inklusiv und sozialraumorientiert vollenden – Kommunale Handlungsfähigkeit zurückgewinnen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		165
Antrag 102/I/2026	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 102/I/2026 Katastrophenschutz muss Menschen mit Behinderungen mitdenken		
<i>Annahme (Konsens)</i>		172
Antrag 103/I/2026	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 103/I/2026 Niedrigschwellige Verbraucherberatung für zugewanderte Menschen ausbauen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		173
Antrag 104/I/2026	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 104/I/2026 Regenbogenhaus: Klare Perspektive für die Umsetzung bis zum Ende der Legislatur sichern		
<i>Überweisen an: SPDqueer (Konsens)</i>		174
Antrag 105/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 105/I/2026 Feministische Erinnerungspolitik stärken: FINTA-Geschichte sichtbar machen, Forschung fördern, Bildung verändern		
<i>Annahme (Konsens)</i>		175

Inneres / Recht		178
Antrag 137/II/2024	Jusos LDK	
Antrag 137/II/2024 Für eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts		
<i>Vertagt auf LPT II-2026 (Konsens)</i>		178
Antrag 138/II/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 138/II/2024 Für eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts		
<i>Vertagt auf LPT II-2026 (Konsens)</i>		182
Antrag 104/II/2025	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 104/II/2025 Nur „Ja“ heißt „Ja“: Sexualstrafrecht reformieren, Artikel 36 der Istanbul-Konvention in deutsches Recht umsetzen jetzt!		
<i>Erledigt durch 106/II/2025 (Konsens)</i>		186
Antrag 106/II/2025	SPD Frauen Landesvorstand	
Antrag 106/II/2025 Nur „Ja“ heißt „Ja“: Sexualstrafrecht reformieren, Artikel 36 der Istanbul-Konvention in deutsches Recht umsetzen jetzt!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		189
Antrag 107/II/2025	Jusos LDK	
Antrag 107/II/2025 „Nur Ja heißt Ja“ Alles andere ist keine Zustimmung – sondern Gewalt		
<i>Erledigt durch 106/II/2025 (Konsens)</i>		192
Antrag 108/II/2025	Jusos LDK	
Antrag 108/II/2025 Nieder mit dem Patriarchat, auch wenn es sich romantisch anfühlt: Zivilehe abschaffen, Verantwortungsgemeinschaften umsetzen		
<i>vertagt auf LPT I/2027 (Konsens)</i>		194
Antrag 107/I/2026	ASJ Landesvorstand	
Antrag 107/I/2026 Demokratie resilient machen – Berlin gegen autoritäre Angriffe wappnen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		198
Antrag 108/I/2026	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 108/I/2026 Verbesserung der ASOG-Unterkünfte in Berlin		
<i>Annahme (Konsens)</i>		200
Antrag 109/I/2026	Abt. 01/07 Bellevue + FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 109/I/2026 Doppelte Solidarität, gemeinsames Gedenken:		
<i>zurückgestellt auf 08.05.</i>		201
Antrag 110/I/2026	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 110/I/2026 Für ein böllerfreies Berlin		
<i>Annahme (Konsens)</i>		203
Antrag 111/I/2026	FA III - Innen- und Rechtspolitik	
Antrag 111/I/2026 EU INTCEN stärken, europäische Nachrichtendienste bündeln		
<i>Annahme (Konsens)</i>		204
Antrag 112/I/2026	Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord	
Antrag 112/I/2026 humanistische Gefangenenseelsorge neben christlicher		
<i>Erledigt durch WP-Entwurf (Konsens)</i>		206
Antrag 113/I/2026	Abt. 12/01 Borsigwalde/Tegel-Süd	
Antrag 113/I/2026 Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes in Äußerungsangelegenheiten		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		207

Digital / Medien / Datenschutz		209
Antrag 115/I/2026	Forum Netzpolitik	
Antrag 115/I/2026 Die Berliner Open Source Strategie auch in landeseigenen Unternehmen umsetzen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		209
Antrag 116/I/2026	SPD Frauen LFK	
Antrag 116/I/2026 Digitale sexualisierte Gewalt wirksam bekämpfen – Schutzlücken bei Deepfakes schließen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		210
Antrag 117/I/2026	AG 60plus LDK	
Antrag 117/I/2026 Digitale Teilhabe im Alter		
<i>Annahme (Konsens)</i>		212
Antrag 118/I/2026	KDV Mitte	
Antrag 118/I/2026 Aktivität in sozialen Medien		
<i>Überweisen an: Forum Netzpolitik, GLV (Konsens)</i>		213
Antrag 119/I/2026	Forum Netzpolitik	
Antrag 119/I/2026 Grundrechte nicht unter den Omnibus kommen lassen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		215
Antrag 120/I/2026	Forum Netzpolitik	
Antrag 120/I/2026 Europäische Biometriedaten nicht an US-Behörden weitergeben		
<i>Annahme und Überweisung an Landesgruppe (Konsens)</i>		216
Antrag 121/I/2026	Forum Netzpolitik	
Antrag 121/I/2026 Vorratsdatenspeicherung endlich begraben		
<i>zurückgestellt auf 08.05.</i>		218
Antrag 122/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 122/I/2026 Keine Social Media Bans für Minderjährige: Jugend schützen, Big Tech regulieren		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		219
Kultur		223
Antrag 123/I/2026	Jusos Landesvorstand	
Antrag 123/I/2026 Die Kulturfreiheit schützen - Weimers Entscheidung zum Buchhandlungspreis entschlossen widersprechen!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		223
Klimaschutz		225
Antrag 285/I/2025	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 285/I/2025 Internationale Klimagerechtigkeit		
<i>Vertagung auf LPT II-2026 (Konsens)</i>		225
Antrag 286/I/2025	Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)	
Antrag 286/I/2025 Pilotprojekt Kiez-Klimabonus starten		
<i>Vertagung auf LPT II-2026 (Konsens)</i>		227
Antrag 125/I/2026	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 125/I/2026 Berlin resilient und klimagerecht gestalten		
<i>Annahme (Konsens)</i>		229

Mobilität		231
Antrag 127/I/2026	Abt. 03/03 Wilhelmsruh-Rosenthal	
Antrag 127/I/2026 Ermäßigtes Deutschlandticket für 29,-Euro im Monat <i>erledigt WP-Entwurf (Konsens)</i>		231
Antrag 128/I/2026	Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord	
Antrag 128/I/2026 Erweiterung der Buchungsoptionen beim Deutschland-Ticket <i>Annahme (Konsens)</i>		231
Antrag 129/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 129/I/2026 Geschäfte auch auf Reisen kostenlos verrichten - kostenlose Toiletten an Bahnhöfen <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		232
Antrag 130/I/2026	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 130/I/2026 Geschäfte auch auf Reisen kostenlos verrichten – kostenlose Toiletten an Bahnhöfen <i>erledigt durch 129/I/2026 (Konsens)</i>		233
Antrag 131/I/2026	KDV Reinickendorf	
Antrag 131/I/2026 Finanzierung der BVG-Muva-Rufbusse <i>Vertagung auf LPT II-2026 (Konsens)</i>		234
Antrag 132/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 132/I/2026 Mobilität neu ordnen, weg vom Autoverkehr, hin zu Öffentlicher Mobilität <i>zurückgestellt auf 09.05.</i>		236
Antrag 133/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 133/I/2026 Mobilität für alle – auch bei Eisglätte <i>Vertagung auf LPT II-2026 (Konsens)</i>		238
Antrag 134/I/2026	FA XI - Mobilität	
Antrag 134/I/2026 Fahrzeugkrise der S-Bahn aufgrund des Streits um die Vergabe		240
Antrag 135/I/2026	FA XI - Mobilität	
Antrag 135/I/2026 Haushaltsrechtliche Untersetzung der i2030 - Projekte <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		241
Antrag 136/I/2026	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 136/I/2026 Förderprogramm zur Einführung von Abbiegeassistenzsystemen für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen in Berlin <i>Annahme (Konsens)</i>		241
Umwelt / Energie/ Tierschutz		243
Antrag 139/I/2026	FA X - Natur, Energie, Umweltschutz	
Antrag 139/I/2026 Berlin sorgt für einen guten Zustand der über 700 Kleingewässer <i>Annahme (Konsens)</i>		243
Antrag 140/I/2026	KDV SPD-Kreis 12 Reinickendorf	
Antrag 140/I/2026 Erhaltung und Pflege des Waldes und folgende Passage in das jeweilige Wahlprogramm für die Wahlen 2026 aufzunehmen: <i>Erledigt durch WP-Entwurf (Konsens)</i>		244
Antrag 141/I/2026	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 141/I/2026 Winterdienst für die Gehwege <i>Vertagung auf LPT II-2026 (Konsens)</i>		245

Antrag 142/I/2026	FA X - Natur, Energie, Umweltschutz	
Antrag 142/I/2026 Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes		
<i>Annahme (Konsens)</i>		246
Antrag 143/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 143/I/2026 Gar nicht so mausig: Bekämpfung der Ausbreitung der invasiven Mäusegerste in Berlin		
<i>Annahme (Konsens)</i>		247
Antrag 144/I/2026	FA X - Natur, Energie, Umweltschutz	
Antrag 144/I/2026 Energetische Verwertung Berliner Siedlungsabfälle und Abwärmenutzung statt Verbringung als Ersatzbrennstoffe nach Brandenburg!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		249
Soziales		252
Antrag 332/I/2025	KDV Mitte	
Antrag 332/I/2025 Verbandsklagerecht für anerkannte Fachverbände der Wohnungslosenhilfe für obdachlose Menschen		
<i>Vertagt auf LPT II-2026 (Konsens)</i>		252
Antrag 146/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 146/I/2026 Einsamkeit ist eine soziale Frage – niemand soll allein bleiben müssen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		254
Antrag 147/I/2026	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 147/I/2026 Rücknahme der geplanten Kürzungen im Sozialbereich		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		260
Antrag 148/I/2026	FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	
Antrag 148/I/2026 Bearbeitung von Sozialleistungen verlässlich sichern		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		262
Antrag 149/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 149/I/2026 Gerechte Politik für alle Menschen in Berlin – raus aus der untererfassten Metropole		
<i>Annahme (Konsens)</i>		264
Antrag 150/I/2026	Abt. 03/15 Kollwitzplatz	
Antrag 150/I/2026 Sofortige Verbesserung der Vorschusszahlungen in der Eingliederungshilfe		
<i>Überweisung an FA Soziales und AG Selbst Aktiv (Konsens)</i>		267
Antrag 151/I/2026	Abt. 10/02 Marzahn-Mitte	
Antrag 151/I/2026 Diskriminierung bei Sozialtickets beenden		
<i>Erledigt durch Beschlusslage 145/II/2025 (Konsens)</i>		269
Antrag 152/I/2026	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 152/I/2026 Obdachlosigkeit und Wohnungsnot bekämpfen		
<i>Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)</i>		270
Antrag 153/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 153/I/2026 Gesund, bezahlbar, solidarisch: Kiezkantinen in jedem Bezirk		
<i>Annahme (Konsens)</i>		272
Antrag 154/I/2026	Jusos LDK	
Antrag 154/I/2026 Mehr Median wagen – Wohlstand an der Realität der Mehrheit messen		
<i>Überweisen an: MdEP (Konsens)</i>		275

Antrag 155/I/2026**Jusos LDK**

Antrag 155/I/2026 Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen – Angebotsseite in den Blick nehmen, Kooperation mit den Tafeln stärken

Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 276**Antrag 156/I/2026****KDV Tempelhof-Schöneberg**

Antrag 156/I/2026 Ehrenamt ist die Stütze unserer Gesellschaft – Strukturierte Anerkennung für alle Freiwilligen!

Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) 278**Sport****280****Antrag 220/II/2024****Jusos LDK**

Antrag 220/II/2024 Kicken ohne Kapitalismus – Für eine neue Gemeinwohlorientierung des Fußballs

*Vom Antragsteller*in zurückgezogen* 280**Wahlen****285****Antrag 158/I/2026****AfA Landesvorstand**

Antrag 158/I/2026 Ämterhäufung

Überweisen an: ASJ 285**Konsensliste****286****Antrag 159/I/2026****Landesvorstand**

Antrag 159/I/2026 Konsensliste

Annahme (Konsens) 286

Statutenändernde Anträge

Antrag 04/I/2026

SPDqueer LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisung Statutenkommission und PG Geschlechtergerechtigkeit (Konsens)

Geschlechtergerechtigkeit auch bei Nominierungen! Erweiterung der Quotierungsregelung in der SPD Berlin

1 4* der Wahlordnung des SPD-Landesverbands Berlin wird
2 wie folgt geändert:

3 1. Der bisherige Regelungstext wird zu Absatz 1.

4 2. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

5
6 „Soweit andere Gliederungen Nominierungen für die Auf-
7 stellung von Listen oder Wahlvorschlägen aussprechen,
8 finden die jeweils für die Kandidat*innenaufstellung gel-
9 tenden satzungsmäßigen Vorkehrungen zur Einhaltung
10 der Quotierung entsprechend Anwendung. Männer und
11 Frauen müssen zu mindestens je 40 % vertreten sein.“

12

13 Begründung

14 Der Aufstellung von Listen für öffentliche Wahlen gehen
15 in aller Regel Nominierungen durch untergeordnete Gli-
16 ederungen (z.B. Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften)
17 voraus. Solche Nominierungen sind bislang nicht von den
18 statuarischen Vorgaben zur Einhaltung der Quotierungen
19 erfasst. Ob Nominierungen quotiert erfolgen, ist den ent-
20 sprechenden Gliederungen selbst überlassen. Zwar ist die
21 Nominierung nach getrennten Geschlechterlisten mög-
22 lich, wird sich aber auf für eine einheitliche Liste entschie-
23 den, gibt es keine verpflichtende Reihung nach Parität.
24 Statuarisch ist es möglich, dass eine Gliederung nur Män-
25 ner nominiert, selbst wenn sich auch Frauen auf eine No-
26 minierung bewerben.

27 Mit dem vorliegenden Antrag sollen diese Lücken in unse-
28 rem Statut geschlossen und die Rechtssicherheit für No-
29 minierungen erhöht werden. So tragen wir unserem poli-
30 tischen Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter auch bei
31 der Vergabe politischer Ämter und Mandate zu verwirkli-
32 chen, praktisch Rechnung.

33 Der Antrag orientiert sich an den aktuellen Regelungen
34 der Statuten. Er soll die Arbeit der Reformkommission
35 für die Geschlechterquote mit dem Schwerpunkt FLINTA*-
36 Personen, die aktuell im Auftrag des Landesparteitags ei-
37 nen Vorschlag zur Reform der Geschlechterquote erarbei-
38 tet, der alle FLINTA*-Personen adäquat und gerecht be-
39 rücksichtigt, nicht vorwegnehmen. Wir streben weiterhin
40 eine Anpassung der Statuten an.

Parteireform

Antrag 05/I/2026

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Parteireform 4. Teil: Willkommenskultur, Awareness, Gleichstellung und Inklusion.

1 Solidarität ist die wichtigste Grundlage für die innerpar-
2 teiliche Zusammenarbeit, denn die SPD ist eine Mitglie-
3 derpartei. Wir wollen als linke Volkspartei, dass alle Men-
4 schen sich einbringen und mitentscheiden können – un-
5 abhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Le-
6 bensweise. Wir wollen ein politisches Zuhause für Men-
7 schen mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen und Hin-
8 tergründen sein.

9

10 Dafür haben wir in der Vergangenheit unterschiedliche
11 Maßnahmen für eine gleichberechtigte und diskriminie-
12 rungsfreie Teilhabe ergriffen:

13

14 Berlin ist der erste Landesverband, der die weibliche Dop-
15 pelspitze gefordert hat. Mit den jüngsten Parteireformen
16 haben wir u. a. die geschlechtergerechte Quotierung der
17 Antragskommission beschlossen und bei den beraten-
18 den Landesparteitagsdelegierten auf mehr Gleichstellung
19 der Geschlechter hingewirkt. Auch haben wir den politi-
20 schen Beschluss gefasst, dass unsere Wahlvorschläge auf
21 Bezirks-, Landes- und Bundesebene mit einer Frau begin-
22 nen sollen.

23

24 Gegen Diskriminierungen haben wir im Landesverband
25 unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Wir haben ein
26 Awareness-Team eingerichtet. Awareness bedeutet in
27 diesem Kontext, besondere Aufmerksamkeit für Diskrimi-
28 nierung, Grenzverletzungen oder unangemessenem Ver-
29 halten zu fördern. Damit haben wir erstmals ein Format
30 zur Vermittlung von Konflikten, Diskriminierungen und
31 Übergriffen geschaffen. Mit diesem erhalten Betroffene
32 Personen eine individuelle Unterstützung. Das zählt auf
33 eine gute Parteikultur und ein gutes Miteinander ein.

34

35 Im Kurt-Schumacher-Haus, unserer Parteizentrale und
36 den Kreisbüros haben wir geschlechtsneutrale Toiletten
37 geschaffen. Die Berliner Parteizentrale stellt ein kostenlo-
38 ses Angebot an Menstruationsartikeln auf den Toiletten
39 zur Verfügung.

40

41 Unsere Anträge müssen in geschlechtergerechter Sprache
42 verfasst werden. In der Geschäftsordnung haben wir die
43 Quotierung bei Redelisten verankert und einen Anspruch
44 auf identitätsentsprechende Ansprache geschaffen.

45

46 Bereits im Jahr 2014 haben wir ein umfassendes Leitbild
47 zur Gleichstellung für die SPD Berlin beschlossen.

48 Trotz dieser Fortschritte sind FINTA und Menschen mit Be-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Solidarität ist die wichtigste Grundlage für die innerpar-
teiliche Zusammenarbeit, denn die SPD ist eine Mitglie-
derpartei. Wir wollen als linke Volkspartei, dass alle Men-
schen sich einbringen und mitentscheiden können – un-
abhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Le-
bensweise. Wir wollen ein politisches Zuhause für Men-
schen mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen und Hin-
tergründen sein.

Dafür haben wir in der Vergangenheit unterschiedliche
Maßnahmen für eine gleichberechtigte und diskriminie-
rungsfreie Teilhabe ergriffen:

Berlin ist der erste Landesverband, der die weibliche Dop-
pelspitze gefordert hat. Mit den jüngsten Parteireformen
haben wir u. a. die geschlechtergerechte Quotierung der
Antragskommission beschlossen und bei den beraten-
den Landesparteitagsdelegierten auf mehr Gleichstellung
der Geschlechter hingewirkt. Auch haben wir den politi-
schen Beschluss gefasst, dass unsere Wahlvorschläge auf
Bezirks-, Landes- und Bundesebene mit einer Frau begin-
nen sollen.

Gegen Diskriminierungen haben wir im Landesverband
unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Wir haben ein
Awareness-Team eingerichtet. Awareness bedeutet in
diesem Kontext, besondere Aufmerksamkeit für Diskrimi-
nierung, Grenzverletzungen oder unangemessenem Ver-
halten zu fördern. Damit haben wir erstmals ein Format
zur Vermittlung von Konflikten, Diskriminierungen und
Übergriffen geschaffen. Mit diesem erhalten Betroffene
Personen eine individuelle Unterstützung. Das zählt auf
eine gute Parteikultur und ein gutes Miteinander ein.

Im Kurt-Schumacher-Haus, unserer Parteizentrale und
den Kreisbüros haben wir geschlechtsneutrale Toiletten
geschaffen. Die Berliner Parteizentrale stellt ein kostenlo-
ses Angebot an Menstruationsartikeln auf den Toiletten
zur Verfügung.

Unsere Anträge müssen in geschlechtergerechter Sprache
verfasst werden. In der Geschäftsordnung haben wir die
Quotierung bei Redelisten verankert und einen Anspruch
auf identitätsentsprechende Ansprache geschaffen.

Bereits im Jahr 2014 haben wir ein umfassendes Leitbild
zur Gleichstellung für die SPD Berlin beschlossen.

Trotz dieser Fortschritte sind FINTA und Menschen mit Be-

49 hinderungen in unserer Partei noch unterrepräsentiert.
 50 Wir wollen Diskriminierungen weiter abbauen und gleich-
 51 zeitig Politik, Familie und Privatleben besser vereinbar ma-
 52 chen. Dazu brauchen wir nicht nur formale Beschlüsse,
 53 sondern einen parteiinternen kulturellen Wandel.

54

55 Vor diesem Hintergrund beschließt der Landesparteitag
 56 auf Vorschlag der Organisationspolitischen Kommission
 57 die nachfolgenden Maßnahmen:

58

59 **1 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bekämpfen -** 60 **Awarenessarbeit weiter stärken**

61

62 1. Es muss sichergestellt sein, dass ehrenamtliche Par-
 63 teiarbeit frei ist von jeder Form von Diskriminierung,
 64 d. h. Sexismus, Rassismus, Herabwürdigungen und
 65 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Das ver-
 66 trauensvolle Miteinander ist eine zentrale Voraus-
 67 setzung für eine solidarische und lebendige Partei.
 68 Mit der Awareness-Richtlinie haben wir die Aware-
 69 nessarbeit im gesamten Landesverband auf eine so-
 70 lide Grundlage gestellt. Die Richtlinie wird dahin-
 71 gehend überarbeitet, dass zukünftig der Landesvor-
 72 stand das Awarenesssteam wählt.

73

74 1. Das Awareness-Team wird regelmäßig, mit entspre-
 75 chendem Material, z.B. in Form eines Leitfadens, vor-
 76 gestellt – vor allem neuen Mitgliedern. Ansprech-
 77 personen werden klar erkennbar benannt.

78 2. Mittelfristig soll das ständige Awarenesssteam in die
 79 Lage versetzt werden, Schulungsangebote zur grup-
 80 penbezogenen Menschenfeindlichkeit in der Partei
 81 anzubieten und als Multiplikatorin zu wirken. Da-
 82 zu gehört auch ein Wissensaustausch über Arbeits-
 83 weise und Diskriminierungsformen mit den Mitglie-
 84 dern der Awareness-Teams aus Kreisen und Arbeits-
 85 gemeinschaften. Der Landesverband wird dazu In-
 86 formationsveranstaltungen nach dem Vorbild der
 87 Parteischule durchführen.

88

89 **2 Inklusive und barrierefreie Parteilarbeit**

90

91 1. Die Berliner SPD hat das Ziel, eine inklusive und bar-
 92 riererefreie Partei zu sein. Alle Parteiveranstaltungen
 93 – ob Sitzungen, Parteitage oder digitale Formate –
 94 sollen inklusiv und barrierefrei gestaltet werden.

95 2. Nicht alles, was bei Großveranstaltungen, Behörden
 96 und Unternehmen Standard ist, lässt sich im Partei-
 97 alltag realisieren. Dies befreit uns jedoch nicht von
 98 der Verantwortung, besser zu werden.

99 3. Der Landesvorstand beauftragt aus dem Kreis der
 100 hauptamtlichen Mitarbeitenden künftig eine*n In-
 101 klusionsbeauftragte*n, der auf die Umsetzung des
 102 Inklusionsplans und den folgenden Maßnahmen
 103 hingewirkt, sowie Menschen mit Behinderung ne-

hinderungen in unserer Partei noch unterrepräsentiert.
 Wir wollen Diskriminierungen weiter abbauen und gleich-
 zeitig Politik, Familie und Privatleben besser vereinbar ma-
 chen. Dazu brauchen wir nicht nur formale Beschlüsse,
 sondern einen parteiinternen kulturellen Wandel.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Landesparteitag
 auf Vorschlag der Organisationspolitischen Kommission
 die nachfolgenden Maßnahmen:

1 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bekämpfen - **Awarenessarbeit weiter stärken**

1. Es muss sichergestellt sein, dass ehrenamtliche Par-
 teiarbeit frei ist von jeder Form von Diskriminierung,
 d. h. Sexismus, Rassismus, Herabwürdigungen und
 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Das ver-
 trauensvolle Miteinander ist eine zentrale Voraus-
 setzung für eine solidarische und lebendige Partei.
 Mit der Awareness-Richtlinie haben wir die Aware-
 nessarbeit im gesamten Landesverband auf eine so-
 lide Grundlage gestellt. Die Richtlinie wird dahin-
 gehend überarbeitet, dass zukünftig der Landesvor-
 stand das Awarenesssteam wählt.

1. Das Awareness-Team wird regelmäßig, mit entspre-
 chendem Material, z.B. in Form eines Leitfadens, vor-
 gestellt – vor allem neuen Mitgliedern. Ansprech-
 personen werden klar erkennbar benannt.

2. Mittelfristig soll das ständige Awarenesssteam in die
 Lage versetzt werden, Schulungsangebote zur grup-
 penbezogenen Menschenfeindlichkeit in der Partei
 anzubieten und als Multiplikatorin zu wirken. Da-
 zu gehört auch ein Wissensaustausch über Arbeits-
 weise und Diskriminierungsformen mit den Mitglie-
 dern der Awareness-Teams aus Kreisen und Arbeits-
 gemeinschaften. Der Landesverband wird dazu In-
 formationsveranstaltungen nach dem Vorbild der
 Parteischule durchführen.

2 Inklusive und barrierefreie Parteilarbeit

1. Die Berliner SPD hat das Ziel, eine inklusive und bar-
 riererefreie Partei zu sein. Alle Parteiveranstaltungen
 – ob Sitzungen, Parteitage oder digitale Formate –
 sollen inklusiv und barrierefrei gestaltet werden.

2. Nicht alles, was bei Großveranstaltungen, Behörden
 und Unternehmen Standard ist, lässt sich im Partei-
 alltag realisieren. Dies befreit uns jedoch nicht von
 der Verantwortung, besser zu werden.

3. Der Landesvorstand beauftragt aus dem Kreis der
 hauptamtlichen Mitarbeitenden künftig eine*n In-
 klusionsbeauftragte*n, der auf die Umsetzung des
 Inklusionsplans und den folgenden Maßnahmen
 hingewirkt, sowie Menschen mit Behinderung ne-

104 ben der AG Selbst Aktiv als Ansprechperson zur Ver-
 105 fügung steht.

106 4. Aufgrund der eingeschränkten Barrierefreiheit
 107 der Sitzungssäle in den oberen Etagen im Kurt-
 108 Schumacher-Haus begrüßen wir die Schaffung
 109 weiterer barrierefreier Versammlungsräume im
 110 Erdgeschoss, insbesondere in der Galerie. Die
 111 Kreisbüros sollen barrierefrei sein. Die jewei-
 112 ligen Voraussetzungen sollen geprüft und die
 113 entsprechenden Maßnahmen (Rollstuhlrampen,
 114 kontrastreiche Farbgebung, Induktionsschleifen
 115 u.ä. Umbau von Toiletten) umgesetzt werden;
 116 der*die Inklusionsbeauftragte unterstützt diesen
 117 Prozess z.B. durch Beratung bei der Einwerbung von
 118 Fördermitteln.

119 5. Einladungen sollen Hinweise zur Erreichbarkeit,
 120 Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut enthalten. Die
 121 Einladungsgestaltung soll sich an der von der AG
 122 Selbst Aktiv ausgearbeiteten Checkliste orientieren.
 123 Darüber hinaus soll im Rahmen des Einladungsver-
 124 sands Menschen mit Behinderung die Möglichkeit
 125 gegeben werden, ihre Bedarfe mitzuteilen. Dafür
 126 werden den Gliederungen und Arbeitsgemeinschaf-
 127 ten eine Vorlage bereitgestellt. Veranstaltungsein-
 128 ladungen des Landesverbands zu größeren Veran-
 129 staltungen und Landesparteitagern sollen auch in
 130 einfacher Sprache bereitgestellt werden.

131 6. Digitale Dokumente der Parteiarbeit sollen für blind-
 132 e und sehbehinderte Menschen nutzbar sein. Da-
 133 zu gehört ein ausreichend großes, kontrastreiches
 134 Schriftbild sowie eine Formatierung von Überschrif-
 135 ten und Texten, die diese maschinell lesbar macht
 136 (“Screen-Reader”). Der* die* Inklusionsbeauftragte
 137 wird gemeinsam mit der AG Selbst Aktiv eine Richtli-
 138 nie dafür erarbeiten, die ohne besondere Computer-
 139 kenntnisse oder zusätzliche Software auskommt. Eine
 140 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Blinden-
 141 und Sehbehindertenverband Berlin (ABSV) wird an-
 142 gestrebt.

143 7. Die SPD Berlin wird ihr Wahlprogramm zukünftig in
 144 mehreren Sprachen und in leichter Sprache zur Ver-
 145 fügung stellen. Vorgesehen sind Übersetzungen in
 146 die neben Deutsch in Berlin häufigsten Sprachen.

147 8. Die SPD Berlin stellt weiterhin gehörlosen Ge-
 148 noss*innen Gebärdensprach-, Schriftdolmet-
 149 scher*innen oder technische Hilfsmittel zur Verfü-
 150 gung. Insbesondere muss dadurch das aktive und
 151 passive Wahlrecht nach dem Grundsatz der Chan-
 152 cengleichheit gewährleistet sein. Hierfür wird für
 153 den Einzelfall eine bedarfsgerechte Finanzierung
 154 geprüft.

155 9. Im Internet und den Sozialen Medien soll der Lan-
 156 desverband von Menschen mit unterschiedlichen
 157 Behinderungen und Einschränkungen auffindbar
 158 sein. Informationen über Gliederung, Aufgaben, po-

ben der AG Selbst Aktiv als Ansprechperson zur Ver-
 fügung steht.

4. Aufgrund der eingeschränkten Barrierefreiheit
 der Sitzungssäle in den oberen Etagen im Kurt-
 Schumacher-Haus begrüßen wir die Schaffung
 weiterer barrierefreier Versammlungsräume im
 Erdgeschoss, insbesondere in der Galerie. Die
 Kreisbüros sollen barrierefrei sein. Die jewei-
 ligen Voraussetzungen sollen geprüft und die
 entsprechenden Maßnahmen (Rollstuhlrampen,
 kontrastreiche Farbgebung, Induktionsschleifen
 u.ä. Umbau von Toiletten) umgesetzt werden;
 der*die Inklusionsbeauftragte unterstützt diesen
 Prozess z.B. durch Beratung bei der Einwerbung von
 Fördermitteln.

5. Einladungen sollen Hinweise zur Erreichbarkeit,
 Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut enthalten. Die
 Einladungsgestaltung soll sich an der von der AG
 Selbst Aktiv ausgearbeiteten Checkliste orientieren.
 Darüber hinaus soll im Rahmen des Einladungsver-
 sands Menschen mit Behinderung die Möglichkeit
 gegeben werden, ihre Bedarfe mitzuteilen. Dafür
 werden den Gliederungen und Arbeitsgemeinschaf-
 ten eine Vorlage bereitgestellt. Veranstaltungsein-
 ladungen des Landesverbands zu größeren Veran-
 staltungen und Landesparteitagern sollen auch in
 einfacher Sprache bereitgestellt werden.

6. Digitale Dokumente der Parteiarbeit sollen für blind-
 e und sehbehinderte Menschen nutzbar sein. Da-
 zu gehört ein ausreichend großes, kontrastreiches
 Schriftbild sowie eine Formatierung von Überschrif-
 ten und Texten, die diese maschinell lesbar macht
 (“Screen-Reader”). Der* die* Inklusionsbeauftragte
 wird gemeinsam mit der AG Selbst Aktiv eine Richtli-
 nie dafür erarbeiten, die ohne besondere Computer-
 kenntnisse oder zusätzliche Software auskommt. Eine
 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Blinden-
 und Sehbehindertenverband Berlin (ABSV) wird an-
 gestrebt.

7. Die SPD Berlin wird ihr Wahlprogramm zukünftig in
 mehreren Sprachen und in leichter Sprache zur Ver-
 fügung stellen. Vorgesehen sind Übersetzungen in
 die neben Deutsch in Berlin häufigsten Sprachen.

8. Die SPD Berlin stellt weiterhin gehörlosen Ge-
 noss*innen Gebärdensprach-, Schriftdolmet-
 scher*innen oder technische Hilfsmittel zur Verfü-
 gung. Insbesondere muss dadurch das aktive und
 passive Wahlrecht nach dem Grundsatz der Chan-
 cengleichheit gewährleistet sein. Hierfür wird für
 den Einzelfall eine bedarfsgerechte Finanzierung
 geprüft.

9. Im Internet und den Sozialen Medien soll der Lan-
 desverband von Menschen mit unterschiedlichen
 Behinderungen und Einschränkungen auffindbar
 sein. Informationen über Gliederung, Aufgaben, po-

159 litische Schwerpunkte, handelnde Personen, Mög-
 160 lichkeiten der Beteiligung und Kontaktmöglichkei-
 161 ten sollen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip verfügbar
 162 sein: Schriftlich, als Audio-Stream als Video in Deut-
 163 scher Gebärdensprache - und jeweils auch in leich-
 164 ter Sprache.

165

166 3 Strukturen für mehr FINTA*-Personen in der Partei

167

168 1. Wir streben Parität in allen Gremien, Delegationen
 169 und Vorständen an. Die bisherige Mindestquote von
 170 40 % nicht-männlicher Delegierten ist für uns nur
 171 die Untergrenze.

172 2. Dies gilt auch für Nominierungen.

173 3. Bei Veranstaltungen der SPD Berlin ist es unser
 174 Anspruch, Podien geschlechtergerecht zu besetzen
 175 und Redebeiträge mindestens hälftig von FINTA hal-
 176 ten zu lassen.

177 4. Nachhaltige Verhaltensänderungen bei den han-
 178 delnden Menschen sind die Voraussetzung für den
 179 Abbau der Hürden für FINTA* in der SPD. Der Lan-
 180 desverband führt (wie im Leitbild für Gleichstellung
 181 2014 vom Landesparteitag beschlossen) regelmäßi-
 182 ge Gendertrainings ein, in denen Menschen in Füh-
 183 rungspositionen in der Partei geschult werden. Laut
 184 Leitbild soll diese für alle Mitglieder von geschäfts-
 185 führenden Vorständen verpflichtend sein. Die Gen-
 186 dertrainings werden mindestens zweimal jährlich
 187 angeboten.

188 5. Mentoringprogramme und Empowerment-
 189 Schulungen für FINTA* werden vom Landesverband
 190 finanziell wie organisatorisch unterstützt.

191 6. Auf Kreis- und Landesebene gibt es regelmäßig ei-
 192 nen Kennenlern-Termin für die nicht-männlichen
 193 Neumitglieder der Partei.

194 7. Die Social-Media- und Öffentlichkeitsarbeit der SPD
 195 Berlin wird geschlechtergerecht gestaltet und auch
 196 in der Außendarstellung FINTA* angesprochen.

197 8. Doppelspitzen führen dazu, dass mehr FINTA* in
 198 Führungsverantwortung in der Partei gehen. Um die
 199 Vertretung der Doppelspitzen auf der nächsthöhe-
 200 ren Ebene zu gewährleisten, wird das Statut geän-
 201 dert, so dass sich Doppelspitzen mit Stimmberech-
 202 tigung in den Gremien vertreten können.

203 9. Um die Diskriminierung von TINA*Personen, die sich
 204 weder als männlich noch als weiblich identifizieren,
 205 in unserer Partei weiter abzubauen, setzen wir die
 206 Arbeit der auf dem Landesparteitag 1_2024 im An-
 207 trag 09/I/2024 beschlossenen Reformkommission
 208 fort. Diese soll eine Regelung erarbeiten, welche alle
 209 nicht-männlichen Personen bei Quotierungen ad-
 210 äquat berücksichtigt. Der Landesvorstand wird sich
 211 nach Abschluss der Arbeit der Reformkommission
 212 für eine entsprechende Änderung der Geschäftsord-
 213 nung und eine Satzungsänderung auf Bundesebe-

litische Schwerpunkte, handelnde Personen, Mög-
 lichkeiten der Beteiligung und Kontaktmöglichkei-
 ten sollen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip verfügbar
 sein: Schriftlich, als Audio-Stream als Video in Deut-
 scher Gebärdensprache - und jeweils auch in leich-
 ter Sprache.

10. **Die SPD Berlin wird allen Gliederungen eine Hand-
 reichung für barrierefreie und diversitätssensible
 Veranstaltungsorganisation zur Verfügung stellen.
 Diese Handreichung soll unter Beteiligung der
 Arbeitsgemeinschaften Selbst Aktiv, SPD Frauen,
 SPDqueer sowie Migration und Vielfalt erstellt wer-
 den.**

3 Strukturen für mehr FINTA*-Personen in der Partei

1. Wir streben Parität in allen Gremien, Delegationen
 und Vorständen an. Die bisherige Mindestquote von
 40 % nicht-männlicher Delegierten ist für uns nur
 die Untergrenze.

2. Dies gilt auch für Nominierungen. **Wir streben eine
 entsprechende Klarstellung in den Statuten an.**

3. Bei Veranstaltungen der SPD Berlin ist es unser
 Anspruch, Podien geschlechtergerecht zu besetzen
 und Redebeiträge mindestens hälftig von FINTA hal-
 ten zu lassen.

4. Nachhaltige Verhaltensänderungen bei den han-
 delnden Menschen sind die Voraussetzung für den
 Abbau der Hürden für FINTA* in der SPD. Der Lan-
 desverband führt (wie im Leitbild für Gleichstellung
 2014 vom Landesparteitag beschlossen) regelmäßi-
 ge Gendertrainings ein, in denen Menschen in Füh-
 rungspositionen in der Partei geschult werden. Laut
 Leitbild soll diese für alle Mitglieder von geschäfts-
 führenden Vorständen verpflichtend sein. Die Gen-
 dertrainings werden mindestens zweimal jährlich
 angeboten.

5. Mentoringprogramme und Empowerment-
 Schulungen für FINTA* werden vom Landesverband
 finanziell wie organisatorisch unterstützt.

6. Auf Kreis- und Landesebene gibt es regelmäßig ei-
 nen Kennenlern-Termin für die nicht-männlichen
 Neumitglieder der Partei.

7. Die Social-Media- und Öffentlichkeitsarbeit der SPD
 Berlin wird geschlechtergerecht gestaltet und auch
 in der Außendarstellung FINTA* angesprochen.

8. Doppelspitzen führen dazu, dass mehr FINTA* in
 Führungsverantwortung in der Partei gehen. Um die
 Vertretung der Doppelspitzen auf der nächsthöhe-
 ren Ebene zu gewährleisten, wird das Statut geän-
 dert, so dass sich Doppelspitzen mit Stimmberech-
 tigung in den Gremien vertreten können.

9. Um die Diskriminierung von TINA*Personen, die sich
 weder als männlich noch als weiblich identifizieren,
 in unserer Partei weiter abzubauen, setzen wir die

214 ne einsetzen. Langfristig müssen wir erreichen, dass
 215 alle nicht-männlichen Personen angemessen reprä-
 216 sentiert und beteiligt werden, so z.B. auch bei den
 217 Wahlen von Delegationen, Vorständen und Listen.

218
 219 **4 Familienfreundliche Parteiarbeit - Auf Sorgearbeit Rück-**
 220 **sicht nehmen**

- 221
 222 1. Auf größeren Veranstaltungen, insbesondere Lan-
 223 desparteitagen, wird auch künftig eine Kinderbe-
 224 treuung zur Verfügung gestellt. Daneben soll auf
 225 Landesparteitagen ein Rückzugsort für Eltern und
 226 Kinder eingerichtet werden, sofern dies organisato-
 227 risch umsetzbar ist. Auch bei Kreisdelegiertenver-
 228 sammlungen und Landesdelegiertenversammlun-
 229 gen der Arbeitsgemeinschaften wird künftig - so-
 230 fern noch nicht geschehen - Kinderbetreuung an-
 231 geboten. Die Kinderbetreuung wird vorrangig vor
 232 Ort angeboten. Sollten sich nur wenige Eltern auf
 233 das Angebot zurückmelden, ist eine Übernahme von
 234 Kosten für Babysitting gegen Vorlage der Rechnung
 235 möglich. Im Vorfeld der Veranstaltung ist stärker
 236 auf das Betreuungs- oder Kostenerstattungsange-
 237 bot hinzuweisen und bereits in der Einladung als
 238 Hinweis aufzunehmen. Auch bei weiteren Veran-
 239 staltungen ist auf eine kinderfreundliche Kultur zu
 240 achten (z.B. Kinderspielecke, kinderfreundliche Uhr-
 241 zeiten, etc).
- 242 2. Sich während Parteitagen und Kreisdelegiertenver-
 243 sammlungen parallel um Kinder zu kümmern, ist
 244 für die sorgearbeitende Person mit hohem Aufwand
 245 verbunden. Damit sich diese Personen besser an De-
 246 batten beteiligen können, nehmen wir ein außeror-
 247 dentliches Rederecht für Delegierte mit Verantwor-
 248 tung für Kinderbetreuung vor Ort auf Parteitagen in
 249 die Geschäftsordnung auf.
- 250 3. Sitzungen sollen insgesamt familienfreundlicher
 251 werden. Familienfreundliche Sitzungszeiten und -
 252 orte, beispielsweise im Freien oder am Wochenen-
 253 de, alternierende Termine (andere Wochentage), hy-
 254 bride Sitzungen oder die Abwechslung von Präsenz-
 255 und digitaler Sitzung sind einige der Varianten,
 256 die genutzt werden können, um mehr Mitgliedern
 257 die Teilnahme zu ermöglichen. Um eine teilweise
 258 Anwesenheit den Tagesordnungspunkten anpassen
 259 zu können, werden Einladungen zu Gremiensitzun-
 260 gen mit einer Tagesordnung und geplanter Bespre-
 261 chungszeit unterlegt.
- 262 4. Insbesondere digitale bzw. hybride Sitzungen und
 263 Anwendungen sollen für eine bessere Vereinbar-
 264 keit von Sorgearbeit und Engagement genutzt wer-
 265 den. Die auf Landesebene tätigen Arbeitsgemein-
 266 schaften, Fachausschüsse und Arbeitskreise sollen
 267 einen Teil ihrer Sitzungen digital anbieten. Dafür
 268 werden die Angebote für hybride Sitzungen im Kurt-

Arbeit der auf dem Landesparteitag 1_2024 im An-
 269 trag 09/I/2024 beschlossenen Reformkommission
 270 fort. Diese soll eine Regelung erarbeiten, welche al-
 271 le nicht-männlichen Personen bei Quotierungen ad-
 272 äquat berücksichtigt. Der Landesvorstand wird sich
 273 nach Abschluss der Arbeit der Reformkommission
 274 für eine entsprechende Änderung der Geschäftsord-
 275 nung und eine Satzungsänderung auf Bundesebe-
 276 ne einsetzen. Langfristig müssen wir erreichen, dass
 277 alle nicht-männlichen Personen angemessen reprä-
 278 sentiert und beteiligt werden, so z.B. auch bei den
 279 Wahlen von Delegationen, Vorständen und Listen.

280
 281 **4 Familienfreundliche Parteiarbeit - Auf Sorgearbeit Rück-**
 282 **sicht nehmen**

- 283 1. Auf größeren Veranstaltungen, insbesondere Lan-
 284 desparteitagen, wird auch künftig eine Kinderbe-
 285 treuung zur Verfügung gestellt. Daneben soll auf
 286 Landesparteitagen ein Rückzugsort für Eltern und
 287 Kinder eingerichtet werden, sofern dies organisato-
 288 risch umsetzbar ist. Auch bei Kreisdelegiertenver-
 289 sammlungen und Landesdelegiertenversammlun-
 290 gen der Arbeitsgemeinschaften wird künftig - so-
 291 fern noch nicht geschehen - Kinderbetreuung an-
 292 geboten. Die Kinderbetreuung wird vorrangig vor
 293 Ort angeboten. Sollten sich nur wenige Eltern auf
 294 das Angebot zurückmelden, ist eine Übernahme von
 295 Kosten für Babysitting gegen Vorlage der Rechnung
 296 möglich. Im Vorfeld der Veranstaltung ist stärker
 297 auf das Betreuungs- oder Kostenerstattungsange-
 298 bot hinzuweisen und bereits in der Einladung als
 299 Hinweis aufzunehmen. Auch bei weiteren Veran-
 300 staltungen ist auf eine kinderfreundliche Kultur zu
 301 achten (z.B. Kinderspielecke, kinderfreundliche Uhr-
 302 zeiten, etc).
- 303 2. Sich während Parteitagen und Kreisdelegiertenver-
 304 sammlungen parallel um Kinder zu kümmern, ist
 305 für die sorgearbeitende Person mit hohem Aufwand
 306 verbunden. Damit sich diese Personen besser an De-
 307 batten beteiligen können, nehmen wir ein außeror-
 308 dentliches Rederecht für Delegierte mit Verantwor-
 309 tung für Kinderbetreuung vor Ort auf Parteitagen in
 310 die Geschäftsordnung auf.
- 311 3. Sitzungen sollen insgesamt familienfreundlicher
 312 werden. Familienfreundliche Sitzungszeiten und -
 313 orte, beispielsweise im Freien oder am Wochenen-
 314 de, alternierende Termine (andere Wochentage), hy-
 315 bride Sitzungen oder die Abwechslung von Präsenz-
 316 und digitaler Sitzung sind einige der Varianten,
 317 die genutzt werden können, um mehr Mitgliedern
 318 die Teilnahme zu ermöglichen. Um eine teilweise
 319 Anwesenheit den Tagesordnungspunkten anpassen
 320 zu können, werden Einladungen zu Gremiensitzun-
 321 gen mit einer Tagesordnung und geplanter Bespre-

269 Schumacher-Haus ausgebaut. Digitale Tools können
 270 die Zusammenarbeit erleichtern. Auch werden die
 271 Ergebnisse der Sitzungen (u. a. in Protokollen) fest-
 272 gehalten und zeitnah versandt. Neben dem KSH soll
 273 langfristig auch in den Kreisbüros die Möglichkeit
 274 für hybride Sitzungen geschaffen werden.

275 5. Die Geschäftsordnung wird dahingehend ange-
 276 passt, dass reguläre Sitzungen nicht länger als zwei
 277 Stunden dauern sollen. Verlängerungen müssen zur
 278 Abstimmung gestellt werden. Redezeitbegrenzung-
 279 en und das Reißverschlussprinzip inkl. Regelungen
 280 zu Ende der Debatte sollen in allen Sitzungen Stan-
 281 dard sein.

282 6. Um mehr Sichtbarkeit für die Abwesenheit auf-
 283 grund von Sorgearbeit zu erzielen, kann auf Wunsch
 284 im Protokoll vermerkt werden, wenn jemand wegen
 285 Sorgearbeit nicht teilnehmen kann.

286 7. Das Leitbild für Gleichstellung und eine Checklis-
 287 te für die Organisation von Parteisitzungen und
 288 -veranstaltungen werden im Infoportal bereitge-
 289 stellt. Nach Parteiwahlen werden die geschäftsfüh-
 290 renden Vorstände auf die Informationen im Infoportal
 291 hingewiesen.

292 293 **5 Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten (bzw. Ver-** 294 **trauens Beauftragten)**

295
296 1. Zur besseren Verständlichkeit ihrer Aufgaben soll-
 297 ten die Vertrauensbeauftragten in Gleichstellungs-
 298 beauftragte umbenannt werden, wie dies bereits in
 299 einigen Kreisen praktiziert wird. Sie sind Ansprech-
 300 partner:innen für alle strukturellen gleichstellungs-
 301 politischen Fragen innerhalb der Partei.

302 2. Für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten
 303 auf Kreis- und Landesebene wird eine Aufgabenbe-
 304 schreibung erstellt. Zu den Aufgaben gehören ins-
 305 besondere:

- 306
- 307 • Begleitung der Umsetzung der Vorschläge im Lan-
 308 desgleichstellungsbericht in den Abteilungen, Krei-
 309 sen und im Land,
- 310 • Leitbilder für Gleichstellung der Kreise,
- 311 • Förderung der Gleichstellung von FINTA innerhalb
 312 der Partei,
- 313 • Ansprechperson bei Problemen von unquotierten
 314 Listen, Kreis-, Abteilungs-, Arbeitsgemeinschafts-
 315 vorständen.

316
317 Ansprechpersonen für Fragen von Sexismus und anderen
 318 Formen von Diskriminierung sind die geschaffenen Awa-
 319 renessstrukturen.

320 1. Gleichstellungsbeauftragte werden künftig vom
 321 Landesvorstand, den Landesarbeitsgemeinschaf-
 322 ten, Fachausschüssen, den Kreisen und Abteilungen
 323 benannt. Bei den Arbeitsgemeinschaften sollte

chungszeit unterlegt.

4. Insbesondere digitale bzw. hybride Sitzungen und
 Anwendungen sollen für eine bessere Vereinbar-
 keit von Sorgearbeit und Engagement genutzt wer-
 den. Die auf Landesebene tätigen Arbeitsgemein-
 schaften, Fachausschüsse und Arbeitskreise sollen
 einen Teil ihrer Sitzungen digital anbieten. Dafür
 werden die Angebote für hybride Sitzungen im Kurt-
 Schumacher-Haus ausgebaut. Digitale Tools können
 die Zusammenarbeit erleichtern. Auch werden die
 Ergebnisse der Sitzungen (u. a. in Protokollen) fest-
 gehalten und zeitnah versandt. Neben dem KSH soll
 langfristig auch in den Kreisbüros die Möglichkeit
 für hybride Sitzungen geschaffen werden.

5. Die Geschäftsordnung wird dahingehend ange-
 passt, dass reguläre Sitzungen nicht länger als zwei
 Stunden dauern sollen. Verlängerungen müssen zur
 Abstimmung gestellt werden. Redezeitbegrenzung-
 en und das Reißverschlussprinzip inkl. Regelungen
 zu Ende der Debatte sollen in allen Sitzungen Stan-
 dard sein.

6. Um mehr Sichtbarkeit für die Abwesenheit auf-
 grund von Sorgearbeit zu erzielen, kann auf Wunsch
 im Protokoll vermerkt werden, wenn jemand wegen
 Sorgearbeit nicht teilnehmen kann.

7. Das Leitbild für Gleichstellung und eine Checklis-
 te für die Organisation von Parteisitzungen und
 -veranstaltungen werden im Infoportal bereitge-
 stellt. Nach Parteiwahlen werden die geschäftsfüh-
 renden Vorstände auf die Informationen im Infoportal
 hingewiesen.

5 Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten (bzw. Ver- trauens Beauftragten)

1. Zur besseren Verständlichkeit ihrer Aufgaben soll-
 ten die Vertrauensbeauftragten in Gleichstellungs-
 beauftragte umbenannt werden, wie dies bereits in
 einigen Kreisen praktiziert wird. Sie sind Ansprech-
 partner:innen für alle strukturellen gleichstellungs-
 politischen Fragen innerhalb der Partei.

2. Für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten
 auf Kreis- und Landesebene wird eine Aufgabenbe-
 schreibung erstellt. Zu den Aufgaben gehören ins-
 besondere:

- Begleitung der Umsetzung der Vorschläge im Lan-
 desgleichstellungsbericht in den Abteilungen, Krei-
 sen und im Land,
- Leitbilder für Gleichstellung der Kreise,
- Förderung der Gleichstellung von FINTA innerhalb
 der Partei,
- Ansprechperson bei Problemen von unquotierten
 Listen, Kreis-, Abteilungs-, Arbeitsgemeinschafts-
 vorständen.

324 im Wahlprotokoll explizit ein Feld auf die Wahl
 325 von Gleichstellungsbeauftragten hinweisen, damit
 326 die Anzahl an Gleichstellungsbeauftragten in Ar-
 327beitsgemeinschaften zunimmt. Diese Funktion soll
 328 insbesondere von Vorstandsmitgliedern ausgeübt
 329 werden.

330 2. Die Gleichstellungsbeauftragten des Landes-
 331vorstands und der Kreise erhalten eine eigene,
 332unabhängige Mailadressen und sind auf der Web-
 333seite der jeweiligen Gliederung auffindbar. Sie sind
 334berechtigt, über die Kreisbüros oder das KSH die
 335Mitglieder über ihre Arbeit zu informieren.

336 3. Auf Kreisebene wird empfohlen, Vernetzungsstruk-
 337turen zwischen den Gleichstellungsbeauftragten
 338der Kreise und Abteilungen zu schaffen. Dazu kön-
 339nen insbesondere Gleichstellungskommissionen
 340auf Kreisebene eingerichtet werden.

341

342 **6 Stärkung der Landesgleichstellungskommission:**

343

344 1. Die Aufgabenbeschreibung der Landesgleichstel-
 345lungskommission (LGK) wird erweitert. Neben der –
 346durch das Kurt Schumacher Haus unterstützten - Er-
 347stellung des Gleichstellungsberichts werden zu den
 348Aufgaben auch die Erarbeitung von (strukturellen)
 349Maßnahmen und Hilfestellungen zur Verbesserung
 350der Gleichstellung im Landesverband gehören. Über
 351die LGK sollte eine Koordination der Vertrauensbe-
 352auftragten (künftig Gleichstellungsbeauftragten) in
 353den Kreisen stattfinden.

354 2. Die LGK lädt zu Beginn einer Amtszeit nach den
 355erfolgten Parteiwahlen alle Vertrauensbeauftrag-
 356ten der Abteilungen, Kreise, Arbeitsgemeinschaften
 357und Fachausschüssen ein und stellt sich und ihre Ar-
 358beit vor. Dabei stellt sich auch das Awarenesssteam
 359vor.

360 3. Die Landesgleichstellungskommission trifft sich
 361mindestens einmal in jedem Quartal.

362 4. Die LGK wird als Kommission gem. § 23* VII Statut
 363vom Landesvorstand gebildet. Mitglieder der LGK
 364sind:

- 365 • die Landesgleichstellungsbeauftragte, die vom Lan-
 366desvorstand ernannt wird (Co-Vorsitz),
- 367 • ein Mitglied des GLV der SPD Frauen (Co-Vorsitz)
- 368 • ein Mitglied des GLV,
- 369 • die von den Kreisen,Arbeitsgemeinschaften und
 370Fachausschüssen ernannten Gleichstellungsbeauf-
 371tragten, (falls keine Person ernannt wird, eine Per-
 372son aus dem Vorstand)
- 373 • ein:e Vertreter:in des ständigen Awarenessteams
 374mit beratender Stimme,
- 375 • eine vom KSH benannte hauptamtliche Ansprech-
 376person mit beratender Stimme.

377

378 **7 Nachwuchsförderung**

Ansprechpersonen für Fragen von Sexismus und anderen
 Formen von Diskriminierung sind die geschaffenen Awa-
 renessstrukturen.

1. Gleichstellungsbeauftragte werden künftig vom
 Landesvorstand, den Landesarbeitsgemeinschaften,
 Fachausschüssen, den Kreisen und Abteilungen
 benannt. Bei den Arbeitsgemeinschaften sollte
 im Wahlprotokoll explizit ein Feld auf die Wahl
 von Gleichstellungsbeauftragten hinweisen, damit
 die Anzahl an Gleichstellungsbeauftragten in Ar-
 beitsgemeinschaften zunimmt. Diese Funktion soll
 insbesondere von Vorstandsmitgliedern ausgeübt
 werden.

2. Die Gleichstellungsbeauftragten des Landes-
 vorstands und der Kreise erhalten eine eigene,
 unabhängige Mailadressen und sind auf der Web-
 seite der jeweiligen Gliederung auffindbar. Sie sind
 berechtigt, über die Kreisbüros oder das KSH die
 Mitglieder über ihre Arbeit zu informieren.

3. Auf Kreisebene wird empfohlen, Vernetzungsstruk-
 turen zwischen den Gleichstellungsbeauftragten
 der Kreise und Abteilungen zu schaffen. Dazu kön-
 nen insbesondere Gleichstellungskommissionen
 auf Kreisebene eingerichtet werden.

6 Stärkung der Landesgleichstellungskommission:

1. Die Aufgabenbeschreibung der Landesgleichstel-
 lungskommission (LGK) wird erweitert. Neben der –
 durch das Kurt Schumacher Haus unterstützten - Er-
 stellung des Gleichstellungsberichts werden zu den
 Aufgaben auch die Erarbeitung von (strukturellen)
 Maßnahmen und Hilfestellungen zur Verbesserung
 der Gleichstellung im Landesverband gehören. Über
 die LGK sollte eine Koordination der Vertrauensbe-
 auftragten (künftig Gleichstellungsbeauftragten) in
 den Kreisen stattfinden.

2. Die LGK lädt zu Beginn einer Amtszeit nach den
 erfolgten Parteiwahlen alle Vertrauensbeauftrag-
 ten der Abteilungen, Kreise, Arbeitsgemeinschaften
 und Fachausschüssen ein und stellt sich und ihre Ar-
 beit vor. Dabei stellt sich auch das Awarenesssteam
 vor.

3. Die Landesgleichstellungskommission trifft sich
 mindestens einmal in jedem Quartal.

4. Die LGK wird als Kommission gem. § 23* VII Statut
 vom Landesvorstand gebildet. Mitglieder der LGK
 sind:

- die Landesgleichstellungsbeauftragte, die vom Lan-
 desvorstand ernannt wird (Co-Vorsitz),
- ein Mitglied des GLV der SPD Frauen (Co-Vorsitz)
- ein Mitglied des GLV,
- die von den Kreisen,Arbeitsgemeinschaften und
 Fachausschüssen ernannten Gleichstellungsbeauf-

379

380 Die SPD lebt davon, dass sich Menschen aller Altersgrup-
 381 pen mit unterschiedlichen Perspektiven einbringen. Junge
 382 Menschen sind unsere Zukunft. Wir müssen deshalb vor
 383 allem junge Menschen für die aktive Parteiarbeit gewin-
 384 nen. Gleichzeitig sind aktuell zwei Drittel der Mitglieder
 385 in der SPD Männer und nur ein Drittel Frauen. Wir setzen
 386 deshalb einen Schwerpunkt bei der Förderung von weibli-
 387 chen und nicht-männlichen Mitgliedern und verpflichten
 388 uns zum Aufbau von weiblichem Spitzenpersonal auf al-
 389 len Ebenen. Wir fördern gezielt das Engagement von mi-
 390 grantisierten Menschen.

- 391 1. Wir werden gezielte und breite Kampagnen zur in-
 392 haltlichen Ansprache in Sozialen Medien durchfüh-
 393 ren.
- 394 2. Es soll eine Task Force unter Einbindung der Jusos ge-
 395 gründet werden, die erarbeitet, wie konkrete junge
 396 Menschen für die Partei gewonnen werden können.
- 397 3. Um gezielt FINTA anzusprechen wollen wir:
 398 • gezielte jährliche (regelmäßige) Werbekampagne
 399 für FINTA
 400 • Familienfreundliche Onboarding-Angebote
 401 • Onboarding-Angebote gezielt für Frauen, z. B. zum
 402 Frauen-Netzwerken
 403 • Zuteilung einer Ansprechpartner*in als Begleitung
 404 • FINTA*Mentoring Programm
 405 • Konsequenter Ausbau der Angebote für bspw. Semi-
 406 nare, die bei der Entwicklung von Personen helfen
 407 (Rhetorik, Orga etc.) und bei der zukünftigen Aus-
 408 übung von Mandaten unterstützen.

409

410 8 Austrittsmanagement

411

412 Die SPD führt ein Austrittsmanagement ein, um austritts-
 413 willige Mitglieder zurückzugewinnen Dies setzt zum ei-
 414 nen eine strukturierte Erfassung der Austrittsgründe und
 415 der Zeit der Mitgliedschaft voraus. Zum anderen ist im
 416 Austrittsfall eine zielgerichtete Ansprache nach den fol-
 417 genden Grundsätzen vorzunehmen:

- 418 • Die Austrittserklärung erfolgt ohne Angabe eines
 419 Grundes: Der/die Mitgliederbeauftragte nimmt te-
 420 lefonisch Kontakt auf.
- 421 • Als Austrittsgrund wird Unzufriedenheit mit poli-
 422 tischen Entscheidungen auf Kreis/Land oder Bun-
 423 desebene angegeben: Mit Bezugnahme auf die dar-
 424 gestellten Argumente bietet der / die Mitglieder-
 425 beauftragte schriftlich /per Mail ein klärendes Ge-
 426 spräch an. Falls keine Reaktion erfolgt, wird die Kon-
 427 taktaufnahme telefonisch versucht. Den Ehrenamt-
 428 lichen werden hierzu Argumentationshilfen durch
 429 die Fraktionen und dem Parteivorstand bereitge-
 430 stellt.
- 431 • Als Austrittsgrund werden finanzielle Probleme (
 432 z.B. Arbeitslosigkeit, Eintritt in den Ruhestand an-
 433 gegeben) : Dem Mitglied wird eine Reduzierung des

tragten, (falls keine Person ernannt wird, eine Per-
 son aus dem Vorstand)

- ein:e Vertreter:in des ständigen Awarenessteams mit beratender Stimme,
- eine vom KSH benannte hauptamtliche Ansprechperson mit beratender Stimme.

7 Nachwuchsförderung

Die SPD lebt davon, dass sich Menschen aller Altersgrup-
 pen mit unterschiedlichen Perspektiven einbringen. Junge
 Menschen sind unsere Zukunft. Wir müssen deshalb vor
 allem junge Menschen für die aktive Parteiarbeit gewin-
 nen. Gleichzeitig sind aktuell zwei Drittel der Mitglieder
 in der SPD Männer und nur ein Drittel Frauen. Wir setzen
 deshalb einen Schwerpunkt bei der Förderung von weibli-
 chen und nicht-männlichen Mitgliedern und verpflichten
 uns zum Aufbau von weiblichem Spitzenpersonal auf al-
 len Ebenen. Wir fördern gezielt das Engagement von mi-
 grantisierten Menschen.

1. Wir werden gezielte und breite Kampagnen zur in-
 haltlichen Ansprache in Sozialen Medien durchfüh-
 ren.
2. Es soll eine Task Force unter Einbindung der Jusos ge-
 gründet werden, die erarbeitet, wie konkrete junge
 Menschen für die Partei gewonnen werden können.
3. Um gezielt FINTA anzusprechen wollen wir:
 • gezielte jährliche (regelmäßige) Werbekampagne
 für FINTA
 • Familienfreundliche Onboarding-Angebote
 • Onboarding-Angebote gezielt für Frauen, z. B. zum
 Frauen-Netzwerken
 • Zuteilung einer Ansprechpartner*in als Begleitung
 • FINTA*Mentoring Programm
 • Konsequenter Ausbau der Angebote für bspw. Semi-
 nare, die bei der Entwicklung von Personen helfen
 (Rhetorik, Orga etc.) und bei der zukünftigen Aus-
 übung von Mandaten unterstützen.

8 Austrittsmanagement

Die SPD führt ein Austrittsmanagement ein, um austritts-
 willige Mitglieder zurückzugewinnen Dies setzt zum ei-
 nen eine strukturierte Erfassung der Austrittsgründe und
 der Zeit der Mitgliedschaft voraus. Zum anderen ist im
 Austrittsfall eine zielgerichtete Ansprache nach den fol-
 genden Grundsätzen vorzunehmen:

- Die Austrittserklärung erfolgt ohne Angabe eines
 Grundes: Der/die Mitgliederbeauftragte nimmt te-
 lefonisch Kontakt auf.
- Als Austrittsgrund wird Unzufriedenheit mit poli-
 tischen Entscheidungen auf Kreis/Land oder Bun-
 desebene angegeben: Mit Bezugnahme auf die dar-
 gestellten Argumente bietet der / die Mitglieder-
 beauftragte schriftlich /per Mail ein klärendes Ge-

434 Beitrags angeboten. In sehr gravierenden Fällen (z.
 435 B. Pflegefall) kann bei langjähriger Mitgliedschaft
 436 geprüft werden, ob die Übernahme einer Paten-
 437 schaft vermittelt werden kann.
 438 Verantwortlich für die Dokumentation und Ansprache
 439 sind die Mitgliederbeauftragten der Abteilungen. Falls das
 440 austrittswillige Mitglied den entsprechenden Wunsch äu-
 441 ßert, nimmt ein Mitglied des Abteilungsvorstandes bzw.
 442 des Kreisvorstands an den Rückgewinnungsgesprächen
 443 teil. Zur Unterstützung der Mitgliederbeauftragten er-
 444 stellt die Organisationspolitische Kommission ein Hand-
 445 out mit einem Leitfaden für die Dokumentation und Kom-
 446 munikation. Es wird empfohlen, dass sich die Mitglieder-
 447 beauftragten der unterschiedlichen Gliederungsebenen
 448 regelmäßig über Erfahrungen und Entwicklungen austau-
 449 schen, damit relevante Erkenntnisse allen zur Verfügung
 450 stehen.
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458

spräch an. Falls keine Reaktion erfolgt, wird die Kon-
 taktaufnahme telefonisch versucht. Den Ehrenamt-
 lichen werden hierzu Argumentationshilfen durch
 die Fraktionen und dem Parteivorstand bereitge-
 stellt.

- Als Austrittsgrund werden finanzielle Probleme (z.B. Arbeitslosigkeit, Eintritt in den Ruhestand angegeben) : Dem Mitglied wird eine Reduzierung des Beitrags angeboten. In sehr gravierenden Fällen (z. B. Pflegefall) kann bei langjähriger Mitgliedschaft geprüft werden, ob die Übernahme einer Patenschaft vermittelt werden kann.

Verantwortlich für die Dokumentation und Ansprache sind die Mitgliederbeauftragten der Abteilungen. Falls das austrittswillige Mitglied den entsprechenden Wunsch äußert, nimmt ein Mitglied des Abteilungsvorstandes bzw. des Kreisvorstands an den Rückgewinnungsgesprächen teil. Zur Unterstützung der Mitgliederbeauftragten erstellt die Organisationspolitische Kommission ein Handout mit einem Leitfaden für die Dokumentation und Kommunikation. Es wird empfohlen, dass sich die Mitgliederbeauftragten der unterschiedlichen Gliederungsebenen regelmäßig über Erfahrungen und Entwicklungen austauschen, damit relevante Erkenntnisse allen zur Verfügung stehen.

Organisation

Antrag 04/II/2025

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kinderbetreuung bei der SPD für bessere Teilnahme im Ehrenamt

1 Um sich ehrenamtlich engagieren zu können, braucht es
2 Zeit und Rahmenbedingungen, die das Engagement er-
3 möglichen. Eltern stehen dabei vor vielen Hürden, die end-
4 lich angegangen werden müssen. Viele Initiativen und Or-
5 ganisationen bieten bereits Kinderbetreuung bei Veran-
6 staltungen an, um die Teilnahme von Familien zu erleich-
7 tern. Gründe dafür gibt es viele, zum Beispiel die Ermögli-
8 chung der politischen Teilhabe und die Möglichkeit, sich
9 einzubringen, ohne sich parallel um die Betreuung der
10 Kinder kümmern zu müssen.

11

12 Die Vereinbarkeit von Familie und politischer Arbeit stellt
13 eine Herausforderung dar. Dies zeigt, dass die Notwendig-
14 keit von Kinderbetreuung bei politischen Veranstaltungen
15 nicht nur ein theoretisches Problem ist, sondern ein reales
16 Bedürfnis vieler Erziehungsberechtigter.

17

18 Ein gutes Betreuungssystem seitens der SPD Berlin kann
19 nicht nur Vorbildcharakter innerhalb der SPD haben, son-
20 dern auch für andere Bereiche und somit zur Selbstver-
21 ständlichkeit werden. Dies kann in jeglichen Alltagssitua-
22 tionen zur besseren Ermöglichung von Betreuung und All-
23 tag führen.

24

25 **Wir fordern daher:**

26

- 27 1. Bei allen Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene
28 und bei allen SPD-Terminen ab Kreisebene wird auf
29 die Möglichkeit der Kinderbetreuung hingewiesen,
30 mit einer vorgesehenen Mindestteilnehmer*innen-
31 Zahl von 20 Personen. Wahlkampftermine werden
32 aufgrund der örtlichen Flexibilität gesondert behan-
33 delt. Eine vorherige Anmeldung soll möglich sein,
34 um ausreichend Betreuungspersonal einzuplanen.
35 Die Kinderbetreuung muss nicht nur durch die Per-
36 sonen, die sie benötigen, beantragt werden, son-
37 dern wird durch verantwortliche Personen der Par-
38 tei organisiert oder finanziert und bereitgestellt.
- 39 2. Die Kinderbetreuung soll flexibel und bedarfsorien-
40 tiert organisiert werden, zum Beispiel durch profes-
41 sionelle Kinderbetreuung oder ehrenamtliche Hel-
42 fer*innen.
- 43 3. Regelmäßige Schulungen für ehrenamtliche Hel-
44 fer*innen, welche Mitglieder der Partei sind, sollen
45 organisiert werden. Vorrangig sollte sich hierbei
46 aber um nicht-delegierte Personen bemüht werden
47 oder externe Helfer*innen in Anspruch genommen
48 werden, soweit wie möglich.

Empfehlung der Antragskommission

**erledigt bei Annahme Partaireform IV (05/1/2026) (Kon-
sens)**

**LPT II-2025: Überwiesen an Organisationspolitische Kom-
mission - Stellungnahme:**

Die Organisationspolitische Kommission teilt das Ziel der Antragsteller, dass die SPD Berlin und ihre Gliederungen bei allen größeren Veranstaltungen Kinderbetreuung mit anbieten sollte. Das Anliegen der Antragsteller hat die OrgaKomm daher im Antrag zur Partaireform Teil 4: „Willkommenskultur, Awareness, Gleichstellung und Inklusion.“ unter Punkt 4 „Familienfreundliche Partearbeit - Auf Sorgearbeit Rücksicht nehmen“ aufgenommen. Der Antragsentwurf wurde vom Landesvorstand am 16.2.2026 einstimmig beschlossen. Der Antrag des LaVo fordert die automatische Abfrage einer professionellen Kinderbetreuung auf allen größeren Veranstaltungen (durch unsere bewährten Partner*innen wie AWO, Falken etc.) und räumt gleichzeitig bei nur geringer Nachfrage das Recht auf Kostenübernahme des Babysittings bei Vorliegen einer Rechnung ein.

Die OrgaKomm wirbt für die Annahme des Antrages Partaireform Teil 4. Der vorliegende Antrag 04/II/2025 wäre bei Beschluss dieses Antrags auf dem Landesparteitag I/2026 somit erledigt.

- 49 4. Die Kosten für die Kinderbetreuung sollen durch
50 die SPD Berlin für die Landesarbeitsgemeinschaften
51 und durch die Kreise für die Veranstaltungen auf
52 Kreisebene übernommen werden, um sicherzustellen,
53 dass die Teilnahme an politischen Veranstaltungen
54 für alle möglich ist.
- 55 5. Für eine bessere Planbarkeit soll der Bedarf an Kin-
56 derbetreuung einige Tage vor dem Termin abgefragt
57 werden. Kurzfristige Bedarfe sollen dabei trotzdem
58 ermöglicht werden
59

Antrag 08/II/2025**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Wozu machen wir den Scheiss eigentlich? - Verbindliche Umsetzung und Nachverfolgung von Beschlüssen**

- 1 Wir fordern die SPD-Bezirksverordneten, die Mitglieder
2 der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses, die Mitglie-
3 der der SPD-Bundestagsfraktion und die Europaabgeord-
4 nete auf, sich für eine konsequentere Umsetzung der Be-
5 schlusslage der SPD einzusetzen.
- 6
- 7 Das umfasst vor allem:
- 8 1. Verantwortlichkeit: Für jeden angenommenen An-
9 trag benennt die zuständige Fraktion eine verant-
10 wortliche Mandatsträgerin oder einen verantwort-
11 lichen Mandatsträger für die Umsetzung. Dies gilt
12 auch bei Verweisung eines Antrags in andere Grem-
13 rien.
- 14 2. Berichtspflicht: Die verantwortliche Person legt spä-
15 testens innerhalb von zwölf Monaten nach Be-
16 schlussfassung (Erledigungsfrist) dar, wie der Be-
17 schluss zum Gegenstand der parlamentarischen Ar-
18 beit gemacht wurde.
- 19 3. Dokumentation im Antragstool: Die Erledigungs-
20 frist als auch die Rückmeldung durch den oder die
21 Verantwortliche ist im Antragstool der jeweiligen
22 Ebene zu dokumentieren. Erfolgt keine Rückmel-
23 dung innerhalb der Frist, ist dies im Antragstool ent-
24 sprechend zu kennzeichnen.
- 25 4. Fristverlängerung mit Begründung: Konnte der Be-
26 schluss innerhalb der Frist (noch) nicht umgesetzt
27 werden, begründet der oder die Verantwortliche
28 dies im Antragstool und setzt eine neue, letzte Frist
29 von längstens 12 Monaten.
- 30 5. Die Formulierung „Erledigt durch Übernahme im
31 Parteiprogramm“ gilt nicht als zufriedenstellende
32 Reaktion auf den Beschluss.
- 33
34

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****+ Änderung Überschrift "Wozu machen wir das eigentlich? - Verbindliche Umsetzung und Nachverfolgung von Beschlüssen"**

Wir fordern die SPD-Bezirksverordneten, die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses, die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, sich für eine konsequentere Umsetzung der Beschlusslage der SPD einzusetzen.

Das umfasst vor allem:

1. Verantwortlichkeit: Für jeden angenommenen Antrag benennt die zuständige Fraktion eine verantwortliche Mandatsträger*in für die Koordinierung der Bearbeitung und die Rückmeldung zum Stand der Umsetzung. Dies gilt auch bei Verweisung eines Antrags in andere Gremien. **Eine Ansprechperson der antragstellenden und antragsbearbeitenden Gliederung ist festzulegen und kann beim KSH erfragt werden**
2. Berichtspflicht: Die verantwortliche Mandatsträger*in legt spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach Beschlussfassung (Erledigungsfrist) dar, ob und wie der Beschluss zum Gegenstand der parlamentarischen Arbeit gemacht wurde oder aus welchen Gründen dies bislang nicht erfolgt ist.
3. Dokumentation im Antragstool: Die Erledigungsfrist als auch die Rückmeldung durch die verantwortliche Mandatsträger*in sind in dem jeweils genutzten digitalen System zur Antrags- und Beschlussnachverfolgung zu dokumentieren. Erfolgt keine Rückmeldung innerhalb der Frist, ist dies dort entsprechend zu kennzeichnen.
4. Fortlaufende Begründung bei ausbleibender Be-

35 **Begründung**

36 Die Erarbeitung und Beschlussfassung von Anträgen ist
 37 Kern der innerparteilichen Willensbildung. Viele Mitglie-
 38 der sind jedoch frustriert, weil beschlossene Anträge nicht
 39 oder nur verzögert umgesetzt werden und der Stand der
 40 Dinge intransparent bleibt. Klare Verantwortlichkeiten,
 41 feste Fristen und eine verbindliche Dokumentation im An-
 42 tragstool schaffen Transparenz, erhöhen die Verbindlich-
 43 keit unserer Beschlüsse und stärken die parlamentarische
 44 Umsetzung.

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

fassung: Konnte der Beschluss innerhalb der Frist von zwölf Monaten nach Beschlussfassung (noch) nicht zum Gegenstand parlamentarischer Arbeit gemacht werden, begründet die verantwortliche Mandatsgräer*in dies im System. Zugleich ist ein weiterer konkreter Zeitplan für die erneute Befassung oder Rückmeldung anzugeben. Solange der Beschluss noch nicht zum Gegenstand parlamentarischer Arbeit gemacht wurde, ist spätestens nach jeweils weiteren zwölf Monaten erneut eine begründete Rückmeldung mit aktualisiertem Zeitplan zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang kann auf Bundesebene schon auf die vorhandene Praxis zurückgegriffen werden, dass die SPD-Bundestagsfraktion dem Willy-Brandt-Haus vor jedem Bundesparteitag zu jedem beim letzten Bundesparteitag getroffenen Beschluss bzw. an die Fraktion weitergeleiteten Antrag eine konkrete Stellungnahme weiterleitet, inwieweit der Beschluss bzw. der Antrag im parlamentarischen Verfahren berücksichtigt werden konnte.

5. Ein Beschluss gilt nicht bereits deshalb als erledigt, weil sein Inhalt ganz oder teilweise in Parteiprogramme, Koalitionsverträge oder sonstige politische Grundsatztexte eingeflossen ist. Maßgeblich ist, ob und wie die zuständigen Fraktionen den Beschluss konkret parlamentarisch aufgegriffen haben oder weiterverfolgen.

LPT II-2025: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission - Stellungnahme:

Als Organisationspolitische Kommission begrüßen wir das Anliegen des vorliegenden Antrags. Wir teilen die Auffassung, dass die gewählten Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und der Bundestagsfraktion und sowie des EP eine Verantwortung dafür tragen, dass die Beschlüsse unserer Partei auch in die Arbeit der Exekutive einfließen und deren Umsetzung vorangebracht wird. Auch teilen wir die Auffassung der Antragsstellenden, dass die häufig ausbleibende, missachtete oder auch sehr späte Umsetzung von Beschlüssen auch zur Frustration bei den Parteimitgliedern führen kann.

Im Weiteren folgt die Stellungnahme zu den einzelnen Unterpunkten des Antrags:

1. Inhaltlich begrüßen wir die Anregung klarere Verantwortlichkeiten für das Antragsmanagement zu schaffen. Organisational betrachten verpflichten wir aber mit Anträgen keine Einzelpersonen, son-

90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144

dern Gremien und damit kollektive Akteure. Inhaltlich betrachtet adressieren viele Anträge auch nicht nur einzelne Politikfelder, sondern zugleich mehrere. Daher halten wir es organisatorisch für fraglich, ob immer die Zuständigkeit einer einzelnen Fachsprecher*in zugewiesen werden kann und sollte. Grundsätzlich verantwortlich sind die gewählten Fraktionsvorstände für Arbeit der Fraktionen. Denkbar wäre daher aus Sicht der Organisationspolitischen Kommission, dass eine Person aus den gewählten Vorständen stellvertretend für die gesamte Fraktion als Ansprechperson fungiert und intern die Belange mit den jeweiligen Fachpolitiker:innen eruiert. Über ihre interne Organisationsabläufe haben jedoch die jeweiligen Fraktionen zu befinden. Darüber hinaus sind Kontaktdaten der Büros von Abgeordneten online einsehbar und es besteht die Möglichkeit diese jederzeit zu kontaktieren. Im Fall von Überweisungen an AGn, Kommissionen oder Fachausschüsse werden auch Gremien als Kollektivorgan adressiert, nicht jedoch Einzelpersonen. Wir empfehlen die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Vorsitzenden – falls die Kontaktdaten nicht öffentlich zugänglich sind – sollte eine Kontaktaufnahme über das KSH erfolgen.

2. Die Organisationspolitische Kommission begrüßt den Gedanken die bereits bestehenden Berichtspflichten zu novellieren. Berichtspflichtig sind jedoch in diesem Fall die Fraktionen als Kollektivorgan und damit vor allem stellvertretend die gewählten Fraktionsvorstände bzw. im Falle des Bundestags, die Sprecher*in der Landesgruppe.
3. Das Ansinnen der Antragsteller*in ist nachvollziehbar, aber leider nicht zu bewältigen. Der Landesverband der SPD Berlin ist durch einen Bundesparteitagsbeschluss verpflichtet auf openslides als Antragstool umzusteigen. Das aktuelle Antragsnachverfolgungstool der SPD Berlin wird mittelfristig (in den kommenden 1-2 Jahren) komplett abgeschaltet werden. Aufgrund der anstehenden Umstellung zur der der Landesverband verpflichtet ist und der starken Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen im KSH- insbesondere im Wahljahr - kann die regelmäßige Kontrolle, Kommunikation, Pflege der Daten in ein auslaufendes Tool personell nicht geleistet werden. Uns erscheint dies auch mit Blick auf den Einsatz von Personalressourcen als nicht sinnvoll.
4. Hier gibt die Organisationspolitische Kommission zu bedenken, dass bei Gesetzesvorhaben, die in der Praxis von Regierungsfaktionen in Koalitionsregierungen initiiert werden, eine fraktionsübergreifende Prioritätensetzung erfolgen muss, die auch mit den jeweiligen Koalitionspartnern abgestimmt werden muss, um parlamentarische Mehrheit zu erzielen. In bestimmten Fällen können Umsetzungen da-

145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193

her auch länger als deutlich länger dauern. Insbesondere bei MdBs und MdEPs kommt hinzu, dass für bestimmte Vorhaben zunächst um die Zustimmung in der gesamten Fraktion geworben werden muss, und je größer die Fraktionen sind können diese fraktionsinternen Abstimmungsprozesse auch deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als in den BVV-Fraktionen oder der AGH-Fraktion. Nichtsdestotrotz regen wir an, dass die sozialdemokratischen Mitglieder der Fraktionen dazu angehalten werden - stellvertretend durch die gewählten Fraktionsvorstände - transparent über den Umsetzungsstand von Vorhaben zu informieren.

5. So pauschal teilt die Organisationspolitische Kommission den Punkt der Antragsteller*innen nicht. Auch das Parteiprogramm ist ein geltender Beschluss des Berliner Landesverbandes. Hierbei kommt es darauf an, in welchem Umfang die jeweiligen Forderungen übernommen werden und ob dadurch das komplette Anliegen des Antrags oder nur Teilaspekte aufgegriffen werden. Klarheit besteht jedoch innerhalb der Organisationspolitischen Kommission darüber, dass Anträge nicht mit Aufnahme in Koalitionsverträge erledigt werden können. Da diese mit anderen politischen Parteien geschlossen werden.

Abschließend ist es uns als Organisationspolitischer Kommission auch ein Anliegen darauf zu verweisen, dass sowohl Adressat*innen als Antragssteller*innen aktiv bleiben sollten bei der Nachverfolgung von Anträgen und deren Umsetzung. Alternativ schlagen wir die folgenden Regelungen vor:

1. Die Abfrage des Erledigungsstandes sollte nicht erst zum Ende der Parteiwahlperiode erfolgen, sondern laufend zu den nächsten Parteitag. Dadurch sollen die Antragstellenden Gliederungen und der Parteitag selbst, einen frühzeitigen Überblick über den Verfahrensstand erhalten. In Verbindung mit dem/der von der Fraktion zu benennenden Koordinator:in sollte der Abfrage und Rückmeldungsprozess mit dem KSH stärker institutionalisiert werden.
2. Die Arbeitsgemeinschaften sollten wie die Fachausschüsse in den Arbeitskreisen der Fraktion vertreten sein, wie es bereits teilweise praktiziert wird. Damit stärken wir zugleich die Gleichstellung von Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüssen, wie es in der Parteireform Teil 2 angelegt ist.

Antrag 44/I/2025**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 08/II/2025 (Konsens)****Für mehr Transparenz und Verbindlichkeit: Nachverfolgung der Umsetzung von beschlossenen Landesparteitags-Anträgen im Reporting-Tool**

1 Im Landesverband der SPD Berlin soll das bisher schon
 2 durchgeführte Reporting von Landesparteitags-Anträgen
 3 erweitert werden. Der Landesvorstand versieht beschlos-
 4 sene Anträge jeweils mit einer Kontaktperson aus dem
 5 Landesvorstand, der AGH-Fraktion oder des Senats. Die-
 6 se wird dann zusammen mit der/den Kontaktperson(en)
 7 aus Reihen der Antragsteller*innen für eine Umsetzung in
 8 den Austausch treten. Alle entsprechenden Kontaktperso-
 9 nen werden im Reporting-Tool des Landesverbandes ge-
 10 nannt. Die Kontaktperson aus dem Landesvorstand, der
 11 AGH-Fraktion oder des Senats berichtet entweder allei-
 12 ne oder gemeinsam mit den Antragsteller*innen in regel-
 13 mäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung so-
 14 wie deren erfolgreichen Abschluss bzw. über die Nicht-
 15 möglichkeit der Umsetzung in das Reporting-Tool. Die be-
 16 schlossenen Anträge sollen halbjährig zu ihrem Stand ge-
 17 updated werden und sollen wie bisher mitgliederöffent-
 18 lich abrufbar sein. Die Regelung soll auch rückwirkend für
 19 die beschlossenen Anträge von den Landesparteitagen in
 20 2024 gelten.

21

Begründung

22 Der Landesparteitag hat in der Vergangenheit zahlreiche
 23 Anträge beschlossen, die jedoch nicht immer in die Um-
 24 setzung gelangen. Auch haben es antragstellende Partei-
 25 mitglieder ohne großes Netzwerk schwer, ohne Unter-
 26 stützung die korrekte Kontaktperson auszumachen bzw.
 27 mit dieser ggf. in einen Umsetzungsprozess zu gehen. Dies
 28 führt zu einer mangelnden Effektivität und Effizienz in der
 29 Antragsarbeit und auch zu einer Verzerrung im demokrati-
 30 schen Willensbildungsprozess.

31

32 Zudem kommt es häufig zu Doppelbeschlüssen, da es
 33 zwar ein zentrales Register gibt, das beschlossene Anträge
 34 erfasst, aber wo der aktuelle Stand und die bearbeitenden
 35 Personen nicht einsehbar sind und dadurch oft der Bedarf
 36 gesehen wird ein Thema wieder auf die Agenda zu heben.
 37 Ein effizienteres System der Antragsverfolgung mit klaren
 38 Zuständigkeiten wird den Landesparteitag entlasten.
 39

**LPT I-2025: Überwiesen an Landesvorstand, Organisati-
 onspolitische Kommission****LPT II-2025: vertagt****Stellungnahme Organisationspolitische Kommission:**siehe Stellungnahme zum Antrag 08/II/2025 in Bezug auf
das Reporting-Tool.**Antrag 03/II/2025****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Koalitionsvertrag in Leichter Sprache**

1 Demokratie lebt davon, dass möglichst viele Menschen
2 nachvollziehen können, worüber politisch entschieden
3 wird und welche Ziele eine Regierung verfolgt. Damit das
4 gelingt, müssen zentrale politische Texte nicht nur veröf-
5 fentlicht, sondern auch für alle verständlich sein.

6
7 Wir fordern die SPD Berlin daher auf, folgende Maßnahme
8 umzusetzen:

9 Der Koalitionsverträge und Zählergemeinschaftsvereinba-
10 rungen des Landes Berlin werden in Leichter Sprache ver-
11 öffentlicht.

12

13 **Begründung**

14 Der Koalitionsvertrag ist die Grundlage für die politischen
15 Leitlinien und Vorhaben der nächsten fünf Jahre. Damit
16 sich alle Berliner*innen ein Bild davon machen können,
17 braucht es eine niedrigschwellige Darstellung. Dabei ist
18 die Fachsprache für viele eine Hürde. Das gilt sowohl für
19 behinderte Menschen als auch für Personen mit Lern-
20 schwierigkeiten, Menschen mit Deutsch als Zweitsprache
21 oder für diejenigen, die im Alltag wenig mit politischer
22 Ausdrucksweise zu tun haben. Im Sinne der Demokratie-
23 förderung ist es daher geboten, den Koalitionsvertrag zu-
24 sätzlich in Leichter Sprache bereitzustellen.

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

Demokratie lebt davon, dass möglichst viele Menschen
nachvollziehen können, worüber politisch entschieden
wird und welche Ziele eine Regierung verfolgt. Damit das
gelingt, müssen zentrale politische Texte nicht nur veröf-
fentlicht, sondern auch für alle verständlich sein.

Deshalb strebt die SPD Berlin an, dass alle Koalitionsver-
träge und Zählergemeinschaftsvereinbarungen in Leichter
Sprache veröffentlicht werden sollen.

—

LPT II-2025: Überwiesen an Organisationspolitische Kom- mission - Stellungnahme:

Als organisationspolitische Kommission begrüßen wir
ausdrücklich das Ansinnen des vorliegenden Antrags. Jedoch
sind wir der Auffassung, dass nicht die SPD Berlin alleine
die finanziellen Mittel für die Veröffentlichung derartigen
Vereinbarungen in leichter Sprache tragen sollte, sondern
dass dieses Vorhaben gemeinsam mit den Koalitionspart-
nern finanziert werden sollte. Dies sollte aus unserer Sicht
künftig aber durchaus Gegenstand der Verhandlungen
auf Landesebene und in den Bezirken sein und gemein-
sam festgelegt werden. Zu beachten ist auch, dass Koali-
tionsverträge oft langwierig ausgehandelte Kompromisse
beinhalten, in denen zum Teil um jedes Wort gerungen
wird. Eine "Übersetzung" in leichte Sprache ist hier noch
einmal schwieriger als bei anderen Texten und kann zu
Interpretationsspielraum und Konfliktpotenzial zwischen
den potenziellen Koalitionspartnern führen. Auch deshalb
müssten sich die Koalitionspartner gemeinsam auf eine
Übersetzung in leichter Sprache verständigen und diese
abnehmen. Im Falle der Zählergemeinschaftsvereinbarun-
gen sollte auch darüber nachgedacht werden, ob eine Ver-
öffentlichung der zentralen Vorhaben in leichter Sprache
ausreichen könnte, um das Lesen der Informationen atr-
aktiver zu gestalten. Bei begleitenden Veröffentlichun-
gen zum Koalitionsvertrag (Übersichten, Faktenpapiere
oder Q&A) sollte die Partei eigenständig auf eine Überset-
zung in leichte Sprache achten.

Antrag 06/I/2026

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Was passiert mit unseren Anträgen, liebe Fraktion?

1 Wir fordern die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordne-
2 tenhaus dazu auf, zu jedem Landesparteitag einen kurzen
3 schriftlichen Bericht über den Bearbeitungsstand der zu
4 ihren überwiesenen Anträgen einzureichen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordne-
tenhaus dazu auf, einmal im Jahr dem Landesparteitag ei-
nen kurzen schriftlichen Bericht über den Bearbeitungs-
stand der zu ihren überwiesenen Anträgen einzureichen.

5 Dabei ist für jeden überwiesenen Antrag aufzuschlüsseln,
6 ob und welcher Arbeitskreis sich mit ihm befasst hat, ob es
7 Hürden bei der Umsetzung rechtlicher oder tatsächlicher
8 Art gibt und inwieweit Kompromisse möglich sind. Soweit
9 die Umsetzung der Landesparteitagsbeschlüsse möglich
10 ist, ist ein realistischer Zeitrahmen für eine parlamenta-
11 rische Beteiligung (durch Gespräche mit anderen Fraktio-
12 nen oder durch Einbringen einer Drucksache) darzustel-
13 len.

15 **Begründung**

16 Immer wieder verlaufen Anträge, die an die Fraktion im
17 Abgeordnetenhaus überwiesen wurden, im Sand, ohne
18 dass die Antragsstellenden oder andere Genoss:innen ei-
19 nen Überblick darüber bekommen, warum Beschlussla-
20 gen keine politische Wirklichkeit werden. Zuletzt zum Bei-
21 spiel auch der Antrag 312/I/2025 vom Mai 2025, der ein
22 Konzept für die Sicherheit bei Eisglätte auf Gehwegen vor-
23 legte. Erst eine große öffentliche Debatte, angestoßen von
24 einer Anklage des Regierenden Bürgermeisters an das Ab-
25 geordnetenhaus, hat die Fraktion dazu bewegt, sich nach
26 acht Monaten inhaltlich mit dem Thema auseinanderzu-
27 setzen. In dieser Zeit fanden bereits zwei weitere Landes-
28 parteitage statt, die weitere Anträge an die Fraktion über-
29 wiesen und den Stapel unbearbeiteter Anträge noch wei-
30 ter in die Höhe schnellen ließen.

31 Dabei ist die Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus un-
32 sere Tür, um die inhaltlichen Forderungen unseres Lan-
33 desverbandes umzusetzen! Ob durch ein Wahlprogramm
34 oder Anträge innerhalb einer laufenden Legislatur: Beides
35 sind am Ende des Tages Anträge, sie sind beide Aufträge
36 an die Fraktion und es sind beides Willenserklärungen un-
37 serer Mitglieder.

Dabei ist für jeden überwiesenen Antrag aufzuschlüsseln,
ob und welcher Arbeitskreis sich mit ihm befasst hat, ob es
Hürden bei der Umsetzung rechtlicher oder tatsächlicher
Art gibt und inwieweit Kompromisse möglich sind. Soweit
die Umsetzung der Landesparteitagsbeschlüsse möglich
ist, ist ein realistischer Zeitrahmen für eine parlamenta-
rische Beteiligung (durch Gespräche mit anderen Fraktio-
nen oder durch Einbringen einer Drucksache) darzustel-
len.

Antrag 07/I/2026

SPD Frauen LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Hybrid tagen – damit alle teilnehmen können

1 Die SPD Berlin beschließt, hybride Sitzungsformate (Kom-
2 bination aus Präsenz- und digitaler Teilnahme) in allen
3 Gliederungen verbindlich zu machen, sofern rechtlich zu-
4 lässig und dies technisch zu ermöglichen. Das gilt für Vor-
5 standssitzungen und Mitgliedsversammlungen aller Gli-
6 derungen. Die Kosten der entsprechenden Ausstattungen
7 werden vom Landesverband unterstützt.

8

9 Hybride Formate sollen als dauerhaftes Element moder-
10 ner Partearbeit etabliert werden. Der Landesvorstand
11 wird gebeten, für Vorstandsmitglieder eine Weiterbildung
12 zur Durchführung hybriden Sitzungen anzubieten und ei-
13 nen Leitfaden für hybride Sitzungen zu erstellen.

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: Organisationspolitische Kommission
(Konsens)**

14

15 Barrierefreiheit ist uns sowohl online als auch offline Ver-
16 pflichtung.

17

18

19 **Begründung**

20 Eine lebendige innerparteiliche Demokratie lebt von brei-
21 ter Beteiligung. Politische Willensbildung ist umso stär-
22 ker legitimiert, je mehr Mitglieder real die Möglichkeit ha-
23 ben, sich einzubringen. Hybride Sitzungsformate sind ein
24 wirksames Instrument, um diese Beteiligung strukturell
25 zu verbessern.

26

27 1. Stärkung der innerparteilichen Demokratie

28 Hybride Sitzungen senken praktische Hürden der Teilnah-
29 me. Lange Anfahrtswege, berufliche Verpflichtungen oder
30 parallele Termine führen bislang häufig dazu, dass Mit-
31 glieder nicht oder nur unregelmäßig teilnehmen können.
32 Durch digitale Zuschaltungsmöglichkeiten wird:

- 33 • die Teilnahmequote erhöht,
- 34 • die Meinungsvielfalt in Debatten gestärkt,
- 35 • die Legitimation von Beschlüssen verbessert.

36

37 2. Gleichstellung und Abbau struktureller Benachteili- 38 gung

39 Gesellschaftliche Ungleichheiten spiegeln sich auch in po-
40 litischen Strukturen wider. Insbesondere Frauen und Men-
41 schen mit Care-Verantwortung sind häufiger von zeitli-
42 chen und räumlichen Einschränkungen betroffen. Starre
43 Präsenzformate können daher faktisch exkludierend wir-
44 ken.

45 Hybride Formate:

- 46 • verbessern die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie,
47 Pflege und Beruf,
- 48 • erleichtern die Übernahme von Funktionen und
49 Führungsaufgaben,
- 50 • tragen dazu bei, Entscheidungsstrukturen repräsen-
51 tativer zu gestalten.

52

53 Gleichstellung bedeutet, reale Teilhabechancen zu schaf-
54 fen. Hybride Sitzungen sind ein konkreter organisatori-
55 scher Schritt in diese Richtung.

56

57 3. Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Parteiarbeit

58 Moderne Beteiligungsformen sind entscheidend, um
59 neue Mitglieder zu gewinnen und bestehende langfristig
60 zu binden. Flexible Formate entsprechen den Lebens-
61 realitäten vieler Menschen – insbesondere jüngerer
62 Generationen, Berufstätiger und Mitglieder im ländlichen
63 Raum.

64 Hybride Sitzungen:

- 65 • erleichtern den Einstieg in aktive Mitarbeit,
- 66 • stärken die Bindung an die Partei,
- 67 • erhöhen die organisatorische Resilienz in Krisensi-
68 tuationen.

69
 70 4. Nachhaltigkeit und Effizienz
 71 Reduzierte Reisezeiten und -kosten entlasten Ehrenamt-
 72 liche finanziell und organisatorisch. Gleichzeitig werden
 73 Ressourcen geschont und Emissionen verringert.
 74 Hybride Sitzungsformate sind kein Ersatz für persönliche
 75 Begegnung, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Sie verbind-
 76 den demokratische Breite mit organisatorischer Moderni-
 77 sierung und leisten zugleich einen Beitrag zu mehr Gleich-
 78 stellung und echter Teilhabe.
 79 Mit der Verstetigung hybrider Formate stärken wir unsere
 80 Partei als offene, gerechte und zukunftsfähige politische
 81 Organisation.
 82

Antrag 08/I/2026**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Weil wir es eh besser können! Keine KI-Darstellungen mehr bei uns.**

1 Kunst und politische Kommunikation hängen eng zusam-
 2 men. Die Bilder, Darstellungen und Sticker, die wir ver-
 3 wenden, vermitteln nicht nur Inhalte, sondern auch un-
 4 sere Werte. Die Art und Weise, wie politische Materialien
 5 gestaltet werden, ist daher auch Ausdruck des politischen
 6 Selbstverständnisses einer Partei.
 7
 8 Heute ist dabei der Einsatz von KI gang und gäbe. Klar
 9 ist aber: Große KI-Modelle benötigen nicht nur extreme
 10 Mengen an Energien, aber auch an Wasser und anderen
 11 Rohstoffe wie seltene Erden. Der Energieverbrauch durch
 12 auf KI zugeschnittene Rechenzentren wird bis 2030 elf-
 13 mal höher sein als im Jahr 2023. Dieser steigende Energie-
 14 bedarf verschärft die Klimakrise zusätzlich, insbesondere
 15 dort, wo Strom weiterhin aus fossilen Quellen stammt.
 16 Auch die benötigte Menge an Wasser soll bis 2030 verdrei-
 17 fachen im Vergleich zu 2023 und auf 664 Milliarden Liter
 18 ansteigen.
 19 Gleichzeitig basiert die Entwicklung vieler KI-Systeme auf
 20 unsichtbarer menschlicher Arbeit. Für das Sortieren und
 21 Annotieren der Trainingsdaten arbeiten Menschen unter
 22 prekärsten Umständen.
 23 Die dafür benötigten Datenmengen echter Kunstwerke
 24 werden häufig ohne das Wissen oder die Einwilligung be-
 25 troffener Künstler*innen verwendet. Das bedeutet auch:
 26 Die Arbeit von Kreativschaffenden wird genutzt, ohne
 27 dass sie dafür kompensiert und oft auch nicht informiert
 28 werden oder dem nicht widersprechen können. Auf der
 29 Plattform X beispielsweise steht im Kleingedruckten der
 30 Einverständniserklärung, dass sämtliche Kunst, die auf
 31 der Plattform geteilt wird, zum Training für KI genutzt

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Kunst und politische Kommunikation hängen eng zusam-
 men. Die Bilder, Darstellungen und Sticker, die wir ver-
 wenden, vermitteln nicht nur Inhalte, sondern auch un-
 sere Werte. Die Art und Weise, wie politische Materialien
 gestaltet werden, ist daher auch Ausdruck des politischen
 Selbstverständnisses einer Partei.

Heute ist dabei der Einsatz von KI gang und gäbe. Klar
 ist aber: Große KI-Modelle benötigen nicht nur extreme
 Mengen an Energien, aber auch an Wasser und anderen
 Rohstoffe wie seltene Erden. Der Energieverbrauch durch
 auf KI zugeschnittene Rechenzentren wird bis 2030 elf-
 mal höher sein als im Jahr 2023. Dieser steigende Energie-
 bedarf verschärft die Klimakrise zusätzlich, insbesondere
 dort, wo Strom weiterhin aus fossilen Quellen stammt.
 Auch die benötigte Menge an Wasser soll bis 2030 verdrei-
 fachen im Vergleich zu 2023 und auf 664 Milliarden Liter
 ansteigen.

Gleichzeitig basiert die Entwicklung vieler KI-Systeme auf
 unsichtbarer menschlicher Arbeit. Für das Sortieren und
 Annotieren der Trainingsdaten arbeiten Menschen unter
 prekärsten Umständen.

Die dafür benötigten Datenmengen echter Kunstwerke
 werden häufig ohne das Wissen oder die Einwilligung be-
 troffener Künstler*innen verwendet. Das bedeutet auch:
 Die Arbeit von Kreativschaffenden wird genutzt, ohne
 dass sie dafür kompensiert und oft auch nicht informiert
 werden oder dem nicht widersprechen können. Auf der
 Plattform X beispielsweise steht im Kleingedruckten der
 Einverständniserklärung, dass sämtliche Kunst, die auf
 der Plattform geteilt wird, zum Training für KI genutzt

32 werden darf - selbst, wenn diese nicht von den Künst-
 33 ler*innen selbst sondern von Dritten geteilt wird. Für die
 34 Künstler*innen ist das Teilen und die Weiterverbreitung
 35 ihrer Kunst aber grundlegend und notwendig, sie sollten
 36 dadurch aber nicht ihre Rechte an ihrer Kunst verlieren.
 37 Diese Praxis ist eine Form konsequenzloser Ausbeutung
 38 durch die Monopolisten von Big Tech, gegenüber denen
 39 es den Künstler*innen oft nicht möglich ist, rechtlich vor-
 40 zugehen. Wir müssen solidarisch an der Seite der Künst-
 41 ler*innen stehen.

42 Darüber hinaus fehlt KI-generierter Kunst das, was Kunst
 43 eigentlich ausmacht: der Bezug zu einer sozialen, politi-
 44 schen und kulturellen Realität. Kunst entsteht aus per-
 45 sönlichen Erfahrungen, Emotionen und gesellschaftlichen
 46 Kontexten - kurz gesagt, das Menschliche. All das kann
 47 eine Maschine nicht leisten. Wenn politische Botschaf-
 48 ten verbreitet werden, sollten diese von Menschen gestal-
 49 tet sein, die diese Welt leben und erleben, nicht von Ma-
 50 schinen, die versuchen, uns durch eine billige Imitierung
 51 des menschlichen, kreativen Schaffungsprozesses, uns an
 52 ein Gefühl zu erinnern. Denn eins bleibt ganz klar: Jeder
 53 Mensch macht es immer besser als eine Maschine.

54

55 Als sozialistischer Verband stehen wir für Solidarität, gu-
 56 te Arbeit und die Anerkennung von kreativer Arbeit. Das
 57 muss sich auch in unserem Handeln widerspiegeln. Statt
 58 auf KI-generierte Darstellungen zurückzugreifen, sollten
 59 wir gezielt die Arbeit von Künstler*innen unterstützen
 60 und in diesem Klassenkampf an ihrer Seite stehen. Wir
 61 müssen uns dafür einsetzen, dass Künstler*innen fair ent-
 62 lohnt und sichtbar gemacht werden. Dafür müssen wir
 63 aber als erstes bei uns selbst anfangen.

64

65 **Deswegen fordern wir:**

66

- 67 • Den maßgeblichen Verzicht der Nutzung von KI-
 68 generierten Grafiken bei der Erstellung von Mate-
 69 rialien der Jusos und der SPD (z. B. Sticker, Social-
 70 Media-Posts, Grafiken, Poster), zudem die kurzfristi-
 71 ge Nutzung von Stockimage basierten Generatoren,
 72 welche Kunstschaaffende durch Lizenzen für ihre Ar-
 73 beit entlohnen und damit deren Urheberschaft ach-
 74 ten, zu priorisieren.
- 75
- 76 • Die bewusste Unterstützung von Künstler*innen
 77 durch die Nutzung und Bezahlung menschlich ge-
 78 schaffener Werke und Förderung von guter und fair
 79 bezahlter Kreativarbeit
- 80
- 81 • Eine klare politische Haltung gegen die Ausbeutung
 82 von Kreativschaffenden durch KI-Modelle
- 83
- 84 • Mittelfristig sollte auf die Entwicklung und Nut-
 85 zung von opensource Bildgeneratoren die auf „copy-
 86 right-clean“-Datensätzen aufbauen und somit die

werden darf - selbst, wenn diese nicht von den Künst-
 ler*innen selbst sondern von Dritten geteilt wird. Für die
 Künstler*innen ist das Teilen und die Weiterverbreitung
 ihrer Kunst aber grundlegend und notwendig, sie sollten
 dadurch aber nicht ihre Rechte an ihrer Kunst verlieren.
 Diese Praxis ist eine Form konsequenzloser Ausbeutung
 durch die Monopolisten von Big Tech, gegenüber denen
 es den Künstler*innen oft nicht möglich ist, rechtlich vor-
 zugehen. Wir müssen solidarisch an der Seite der Künst-
 ler*innen stehen.

Darüber hinaus fehlt KI-generierter Kunst das, was Kunst
 eigentlich ausmacht: der Bezug zu einer sozialen, politi-
 schen und kulturellen Realität. Kunst entsteht aus per-
 sönlichen Erfahrungen, Emotionen und gesellschaftlichen
 Kontexten - kurz gesagt, das Menschliche. All das kann
 eine Maschine nicht leisten. Wenn politische Botschaf-
 ten verbreitet werden, sollten diese von Menschen gestal-
 tet sein, die diese Welt leben und erleben, nicht von Ma-
 schinen, die versuchen, uns durch eine billige Imitierung
 des menschlichen, kreativen Schaffungsprozesses, uns an
 ein Gefühl zu erinnern. Denn eins bleibt ganz klar: Jeder
 Mensch macht es immer besser als eine Maschine.

Als sozialistischer Verband stehen wir für Solidarität, gu-
 te Arbeit und die Anerkennung von kreativer Arbeit. Das
 muss sich auch in unserem Handeln widerspiegeln. Statt
 auf KI-generierte Darstellungen zurückzugreifen, sollten
 wir gezielt die Arbeit von Künstler*innen unterstützen
 und in diesem Klassenkampf an ihrer Seite stehen. Wir
 müssen uns dafür einsetzen, dass Künstler*innen fair ent-
 lohnt und sichtbar gemacht werden. Dafür müssen wir
 aber als erstes bei uns selbst anfangen.

Deswegen fordern wir:

- Soweit wie möglich die Nutzung von KI-generierten
 Grafiken bei der Erstellung von Materialien der SPD
 (z. B. Sticker, Social-Media-Posts, Grafiken, Poster) zu
verzichten, ausgenommen ist die kurzfristige Nut-
zung von Stockimage basierten Generatoren, wel-
che Kunstschaaffende durch Lizenzen für ihre Arbeit
entlohnen und damit deren Urheberschaft achten,
zu priorisieren.
- Die bewusste Unterstützung von Künstler*innen
 durch die Nutzung und Bezahlung menschlich ge-
 schaffener Werke und Förderung von guter und fair
 bezahlter Kreativarbeit
- Eine klare politische Haltung gegen die Ausbeutung
 von Kreativschaffenden durch KI-Modelle
- Mittelfristig sollte auf die Entwicklung und Nut-
 zung von opensource Bildgeneratoren die auf „copy-
 right-clean“-Datensätzen aufbauen und somit die

87 kreative Arbeit von Künstlern wertschätzen, hinge-
88 arbeitet werden.

kreative Arbeit von Künstlern wertschätzen, hinge-
arbeitet werden.

Antrag 09/1/2026

Abt. 01/07 Bellevue

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einrichtung eines Fachausschusses Verwaltungspolitik

1 Die SPD Berlin richtet einen Fachausschuss Verwaltungs-
2 politik ein.

3

4 Begründung

5 Die Verwaltungsreform hat erst begonnen. Es braucht ei-
6 ne starke sozialdemokratische Begleitung des Senats von
7 Berlin, damit sie nicht (wieder einmal) in den Mühen der
8 Ebene steckenbleibt.

9

10 Die SPD trägt seit Jahrzehnten politische Verantwortung
11 für die Stadt und damit auch den Zustand ihrer Verwal-
12 tung. Wir können das Vertrauen der Bürger*innen nur wie-
13 dergewinnen, wenn es uns gelingt, die Verwaltungsre-
14 form tatsächlich durchzusetzen und die Berliner Verwal-
15 tung weiterhin zu modernisieren.

16

17 Mit der Taskforce Verwaltungsreform hat die SPD Ber-
18 lin seit 2024 durch eine aktive politische Positionierung
19 des Landesvorstandes einen Beitrag zur aktuellen Berliner
20 Verwaltungsreform geleistet. Die Arbeit der Taskforce ist
21 nun beendet, das Thema Verwaltungspolitik wird jedoch
22 weiterhin die politische Arbeit im Berlin auf allen Ebenen
23 begleiten. Deshalb ist ein Gremium aus Fachleuten aus
24 Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft und der
25 Zivilgesellschaft als Beratungsgremium für den Landes-
26 vorstand erforderlich. Gleichzeitig ist ein solcher Fachauss-
27 schuss auch Keimzelle für ein sozialdemokratisches Ver-
28 waltungsnetzwerk, wie es andere Parteien bereits haben.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

Antrag 10/1/2026

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berücksichtigung Wichtiger Feiertage Verschiedener Minderheiten bei der Festsetzung von Parteiveranstaltungsterminen und Raumvergabe

1 Die Organe der SPD Berlin und der Bezirksgliederungen
2 werden aufgefordert wichtige Feiertage wie Beispiels-
3 weise das Opferfest, Newroz und die orthodoxen Weih-
4 nachtstage bei der Planung von Parteiveranstaltungster-
5 minen und Raumvergabe zu berücksichtigen, um allen Ge-
6 noss*innen gleichermaßen die Teilnahme zu ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

7 Dies muss natürlich in erhöhtem Grad für Veranstaltungen
8 gen der AG MuV gelten. Auch besonderer Zeiten, wie der
9 verschiedenen Fastenzeiten, des Schabbats etc. sollte unter-
10 stützt werden.

11

12 **Begründung**

13 Parteiveranstaltungen sollten für alle Teilnehmenden
14 gleichermaßen zugänglich sein, in einer vielfältigen Stadt
15 wie Berlin muss hier die Rücksicht auf diese Vielfalt als ho-
16 hes Gut gelten.

Antrag 11/I/2026

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Für eine vielfältige SPD – Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte auf allen Ebenen stärken

1 Berlin ist eine vielfältige Stadt, in der über 40 Prozent
2 der Bevölkerung eine Migrationsgeschichte haben. Die-
3 se gesellschaftliche Realität muss sich auch in politischen
4 Strukturen und Positionen widerspiegeln.

5

6 Die SPD Berlin wird aufgefordert, bei der Besetzung
7 von Funktionsposten, insbesondere von Senats- und füh-
8 renden Ausschussposten, innerparteilich sicherzustellen,
9 dass Menschen mit Migrationsgeschichte angemessen
10 berücksichtigt werden. Ihr Anteil ist entsprechend dem
11 Anteil der Berliner:innen mit Migrationsgeschichte abzu-
12 bilden.

13

14 Auf Landesebene wird zudem eine Strategiegruppe ein-
15 gerichtet, die Konzepte entwickelt, um die innerpartei-
16 liche Vielfalt und Menschen mit Diskriminierungserfah-
17 rung auf allen Ebenen zu stärken. Dazu zählt etwa Mehr-
18 sprachigkeit im digitalen Raum (Website/Social Media)
19 sowie bei Printmaterialien der Partei, die Einrichtung ei-
20 ner innerparteilichen Diversitätsbeauftragten sowie die
21 Erstellung einer innerparteilichen Richtlinie für eine diskri-
22 minierungsfreie Sprache.

23

24 **Begründung**

25 Eine angemessene Repräsentation von Menschen mit Mi-
26 grationsgeschichte in Funktionsposten stärkt die demo-
27 kratische Legitimation politischer Entscheidungen und
28 fördert unterschiedliche Perspektiven in der politischen
29 Arbeit. Die SPD versteht sich zudem als Partei der sozia-
30 len Gerechtigkeit, der Teilhabe und der Chancengleich-
31 heit. Um diesen Grundwerten gerecht zu werden, ist es
32 notwendig, bestehende strukturelle Hürden abzubauen
33 und aktiv für eine gleichberechtigte Beteiligung von Men-
34 schen mit Migrationsgeschichte zu sorgen.

Antrag 12/I/2026**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ämtertrennung zwischen Senat und Abgeordnetenhaus – Jetzt aber wirklich!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats wer-
2 den aufgefordert, ein etwaiges Abgeordnetenhausman-
3 dat unverzüglich nach antritt ihres Amtes als Senator*in
4 niederzulegen.

5 Bereits 2016 hatte sich der Landesparteitag mit dieser For-
6 derung beschäftigt, die Beratung jedoch vorerst vertagt.
7 Seitdem ist nichts passiert.

8
9 Die Gründe für eine Trennung von Regierungsamt und
10 Abgeordnetenmandat bleiben dabei aber weiterhin be-
11 stehen und sollte spätestens zur kommenden Wahl um-
12 gesetzt werden.

13 „Das gleichzeitige Innehaben eines Senator*innenenam-
14 tes und eines Abgeordnetenhausmandats ist eine Durch-
15 brechung des Grundsatzes der Gewaltenteilung, für die
16 es keine überzeugende Rechtfertigung gibt. Für eine Ver-
17 zahnung der Fraktions- und Regierungsarbeit bedarf es
18 zwar eines regen Informationsaustausches zwischen Se-
19 natsmitgliedern und Abgeordneten, keinesfalls aber einer
20 Personalunion, die zudem die Fraktionsarbeit schwächt.

21
22 Schon die zeitliche Belastung, die ein Senator*innenenam-
23 t mit sich bringt, lässt keine ordnungsgemäße Wahr-
24 nehmung eines daneben bestehenden Abgeordneten-
25 mandates zu. Auch funktional ist von einem Senatsmit-
26 glied durch eine daneben bestehende Abgeordnetentätig-
27 keit typischerweise kein wesentlicher Beitrag für Gesetz-
28 gebung oder Regierungskontrolle zu erwarten.

29
30 Ein gewichtiger Teil der Tätigkeit als Abgeordnete(r) findet
31 überdies in den Ausschüssen statt. Senatsmitglieder, die
32 zugleich Abgeordnete sind, werden von der Fraktion aber
33 regelmäßig in keinen Ausschuss entsendet. Auch ange-
34 sichts der geschrumpften Zahl von Fraktionsmitgliedern
35 kann es sich die SPD nicht leisten, Abgeordnete zu haben,
36 die ihr Mandat gar nicht ausfüllen können und die zu-
37 gleich verhindern, dass potenzielle Nachrücker die Arbeit
38 der Fraktion verstärken.“ (Antrag 82/III/2016)

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen
grundsätzlich aufgefordert werden, ein etwaiges Ab-
geordnetenhausmandat unverzüglich nach Antritt ihres
Amtes als Senator*in niederzulegen.

Bereits 2016 hatte sich der Landesparteitag mit dieser For-
derung beschäftigt, die Beratung jedoch vorerst vertagt.
Seitdem ist nichts passiert.

Die Gründe für eine Trennung von Regierungsamt und
Abgeordnetenmandat bleiben dabei aber weiterhin be-
stehen und sollte spätestens zur kommenden Wahl um-
gesetzt werden.

„Das gleichzeitige Innehaben eines Senator*innenenam-
tes und eines Abgeordnetenhausmandats ist eine Durch-
brechung des Grundsatzes der Gewaltenteilung, für die
es keine überzeugende Rechtfertigung gibt. Für eine Ver-
zahnung der Fraktions- und Regierungsarbeit bedarf es
zwar eines regen Informationsaustausches zwischen Se-
natsmitgliedern und Abgeordneten, keinesfalls aber einer
Personalunion, die zudem die Fraktionsarbeit schwächt.

Schon die zeitliche Belastung, die ein Senator*innenenam-
t mit sich bringt, lässt keine ordnungsgemäße Wahr-
nehmung eines daneben bestehenden Abgeordneten-
mandates zu. Auch funktional ist von einem Senatsmit-
glied durch eine daneben bestehende Abgeordnetentätig-
keit typischerweise kein wesentlicher Beitrag für Gesetz-
gebung oder Regierungskontrolle zu erwarten.

Ein gewichtiger Teil der Tätigkeit als Abgeordnete(r) findet
überdies in den Ausschüssen statt. Senatsmitglieder, die
zugleich Abgeordnete sind, werden von der Fraktion aber
regelmäßig in keinen Ausschuss entsendet. Auch ange-
sichts der geschrumpften Zahl von Fraktionsmitgliedern
kann es sich die SPD nicht leisten, Abgeordnete zu haben,
die ihr Mandat gar nicht ausfüllen können und die zu-
gleich verhindern, dass potenzielle Nachrücker die Arbeit
der Fraktion verstärken.“ (Antrag 82/III/2016)

Antrag 13/I/2026**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Keine Sozialdemokratie ohne migrantische Perspektiven: Kein Grundsatzprogrammrat ohne die Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt!**

1 Anfang Februar 2026 wurde mit einer Auftaktklausur die
2 Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms der SPD

Empfehlung der Antragskommission**Überweisung an Berliner Mitglieder im Parteivorstand (Konsens)**

3 eingeleitet. Hierfür hat die Parteispitze einen 33-köpfigen
4 Programmrat eingesetzt, der den programmatischen Pro-
5 zess steuern und mit dem Ziel arbeiten soll, das neue
6 Grundsatzprogramm bis zum kommenden Jahr fertigzu-
7 stellen und auf einem Bundesparteitag zu beschließen.

8
9 Die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Migration und
10 Vielfalt wurden bewusst nicht in diesen Programmrat be-
11 rufen. Diese Entscheidung kritisieren wir ausdrücklich.

12
13 Gerade in einer Zeit, in der rechtsextreme Kräfte erstar-
14 ken, Rassismus zunehmend normalisiert wird und die
15 Würde sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Millionen
16 Menschen mit Migrationsgeschichte offen in Frage ge-
17 stellt werden, ist es von zentraler Bedeutung, dass die So-
18 zialdemokratie klar Haltung zeigt. Gleichzeitig beobach-
19 ten wir mit großer Sorge, dass sich politische Diskurse –
20 auch unter Beteiligung demokratischer Parteien – deut-
21 lich nach rechts verschieben. Auch führende Sozialdemo-
22 krat*innen haben in den vergangenen Jahren migrations-
23 politische Positionen vertreten, die rechte Argumentati-
24 onslinien aufgegriffen und damit zur weiteren Verschie-
25 bung des gesellschaftlichen Diskurses beigetragen haben.

26
27 Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass post-
28 /migrantische Perspektiven, Erfahrungen und Expertise
29 strukturell und verbindlich in die programmatische Neu-
30 aufstellung der SPD eingebunden werden. Der Aus-
31 schluss der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
32 aus dem zentralen Gremium dieses Prozesses sendet ein
33 falsches und fatales Signal – sowohl an Genoss*innen mit
34 Migrationsgeschichte als auch an die gesamte postmi-
35 grantische Gesellschaft.

36
37 Über 70 Jahre nach Beginn der sogenannten Gastarbei-
38 ter*innenmigration und in einer Gesellschaft, in der heu-
39 te über 25 Millionen Menschen eine Zuwanderungsge-
40 schichte haben, muss der Anspruch der Sozialdemokratie
41 im Jahr 2026 ohne wenn und aber sein:

42
43 Kein sozialdemokratisches Grundsatzpapier ohne migran-
44 tische Perspektiven – kein Programmrat ohne die Arbeits-
45 gemeinschaft Migration und Vielfalt!

46
47 Wir fordern daher den Bundesvorstand, insbesondere Tim
48 Klüssendorf, Bärbel Bas und Lars Klingbeil, auf:

- 49 1. Die unverzügliche Aufnahme der Vorsitzenden der
50 Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt in den
51 Programmrat bzw. das zentrale Gremium zur Erar-
52 beitung des Grundsatzprogramms.
- 53 2. Die Verankerung eines verbindlichen Selbstver-
54 ständnisses im neuen Grundsatzprogramm, das
55 die strukturelle Einbeziehung post-/migranti-
56 scher Perspektiven bei allen zukünftigen Leit-,
57 Wahlprogramm- und Grundsatzprozessen der SPD

58 sicherstellt.

59 3. Die systematische Überprüfung aller Kapitel des
60 neuen Grundsatzprogramms dahingehend, ob post-
61 /migrantische Perspektiven, Lebensrealitäten und
62 fachliche Expertise angemessen berücksichtigt wurden.
63

64 4. Die Entwicklung eines umfassenden Maßnahmen-
65 katalogs unter verbindlicher Beteiligung der Ar-
66 beitsgemeinschaft Migration und Vielfalt mit dem
67 Ziel: die aktive Öffnung der Partei für post-/mi-
68 grantische Perspektiven, die Stärkung rassismuskri-
69 tischer und diversitätssensibler Kompetenzen in-
70 nerhalb der Partei, sowie die tatsächliche, gesell-
71 schaftsrealistische Repräsentanz von Genoss*innen
72 mit Zuwanderungsgeschichte auf allen Ebenen und
73 in allen Gliederungen der SPD nachhaltig zu sichern.
74

Antrag 14/I/2026**Abt. 04/97 Wilmersdorf-Süd****Der Landesparteitag möge beschließen:****Klare Trennung von Amt und Mandat**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
2 werden aufgefordert, ein etwaiges Mandat im Abgeord-
3 netenhaus von Berlin unverzüglich mit Antritt ihres jewei-
4 ligen Amtes niederzulegen.

5
6 Als Amt im Sinne dieses Beschlusses gelten: Senatorin
7 oder Senator, Bürgermeisterin oder Bürgermeister.

8
9 Die SPD Berlin bekennt sich damit zu einer klaren per-
10 sonellen Trennung von Regierung, hauptamtlicher Partei-
11 führung und Parlament, zur Stärkung der parlamentari-
12 schen Kontrollfunktion sowie zu einer verlässlichen de-
13 mokratischen Repräsentation der Wahlkreise.

14
15 **Begründung**

16 Das gleichzeitige Innehaben eines Regierungs- oder
17 hauptamtlichen Parteiambtes und eines Mandats im Ab-
18 geordnetenhaus durchbricht die Gewaltenteilung. Auch
19 wenn diese Praxis rechtlich zulässig ist, ist sie politisch
20 nachteilig und schwächt die parlamentarische Kontrolle
21 strukturell.

22
23 Das Abgeordnetenhaus ist dazu bestimmt, den Senat
24 und staatliches Handeln parlamentarisch zu kontrollie-
25 ren. Wenn Mitglieder des Senats zugleich Teil dieses Kon-
26 trollorgans sind, entsteht faktisch Selbstkontrolle. Dies
27 beeinträchtigt das Vertrauen in parlamentarische Verfah-
28 ren – insbesondere in Zeiten wachsender Politikverdros-
29 senheit.

**Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 12/I/2026 (Konsens)**

30

31 Weiterhin binden ein Regierungs- oder hauptamtliches
32 Parteiamt Ressourcen. Sie sind zeitlich und inhaltlich der-
33 art anspruchsvoll, dass eine ordnungsgemäße Wahrneh-
34 mung eines parallelen Abgeordnetenmandats faktisch
35 nicht möglich ist. Mandatsträgerinnen und Mandatsträ-
36 ger mit Doppelrolle leisten daher regelmäßig keinen nen-
37 nenswerten Beitrag zur Ausschussarbeit und parlamenta-
38 rischen Detailarbeit.

39

40 Ein erheblicher Teil der parlamentarischen Arbeit fin-
41 det jedoch in den Ausschüssen statt. Abgeordnete mit
42 Regierungs- oder hauptamtlichem Parteiamt werden dort
43 in der Regel nicht eingesetzt. Mandate bleiben damit fak-
44 tisch ungenutzt.

45

46 Darüber hinaus betrifft diese Praxis unmittelbar die de-
47 mokratische Repräsentation der Wahlkreise. Abgeordnete
48 werden gewählt, um die Interessen ihres Wahlkreises ak-
49 tiv im Parlament zu vertreten. Wenn ein Mandat faktisch
50 nicht ausgeübt werden kann, entsteht eine Repräsentati-
51 onslücke zulasten der Wählerinnen und Wähler. Diese ha-
52 ben ihre Stimme in der Erwartung abgegeben, parlamen-
53 tarisch vertreten zu sein.

54

55 Das Niederlegen des Mandats bei Übernahme eines
56 Regierungs- oder hauptamtlichen Parteiambtes ist daher
57 kein Verlust demokratischer Legitimation, sondern de-
58 ren Stärkung: Durch das Nachrücken aus der Landesliste
59 bleibt die Vertretung vollständig und arbeitsfähig erhal-
60 ten.

61

62 Nicht zuletzt ist diese Praxis auch eine Frage innerpartei-
63 licher Solidarität. Wahlkreiserfolge sind Teamleistungen
64 vieler engagierter Genossinnen und Genossen. Ihnen wird
65 durch faktisch ruhende Mandate die Möglichkeit genom-
66 men, ihre Erfahrung und Kompetenz auf Landesebene ein-
67 zubringen.

68

69 Vor dem Hintergrund zunehmender Demokratie-Skepsis,
70 eines erstarkenden Rechtspopulismus und der anstehen-
71 den Wahl 2026 sollte die SPD Berlin bewusst ein Zeichen
72 für Transparenz, klare Verantwortlichkeiten und glaub-
73 würdige parlamentarische Arbeit setzen.

74

75 Die freiwillige Trennung von Amt und Mandat ist dafür ein
76 notwendiger und überzeugender Schritt.

Antrag 43/I/2025

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erstellung eines Merkblattes für das Verfassen von Anträgen

- 1 Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert
- 2 • Ein Merkblatt für alle Gliederungen für die profes-
- 3 sionelle und zielführende Verfassung von Anträgen
- 4 auszuarbeiten
- 5 • Dieses wird allen Gliederungen im Anschluss proak-
- 6 tiv und auf direktem Wege über deren Vorstände zur
- 7 Verfügung gestellt.
- 8 • Es sollte bis spätestens Dezember 2025 zur Verfö-
- 9 gung stehen
- 10 • Das Merkblatt sollte seinerseits kurz, prägnant und
- 11 gut lesbar gehalten sein und nur wenige Seiten um-
- 12 fassen, damit es auch zur Kenntnis genommen wird.
- 13 Ggf. reicht auch eine Seite.

14
15

Begründung

17 Anträge die über mehrere Seiten mäandern, oft ohne kla-
18 ren Auftrag mit Statements und Begründungen im An-
19 tragstext, gespickt mit zahllosen Fremdwörtern die man
20 erst mal nachschlagen muss, sollen der Vergangenheit an-
21 gehören.
22 Klare, prägnante formulierte Anträge, die eindeutige
23 Handlungsaufträge transportieren, erhöhen die Akzep-
24 tanz durch die abstimmungsberechtigten Mitglieder und
25 sparen Zeit bei den Debatten, weil es im Idealfall nicht
26 mehr erforderlich ist, zu erläutern was eigentlich gemeint
27 ist.
28 Auch den Mitgliedern der Antragskommission wird so die
29 Arbeit erleichtert und man erspart sich seitenweise Ände-
30 rungsanträge.

Empfehlung der Antragskommission

vertagt (Konsens)

LPT I-2025: Überwiesen an Organisationspolitische Kom-
mission

LPT II-2025: vertagt

Stellungnahme Organisationspolitische Kommission:

Stellungnahme liegt bereits vor. Die OrgaKomm arbeitet
an einer Umsetzung eines entsprechenden Merkblattes.

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 17/I/2026****AfA Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Einführung von Umfragen zu Problemen in der Ausbildung (bspw. nach dem Vorbild von PraeLab)**

1 Der Landesparteitag fordert die SPD Berlin, die sozialde-
 2 mokratischen Mitglieder des Senats sowie die Mitglieder
 3 der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin auf,
 4 sich dafür einzusetzen, dass in Berlin verpflichtende Um-
 5 fragen unter Auszubildenden regelmäßig durchgeführt
 6 werden. Dabei sollen Daten über die Ausbildungssituati-
 7 on, Probleme in der betrieblichen und schulischen Ausbil-
 8 dung sowie über die unterschiedlichen Gründe für Ausbil-
 9 dungsabbrüche in Form von Umfragen erhoben und eva-
 10 luiert werden, nach den erprobten Methoden von Prae-
 11 Lab. Dadurch soll die Prävention von Ausbildungsabbrü-
 12 chen verbessert werden und bestehende Maßnahmen
 13 entsprechend angepasst und weiterentwickelt werden.
 14 Die Durchführung der Umfragen soll von der für den
 15 Bereich Arbeit zuständigen Senatsverwaltung organisiert
 16 und aus Landesmitteln finanziert werden. Zur Finanzia-
 17 rung der Umsetzung der Umfragen sind jährlich die dafür
 18 nötigen Mittel im Landeshaushalt einzuplanen.

19
 20 Solch eine Umfrageerhebung muss nach folgenden Krite-
 21 rien erfolgen:

- 22 • Verpflichtende Durchführung in allen Berufsschulen
 23 sowie zu Beginn des ersten Jahres der Ausbildung,
 24 sowie mindestens einmal pro Ausbildungsjahr
- 25 • Anonymisierung der Daten
- 26 • Erhebung und Auswertung der anonymisierten Da-
 27 ten aus den Umfragen, um Trends zu erkennen und
 28 Maßnahmen zielgerichtet zu gestalten.
- 29 • Umfragen sollen auch gezielt unter jungen Men-
 30 schen durchgeführt werden, die ihre

31
 32 Ausbildung abgebrochen haben, um deren Gründe für
 33 den Abbruch zu identifizieren

34

35

Begründung

37 In Berlin brechen jährlich rund ein Viertel der Auszubilden-
 38 den ihre Ausbildung ab. Dies führt zu erheblichen Folge-
 39 kosten für Betriebe, öffentliche Hand und die Betroffenen
 40 selbst. PraeLab ist ein wissenschaftlich evaluiertes Verfah-
 41 ren, das frühzeitig Abbruchrisiken erkennt und gezielte
 42 Beratung einleitet. Während einzelne PraeLab-Elemente
 43 in Berlin bereits punktuell umgesetzt werden, fehlt als
 44 zentrale Komponente vor allem die Erhebung von Daten,
 45 um die allgemeinen sowie möglichen sektoral-/ oder re-
 46 gionalspezifischen Gründe für Ausbildungsabbrüche fest-
 47 zustellen und daraufhin die bestehenden Maßnahmen
 48 anzupassen oder weiterzuentwickeln. Daher ist eine fak-

49 tische Grundlage für den Erfolg entscheidend.

Antrag 18/I/2026

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung von Umfragen zu Problemen in der Ausbildung (bspw. nach dem Vorbild von Praelab).

1 Die SPD Reinickendorf fordert die SPD Berlin sowie die
 2 SPD-Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus auf, sich
 3 dafür einzusetzen, dass in Berlin verpflichtende Umfra-
 4 gen eingeführt werden. Dabei sollen Daten über die Aus-
 5 bildungssituation, Probleme in der betrieblichen dualen
 6 Ausbildung sowie unterschiedliche Gründe für Ausbil-
 7 dungsabbrüche in Form von Umfragen erhoben und eva-
 8 luiert werden, nach den erprobten Methoden von Praelab.
 9 Dadurch soll die Prävention von Ausbildungsabbrüchen
 10 verbessert werden und bestehende Maßnahmen entspre-
 11 chend angepasst und weiterentwickelt werden.

12

13 **Solch eine Umfrageerhebung muss nachfolgenden Krite-**
 14 **rien erfolgen.**

- 15 • Verpflichtende Durchführung in allen Berufsschul-
- 16 • len sowie in der Einstiegsphase betrieblicher Aus-
- 17 • bildung, sowie mindestens einmal pro Ausbildungs-
- 18 • jahr
- 19 • Anonymisierung der Daten
- 20 • Erhebung und Auswertung der anonymisierten Da-
- 21 • ten aus den Screenings, um Trends zu erkennen und
- 22 • politische Maßnahmen zielgerichtet zu gestalten.

23

24

25 **Begründung**

26 In Berlin brechen jährlich rund ein Viertel der Auszubil-
 27 denden ihre Ausbildung ab. Dies führt zu erheblichen Fol-
 28 gekosten für Betriebe, öffentliche Hand und Betroffene.
 29 Praelab ist ein wissenschaftlich evaluiertes Verfahren, das
 30 frühzeitig Abbruchrisiken erkennt und gezielte Beratung
 31 einleitet. Während einzelne Praelab-Elemente in Berlin
 32 bereits punktuell umgesetzt werden, fehlt als zentrale
 33 Komponente vor allem die Erhebung von Daten, um die
 34 allgemeinen sowie möglichen Sektoral-/ oder Regional-
 35 spezifischen Gründe für Ausbildungsabbrüche, festzustel-
 36 len und daraufhin die bestehenden Maßnahmen anzu-
 37 passen oder weiterzuentwickeln. Daher ist eine faktische
 38 Grundlage für den Erfolg entscheidend.

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 17/I/2026 (Konsens)

Antrag 19/I/2026**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist für eine existenzsichernde Mindestausbildungsvergütung zu ändern**

- 1 1. Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die einzelnen
- 2 SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag werden
- 3 aufgefordert, eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) einzuleiten, die zum Inhalt hat, das Berufsbildungsgesetz (BBiG) auf eine Vergütung derart abzuändern, so dass die gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung mindesten 80 Prozent der durchschnittlichen, branchenübergreifenden tariflichen Ausbildungsvergütung beträgt, um eine faire und angemessene Entlohnung für alle Auszubildenden sicherzustellen.
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12 2. Wir bekräftigen unsere Forderung für die sofortige
- 13 Umsetzung der Ausbildungsplatzumlage.
- 14

Begründung

16 Ausbildung gilt als zentraler Pfeiler unserer Arbeitsgesellschaft. Sie soll jungen Menschen den Einstieg in ein selbstbestimmtes Berufsleben ermöglichen und zugleich die Fachkräftebasis sichern, auf die die öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur angewiesen sind. Entsprechend hoch ist der politische Anspruch, den wir an Ausbildung stellen. Umso größer ist der Widerspruch zwischen diesem Anspruch und der materiellen Realität vieler Auszubildender.

25 Denn obwohl Auszubildende regelmäßig in Vollzeit arbeiten, Verantwortung tragen und fest in betriebliche Abläufe eingebunden sind, gelten für sie bis heute andere Maßstäbe als für andere Beschäftigte. Während der gesetzliche Mindestlohn den Zweck hat, Arbeiter*innen vor Armut zu schützen, sind Auszubildende von diesem Schutz ausdrücklich ausgenommen. Statt eines klaren Anspruchs bleibt es bei der rechtlich vagen Vorgabe einer „angemessenen Vergütung“.

34 Die Folgen dieser Regelung sind längst sichtbar. Viele Auszubildende können von ihrer Ausbildungsvergütung nicht eigenständig leben. Miete, Lebenshaltungskosten und notwendige Ausgaben stehen in einem offensichtlichen Missverhältnis zur Vergütung. Wer keine Rücklagen hat, gerät unter Druck: Nebenjobs werden zur Voraussetzung, Ausbildung zur Dauerbelastung. In einem Lebensabschnitt, der eigentlich der Qualifizierung dienen soll, dominiert Existenzsicherung. Im besonderen Maße betrifft dies Menschen aus einkommensschwachen Haushalten. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Ausbildungsabbrüche zunehmen und viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Besonders problematisch ist dabei das Signal, das der bestehende Rechtsrahmen sendet. Der Ausschluss vom Mindestlohn vermittelt, dass Ausbildungsarbeit weniger wert sei als andere Arbeit. Diese Ab-

- Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die einzelnen SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) einzuleiten, die zum Inhalt hat, das Berufsbildungsgesetz (BBiG) auf eine Vergütung derart abzuändern, so dass die gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung mindesten 80 Prozent der durchschnittlichen, branchenübergreifenden tariflichen Ausbildungsvergütung beträgt, um eine faire und angemessene Entlohnung für alle Auszubildenden sicherzustellen.
- Die Verbesserung der Ausbildungsvergütung ist mit Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung und zur Sicherung der Ausbildungsqualität zu verknüpfen. Tarifliche Ausbildungsvergütungen bleiben Maßstab guter Ausbildung. Ihre Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist zu erleichtern.
- Zusätzliche Geldleistungen für Auszubildende, die in besonderer Art und Weise finanziell benachteiligt sind.
- Wir bekräftigen unsere Forderung für die sofortige Umsetzung der Ausbildungsplatzumlage.
-

50 wertung wirkt weit über die Ausbildungszeit hinaus. Wer
 51 Arbeit so vergütet, organisiert keine Ausbildung, sondern
 52 kalkuliert bewusst mit Mangel.
 53 Worum es geht, ist nicht Wohlstand, nicht Komfort, nicht
 54 politische Großzügigkeit. Es geht um das absolute Mi-
 55 nimum. Darum, ob Menschen, die in Vollzeit arbeiten,
 56 ihre grundlegenden Lebensbedürfnisse sichern können.
 57 Wenn Ausbildung Zukunft sichern soll, dann muss sie
 58 auch heute tragfähig sein. Die Höhe einer durchschnitt-
 59 lichen, branchenübergreifenden tariflichen Ausbildungs-
 60 vergütung lässt sich nach DBG Angaben aktuell wie folgt
 61 beziffern: Im 1. Ausbildungsjahr 893,60 EUR, im 2. Aus-
 62 bildungsjahr 960,80 EUR, im 3. Ausbildungsjahr 1.073,60
 63 EUR.

Antrag 20/I/2026**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch 19/I/2026 (Konsens)****„Ausbildungsjahre sind keine Herrenjahre“ war gestern - heute brauchen sie den Mindestlohn!**

1 Es ist wichtig, eine Änderung des Berufsbildungsgeset-
 2 zes (BBiG) einzuleiten, sodass Auszubildende künftig An-
 3 spruch auf eine Vergütung in Anlehnung an den gesetz-
 4 lichen Mindestlohn haben. Des Weiteren müssen begleit-
 5 ende Unterstützungsprogramme für kleine und mittlere
 6 Ausbildungsbetriebe aufgelegt werden.
 7 Ausbildung gilt als zentraler Pfeiler unserer Arbeitsgesell-
 8 schaft. Sie soll jungen Menschen den Einstieg in ein selbst-
 9 bestimmtes Berufsleben ermöglichen und zugleich die
 10 Fachkräftebasis sichern, auf die die öffentliche Daseins-
 11 vorsorge und soziale Infrastruktur angewiesen sind. Ent-
 12 sprechend hoch ist der politische Anspruch, den wir an
 13 Ausbildung stellen. Umso größer ist der Widerspruch zwi-
 14 schen diesem Anspruch und der materiellen Realität vieler
 15 Auszubildender.
 16 Denn obwohl Auszubildende regelmäßig in Vollzeit arbei-
 17 ten, Verantwortung tragen und fest in betriebliche Abläu-
 18 fe eingebunden sind, gelten für sie bis heute andere Maß-
 19 stäbe als für andere Beschäftigte. Während der gesetzli-
 20 che Mindestlohn den Zweck hat, Arbeiter*innen vor Ar-
 21 mut zu schützen, sind Auszubildende von diesem Schutz
 22 ausdrücklich ausgenommen. Statt eines klaren Anspruchs
 23 bleibt es bei der rechtlich vagen Vorgabe einer „angemes-
 24 senen Vergütung“ Die Mindestauszubildendenvergütung
 25 reicht hier nicht aus, damit Auszubildende ihren Lebens-
 26 unterhalt ausreichend bestreiten können.
 27 Die Folgen dieser Regelung sind längst sichtbar. Auszu-
 28 bildende sind in betriebliche Abläufe eingebunden und
 29 leisten produktive Beiträge. Gleichzeitig ist eine Ausbil-
 30 dung kein reguläres Arbeitsverhältnis, sondern ein Qua-
 31 lifizierungsverhältnis mit gesellschaftlichem Auftrag. Die

32 Ausbildungsvergütung ist daher kein Lohn im klassischen
33 Sinne, sondern eine finanzielle Absicherung während der
34 beruflichen Qualifizierung. Sie muss so ausgestaltet sein,
35 dass eine Ausbildung unabhängig vom Elternhaus mög-
36 lich ist und keine existenzielle Belastung darstellt. Dass
37 dies aktuell nicht der Fall ist, ist längst sichtbar:

38 Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Aus-
39 bildungsabbrüche zunehmen und viele Ausbildungsplät-
40 ze unbesetzt bleiben. Besonders problematisch ist da-
41 bei das Signal, das der bestehende Rechtsrahmen sendet.
42 Der Ausschluss vom Mindestlohn vermittelt, dass Ausbil-
43 dungsarbeit weniger wert sei als andere Arbeit. Diese Ab-
44 wertung wirkt weit über die Ausbildungszeit hinaus. Wer
45 Arbeit so vergütet, organisiert keine Ausbildung, sondern
46 kalkuliert bewusst mit Mangel.

47

48 Worum es geht, ist nicht Wohlstand, nicht Komfort, nicht
49 politische Großzügigkeit. Es geht um das absolute Mini-
50 mum. Darum, ob Menschen, die in Vollzeit arbeiten, ihre
51 grundlegenden Lebensbedürfnisse sichern können. Wenn
52 Ausbildung Zukunft sichern soll, dann muss sie auch heu-
53 te tragfähig sein.

54

55 • Das Berufsbildungsgesetz ist dahingehend weiter-
56 zuentwickeln, dass die gesetzliche Mindestausbil-
57 dungsvergütung schrittweise zu einer armutsfesten
58 Untergrenze ausgebaut wird. Dabei ist die besonde-
59 re Stellung des Ausbildungsverhältnisses als Quali-
60 fizierungsverhältnis zu berücksichtigen. Eine sche-
61 matische Gleichsetzung mit dem Mindestlohn er-
62 folgt nicht.

63

64 • Wir bekräftigen unsere Forderung für die sofortige
65 Umsetzung der Ausbildungsplatzumlage.

66

67 • Die Verbesserung der Ausbildungsvergütung ist mit
68 Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung und zur
69 Sicherung der Ausbildungsqualität zu verknüpfen.
70 Tarifliche Ausbildungsvergütungen bleiben Maß-
71 stab guter Ausbildung. Ihre Allgemeinverbindlich-
72 keitserklärung ist zu erleichtern.

73

74 • Zusätzliche Geldleistungen für Auszubildende, die
75 in besonderer Art und Weise finanziell benachteiligt
76 sind.

77

78

Antrag 21/I/2026**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Schulreinigung in kommunaler Hand muss umgesetzt werden**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus,
 2 die SPD-Mitglieder im Senat und in den Bezirksämtern
 3 werden aufgefordert, die Beschlusslage zur unverzüglichen
 4 Rückführung der Schulreinigung in kommunaler Trägerschaft
 5 umzusetzen. Die vorgesehenen Pilot-Projekte
 6 sind mit entsprechenden Haushaltsmitteln auszustatten,
 7 damit sie endlich umgesetzt werden können. Ziel muss
 8 sein, spätestens mit dem Haushaltsjahr 2028 die vollständige
 9 Übernahme der Reinigungsleistungen in den Berliner
 10 Schulen durch die Bezirke und/oder durch den Landesbetrieb
 11 für Gebäudebewirtschaftung zu erreichen.

12

13 Die Bezirke werden aufgefordert, bestehende Reinigungs-
 14 verträge auslaufen zu lassen, um eine Übernahme der
 15 Leistungen zum jeweils nächstmöglichen Zeitpunkt zu er-
 16 möglichen.

17

18 Begründung

19 Trotz vieler Zusagen seitens des Senats und der Bereit-
 20 schaft von drei Bezirken in Pilot-Projekten die (Wieder-
 21)Übernahme der Schulreinigung in kommunaler Trägerschaft
 22 umzusetzen, ist nichts passiert.

23 Ein breites Bündnis fordert die Kommunalisierung der
 24 Schulreinigung. Im Sinne von „guter Arbeit“ würden auch
 25 sichere tarif- und sozialversicherungspflichtige Arbeits-
 26 plätze geschaffen und die Reinigungsleistung besser ko-
 27 ordiniert werden können.

28 Politik für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zeich-
 29 net sich dadurch aus, dass Maßnahmen umgesetzt und
 30 nicht „ausgesessen“ werden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 22/I/2026****AfA Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Schulreinigung in kommunaler Hand muss umgesetzt werden**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus,
 2 die SPD-Mitglieder im Senat und in den Bezirksämtern
 3 werden aufgefordert, die Beschlusslage zur unverzüglichen
 4 Rückführung der Schulreinigung in kommunaler Trägerschaft
 5 umzusetzen. Die vorgesehenen Pilot-Projekte
 6 sind mit entsprechenden Haushaltsmitteln auszustatten,
 7 damit sie endlich umgesetzt werden können. Ziel muss
 8 sein, spätestens mit dem Haushaltsjahr 2028 die vollständige
 9 Übernahme der Reinigungsleistungen in den Berliner
 10 Schulen durch die Bezirke und/oder durch den Landesbetrieb
 11 für Gebäudebewirtschaftung zu erreichen.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch 22/I/2026 (Konsens)**

12

13 Die Bezirke werden aufgefordert, Reinigungsverträge nur
14 noch bis zum Ende 2027 zu befristen, um eine Übernahme
15 der Leistungen zu ermöglichen.

16

17 **Begründung**

18 Trotz vieler Zusagen seitens des Senats und der Bereit-
19 schaft von drei Bezirken in Pilot-Projekten die (Wieder-
20)Übernahme der Schulreinigung in kommunaler Träger-
21 schaft umzusetzen, ist nichts passiert.

22

23 Ein breites Bündnis fordert die Kommunalisierung der
24 Schulreinigung. Im Sinne von „guter Arbeit“ würden auch
25 tarif- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze ge-
26 schaffen und die Reinigungsleistung besser koordiniert
27 werden können.

28

29 Politik für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zeich-
30 net sich dadurch aus, dass Maßnahmen umgesetzt und
31 nicht „ausgesessen“ werden.

Antrag 23/I/2026

AfA Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verkürzte Probezeit bei befristeten Arbeitsverhältnissen

1 Wir Sozialdemokrat*innen beabsichtigten diese Stärkung
2 der Seite der Arbeit mittels Gesetzesänderung:

3

4 Bei befristeten Arbeitsverträgen, ob mit oder ohne Sach-
5 grund, deren Dauer zwölf Monate oder kürzer beträgt,
6 wird die Probezeit auf höchstens ein Viertel der Befris-
7 tungsdauer begrenzt.

8

9 Zurzeit ist in §15 Absatz 3 des Teilzeit- und Befristungsge-
10 setzes (TzBfG) lediglich bestimmt, die Probezeit bei Befris-
11 tung müsse im Verhältnis zu Vertragsdauer und Tätigkeit
12 stehen. Wir werden die Regelung des §15 Abs. 3 TzBfG um
13 eine unmissverständliche Klarstellung ergänzen, dass die-
14 ses Verhältnis seine regelmäßige Grenze in einem Viertel
15 der Befristungsdauer findet, sofern diese 1 Jahr oder gerin-
16 ger ist. In Artikel 8 der europäischen Arbeitsbedingungen-
17 Richtlinie 2019/1152 streben wir eine gleichlautende Klar-
18 stellung an, auch wenn die angestrebte Änderung des
19 TzBfG davon unabhängig erfolgen wird.

20

21 Das bedeutet konkret: Dauert ein Vertrag bspw. 12 Mona-
22 te, kann die Probezeit höchstens 3 Monate betragen. Be-
23 trägt die Vertragsdauer 6 Monate, kann die Probezeit ma-
24 ximal 1½ Monate dauern. Wird ein Vertrag auf 12 Wochen
25 geschlossen, endet die Probezeit spätestens nach 3 Wo-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

26 chen.

27

28 Wir setzen dabei das Urteil des Landesarbeitsgerichts
29 Berlin-Brandenburg vom 02.07.2024 (Aktenzeichen 19 Sa
30 1150/23) in ein Gesetz um, dass 25 Prozent der Vertrags-
31 laufzeit für eine angemessene Höchstdauer hält.

32

33 Das Risiko der Arbeitgeberseite steigt dabei nur mäßig,
34 denn das Arbeitsverhältnis ist in diesen Fällen ja insge-
35 samt nur von kurzer Dauer. Eine Klarstellung kommt auch
36 ihr entgegen, da eine konkrete Bestimmung ihnen Sicher-
37 heit gibt.

38

39 **Begründung**

40 Arbeitsverträge enthalten regelmäßig Probezeiten, in de-
41 nen eine verkürzte Kündigungsfrist besteht. Viele mit
42 Sachgrund befristete Verträge laufen kürzer als 12 Mo-
43 nate. Denn oft endet dann das laufende Projekt oder ei-
44 ne Elternzeitvertretung ist nur so lang oder es handelt
45 sich sowieso um saisonale Branchen. Die Probezeit die-
46 ser Verträge beträgt oft dennoch 6 Monate, weil dies die
47 in § 622 Absatz 3 BGB erlaubte Höchstdauer der Probe-
48 zeit ist. Saisonale Branchen kennen sogar kürzere Arbeits-
49 verträge. Bei einer Vertragsdauer unter 6 Monaten wer-
50 den mitunter die gesamte Vertragsdauer oder weite Tei-
51 le zur Probezeit. Für Arbeitnehmende heißt das: Fast die
52 gesamte Vertragsdauer ist man kurzfristig kündbar. Der
53 unbestimmte Rechtsbegriff, dass die Probezeit im Ver-
54 hältnis stehen möge, schwächt Arbeitnehmende unnö-
55 tigt, da diese weder dazu passende Gerichtsurteile ken-
56 nen oder, falls sie selbst vor Gericht ziehen, der Vertrag
57 beendet ist, wenn ein endgültiger Gerichtsentscheid fällt.
58 Auch Arbeitgeber handeln hierbei teils in Unsicherheit
59 darüber, was noch verhältnismäßig ist und was nicht.
60 Auch für sie schafft eine eindeutige Regel Klarheit und
61 beseitigt unnötige Unwägbarkeiten. Ihr Risiko, den Ver-
62 trag mit auf dieser Stelle ungeeigneten Angestellten nicht
63 vorzeitig beenden zu können, steigt nur gering, da in die-
64 sem Fall das Arbeitsverhältnis nicht über das Vertragsen-
65 de hinaus verlängert würde, wenn es eine Anschlussfi-
66 nanzierung gibt oder der Sachgrund entfällt. Angesichts
67 des Urteils des LAG Berlin-Brandenburg v. 02.07.2024 (Az.
68 19 Sa 1150/23) besteht keine Risikozunahme, da in dem
69 zu entscheidenden Fall die Höchstdauer auf ein Vier-
70 tel der Vertragsdauer für angemessen befunden wurde
71 und, weil der beanstandete Arbeitsvertrag eine Probezeit
72 von 4 Monaten bei 12 Monaten Vertragsdauer enthielt,
73 die Probezeit für völlig nichtig erklärt wurde. Dabei be-
74 zog es sich auf den Erwägungsgrund 28 der europäischen
75 Arbeitsbedingungen-Richtlinie 2019/1152, der den Deckel
76 von 25 Prozent der Befristungsdauer nahelege.

Antrag 24/1/2026

AfA Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Vivantes Töchter in den TVöD überführen – ist überfällig

- 1 Die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert, im
 2 Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen, auf die Ge-
 3 schäftsführung des landeseigene Krankenhauskonzern
 4 Vivantes dahingehend einzuwirken, dass Vivantes mit
 5 ver.di die vollständige Übernahme des TVöD für die Töch-
 6 ter von Vivantes vereinbart. Alle Bestrebungen der Ge-
 7 schäftsführung Verschlechterungen für (zukünftige) Be-
 8 schäftigte umsetzen zu wollen, müssen beendet werden.
 9
- 10 Die Berliner SPD solidarisiert sich mit den Beschäftigten
 11 und ihrer Forderungen nach vollständiger Übernahme des
 12 TVöD in dieser Tarifrunde.
 13

Begründung

- 14 In den laufenden Tarifverhandlungen hat die Arbeitgeber-
 15 seite zwar am 14.01.2026 ein Angebot vorgelegt, doch ver-
 16 weigert Vivantes weiterhin zentrale Elemente aus dem
 17 TVöD und will sogar Verschlechterungen der aktuell gel-
 18 tenden Regelungen. Die Ungleichbehandlung der Be-
 19 schäftigten zwischen den Tochterunternehmen soll wei-
 20 ter verschärft werden. So umfasst das Angebot u.a. ei-
 21 ne deutliche Kürzung der Jahressonderzahlung für Neu-
 22 beschäftigte, keine VBL (Betriebsrente) und keine Anpas-
 23 sung der Zulagen an das Niveau des TVöD.
 24
- 25
- 26 Das gewerkschaftliche und politische Ziel der jetzigen Se-
 27 natskoalition „Die 2-Klassen-Gesellschaft“ im Vivantes-
 28 Konzern abzuschaffen, muss seitens der Arbeitgeber in
 29 dieser Tarifrunde Folge geleistet werden.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 25/1/2026

AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehr Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit chronischen Erkrankungen

- 1 Menschen mit chronischen Erkrankungen werden häufig
 2 in die Frühverrentung gedrängt, auch wenn sie weiter-
 3 hin arbeiten wollen. Damit wird ihnen die Teilhabe an ei-
 4 nem wichtigen gesellschaftlichen Bereich verwehrt, das
 5 Selbstwertgefühl gemindert und wichtige soziale Kontak-
 6 te abgeschnitten. Menschen mit chronischen Erkrankun-
 7 gen sind vielfach in der Lage zu arbeiten und ihre beruf-
 8 lichen Kompetenzen weiterhin einzubringen – allerdings
 9 nicht in gleichbleibenden Umfang und mit der verläss-
 10 lichen Regelmäßigkeit, wie sie am Arbeitsmarkt in der
 11 Regel gefordert wird. Ein inklusiver Arbeitsmarkt muss

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

+ Ergänzung BPT

Menschen mit chronischen Erkrankungen werden häufig
 in die Frühverrentung gedrängt, auch wenn sie weiter-
 hin arbeiten wollen. Damit wird ihnen die Teilhabe an ei-
 nem wichtigen gesellschaftlichen Bereich verwehrt, das
 Selbstwertgefühl gemindert und wichtige soziale Kontak-
 te abgeschnitten. Menschen mit chronischen Erkrankun-
 gen sind vielfach in der Lage zu arbeiten und ihre beruf-
 lichen Kompetenzen weiterhin einzubringen – allerdings
 nicht in gleichbleibenden Umfang und mit der verläss-
 lichen Regelmäßigkeit, wie sie am Arbeitsmarkt in der

12 sich hier öffnen. Wir brauchen flexible Arbeitsmodelle mit
 13 Arbeitszeiten und Anforderungen, die sich an jeweiligen
 14 Gesundheitszustand und die daraus resultierende, wech-
 15 selnde Leistungsfähigkeit von Menschen mit chronischen
 16 Erkrankungen anpassen.

17

18 Eine freiberufliche Tätigkeit im kreativen Bereich, etwa als
 19 Schauspieler:in oder bildende:r Künstler:in, kann eine pas-
 20 sende individuelle Lösung sein. Allerdings ist es für Men-
 21 schen mit chronischen Erkrankungen sehr schwer, auf die-
 22 se Weise ihren Lebensunterhalt kontinuierlich zu sichern.
 23 Das meist stark schwankende Einkommen aus solchen
 24 Tätigkeiten macht den ergänzenden Bezug von Bürger-
 25 geld bürokratisch extrem aufwendig und kompliziert. Ein
 26 Grundeinkommen, ein Bürgergeld mit einem Fangnetz,
 27 kann das erleichtern: Hohe Einkünfte aus freiberuflicher
 28 Tätigkeiten sollen weiterhin auf das Bürgergeld angerech-
 29 net werden, jedoch nicht monatlich, sondern einmalig am
 30 Jahresende.

31

32

33 **Begründung**

34 Inklusion ist, wenn die Gesellschaft sich an die Bedarfe
 35 von Menschen mit Behinderungen anpasst – und nicht
 36 umgekehrt. Es widerspricht diesem Gedanken, wenn
 37 Menschen mit chronischen Erkrankungen nur noch der
 38 Ausstieg aus dem Arbeitsleben bleibt, wenn sie die starren
 39 Anforderungen des derzeitigen Arbeitsmarkts nicht erfül-
 40 len können. Es ist an der Zeit, Modelle für die längst über-
 41 fällige Flexibilisierung zu entwickeln und zu erproben, da-
 42 mit wir einem inklusiven Arbeitsmarkt einen Schritt nä-
 43 her kommen. Die freiberufliche Tätigkeit im kreativen Be-
 44 reich stellt eine solche Möglichkeit dar, wird in der Praxis
 45 aber durch den belastenden Aufwand für die Absicherung
 46 durch das Bürgergeld unnötig erschwert.

Regel gefordert wird. Ein inklusiver Arbeitsmarkt muss
 sich hier öffnen. Wir brauchen flexible Arbeitsmodelle mit
 Arbeitszeiten und Anforderungen, die sich an jeweiligen
 Gesundheitszustand und die daraus resultierende, wech-
 selnde Leistungsfähigkeit von Menschen mit chronischen
 Erkrankungen anpassen.

Eine freiberufliche Tätigkeit im kreativen Bereich, etwa als
 Schauspieler:in oder bildende:r Künstler:in, kann eine pas-
 sende individuelle Lösung sein. Allerdings ist es für Men-
 schen mit chronischen Erkrankungen sehr schwer, auf die-
 se Weise ihren Lebensunterhalt kontinuierlich zu sichern.
 Das meist stark schwankende Einkommen aus solchen Tä-
 tigkeiten macht den ergänzenden Bezug von Grundsiche-
 rung bürokratisch extrem aufwendig und kompliziert. Ein
 Grundeinkommen, eine Grundsicherung mit einem Fang-
 netz, kann das erleichtern: Hohe Einkünfte aus freiberuf-
 licher Tätigkeiten sollen weiterhin auf das Grundsiche-
 rung angerechnet werden, jedoch nicht monatlich, son-
 dern einmalig am Jahresende.

Antrag 26/I/2026

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Schluss mit der Ausbeutung indischer Arbeitskräfte! Für die Beendigung eines kriminellen Systems

1 Wir fordern die Mitglieder der SPD Fraktion im Abgeord-
 2 netenhaus und der SPD-Bundestagsfraktion dazu auf,
 3 der Ausbeutung indischer junger Menschen in Deutsch-
 4 land ein Ende zu setzen. Hierzu soll:

5

- 6 • die Umsetzung der im Jahr 2024 beschlossene Fach-
 7 kräftestrategie mit Indien auf die Anwerbung von
 8 Studierenden und Arbeitskräften unter falschen An-
 9 gaben (z.B. Sprachnachweise, Qualifikationen) und
 10 falschen Versprechungen (z.B. den Erhalt erfolgs-
 11 versprechender Abschlüsse und sicherer Jobs) über-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 12 prüft werden.
- 13 • klare Qualitätskriterien für private Unis eingeführt
- 14 und deren konsequente Umsetzung überprüft werden.
- 15
- 16 • die Arbeit des Zolls und Gemeinsamen Ermittlungs-
- 17 gruppe Arbeitsausbeutung (GEA) verstärkt werden
- 18 mit einem Fokus auf Lieferdienste, Fahrdienste und
- 19 Restaurants.
- 20 • die Aufklärungs- und Beratungsarbeit hinsichtlich
- 21 der eigenen Rechte (Aufenthalt, Arbeit) verstärkt
- 22 werden. Der Staat soll in Zusammenarbeit mit indi-
- 23 schen Menschenrechtsorganisationen und Gewerk-
- 24 schaften mehrsprachige Aufklärungs- und Bera-
- 25 tungsangebote schaffen, die die Betroffenen früh-
- 26 zeitig und niedrigschwellig erreichen. Dies könnte
- 27 zum Beispiel ein Aufklärungspapier bei der Visa-
- 28 vergabe sein, das mehrsprachig über Rechte und
- 29 auf entsprechende Beratungsstellen verweist und
- 30 von Arbeitskräften und Studierenden unterschrie-
- 31 ben werden muss. Zudem sollen Privatunis ver-
- 32 pflichtet werden, entsprechende Angebote zu ver-
- 33 breiten und Menschenrechtsorganisationen vor Ort
- 34 einzubinden.
- 35 • ein Netzwerk gegen Ausbeutung (getragen von
- 36 Staat, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und
- 37 NGOs wie zum Beispiel der BEMA (Beratungszen-
- 38 trum für Migration und gute Arbeit) und AFRIW e.V.)
- 39 zu besserer Prävention von Ausbeutung indischer
- 40 und andere ausländischen Arbeitskräfte eingerich-
- 41 tet werden.

42
43

44 **Begründung**

45 Es häufen sich die Berichte von NGOs, Gewerkschaften,
46 Journalist:innen und Betroffenen über die systematische
47 Ausbeutung indischer Arbeitskräfte, insbesondere von
48 Studierenden in Deutschland. Mit der im Jahr 2024 be-
49 schlossene Fachkräftestrategie mit Indien sollen qualifi-
50 zierte Arbeitskräfte und Studierende durch erleichterte Vi-
51 savergabe und Sprachnachweise nach Deutschland ein-
52 reisen.

53

54 Neben der gewünschten Anwerbung qualifizierter Ar-
55 beitskräfte hat sich leider dadurch auch ein komplexes
56 ausbeuterisches System entwickelt, das kriminelle Ma-
57 chenschaften begünstigt und der physischen, psychischen
58 und finanziellen Ausbeutung junger Inder:innen Tür und
59 Tor öffnet:

60

- 61 1. **Vermittlung an zwielichtige Privatunis:** Junge Inder:innen, die es nicht an öffentliche Hochschulen in Deutschland schaffen, werden durch sogenannte Consultancies-Agenturen mit falschen Versprechungen an schlechte private Unis in Deutschland vermittelt. Hierfür müssen sie zumeist horren-
- 62
63
64
65
66

67 de Vermittlungs- und Studiengebühren zahlen, wo-
 68 durch sie sich verschulden.

69 2. **Abhängigkeit und Ausbeutung:** Die indischen Stu-
 70 dierenden werden meist nach ihrer Ankunft bei den
 71 Unis in prekäre, teils illegale, Arbeitsverhältnisse
 72 (Sub-unternehmen von Lieferdiensten, Restaurants
 73 und Fahrdienstleister) vermittelt, um ihre Schulden
 74 zu begleichen und geraten so in Abhängigkeitsver-
 75 hältnisse in teils kriminellen Strukturen. Viele Arbei-
 76 ten mehr als die gesetzlich vorgeschrieben 20 Stun-
 77 den und arbeiten schwarz, um die Schulden zu be-
 78 gleichen und ihren Lebensstandard zu finanzieren.
 79 Gleichzeitig hängt von der Beschäftigung ihr Auf-
 80 enthaltsstatus ab. Sie werden unter Druck gesetzt
 81 und bedroht, damit sie sich keine Hilfe suchen und
 82 für ihre Rechte einstehen. Hinzu kommen Unkennt-
 83 nisse der eigenen Rechte und sprachliche Barrieren.

84 3. **Nicht nur Studierende betroffen:** Auch Geringquali-
 85 fizierte werden zum Teil mit gefälschten Angaben
 86 und Dokumenten nach Deutschland und dann in
 87 prekäre Jobs vermittelt.
 88

Antrag 27/I/2026**AfA Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Erhöhung des Grundfreibetrages**

1 Erhöhung des Grundfreibetrages nach §32a Absatz I Punkt
 2 1 EStG auf 24.000,00 Euro.
 3

4 **Begründung**

5 In Zeiten gestiegener Lebensunterhaltskosten, steigender
 6 Belastung durch Sozialversicherungsbeträge und der Su-
 7 che nach Motivatoren für Arbeitsanreize, muss, über die
 8 Erhöhung des Mindestlohnes hinaus, auch die Einkom-
 9 menssteuerbelastung berücksichtigt werden.

10 Eine Erhöhung des Grundfreibetrages auf 24.000, - Eu-
 11 ro schafft eine größere finanzielle Freiheit für arbeitende
 12 Menschen und kann somit nicht nur eine dringend not-
 13 wendige Entlastung bewirken, sondern auch eine Motiva-
 14 tion schaffen, eine geregelte Arbeit anzunehmen/ beizu-
 15 behalten und sich beruflich auch weiter zu qualifizieren,
 16 da ein größerer Abstand zur Grundsicherung erreicht wer-
 17 den kann.

18 Zusätzlich kann dies als Förderung betrachtet werden, oh-
 19 ne die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen.

20 Die prozentuale Staffelung der Einkommenssteuer soll
 21 gleichermaßen angepasst werden, dass der derzeit nied-
 22 rigste Prozentsatz, nun erst bei dem neu zu Grunde liegen-
 23 den Berechnungswert von 24.000, - Euro beginnt.

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)**

Antrag 28/I/2026**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Anerkennung statt Abwertung – Ostdeutsche Biografien, Abschlüsse und Lebensleistungen gerecht behandeln**

1 Auch über 35 Jahre nach der Wiedervereinigung sind
 2 strukturelle Missstände in Ostdeutschland noch präsent.
 3 Nicht nur bei denen, die diese Umbruchsphase hautnah
 4 erlebt haben, sondern auch bei deren Nachkommen und
 5 den sogenannten Wendekindern.

6 Bis heute sind viele ostdeutsche Bildungs-, Berufs- und
 7 Lebensbiografien von struktureller Abwertung betroffen.
 8 Abschlüsse aus der DDR, langjährige Berufserfahrung so-
 9 wie Erwerbsverläufe, die durch die Transformation nach
 10 1990 geprägt wurden, gelten bis heute häufig als de-
 11 fizitär, erklärungsbedürftig oder minderwertig. Dies ist
 12 vor allem durch die fehlende staatliche Anerkennung von
 13 ostdeutschen Berufs- und Bildungsabschlüssen vor 1989,
 14 aber auch durch gesellschaftliche Abwertung geprägt. So
 15 konnten Personen aus Ostdeutschland nach der Wende
 16 oft nicht weiter in ihrem Beruf arbeiten bzw. mussten ei-
 17 ne erneute (Berufs-)Ausbildung durchführen, um einen
 18 anerkannten Abschluss zu erreichen. Diese Abwertung
 19 wirkt nicht nur symbolisch, sondern hat konkrete sozia-
 20 le Folgen: geringere Einkommen, schlechtere Eingruppie-
 21 rungen, eingeschränkte berufliche Aufstiegsmöglichkei-
 22 ten und schlussendlich niedrigere Renten.

23 Auch wenn ostdeutschen Frauen (Daten für TIN*-
 24 Personen liegen nicht vor) eine höhere Wochenarbeits-
 25 zeit, Erwerbsquote und auch durchschnittliche Rente
 26 im Vergleich zu westdeutschen Frauen haben, kann
 27 dies nicht auf die Anerkennung von ostdeutschen Bil-
 28 dungsabschlüssen zurückgeführt werden. Die Gründe
 29 für diese höheren Erwerbsquote ist bspw. Auf die bes-
 30 sere Kinderbetreuung oder die niedrigeren Einkommen
 31 zurückzuführen, welche die Beteiligung von Frauen am
 32 Arbeitsmarkt notwendig macht. In der DDR war der große
 33 Teil der Frauen erwerbstätig, was sich heutzutage in den
 34 höheren Renten der ostdeutschen Frauen zeigt.

35 Für viele Frauen brachte die Wiedervereinigung einen gro-
 36 ßen Bruch der Erwerbsbiografie und Arbeitslosigkeit mit
 37 sich. Der deutlich kleinere Arbeitsmarkt in Ostdeutsch-
 38 land nach 1989/90 orientierte sich am westdeutschen Fa-
 39 milienbild und bot vor allem Arbeitsplätze für Männer
 40 an. Bis heute liegt die Erwerbsquote von Frauen in Ost-
 41 deutschland unter denen der DDR.

42 Die massiven Umbrüche der Nachwendezeit – Betriebs-
 43 schließungen, Massenarbeitslosigkeit, Entwertung gan-
 44 zer Berufsfelder und erzwungene Neuorientierungen –
 45 waren keine individuellen Fehlentscheidungen, sondern
 46 das Ergebnis politischer und ökonomischer Transfor-
 47 mationsprozesse. Diese Transformationsprozesse wurden
 48 maßgeblich durch die Privatisierungs- und Abwicklungs-
 49 politik der Treuhandanstalt geprägt, deren Entscheidun-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Auch über 35 Jahre nach der Wiedervereinigung sind
 strukturelle Missstände in Ostdeutschland noch präsent.
 Nicht nur bei denen, die diese Umbruchsphase hautnah
 erlebt haben, sondern auch bei deren Nachkommen und
 den sogenannten Wendekindern.

Bis heute sind viele ostdeutsche Bildungs-, Berufs- und
 Lebensbiografien von struktureller Abwertung betroffen.
 Abschlüsse aus der DDR, langjährige Berufserfahrung so-
 wie Erwerbsverläufe, die durch die Transformation nach
 1990 geprägt wurden, gelten bis heute häufig als de-
 fizitär, erklärungsbedürftig oder minderwertig. Dies ist
 vor allem durch die fehlende staatliche Anerkennung von
 ostdeutschen Berufs- und Bildungsabschlüssen vor 1989,
 aber auch durch gesellschaftliche Abwertung geprägt. So
 konnten Personen aus Ostdeutschland nach der Wende
 oft nicht weiter in ihrem Beruf arbeiten bzw. mussten ei-
 ne erneute (Berufs-)Ausbildung durchführen, um einen
 anerkannten Abschluss zu erreichen. Diese Abwertung
 wirkt nicht nur symbolisch, sondern hat konkrete sozia-
 le Folgen: geringere Einkommen, schlechtere Eingruppie-
 rungen, eingeschränkte berufliche Aufstiegsmöglichkei-
 ten und schlussendlich niedrigere Renten.

Auch wenn ostdeutschen Frauen (Daten für TIN*-
 Personen liegen nicht vor) eine höhere Wochenarbeits-
 zeit, Erwerbsquote und auch durchschnittliche Rente
 im Vergleich zu westdeutschen Frauen haben, kann
 dies nicht auf die Anerkennung von ostdeutschen Bil-
 dungsabschlüssen zurückgeführt werden. Die Gründe
 für diese höheren Erwerbsquote ist bspw. Auf die bes-
 sere Kinderbetreuung oder die niedrigeren Einkommen
 zurückzuführen, welche die Beteiligung von Frauen am
 Arbeitsmarkt notwendig macht. In der DDR war der große
 Teil der Frauen erwerbstätig, was sich heutzutage in den
 höheren Renten der ostdeutschen Frauen zeigt.

Für viele Frauen brachte die Wiedervereinigung einen gro-
 ßen Bruch der Erwerbsbiografie und Arbeitslosigkeit mit
 sich. Der deutlich kleinere Arbeitsmarkt in Ostdeutsch-
 land nach 1989/90 orientierte sich am westdeutschen Fa-
 milienbild und bot vor allem Arbeitsplätze für Männer
 an. Bis heute liegt die Erwerbsquote von Frauen in Ost-
 deutschland unter denen der DDR.

Die massiven Umbrüche der Nachwendezeit – Betriebs-
 schließungen, Massenarbeitslosigkeit, Entwertung gan-
 zer Berufsfelder und erzwungene Neuorientierungen –
 waren keine individuellen Fehlentscheidungen, sondern
 das Ergebnis politischer und ökonomischer Transfor-
 mationsprozesse. Diese Transformationsprozesse wurden
 maßgeblich durch die Privatisierungs- und Abwicklungs-
 politik der Treuhandanstalt geprägt, deren Entscheidun-

50 gen Millionen Beschäftigte betrafen und ganze Industrie-
51 zweige in Ostdeutschland nachhaltig veränderten. Den-
52 noch werden ostdeutsche Biografien bis heute oft an
53 westdeutschen Normalverläufen gemessen. Wer diesen
54 Maßstab nicht erfüllt, gilt als „unterbrochen“, „nicht an-
55 schlussfähig“ oder „unzureichend qualifiziert“.

56 Diese Perspektive verkennt die tatsächlichen Kompeten-
57 zen, Anpassungsleistungen und Erfahrungen vieler Ost-
58 deutscher. Sie ignoriert langjährige Berufspraxis, Ver-
59 antwortungsübernahme unter schwierigen Bedingungen
60 und die Fähigkeit, sich mehrfach neu zu orientieren.
61 Gleichzeitig reproduziert sie soziale Ungleichheit und
62 trägt zu einem Gefühl dauerhafter Geringschätzung bei.

63 Tatsächlich sind es genau diese Erfahrungen, die teilwei-
64 se zu den starken Wahlergebnissen populistischer und
65 rechtsextremer Parteien wie der AfD in Ostdeutschland
66 beigetragen haben.

67 Gleichwertige Lebensverhältnisse können nicht allein
68 über Infrastruktur oder Wirtschaftsförderung erreicht
69 werden. Sie setzen voraus, dass Lebensleistungen aner-
70 kannt, Abschlüsse respektiert und Biografien nicht syste-
71 matisch entwertet werden. Anerkennung ist dabei nicht
72 nur eine Frage des Arbeitsmarktes, sondern auch der ge-
73 sellschaftlichen Würde und eines demokratischen Selbst-
74 verständnisses.

75 Eine gerechte Gesellschaft muss deshalb ostdeutsche
76 Bildungs- und Erwerbsbiografien strukturell anerkennen,
77 statt sie weiterhin nachträglich zu korrigieren oder zu re-
78 lativieren.

79 Ostdeutsche Bildungs-, Berufs- und Lebensbiografien
80 müssen gleichwertig anerkannt und behandelt werden.
81 Abschlüsse, Berufserfahrung und Transformationsleistun-
82 gen aus der DDR und der Nachwendezeit dürfen weder
83 formal noch faktisch benachteiligt werden. Anerkennung
84 ist eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, gesell-
85 schaftlichen Zusammenhalt und Vertrauen in demokrati-
86 sche Institutionen.

87

88 Wir fordern daher:

89

90 • ... dass ostdeutsche Bildungs- und Berufsabschlüsse
91 vor 1989 als gleichwertig anerkannt werden und
92 bestehende Anerkennungs- und Bewertungsver-
93 fahren vereinfacht, kostenlos, transparenter und
94 bundesweit einheitlich ausgestaltet werden. Ab-
95 schlüsse aus der DDR dürfen nicht pauschal als
96 minderwertig behandelt oder durch überzogene
97 Nachweispflichten faktisch entwertet werden.
98 Anerkennungs- und Bewertungsverfahren sollen
99 kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

100

101 • ... dass langjährige Berufserfahrung als eigenständi-
102 ge Qualifikation nachwirkend anerkannt wird, ins-
103 besondere bei Einstufungen im öffentlichen Dienst,
104 bei tariflichen Eingruppierungen und bei berufli-

gen Millionen Beschäftigte betrafen und ganze Industrie-
zweige in Ostdeutschland nachhaltig veränderten. Den-
noch werden ostdeutsche Biografien bis heute oft an
westdeutschen Normalverläufen gemessen. Wer diesen
Maßstab nicht erfüllt, gilt als „unterbrochen“, „nicht an-
schlussfähig“ oder „unzureichend qualifiziert“.

Diese Perspektive verkennt die tatsächlichen Kompeten-
zen, Anpassungsleistungen und Erfahrungen vieler Ost-
deutscher. Sie ignoriert langjährige Berufspraxis, Ver-
antwortungsübernahme unter schwierigen Bedingungen
und die Fähigkeit, sich mehrfach neu zu orientieren.
Gleichzeitig reproduziert sie soziale Ungleichheit und
trägt zu einem Gefühl dauerhafter Geringschätzung bei.

Tatsächlich sind es genau diese Erfahrungen, die teilwei-
se zu den starken Wahlergebnissen populistischer und
rechtsextremer Parteien wie der AfD in Ostdeutschland
beigetragen haben.

Gleichwertige Lebensverhältnisse können nicht allein
über Infrastruktur oder Wirtschaftsförderung erreicht
werden. Sie setzen voraus, dass Lebensleistungen aner-
kannt, Abschlüsse respektiert und Biografien nicht syste-
matisch entwertet werden. Anerkennung ist dabei nicht
nur eine Frage des Arbeitsmarktes, sondern auch der ge-
sellschaftlichen Würde und eines demokratischen Selbst-
verständnisses.

Eine gerechte Gesellschaft muss deshalb ostdeutsche
Bildungs- und Erwerbsbiografien strukturell anerkennen,
statt sie weiterhin nachträglich zu korrigieren oder zu re-
lativieren.

Ostdeutsche Bildungs-, Berufs- und Lebensbiografien
müssen gleichwertig anerkannt und behandelt werden.
Abschlüsse, Berufserfahrung und Transformationsleistun-
gen aus der DDR und der Nachwendezeit dürfen weder
formal noch faktisch benachteiligt werden. Anerkennung
ist eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, gesell-
schaftlichen Zusammenhalt und Vertrauen in demokrati-
sche Institutionen.

Wir fordern daher:

• ... dass ostdeutsche Bildungs- und Berufsabschlüsse
vor 1989 als gleichwertig anerkannt werden und
bestehende Anerkennungs- und Bewertungsver-
fahren vereinfacht, kostenlos, transparenter und
bundesweit einheitlich ausgestaltet werden. Ab-
schlüsse aus der DDR dürfen nicht pauschal als
minderwertig behandelt oder durch überzogene
Nachweispflichten faktisch entwertet werden.
Anerkennungs- und Bewertungsverfahren sollen
kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

• ... dass langjährige Berufserfahrung als eigenständi-
ge Qualifikation nachwirkend anerkannt wird, ins-
besondere bei Einstufungen im öffentlichen Dienst,
bei tariflichen Eingruppierungen und bei berufli-

105 chen Anerkennungsverfahren. Praktische Kompe-
106 tenz darf nicht systematisch hinter formalen Titeln
107 zurückstehen.

108

109 • ... dass Anerkennung nicht auf den Arbeitsmarkt
110 begrenzt bleibt, sondern auch gesellschaftlich und
111 institutionell erfolgt. Ostdeutsche Biografien dür-
112 fen in Verwaltung, Medien, Bildung und öffentlicher
113 Kommunikation nicht länger als defizitär oder erklä-
114 rungsbedürftig dargestellt werden.

115

116 • ... dass ostdeutsche Diskriminierungserfahrungen
117 als reales gesellschaftliches Phänomen anerkannt
118 und systematisch erfasst werden, um strukturel-
119 le Benachteiligungen sichtbar zu machen und po-
120 litisch adressieren zu können. Dazu gehören auch
121 Benachteiligungen aufgrund ostdeutscher Herkunft
122 oder Biografie.

123

124 • ... dass gebrochene Erwerbsbiografien der Nach-
125 wendezeit rentenrechtlich gerechter bewertet wer-
126 den, insbesondere Zeiten von Arbeitslosigkeit, Qua-
127 lifizierungsmaßnahmen und erzwungener berufli-
128 cher Neuorientierung in den 1990er-Jahren, weil
129 viele Betroffene Nachteile aus Entscheidungen er-
130 litten, die sie nicht beeinflussen konnten. Wir for-
131 dern daher eine feste monatliche Zuzahlung zur ge-
132 setzlichen Rente. Als Vorbild soll die Zuwendung
133 nach § 17a StrRehaG dienen. Dieses Gesetz regelt
134 die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern
135 rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen
136 der ehemaligen DDR. Hierdurch wird Unrecht aner-
137 kannt, und bei einer rechtsstaatswidrigen Freiheits-
138 entziehung von mehr als 90 Tagen – z. B. aufgrund
139 einer Verurteilung wegen ungesetzlichen Grenz-
140 übertritts – wird eine monatliche Zuzahlung zuge-
141 standen. Diese Zuzahlung soll einkommensunab-
142 hängig ausgezahlt und entsprechend dem Prozent-
143 satz angepasst werden, um den aktuellen Renten-
144 wert in der gesetzlichen Rentenversicherung zu ver-
145 ändern. Transformationszeiten dürfen nicht dauer-
146 haft zu Altersarmut führen.

147

148 • ... dass auch die zweite Generation ostdeutsch sozia-
149 lisierte in den Blick genommen wird, indem Vor-
150 urteile gegenüber ostdeutschen Herkunftsmilieus
151 im Bildungs- und Ausbildungssystem abgebaut und
152 Chancengerechtigkeit gestärkt werden. Die sozialen
153 Folgen der Transformation enden nicht mit einer Ge-
154 neration.

155

156 • ... dass auch die zweite Generation ostdeutscher
157 Familien in den Blick genommen wird, indem Vor-
158 urteile gegenüber ostdeutschen Herkunftsbiogra-
159 fien in Schule, Öffentlichkeit und Medien abgebaut,

chen Anerkennungsverfahren. Praktische Kompe-
tenz darf nicht systematisch hinter formalen Titeln
zurückstehen.

• ... dass Anerkennung nicht auf den Arbeitsmarkt
begrenzt bleibt, sondern auch gesellschaftlich und
institutionell erfolgt. Ostdeutsche Biografien dür-
fen in Verwaltung, Medien, Bildung und öffentlicher
Kommunikation nicht länger als defizitär oder erklä-
rungsbedürftig dargestellt werden.

• ... dass ostdeutsche Diskriminierungserfahrungen
als reales gesellschaftliches Phänomen anerkannt
und systematisch erfasst werden, um strukturel-
le Benachteiligungen sichtbar zu machen und po-
litisch adressieren zu können. Dazu gehören auch
Benachteiligungen aufgrund ostdeutscher Herkunft
oder Biografie.

• ... dass gebrochene Erwerbsbiografien der Nach-
wendezeit rentenrechtlich gerechter bewertet wer-
den, insbesondere Zeiten von Arbeitslosigkeit, Qua-
lifizierungsmaßnahmen und erzwungener berufli-
cher Neuorientierung in den 1990er-Jahren, weil
viele Betroffene Nachteile aus Entscheidungen er-
litten, die sie nicht beeinflussen konnten. Wir for-
dern daher eine feste monatliche Zuzahlung zur ge-
setzlichen Rente. Als Vorbild soll die Zuwendung
nach § 17a StrRehaG dienen. Dieses Gesetz regelt
die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern
rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen
der ehemaligen DDR. Hierdurch wird Unrecht aner-
kannt, und bei einer rechtsstaatswidrigen Freiheits-
entziehung von mehr als 90 Tagen – z. B. aufgrund
einer Verurteilung wegen ungesetzlichen Grenz-
übertritts – wird eine monatliche Zuzahlung zuge-
standen. Diese Zuzahlung soll einkommensunab-
hängig ausgezahlt und entsprechend dem Prozent-
satz angepasst werden, um den aktuellen Renten-
wert in der gesetzlichen Rentenversicherung zu ver-
ändern. Transformationszeiten dürfen nicht dauer-
haft zu Altersarmut führen.

• ... dass auch die zweite Generation ostdeutsch sozia-
lisierte in den Blick genommen wird, indem Vor-
urteile gegenüber ostdeutschen Herkunftsmilieus
im Bildungs- und Ausbildungssystem abgebaut und
Chancengerechtigkeit gestärkt werden. Die sozialen
Folgen der Transformation enden nicht mit einer Ge-
neration.

• ... dass auch die zweite Generation ostdeutscher
Familien in den Blick genommen wird, indem Vor-
urteile gegenüber ostdeutschen Herkunftsbiogra-
fien in Schule, Öffentlichkeit und Medien abgebaut,

160 ostdeutsche Biografien als gleichwertig anerkannt
161 und Chancengerechtigkeit statt Stigmatisierung ge-
162 stärkt werden.

163

164 • ... dass Tarifbindung und damit gewerkschaftliche
165 Arbeit anerkannt wird als ein wichtiger Teil zur
166 Schließung der Ost-West-Lohnlücke.

167

168 Heutige Schul- Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse
169 unterliegen deutschlandweit denselben Regelungen und
170 Prüfungsordnungen. Während die rechtliche Anerken-
171 nung heutiger Abschlüsse also gesichert ist, besteht wei-
172 terhin gesellschaftlicher und struktureller Nachholbedarf.
173 Vor allem die teilweise bis heute erhaltenen stereoty-
174 pen Zuschreibungen und Vorurteile gegenüber ostdeut-
175 schen sozialisierten Bildungsbiografien gehören endgül-
176 tig abgebaut. Denn dass diese negativen Vorurteile sach-
177 lich nicht gerecht sind, zeigt sich bereits in der heutigen
178 Zeit. So zählt Sachsen zu den leistungsstärksten Bildungs-
179 standorten.

180 Die echte Anerkennung ostdeutscher Abschlüsse ist al-
181 so nicht nur ein formaler Verwaltungsakt, sondern ein
182 zwangsläufiger Schritt hin zur vollständigen Herstellung
183 der Chancengleichheit und gesellschaftlicher Wertschät-
184 zung.

185 Gleichwertigkeit bedeutet mehr als formale Gleichstel-
186 lung. Sie bedeutet, dass Lebensleistungen anerkannt, Bio-
187 grafien respektiert und strukturelle Benachteiligungen
188 korrigiert werden. Solange ostdeutsche Abschlüsse ent-
189 wertet, Berufserfahrungen relativiert und Transformati-
190 onsleistungen unsichtbar gemacht werden, bleibt die Ein-
191 heit unvollständig. Anerkennung ist kein Rückblick, son-
192 dern eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, gesell-
193 schaftlichen Zusammenhalt und demokratische Zukunft.

194 Für uns heißt Anerkennung, dass die Einheit nicht nur in-
195 stitutionell, sondern gesellschaftlich vollzogen wird.

ostdeutsche Biografien als gleichwertig anerkannt
und Chancengerechtigkeit statt Stigmatisierung ge-
stärkt werden.

• ... dass Tarifbindung und damit gewerkschaftliche
Arbeit **gefördert** wird als ein wichtiger Teil zur
Schließung der Ost-West-Lohn- **und Rentenlücke**.

Heutige Schul- Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse
unterliegen deutschlandweit denselben Regelungen und
Prüfungsordnungen. Während die rechtliche Anerken-
nung heutiger Abschlüsse also gesichert ist, besteht wei-
terhin gesellschaftlicher und struktureller Nachholbedarf.
Vor allem die teilweise bis heute erhaltenen stereoty-
pen Zuschreibungen und Vorurteile gegenüber ostdeut-
schen sozialisierten Bildungsbiografien gehören endgül-
tig abgebaut. Denn dass diese negativen Vorurteile sach-
lich nicht gerecht sind, zeigt sich bereits in der heutigen
Zeit. So zählt Sachsen zu den leistungsstärksten Bildungs-
standorten.

Die echte Anerkennung ostdeutscher Abschlüsse ist al-
so nicht nur ein formaler Verwaltungsakt, sondern ein
zwangsläufiger Schritt hin zur vollständigen Herstellung
der Chancengleichheit und gesellschaftlicher Wertschät-
zung.

Gleichwertigkeit bedeutet mehr als formale Gleichstel-
lung. Sie bedeutet, dass Lebensleistungen anerkannt, Bio-
grafien respektiert und strukturelle Benachteiligungen
korrigiert werden. Solange ostdeutsche Abschlüsse ent-
wertet, Berufserfahrungen relativiert und Transformati-
onsleistungen unsichtbar gemacht werden, bleibt die Ein-
heit unvollständig. Anerkennung ist kein Rückblick, son-
dern eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, gesell-
schaftlichen Zusammenhalt und demokratische Zukunft.
Für uns heißt Anerkennung, dass die Einheit nicht nur in-
stitutionell, sondern gesellschaftlich vollzogen wird.

Antrag 29/I/2026

Abt. 10/02 – Marzahn-Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Hauptstadtverantwortung gerecht finanzieren: Einführung eines Bundes-Repräsentationsfonds und Basiskorrektur der Sicherheitskosten

1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die von der SPD geführ-
2 ten Bundesministerien werden aufgefordert, sich für ei-
3 ne grundlegende Neuregelung der finanziellen Beziehun-
4 gen zwischen dem Bund und der Hauptstadt Berlin einzu-
5 setzen. Ziel ist es, die strukturelle Unterfinanzierung der
6 Hauptstadtfunktionen zu beenden.

7

8 **Konkret fordern wir:**

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Bundestagsfraktion und die von der SPD geführ-
ten Bundesministerien werden aufgefordert, sich für ei-
ne grundlegende Neuregelung der finanziellen Beziehun-
gen zwischen dem Bund und der Hauptstadt Berlin einzu-
setzen. Ziel ist es, die strukturelle Unterfinanzierung der
Hauptstadtfunktionen zu beenden.

Konkret fordern wir insbesondere:

9

10 **Einrichtung eines "Repräsentations- und Staatsgäste-** 11 **fonds":**

12 Im Bundeshaushalt ist ein dynamisches Budget (eigener
13 Titel) zu schaffen, aus dem sämtliche unmittelbaren Kos-
14 ten für Staatsbesuche und repräsentative Verpflichtun-
15 gen des Bundes (z. B. Protokoll, Logistik, Verkehrslenkung,
16 Absperrungen, Straßenreinigung) direkt und zu 100 % be-
17 glichen werden. Diese Kosten dürfen nicht länger den Ber-
18 liner Landeshaushalt belasten.

19

20 **Vollständige Erstattung der Polizeimehrkosten (Spitzab-** 21 **rechnung):**

22 Die bisherigen pauschalen Abgeltungen für Polizeieinsät-
23 ze bei staatspolitischen Anlässen des Bundes (Sicherheits-
24 stufe 1, Staatsbesuche, Schutz von Bundesorganen) sind
25 durch eine Spitzabrechnung zu ersetzen. Der Bund muss
26 die tatsächlichen Personalkosten, Überstunden und den
27 Materialeinsatz der Berliner Polizei bei diesen Anlässen
28 vollständig erstatten.

29

30 **Basiskorrektur der Strukturkosten:**

31 Die dauerhafte Belastung der Berliner Infrastruktur
32 und Verwaltung durch die Hauptstadtfunction ist
33 als struktureller Nachteil anzuerkennen. Dieser muss
34 entweder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs
35 besonders berücksichtigt oder durch eine gesonder-
36 te, dauerhafte Bundeszuweisung (Sonderbedarfs-
37 Bundesergänzungszuweisung für Hauptstadtlasten)
38 basiskorrigiert ausgeglichen werden.

39

40

41

42 **Begründung**

43 Berlin ist das politische Herz der Bundesrepublik Deutsch-
44 land. Wenn Präsident:innen, Monarch:innen oder Regie-
45 rungschef:innen in Berlin empfangen werden, repräsen-
46 tiert unsere Stadt nicht sich selbst, sondern die gesamte
47 Bundesrepublik. Der politische und diplomatische Nutzen
48 dieser Beziehungen kommt dem gesamten Bund zugute.
49 Die finanziellen, logistischen und personellen Lasten tra-
50 gen jedoch überproportional die Berliner Steuerzahlerin-
51 nen und Steuerzahler sowie die Berliner Verwaltung.

52

53 Aktuell subventioniert das Land Berlin faktisch die Au-
54 ßenpolitik und Repräsentation des Bundes. Während der
55 Bund einlädt, muss Berlin die Infrastruktur und Sicherheit
56 bereitstellen. Die bisherigen Pauschalen im Hauptstadtfi-
57 nanzierungsvertrag decken die realen Kosten – insbeson-
58 dere bei der gestiegenen Anzahl an Staatsbesuchen und
59 der verschärften Sicherheitslage – längst nicht mehr.

60

61 Besonders gravierend ist die Belastung der Berliner Polizei.
62 Millionen von Überstunden und gebundene Kräfte beim
63 Schutz von Bundesobjekten fehlen in den Berliner Kiezen

Einrichtung eines "Repräsentations- und Staatsgäste- **fonds":**

Im Bundeshaushalt ist ein dynamisches Budget (eigener
Titel) zu schaffen, aus dem sämtliche unmittelbaren Kos-
ten für Staatsbesuche und repräsentative Verpflichtun-
gen des Bundes (z. B. Protokoll, Logistik, Verkehrslenkung,
Absperrungen, Straßenreinigung) direkt und zu 100 % be-
glichen werden. Diese Kosten dürfen nicht länger den Ber-
liner Landeshaushalt belasten.

Vollständige Erstattung der Polizeimehrkosten (Spitzab- **rechnung):**

Die bisherigen pauschalen Abgeltungen für Polizeieinsät-
ze bei staatspolitischen Anlässen des Bundes (Sicherheits-
stufe 1, Staatsbesuche, Schutz von Bundesorganen) sind
durch eine Spitzabrechnung zu ersetzen. Der Bund muss
die tatsächlichen Personalkosten, Überstunden und den
Materialeinsatz der Berliner Polizei bei diesen Anlässen
vollständig erstatten.

Basiskorrektur der Strukturkosten:

Die dauerhafte Belastung der Berliner Infrastruktur
und Verwaltung durch die Hauptstadtfunction ist
als struktureller Nachteil anzuerkennen. Dieser muss
entweder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs
besonders berücksichtigt oder durch eine gesonder-
te, dauerhafte Bundeszuweisung (Sonderbedarfs-
Bundesergänzungszuweisung für Hauptstadtlasten)
basiskorrigiert ausgeglichen werden.

64 für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Es ist den
65 Steuerzahler:innen nicht vermittelbar, warum die Sicher-
66 heit eines Staatsgastes aus dem Budget der Berliner In-
67 nenbehörde bezuschusst werden muss.

68

69 Es gilt das Konnexitätsprinzip: "Wer bestellt, bezahlt." Da
70 diese Aufgaben nationalen Charakter haben und "sys-
71 temrelevante Hauptstadtfunktionen" sind, müssen sie
72 auch folgerichtig aus einem eigenen Bundestopf finan-
73 ziert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Ber-
74 lin seine Aufgaben als Hauptstadt erfüllen kann, ohne die
75 Daseinsvorsorge für seine eigene Bevölkerung zu vernach-
76 lässigen.

Antrag 30/I/2026

Abt. 10/01 – Marzahn-Nord & Abt. 10/02 – Marzahn-Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Expo 2035 – Die Weltausstellung gehört nach Marzahn!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
2 haus und Berliner Senat sollen sich dafür einsetzen, die
3 Expo 2035 nach Berlin zu holen und insbesondere einen
4 Standort auf dem Clean-Tech-Park in Marzahn zu favori-
5 sieren. Die Weltausstellung stellt mit einem breiten und
6 stadtweiten Fokus auf Nachhaltigkeit, den Ausbau von In-
7 frastruktur sowie die Stärkung von Wirtschaft, Wissen-
8 schaft und Kultur eine große Chance für die Entwicklung
9 von Berlin als Zukunftsmetropole da. Besonders der Osten
10 der Stadt würde von einem Schwerpunkt der Expo in Mar-
11 zahn profitieren.

12

13 Die Ansiedlung der Expo im Berliner Osten würde zu-
14 dem einen notwendigen Schub an Investitionen in die
15 an vielen Stellen marode oder nur dürftig ausgebaute In-
16 frastruktur auslösen. Die Erschließung des Geländes am
17 Clean-Tech-Park mit einer Verlängerung der Straßenbahn
18 fordern wir bereits seit Jahren. Das entstandene Expo-
19 Gelände könnte auch nach der Weltausstellung am Clean-
20 Tech-Park weiter genutzt werden für Unternehmen und
21 Zivilgesellschaft.

22

23 Wir fordern daher, dass die Bewerbung für die Expo 2035
24 gleichberechtigt zu den Plänen des Berliner Senats um ei-
25 ne Olympiabewerbung stattfindet. Es darf keine Schlech-
26 terstellung der Expo-Bewerbung stattfinden, um eine ver-
27 meintliche Benachteiligung bei der Olympia-Bewerbung
28 zu riskieren, wie der Regierende Bürgermeister Wegner
29 (CDU) behauptete – ohne dafür jedoch reale Anhaltspun-
30 kte zu nennen.

31

32

33 **Begründung**

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

34 Die Expo ist seit jeher ein Motor für Innovation und ver-
35 schafft ausrichtenden Orten immer wieder wichtige Mo-
36 dernisierungsschübe. Der Verein *Global Goals Berlin e.V.*
37 hat bereits ein breites Netzwerk aus Wirtschaft, Wissen-
38 schaft und Zivilgesellschaft zusammengebracht und ers-
39 te Konzepte für eine nachhaltige und finanziell tragfähige
40 Expo 2035 vorgelegt. Der Verein zeigt, dass es eine breit
41 getragene Unterstützung für das Vorhaben gibt und hat
42 unter anderem prognostiziert, dass ca. 685 Mio. Euro an
43 Mehreinnahmen in den Berliner Haushalt gelangen könn-
44 ten. Hinzu kämen Strukturmittel in Milliardenhöhe, die in
45 den Ausbau und die Modernisierung von Mobilitätsinfra-
46 struktur gesteckt werden würden. Der Verein rechnet so
47 mit einer Steigerung des BIP um 22 Mrd. Euro.

48

49 Eine erfolgreiche Expo-Bewerbung könnte zudem die Ber-
50 liner Infrastruktur auf weitere Großveranstaltungen wie
51 bspw. das 800-jährige Stadtjubiläum 2037 oder mögliche
52 Olympische Spiele 2040 / 2044 vorbereiten.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 33/I/2026****AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Nutzung des beschlossenen Mietenkatasters zur automatisierten Mietpreisprüfung bei Ummeldung, Vertragsabschluss und Mietenerhöhung**

1 Der Ende 2025 erschienene Bericht „Zwischen Zugang und
 2 Ausbeutung“ der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung
 3 auf dem Wohnungsmarkt stellt deutlich heraus, dass
 4 insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund Opfer
 5 von Kriminalität und illegalen Praktiken sind. Dies hat
 6 vielfältige Gründe, unter anderem Wissenslücken, Sprach-
 7 lücken und prekäre Lebensumstände. Eine automatisier-
 8 te Prüfung würde viele dieser Probleme an der Wur-
 9 zel beheben, vorausgesetzt das Mietverhältnis ist inner-
 10 halb des formellen Sektors. Im Sinne des Erhalts unserer
 11 Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, brauchen wir ei-
 12 ne starke Verwaltung, die die nötigen Werkzeuge hat um
 13 niedrigschwellig und effektiv in unserem Sinne als Berli-
 14 ner*innen zu arbeiten und Kriminalität vorbauen kann.

15
 16 Die sozialdemokratischen Mandats- und Funktionsträger-
 17 rinnen und -träger sowie die zuständigen Gremien wer-
 18 den aufgefordert, sich, bei Erfolg der Umsetzung des Mie-
 19 tenkatasters, für die Einrichtung einer automatisierten
 20 Mietpreisprüfung bei Ummeldung, neuen Vertragsab-
 21 schlüssen sowie Mietenerhöhung einzusetzen.

22

23

24

25 Begründung

26 Illegal überhöhte Mieten sind eine notwendige Folge der
 27 Kapitalakkumulation im unzureichend beaufsichtigten
 28 Berliner Mietenmarkt. Wir sind angewiesen auf Wohn-
 29 raum und wo die Stadt nicht dauerhaft den Markt beauf-
 30 sichtigt, schlagen sich informelle Marktsegmente und er-
 31 presserische und kriminelle Praktiken den Weg. Diese hei-
 32 zen den Berliner Mietenmarkt zusätzlich an, verringern
 33 unsere Lebensqualität und gefährden das Wirtschaftsge-
 34 schehen. Geld in der Hand der Mieter*innen wird in der
 35 Stadt ausgegeben und investiert, trägt also nachhaltig
 36 zum Wirtschaftswachstum bei, während Vermietung ein
 37 großteils unproduktives Geschäft ist.

Antrag 34/I/2026**KDV Tempelhof-Schöneberg + AfA Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)****Mieterhöhungen stoppen und damit Arbeitnehmer*innen entlasten**

1 Berlin ist eine Mieter*innen- und Arbeitnehmer*innen-
2 stadt. Um die Stadt für Mieter*innen und damit für Arbeit-
3 nehmer*innen bezahlbar zu erhalten, fordert der Landes-
4 parteitag einen Mietenstopp in Berlin. Die Mitglieder der
5 SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat
6 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Berlin
7 alle rechtlichen Mittel, z.B. Bundesratsinitiativen, ergreift,
8 um dieses Ziel zu erreichen! Dabei müssen insbesondere
9 die Vorschriften des BGB in den §§ 549 ff so angepasst
10 werden, dass Mieterhöhungen nur noch bei Maßnahmen
11 zulässig sind, die den Gebrauchswert der Mietsache nach-
12 weislich nachhaltig erhöhen:

13 1.) Neuvermietungen begründen keinen Anspruch auf
14 Mieterhöhungen.

15 2.) Staffelmietverträge und Verträge mit Indexmieten sol-
16 len zukünftig nicht mehr erlaubt sein.

17 3.) Mieter*innen mit Zeitmietverträgen müssen den vollen
18 Mieterschutz genießen.

19 4.) Untervermietungen dürfen für eine Wohnung die Ge-
20 samtsumme der Miete der Wohnung nicht überschreiten.

21 5.) Für die Vermietung von möblierten Wohnungen darf
22 der Zuschlag nicht mehr als 5 Prozent der monatlichen
23 Nettokaltmiete betragen.

24 Für die Überprüfung der Mietpreise sind dauerhafte Miet-
25 preisstellen mit festem Personal in den Berliner Bezirks-
26 ämtern oder auf Landesebene einzurichten. Die entspre-
27 chenden Haushaltsmittel sind im Landeshaushalt einzu-
28 planen.

29

30 **Begründung**

31 Die Mietpreise in Berlin sind in den letzten Jahren stark ge-
32 stiegen, dass es für viele Menschen, insbesondere für Ar-
33 beitnehmer*innen und einkommensschwache Haushal-
34 te, nahezu unmöglich ist, eine neue bezahlbare Wohnung
35 zu finden. Auch die Bestandsmieten steigen überpropor-
36 tional. Hier muss die SPD im Sinne der Mieter*innen und
37 Arbeitnehmer*innen handeln.

38

39 Laut Wohnraumbedarfsbericht 2025 der Senatsverwal-
40 tung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen lag die
41 mittlere Angebotsmiete in Berlin 2023 bei 13,99 Euro pro
42 Quadratmeter – im Vergleich zu 2022 ist das eine Steige-
43 rung von über 20 Prozent. Dies führt dazu, dass viele Ar-
44 beitsnehmer*innenhaushalte bereits fast 30 Prozent ih-
45 res Einkommens nur für Miete ausgeben müssen. Tendenz
46 steigend. Menschen mit geringem Einkommen sind noch
47 härter betroffen. Für sie gibt es kaum noch Wohnungen
48 auf dem Wohnungsmarkt, die sie sich leisten können.

49

50 Mit einem Mietenstopp und der Änderung der Mietvor-
51 schriften würde der ungezügelter Mietpreisspirale ein
52 „Stoppschild“ entgegengestellt werden.

Antrag 35/I/2026**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Mehrsprachige Bewerbung der Mietpreisprüfstellen**

1 Die sozialdemokratischen Mandats- und Funktionsträger-
 2 rinnen und -träger sowie die zuständigen Gremien wer-
 3 den aufgefordert, sich für eine Mehrsprachige Bewerbung
 4 der Mietpreisprüfstellen einzusetzen. Ein Anfang sollte mit
 5 der Englischen und den im Erstsprachunterricht angebo-
 6 tenen Sprachen Spanisch, Ukrainisch, Polnisch, Arabisch,
 7 Türkisch, Kurdisch, Vietnamesisch, Persisch und Rumä-
 8 nisch gemacht werden. Wir fordern die Mandatsträger*in-
 9 nen auf insbesondere darauf zu achten, dass Menschen
 10 in prekären Arbeits- und Aufenthaltsverhältnissen ange-
 11 sprochen werden.

12

Begründung

14 Der Ende 2025 erschienene Bericht „Zwischen Zugang und
 15 Ausbeutung“ der Berliner Fachstelle gegen Diskriminie-
 16 rung auf dem Wohnungsmarkt stellt deutlich heraus, dass
 17 insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund Op-
 18 fer von Kriminalität und illegalen Praktiken auf dem Woh-
 19 nungsmarkt sind. Dies hat vielfältige Gründe, unter ande-
 20 rem Wissenslücken, Sprachlücken und prekäre Lebensum-
 21 stände. Die Mietpreisprüfstelle kann einen wichtigen Bei-
 22 trag zur Verbesserung der Lage beitragen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mandats- und Funktionsträ-
 gerinnen und -träger sowie die zuständigen Gremi-
 en werden aufgefordert, sich für eine mehrsprachige
Information der Mietpreisprüfstelle einzusetzen. Ein An-
 fang sollte mit der Englischen und den im Erstsprach-
 unterricht angebotenen Sprachen Spanisch, Ukrainisch,
 Polnisch, Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Vietnamesisch, Per-
 sisch und Rumänisch gemacht werden. Wir fordern die
 Mandatsträger*innen auf insbesondere darauf zu achten,
 dass Menschen in prekären Arbeits- und Aufenthaltsver-
 hältnissen angesprochen werden.

Antrag 36/I/2026**AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Förderung von Pflegegenossenschaften**

1 Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefor-
 2 dert, sich dafür einzusetzen, dass Genossenschaften, die
 3 eine Pflegeeinrichtung gründen, zur Finanzierung des
 4 Bauwerks Förderungen und günstige Darlehen erhalten.
 5 Diese sind bei der Investitionskostenberechnung als Re-
 6 duzierung der Herstellungskosten zu berücksichtigen und
 7 reduzieren damit den Eigenanteil der zu Pflegenden.

8

9

Begründung

11 Der ordentliche Bundesparteitag hat im Juni 2025 einen
 12 entsprechenden Antrag (G 38) , der sich sowohl an die
 13 Bundestagsfraktion wie auch die SPD Landtagsfraktionen
 14 richtet, beschlossen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

Antrag 37/I/2026**07/01 Tempelhof****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Es braucht ein besseres Gebäudemodernisierungsgesetz**

1 Wir fordern die Berliner Landesgruppe in der SPD-
 2 Bundestagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass das
 3 Eckpunktepapier für ein Gebäudemodernisierungsgesetz
 4 neu verhandelt und ein einheitliches Artikelgesetz vor-
 5 gelegt wird, das Energieversorgungssicherheit, umfassen-
 6 den Mieter*innenschutz und eine echte Dekarbonisierung
 7 der Wärmeenergieversorgung ohne „Biotreppe“ gewähr-
 8 leistet. Folgende Punkte sollten in dem überarbeiteten
 9 Eckpunktepapier und dem Gebäudemodernisierungsgesetz
 10 berücksichtigt werden:

11

- 12 • Steigen die Brennstoffkosten infolge gesetzlicher
 13 Vorgaben zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer
 14 oder dekarbonisierter Gase, trägt der Vermieter die
 15 hierdurch entstehenden Mehrkosten, soweit diese
 16 über die Kosten hinausgehen, die bei einer erneuer-
 17 baren Wärmeerzeugung angefallen wären. Der Ver-
 18 mieter hat den Mieter*innen jährlich eine trans-
 19 parente Aufstellung über Brennstoffmix, Zertifikate
 20 und Kosten vorzulegen
- 21 • Kosten für den Austausch von Heizungsanlagen,
 22 die zur Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderun-
 23 gen erforderlich sind, sind nicht umlagefähig. Die
 24 Modernisierungsumlage nach § 559 BGB wird von
 25 8 % auf 4 % gesenkt und auf max. 1,00 €/m pro
 26 Monat gedeckelt. Die Gesamtbelastung aus Miete
 27 und Heizkosten darf 30 Prozent des Haushaltsnet-
 28 toeinkommens nicht überschreiten. Staatliche För-
 29 derungen von Heizanlagen mit erneuerbaren Ener-
 30 gieformen sind vollständig anzurechnen.
- 31 • Die ordentliche Kündigung wegen energetischer
 32 Modernisierung wird für die Dauer von 24 Monaten
 33 nach Abschluss der Maßnahme ausgeschlossen.

34

35

Begründung

37 Auch nach einem Ende des Krieges am Persischen Golf und
 38 des globalen Energiepreisschocks würden die Gaspreise
 39 tendenziell wieder steigen, bei neuen politisch instabilen
 40 Lagen auch krisenartig. Vor diesem Hintergrund die ge-
 41 setzlichen Vorgaben für die Dekarbonisierung der Wärme-
 42 versorgung wesentlich zu reduzieren und den Neueinbau
 43 von Gasheizungen bis 2030 ins Belieben der Vermieter zu
 44 stellen, würde

- 45 • neue Abhängigkeiten von Gasimporten und
- 46 • unzumutbare Mehrbelastungen für Mieter*innen
 47 bringen und
- 48 • die Steuerzahler wegen Strafzahlungen we-
 49 gen einer absehbaren Verfehlung der EU-
 50 Klimaschutzziele unnötig belasten.

51
 52 Es bedarf statt einer Heizkostenfalle vielmehr gesetzlicher
 53 Anreize für Vermieter, Heizungen von Erdgas auf erneuer-
 54 bare Energien umzustellen. Kern der hier in das Mietrecht
 55 im BGB aufzunehmenden Regelungen muss eine Heizkos-
 56 tenbremse für Gebäude, die nicht auf erneuerbare Wärme
 57 umgestellt wurden. Hier sind die Kosten nach dem Verur-
 58 sacherprinzip zu verteilen:

- 59 • Vermieter*innen tragen Mehrkosten, wenn sie sich
 60 gegen eine Erneuerbare Energien-Heizung entschei-
 61 den,
- 62 • Mieter*innen tragen nur den Anteil, der auch bei ei-
 63 ner EE-Heizung angefallen wäre.

64
 65 Die Umlage für reine Heizungstauschmaßnahmen, wenn
 66 diese nur dem gesetzlichen Mindeststandard dienen,
 67 muss verboten werden. Mieter*innen müssen vor über-
 68 mäßigen Warmmietensteigerungen durch erwünschte
 69 energetische Modernisierungen geschützt werden.

70
 71 Energetische Modernisierungen dürfen auch nicht zur
 72 Verdrängung genutzt werden („Herausmodernisieren“)
 73 und müssen durch einen erweiterten Kündigungsschutz
 74 begleitet werden.

75
 76 Die vorgesehene „Biotreppe“ mit einer „Grüngas-/Bioöl-
 77 Quote“ würde zu weiteren Mietkostensteigerungen und
 78 Beeinträchtigungen der Versorgungssicherheit beitragen,
 79 weil diese Energieformen im Inland nicht wirtschaftlich
 80 und in der notwendigen Menge produziert werden kön-
 81 nen und daher ebenfalls importiert werden müssten. Ei-
 82 nen substantiellen Beitrag zur Dekarbonisierung würde
 83 eine Grüngasquote voraussichtlich nicht erbringen, weil
 84 sie mit Zertifikatslösungen umgangen werden kann.

85
 86 Gesetzliche Anreize für die Umstellung auf erneuerbare
 87 Heizenergiesysteme würden auch zur Sicherung von Ar-
 88 beitsplätzen bei inländischen Wärmepumpenproduzen-
 89 ten beitragen. Die SPD hat in den letzten 15 Jahren die
 90 Zerstörung sowohl der deutschen Solarzellenindustrie als
 91 auch der Windradbranche mitzuverantworten.

Antrag 38/I/2026

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden in Berlin.

- 1 In die Wahlprogramme der SPD für die Abgeordneten-
- 2 hauswahl in Berlin und die Wahl der Bezirksverordneten-
- 3 versammlung in Reinickendorf im September 2026 soll
- 4 folgende Aussage aufgenommen werden:

5

**Empfehlung der Antragskommission
 erledigt durch WP-Entwurf (Konsens)**

6 Wir wollen Photovoltaikanlagen auf möglichst vielen da-
 7 für geeigneten öffentlichen Gebäuden in Berlin errichten.
 8 Zusammen mit Batteriespeichern sollen sie einen weite-
 9 ren Beitrag dazu liefern, dass die Umstellung weg von fos-
 10 silen Energien hin auf saubere erneuerbare Energien in
 11 Berlin gelingt.

12

13 **Begründung**

14 Auch Berlin ist von dem weltweiten Klimawandel stark
 15 betroffen: die Sommer werden immer heißer und trockene-
 16 rer, gleichzeitig gibt es aber extreme Stürme und Starkre-
 17 genereignisse mit erheblichen Umweltschäden. Berlin ist
 18 daher im eigenen Interesse gefordert, einen wirksamen
 19 Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

20 Hier kann die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf öf-
 21 fentlichen Gebäuden ein sichtbares Zeichen setzen. Der
 22 Verbrauch von fossiler Energie im öffentlichen Bereich
 23 wird hierdurch eingeschränkt. Sinnvoll ist die Verbindung
 24 mit Stromspeichern, die es ermöglichen, den während
 25 der Sonnenscheindauer produzierten und nicht sofort ver-
 26 brauchten Strom zu anderen Tageszeiten z.B. für Wärme-
 27 pumpen oder Wallboxen zu nutzen oder in das öffentliche
 28 Netz einzuspeisen.

29 Ein Beispiel für eine mögliche Photovoltaik-Anlage wäre
 30 die Errichtung auf dem Flachdach der neuen Feuerwache
 31 Frohnau. Über eine Wallbox könnten mit einem E-Motor
 32 betriebene Feuerwehrfahrzeuge und Rettungswagen kos-
 33 tengünstig geladen werden. Das gleiche gilt für ande-
 34 re Feuerwachen oder Polizeistationen, die angesichts ih-
 35 res Fuhrparks für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen
 36 vorrangig in Betracht kämen.

Antrag 39/I/2026

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zukunftsfähige Metropole, statt Freilichtmuseum: Reform des Denkmalschutzes und folgende Passagen in die jeweiligen Entwürfe der Wahlprogramme aufzunehmen:

1 **Für das Landeswahlprogramm:**

2 Wir werden das Berliner Denkmalschutzgesetz reformie-
 3 ren, um eine neue, gerechtere Balance zwischen dem
 4 Schutz unseres kulturellen Erbes und den dringenden öf-
 5 fentlichen Interessen Berlins herzustellen. Insbesondere
 6 bei gewichtigen Belangen, wie der Sanierung von Gebäu-
 7 den für die Daseinsfürsorge (z.B. Feuerwehren, Polizeiwa-
 8 chen, Schwimmbädern, Schulen), der Schaffung von drin-
 9 gend benötigtem bezahlbarem Wohnraum und notwen-
 10 digen Klimaschutzmaßnahmen (z.B. energetische Sanie-
 11 rung) müssen Vorgaben und Abläufe geschaffen werden,
 12 die eine zügige Realisierung solcher Projekte ermöglichen
 13 und die zusätzlichen Kosten für Denkmalschutz in einem
 14 engen Rahmen halten.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Regierungshandeln (Konsens)

15 Begründung

16 Berlin erweist sich in fast allen infrastrukturellen Berei-
 17 chen als nicht ausreichend für die Zukunft aufgestellt. In-
 18 vestitionen werden derzeit jedoch durch zu weitreichen-
 19 de und in der Fläche zu breit angewendete Denkmal-
 20 schutzvorgaben ausgebremst. Eklatante Beispiele sind
 21 das Paracelsus-Bad oder die Feuerwache Oderberger Stra-
 22 ße. Wenn Wohnungsbau und Investitionen in die Zukunft
 23 wirklich Priorität haben sollen, wird dies nicht mit dem ak-
 24 tuell existierenden Denkmalschutz-Regime gelingen.
 25

Antrag 40/I/2026**Abt. 08/13 Buckow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Grunderwerbsteuer**

1 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin wird
 2 aufgefordert:

3
 4 Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass das Land Berlin
 5 die Grunderwerbsteuer für den Erwerb der ersten eigen-
 6 genutzten Wohnimmobilie, unabhängig ob Neu- oder Be-
 7 standsimmobilie und unabhängig vom Gesamtpreis,
 8 bis zu einer Förderhöhe von 500.000€ auf 0,0% herab-
 9 setzt.

10
 11 Die Befreiung von der Grunderwerbsteuer bis zu der ma-
 12 ximalen Förderhöhe von 500.000€ wird an die Bedingun-
 13 gen geknüpft, dass die Haltedauer der Immobilie volle 5
 14 Jahre überschreitet und die Immobilie als Erstwohnsitz
 15 genutzt wird. Entfällt nur eine der Bedingungen, entfällt
 16 die Befreiung und es wird nachträglich die dann geltende
 17 Grunderwerbsteuer sofort fällig.

18

19 Begründung

20 Die beste Altersvorsorge ist die eigene Wohnimmobilie,
 21 die nicht nur Sicherheit im Alter bedeutet, sondern auch
 22 Familien Planungssicherheit bringt und die Verwurzelung
 23 im Wohnkiez stärkt.

24

25 Berlin hat die niedrigste Quote aller Bundesländer was
 26 selbstgenutzte Wohnimmobilien betrifft und auch im in-
 27 ternationalen Vergleich hinkt Deutschland anderen Län-
 28 dern in Europa und weltweit stark hinterher. Dies bedeu-
 29 tet im Alter oftmals Armut, da die Mieten gerade in den
 30 Metropolen stark gestiegen sind und kein Ende absehbar
 31 ist.

32

33 Die SPD setzt daher im Land Berlin die Grunderwerbsteuer
 34 für Privatpersonen, die die erste eigene Wohnimmobilie,
 35 unabhängig davon, ob es sich um Neubau oder Bestands-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Wahlprogramm (Konsens)**

36 immobilie handelt, zur Selbstnutzung erwerben, bis zu ei-
37 ner maximalen Förderhöhe von 500.000 € auf 0,0% her-
38 ab, um ein deutliches Zeichen gegen Spekulantentum zu
39 setzen und gleichzeitig den von Vielen gehegten Wunsch
40 nach den eigenen vier Wänden zu erleichtern.

41 Jeder über die Fördergrenze hinausgehende Kaufbetrag
42 wird mit der ortsüblichen Grunderwerbsteuer berechnet.

43

44 Einer Studie des des Instituts der deutschen Wirtschaft
45 (IW) zufolge stellen hohe Kaufnebenkosten ein großes
46 Hindernis auf dem Weg ins Eigenheim dar – und zwar
47 nicht nur für junge Familien, sondern zunehmend auch für
48 Haushalte mittleren Einkommens. Die gesamten Trans-
49 aktionskosten beim Immobilienerwerb liegen bei 10 %
50 und mehr – bestehend aus Notar- und Grundbuchkos-
51 ten, Maklergebühren und der Grunderwerbsteuer. Gerade
52 weil Kaufnebenkosten nicht fremdfinanziert werden kön-
53 nen, sondern vollständig aus Eigenkapital zu zahlen sind,
54 wirken sie wie ein Bremsklotz beim Eigentumserwerb: Ei-
55 genkapital wird bereits im Vorfeld durch Steuern gebun-
56 den und fehlt dann für den Kaufpreis. Für viele Haushalte
57 ist das die entscheidende Hürde, denn selbst bei stabilen
58 Einkommen bleibt der Aufbau der erforderlichen Rückla-
59 gen schwierig. Damit sinkt nicht nur die Nachfrage nach
60 Wohneigentum, auch der Bestandsmarkt wird blockiert:
61 Ältere Menschen verzichten selbst dann auf den Umzug
62 in eine kleinere, passendere Wohnung, wenn es eigent-
63 lich sinnvoll wäre, weil die Nebenkosten den Verkauf und
64 Neuerwerb wirtschaftlich unattraktiv machen. Ein erheb-
65 licher Teil der Kaufnebenkosten entfällt auf die Grunder-
66 werbsteuer, die je nach Bundesland zwischen 3,5 % und 6,5
67 % liegt. Obwohl in der vergangenen Legislaturperiode be-
68 reits intensiv zwischen Bund und Ländern über Reforman-
69 sätze gesprochen wurde, blieb ein greifbares Ergebnis aus.
70 Auch in der aktuellen Legislatur wurde das Thema bislang
71 nicht priorisiert. Umso wichtiger ist es, dass Bund und Län-
72 der nun endlich zu einer Lösung kommen. Besonders sinn-
73 voll wäre z.B. die Einführung eines Freibetrags, eine Re-
74 duzierung des Steuersatzes bei Selbstnutzung oder eine
75 Freistellung für junge Familien. Diese Maßnahmen wür-
76 den nicht nur die Eigentumsbildung erleichtern, sondern
77 auch positive Impulse für den Neubau entfalten. Laut die-
78 ser Studie des IW Köln aus 2024 würde bereits eine Hal-
79 bierung der Grunderwerbsteuer die Zahl der Baugeneh-
80 migungen um rund 9 % erhöhen.

81 Wenn die SPD wieder als Partei der arbeitenden Mitte der
82 Bevölkerung wahrgenommen werden will, muss sie dies
83 auch spürbar für die Mitte in ihrer Programmatik und der
84 daraus folgenden konkreten Politik umsetzen.

85

86 Das eigene Heim hat nicht nur einen finanziellen Charak-
87 ter, sondern einen enorm hohen emotionalen Aspekt. Dies
88 ist wesentlich für erfolgreiche Politik.

Bildung

Antrag 139/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Klinische Forschung: From Bench to Bedside – für eine starke Transparenzpflicht und besseren Zugang zu Forschungsergebnissen!

1 Jeden Tag werden in Deutschland und auf der ganzen Welt
 2 klinische Studien durchgeführt und ihre Ergebnisse ver-
 3 öffentlich. Ob neue Medikamente oder Geräte, moder-
 4 ne Therapieformen, Krankheitsverläufe oder vieles mehr,
 5 der Schatz an medizinischer Information wächst durchge-
 6 hend und ermöglicht damit eine bessere und überarbeitete
 7 Patient*innenversorgung.
 8
 9 Doch die beste Studie bringt nichts, wenn ihre Ergebnis-
 10 se nicht veröffentlicht werden oder nicht einfach zugäng-
 11 lich sind. Zwar gibt es in der EU eine Pflicht zur Veröffentli-
 12 chung der Ergebnisse bestimmter klinischer Studien, doch
 13 ungefähr die Hälfte der klinischen Studien in Deutschland
 14 fallen nicht unter diese Pflicht.
 15
 16 Gerade Studien, in denen z.B. ein Wirkstoff als nicht wirk-
 17 sam, eine neue Therapie als nicht besser als die alte oder
 18 eine Krankheitshypothese als falsch dargestellt werden,
 19 finden selten den Weg bis in medizinische Journals und
 20 die wissenschaftliche Diskussion.
 21
 22 Viele andere Studien werden zwar veröffentlicht, doch ih-
 23 re Ergebnisse werden von Journals hinter Bezahlschran-
 24 ken („paywalls“) hochgeladen, sodass der Zugriff auf die
 25 vollständigen Artikel, abgesehen von einem kurzen Abs-
 26 tract nur mit einem Abo des Magazins möglich ist. Der
 27 Gratiszugang zu einer Studie kostet die veröffentlichenden
 28 Wissenschaftler*innen oft mehrere tausend Euro.
 29
 30 Diese Faktoren sorgen dafür, dass aktuelle Forschungser-
 31 gebnisse nicht den Weg in die Behandlung von Patient*in-
 32 nen finden. Längere oder sogar falsche Behandlungen und
 33 schlechtere Gesundheitsergebnisse können die Folge sein.
 34
 35 Dazu kommt, dass eine Studie, deren Ergebnis nicht veröf-
 36 fentlicht wurde, im Zweifelsfall von anderen Forschenden
 37 ähnlich wiederholt wird, sodass die in der Forschung oft
 38 knappen Ressourcen verschwendet werden.
 39
 40 Ein Lösungsansatz kann sein, alle Studien zentral bei-
 41 spielsweise über eine zentral zu schaffende Liste der Ethik-
 42 kommissionen zu registrieren. Hier werden unter ande-
 43 rem Inhalt der Studie und voraussichtliche Studiendauer
 44 angegeben. Eine so registrierte Studie kann dann nach-
 45 verfolgt werden, sodass eine weiter greifende Transpa-
 46 renzpflicht vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizin-

**Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller*in zurückgezogen**

LPT II-2024 | Überweisung an ASG, FA V - Stadt des Wissens
 LPT I-2025 | Vertagung auf LPT II-2025
 LPT II-2025 | Vertagung auf LPT I/2026; Überweisung Jusos
 und FA

Stellungnahme ASG zum LPT I-2025:

Ablehnung: Der Antrag könnte einen deutschen Sonderweg bedeuten - gemeinsame europäische Regelungen sind wichtig. Die entsprechende EU-Verordnung wurde (2022?) aktualisiert. Forderungen sind teils zu weitgehend und könnten bspw. Förderungsverbot bedeuten - das kann sich kontraproduktiv für die Forschung auswirken.

Stellungnahme FA Va: Wissenschaft

Zum Antrag 139 warten wir auf die Einladung bzw. Stellungnahme des FA Gesundheit (der sollte nach unseren Aufzeichnungen den Aufschlag machen) und der ASG, der Antrag ist aber auch nach unseren Aufzeichnungen auf LPT II/2025 verwiesen worden.

47 produkte (BfArM)/Paul-Ehrlich-Institut (PEI) durchgesetzt
48 werden kann.

49

50 Zudem müssen Open-Access-Journals gezielt über staat-
51 liche Förderung unterstützt werden.

52

53 **Daher fordern wir:**

- 54 • Eine Ausweitung der deutschen Adaption der Cli-
55 nical Trials Regulation der EU (2014), sodass in
56 Deutschland wirklich jede klinische Studie unter ei-
57 ne Veröffentlichungspflicht fällt
- 58 • Eine nationale Plattform, in der jede medizinisch-
59 oder pharmazeutisch-klinische Studie über ihren
60 Ethikantrag registriert wird und die unter anderem
61 die geplante Studiendauer dokumentiert
- 62 • Eine Ausweitung des Mandats des BfArM, sodass je-
63 jede registrierte klinische Studie von ihnen nachver-
64 folgt und zur Veröffentlichung der Ergebnisse ge-
65 bracht werden kann
- 66 • Fördersperren für private und staatliche For-
67 schungsinstitutionen, an denen klinische Studien-
68 ergebnisse nicht innerhalb von 24 Monaten nach
69 Projektende veröffentlicht werden
- 70 • Die Einrichtung eines Fördertopfes beim BMBF zur
71 Förderung von medizinischen open-access-Journals
72 oder zur Förderung der Veröffentlichung von Arti-
73 keln im open-access-Format.

74

Antrag 56/II/2025

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Schüler*innen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung systematisch und bedarfsgerecht beim Lernen fördern

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
2 ordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufge-
3 fordert, sich für die Umsetzung systematischer Maßnah-
4 men einzusetzen, die Schüler*innen im sonderpädagogi-
5 schen Schwerpunkt geistige Entwicklung empirisch fun-
6 diert, unabhängig von ihrem Grad der Behinderung, beim
7 Lernen fördern. Dazu zählen insbesondere:

- 8 1. Schließung der Forschungslücke über die Kompe-
9 tenzen von Schülerinnen und Schülern im sonder-
10 pädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung.
- 11 2. Machtbarkeitsstudie zur Umsetzung eines umfas-
12 sendenden Bildungsmonitorings für diese Schüler*in-
13 nengruppe.
- 14 3. Einführung und Umsetzung von Maßnahmen zur
15 Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität
16 für Schüler*innen im sonderpädagogischen Schwer-
17 punkt Geistige Entwicklung.

**Schüler*innen im sonderpädagogischen Schwerpunkt
Geistige Entwicklung systematisch und bedarfsgerecht
beim Lernen fördern**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
ordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufge-
fordert, sich für eine bessere Einbeziehung von Förder-
schulen und inklusiven Schwerpunktschulen in das Bil-
dungsmonitoring einzusetzen. Ziel muss es sein, systema-
tische Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die
besonders Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung empirisch fun-
diert, unabhängig vom Grad der Behinderung, beim Ler-
nen fördern, und die weitere Entwicklung der inklusiven
Berliner Schule unterstützen. Dazu zählen insbesondere:

1. Schließung der Forschungslücke über die Kompe-
tenzen von Schülerinnen und Schülern im sonder-

18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70

Begründung

Die empirische Wende in der Bildungsforschung, die mit dem PISA-Schock 2001 eingeleitet wurde, liegt inzwischen 24 Jahre zurück. Für Schüler*innen an Grund- und weiterführende Schulen (i. F. Regelschulen) wurden seitdem eine Vielzahl wissenschaftlich untersetzter Maßnahmen ergriffen, um das Bildungsmonitoring voranzubringen sowie die Schul- und Unterrichtsqualität zu verbessern. In Berlin gehören dazu u. a. die Durchführung des IQB-Bildungstrends sowie die VERA-Vergleichsarbeiten, der Handlungsrahmen Schulqualität Berlin, Schulinspektionen oder das zum Schuljahr 2024/25 eingeführte Berliner Leseband zur Stärkung der Lesekompetenz von Grundschüler*innen. In diesem Zusammenhang werden Schüler*innen an Regelschulen entsprechend ihrer Ergebnisse in den Vergleichsarbeiten idealerweise binnendifferenziert gefördert, oder Schulen und Schulaufsicht (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) schließen Zielvereinbarungen zur Verbesserung und Förderung der Schul- und Unterrichtsqualität ab.

Für Schüler*innen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung gibt es bisher keine äquivalenten Maßnahmen. Dies liegt insbesondere daran, dass es in Deutschland keine systematische Bildungsforschung zu dieser Schülergruppe gibt. Aufgrund dessen fehlt eine empirische Grundlage, auf welcher ein strukturiertes Bildungsmonitoring erfolgen könnte. Auch fehlt es deswegen an regelhaften Maßnahmen, die zu einer merklichen Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität beitragen könnten. Das hat zur Folge, dass Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung sowie inklusive Schulen ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung nur unter erschwerten Bedingungen und ohne eine fundierte empirische Grundlage umsetzen können. Die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität wird damit beeinträchtigt, was wiederum zu Einbußen beim Lernerfolg von Schüler*innen führen kann. Auch werden deswegen Potenziale, die etwa digitale Lerntools mit sich bringen und Schülerinnen und Schülern im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung neue Wege zum Lernen eröffnen könnten, nicht vollumfänglich gehoben. Bei der Umsetzung der o. g. Maßnahmen sollen alle Schüler*innen unabhängig von ihrem Behinderungsgrad berücksichtigt werden.

- pädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung
2. Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines umfassenden Bildungsmonitorings für diese Schülergruppe.
 3. Einführung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität für Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Begründung

Die empirische Wende in der Bildungsforschung, die mit dem PISA-Schock 2001 eingeleitet wurde, liegt inzwischen 24 Jahre zurück. Für Schülerinnen und Schüler an Grund- und weiterführenden Schulen (i. F. Regelschulen) wurden seitdem eine Vielzahl wissenschaftlich untersetzter Maßnahmen ergriffen, um das Bildungsmonitoring voranzubringen sowie die Schul- und Unterrichtsqualität zu verbessern. In Berlin gehören dazu u. a. die Durchführung des IQB-Bildungstrends sowie die VERA-Vergleichsarbeiten, der Handlungsrahmen Schulqualität Berlin, Schulinspektionen oder das zum Schuljahr 2024/25 eingeführte Berliner Leseband zur Stärkung der Lesekompetenz von Grundschülerinnen und -schülern. In diesem Zusammenhang werden Schülerinnen und Schüler an Regelschulen entsprechend ihrer Ergebnisse in den Vergleichsarbeiten idealerweise binnendifferenziert gefördert, oder Schulen und Schulaufsicht (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) schließen Zielvereinbarungen zur Verbesserung und Förderung der Schul- und Unterrichtsqualität ab. Für Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung gibt es bisher keine äquivalenten Maßnahmen. Dies liegt insb. daran, dass es in Deutschland keine systematische Bildungsforschung zu dieser Schülergruppe gibt. Aufgrund dessen fehlt eine empirische Grundlage, auf welcher ein strukturiertes Bildungsmonitoring erfolgen könnte. Auch fehlt es deswegen an regelhaften Maßnahmen, die zu einer merklichen Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität beitragen könnten. Das hat zur Folge, dass Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung sowie Inklusionsschulen ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung nur unter erschwerten Bedingungen und ohne eine fundierte empirische Grundlage umsetzen können. Die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität wird damit beeinträchtigt, was wiederum zu Einbußen beim Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern führen kann. Auch werden deswegen Potenziale, die etwa digitale Lerntools mit sich bringen und Schülerinnen und Schülern im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung neue Wege zum Lernen eröffnen könnten, nicht vollumfänglich gehoben. Bei der Umsetzung der o. g. Maßnahmen sollen alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Behinderungsgrad berücksichtigt werden.

Antrag 57/II/2025**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Schule als Ort der Demokratie – Fortbildung für Lehrkräfte verpflichtend machen**

1 Wir fordern:

- 2 1. Verpflichtende Fortbildungen einzuführen, die alle
- 3 Lehrkräfte an Berliner Schulen regelmäßig im Be-
- 4 reich Demokratieförderung und Extremismusprä-
- 5 vention absolvieren müssen.
- 6 2. Inhalte dieser Fortbildungen so auszugestalten,
- 7 dass Lehrkräfte sowohl argumentativ gegen rechts-
- 8 extreme Narrative gestärkt werden als auch prakti-
- 9 sche Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dis-
- 10 kriminierenden Vorfällen im Unterricht und Schul-
- 11 alltag erlernen.
- 12 3. Die Kooperation mit Fachinstitutionen wie der Lan-
- 13 deszentrale für politische Bildung, der Bundes-
- 14 zentrale für politische Bildung sowie mit zivil-
- 15 gesellschaftlichen Träger*innenn mit Expertise in
- 16 Demokratie- und Menschenrechtsbildung sicherzu-
- 17 stellen.
- 18 4. Die Lehrer*innenausbildung und das Referendariat
- 19 in Berlin so anzupassen, dass Demokratiebildung,
- 20 Menschenrechtsorientierung und Extremismusprä-
- 21 vention als verbindliche Teile des Rahmenlernplans
- 22 qualifiziert unterrichtet werden.

23
24
25 **Begründung**

26 Schulen sind zentrale Orte der Demokratiebildung. Sie sol-

27 len junge Menschen befähigen, sich eine eigene Meinung

28 zu bilden, gesellschaftliche Verantwortung zu überneh-

29 men und aktiv am politischen Leben in einer freiheitlich-

30 demokratischen Grundordnung mitzuwirken. Doch die

31 Realität sieht anders aus: Lehrkräfte sind für diese Aufga-

32 be oft nicht ausreichend gerüstet. Während rechtsextre-

33 me Ideologien längst über Social Media, Klassenchats und

34 sogar vor den Schultoren in Klassenzimmer eindringen,

35 fehlt es an systematischer Qualifizierung, um Schüler*in-

36 nen im Unterricht fundiert und selbstbewusst zu stärken.

37 Im schulischen Alltag zeigt sich das deutlich: junge Men-

38 schen erleben, wie demokratische Positionen mit rechtem

39 Spott, subtilen Drohungen oder offener Anfeindung über-

40 zogen werden. Viele berichten von der Angst, ihre Mei-

41 nung offen zu äußern. Sei es in politischen Diskussionen

42 im Klassenzimmer, bei einem Coming-Out oder wenn sie

43 migrantisch gelesen werden. Wer für Vielfalt, Gleichbe-

44 rechtigung oder Klimaschutz einsteht, macht sich schnell

45 zur Zielscheibe. Lehrkräfte und Schulen stehen dieser Ent-

46 wicklung oft zu schutzlos gegenüber. Der im Berliner

47 Schulgesetz verankerte Auftrag zur politischen Bildung

48 bleibt damit auf der Strecke.

49 Rechtsextremismus ist die größte Bedrohung für unse-

50 re Demokratie. 2023 wurden bundesweit über 23.000

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****LPT II-2025: Überwiesen an AfB**

Stellungnahme: Der Antrag ist in folgender angepasster Version zu beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass ein Indikator eingeführt wird, der den Demokratisierungsgrad von Schule misst. Der Indikator der Demokratisierung soll sich u.a. aus folgenden Bestandteilen zusammensetzen:

1. verpflichtende Fortbildungen, die die Lehrkräfte im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention absolvieren. Das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) entwickelt die Inhalte dieser Fortbildungen so, dass Lehrkräfte sowohl argumentativ gegen rechtsextreme Narrative gestärkt werden als auch praktische Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit diskriminierenden Vorfällen im Unterricht und Schulalltag erlernen. Die Lehrer*innenausbildung und das Referendariat in Berlin so anzupassen, dass Demokratiebildung, Menschenrechtsorientierung und Extremismusprävention als verbindliche Teile des Rahmenlernplans qualifiziert unterrichtet werden.
2. Die Kooperation mit Fachinstitutionen wie der Landeszentrale für politische Bildung, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie mit zivilgesellschaftlichen Träger*innenn mit Expertise in Demokratie- und Menschenrechtsbildung.
3. Breites Spektrum von Beteiligungsstrukturen in Schule, angefangen von Schülervertretung und Schulkonferenz über Klassenrat bis hin zu Beteiligung von Schüler*innen bei Entwicklung von Schulcurricula und Entscheidungen über Einsatz von finanziellen Mitteln.

51 rechtsextrem motivierte Straftaten erfasst, ein Anstieg
52 von mehr als 22 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Be-
53 sonders gefährlich ist, dass rechte Narrative gezielt auf
54 jugendnahe Räume abzielen: auf TikTok, Instagram, You-
55 Tube oder Telegram. Dort werden Demokratie und Men-
56 schenrechte lächerlich gemacht, Verschwörungsmythen
57 geteilt und menschenfeindliche Weltbilder normalisiert.
58 Auch in Berlin ist das längst Alltag. Die Landeskommission
59 Berlin gegen Gewalt warnt regelmäßig vor der wachsen-
60 den Präsenz rechter Propaganda in Schulen und Jugend-
61 milieus.

62 Für viele Schüler*innen ist die Schule damit kein geschütz-
63 ter Raum mehr. Immer wieder berichten sie, dass demo-
64 kratische Stimmen im Klassenverband ins Lächerliche ge-
65 zogen werden. Wer für Solidarität einsteht, wird ausge-
66 grenzt. Wer ein Coming-Out wagt, wird verspottet. Wer
67 gegen Rassismus argumentiert, sieht sich mit Gegenwehr
68 konfrontiert. Die Folge: Schweigen, Rückzug, Resignation.
69 Eine Schule, in der Angst das Sagen hat, verfehlt ihre Auf-
70 gabe als Ort der freien Entfaltung.

71 Auch Lehrkräfte erleben diese Situationen – und genau
72 hier wird das Problem sichtbar. Viele wissen nicht, wie sie
73 auf rechte Parolen reagieren sollen, ohne dass die Situa-
74 tion eskaliert. Andere fürchten, die Neutralitätspflicht zu
75 verletzen. Manche geben offen zu, dass sie sich argumen-
76 tativ nicht gewappnet fühlen: gegen rechte Rhetorik, ge-
77 gen den Druck, der von einzelnen Schüler*innen ausgeht.
78 Lehrkräfte berichten, dass sie Jugendliche „nicht mehr er-
79 reichen“, dass sie mit klassischem Unterricht nicht gegen-
80 halten können, wenn TikTok-Algorithmen oder Telegram-
81 Gruppen täglich Gegenerzählungen liefern. Oft kommt
82 dazu eine soziale Dimension: Wer in schwierigen Klas-
83 sensituationen ohnehin mit Sprachbarrieren oder Konflik-
84 ten ringt, hat kaum Ressourcen, um zusätzlich politische
85 Auseinandersetzungen zu führen. So entsteht eine Ohn-
86 macht, die nicht selten in Rückzug mündet. Lehrer*innen
87 schweigen, nicht, weil sie wollen, sondern weil ihnen die
88 Werkzeuge fehlen.

89 Die Realität an Schulen zeigt deutlich, was das bedeu-
90 tet. Hakenkreuze werden Tische geritzt. Rechte Parolen
91 an Wände geschmiert. Antisemitische Witze kursieren
92 auf Pausenhöfen. In Klassenchats verbreiten sich rassis-
93 tische Memes. Für viele Betroffene ist das kein Ausnah-
94 mefall, sondern Alltag. Lehrkräfte sehen all das und ha-
95 ben kaum Werkzeuge in der Hand, um wirksam gegen-
96 zuhalten. Viele wissen nicht, welche pädagogischen oder
97 rechtlichen Schritte möglich wären. Oft fehlt die Rücken-
98 deckung durch Schulleitungen oder die Schulaufsicht, die
99 aus Angst vor Rufschädigung lieber wegsehen, statt kon-
100 sequent einzuschreiten. Damit entsteht ein Klima, in dem
101 rechte Vorfälle folgenlos bleiben – nicht, weil sie harmlos
102 wären, sondern weil diejenigen, die Verantwortung tra-
103 gen sollten, keine ausreichende Unterstützung erhalten.
104 Diese institutionelle Hilflosigkeit signalisiert Schüler*in-
105 nen: Rechte Sprüche, Symbole und Handlungen sind ge-

106 duldet. Und genau das macht sie zur Normalität.
 107 Doch Neutralität bedeutet nicht, jede Position gleichwer-
 108 tig zu behandeln. Neutralität heißt, Demokratie und Men-
 109 schenrechte als Grundlage unseres Zusammenlebens klar
 110 zu verteidigen. Wer Hass und Hetze unwidersprochen ste-
 111 hen lässt, verletzt diesen Auftrag. Deshalb braucht es ver-
 112 pflichtende Fortbildungen, die Lehrkräfte stärken: inhalt-
 113 lich, um rechte Narrative zu erkennen und ihnen argu-
 114 mentativ entgegenzutreten, und praktisch, um im Unter-
 115 richt wie im Schulalltag souverän handeln zu können.
 116

Antrag 136/I/2025

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bildungseinrichtungen sollen bundesweit verpflichtet werden, Demokratiebildung, Erinnerungskultur und die Vermittlung des Grundgesetzes verbindlich im Lehrplan zu verankern.

1 Die SPD-Mitglieder in den Landesparlamenten und -
 2 regierungen sowie in Bundestag und Bundesregierung
 3 werden aufgefordert, auf die Lehrpläne dergestalt einzu-
 4 wirken, dass darin für Bildungseinrichtungen bundesweit
 5 Demokratiebildung, Erinnerungskultur und die Vermitt-
 6 lung des Grundgesetzes verbindlich verankert werden.
 7 Dabei sind moderne Herausforderungen wie der Einfluss
 8 sozialer Medien und eine sich zunehmend diverser ent-
 9 wickelnde Gesellschaft gezielt zu berücksichtigen, um die
 10 freiheitlich-demokratischen Grundwerte der Bundesre-
 11 publik Deutschland nachhaltig zu stärken. Dieser Antrag
 12 möchte erreichen, dass das selbst gesetzte Ziel der Kultus-
 13 ministerkonferenz, Kindern und Jugendlichen durch den
 14 Schulunterricht die Werte der Grund- und Menschenrech-
 15 te zu vermitteln, tatsächlich erreicht wird.
 16 Konkrete Mittel hierzu sollen als Bestandteile der gefor-
 17 derten angepassten Lehrpläne sein

- 18 1. Verpflichtenden Epochenunterricht mit Vermitt-
 19 lung des Grundgesetzes, Demokratiebildung und Er-
 20 innerungskultur
- 21 2. Aktiver Förderung der Diskussionskultur
- 22 3. Einbindung aktueller Themen aus der Politik
- 23 4. Die Stärkung demokratischer Schulstrukturen wie
 24 von Schülerparlamenten und Klassensprecherwah-
 25 len
- 26 5. Die konsequente Würdigung der Diversität

27

28 Begründung

29 Die jüngsten Entwicklungen zeigen eine besorgniserre-
 30 gende Zunahme antisemitischer und autoritärer Denk-
 31 muster, insbesondere unter jungen Menschen. Aktuelle
 32 sozialwissenschaftliche Studien belegen, dass ein Drittel
 33 der unter 30Jährigen antisemitische und antidemokrati-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

der Bundesvorstand der Partei wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass es in den Ländern zu einem abgestimmten Vorgehen kommt im Umgang mit Demokratiebildung, Erinnerungskultur und die Vermittlung des Grundgesetzes in Schulen. Hierzu ist eine Expertenkommission einzuführen, die Empfehlungen erarbeitet, die perspektivisch über die KMK Einzug in die Landesprogramme erhalten soll.

Konkrete Mittel hierzu sollen als Bestandteile der geforderten angepassten Lehrpläne sein

1. Verpflichtenden Epochenunterricht mit Vermittlung des Grundgesetzes, Demokratiebildung und Erinnerungskultur
2. Aktiver Förderung der Diskussionskultur
3. Einbindung aktueller Themen aus der Politik
4. Die Stärkung demokratischer Schulstrukturen wie von Schülerparlamenten und Klassensprecherwahlen
5. Die konsequente Würdigung der Diversität

Dabei sind moderne Herausforderungen wie der Einfluss sozialer Medien und eine sich zunehmend diverser entwickelnde Gesellschaft gezielt zu berücksichtigen, um die freiheitlich-demokratischen Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zu stärken.

34 sche Einstellungen teilt, während gleichzeitig 71 % dieser
 35 Altersgruppe grundlegendes Wissen über die Shoah fehlt.
 36 Dieser Höchststand an Antisemitismus und antidemo-
 37 kratischen Einstellungen unter jungen Menschen ist un-
 38 ter anderem darauf zurückzuführen, dass diese mehrere
 39 Stunden täglich soziale Medien nutzen und dabei die Ziel-
 40 gruppe von Akteuren sind, welche gezielt antisemitische
 41 Propaganda verbreiten, insbesondere seit der Eskalation
 42 des Nahost-Konfliktes in Folge des Terroranschlages auf Is-
 43 rael am 07.Oktober 2023. Allerdings sind all diese jungen
 44 Menschen im schulpflichtigen Alter und somit sind die
 45 Schulen ein wesentlicher Ort, an dem demokratische Wer-
 46 te vermittelt werden können. Die Rolle des Bildungssys-
 47 tems ist entscheidend: Schulen sind oft die einzige Institu-
 48 tion, die junge Menschen systematisch erreichen kann. Es
 49 fehlt jedoch an praktischen Ansätzen, um die freiheitlich-
 50 demokratischen Werte nachhaltig zu vermitteln. Die Lehr-
 51 pläne müssen aktualisiert werden, um modernen Heraus-
 52 forderungen wie der Diversität der Schülerschaft und der
 53 Allgegenwärtigkeit sozialer Medien gerecht zu werden.

54

55 **Maßnahmenvorschläge für die Umsetzung**

- 56 • **Verpflichtender Epochenunterricht:** Themen wie
 57 das Grundgesetz, Demokratiebildung und Erinne-
 58 rungskultur müssen an allen Schulformen regelmä-
 59 ßig und tiefgehend behandelt werden.
- 60 • **Förderung der Diskussionskultur:** Schüler:innen sol-
 61 len lernen, ihre Meinungen frei zu äußern und sich
 62 mit kontroversen Themen kritisch auseinanderzu-
 63 setzen. Denn nur, wenn Schüler:innen sich selber ei-
 64 ne Meinung bilden und diese diskutieren, erfahren
 65 sie, was eine demokratische Debattenkultur ist.
- 66 • **Einbindung aktueller Themen:** Aktuelle politische
 67 Diskussionen, welche die junge Generation betref-
 68 fen und beschäftigen, beispielsweise zum Nahost-
 69 Konflikt, sollten gezielt im Unterricht aufgegriffen
 70 werden, um eine demokratische Diskussionskultur
 71 zu etablieren.
- 72 • **Demokratische Schulstrukturen:** Die Stärkung von
 73 Schülerparlamenten und Klassensprecherwahlen,
 74 um demokratisches Handeln praktisch zu erleben.
- 75 • **Würdigung der Diversität:** Die Leistungen von Gast-
 76 arbeitergenerationen und deren Beitrag zur deut-
 77 schen Gesellschaft sollten thematisiert werden, um
 78 ein Zugehörigkeitsgefühl zu stärken. Dies ist vor
 79 allem wichtig vor dem Hintergrund, dass deutsch-
 80 landweit ungefähr 40 % aller Schüler:innen einen
 81 Migrationshintergrund haben. Viele junge Men-
 82 schen mit Migrationshintergrund haben das Gefühl,
 83 dass im öffentlichen Diskurs über Integration sie als
 84 gesellschaftliche Gruppe eher als Problem wahrge-
 85 nommen werden und nicht als vollwertiger Teil un-
 86 serer Gesellschaft. Da ein Großteil der Schüler:in-
 87 nen mit Migrationshintergrund zu den Nachkom-
 88 men der Gastarbeiter gehört, wäre es angebracht,

89 deren Leistungen z.B. am Wirtschaftswunder in den
 90 60er Jahren zu würdigen.
 91
 92 Vor dem Hintergrund, dass die jungen Erwachsenen im
 93 Vergleich zu älteren Generationen bereits die meisten an-
 94 tidemokratischen Denkmuster teilen und die heranwach-
 95 sende Generation bereits im Grundschulalter noch stär-
 96 ker solchen Denkmustern anhängt, ist keine Zeit für ei-
 97 nen parteiübergreifenden oder parteiinternen Streit über
 98 Antisemitismus-Definitionen oder -Ursachen. Es muss un-
 99 ter allen Demokrat:innen Konsens sein, dass antisemiti-
 100 sche und antidemokratische Aussagen nicht hinnehmbar
 101 sind. Da es sich nicht um Einzelfälle handelt und nicht
 102 mehr viel Zeit ist, bis die derzeitige Schüler:innengenera-
 103 tion erwachsen ist, muss schnell gehandelt werden.

Antrag 42/I/2026**AfB Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Gewaltmeldungen über die Schuldatenbank vereinfachen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat
 2 und Abgeordnetenhaus auf, dafür Sorge zu tragen, dass
 3 künftig alle Gewaltmeldungen der Gewalt ausübenden
 4 Schülerinnen und Schüler über einen separaten Daten-
 5 satz in der BLUSD (Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-
 6 Datenbank) in die entsprechende digitale Schülerakte ein-
 7 gepflegt werden können und sollen. Beispielsweise das
 8 Datum, eines kurzen Aktenvermerks und einer Angabe,
 9 welche weiteren Schritte zu dem Zeitpunkt mit welchen
 10 Beteiligten eingeleitet wurden.

11

12

13

14 Begründung

15 Derzeit gibt es für alle Schulen kein einheitliches und ver-
 16 bindliches Tool, um Gewaltvorfälle schnell und transpa-
 17 rent zu dokumentieren. Auch den Polizeibehörden ist laut
 18 Aussage eines Polizeibeamten aus Lichtenberg keine be-
 19 lastbare Zahl bekannt. In anderen Bezirken wird es des-
 20 halb wahrscheinlich auch nicht besser sein.

21

22 Über die BLUSD wäre es schnell möglich, eine kurze Notiz
 23 zu entsprechenden Fällen zu hinterlegen, um sie zu späte-
 24 ren Zeitpunkten – sowie zur Auswertung von Statistiken –
 25 auch im Hinblick auf weitere Unterstützung der entspre-
 26 chenden Schulen weiter zu verwenden.

27

28 Die Bildungssenatorin Frau Günther-Wünsch hat im letz-
 29 ten Schuljahr richtigerweise angekündigt, diese Zahlen
 30 wieder erheben zu lassen, mit unserer Forderung wäre
 31 eine technische Umsetzung schnell und unkompliziert

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

32 möglich.

Antrag 43/I/2026

AfB Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wiedereinführung des Budgets für politische Bildung und Schulbibliotheken

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Se-
2 nat und Abgeordnetenhaus auf, die erfolgreichen Mittel
3 im Schulbudget für politische Bildung und für Schulbi-
4 bliotheken, nach den Kürzungen wieder einzuführen. Es
5 ist sicherzustellen, dass diese Mittel bereits im Schuljahr
6 2026/27 wie zuletzt im Jahr 2022 über die SenBJF bean-
7 tragt und abgerechnet werden können.

8

9 Begründung

10 Bis 2022 hatten alle offiziellen (also von der entsprechen-
11 den Schulaufsicht als offiziell eingestuften) Schulbiblio-
12 theken neben dem Verfügungsfonds die Möglichkeit, se-
13 parate Mittel für Sach- und Personal für die Hauseigene
14 Schulbibliothek zu investieren.

15

16 Daneben hatten die Schulen ein Budget, das sie für Aktio-
17 nen, Materialien oder Projekte zur politischen Bildung ver-
18 ausgaben konnten. Neben Podiumsdiskussionen, Exkur-
19 sionen wurden daraus auch Schüler*innenhaushalte und
20 vieles mehr finanziert.

21

22 Beide Töpfe sind den letztjährigen Kürzungen zum Opfer
23 gefallen. Mit Blick auf die gesellschaftliche Lage und aus
24 Gesichtspunkten der Bildungsgerechtigkeit, ist das sehr
25 problematisch. Viele Schulen können die fehlenden Mittel
26 nicht ausgleichen, mit der Folge, dass wichtige bibliothe-
27 karische oder polit-bildende Angebote verloren gehen.

28

29 Nachdem die SPD diese Mittel bereits erfolgreich in der
30 Vergangenheit erstritten hat, soll sie erneut ihre Be-
31 mühungen darauf richten, die genannten Mittel wieder
32 im Landeshaushalt zu verankern und den Demokratie-
33 Schwerpunkt im Wahlprogrammwurf auf finanziell zu
34 unterfüttern.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 44/I/2026

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für mehr Lifestyle-Bildungszeit: Zeit, dass alle zu ihrem Recht kommen!

1 „Gönn Dir Bildung. Nimm Dir Zeit: Nutzt uns alle“. So steht
2 es auf der Infoseite der Senatsverwaltung. Bezahlte Frei-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

3 stellung für berufsbegleitende Bildung ist in Berlin und
4 fast allen anderen Bundesländern als Arbeitnehmer*in-
5 nenrecht und wichtiges Instrument der beruflichen Wei-
6 terentwicklung, politischen Bildung und Qualifizierung
7 für ehrenamtliche Tätigkeit verankert.
8 Bildungszeit (meistens als „Bildungsurlaub“ bezeichnet)
9 stärkt die psychische Gesundheit, schafft eine bewusste
10 Unterbrechung vom Arbeitsalltag und ermöglicht Distanz
11 zu Stressoren. Nicht umsonst gehören Gesundheit und
12 Stressbewältigung sogar am häufigsten zu den angefrag-
13 ten Themengebieten. Durch die räumliche und zeitliche
14 Ablösung von Routinen entstehen Erholung, Empower-
15 ment und Selbstverwirklichung. Belastungen werden re-
16 lativiert, neue Perspektiven gewonnen und der Stresspe-
17 gel sinkt. So weit, so gut.
18 Vor allem in Berlin wird Bildungszeit allerdings viel zu sel-
19 ten benutzt. Befragungen aus den letzten Jahren belegen
20 teilweise eine Nutzungsquote von weniger als 1% der An-
21 spruchsberechtigten. Das macht uns zum bundesweiten
22 Schlusslicht. Ein wichtiger Grund dafür liegt darin, dass
23 Teile der arbeitenden Bevölkerung faktisch ausgeschlos-
24 sen werden und das Angebot nicht an deren Lebensrea-
25 litäten angepasst ist.
26 Der Anteil der Arbeitnehmer*innen mit eigener Flucht-
27 oder Migrationserfahrung in Berlin liegt mittlerweile bei
28 grob rund 20 bis 25 Prozent aller sozialversicherungs-
29 pflichtig Erwerbstätigen. Doch wenn man als (post)mi-
30 grantische*r Arbeitnehmer*in ein anerkanntes Seminar in
31 der/den Erstsprache/n sucht, findet man vor allem eins:
32 intensive Deutschkurse. Da fragt man sich zurecht, ob
33 der Genitiv oder Konjunktiv II unbedingt Erholung, Em-
34 powerment oder Selbstverwirklichung liefert, oder ob der
35 Bildungswunsch- und -bedarf eher in eine andere Rich-
36 tung ginge. Wieso gibt es kein anerkanntes Seminar zu Kli-
37 maschutz auf Russisch, Buchhaltung auf Arabisch, Fake-
38 News und verlässlicher Information auf Englisch, oder Rück-
39 centtraining auf Türkisch? Die Arbeitswelt in Berlin ist
40 geprägt von sprachlicher kultureller Vielfalt, wobei das
41 eingeschränkte Angebot für anspruchsberechtigte Arbeit-
42 nehmer*innen ohne fortgeschrittenes Deutsch oder mit
43 sonstiger Sprachpräferenz hindert die Ausübung ihres An-
44 rechts sowie das demokratiefördernde Potenzial von Bil-
45 dungszeit.
46 Junge Beschäftigte und gerade auch Auszubildende neh-
47 men ihr Recht auf Bildungszeit ebenfalls bislang deut-
48 lich seltener wahr als andere Arbeitnehmer*innen. Laut
49 Erhebungen der Senatsverwaltung und verschiedener Bil-
50 dungsträger liegt die Inanspruchnahmequote bei jungen
51 Menschen seit Jahren auf niedrigem Niveau. Gründe sind
52 vor allem mangelnde Information, fehlende Unterstüt-
53 zung durch Betriebe sowie das Fehlen passgenauer An-
54 gebote für diese Zielgruppe. Damit Bildungszeit tatsäch-
55 lich alle erreicht, braucht es gezielte Informationskampa-
56 gnen und niedrigschwellige Angebote für junge Beschäft-
57 tigte und Azubis.

58 Wir erleben derzeit Diskurse, in denen die konservativen
59 und rechten Kräfte im Bund und Land unsere gewerk-
60 schaftlich erkämpfte Rechte wie der 8-Stunden-Tag, Lohn-
61 fortzahlung im Krankenstand angreift, das Recht auf Teil-
62 zeit als Lifestyle-Entscheidung verpönt. Gerade in Zeiten
63 wie diesen müssen wir die Interessen aller und vor allem
64 auch junger und (post)migrantischer Arbeitnehmer*in-
65 nen entschlossen verteidigen und ausbauen.

66 Wenn Sprach- und Altersbarrieren abgebaut werden, kön-
67 nen deutlich mehr Arbeitnehmer*innen ihre Chance zur
68 Weiterbildung tatsächlich nutzen. Dies erhöht die Reich-
69 weite und allgemeine Akzeptanz des Bildungszeitmodells
70 in den Betrieben und darüber hinaus. So kann das Instru-
71 ment sein Potenzial entfalten und wird vom Nischenan-
72 gebot zum echten Motor gesellschaftlicher Teilhabe.

73 Die Verabschiedung des Bildungszeitgesetzes 2021 war ei-
74 ne verpasste Chance, das Modell an die Realitäten der Ar-
75 beitnehmer*innen anzupassen. Wir müssen das Gesetz
76 sowie die Anerkennungs- und Förderpolitik Berlins drin-
77 gend reformieren, um mehrsprachige Angebote zu er-
78 möglichen und das volle Potenzial von lebenslangem Ler-
79 nen für unsere Stadtgesellschaft und Arbeitnehmer*in-
80 nenschaft auszuschöpfen.

81

82 **Wir fordern daher:**

83

84 • Eine Reform des Bildungszeitgesetzes zur Klarstel-
85 lung der Förderfähigkeit von Bildungszeitangebo-
86 ten in anderen Unterrichtssprachen.

87

88 • Eine allgemeine gesetzliche Informationspflicht für
89 Arbeitgeber*innen, ihre Beschäftigten mindestens
90 einmal im Jahr sowie bei Neueintritt bzw. Ausbil-
91 dungsstart aktiv und verständlich über ihr Recht auf
92 Bildungszeit zu informieren. Diese Information soll
93 in geeigneter schriftlicher Form und in den meistge-
94 sprochenen Sprachen der Beschäftigten erfolgen.

95

96 • Eine Anpassung der Leitfäden der Senatsverwal-
97 tung für Träger*innen mit Beispielen für berufliche
98 und politische Bildungsangebote sowie eine Erleich-
99 terung der Anerkennungspraxis für mehrsprachige
100 Seminare.

101

102 • Die Aufnahme einer Zielvorgabe, dass bis 2030 min-
103 destens 20% der als Bildungszeit anerkannten Ver-
104 anstaltungen in mindestens einer weiteren Sprache
105 angeboten werden soll.

106

107 • Ein verbindlicher Anteil der als Bildungszeit aner-
108 kannten Veranstaltungen soll speziell für junge Be-
109 schäftigte und Auszubildende entwickelt werden.

110

111 • Dabei sollten Richtwerte zu den meistgesproche-
112 nen Community-Sprachen als unverbindliche Orien-

113 tierungsgröße benannt werden, um Anbieter*innen
 114 zur Auswahl passender zusätzlicher Unterrichtss-
 115 prachen für ihre Zielgruppen in Berlin zu unterstüt-
 116 zen.
 117
 118 • Ein Landesförderprogramm zur Unterstützung von
 119 Träger*innen, die Angebote in weiteren Sprachen
 120 und/ oder gezielt für junge Menschen entwickeln
 121 (z. B. Zuschüsse für Übersetzung von Materiali-
 122 en und Themenplänen, mehrsprachige Referenten-
 123 teams, zusätzliche Kursentwicklung).
 124
 125 • Mehrjährige Projektförderungen in Zusammenar-
 126 beit mit (post)migrantischen Organisationen, Ge-
 127 werkschaften und Sprachzentren zum Aufbau von
 128 Angebote für migrantisierte Communities und in-
 129 ternationale Beschäftigte in deren Erst- und Arbeits-
 130 sprachen, u.a. um Inhalte der politischen oder beruf-
 131 lichen Bildung mit Sprachkursen zu verknüpfen.
 132
 133 • Projektförderungen gemeinsam mit Gewerkschaf-
 134 ten, Kammern und Jugendbildungsstätten zur Erar-
 135 beitung von Konzepte und Angrbote für Bildungs-
 136 zeitseminare, die sich gezielt an junge Menschen
 137 und Auszubildende richten sowie durch systema-
 138 tische Kooperationen zwischen Bildungszeitträgern
 139 und Berufsschulen.
 140
 141 • Offizielle Informationsportale des Landes zur Bil-
 142 dungszeit sollten mehrsprachige Infos zu Ansprü-
 143 chen, Verfahren und verfügbaren Kursen bereitstel-
 144 len, damit auch ausländische Beschäftigte ihr Recht
 145 kennen.
 146
 147 Die Unterstützung von gewerkschaftlichen und betrieb-
 148 lichen Akteur*innen, unter anderem auch gezielt den
 149 Jugend- und Auszubildendenvertretungen, durch Leitfä-
 150 den und Ressourcen zur innerbetrieblichen Werbung.

Antrag 45/I/2026**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Klima gehört in den Lehrplan. Klimabildung jetzt!**

- 1 Die Bewältigung der Klimakrise erfordert langfristige
- 2 gesellschaftliche Transformationsprozesse. Bildung über-
- 3 nimmt hierbei eine zentrale Rolle bei der Vermittlung
- 4 von Wissen, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten.
- 5 Schulen und Ausbildungsstätten sind entscheidende Or-
- 6 te, an denen Grundlagen für nachhaltiges Handeln so-
- 7 wie demokratische und gesellschaftliche Teilhabe gelegt
- 8 werden. Derzeit ist die Verankerung von Klima-, Umwelt-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AfB (Konsens)**

9 und Nachhaltigkeitsthemen in der Berliner Bildungsland-
 10 schaft uneinheitlich. Umfang, Tiefe und Qualität der Ver-
 11 mittlung unterscheiden sich erheblich zwischen Schulfor-
 12 men, Bezirken und einzelnen Bildungseinrichtungen. Die-
 13 se Unterschiede führen zu ungleichen Bildungschancen
 14 und erschweren eine systematische Kompetenzentwick-
 15 lung. Eine verbindliche und priorisierte Verankerung von
 16 Klimabildung in den Lehrplänen ist daher erforderlich. Kli-
 17 mabildung ist dabei als umfassende Bildungsaufgabe zu
 18 verstehen, die fachübergreifend angelegt ist und ökologi-
 19 sche, ökonomische sowie soziale Dimensionen integriert,
 20 wobei intersektionale Perspektiven und Fragen der Klima-
 21 gerechtigkeit zwingend zu berücksichtigen sind. Für ei-
 22 ne erfolgreiche Umsetzung ist die Qualifizierung des päd-
 23 agogischen Personals von zentraler Bedeutung. Lehrkräfte
 24 benötigen fachliche, didaktische und methodische Kom-
 25 petenzen, um Klima- und Nachhaltigkeitsthemen alters-
 26 gerecht, sachlich fundiert und praxisnah vermitteln zu
 27 können. Bislang bestehen jedoch deutliche Unterschiede
 28 im Zugang zu Fortbildungsangeboten, insbesondere zwi-
 29 schen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Träger-
 30 schaft. Darüber hinaus bedarf es struktureller Unterstüt-
 31 zung für Schulen, um Klimabildung auch praktisch umzu-
 32 setzen. Förderprogramme für schulische Klima- und Um-
 33 weltprojekte müssen verlässlich, dauerhaft und für alle
 34 Schulformen zugänglich ausgestaltet sein.

35

36 **Wir fordern:**

37

38 **Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen sind ver-**
 39 **bindlich in den Rahmenlehrplänen aller Berliner Schulfor-**
 40 **men zu verankern.**

41

- 42 • Bestehende curriculare Vorgaben sind entspre-
 43 chend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.“
 44 und ersetze durch „Bestehende Vorgaben in den
 45 Lehrplänen sind entsprechend zu überprüfen,
 46 weiterzuentwickeln und zu priorisieren

47

48 **Stärkung der Klimabildung in der beruflichen Bildung**

49

- 50 • Klimabildung ist verbindlich in die Rahmenlehrplä-
 51 ne der beruflichen Schulen zu integrieren.
- 52
- 53 • Das Land Berlin soll vorhandene landespolitische
 54 Spielräume nutzen, um Nachhaltigkeitskompeten-
 55 zen in der dualen Ausbildung zu stärken.
- 56
- 57 • Auf Bundesebene ist auf eine Weiterentwicklung
 58 der Ausbildungsordnungen hinzuwirken.

59

60 **Verbindliche und zugängliche Lehrkräftefortbildung**

61

- 62 • Es sind flächendeckende Fort- und Weiterbildungs-
 63 angebote zu Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeits-

- 64 themen für Lehrkräfte zu schaffen.
65
- 66 • Die Fortbildungsangebote müssen allen Lehrkräf-
67 ten offenstehen, ausdrücklich auch Lehrkräften an
68 Schulen in freier Trägerschaft.
69
- 70 • Die Fortbildungen sollen sowohl fachliche als auch
71 didaktisch-methodische Kompetenzen vermitteln,
72 regelmäßig aktualisiert werden und die Lehrkräfte
73 befähigen, die Auswirkungen der Klimakrise inter-
74 sektional zu vermitteln.
75
- 76 **Strukturelle Förderung schulischer Klima- und Umwelt-**
77 **projekte**
78
- 79 • Es sind dauerhafte Förderprogramme für Klima- und
80 Umweltprojekte an Schulen einzurichten bzw. aus-
81 zubauen.
82
- 83 • Die Förderfähigkeit ist auf alle staatlichen Schul-
84 formen und gemeinnützigen Trägerschaften auszu-
85 weiten.
86
- 87 • Antrags- und Bewilligungsverfahren sind niedrig-
88 schwellig zu gestalten.
89
- 90 • Schulen sind durch geeignete Beratungs- und Un-
91 terstützungsangebote bei der Umsetzung zu beglei-
92 ten.

Antrag 46/I/2026**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Weg mit der Verbeamtung von Lehrkräften**

- 1 Die Verbeamtung von Lehrkräften wird seit Jahren als Ga-
2 rant für Stabilität, Loyalität und Qualität im Schulsystem
3 verkauft, ist in Wahrheit aber eine falsche Sicherheit, die
4 strukturelle Probleme verdeckt und neue Ungerechtigkei-
5 ten erzeugt. Empirische Studien zur Unterrichtsqualität
6 zeigen keinen belastbaren Nachweis, dass verbeamtete
7 Lehrkräfte besseren Unterricht machen als angestellte –
8 Unterschiede in der Wirksamkeit hängen vielmehr mit
9 professioneller Kompetenz, Arbeitsbedingungen und Un-
10 terstützungssystemen zusammen, nicht mit dem Status.
11 Gleichzeitig zementiert der Beamtenstatus eine Zweiklas-
12 sengesellschaft im Lehrerzimmer: Verbeamtete Kolleg*in-
13 nen erhalten deutlich höhere Pensionen bei gleicher Ar-
14 beit, während angestellte Lehrkräfte dauerhaft schlech-
15 ter gestellt sind, obwohl sie den gleichen Belastungen
16 und Anforderungen im Schulalltag ausgesetzt sind. Par-
17 allel dazu erleben viele angestellte Lehrkräfte – vor allem

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AfB (Konsens)**

18 Quereinsteiger*innen und Vertretungskräfte – unsichere
19 Kettenbefristungen, die der angeblichen „Sicherheit“ ver-
20 beamteter Kolleg*innen diametral gegenüberstehen und
21 eine neue Form prekärer Beschäftigung im öffentlichen
22 Dienst etablieren.

23

24 **Lebenslang safe? Verbeamtung blockiert Entwicklung** 25 **und Fairness**

26

27 Diese „Sicherheit“ ist in mehrfacher Hinsicht trügerisch.
28 Für viele Lehrkräfte bedeutet der Beamtenstatus vor al-
29 lem eine lebenslange, kaum antastbare Stellung: Wer
30 „drin“ ist, ist sicher – unabhängig davon, wie sich Unter-
31 richtsqualität und Engagement entwickeln. Das ist beson-
32 ders fatal, wenn Schulen gleichzeitig mit Digitalisierung,
33 wachsender Heterogenität, Inklusion und der Aufgabe der
34 Demokratiebildung konfrontiert sind. Während verbeam-
35 tete Lehrkräfte strukturell übergeschützt sind, bleiben an-
36 gestellte Kolleg*innen oft über Jahre in unsicheren be-
37 fristeten Verträgen, was die Spaltung im Kollegium ver-
38 tieft und die gemeinsame professionelle Entwicklung er-
39 schwert. Hinzu kommt, dass die Verbeamtung nicht nur
40 gegenüber angestellten Lehrkräften, sondern auch gegen-
41 über der übrigen Gesellschaft ein massives Gerechtig-
42 keitsproblem darstellt. Verbeamtete Lehrkräfte beziehen
43 im Ruhestand durchschnittlich deutlich höhere Versor-
44 gungsbezüge als vergleichbare Angestellte in der gesetz-
45 lichen Rentenversicherung – oft mit Netto-Unterschieden
46 von mehreren hundert Euro im Monat, die sich über die
47 Rentenphase zu sechsstelligen Summen addieren. Diese
48 Differenzen entstehen nicht aus „Mehrleistung“, sondern
49 aus einem rechtlichen Sonderstatus, der über Steuern und
50 damit von allen Bürger*innen finanziert wird. Sie verstär-
51 ken den Eindruck einer privilegierten Gruppe im öffent-
52 lichen Dienst und untergraben die Akzeptanz notwendi-
53 ger Reformen der gesetzlichen Rente. Besonders wider-
54 sprüchlich ist, dass ausgerechnet Lehrkräfte, die mit ih-
55 ren Schüler*innen Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidari-
56 tät thematisieren sollen, in einem System arbeiten, das in-
57 tern massive Ungleichbehandlungen reproduziert – zwi-
58 schen Beamten und Angestellten, zwischen sicheren und
59 befristeten Stellen. Der Beamtenstatus reduziert zudem
60 die Flexibilität im System. Verbeamtete Lehrkräfte sind
61 faktisch an ihr Bundesland als Dienstherrn gebunden; ein
62 Wechsel in ein anderes Land ist formal möglich, aber in der
63 Praxis kompliziert und oft mit Unsicherheit verbunden.
64 So werden Lehrkräfte durch Statusrecht territorial „fest-
65 genagelt“, statt dass Länder durch gute Arbeitsbedingun-
66 gen und attraktive Schulen miteinander in einem fairen
67 Wettbewerb um Fachkräfte stehen. Ein angestelltenba-
68 siertes System würde Mobilität deutlich erleichtern: Lehr-
69 kräfte könnten leichter zwischen Ländern, Schulformen
70 oder auch in andere pädagogische oder wissenschaftliche
71 Felder wechseln und ebenso leichter zurückkehren. Eine
72 solche Flexibilisierung kommt auch den Schulen zugute,

73 weil Erfahrungsaustausch und berufliche Biografien nicht
74 länger durch Statusgrenzen begrenzt werden.

75

76 **Rechtsextreme im Schuldienst? Beamtenstatus erschwert**
77 **Konsequenzen und verhindert Demokratiebildung**

78

79 Besonders problematisch ist der Umgang mit rechtsextrem-
80 men oder klar antidemokratisch agierenden Lehrkräf-
81 ten. Das beamtenrechtliche System macht es hier aus-
82 gesprochen schwer, konsequent zu reagieren. Selbst bei
83 massiven Verstößen gegen die freiheitlich-demokratische
84 Grundordnung, rassistischen Äußerungen oder offener
85 Nähe zu rechtsextremen Organisationen sind Entlas-
86 sungsverfahren langwierig, komplex und oft nur mit gro-
87 ßem juristischem Aufwand erfolgreich. Das ist demokra-
88 tiepolitisch brisant: Personen, die aktiv gegen die Wer-
89 te des Grundgesetzes arbeiten, profitieren im Beamten-
90 status von einem zusätzlichen Schutzschirm. Prominente
91 Beispiele aus dem öffentlichen Diskurs um rechtsextreme
92 Ex-Lehrkräfte, die später in Politik und Öffentlichkeit auf-
93 treten, verdeutlichen das Dilemma: Was passiert, wenn
94 solche Akteure versuchen, in den Schuldienst zurückzu-
95 kehren? Ein Angestelltenstatus mit klaren arbeitsrecht-
96 lichen Regelungen und einem konsequent angewand-
97 ten Bekenntnis zu Antidiskriminierung und Demokratie
98 würde hier mehr Handlungsfähigkeit schaffen. Wer sich
99 nachweislich und dauerhaft gegen die Grundwerte stellt,
100 kann mit arbeitsrechtlichen Mitteln schneller und trans-
101 parenter aus dem Dienst entfernt werden, ohne dass ein
102 beamtenrechtlicher Sonderstatus zusätzliche Hürden er-
103 richtet. Ein weiterer, oft unterschätzter Aspekt ist das
104 Spannungsverhältnis zwischen Beamtenstatus und poli-
105 tischer Bildungsaufgabe. Lehrkräfte sind laut Beutelsba-
106 cher Konsens und Frankfurter Erklärung zur politischen
107 Bildung verpflichtet, politische Kontroversen im Unter-
108 richt sichtbar zu machen, Schüler*innen zur Artikulation
109 eigener Interessen zu befähigen und demokratiefeindli-
110 chen Positionen aktiv entgegenzutreten. Gleichzeitig un-
111 terliegen verbeamtete Lehrkräfte einem beamtenrechtli-
112 chen Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot in politischer
113 Betätigung, das formal ihre öffentliche politische Arti-
114 kulation begrenzt und in der Praxis zu Verunsicherung
115 führt, was sie sagen und tun dürfen. Ein Angestelltensta-
116 tus mit den üblichen arbeitsrechtlichen Pflichten, aber oh-
117 ne spezielles beamtenrechtliches Mäßigungsgebot, wäre
118 hier stimmiger: Lehrkräfte wären weiterhin an Verfassung
119 und Schulgesetze gebunden, könnten aber politische Bil-
120 dung und Demokratieförderung klarer, angstfreier und
121 professionell ausüben – und zugleich könnte der Staat bei
122 eindeutig demokratiefeindlichem Verhalten konsequen-
123 ter einschreiten.

124

125 **Boomer-Pensionen vs. volle Klassen: Verbeamtung als**
126 **„Game Over“ für unsere Schulen?**

127

128 Auch finanzpolitisch ist die Verbeamtung von Lehrkräf-
129 ten kein tragfähiges Modell. Die Pensionslasten für Beam-
130 te im öffentlichen Dienst steigen durch den demografi-
131 schen Wandel deutlich an, und ein erheblicher Anteil die-
132 ser Ausgaben entfällt auf ehemalige Lehrkräfte, die die
133 größte Gruppe unter den Versorgungsempfänger*innen
134 bilden. In den nächsten Jahren werden die Ausgaben für
135 Beamtenpensionen deutlich steigen, weil die geburten-
136 starken Jahrgänge in den Ruhestand treten. Dies trifft die
137 Länderhaushalte besonders hart, die Schulfinanzierung
138 und Beamtenversorgung gleichzeitig schultern müssen.
139 Die Verbeamtung von Lehrkräften bindet damit langfris-
140 tig Mittel, die dringend für Qualitätsverbesserungen im
141 laufenden Schulbetrieb benötigt würden: kleinere Klas-
142 sen, multiprofessionelle Teams, moderne Gebäude, Digi-
143 talisierung, Fortbildung sowie bessere Unterstützungss-
144 ysteme, damit angestellte Lehrkräfte schnell entfristet
145 werden können, statt in Kettenbefristungen zu verharren.
146 In der deutschen Diskussion wird hingegen häufig so ge-
147 tan, als sei die Verbeamtung notwendig, um den Lehr-
148 kräftemangel zu bekämpfen und den Beruf attraktiv zu
149 halten. Tatsächlich kämpfen Länder mit und ohne Ver-
150 beamtung mit massiven Rekrutierungsproblemen. Ursa-
151 che sind vor allem hohe Arbeitsbelastung, große Klassen,
152 unzureichende Unterstützungssysteme, mangelnde Plan-
153 barkeit von Arbeitszeiten und eine Politik, die über Jah-
154 re auf Sparen statt Investieren gesetzt hat. Ein sicherer
155 Status kompensiert diese Defizite allenfalls teilweise und
156 kurzfristig, erzeugt aber langfristig Fehlanreize: Solan-
157 ge Verbeamtung der primäre Attraktivitätsfaktor bleibt –
158 statt gute Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkei-
159 ten und faire Bezahlung – , wird das System strukturell
160 träge bleiben. Zudem bleibt das Befristungsproblem un-
161 gelöst: Wer nicht verbeamtet wird, erlebt weiterhin Uns-
162 cherheit, statt durch ein gutes Angestelltenmodell zügig
163 in verlässliche unbefristete Stellen zu kommen. Dem ge-
164 genüber stehen internationale Beispiele, die zeigen, dass
165 gute Schulen und attraktive Lehrberufe auch ohne Beam-
166 tenstatus möglich sind. In skandinavischen Ländern wie
167 Schweden, Dänemark oder Finnland sind Lehrkräfte in der
168 Regel Angestellte. Diese Systeme sind so gestaltet, dass al-
169 le Berufsgruppen – einschließlich ehemals beamtenähnli-
170 cher Tätigkeiten – in denselben Sicherungsmechanismen
171 vorkommen. Lehrkräfte haben so planbare, angemessene
172 Altersversorgungen, ohne einen Sonderstatus zu benöti-
173 gen, und der Status als Angestellte ermöglicht gleichzei-
174 tig eine stärkere Kopplung von Beschäftigung an Qualifi-
175 kation, Weiterentwicklung und Schulqualität. Dort ist der
176 Lehrberuf attraktiv, weil Arbeitsbedingungen, kollegiale
177 Kulturen und Professionalisierung im Vordergrund stehen
178 – nicht ein rechtlicher Status.

179

180 **Berlin als Bildungs-Pionier: Abschaffung starten und bun-**
181 **desweit voranlegen!**

182

183 Für Berlin als Land mit besonderem Reformspielraum be-
184 deutet das: Berlin kann und sollte Vorreiter werden, in-
185 dem es die Verbeamtung für neue Lehrkräfte beendet,
186 auf ein attraktives, tariflich gut geregeltes Angestellten-
187 modell umstellt, frühzeitige Entfristung zur Regel macht
188 und parallel eigene Bausteine kapitalgedeckter Zusatzver-
189 sorgung erprobt. So kann das Land zeigen, dass ein mo-
190 dernes, gerechtes Lehrkräftebeschäftigungssystem ohne
191 Beamtenstatus möglich ist, das Bildungsqualität ebenso
192 stärkt wie soziale Sicherheit, Flexibilität und demokrati-
193 sche Handlungsfähigkeit – und als Modell für eine spätere
194 bundesweite Reform dienen.

195

196 **Daher fordern wir:**

197

198 • Die Abschaffung der Verbeamtung für neu einge-
199 stellte Lehrkräfte in Berlin.

200

201 • Die Umstellung auf unbefristete, tariflich abgesi-
202 cherte Angestelltenverhältnisse mit attraktiven Ge-
203 hältern, welche sicherstellen, dass nicht verbeam-
204 tete Lehrkräfte durchschnittlich ein genauso hohes
205 Einkommen in der Lebenszeit erhalten wie Verbeam-
206 tete und zügiger Entfristung statt Kettenbefristun-
207 gen.

208

209 • Die Entwicklung eines Berliner Modells tariflicher
210 Zusatzversorgung für Lehrkräfte als Baustein ei-
211 ner einheitlichen, statusunabhängigen Alterssiche-
212 rung.

213

214 • Gesetzlichen Bestandsschutz für bereits verbeam-
215 tete Lehrkräfte und gleichzeitig den schrittweisen
216 Aufbau von Versorgungsfonds zur Finanzierung der
217 bestehenden Pensionslasten.

218

219 • Den Ausbau guter Arbeitsbedingungen als zentra-
220 len Attraktivitätsfaktor: kleinere Klassen, multipro-
221 fessionelle Teams, verbindliche Entlastungs- und
222 Fortbildungsstrukturen sowie verlässliche Arbeits-
223 zeitregelungen statt Statusprivilegien.

224

225 • Die Klarstellung, dass politische Bildungsaufga-
226 ben durch einen Angestelltenstatus ohne beam-
227 tenrechtliches Mäßigungsgebot besser unterstützt
228 werden, und entsprechende Anpassung der schul-
229 rechtlichen Vorgaben zur Rolle von Lehrkräften in
230 der Demokratiebildung.

231

232 Die Schaffung klarer arbeitsrechtlicher Instrumente, mit
233 denen rechtsextreme und eindeutig antidemokratisch
234 agierende Lehrkräfte schneller und transparenter aus dem
235 Schuldienst entfernt werden können, anstatt sie durch ei-
236 nen besonderen Status zusätzlich zu schützen.

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 49/I/2026****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Einrichtung einer unabhängigen Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten für Berlin**

- 1 1. Die SPD Berlin setzt sich für die Einrichtung einer un-
- 2 abhängigen Landes-Kinder- und Jugendbeauftrag-
- 3 ten für Berlin ein.
- 4 2. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte stärkt
- 5 ressortübergreifend die Rechte von Kindern und Ju-
- 6 gendlichen und sorgt dafür, dass ihre Interessen ver-
- 7 bindlich in politische Entscheidungsprozesse einge-
- 8 bracht werden. Dabei sind insbesondere die Inter-
- 9 essen, Anliegen, Lebenslagen und Schutzbedürfnis-
- 10 se queerer Kinder und Jugendlicher zu berücksichti-
- 11 gen.
- 12 3. Sie arbeitet unabhängig, wird frühzeitig an allen
- 13 relevanten Rechtsetzungs- und Planungsprozessen
- 14 des Landes beteiligt und wird durch eine eigene Ge-
- 15 schäftsstelle unterstützt.
- 16 4. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte berät
- 17 die Landesregierung, arbeitet eng mit Bezirken, Ju-
- 18 gendämtern und bestehenden Kinder- und Jugend-
- 19 beteiligungsgremien zusammen und stimmt sich
- 20 insbesondere zum Schutz, zur Beteiligung und zur
- 21 Stärkung queerer Kinder und Jugendlicher eng mit
- 22 der*dem Queerbeauftragten des Landes Berlin ab.
- 23 5. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte wird als
- 24 Stabsstelle bei der für Bildung und Jugend zuständi-
- 25 gen Senatsverwaltung des Landes Berlin eingerich-
- 26 tet.

27

28

Begründung

30 Kinder und Jugendliche sind eigenständige Träger von
 31 Rechten. Die UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutsch-
 32 land geltendes Recht ist, verpflichtet Berlin, ihre Interes-
 33 sen zu berücksichtigen. Kinder- und Jugendrechte sind da-
 34 her kein freiwilliges Bekenntnis, sondern ein verbindlicher
 35 politischer Auftrag.

36

37 In Berlin leben rund 640.000 Kinder und Jugendliche un-
 38 ter 18 Jahren. Hinzu kommen zahlreiche junge Erwach-
 39 sene bis unter 27 Jahre, deren Lebenslagen maßgeblich
 40 durch politische Entscheidungen auf Landesebene beein-
 41 flusst werden.

42

43 Berlin ist eine vielfältige Stadt – zugleich sind Kinderar-
 44 mut, soziale Ungleichheit und ungleiche Bildungschancen
 45 für viele junge Menschen weiterhin Realität. Besonders
 46 queere Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich
 47 häufig von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt be-
 48 troffen. Sie sind in besonderem Maße auf verlässliche

49 Schutz-, Beratungs- und Begegnungsräume angewiesen.
50 Dass gerade diese Schutzräume infolge der Sparzwänge
51 des Berliner Senats zunehmend zur Disposition gestellt
52 werden, ist nicht hinnehmbar und gefährdet den Schutz
53 dieser besonders vulnerablen Gruppe junger Menschen.

54

55 Zwar existieren in Berlin zahlreiche Fachstellen, Initiati-
56 ven und Gremien zur Unterstützung von Kindern und Ju-
57 gendlichen wie etwa der Landesjugendhilfeausschuss, Ju-
58 gendjury's sowie Kinder- und Jugendparlamente auf Be-
59 zirksebene. Der wachsende Koordinierungs- und Hand-
60 lungsbedarf zeigt jedoch, dass es eine zentrale, unabhän-
61 gige Interessenvertretung auf Landesebene braucht. Spä-
62 testens die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben
63 verdeutlicht, dass Kinder und Jugendliche – insbesonde-
64 re in Krisensituationen – kein ausreichendes politisches
65 Sprachrohr haben. Zudem sind ihre Strukturen und Räu-
66 me finanziell oft nur unzureichend abgesichert.

67

68 Die Einrichtung einer unabhängigen Landes-Kinder- und
69 Jugendbeauftragten für Berlin ist daher ein notwendiger
70 Schritt, um Kinderrechte ressortübergreifend zu stärken,
71 politische Entscheidungen konsequent aus der Perspekti-
72 ve junger Menschen zu bewerten und besonders schutz-
73 bedürftige Gruppen wie queere Kinder und Jugendliche
74 wirksam zu unterstützen. Berlin würde damit dem Bei-
75 spiel mehrerer Länder, darunter Brandenburg, Rheinland-
76 Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen folgen, die be-
77 reits unabhängige Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte
78 eingerichtet haben.

79

80 Das Aufgabenprofil und Tätigkeitsfeld der einzurichten-
81 den Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten umfassen:

- 82 • die unabhängige und ressortübergreifende Wahr-
83 nehmung der Aufgaben, unterstützt durch eine ei-
84 gene Geschäftsstelle;
- 85 • die Beratung Senats in allen Belangen von Kindern
86 und Jugendlichen;
- 87 • die Funktion als zentrale Ansprechperson für alle
88 Senatsverwaltungen in Fragen der Kinder- und Ju-
89 gendpolitik;
- 90 • die frühzeitige und verbindliche Beteiligung an al-
91 len Rechtsetzungs- und Planungsprozessen, die die
92 Rechte und Lebenslagen von Kindern und Jugendli-
93 chen unmittelbar oder mittelbar betreffen;
- 94 • die aktive Einbindung in die Weiterentwicklung und
95 Umsetzung von Kinderschutzstrukturen in Berlin;
- 96 • die enge Abstimmung mit der*dem Queerbeauf-
97 tragten des Landes Berlin sowie die Zusammenar-
98 beit insbesondere zum Schutz, zur Beteiligung und
99 zur Stärkung queerer Kinder und Jugendlicher;
- 100 • die enge Zusammenarbeit mit den Bezirken, kom-
101 munalen Aufgabenträgern sowie bestehenden Gre-
102 mien der Kinder- und Jugendbeteiligung, insbeson-
103 dere bei Angelegenheiten von übergeordneter Be-

104 deutung;
 105 • den kontinuierlichen Austausch mit den Jugendäm-
 106 tern des Landes Berlin mit dem Ziel, den Schutz und
 107 die Rechte von Kindern und Jugendlichen nachhal-
 108 tig zu stärken;
 109 • die Vorlage eines Berichts über die Situation der Kin-
 110 der und Jugendlichen in Berlin an das Abgeordne-
 111 tenhaus von Berlin mindestens einmal pro Wahlpe-
 112 riode.
 113

Antrag 50/I/2026**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Jugendschutz Werbeverbot konsequent durchsetzen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 2 werden aufgefordert, ein rechtliches Konzept zu entwi-
 3 ckeln, um im Sinne des Jugendschutzes ein Werbe- und
 4 Ausstellungsverbot für Tabakerzeugnisse, neuartige Ta-
 5 bakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse nach Tabak-
 6 erzeugnisgesetz in einem angemessenen Umkreis um
 7 Schulen, Horts und Kitas zu erlassen, um sicherzustel-
 8 len, dass Verkaufsflächen innerhalb von Geschäften nicht
 9 missbraucht werden können, um bereits bestehende Wer-
 10 beverbote zu umgehen.

11

Begründung

12 Insbesondere die Tabakindustrie hat Heranwachsende, Ju-
 13 gendliche und junge Erwachsene zunehmend als Ziel-
 14 gruppe für ihre Produkte ausgemacht und entwickelt bzw.
 15 vertriebt sie entsprechend zielgruppengerecht (Stichwort
 16 “ Elf Bar Watermelon” etc.). Kioske und Verkaufsläden in
 17 Berlin nutzen dieselbe Strategie zunehmend, um Schüle-
 18 rinnen und Schüler direkt bei ihren Schulen frühzeitig mit
 19 ihren Produkten in Kontakt zu bringen. Politisch muss hier
 20 ein Riegel vorgeschoben werden durch strengere Regulie-
 21 rung im Sinne des Jugendschutzes. Berlin soll dazu voran-
 22 gehen und einen Vorschlag entwickeln, sodass Verkaufs-
 23 flächen innerhalb von Geschäften nicht missbraucht wer-
 24 den, das Werbeverbot zu umgehen.
 25

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Antrag 51/I/2026****Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kindesunterhalt im Wechselmodell gerecht gestalten – Reform des Unterhaltsrechts**

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ, FA IV - Kinder Jugend Familie, SPD Frauen (Konsens)**

2 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Unterhalts-
3 recht in Deutschland an die Lebensrealität getrennt erzie-
4 hender Eltern im Wechselmodell angepasst wird. Im Ein-
5 zelnem fordern wir:

- 6 1. Die gesetzliche Verankerung einer gerechten Auf-
7 teilung des Barunterhalts im paritätischen Wechsel-
8 modell – entsprechend dem Verhältnis der Einkom-
9 men beider Elternteile und unter Berücksichtigung
10 der Betreuungsanteile.
- 11 2. Die Abkehr von der pauschalen Anwendung der
12 Düsseldorfer Tabelle bei gleichwertiger Betreuung,
13 die derzeit zu systematischen Ungleichbehandlun-
14 gen führt.
- 15 3. Eine gesetzliche Klarstellung, dass das Kindergeld
16 bei paritätischer Betreuung beider Elternteilen je-
17 weils zur Hälfte zusteht – auch bei unterhaltsrele-
18 vanter Berechnung.
- 19 4. Die Berücksichtigung der erhöhten Lebenshaltungs-
20 kosten in zwei Haushalten bei der Bemessung des
21 Kindesunterhalts (z. B. durch Anpassung des Bedarfs
22 oder Einführung eines Umgangskostenzuschlags).

25 **Begründung**

26 Das geltende Unterhaltsrecht basiert auf dem klassischen
27 Residenzmodell und entspricht nicht mehr den vielfäl-
28 tigen familiären Realitäten von heute. Immer mehr ge-
29 trenntlebende Eltern betreuen ihre Kinder partnerschaft-
30 lich im Wechselmodell, das eine annähernd gleichmäßige
31 zeitliche und praktische Verantwortung beider Elternteile
32 vorsieht.

33 Trotzdem wird nach geltender Rechtslage häufig weiter-
34 hin ein Elternteil zur Zahlung des vollen Kindesunterhalts
35 herangezogen, auch wenn die Betreuung in gleichem Um-
36 fang erfolgt. Entscheidungsmaßstab ist dabei überwie-
37 gend das Einkommen, nicht aber die tatsächliche Betreu-
38 ungsleistung. Dies führt in vielen Fällen zu einer doppel-
39 ten Belastung des wirtschaftlich stärkeren Elternteils –
40 durch finanzielle und zugleich betreuerische Verantwor-
41 tung.

42 Zudem wird ignoriert, dass das Leben in zwei Haushal-
43 ten für das Kind eine doppelte Infrastruktur bedeutet –
44 mit entsprechend höheren Ausgaben für Wohnraum, Klei-
45 dung, Freizeit und Betreuung.

46 Das bestehende Unterhaltsrecht benachteiligt damit Fa-
47 milien, die sich für eine gleichberechtigte Betreuung ent-
48 scheiden. Es behindert das Wechselmodell in seiner ge-
49 sellschaftlichen Anerkennung und stellt ein Gerechtig-
50 keitsproblem dar – für Eltern wie für Kinder.

51 Die SPD steht für soziale Gerechtigkeit, für moderne Fami-
52 lienmodelle und für einen Staat, der partnerschaftliches
53 Engagement fördert. Ein modernes Unterhaltsrecht muss
54 diese Realität abbilden und Eltern nicht bestrafen, die Ver-
55 antwortung teilen.

56 Deshalb fordern wir eine umfassende Reform des Unter-

57 haltsrechts mit klaren gesetzlichen Grundlagen für das
58 Wechselmodell.

Antrag 52/I/2026

Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ, FA IV - Kinder Jugend Familie, SPD

Frauen (Konsens)

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Wechselmodell gerecht gestalten

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ei-
2 ne Reform des § 24b Einkommensteuergesetz (EStG) ein-
3 zusetzen mit dem Ziel, dass der Entlastungsbetrag für Al-
4 leinerziehende künftig auch im paritätischen Wechselmo-
5 dell anteilig beiden betreuenden Eltern gewährt werden
6 kann – unabhängig von der Meldeadresse des Kindes.

7

8 **Begründung**

9 Die aktuelle Gesetzeslage sieht vor, dass der steuerliche
10 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ausschließlich
11 dem Elternteil zusteht, bei dem das Kind mit Haupt-
12 wohnsitz gemeldet ist. Die tatsächliche Betreuungsver-
13 teilung oder wirtschaftliche Verantwortung werden nicht
14 berücksichtigt. Im paritätischen Wechselmodell betreuen
15 jedoch beide Elternteile ihr Kind zu gleichen Teilen, tragen
16 Verantwortung, organisieren den Alltag und finanzieren
17 den Unterhalt.

18

19 Die einseitige Anbindung des steuerlichen Vorteils an die
20 Meldeadresse führt zu einer systematischen Ungleich-
21 behandlung. Derzeit profitiert nur ein Elternteil steuer-
22 lich, während der andere leer ausgeht – selbst wenn die
23 Betreuungsleistung und die finanziellen Aufwendungen
24 gleichwertig sind. Das widerspricht dem Grundsatz der
25 Gleichbehandlung und dem Ziel, Alleinerziehende wirk-
26 sam zu entlasten.

27

28 Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß. Sie geht an
29 der Realität vieler Familien vorbei und schafft Ungerech-
30 tigkeit, die besonders die wirtschaftlich schwächeren El-
31 ternteile trifft. Fachverbände, Gerichte und Sozialverbän-
32 de kritisieren diese Ungleichbehandlung seit Jahren. Die
33 SPD sollte sich als Partei der sozialen Gerechtigkeit dafür
34 einsetzen, dass die tatsächliche Lebensrealität von Eltern
35 im Wechselmodell auch im Steuerrecht anerkannt wird.

36

37 Konkret fordern wir:

- 38 • Eine gesetzliche Neuregelung des § 24b EStG, die
39 den Entlastungsbetrag bei paritätischer Betreuung
40 gerecht auf beide Elternteile aufteilt.
- 41 • Alternativ eine Öffnungsklausel, die es den Eltern
42 ermöglicht, eine individuelle Aufteilung im Einver-
43 nehmen nachzuweisen und steuerlich geltend zu

44 machen.

45

46 Die steuerliche Entlastung soll sich künftig an der tatsäch-
47 lichen Betreuung und Verantwortung orientieren – nicht
48 an einer formalen Meldeadresse.

Europa

Antrag 54/I/2026

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Stärkung der Europäischen Öffentlichkeit

1 Die Bundestagsabgeordneten der SPD und eine Bundesre-
 2 gierung unter Beteiligung der SPD werden aufgefordert,
 3 sich für eine deutliche Stärkung der medialen Europäi-
 4 schen Öffentlichkeit auf EU-Ebene einzusetzen, die inhalt-
 5 lich identisch und simultan in allen (Amts-) Sprachen der
 6 Europäischen Union in geeigneter Form wie z.B. Rund-
 7 funkanstalten, Internetplattformen stattfindet und alle
 8 EU-Staaten erreicht.

9

10 Begründung

11 Der Europäischen Union als Verbund ihrer Mitgliedsstaa-
 12 ten steht unter starkem Druck, sich auf gemeinsames
 13 Vorgehen zu verständigen. Gleichzeitig fehlt gerade kon-
 14 troversen EU-Entscheidungen die Akzeptanz in den Mit-
 15 gliedsstaaten. Ein Grund hierfür ist das Fehlen einer aus-
 16 reichend etablierten gemeinsamen Europäische Öffent-
 17 lichkeit, in der politische Anliegen außerhalb von EU-
 18 Parlament und der Vertretung einzelner Mitgliedsstaaten
 19 grenzüberschrei-tend diskutiert werden.

20

21 In jedem Mitgliedsstaat wird bisher gesondert über Akti-
 22 vitäten auf EU-Ebene berichtet und debattiert. Bestenfalls
 23 informieren nationale Medien vom Meinungsstand in ei-
 24 nem anderen Mitgliedsstaat. Es gibt jedoch außerhalb
 25 von thematisch begrenzter Inhalte fast keine grenzüber-
 26 schreitende Meinungsbildung der EU-Bürgerinnen und –
 27 Bürger, keine europäische Zeitung, nur vornehmlich infor-
 28 matorische Rundfunkangebote wie euronews, Livestream
 29 von Parlaments-/Ausschusssitzungen, jedoch keine euro-
 30 paweit wirkenden Kommentare, politischen Streitgesprä-
 31 che, keine europaweit ausreichend genutzte Plattform für
 32 den Austausch von Sichtweisen, der auch Sprachgrenzen
 33 überwindet und Bürger:innen beteiligt.

34

35 Dabei garantiert die Europäische Grundrechtecharta
 36 auf EU-Ebene die Freiheit der gemein-samen politi-
 37 schen Willensbildung. In Art. 11 heißt es nach dem Recht
 38 auf grenzüberschrei-tende Meinungsfreiheit: „Die Frei-
 39 heit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.“
 40 Diese Charta geht wie selbstverständlich davon aus,
 41 dass es Medien gibt, die frei und plural grenzüberschrei-
 42 tend, sogar EU-weit tätig sind und eine Europäische
 43 Öffentlichkeit existiert.

44

45 Ohne ausreichend gemeinsame Öffentlichkeit bleibt die
 46 Meinungsbildung auf EU-Ebene schwach und vornehm-
 47 lich auf Repräsentanten der Mitgliedsstaaten begrenzt.
 48 Ihr fehlt die gemeinsame politische Willensbildung der

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

49 Bürgerinnen und Bürger über nationale und Sprachraum-
50 Grenzen hinweg und damit der willensbildende Unter-
51 bau.

52

53 In der Folge fehlt vielen Entscheidungen auf EU-Ebene
54 die nach gemeinsamer Willensbildung gefundene Un-
55 terstützung aus den Bevölkerungen der EU-Staaten. Da-
56 bei erfordert die Lage außerhalb der EU eigentlich mehr
57 Verbindlichkeit und Unterstützung von gemeinsamen EU-
58 Interessen.

59

60 Genau hier setzt der Beschlussantrag an, denn der freie
61 europäische Medienmarkt hat trotz technischer Möglich-
62 keit eine Europäische Öffentlichkeit bisher nicht in ei-
63 ner Weise hervorgebracht, dass EU-Anliegen europaweit
64 über Sprachgrenzen hinweg gemeinsam diskutiert wer-
65 den. Es genügt nunmal nicht, dass eine z.B. Fachministe-
66 rin den Diskussionsstand und die EU-Pläne in nationalen
67 Medien wiedergibt bzw. bewertet oder von EU-Themen
68 in Landessprache berichtet wird. Vielmehr bedarf es ei-
69 ner öffentlichen Diskussion mit Fachministern aus mehre-
70 ren EU-Staaten unter Beteiligung der Menschen, welche
71 inhaltlich identisch und simultan in allen europäischen
72 (Amts-)Sprachen stattfindet. Hierfür fehlen noch immer
73 Kommunikationsformate. Gemeinsame Anliegen in EU-
74 Europa werden in sprachlich abgegrenzten nationalen Teil-
75 öffentlichkeiten diskutiert, falls dies überhaupt stattfin-
76 det.

77

78 Die vorhandenen grenzüberschreitenden Angebote wie
79 z.B. Euronews, Eurosport, Arte, Politik-Portale/Blogs im In-
80 ternet, das TV des Europäischen Parlaments und die Eu-
81 ropäische Rundfunkunion (EBU) bieten entweder thema-
82 tisch sehr begrenzte Formate der Meinungsbildung wie
83 beim ESC oder eröffnen keinen simultanen Austausch, kei-
84 ne Interaktion über Sprachgrenzen hinweg. Zudem sind
85 sie von geringer Reichweite.

86

87 Die nationalstaatliche bzw. sprachraumbegrenzte Teilöf-
88 fentlichkeiten können das Öffentlichkeitsdefizit auf EU-
89 Ebene auch in ihrer Summe nicht ausgleichen. In ei-
90 ner zumeist sprachraumbegrenzten Teilöffentlichkeit ist
91 die Behandlung europäischer Themen nicht nur von je-
92 weils national geprägten Medienakteuren abhängig, für
93 wie relevant ein Thema gehalten wird. Sie beruht zu-
94 dem auf sprachraumbegrenzten Erzählungen, z.B. „Über-
95 regulierung aus Brüssel“. Die Folge sind ein mitunter voll-
96 kommen unterschiedlicher Informationsstand und natio-
97 nal geprägte Sichtweisen zum selben europäischen The-
98 ma. Bei entgegengesetzten Interessen zwischen den Mit-
99 gliedsstaaten (Beispiel: Umfang der gemeinsamen Ver-
100 schuldung, Energieimporte) kann eine unterschiedliche
101 Besprechung des Themas in der jeweiligen nationalen Teil-
102 öffentlichkeit die Einigungsfindung in der EU verhindern.

103

104 Die Verstärkung von Sichtweisen innerhalb jeweils na-
105 tionaler bzw. sprachraumbegrenzter Teilöffentlichkeiten
106 trägt zudem das Potential einer tiefen Spaltung innerhalb
107 der EU in sich, denn der Blick durch die nationale Brille
108 auf ein europäischer Thema kann den Ansichten in den
109 Teilöffentlichkeiten anderer Mitgliedsstaaten so deutlich
110 entgegen stehen, dass bei sehr kontroversen Themen Ver-
111 treter eines Mitgliedstaats in der EU, aber auch Europäi-
112 sche Parla-mentarier eine Verständigung mit Vertretern
113 anderer EU-Staaten nicht mehr wagen, weil sie das Ergeb-
114 nis in ihrer nationalen Teilöffentlichkeit nach dem dort zu-
115 vor geführten Diskurs nicht ohne einen hohen Glaubwür-
116 digkeitsverlust und Reputationsschaden vertreten könn-
117 ten, Naheliegenderweise auch nicht vertreten und des-
118 halb eine tragfähige Verständigung auf EU-Ebene verhin-
119 dert wird. In einer starken Europäischen Öffentlichkeit
120 würde sich die jeweils nationale Berichterstattung bzw.
121 nationale Erzählungen am europäischen Diskurs messen
122 lassen müssen und könnten innerhalb der nationalen
123 Teilöffentlichkeit deutlich hinterfragt werden. Umgekehrt
124 würde dies für die EU-Ebene ebenso gelten.

125

126 Der Entscheidungsprozess in der EU wäre mit einer gleich-
127 artigen Kontrolle der Arbeit Europäischer Institutionen
128 durch eine Europäische Öffentlichkeit zudem deutlich
129 transparenter und nachvollziehbarer, wie es bei auch sehr
130 streitigen Entscheidungsprozessen innerhalb der Mit-
131 gliedsstaaten eingeübt und von Bürger:innen mit anderer
132 Meinung überwiegend akzeptiert wird.

133

134 Die EU würde weniger als Elitenprojekt der Vertreter ein-
135 zelner EU-Staaten, der EU-Institu-tionen und der einzel-
136 nen Lobbyorganisationen wahrgenommen, denn eine ge-
137 stärkte Euro-päische Öffentlichkeit kann eine nicht zu un-
138 terschätzende Kontrolle durch Diskurs jedweder politi-
139 schen Initiative ausüben.

Internationales

Antrag 66/II/2025

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Koloniales Unrecht in Namibia anerkennen – Wiedergutmachung, Rückgabe und Dialog mit den Betroffenen jetzt vorantreiben

1 Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen für eine
2 gerechte und umfassende Aufarbeitung des Genozids
3 an den Herero und Nama in der ehemaligen Kolonie
4 „Deutsch-Südwestafrika“ (heute Namibia) ein. Dazu fordern
5 wir die sozialdemokratischen Mitglieder in Exekutive
6 und Legislative auf Bundes- und Landesebene auf:

- 7
- 8 1. Neuauflage und Erweiterung des deutsch-namibischen
9 Versöhnungsabkommens unter angemessener Beteiligung von
10 Repräsentant*innen der Herero- und Nama-Gemeinschaften.
- 11
- 12 2. Anerkennung und finanzielle Wiedergutmachung
13 über die bisherigen Entwicklungszusagen hinaus –
14 ausdrücklich als Entschädigung für das kollektive
15 Unrecht der kolonialen Gewalt und des Genozids.
- 16 3. Die Restitution menschlicher Gebeine und Kulturgüter,
17 die sich in deutschen Museen, Universitäten und privaten
18 Sammlungen befinden, nach Namibia – in Kooperation mit
19 lokalen Ahnenräten, Museen und zivilgesellschaftlichen
20 Gruppen.
- 21 4. Die Einrichtung eines dauerhaften deutsch-namibischen
22 Dialogforums, das die historischen Nachwirkungen des
23 Genozids thematisiert, Versöhnungsinitiativen begleitet
24 und konkrete Projekte (z. B. Bildungsprogramme,
25 Gedenkorte) unterstützt.
- 26 5. Die Einrichtung eines offiziellen Gedenkortes in Berlin,
27 in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Herero
28 und Nama, um die Erinnerung an den ersten Völkermord
29 des 20. Jahrhunderts dauerhaft sichtbar zu machen.
- 30
- 31 6. Eine Untersuchung, wie die deutsche Bundesregierung
32 mit der Frage nach finanzieller Wiedergutmachung
33 umgegangen ist.

34

35 Zusätzlich fordern wir eine interne Auseinandersetzung
36 der SPD mit ihrer eigenen kolonialen Geschichte und möglichen
37 Mitverantwortung während des Kaiserreichs und darüber hinaus.

39 **Begründung**

40
41 Zwischen 1904 und 1908 verübte das Deutsche Kaiserreich
42 in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika einen
43 systematischen Völkermord an den Herero und Nama. Etwa
44 65.000 Herero und 10.000 Nama wurden ermordet –
45 durch Massaker, Lager, Hunger und medizinische Experimente.
46 Die koloniale Gewalt war rassistisch motiviert und

Empfehlung der Antragskommission

erledigt durch Antrag 67/II/2025 (Konsens)

LPT II-2025: Überwiesen an FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Stellungnahme FA I: Empfehlung Annahme in geänderter Fassung: Ersetze Z. 16 das Wort "Restitution" durch "Rückführung"

47 wurde offen als Vernichtungskrieg geführt.
 48
 49 Die Bundesregierung bezeichnete im Jahr 2021 die Verbrechen als Genozid "nach heutigem Verständnis" und verabschiedete gemeinsam mit der namibischen Regierung
 50 eine "gemeinsame Erklärung".
 51
 52
 53
 54 Dies war laut Bundesregierung keine völkerrechtliche Entschuldigung, sondern nur eine politische Erklärung. Vertreter*innen von Herero und Nama forderten bereits 2021
 55 eine völkerrechtliche Anerkennung, da rechtliche Ansprüche auf Reparationen ansonsten nicht gegeben sind.
 56
 57
 58
 59
 60 Diese Erklärung enthielt einige Lücken: Keine direkte
 61 Reparation, sondern Entwicklungszusagen ohne verbindliche Beteiligung der Opfergruppen. Außerdem entsprach
 62 der Umfang der über 30 Jahre avisierten Leistungen von
 63 1,1 Milliarden € nicht einmal besonders hohen Unterstützungsmitteln. Keine konsequente Rückgabe menschlicher
 64 Überreste oder Kulturgüter, obwohl viele davon eindeutig identifizierbar sind. Kein Gedenkort in Deutschland,
 65 der das kollektive Erinnern ermöglicht.
 66
 67
 68
 69
 70 Die Herero und Nama gehören in Namibia bis heute zu den strukturell benachteiligten Gruppen, unter anderem
 71 aufgrund von Landenteignungen, fehlendem Zugang zu Bildung und fehlender politischer Mitsprache. Eine gerechte
 72 Erinnerungspolitik muss diese Realität anerkennen – und ihr aktiv entgegenwirken.
 73
 74
 75
 76
 77 Im August 2004 nannte die damalige Entwicklungsmi-
 78 nisterin Heidemarie Wiecek-Zeul (SPD) die Gräueltaten von 1904 bis 1908 erstmals einen "Völkermord" und bat in
 79 Namibia um Entschuldigung. Die damalige Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder und Außenminister
 80 Joschka Fischer ließ erklären, dass dies nur die private Meinung einer Ministerin sei.
 81
 82
 83
 84
 85 Als SPD stehen wir für Menschenrechte, postkoloniale Gerechtigkeit und internationale Solidarität. Es ist überfällig,
 86 dass Deutschland Verantwortung übernimmt durch Rückgabe und Reparationen – und eine neue Haltung im Umgang
 87 mit kolonialem Erbe.
 88
 89

Antrag 56/I/2026**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****"Stärke des Rechts" anstatt "Recht des Stärkeren":**

- 1 **Für eine unmissverständliche Positionierung der Bundesrepublik Deutschland als Verteidigerin einer völkerrechts-**
- 2 **gerechten Welt.**

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch 57/I/2026 (Konsens)**

3 gebundenen internationalen Politik

4

5 Wir bekräftigen die Verpflichtung zu einer internationalen
6 Ordnung, die auf dem Völkerrecht, insbesondere auf der
7 Charta der Vereinten Nationen, beruht. Eine regelbasier-
8 te internationale Ordnung kann nur Bestand haben, wenn
9 völkerrechtliche Normen universell gelten und unabhän-
10 gig von politischen Bündnissen oder strategischen Inter-
11 essen angewandt werden. Das langjährige Agieren der au-
12 toritären Regime in Venezuela und im Iran, die andauern-
13 de Unterdrückung der freien Entfaltung der Gesellschaft
14 und die Verfolgung und Ermordung von politischen Geg-
15 ner:innen, Dissident:innen oder schlicht Demonstrant:in-
16 nen sind unmissverständlich zu verurteilen. Wir solidari-
17 sieren uns mit der Zivilbevölkerung und ihrem Kampf für
18 demokratische Selbstbestimmung und Grundrechte.

19

20 Das Eintreten für das Völkerrecht und eine regelbasierte
21 internationale Ordnung bedeutet keinesfalls eine Relati-
22 vierung oder Akzeptanz der Gewaltverbrechen durch Re-
23 gime gegen die eigene Bevölkerung. Mit dem Eintreten für
24 das Völkerrecht setzen wir uns für ein multilaterales Vor-
25 gehen und das Einhalten internationalen Rechts ein.

26

27 Wir fordern den Landesparteitag der SPD Berlin sowie den
28 Bundesparteivorstand der SPD zur Umsetzung der folgen-
29 den Punkte auf:

- 30 1. Hinwirken auf eine eindeutige Positionierung der
31 deutschen Bundesregierung hinsichtlich des völker-
32 rechtswidrigen Vorgehens der USA ggü. Venezue-
33 la, einschließlich klarer Benennung der Missach-
34 tung des Gewaltverbots und der Staatensouveräni-
35 tät. Diese Positionierung sollte nach Möglichkeit im
36 Verbund mit anderen gleichgesinnten Staaten wie
37 Frankreich, Spanien und Venezuelas Nachbarstaa-
38 ten erfolgen.
- 39 2. Hinwirken auf eine klare völkerrechtliche Positionie-
40 rung der Bundesregierung zum militärischen Vorge-
41 hen der USA und Israels gegenüber Iran sowie der
42 Reaktionen des Iran gegen die Golfstaaten, die Tür-
43 kei und Israel, einschl. klarer Benennung der Miss-
44 achtung des Gewaltverbots der UN-Charta und Verstöße
45 gegen das humanitäre Völkerrecht. Diese Posi-
46 tionierung sollte nach Möglichkeit im Verbund mit
47 anderen gleichgesinnten Staaten wie Frankreich,
48 Spanien, Kanada und Großbritannien erfolgen.
- 49 3. Schutz von Zivilbevölkerung und politisch Verfolg-
50 ten aufrichtig voranstellen: Die in dieser Legisla-
51 turperiode eingeführte Suspendierung humanitärer
52 Visa nach § 22 AufenthG ist aufzuheben und
53 die Vergabe dieser Visa unverzüglich wieder aufzu-
54 nehmen. Zugleich sind die deutschen Resettlement-
55 Zusagen gegenüber dem UNHCR deutlich auszu-
56 weiten, insbesondere für Schutzsuchende aus von
57 den jüngsten Eskalationen besonders betroffenen

- 58 Regionen wie Iran, Irak, Libanon und Syrien. Darüber
59 hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, wei-
60 tere konkrete Maßnahmen zu prüfen und umzuset-
61 zen, um die iranische Zivilbevölkerung in ihrem Ein-
62 satz für Freiheit, Menschenrechte und demokrati-
63 sche Selbstbestimmung wirksam zu unterstützen.
- 64 4. In begründeten Verdachtsfällen von Völkerrechts-
65 verstößen auch durch strategische Partner wie die
66 USA sind nach zügiger völkerrechtlicher Prüfung auf
67 mögliche Brüche des (humanitären) Völkerrechts
68 jegliche darauf bezogene Unterstützungsleistun-
69 gen unverzüglich einzustellen, konkret beispielwei-
70 se durch die Überflugrechte über die Airbase Ram-
71 stein.
- 72 5. Angesichts wiederholter Handlungen und politi-
73 scher Positionierungen der USA, die grundlegende
74 Normen und Institutionen des Völkerrechts miss-
75 achten, fordern wir eine Initiative zur Bildung einer
76 globalen Allianz im Rahmen der Vereinten Natio-
77 nen zur Verteidigung des Völkerrechts. Ziel ist die
78 Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten, ins-
79 besondere auch mit Staaten des Globalen Südens,
80 um gemeinsame Maßnahmen zum Schutz und zur
81 Reform völkerrechtlicher und völkerstrafrechtlicher
82 Institutionen sowie zum Schutz ihrer Mitarbeiterin-
83 nen und Mitarbeiter zu entwickeln. Dazu gehört ex-
84 plizit auch die Unterstützung und Stärkung des In-
85 ternationalen Strafgerichtshofs (IStGH), insbeson-
86 dere durch konsequente Kooperation und Schutz
87 vor politischem Druck. Darüber hinaus sollen wei-
88 tere Schritte zur Stärkung des Völkerrechts, zu sei-
89 ner kohärenten und universalen Anwendung durch
90 alle Mitgliedsstaaten sowie zu wirksamen Conse-
91 quenzen bei Rechtsbrüchen erarbeitet werden. Dies
92 schließt auch eine Prüfung der völkerrechtlichen Po-
93 sitionierung Deutschlands ein, um mögliche Wider-
94 sprüche auszuräumen.
- 95 6. Angesichts einer Relativierung des Völkerrechts als
96 verbindliche Ordnung in Teilen der Berichterstat-
97 tung und bei einigen politischen Akteur:innen in
98 Deutschland fordern wir: eine proaktivere Befas-
99 sung und öffentliche Kommunikation mit und von
100 völkerrechtlichen Normen, Verträgen sowie den sich
101 daraus ergebenden verfassungsrechtlichen Pflich-
102 ten für die Bundesregierung durch SPD-Politiker:in-
103 nen. Diese sollten eine strategische Auseinanderset-
104 zung und Erarbeitung einer klaren Haltung zu den
105 Konzepten “humanitäre Intervention” und “Respon-
106 sibility to Protect” und ihrer etwaigen Anwendung
107 beinhalten.

108

109

110 Begründung

111 Mit der Vermeidung einer öffentlichen völkerrechtlichen
112 Bewertung der am 3. Januar 2026 erfolgten militärischen

113 US-Intervention in Venezuela sowie des seit dem 28.
114 Februar andauernden Kriegs gegen Iran trägt die Bun-
115 desregierung faktisch zur Normalisierung internationa-
116 ler Rechtsbrüche bei, sofern diese durch Partner erfolgen.
117 Eine solche selektive Zurückhaltung schwächt die inter-
118 nationale Glaubwürdigkeit völkerrechtlicher Normen und
119 begünstigt eine Entwicklung, in der machtpolitische In-
120 teressen zunehmend über rechtliche Bindungen gestellt
121 werden.

122

123 Das in Art. 2 Abs. 4 der Charta der Vereinten Nationen ver-
124 ankerte Verbot der Androhung und Anwendung militäri-
125 scher Gewalt bildet das normative Fundament der inter-
126 nationalen Ordnung nach 1945. Wird dieses Prinzip rela-
127 tiviert oder nur selektiv verteidigt, droht eine schleichen-
128 de Erosion der regelbasierten internationalen Ordnung
129 zugunsten eines Systems, in dem letztlich das Recht des
130 Stärkeren gilt.

131

132 Gerade Deutschland kommt hier eine besondere Verant-
133 wortung zu. Nach Art. 25 des GG sind die allgemeinen Re-
134 geln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts. Dar-
135 aus folgt die Pflicht, völkerrechtliche Normen konsequent
136 zu verteidigen, ihre universelle Anwendung einzufordern
137 und gemeinsam mit unseren europäischen Partnern so-
138 wie im multilateralen Rahmen für ihre Stärkung einzutre-
139 ten.

Antrag 57/I/2026

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

“Stärke des Rechts” anstatt “Recht des Stärkeren”:

1 **für eine unmissverständliche Positionierung der Bundes-**
2 **republik Deutschland als Verteidigerin einer völkerrechts-**
3 **gebundenen internationalen Politik**

4

5 Wir bekräftigen die Verpflichtung zu einer internationa-
6 len Ordnung, die auf dem Völkerrecht, insbesondere auf
7 der Charta der Vereinten Nationen, beruht. Eine regelba-
8 sierte internationale Ordnung kann nur Bestand haben,
9 wenn völkerrechtliche Normen universell gelten und un-
10 abhängig von politischen Bündnissen oder strategischen
11 Interessen angewandt werden.

12 Wir fordern den Landesparteitag der SPD Berlin sowie den
13 Bundesparteivorstand der SPD zur Umsetzung der folgen-
14 den Punkte auf:

15 1. Hinwirken auf eine eindeutige Positionierung der
16 deutschen Bundesregierung hinsichtlich des völker-
17 rechtswidrigen Vorgehens der USA ggü. Venezue-
18 la, einschl. klarer Benennung der Missachtung des

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

für eine unmissverständliche Positionierung der Bundes-
republik Deutschland als Verteidigerin einer völkerrechts-
gebundenen internationalen Politik

Wir bekräftigen die Verpflichtung zu einer internationa-
len Ordnung, die auf dem Völkerrecht, insbesondere auf
der Charta der Vereinten Nationen, beruht. Eine regelba-
sierte internationale Ordnung kann nur Bestand haben,
wenn völkerrechtliche Normen universell gelten und un-
abhängig von politischen Bündnissen oder strategischen
Interessen angewandt werden.

Wir fordern den Landesparteitag der SPD Berlin sowie den
Bundesparteivorstand der SPD zur Umsetzung der folgen-
den Punkte auf:

1. Hinwirken auf eine eindeutige Positionierung der
deutschen Bundesregierung hinsichtlich des völker-
rechtswidrigen Vorgehens der USA ggü. Venezue-
la, einschl. klarer Benennung der Missachtung des
Gewaltverbots und der Staatensouveränität. Diese

19 Gewaltverbots und der Staatensouveränität. Diese
 20 Positionierung sollte nach Möglichkeit im Verbund
 21 mit anderen gleichgesinnten Staaten wie Frank-
 22 reich, Spanien und Venezuelas Nachbarstaaten er-
 23 folgen.

24 2. Hinwirken auf eine klare völkerrechtliche Positionie-
 25 rung der Bundesregierung zum militärischen Vorge-
 26 hen der USA und Israels gegenüber Iran sowie der
 27 Reaktionen des Iran gegen die Golfstaaten, einschl.
 28 klarer Benennung der Missachtung des Gewaltver-
 29 bots der UN-Charta und Verstöße gegen das huma-
 30 nitäre Völkerrecht. Diese Positionierung sollte nach
 31 Möglichkeit im Verbund mit anderen gleichgesinn-
 32 ten Staaten wie Frankreich, Spanien, Kanada und
 33 Großbritannien erfolgen.

34 3. Schutz von Zivilbevölkerung und politisch Verfolg-
 35 ten aufrichtig voranstellen: Die in dieser Legisla-
 36 turperiode eingeführte Suspendierung humanitärer
 37 Visa nach § 22 AufenthG ist aufzuheben und
 38 die Vergabe dieser Visa unverzüglich wieder aufzu-
 39 nehmen. Zugleich sind die deutschen Resettlement-
 40 Zusagen gegenüber dem UNHCR deutlich auszu-
 41 weiten, insbesondere für Schutzsuchende aus von
 42 den jüngsten Eskalationen besonders betroffenen
 43 Regionen wie Iran, Irak, Libanon und Syrien. Darüber
 44 hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, wei-
 45 tere konkrete Maßnahmen zu prüfen und umzuset-
 46 zen, um die iranische Zivilbevölkerung in ihrem Ein-
 47 satz für Freiheit, Menschenrechte und demokrati-
 48 sche Selbstbestimmung wirksam zu unterstützen.

49 4. In begründeten Verdachtsfällen von Völkerrechts-
 50 verstößen auch durch strategische Partner wie die
 51 USA sind nach zügiger völkerrechtlicher Prüfung
 52 auf mögliche Brüche des (humanitären) Völker-
 53 rechts jeglicher Unterstützungsleistungen unver-
 54 züglich einzustellen, einschl. durch Datenübertra-
 55 gungen und Überflugrechten über die Airbase Ram-
 56 stein.

57 5. Angesichts wiederholter Handlungen und politi-
 58 scher Positionierungen der USA, die grundlegende
 59 Normen und Institutionen des Völkerrechts miss-
 60 achten, fordern wir eine Initiative zur Bildung einer
 61 globalen Allianz im Rahmen der Vereinten Natio-
 62 nen zur Verteidigung des Völkerrechts. Ziel ist die
 63 Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten, ins-
 64 besondere auch mit Staaten des Globalen Südens,
 65 um gemeinsame Maßnahmen zum Schutz und zur
 66 Reform völkerrechtlicher und völkerstrafrechtlicher
 67 Institutionen sowie zum Schutz ihrer Mitarbeiterin-
 68 nen und Mitarbeiter zu entwickeln. Darüber hin-
 69 aus sollen weitere Schritte zur Stärkung des Völker-
 70 rechts, zu seiner kohärenten und universalen An-
 71 wendung durch alle Mitgliedstaaten sowie zu wirk-
 72 samen Konsequenzen bei Rechtsbrüchen erarbeitet
 73 werden. Dies schließt auch eine Prüfung der völker-

Positionierung sollte nach Möglichkeit im Verbund
 mit anderen gleichgesinnten Staaten wie Frank-
 reich, Spanien und Venezuelas Nachbarstaaten er-
 folgen.

2. Hinwirken auf eine klare völkerrechtliche Positionierung der Bundesregierung zum militärischen Vorgehen der USA und Israels gegenüber Iran sowie der Reaktionen des Iran gegen die Golfstaaten, einschl. klarer Benennung der Missachtung des Gewaltverbots der UN-Charta und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Diese Positionierung sollte nach Möglichkeit im Verbund mit anderen gleichgesinnten Staaten wie Frankreich, Spanien, Kanada und Großbritannien erfolgen.
3. Schutz von Zivilbevölkerung und politisch Verfolgten aufrichtig voranstellen: Die in dieser Legislaturperiode eingeführte Suspendierung humanitärer Visa nach § 22 AufenthG ist aufzuheben und die Vergabe dieser Visa unverzüglich wieder aufzunehmen. Zugleich sind die deutschen Resettlement-Zusagen gegenüber dem UNHCR deutlich auszuweiten, insbesondere für Schutzsuchende aus von den jüngsten Eskalationen besonders betroffenen Regionen wie Iran, Irak, Libanon und Syrien. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, weitere konkrete Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um die iranische Zivilbevölkerung in ihrem Einsatz für Freiheit, Menschenrechte und demokratische Selbstbestimmung wirksam zu unterstützen.
4. In begründeten Verdachtsfällen von Völkerrechtsverstößen auch durch strategische Partner wie die USA sind nach zügiger völkerrechtlicher Prüfung auf mögliche Brüche des (humanitären) Völkerrechts jeglicher Unterstützungsleistungen unverzüglich einzustellen, einschl. durch Datenübertragungen und Überflugrechten über die Airbase Ramstein.
5. Angesichts wiederholter Handlungen und politischer Positionierungen der USA, die grundlegende Normen und Institutionen des Völkerrechts missachten, fordern wir eine Initiative zur Bildung einer globalen Allianz im Rahmen der Vereinten Nationen zur Verteidigung des Völkerrechts. Ziel ist die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten, insbesondere auch mit Staaten des Globalen Südens, um gemeinsame Maßnahmen zum Schutz und zur Reform völkerrechtlicher und völkerstrafrechtlicher Institutionen sowie zum Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln. Darüber hinaus sollen weitere Schritte zur Stärkung des Völkerrechts, zu seiner kohärenten und universalen Anwendung durch alle Mitgliedstaaten sowie zu wirkamen Konsequenzen bei Rechtsbrüchen erarbeitet werden. Dies schließt auch eine Prüfung der völkerrechtlichen Positionierung Deutschlands ein, um

74 kerrechtlichen Positionierung Deutschlands ein, um
 75 mögliche Widersprüche auszuräumen. Bei vermuteten
 76 oder offensichtlichen Verstößen gegen das Völkerrecht
 77 muss die Bundesregierung, möglichst auch
 78 zusammen mit anderen Ländern, konsequent die
 79 zuständigen Gerichtshöfe anrufen, um die Völkerrechtskonformität
 80 zu überprüfen.

81 6. Angesichts der offenen Relativierung des Völkerrechts
 82 durch politische Akteure und Medien in Deutschland: eine
 83 proaktivere Befassung und öffentliche Kommunikation mit
 84 und von völkerrechtlichen Normen, Verträgen sowie den sich
 85 daraus ergebenden verfassungsrechtlichen Pflichten für die
 86 Bundesregierung durch SPD-Politiker*innen. Dabei sollte
 87 vermittelt werden, dass die Achtung des Völkerrechts die
 88 Grundlage dafür bietet, dass dies in Zukunft auch von
 89 anderen Staaten eingefordert werden kann (bspw. in Bezug
 90 auf Ukraine und Grönland) und daher zentrales Interesse
 91 deutscher Außenpolitik ist. Zudem sollte eine strategische
 92 Auseinandersetzung und Erarbeitung einer klaren Haltung
 93 zu den Konzepten "humanitäre Intervention" und "Responsibility
 94 to Protect" und ihrer etwaigen Anwendung beinhalten.
 95 „Es sollte betont werden, dass diese nicht auf die Angriffe
 96 auf Iran zutreffen. Der Krieg birgt hohe Risiken für die
 97 Zivilbevölkerungen im Iran und der Region.“

100
 101
 102

103 **Begründung**

104 Mit der Vermeidung einer öffentlichen völkerrechtlichen
 105 Bewertung der am 3. Januar 2026 erfolgten militärischen
 106 US-Intervention in Venezuela sowie des seit dem 28.
 107 Februar andauernden Kriegs gegen Iran trägt die Bundesregierung
 108 faktisch zur Normalisierung internationaler Rechtsbrüche
 109 bei, sofern diese durch Partner erfolgen. Eine solche
 110 selektive Zurückhaltung schwächt die internationale
 111 Glaubwürdigkeit völkerrechtlicher Normen und begünstigt
 112 eine Entwicklung, in der machtpolitische Interessen
 113 zunehmend über rechtliche Bindungen gestellt werden.
 114

115

116 Das in Art. 2 Abs. 4 der Charta der Vereinten Nationen
 117 verankerte Verbot der Androhung und Anwendung militärischer
 118 Gewalt bildet das normative Fundament der internationalen
 119 Ordnung nach 1945. Wird dieses Prinzip relativiert oder
 120 nur selektiv verteidigt, droht eine schleichende Erosion
 121 der regelbasierten internationalen Ordnung zugunsten eines
 122 Systems, in dem letztlich das Recht der Stärkeren gilt.
 123

124

125 Gerade Deutschland kommt hier eine besondere Verantwortung
 126 zu. Nach Art. 25 des GG sind die allgemeinen Regeln des
 127 Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts. Daraus folgt
 128 die Pflicht, völkerrechtliche Normen konsequent

mögliche Widersprüche auszuräumen. Bei vermuteten
 oder offensichtlichen Verstößen gegen das Völkerrecht
 muss die Bundesregierung, möglichst auch zusammen mit
 anderen Ländern, konsequent die zuständigen Gerichtshöfe
 anrufen, um die Völkerrechtskonformität zu überprüfen.

6. Angesichts der offenen Relativierung des Völkerrechts
 durch politische Akteure und Medien in Deutschland: eine
 proaktivere Befassung und öffentliche Kommunikation mit
 und von völkerrechtlichen Normen, Verträgen sowie den
 sich daraus ergebenden verfassungsrechtlichen Pflichten
 für die Bundesregierung durch SPD-Politiker*innen. Dabei
 sollte vermittelt werden, dass die Achtung des Völkerrechts
 die Grundlage dafür bietet, dass dies in Zukunft auch von
 anderen Staaten eingefordert werden kann (bspw. in Bezug
 auf Ukraine und Grönland) und daher zentrales Interesse
 deutscher Außenpolitik ist. Zudem sollte eine strategische
 Auseinandersetzung und Erarbeitung einer klaren Haltung
 zu den Konzepten "humanitäre Intervention" und "Responsibility
 to Protect" und ihrer etwaigen Anwendung beinhalten.
 „Es sollte betont werden, dass diese nicht auf die Angriffe
 auf Iran zutreffen. Der Krieg birgt hohe Risiken für die
 Zivilbevölkerungen im Iran und der Region.“

7. Auch im Kontext der aktuellen Regime-Change-Debatte
 ist eine klare Positionierung notwendig, die das
 völkerrechtswidrige Vorgehen der USA und Israels ablehnt
 und zugleich die systematische Gewalt und Repression der
 iranischen Diktatur gegen die eigene Bevölkerung seit
 Januar 2026, infolge derer Schätzungen zufolge mehrere
 zehntausend Menschenleben gefordert wurden, unmissverständlich
 verurteilt und die Stärkung von Zivilgesellschaft und
 demokratischer Opposition in den Mittelpunkt stellt.

8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ressortübergreifend
 eine internationale strategische Planungsgruppe unter
 Einbeziehung bestehender Instrumente des Welternährungsprogramms
 der Vereinten Nationen (WFP) sowie der Ernährungs- und
 Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
 und weiterer internationaler Strukturen einzurichten und
 strategisch auszubauen, um die außenpolitische
 Handlungsfähigkeit Deutschlands und der EU angesichts
 der absehbaren Folgen des Konflikts auf das Welternährungssystem,
 insbesondere durch Preissteigerungen und die Verknappung
 von Düngemitteln, sowie der entstehenden humanitären
 Folgen des Konflikts vorausschauend zu stärken.

9. Wir wollen auf eine klare Positionierung der Bundesregierung
 im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen der EU zum
 Mehrjährigen Finanzrah-

129 zu verteidigen, ihre universelle Anwendung einzufordern
 130 und gemeinsam mit unseren europäischen Partnern so-
 131 wie im multilateralen Rahmen für ihre Stärkung einzutre-
 132 ten.

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

men 2028 bis 2034 (MFR) mit dem Ziel einer deutlichen Stärkung der humanitären Hilfe, Krisenprävention und Stabilisierung in betroffenen Regionen in der Haushaltspolitik „Global Europe“ hinwirken. Hierfür soll sich die Bundesregierung im Rahmen der laufenden MFR-Verhandlungen für zusätzliche Eigenmittel einsetzen und ihre ablehnende Haltung gegenüber Instrumenten der gemeinsamen Kreditaufnahme und Eurobonds, auch außerhalb des Verteidigungsbereichs, überprüfen. Der Schutz des Völkerrechts erfordert neben militärischen Fähigkeiten ebenso gezielte Investitionen in humanitäre Hilfe, Krisenprävention und die Stabilisierung betroffener Regionen.

10. Der Schutz des Völkerrechts nach außen muss sich glaubwürdig im Schutz der Menschenwürde nach innen widerspiegeln, insbesondere für Menschen, die aus Kriegsgebieten fliehen müssen. Zu diesem Zweck sollen in Berlin und weiteren Bundesländern mit SPD-Regierungsbeteiligung gezielt Landesaufnahmeprogramme für Angehörige von in Deutschland lebenden Personen aus den durch den Konflikt betroffenen Regionen, u. a. Iranerinnen und Iraner, Libanesinnen und Libanesen sowie Irakerinnen und Iraker, geschaffen werden.

Die Bundesregierung und die Regierungsfractionen im Bundestag werden aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Bundeshaushalt ausreichend Mittel bereitzustellen, um Länder und Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Schutzsuchenden nachhaltig zu unterstützen und damit einen geordneten Zuzug sowie eine funktionierende Aufnahme- und Willkommensinfrastruktur sicherzustellen.

Antrag 58/I/2026

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Solidarität mit der iranischen Bevölkerung!

1 Die Islamische Republik Iran steht seit Jahrzehnten für
 2 systematische Unterdrückung, politische Verfolgung und
 3 staatlich organisierte Gewalt. Oppositionelle wurden in-
 4 haftiert, gefoltert und hingerichtet. FINTA und quee-
 5 re Menschen werden systematisch entrechtet, Proteste
 6 gewaltsam niedergeschlagen und die Meinungsfreiheit
 7 massiv eingeschränkt. Dieses System beruht auf Repres-
 8 sion nach innen und Machtprojektion nach außen.

9 Die aktuellen Entwicklungen markieren eine Zäsur. Vie-
 10 le Menschen im Iran und in der Diaspora empfinden Er-
 11 leichterung. Nach Jahrzehnten der Angst und Gewalt ent-
 12 steht sichtbar ein Moment der Schwächung des Macht-
 13 zentrums. Dieses Gefühl ist politisch nachvollziehbar und

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

14 Ausdruck eines tiefen Bedürfnisses nach Freiheit und Ge-
15 rechtigkeit.

16 Gleichzeitig verurteilen wir den Völkerrechtswidrigen An-
17 griff der USA und Israel auf den Iran entschieden. Statt mi-
18 litärischer Gewalt braucht es jetzt sofortige diplomatische
19 Bemühungen, um die weitere Eskalation im Nahen Os-
20 ten zu verhindern und ziviles Leid zu stoppen. Die Lage im
21 Iran ist zudem weiterhin sehr gefährlich. Die Machtstruk-
22 turen des Regimes bestehen fort. Sicherheitsapparate, Re-
23 volutionsgarden und Justizsystem sind weiterhin hand-
24 lungsfähig. Noch dazu existiert weiterhin eine Minder-
25 heit, die das institutionelle verankerte und hoch ideologi-
26 sche System weiterhin trägt. Ohne klare Perspektive dro-
27 hen Machtkämpfe, Instabilität oder eine autoritäre Reor-
28 ganisation. Die iranische Zivilbevölkerung darf nicht zwi-
29 schen Repression und Chaos zerrieben werden. Das ira-
30 nische Regime geht seit Jahrzehnten systematisch gegen
31 grundlegende Menschenrechte vor. Durch Verfolgung, Mas-
32 saker, Folter und andere schwere Verbrechen an der eige-
33 nen Bevölkerung verletzt es fortwährend das Völkerrecht,
34 insbesondere Artikel 7 des Römischen Status des JSTGH,
35 der Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert.

36 Berichten von Amnesty International zufolge verdichten
37 sich zudem die Hinweise, dass iranische Behörden be-
38 waffnete Konflikte gezielt nutzen, um Dissident*innen so-
39 wie inhaftierte Teilnehmer*innen von Protestbewegun-
40 gen noch stärker zu verfolgen und zu drangsalieren.

41

42 Wir verurteilen dieses Vorgehen mit aller Schärfe.

43

44 Für uns ist klar: Unsere Solidarität gilt der Bevölkerung,
45 nicht dem Regime. Demokratischer Wandel ist notwen-
46 dig. Er darf jedoch nicht in unkontrollierte Destabilisie-
47 rung münden. Ziel muss ein politischer Übergang sein,
48 der Menschenrechte garantiert, institutionelle Stabilität
49 schafft und neue Gewaltzyklen verhindert.

50 Wir stehen an der Seite der Zivilgesellschaft im Iran –
51 nicht an der Seite militärischer Eskalation, geopolitischer
52 Machtspiele und rechtsextremer Regierungen. Die USA
53 und Israel führen einen „war of choice“, bei dem nicht auf
54 eine akute Bedrohung reagiert, sondern ein ideologischer
55 und militärischer Widersacher ausgeschaltet werden soll.
56 Damit treffen sie nicht nur das Regime, sondern vor al-
57 lem die Zivilbevölkerung. Ein Ende der autoritären Herr-
58 schaft darf nicht in einem unkontrollierten Zusammen-
59 bruch staatlicher Strukturen münden, der Chaos, Bürger-
60 krieg oder neue autoritäre Kräfte hervorbringt.

61 Deutschland und die Europäische Union tragen Verant-
62 wortung, diesen Prozess politisch zu begleiten. Men-
63 schenrechte müssen handlungsleitend sein, ohne dabei
64 regionale Stabilität aus dem Blick zu verlieren.

65

66 **Wir fordern daher:**

67

68 • dass die SPD sich auf Bundes- und Europaebene für

- 69 eine kohärente Iran-Strategie einsetzt, die die irani-
 70 sche Zivilbevölkerung in den Mittelpunkt stellt und
 71 demokratische Transformationsprozesse aktiv un-
 72 terstützt.
 73
 74 • dass Repressionsapparate sowie verantwortliche
 75 Funktionsträger des Regimes weiterhin konsequent
 76 und gezielt sanktioniert werden müssen.
 77
 78 • dass humanitäre Schutzprogramme auszubauen,
 79 Aufnahmeverfahren für politisch Verfolgte zu be-
 80 beschleunigen und Visaerleichterungen für gefährde-
 81 te Aktivist*innen zu schaffen sind.
 82
 83 • dass unabhängige Medien, demokratische Netz-
 84 werke und digitale Kommunikationsmöglichkeiten
 85 gezielt zu fördern sind, um zivilgesellschaftliche
 86 Strukturen zu stärken. (z.B. über die Bereitstellung
 87 kostenloser VPNs oder Kommunikationsapps in gro-
 88 ßem Stil, über die demokratischer zivilgesellschaftli-
 89 cher Aktivismus sich außerhalb der Kontrolle des Re-
 90 gimes wirksam vernetzen kann.)
 91
 92 • dass außenpolitisches Handeln darauf ausgerichtet
 93 sein muss, einen demokratischen Übergang zu er-
 94 möglichen, ohne ein Machtvakuum oder neue Ge-
 95 waltspiralen zu fördern.
 96
 97 • dass ein sofortiger Waffenstillstand von allen Seiten
 98 erwirkt wird.
 99
 100 • sowie diplomatische Initiativen für eine langfristige
 101 Deeskalation und die Demokratisierung des Iran.

Antrag 59/I/2026**Abt. 08/13 Buckow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mitgliedsrechte Ungarn**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
 2 destags und des Europäischen Parlaments werden aufge-
 3 fordert:
 4
 5 Ungarn die aktiven Mitgliedsrechte in der Europäischen
 6 Union zu entziehen, sämtliche EU-Finanzmittel an Ungarn
 7 zu stoppen und die ungarische Regierung ultimatim aufzu-
 8 fordern,
 9 1. alle als hochverräterisch anzusehenden Handlun-
 10 gen gegenüber den Institutionen und Mitgliedstaaten
 11 der EU, insbesondere die mutmaßliche Weiter-
 12 gabe vertraulicher und sensibler Informationen aus

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und
Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)**

13 EU-internen Sitzungen durch den ungarischen Au-
14 ßenminister und andere Regierungsvertreter an rus-
15 sische Staatsvertreter, umgehend einzustellen und
16 eine umfassende Aufklärung dieser Vorgänge ein-
17 zuleiten,

18 2. sämtliche LGBTQ*-feindlichen Gesetze, insbeson-
19 dere die Untersagung von Pride-Veranstaltungen
20 sowie die angedrohte automatische Gesichtserken-
21 nung und staatliche Überwachung von Teilnehme-
22 den, sofort aufzuheben, und zu den europäischen
23 Rechtsnormen und Grundwerten der Menschen-
24 würde, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu-
25 rückzukehren.

26
27 Sollte die ungarische Regierung diese Verstöße fortset-
28 zen, werden sich die sozialdemokratischen Mitglieder der
29 betroffenen Parlamente für eine Suspendierung der EU-
30 Mitgliedschaft Ungarns gemäß Artikel 7 EUV mit allen ver-
31 fügbaren Mitteln einsetzen.

32

33

34 **Begründung**

35 Die Europäische Union ist nicht nur ein wirtschaftlicher
36 Zusammenschluss, sondern eine Wertegemeinschaft, die
37 auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Gleichheit
38 und Achtung der Menschenrechte gründet. Diese Grund-
39 werte binden alle Mitgliedstaaten gleichermaßen.

40

41 Die jüngst erhobenen Vorwürfe gegen den ungarischen
42 Außenminister sowie weitere Regierungsmitglieder, ver-
43 trauliche Informationen aus internen EU-Sitzungen an
44 Vertreter der Russischen Föderation weitergegeben zu ha-
45 ben, stellen einen schweren Vertrauensbruch gegenüber
46 der Europäischen Union dar. Ein solcher Vorgang, sollte
47 er zutreffen, wäre geeignet, die außen- und sicherheits-
48 politischen Interessen Europas zu gefährden und die Ge-
49 schlossenheit der Union gezielt zu unterlaufen. Dieses
50 Verhalten widerspricht den Loyalitätspflichten, die sich
51 aus Artikel 4 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische
52 Union ergeben, und kann als hochverräterischer Akt ge-
53 genüber der europäischen Gemeinschaft angesehen wer-
54 den.

55

56 Zugleich verschärft die ungarische Regierung unter Vik-
57 tor Orbán in zunehmendem Maße die Diskriminierung
58 von LGBTQ*-Personen. Mit der Verhinderung von Pride-
59 Veranstaltungen, der Androhung automatischer Gesichts-
60 erkennungssysteme und weiteren repressiven Maßnah-
61 men verletzt sie fundamentale EU-Freiheitsrechte sowie
62 Artikel 2 und 6 EUV, die den Schutz der Menschenwürde,
63 der Freiheit und der Gleichheit garantieren. Diese Politik
64 widerspricht zudem der Charta der Grundrechte der Euro-
65 päischen Union (Artikel 7, 11, 21).

66

67 Ein Mitgliedstaat, der aktiv gegen Grundwerte und

68 Rechtsprinzipien der EU verstößt, kann sich nicht länger
 69 auf die Rechte und Privilegien der Mitgliedschaft beru-
 70 fen. Die fortgesetzte Missachtung gemeinsamer Werte
 71 gefährdet die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union
 72 nach innen und außen.

73

74 Die Suspendierung von Mitgliedsrechten und finanziel-
 75 len Zuwendungen ist daher nicht Vergeltung, sondern ein
 76 notwendiges Instrument zur Wahrung der Integrität der
 77 europäischen Werteordnung. Es ist im Interesse aller De-
 78 mokratinen und Demokraten in Europa, dass die EU klare
 79 Grenzen gegen autokratische Tendenzen zieht und zeigt:
 80 Wer die Wertegemeinschaft untergräbt, kann nicht von
 81 ihr profitieren.

82

83 Die SPD bekennt sich zu einem Europa der Freiheit, Gleich-
 84 heit und Solidarität. Wer diese Grundpfeiler missachtet,
 85 hat den moralischen und politischen Anspruch auf Teilha-
 86 be an den Vorteilen der Europäischen Union verwirkt.

Antrag 60/I/2026

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Entschuldung des Globalen Südens als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und globale Gerechtigkeit ermöglichen

1 Wir fordern den Landesparteitag der SPD Berlin sowie den
 2 Bundesparteitag der SPD zu Beschluss und Umsetzung
 3 der folgenden Punkte auf:

- 4 1. Durch eine nationale Gesetzesreform sicherzustellen,
 5 dass private Gläubiger aus Deutschland in Um-
 6 schuldungsprozessen von Staaten aus dem Globalen
 7 Süden nicht bessergestellt werden als öffentli-
 8 che Gläubiger. Private Marktakteure müssen in Zu-
 9 kunft verbindlich an Umschuldungen beteiligt wer-
 10 den und dürfen keine Sondergewinne aus unkooper-
 11 ativem Verhalten in den betreffenden Verhandlung-
 12 en erzielen.
- 13 2. Einführung eines nationalen „Safe Harbour“-
 14 Gesetzes zum Rechtsschutz von Staaten in
 15 Umschuldungsverhandlungen vor Klagen und
 16 Vollstreckungen während des Umschuldungs-
 17 prozesses, entsprechend der Empfehlung der
 18 GIZ-Studie „Statutory and Policy Measures to
 19 Enhance Private Sector Participation in Sovereign
 20 Debt Restructuring“ aus dem Jahr 2024.
- 21 3. Im Rahmen des IWF und der G20: Einsatz für ei-
 22 ne grundlegende Reform der Schuldentragfähig-
 23 keitsanalysen, welche anstatt reiner finanztechni-
 24 scher Kriterien soziale Mindeststandards, Armuts-
 25 bekämpfung und öffentliche Daseinsvorsorge in
 26 den Vordergrund stellen. Weiterentwicklung des

- 27 G20 Common Framework for Debt Treatment und
28 Förderung der Implementierung. Zudem, Einsatz für
29 eine Abschaffung der IWF-Zinsaufschläge (Surchar-
30 ges), welche zusätzlich zu regulären Zinsen bei be-
31 sondern hoher Verschuldung aufgeschlagen wer-
32 den, und somit Länder in bereits schwieriger Lage
33 weiter belasten und ihre Handlungsfähigkeit und
34 Rückzahlungsfähigkeit einschränken. Einsatz für ei-
35 ne Reform der Stimmrechte im IWF, um die Reprä-
36 sentation der Länder des Globalen Südens zu ver-
37 bessern und sie auf die heutigen weltweiten wirt-
38 schaftlichen Verhältnisse anzupassen.
- 39 4. Einsatz für eine verbindliche Begrenzung des Schul-
40 dendienstes von Staaten im Globalen Südens auf
41 max. 10% der Staatseinnahmen (anstatt der aktuel-
42 len bis zu 70%), um die öffentliche Handlungsfähig-
43 keit zu erhalten.
- 44 5. Unterstützung der Reform der internationalen
45 Schuldenarchitektur in einem zwischenstaatli-
46 chen UN-Prozess, welcher inklusiv auf UN-Ebene
47 stattfindet. Langfristiges Eintreten für ein verbind-
48 liches, transparentes, und multilateral gesteuertes
49 Schuldeninsolvenzverfahren unter dem Dach der
50 Vereinten Nationen

51

52

53 **Begründung**

54 Die Schuldenkrise im Globalen Süden hat sich in den letz-
55 ten Jahren dramatisch verschärft und bindet heute einen
56 Großteil staatlicher Einnahmen. In vielen Ländern fließt
57 deutlich mehr Geld in den Schuldendienst als in Bildung,
58 Gesundheit oder soziale Sicherung. Dadurch werden Ar-
59 mut, Ungleichheit und politische Instabilität weiter ver-
60 schärft. Besonders problematisch ist, dass private Gläu-
61 biger inzwischen den Großteil der Schulden halten, sich
62 aber häufig ihrer Verantwortung entziehen und Umschul-
63 dungen blockieren. Das bestehende internationale Schul-
64 denregime ist langsam, ineffizient und begünstigt finanz-
65 starke Akteure gegenüber demokratisch gewählten Regie-
66 rungen. Aggressive Klagen privater Gläubiger verschärfen
67 Krisen zusätzlich und untergraben faire Verhandlungen.
68 Ohne verbindliche Regeln werden private Gewinne wei-
69 terhin durch öffentliche Mittel abgesichert. Notwendig
70 sind daher klare Obergrenzen für den Schuldendienst, ei-
71 ne verpflichtende Beteiligung aller Gläubiger und recht-
72 licher Schutz für Schuldnerstaaten. Nur so entsteht wie-
73 der finanzieller Spielraum für soziale Entwicklung, Klima-
74 schutz und wirtschaftliche Stabilität. Eine gerechte inter-
75 nationale Schuldenarchitektur ist damit eine Vorausset-
76 zung für globale soziale Gerechtigkeit.

Antrag 61/I/2026**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)****Reformansätze für eine zukunftsorientierte internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung**

1 In den Koalitionsverhandlungen haben die SPD und unse-
 2 re Minister*innen die Internationale Zusammenarbeit an-
 3 gesichts des schwierigen internationalen Umfelds erfolg-
 4 reich gestärkt und verteidigt. Weitere Reformschritte sind
 5 notwendig, um ihre Wirksamkeit und strategische Rol-
 6 le auszubauen. Ein Beschluss des Bundesparteitags kann
 7 hierfür die erforderliche Rückendeckung geben und zu-
 8 gleich die Einhaltung des 0,7-Prozent-Ziels sowie die Be-
 9 strebung nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen
 10 Internationaler Zusammenarbeit und steigenden Vertei-
 11 digungsausgaben bekräftigen. Wir bringen daher den fol-
 12 genden Antrag erneut ein:

13

14 **„Reformansätze für eine zukunftsorientierte internatio-
 15 nale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung“**

16

17 Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar: Die großen Heraus-
 18 forderungen unserer Zeit – von der Klimakrise über globa-
 19 le Ungleichheit bis hin zu Fragen von menschlicher Sicher-
 20 heit – können wir nur gemeinsam lösen. Ein starker Mul-
 21 tilateralismus ist unerlässlich. Internationale Zusammen-
 22 arbeit ist für uns keine Frage des Ob, sondern des Wie. Wir
 23 stehen für eine regelbasierte Ordnung, in der alle Länder
 24 gemeinsam Verantwortung übernehmen und in der der
 25 Globale Südens angemessen repräsentiert ist. Nationale
 26 Alleingänge führen in die Sackgasse. Wir setzen auf star-
 27 ke Partnerschaften und darauf, dass wir gemeinsam eine
 28 gerechtere und friedlichere Welt gestalten können.

29

30 Wir fordern von der Bundesregierung und den Minis-
 31 ter*innen der SPD:

32

33 Die Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenar-
 34 beit müssen für eine neue Realität zukunftsfest gestaltet
 35 werden.

36 In einer zunehmend multipolaren Welt muss die deut-
 37 sche Entwicklungspolitik als strategisches Instrument zur
 38 Gestaltung internationaler Beziehungen gestärkt werden.
 39 Das Portfolio der deutschen IZ ist kleinteilig, zu wenig
 40 wirksam und nicht strategisch genug.

41

- 42 • Ein eigenständiges Bundesministerium für interna-
 43 tionale Zusammenarbeit ist wichtig für die Koope-
 44 rationsfähigkeit Deutschlands, für nachhaltige Ent-
 45 wicklung und eine starke regelbasierte Ordnung.
 46 Mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkom-
 47 mens sollten für öffentliche Entwicklungsleistungen
 48 (ODA) aufgewendet werden.
- 49 • Veränderung des Beauftragungsprozesses der

50 Durchführungsorganisationen: Bilaterale Projekte
 51 der Durchführungsorganisationen (DOs) sollten
 52 nicht kleinteilig vergeben werden. Stattdessen
 53 sollten BMZ und AA einen gemeinsamen „Glo-
 54 balauftrag“ an die Landesbüros der GIZ und KfW
 55 vergeben. Die Ziele dieses Globalauftrags werden
 56 basierend auf einer Länderstrategie festgelegt.
 57 Hierzu muss der bestehende Prozess der Entwick-
 58 lung der Länderstrategie angepasst werden. Die
 59 Länderstrategie muss Kernelement der bilateralen
 60 Regierungsverhandlungen werden.

61 • Zusammenarbeit mit und im Rahmen der EU: BMZ
 62 und AA sind dazu angehalten, gemeinsame Regie-
 63 rungsverhandlungen und integrierte Länderstrate-
 64 gien mit der EU Kommission und den wichtigsten EU
 65 Mitgliedsstaaten in den jeweiligen Partnerländern
 66 umzusetzen.

67 • Veränderung der Entwicklung der Landesstrategien
 68 und der Steuerung des Sektorportfolios Die Ressorts
 69 außerhalb des BMZ und AA sowie die Sektorreferate
 70 des BMZ müssen besser in den Prozess der Entwick-
 71 lung der Länderstrategien einbezogen werden. Es
 72 ist Aufgabe der Sektorreferate andere Ressorts auf
 73 Einzelfallbasis einzubeziehen. Das BMZ muss seine
 74 Sektorreferate mit fachlich spezialisiertem Personal
 75 besetzen.

76 • Wirtschaftskooperation neu und strategischer aus-
 77 richten: Statt Partnerschaften mit deutschen/euro-
 78 päischen Unternehmen für Einzelprojekte zu schlie-
 79 ßen, sollte ein umfassender Ansatz zur Schaffung
 80 von Märkten verfolgt werden - gute Beispiele sind
 81 die Umsetzung des Lieferkettengesetzes, die In-
 82 tegration des digitalen Marktes oder die Förde-
 83 rung gerechter Förderung lokaler Wertschöpfungs-
 84 ketten. Die deutsche IZ muss hierbei enger mit
 85 dem Bundeswirtschaftsministerium zusammenar-
 86 beiten. Die deutsche IZ sollte sich in ihrer Gesamt-
 87 heit auf das Management von grenzüberschreiten-
 88 den negativen Externalitäten und den Schutz global-
 89 er öffentlicher Güter fokussieren.

90

Antrag 62/I/2026

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Lieferkettengesetz als sozialdemokratischen Erfolg für gute Arbeit weltweit entschlossen und im Einklang mit dem Völkerrecht durchsetzen

1 Insbesondere

2 **1. Völkerrecht einhalten - verbotene Rückschritte verhin-**
 3 **dern**

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

4 Wir fordern, Völkerrecht einzuhalten und den Anwen-
5 dungsbereich des Lieferkettengesetzes nicht weiter ein-
6 zuschränken.

7

8 **2. Aufsichtsbehörde BAFA stärken - Pflichten weiter**
9 **durchsetzen und Unabhängigkeit schaffen**

10 Wir fordern eine Anweisung an das Bundesamt für Wirt-
11 schaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das Lieferkettenge-
12 setz durch Ermittlung, Anweisungen und Verwaltungs-
13 zwang entschlossen durchzusetzen.

14 Wir fordern eine Stärkung des BAFAs durch Schaffung von
15 echter Unabhängigkeit bei der Durchsetzung des Liefer-
16 kettengesetzes.

17

18 **3. Zivilrechtliche Haftung einführen, um Opferrechte zu**
19 **stärken und Europarecht einzuhalten**

20 Wir fordern einen klaren zivilrechtlichen Haftungstatbe-
21 stand für Menschenrechtsverletzungen in den Lieferket-
22 ten deutscher Unternehmen.

23

24 **4. Unternehmen praxistauglich unterstützen**

25 Wir fordern praxistaugliche Unterstützung der Unterneh-
26 men durch klare Handreichungen, staatliche und von der
27 EU zur Verfügung gestellte Daten und Tools und eine Stra-
28 tegie zur europaweiten Unterstützung von Risikosektoren
29 bei der Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes

30

31 **5. Das EU-Lieferkettengesetz als Chance für europäische**
32 **Entwicklungszusammenarbeit nutzen**

33 Wir fordern eine strategische Verknüpfung der Umset-
34 zung des EU-Lieferkettengesetzes mit der europäischen
35 Entwicklungszusammenarbeit, um Unternehmen bei der
36 Umsetzung zu unterstützen und Entwicklungszusam-
37 menarbeit in der EU zu stärken

38

39

40 Im Einzelnen:

41

42 Erste Erfolge gegen Ausbeutung global und in Deutsch-
43 land zeigen, wie das von sozialdemokratischen Politi-
44 ker:innen in Deutschland und Europa hart erkämpfte Lie-
45 ferkettengesetz beginnt, für unser sozialdemokratisches
46 Kernversprechen, für gute Arbeit weltweit und interna-
47 tionale Solidarität, zu wirken (I.). Die Erfolge stehen aber
48 durch beharrende Deregulierungsbestrebungen in Frage,
49 denen sich die Sozialdemokratie entschlossen entgegen-
50 stellen muss (II.).

51

52 **I. Drei Jahre Lieferkettengesetz - es wirkt**

53

54 **Das Lieferkettengesetz schützt Arbeitsbedingungen für**
55 **Menschen global und in Deutschland**

56

57 Bei allem Gerede über Menschenrechtsschutz oder Um-
58 weltschutz als "lästige Bürokratie" geht das Wesentliche

59 verloren: Es geht um Menschen, nicht um Berichte. Dass
60 das nicht nur hehrer Anspruch, sondern faktische Realität
61 ist, fasst das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
62 (BMAS) im März 2026 zusammen. In “Drei Jahre Lieferket-
63 tengesetz – es wirkt” - zeigt das BMAS, wie das Lieferket-
64 tengesetz schon heute die Lebensbedingungen von Men-
65 schen konkret verbessert:

66

- 67 • In Vietnam durch die Zusammenarbeit deutscher
68 Unternehmen mit ihren Zulieferern vor Ort Investi-
69 tionen zur einer Senkung von Emissionen und da-
70 mit zu einer verbesserten Umweltqualität für die
71 Beschäftigten und Anwohner führten.
- 72 • In Pakistan profitierte die Belegschaft des Textil-
73 herstellers Kohinoor Mills Limited von der Einfüh-
74 rung wirksamer Beschwerdemechanismen, die un-
75 ter anderem die Einrichtung eines sicheren Trans-
76 portdienstes für Arbeiterinnen sowie Maßnahmen
77 gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bewirk-
78 ten.
- 79 • In Sierra Leone erhielten Frauen durch den *Custo-*
80 *mary Land Rights Act* erstmals rechtlich gesicher-
81 ten Zugang zu Landbesitz und Erbrechten, was ih-
82 re wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Stel-
83 lung grundlegend stärkt.

84

85 Wie eine aktuelle Studie von Misereor und Germanwatch
86 zeigt, ließe diese Liste sich ohne Weiteres fortsetzen: So
87 konnten etwa Gewerkschaften in der Türkei und der El-
88 fenbeinküste durch den Verweis auf das Gesetz erfolg-
89 reich die Koalitionsfreiheit und verbesserte Arbeitsbedin-
90 gungen durchsetzen, während Beschwerden auf Bana-
91 nenplantagen in Ecuador und Costa Rica zu Nachzahlun-
92 gen sowie einem besseren Schutz vor giftigen Pestiziden
93 für die Arbeiterinnen und Arbeiter vor Ort führten. Inter-
94 essanterweise führt das Gesetz selbst in Deutschland zu
95 Verbesserungen von Arbeitsbedingungen: so wurden im
96 deutschen Transportsektor ausstehende Löhne für Lkw-
97 Fahrer erstritten. Ebenfalls wurden Fälle bekannt, in de-
98 nen US Gewerkschaften das Lieferkettengesetz nutzten,
99 um gegen das weit verbreitete “Union busting” vorzuge-
100 hen und lokale Gewerkschaften zu gründen. Sogar aus
101 China wird von Fällen berichtet, in denen das Lieferketten-
102 gesetz als Hebel zur Einhaltung von Arbeitsrecht bei chi-
103 nesischen Lieferanten eingesetzt wird.

104

105 Bei vielen der Fälle war internationale Solidarität und Ko-
106 operation von Gewerkschaften und NGOs der Schlüssel
107 zum Erfolg: Gemeinsam wurden Ausbeutungsfälle auf-
108 gedeckt, als Beschwerden formuliert, zu den Unterneh-
109 mensbeschwerdemechanismen gebracht und bei Nicht-
110 kooperation vor die Aufsichtsbehörde. Das hätte es ohne
111 das Lieferkettengesetz nicht gegeben: Dann wären Unter-
112 nehmen weder für Arbeitsstandards bei Lieferanten, noch
113 für globale Durchsetzung verantwortlich.

114

115 **Das Lieferkettengesetz setzt dem globalen race to the**
116 **bottom menschenwürdige Arbeitsbedingungen als Min-**
117 **deststandard entgegen**

118

119 Die Neuerungen sind zentral, um die Globalisierung so-
120 zial gerecht zu gestalten. In der Globalisierung gilt sonst
121 oft der Anreiz zum race to the bottom: Den Unterneh-
122 men sagt der Marktdruck - verlagere Produktion dahin wo
123 es auf Kosten von Mensch und Umwelt billig ist, source
124 zu Lieferanten aus, die das möglich machen. Den Staa-
125 ten sagt der Marktdruck: dereguliere und den Arbeitneh-
126 mer:innen: muck nicht auf, sondern sei zufrieden mit
127 deinem Niedriglohn, sonst geht die Firma woanders hin.
128 Dem allen setzt das Lieferkettengesetz entgegen: es gibt
129 Mindeststandards, die auf menschenwürdigen Arbeitsbe-
130 dingungen beruhen und die weltweit gelten. Das verän-
131 dert die Gleichung - denn wer einseitig auf billige Pro-
132 duktion zu Lasten von Mensch und Umwelt setzt, wird
133 weniger attraktiv als Zulieferer und Produktionsstandort
134 für verpflichtete Unternehmen. So schützt das Lieferket-
135 tengesetz Arbeitsstandards weltweit, aber auch hier in
136 Deutschland, vor unfairem Wettbewerb durch Sozialdum-
137 ping.

138

139 In Zukunft dürfte die Dynamik noch zunehmen, denn
140 NGOs und Gewerkschaften weltweit lernen ihre Rechte
141 immer besser kennen und nutzen. Deutschland, die So-
142 zialdemokratie und deutsche Gewerkschaften unterstüt-
143 zen proaktiv: Ein neues gewerkschaftliches Kompeten-
144 zentrum für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Ber-
145 lin unterstützt ab jetzt weltweit Gewerkschaften, das Lie-
146 ferkettengesetz für gute Arbeit weltweit zu nutzen. Und
147 Deutschland bleibt nicht alleine, nicht nur weil ab 2029
148 das EU-Lieferkettengesetz von Unternehmen umzuset-
149 zen ist: Thailand erarbeitet ein umfassendes Sorgfalts-
150 pflichtengesetz, Südkorea und Indonesien haben entspre-
151 chende Entwürfe in ihre Parlamente eingebracht, und Tai-
152 wan plant ab 2026 verpflichtende Risikoanalysen und Be-
153 schwerdemechanismen. Die Schweiz hat einen Gesetzes-
154 entwurf für 2026 angekündigt. Auch in anderen Ländern
155 wie Kolumbien, Brasilien, Großbritannien und Australien
156 gibt es ernsthafte Debatten bzw. Entwürfe für entspre-
157 chende Gesetze.

158

159 **II. Unsere Kernforderung: Das Lieferkettengesetz muss**
160 **weiter entschlossen umgesetzt werden, um gute Arbeit**
161 **in Deutschland und weltweit zu schützen**

162

163 Die Hetze seitens neoliberaler Wirtschaftsvertreter ge-
164 gen das Lieferkettengesetz reißt auch nach vielen Jahren
165 nicht ab. Das überrascht nicht, denn das Lieferkettenge-
166 setz setzt dem neoliberalen Traum des weltweiten Regu-
167 lierungsabbau zulasten von Mensch und Umwelt starke
168 Standards entgegen. Zuzugestehen ist einigen Kritikern

169 aber, dass das Gesetz oft zu bürokratisch umgesetzt wird.
170 Die Sozialdemokratie muss die richtige Balance finden -
171 sie muss stark bleiben für Schutz von Mensch und Umwelt
172 und sich überzogenen Deregulierungsforderungen entge-
173 gensetzen; aber sie muss auch berechnete Bedenken auf-
174 greifen und pragmatische, aber wirkungsorientierte Um-
175 setzung fördern:

176

177 **1. Völkerrecht einhalten - verbotene Rückschritte verhin-**
178 **dern**

179 Wir fordern, Völkerrecht einzuhalten und den Anwen-
180 dungsbereich des Lieferkettengesetzes nicht weiter ein-
181 zuschränken.

182

183 Im Kontext der Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes
184 wird gefordert, die Schwellwerte des Lieferkettengeset-
185 zes anzuheben: Nicht schon bei 1.000 Mitarbeitern, wie
186 derzeit, sollen die Pflichten greifen, sondern erst ab
187 5.000 Mitarbeitern und einer Umsatzschwelle. Das senkt
188 Schutzstandards in ungerechtfertigter Weise. Die Unter-
189 nehmen ab 1.000 Mitarbeitern sind die Pflichten schon
190 seit 2 Jahren gewöhnt, die "Belastung" ist also überschau-
191 bar. Die Arbeitnehmer in den Lieferketten von kleineren
192 Unternehmen sind nicht weniger schutzwürdig als in de-
193 nen großer Unternehmen - und dennoch würden ihnen
194 die Schutzmechanismen verwehrt. Eine Absenkung wür-
195 de daher gegen das völkerrechtliche Rückschrittsverbot
196 verstoßen, wie auch verschiedene aktuelle Rechtsgutach-
197 ten belegen.

198

199 **2. Aufsichtsbehörde BAFA stärken - Pflichten weiter**
200 **durchsetzen und Unabhängigkeit schaffen**

201 Wir fordern eine Anweisung an das BAFA, das Lieferket-
202 tengesetz durch Ermittlung, Anweisungen und Verwal-
203 tungszwang entschlossen durchzusetzen.

204

205 Dem BAFA als Aufsichtsbehörde für das Lieferkettenge-
206 setz wurde nach einem schmerzhaften Kompromiss in der
207 Koalition ein Maulkorb angelegt: Bußgelder dürfen nur in
208 schwerwiegenden Fällen verhängt werden. Kompromisse
209 sind Kern verantwortungsvoller Regierungsarbeit und da-
210 her einzuhalten. Allerdings sagt der Kompromiss nichts zu
211 den anderen Instrumenten des BAFAs zur Kontrolle des
212 Gesetzes: Ermittlungen, Anweisungen zur Verbesserung
213 und Zwangsgelder bleiben weiterhin möglich. Diese In-
214 strumente müssen genutzt werden, auch aus rechtsstaat-
215 lichen Gründen: Wo Recht gilt, muss es auch durchgesetzt
216 werden.

217

218 Wir fordern eine Stärkung des BAFAs durch Schaffung von
219 echter Unabhängigkeit bei der Durchsetzung des Liefer-
220 kettengesetzes.

221

222 Außerdem muss das BAFA gestärkt werden: Art. 24 des
223 EU-Lieferkettengesetz sieht eine unabhängige Aufsichts-

224 behörde vor. Der aktuelle Maulkorb, beruhend auf vor
225 dem Hintergrund der Unabhängigkeit problematischen
226 Rechts- und Fachaufsicht von BMAS und Wirtschaftsmini-
227 nisterium, zeigen, dass das für das BAFA nicht gegeben ist.
228

229 **3. Zivilrechtliche Haftung einführen, um Opferrechte zu** 230 **stärken und Europarecht einzuhalten**

231 Wir fordern einen klaren zivilrechtlichen Haftungstatbe-
232 stand für Menschenrechtsverletzungen in den Lieferket-
233 ten deutscher Unternehmen, der als Eingriffsnorm formu-
234 liert ist.

235

236 Nach langem Ringen wurde aus dem EU-
237 Lieferkettengesetz die explizite Pflicht, einen von
238 EU-Lieferkettengesetz auskonturierten Tatbestand
239 für zivilrechtliche Haftung europaweit einheitlich um-
240 zusetzen gestrichen. Was aber bestehen bleibt, wie die
241 Gesetzesbegründung zurecht betont: Die Pflicht, effekti-
242 ven Rechtsschutz für Rechteinhabende zu gewährleisten.
243 Das EU-Lieferkettengesetz schafft Rechte für Menschen
244 weltweit. Diese müssen sie auch durchsetzen können.
245 Das erfordert einen klaren Rechtsweg und einen klaren
246 Haftungstatbestand, der als Eingriffsnorm ausgestaltet
247 ist damit die Anwendung auch in ausländischen Fällen
248 sichergestellt wird. Derzeit ist die Haftungslage unklar,
249 was Rechtssicherheit verhindert und dadurch Opfern
250 und Unternehmen schadet. Die SPD muss sich dafür
251 einsetzen, Europarecht effektiv umzusetzen und Opfer
252 von Menschenrechten zu stärken.

253

254 **4. Unternehmen praxistauglich unterstützen**

255 Wir fordern praxistaugliche Unterstützung der Unterneh-
256 men durch klare Handreichungen, staatliche und von der
257 EU zur Verfügung gestellte Daten und Tools und eine Stra-
258 tegie zur europaweiten Unterstützung von Risikosektoren
259 bei der Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes

260 Das Lieferkettengesetz verlangt von Unternehmen kei-
261 ne perfekten, risikofreien Lieferketten, sondern wegen
262 der Lieferkettengesetz verankerten Grundsätze der Bemü-
263 henspflicht und der Priorisierung nur eine kontinuierliche
264 Verbesserung. Dennoch ist das Gesetz für Unternehmen
265 komplex und manchmal überfordernd. Der Staat sollte ak-
266 tiver unterstützen. Hierfür bestehen schon gute Ansät-
267 ze, aber es braucht mehr: Es braucht staatlich benutzer-
268 freundlich zur Verfügung gestellte Daten, etwa zu rele-
269 vanten Gesetzen und existenzsichernden Löhnen welt-
270 weit. Es braucht klare Guidance, die konkrete Unterneh-
271 mensprozesse beschreibt, vor allem zur Priorisierung von
272 Risiken, sowie Tools.

273

274 **5. Das EU-Lieferkettengesetz als Chance für europäische** 275 **Entwicklungszusammenarbeit nutzen**

276 Wir fordern eine strategische Verknüpfung der Umset-
277 zung des EU-Lieferkettengesetzes mit der europäischen
278 Entwicklungszusammenarbeit, um Unternehmen bei der

279 Umsetzung zu unterstützen und Entwicklungszusam-
 280 menarbeit in der EU zu stärken
 281 Das EU-Lieferkettengesetz bietet die historische Chan-
 282 ce, die enorme Marktmacht Europas gezielt als Hebel
 283 für nachhaltige Entwicklung zu nutzen und die Lücken
 284 schrumpfender staatlicher Entwicklungsbudgets durch
 285 privates Engagement zumindest teilweise zu schließen.
 286 Die vom EU-Lieferkettengesetz geschützten Menschen-
 287 rechte und Umweltaspekte decken sich weitgehend mit
 288 den UN Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs). Das
 289 heißt, dass Unternehmen durch die gesetzlich geforder-
 290 ten Präventionsmaßnahmen die SDGs stärken können.
 291 Um dieses Potenzial gezielt auszuschöpfen, müssen staat-
 292 liche Akteure ihre Expertise einbringen und Unternehmen
 293 leiten. Dazu sollten EU-weit Hochrisikosektoren definiert
 294 werden und Unternehmen durch sektorale Leitfäden zu
 295 typischen Risiken und Maßnahmen sowie flankierende
 296 Förderprogramme unterstützt werden. Wenn die geball-
 297 te Macht des EU-Markts in die Gleiche Richtung zieht, ist
 298 effektive Transformation möglich.

Antrag 63/I/2026

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Raus aus der Abhängigkeit. Rein in die Zukunft. Für USA-unabhängige Verwaltungen

1 In der zweiten Präsidentschaft von Donald Trump wird
 2 immer deutlicher, wie sehr der US-Präsident wirtschaftli-
 3 chen Einfluss nutzt, um seinen Willen zu erreichen. Viele
 4 der Gründer*innen und Besitzer*innen der großen Tech-
 5 Konzerne zeigen ein enges Verhältnis zu Trump und pro-
 6 fitieren von diesem.
 7 Viele deutsche Unternehmen, aber auch die Verwal-
 8 tung, sind abhängig von amerikanischen Unternehmen
 9 und ihrer IT-Infrastruktur. So nutzen Bundes, Landes und
 10 Kommunalverwaltungen Programme von Microsoft und
 11 Google, aber auch Meta und X für die Kommunikation mit
 12 den Bürger*innen. Dies führt dazu, dass das Funktionie-
 13 ren und die Handlungsfähigkeit des Staates deutschland-
 14 weit abhängig von US-Konzernen und somit auch dem
 15 Wohlwollen von deren Besitzer*innen und dem*der US-
 16 Präsident*in.
 17 Auch ist diese Abhängigkeit ein Problem für den Daten-
 18 schutz, da durch Gesetze wie den Stored Communicati-
 19 ons Act (SCA) und den US Cloud Act, die Herausgabe von
 20 US-Anbietern gespeicherte Daten auch gegeben ist, auch
 21 wenn die Daten außerhalb der USA gesammelt werden.
 22 Deutsche Daten sind dann, besonders bei internationalen
 23 Konflikten, in Clouds von US-Anbietern nicht sicher und
 24 können durch die US-Regierung als Druckmitteln benutzt
 25 werden.
 26 Die Nutzung dieser Angebote - durch die hohen Lizenz-

Empfehlung der Antragskommission
 Annahme (Konsens)

27 gebühren - ist sehr kostenintensiv und bringt eine stra-
28 tegische Abhängigkeit mit sich. Spontane Wechsel zu an-
29 deren Anbietern sind durch Verträge oft nicht möglich.
30 Auch im Falle eines Systemausfalls kann dies direkt massi-
31 ve Auswirkungen auf bspw. Leistungsgewährung und die
32 Erreichbarkeit der Verwaltung haben.

33 Besonders die aktuelle internationale Situation zeigt
34 deutlich, dass die Abhängigkeit von amerikanischen Tech-
35 Konzernen, durch Regierungen strategisch genutzt wer-
36 den kann, um Druck auf deutsche und europäische Regie-
37 rungen aufzubauen.

38 Um die Unabhängigkeit von US-Firmen zu erreichen, darf
39 keine neue Abhängigkeit von bspw. alternativen Unter-
40 nehmen aus anderen autokratischen Ländern entstehen.
41 Wir sehen auch die Nutzung von TikTok durch die Ver-
42 waltung kritisch, da es auch hier Berichte zur Weitergabe
43 von Nutzer*innendaten an China gibt. TikTok verstößt so-
44 mit vermutlich gegen die Datenschutz-Grundverordnung
45 (DSGVO).

46 Bereits im Koalitionsvertrag heißt es treffenderweise “Di-
47 gitalpolitik ist Machtpolitik”. Mit dem neu eingerichteten
48 Digitalministerium soll die digitale Souveränität des Lan-
49 des gestärkt werden. Ein wichtiger Baustein in diesem Pro-
50 zess soll der “Deutschland-Stack” sein, bei dem es sich um
51 eine nationale Technologieplattform handle, der aber erst
52 2028 fertig sein soll. Diese Plattform soll die bundesweit
53 einheitliche und souveräne Technik und Software in die
54 Verwaltung bringen.

55 Einzelne Landesregierungen haben bereits erste Schrit-
56 te eingeleitet. Vorreiter in Deutschland ist Schleswig-
57 Holstein, welches bereits Microsoft-Programme durch an-
58 dere Systeme ersetzte. Am 23.01. veröffentlichte der Berli-
59 ner Senat eine Open Source Strategie mit dem Ziel “digi-
60 tale Unabhängigkeit [zu] stärken, Kostensteigerungen bei
61 Lizenzen bremsen und gleichzeitig Innovationskraft und
62 regionale Wertschöpfung fördern”. Open Source Software
63 (OSS) werden Programm-Lösungen genannt, deren Quell-
64 code öffentlich zugänglich ist und die somit kostengüns-
65 tiger genutzt werden können, als Programme von Unter-
66 nehmen. Zudem können in OSS Produkte und Services ein-
67 facher integriert werden.

68 Ziel der Berliner Strategie ist es, bis 2032 70 % des
69 Software-Stacks des IKT-Arbeitsplatzes auf OSS umge-
70 stellt zu haben. Dies macht deutlich, dass viele der Zie-
71 le sehr weit in der Zukunft liegen und aktuell bestehen-
72 de Abhängigkeiten nicht zeitnah angepasst werden. Ein
73 schnelles und strategisches Handeln ist jedoch notwendig
74 und braucht Priorität. Hierzu ist ein verbindlicher Zeitplan
75 zur schrittweisen Reduktion kritischer IT-Abhängigkeiten
76 vorzulegen.

77 Insgesamt bedarf es einer Entwicklung von europäischen
78 Angeboten und die Nutzung dieser, um so die Verwaltung
79 unabhängig und datensicher zu gestalten und den euro-
80 päischen Markt im Bereich Technologie zu stärken.

81

82 **Wir fordern:**

83

- 84 • Die Entwicklung eines Modells mit standardisier-
- 85 tem Verfahren, welches kritische Abhängigkeiten
- 86 von Infrastruktur identifiziert und bewertet
- 87
- 88 • vor der Einführung von neuen IT-Programmen bzw.
- 89 dem Wechseln zu anderen die umfassende Prüfung
- 90 von Open Source und europäischen Angeboten mit
- 91 Blick auf die Einhaltung aller einschlägigen rechtli-
- 92 chen Regelungen, insbesondere der DSGVO
- 93
- 94 • Priorisierung von Beschaffung von Open Source Sys-
- 95 temen und Vergabe an diese. Dabei sollen besonde-
- 96 re technische Erfordernisse berücksichtigt werden,
- 97 sodass neue Systeme die notwendige Leistungsfä-
- 98 higkeit sicherstellen
- 99
- 100 • nach einer Evaluationsphase mit abschließender
- 101 Veröffentlichung der Ergebnisse die Auswahl und
- 102 unmittelbare umfassenden Einführung des sichers-
- 103 ten und besten Angebotes, sowie einen regelmäßi-
- 104 gen Bericht zur digitalen Souveränität.
- 105
- 106 • langfristig Beteiligung an der Entwicklung sicherer
- 107 und europäischer Open Source Systeme
- 108
- 109 • Förderung von alternativen, europäischen Angebo-
- 110 ten für die gängigen US-Technologien insbesonde-
- 111 re durch den Aufbau einer öffentlichen europäi-
- 112 schen Cloud-Infrastruktur für staatliche Datenver-
- 113 arbeitung.
- 114
- 115 • Erarbeitung von Gesetzen, welche den Zugriff auf in
- 116 Europa gespeicherten Daten, verhindert
- 117
- 118 • Eine Umstellung auf 100% OSS in Berlin möglichst
- 119 vor 2032

Antrag 64/I/2026**Abt. 08/13 Buckow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Völkerrecht fortschreiben und ins Bewusstsein der Menschen rücken**

- 1 Die SPD muss zur Kenntnis nehmen, dass sich die Völker-
- 2 gemeinschaft teilweise vom Völkerrecht distanziert, um
- 3 sich zunehmend in neuen rechtlichen Parallelstrukturen
- 4 zu organisieren.
- 5 Ferner stellt die SPD fest, dass die Ausgestaltung des
- 6 Völkerrechts nicht in genügendem Maße ermöglicht, auf
- 7 Staaten, die durch Gewaltherrschaft gegen die eigene Be-

**Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 57/I/2026 (Konsens)**

8 völkerung, humanitäre Katastrophen erzeugen, angemessen einzuwirken.

10 Die große historische Leistung der Völkergemeinschaft, sich nach zwei Weltkriegen im 20. Jahrhundert, sich auf gemeinschaftliche, Frieden sichernde Regeln geeinigt zu haben, schwindet aus dem Bewusstsein der Menschen.

14

15 Deshalb fordern wir:

16 **1. Die Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts**

17 Deutschland soll sich verstärkt für die Einhaltung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einsetzen, insbesondere für den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten.

21

22 **2. Schaffung von mehr Bewusstsein für die Bedeutung des Völkerrechts**

24 Die Bundesregierung sowie die SPD sollen auf allen Ebenen die Bedeutung des Völkerrechts stärker herausstellen, in den öffentlichen Diskurs einbringen und zur Förderung eines breiten Verständnisses den Bildungsauftrag schärfen.

29

30 **Begründung**

31 Das Völkerrecht bildet das Fundament einer friedlichen und stabilen internationalen Ordnung. Seine Glaubwürdigkeit hängt maßgeblich davon ab, dass es universell angewendet und nicht selektiv interpretiert wird.

35 Gerade in Zeiten zunehmender geopolitischer Spannungen und wachsender globaler Unsicherheiten ist es von zentraler Bedeutung, dass Deutschland und Europa als verlässliche Akteure für die Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts eintreten.

40 Für die SPD ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung: Als traditionsreiche Regierungspartei steht sie für eine Außenpolitik, die sich an Recht, Kooperation und multilateralen Strukturen orientiert. Die konsequente Stärkung des Völkerrechts ist daher nicht nur ein rechtliches Gebot, sondern auch Ausdruck sozialdemokratischer Grundwerte von Gerechtigkeit, Frieden und internationaler Solidarität.

48

Antrag 65/I/2026

Abt. 08/13 Buckow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Stärkung des Völkerrechts als Leitprinzip sozialdemokratischer Außenpolitik

Empfehlung der Antragskommission

erledigt durch 57/I/2026 (Konsens)

1 1. Konsequente Orientierung am Völkerrecht Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr außen- und sicherheitspolitisches Handeln konsequent an den
2 Prinzipien des Völkerrechts auszurichten und dieses
3
4

- 5 als verbindlichen Maßstab politischer Entscheidun-
6 gen zu stärken.
- 7 2. Universelle Anwendung völkerrechtlicher Normen
8 Die Bundesregierung soll sich auf europäischer und
9 internationaler Ebene dafür einsetzen, dass völker-
10 rechtliche Normen universell angewandt werden
11 und keine selektive Auslegung oder Anwendung er-
12 folgt.
- 13 3. Stärkung multilateraler Institutionen Internationa-
14 le Institutionen, insbesondere die Vereinten Natio-
15 nen sowie internationale Gerichte und Organisatio-
16 nen, sind in ihrer Rolle zur Sicherung und Durchset-
17 zung des Völkerrechts aktiv zu stärken.
- 18 4. Förderung des humanitären Völkerrechts Deutsch-
19 land soll sich verstärkt für die Einhaltung und Wei-
20 terentwicklung des humanitären Völkerrechts ein-
21 setzen, insbesondere für den Schutz der Zivilbevöl-
22 kerung in bewaffneten Konflikten.
- 23 5. Rechtsstaatliche Klärung von Völkerrechtsfragen Bei
24 strittigen völkerrechtlichen Fragen ist auf transpa-
25 rente, rechtlich fundierte Bewertungen und – wo
26 möglich – auf internationale gerichtliche Klärung
27 hinzuwirken.
- 28 6. Stärkung der völkerrechtlichen Kompetenz und öf-
29 fentlichen Debatte Die Bundesregierung sowie die
30 SPD auf allen Ebenen sollen die Bedeutung des Völ-
31 kerrechts stärker in den öffentlichen Diskurs ein-
32 bringen und zur Förderung eines breiten Verständ-
33 nisses für dessen Rolle beitragen.

34
35

36 **Begründung**

37 Die SPD bekräftigt ihre Verpflichtung zu einer internatio-
38 nalen Ordnung, die auf dem Völkerrecht und insbesonde-
39 re auf der Charta der Vereinten Nationen beruht.

40 Die Achtung, Durchsetzung und Weiterentwicklung des
41 Völkerrechts bilden eine zentrale Leitlinie sozialdemo-
42 kratischer Außen- und Sicherheitspolitik. Maßstab politi-
43 schen Handelns muss die universelle Geltung völkerrecht-
44 licher Normen sein – unabhängig von politischen, wirt-
45 schaftlichen oder sicherheitspolitischen Interessenlagen.
46

47 Das Völkerrecht bildet das Fundament einer friedlichen
48 und stabilen internationalen Ordnung. Seine Glaubwür-
49 digkeit hängt maßgeblich davon ab, dass es universell an-
50 gewendet und nicht selektiv interpretiert wird.

51 Gerade in Zeiten zunehmender geopolitischer Spannun-
52 gen und wachsender globaler Unsicherheiten ist es von
53 zentraler Bedeutung, dass Deutschland und Europa als
54 verlässliche Akteure für die Einhaltung und Weiterent-
55 wicklung des Völkerrechts eintreten.

56 Für die SPD ergibt sich daraus eine besondere Verantwor-
57 tung: Als traditionsreiche Regierungspartei steht sie für
58 eine Außenpolitik, die sich an Recht, Kooperation und mul-
59 tilateralen Strukturen orientiert. Die konsequente Stär-

60 kung des Völkerrechts ist daher nicht nur ein rechtli-
61 ches Gebot, sondern auch Ausdruck sozialdemokratischer
62 Grundwerte von Gerechtigkeit, Frieden und internationa-
63 ler Solidarität.

Geflüchteten-/ Asylpolitik**Antrag 68/I/2026****AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****SPD fordert Abschiebestopp in den Iran und ein Aufnahmeprogramm für aktuell Bedrohte**

- 1 Der Angriff Israels und der USA auf den Iran und dessen
- 2 anschließende Reaktion und Angriffe auf die Nachbarlän-
- 3 der hat den Nahen Osten in ein Kriegsgebiet verwandelt.
- 4
- 5 Das iranische Mullah-Regime verhaftet stärker denn je
- 6 Oppositionelle willkürlich, foltert und tötet sie. Es droht
- 7 nach Innen und Außen eine massive militärische Eskalati-
- 8 on. Dorthin darf niemand abgeschoben werden.
- 9
- 10 Die SPD-Parteiführung und die SPD-Bundestagsfraktion
- 11 tun daher alles dafür, dass die Bundesregierung einen Ab-
- 12 schiebestopp in den Iran verfügt. Auch in die betroffe-
- 13 nen Kriegsgebiete rund um den Iran darf nicht abgescho-
- 14 ben werden, etwa nach Syrien. Jesid:innen und Kurd:innen
- 15 sind besonders bedroht. In der aktuellen Kriegssituation
- 16 setzt sich die SPD-Führung daher dafür ein, dass die Bun-
- 17 desregierung zudem ein aktuelles Aufnahmeprogramm
- 18 aufsetzt und den in den Bundestag eingebrachten Ge-
- 19 setzesentwurf (Drs.:21/795;Anschlussdrucksache 21(4)135
- 20 D)zu unterstützen. Bis das realisiert ist, müssen die Bun-
- 21 desländer, insbesondere sozialdemokratisch geführte, im
- 22 Rahmen ihrer gesetzlichen Kompetenzen, eigene Abschie-
- 23 bestopps verfügen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 69/I/2026****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kein Pass, keine Rechte? Niemand ist illegal - Auch ohne Staat!**

- 1 Ende 2024 waren in Deutschland fast 30.000 Menschen
- 2 laut Statistischem Bundesamt staatenlos. Nach dem
- 3 Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1954 werden
- 4 Personen als staatenlos bezeichnet, wenn kein Staat die-
- 5 se Personen als Staatsangehörige ansieht. Dies kann da-
- 6 durch passieren, dass die Staatsangehörigkeit auf Grund
- 7 von fehlenden Dokumenten nicht nachgewiesen wird,
- 8 weil bspw. die Geburt nicht registriert wurde oder Per-
- 9 sonen wegen ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Ge-
- 10 schlechts diskriminiert werden und der Staat diese des-
- 11 halb nicht anerkennt. So erhalten etwa viele Tuareg in
- 12 Libyen systematisch keine Staatsbürgerschaft, gleiches
- 13 gilt für Palästinenser*innen in bspw. Syrien. Zudem kön-
- 14 nen Personen ihre Staatsangehörigkeit verlieren, wenn

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

15 der Staat, in dem sie geboren sind, nicht mehr existiert
16 oder ihnen die Staatsangehörigkeit aberkennt, wie z.B.
17 das ehemalige Burma den Rohingya die Staatsangehö-
18 rigkeit aberkannte. In Staaten, in denen Kinder nur die
19 Staatsbürgerschaft des Vaters übernehmen dürfen, wer-
20 den Kinder staatenlos, wenn der Vater unbekannt oder die
21 Vaterschaft nicht anerkannt wird.

22

23 Die Staatenlosigkeit und auch die ungeklärte Staatsan-
24 gehörigkeit werden in Deutschland bei Geburt von Eltern
25 an ihre Kinder weitergegeben, da in Deutschland gebore-
26 ne Kinder nicht automatisch Staatsbürger*innen sind. Nur
27 wenn die Eltern bestimmte Voraussetzungen besitzen –
28 mindestens ein Elternteil muss seit fünf Jahren rechtmä-
29 ßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland ha-
30 ben und zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Auf-
31 enthaltsrecht besitzen – können in Deutschland geborene
32 Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Von al-
33 len Staatenlosen in Deutschland wurden 17.1% in Deutsch-
34 land geboren (Stand: 2024). Seit 2018 ist diese Zahl ste-
35 tig angestiegen und ist auf die zuvor genannte Regelung
36 der Weitervererbung zurückzuführen. Insgesamt sind ein
37 Viertel aller Staatenlosen Personen in Deutschland Min-
38 derjährige. 2022 leben 66% der Staatenlosen bereits sechs
39 Jahren oder länger in Deutschland.

40 Anerkannte Staatenlose erhalten in Deutschland nicht
41 automatisch einen bestimmten Aufenthaltstitel. Selbst
42 nach der Anerkennung müssen verschiedene Rechtsnor-
43 men berücksichtigt werden, die zu einem Aufenthaltstitel
44 führen können. Viele der staatenlosen Personen haben
45 geringe Chancen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu er-
46 halten, auch wenn sie in Deutschland geboren sind. Zur
47 Einbürgerung ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel not-
48 wendig, den 2022 nur 21% der anerkannten Staatenlosen
49 in Deutschland haben. Mehr als die Hälfte (58%) besitzt
50 bspw. aus rechtlichen oder politischen Gründen nur einen
51 befristeten Aufenthaltstitel. So ist die Einbürgerung für
52 Staatenlose oft sehr unwahrscheinlich, obwohl erleichter-
53 te Bedingungen für die Einbürgerung staatenloser Perso-
54 nen gelten (6 statt 8 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt).

55 In Deutschland haben anerkannte Staatenlose offiziell
56 dieselben Rechte wie ausländische Staatsbürger*innen.
57 Zudem gilt, wie zuvor genannt, bspw. ein etwas anderer
58 Einbürgerungsanspruch. Jedoch zeigen sich in der Realität
59 bspw. bei der Anzahl der Staatenlosen mit befristeten Auf-
60 enthaltstitel und dem Nachweis der Identität für die Ein-
61 bürgerungen deutliche Hürden und Herausforderungen.
62 Auch im Alltag zeigt sich dies durch Schwierigkeiten beim
63 Eröffnen von Konten, beim Reisen oder beim Einschreiben
64 in eine Hochschule. Auch ist es staatenlose Personen nicht
65 möglich in Deutschland (auch nicht auf kommunaler Ebe-
66 ne) zu wählen, wodurch ihnen eine wesentliche Möglich-
67 keit der Mitbestimmung verwehrt wird.

68 Ohne rechtmäßigen Aufenthalt haben Personen in
69 Deutschland keinen Anspruch auf einen Reiseausweis.

70 Dieser kann jedoch "wohlwollend" durch die Auslän-
71 derbehörden erteilt werden. Diese hat somit einen
72 Ermessensspielraum in der Erteilung von Reiseausweisen.
73 Stand 28. Februar 2023 hatten nach Angaben der Bundes-
74 regierung etwa 8.815 der seinerzeit 29.260 als staatenlos
75 registrierten Personen in Deutschland einen Reiseaus-
76 weis für Staatenlose. Dies bedeutet, dass für mehr als
77 der Staatenlosen Personen Reise quasi unmöglich ist.

78 Bis heute gibt es kein einheitliches Verfahren zur
79 Anerkennung einer Staatenlosigkeit in der Bundes-
80 republik. Diese werden in großen Teilen auf Landes-
81 oder kommunaler Ebene entschieden. Auch in der
82 Staatsbürgerschaftsgesetzes-Reform gab es keine Ände-
83 rungen für Staatenlose.

84 Laut Art. 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrech-
85 te hat jeder Mensch das Recht auf Staatsangehörigkeit. Im
86 internationalen Recht gilt die Vermeidung und die Beseiti-
87 gung von bestehender Staatenlosigkeit als Ziel. Dies spie-
88 gelt sich auch in mehreren völkerrechtlichen Übereinkom-
89 men gegen Staatenlosigkeit wider.

90 Gemäß Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention hat je-
91 des Kind das Recht auf den Erwerb einer Staatsangehörig-
92 keit. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Regelung
93 des Vertrags im Rahmen der eigenen Rechtsordnung und
94 der Berücksichtigung der relevanten internationalen Re-
95 gelungen umzusetzen.

96 Wir wollen den Menschen, die in Deutschland leben, die
97 Möglichkeit bieten, die deutsche Staatsbürgerschaft zu
98 erhalten, wenn sie dies möchten. Die Einbürgerung bie-
99 tet für staatenlose Personen die Möglichkeit, die Staaten-
100 losigkeit und die damit eingehenden Auswirkungen zu
101 überwinden.

102 Die Einbürgerung von Menschen sehen wir als Mehrwert
103 für die Gesellschaft: sie bildet die real existierende Diver-
104 sität in Deutschland so ab, dass mehr Personen Politik, die
105 sie in ihrem Alltag betrifft, mitentscheiden können.

106

107 Wir fordern daher:

108

- 109 • allgemein die Erarbeitung und Einführung eines ein-
110 heitlichen Systems zur Anerkennung der Staatenlo-
111 sigkeit innerhalb der Bundesrepublik
- 112
- 113 • eine erleichterte Einbürgerung durch Anpassung
114 der Voraussetzungen an die Situation und Umstän-
115 de staatenloser Menschen und Unterstützung bei
116 Verfahren
- 117
- 118 • die Einrichtung von Anlaufstellen für staatenlose
119 Menschen, um diese bei der Einbürgerung von An-
120 fang bis Ende zu unterstützen und ggf. auch in juris-
121 tischen Belangen
- 122
- 123 • Die Anforderungen für Einbürgerung für Kinder, die
124 staatenlos in Deutschland geboren sind sollen bspw

- 125 durch die Verringerung der notwendigen Aufent-
126 haltsdauer gemindert werden
127
128 • langfristig die Anstrebung einer europäischen Lö-
129 sung, die die speziellen Umstände und Bedürfnis-
130 se von staatenlosen Menschen berücksichtigt und
131 diesen bei Vorliegen der nötigen Voraussetzungen
132 und unter Berücksichtigung derer erschwerten Be-
133 dingungen die Einbürgerung, möglich macht
134
135 • dass sich die Bundesregierung weltweit dafür ein-
136 setzt, dass die Ursachen für die Entstehung von
137 Staatenlosigkeit bekämpft werden

Integration, Migration

Antrag 71/I/2026

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Zeitgemäße Rahmenbedingungen für Integrations- und Berufssprachkurse schaffen

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Deutschen Bun-
- 2 destags sollen sich dafür einsetzen, die bestehenden Vor-
- 3 gaben für Integrations- und Berufssprachkurse umfas-
- 4 send zu überprüfen und zeitgemäß weiterzuentwickeln.
- 5
- 6 Insbesondere sollen die bundesrechtlichen Regelungen
- 7 sowie die Verwaltungsvorgaben des Bundesamtes für Mi-
- 8 gration und Flüchtlinge (BAMF) dahingehend angepasst
- 9 werden, dass sie eine qualitativ hochwertige Sprachför-
- 10 derung ermöglichen, ohne Träger, Lehrkräfte und Teilneh-
- 11 mende durch starre und praxisferne Anforderungen un-
- 12 nötig zu belasten.
- 13
- 14 Dabei sollen die folgenden konkreten Änderungen ver-
- 15 folgt werden:
 - 16 1. Flexibilisierung der Raumvorgaben - starre Vorga-
 - 17 ben zu Raumgrößen, Mindestteilnehmendenzah-
 - 18 len und zur Anzahl zusätzlicher Nebenräume (z.
 - 19 B. Sozial-, Pausen- oder Selbststudienräume) sollen
 - 20 überprüft und durch flexible, bedarfsorientierte Kri-
 - 21 terien ersetzt werden.
 - 22 1. Überarbeitung der Anforderungen an Alphabeti-
 - 23 sierungskurse - Empfehlungen wie die Einrichtung
 - 24 spezieller „Alpha-Räume“ dürfen nicht faktisch zu
 - 25 verpflichtenden Voraussetzungen für die Kurszulas-
 - 26 sung werden. Stattdessen sollen unterschiedliche
 - 27 pädagogische Konzepte und räumliche Lösungen
 - 28 anerkannt werden, sofern die Qualität des Unter-
 - 29 richts gewährleistet ist.
 - 30 1. Stärkere Anerkennung moderner Unterrichtsfor-
 - 31 men - digitale, hybride und innovative Lehr- und
 - 32 Lernformate sollen verbindlich in den Vorgaben
 - 33 berücksichtigt werden. Die Ausstattungsvorgaben
 - 34 müssen zeitgemäße digitale Infrastruktur statt aus-
 - 35 schließlich klassischer Präsenzzimmer in den Mittel-
 - 36 punkt stellen.
 - 37 1. Berücksichtigung regionaler Unterschiede -die be-
 - 38 sonderen Herausforderungen ländlicher Räume so-
 - 39 wie innerstädtischer Ballungsgebiete sollen bei der
 - 40 Ausgestaltung der Vorgaben stärker berücksichtigt
 - 41 werden, um ein flächendeckendes Kursangebot si-
 - 42 cherzustellen.
 - 43 2. Verbesserung der Planungs- und Rechtssicherheit
 - 44 für Träger - Verwaltungsvorgaben des BAMF sollen
 - 45 transparenter, verbindlicher und nachvollziehbarer
 - 46 gestaltet werden. Änderungen müssen frühzeitig
 - 47 angekündigt werden, um kurzfristige Zulassungsri-

48 siken für Träger zu vermeiden.
 49 3. Die Anpassung der bestehenden Vorgaben (IntV
 50 und DeuFöV sowie daraus abgeleitete Merkblatt zur
 51 Trägerzulassung, Merkblatt zu Kursorten, Qualitäts-
 52 kriterien für Integrationskurse, Handreichungen für
 53 Alphabetisierungskurse) soll in einem Dialog mit
 54 Trägern, Lehrkräften, Kommunen und Teilnehme-
 55 ren erfolgen.

56

57

58 **Begründung**

59 Integrations- und Berufssprachkurse sind ein zentrales In-
 60 strument sozialdemokratischer Bildungs- und Integrati-
 61 onspolitik. Sie schaffen Zugänge zu gesellschaftlicher Teil-
 62 habe, Arbeit und politischer Mitbestimmung.

63

64 In der Praxis zeigt sich jedoch zunehmend, dass bestehen-
 65 de Vorgaben, insbesondere zu Kursorten und räumlicher
 66 Ausstattung, nicht immer den tatsächlichen pädagogi-
 67 schen Anforderungen entsprechen. Statt Qualität zu si-
 68 chern, führen sie häufig zu bürokratischen Hürden, er-
 69 schweren innovative Konzepte und gefährden insbeson-
 70 dere kleinere Träger sowie Angebote im ländlichen Raum.

71

72 Eine moderne Integrationspolitik braucht klare Qualitäts-
 73 standards, aber auch Flexibilität, Vertrauen in die pädago-
 74 gische Arbeit und realistische Rahmenbedingungen. Die
 75 vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, Sprachför-
 76 derung qualitativ weiterzuentwickeln, ohne den Zugang
 77 zu Kursen einzuschränken.

Antrag 72/I/2026

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wie Integration gelingen kann: Unterbringung von Geflüchteten in Friedrichshain-Kreuzberg

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialde-
 2 mokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein,
 3 setzen sich dafür ein, dass alle zukünftigen Neubauten
 4 von Flüchtlingsunterkünften ausschließlich als gemischte
 5 Wohn- und Nutzungskonzepte realisiert werden.

6

7 Diese müssen mindestens eine der folgenden Nutzungen
 8 integrieren:

- 9 • Regulären Wohnraum für weitere Bevölkerungs-
 10 und Einkommensgruppen
- 11 • Studentisches oder generationsübergreifendes
 12 Wohnen

13

14 Dabei ist für einen gleichwertigen Wohnstandard für Ge-
 15 flüchtete im Vergleich zu anderem öffentlich gefördertem
 16 Wohnungsbau zu sorgen. Gemeinschaftliche Einrichtun-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Änderung Überschrift: Wie Integration gelingen kann: Un-
 terbringung von Geflüchteten

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialde-
 mokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein,
 setzen sich dafür ein, dass alle zukünftigen Neubauten
 von Flüchtlingsunterkünften grundsätzlich als gemischte
 Wohn- und Nutzungskonzepte realisiert werden.

Diese müssen mindestens eine der folgenden Nutzungen
 integrieren:

- Regulären Wohnraum für weitere Bevölkerungs-
 und Einkommensgruppen
- Studentisches oder generationsübergreifendes
 Wohnen

17 gen (z.B. Nachbarschaftstreffs, Kitas, soziale Infrastruktur)
18 sind zwingend vorzusehen.

19

20

21 **Begründung**

22 **Begründung:**

23 Die Unterbringung von Geflüchteten ist eine zentrale ge-
24 sellschaftliche Aufgabe. Art und Ort der Unterbringung
25 haben einen entscheidenden Einfluss auf Integration, so-
26 zialen Zusammenhalt und Akzeptanz in der Bevölkerung.
27 Reine Flüchtlingsunterkünfte führen häufig zu räumli-
28 cher Segregation, erschweren soziale Kontakte, verzögern
29 Sprachlernen und begünstigen Parallelstrukturen. Zahl-
30 reiche Praxisbeispiele in Deutschland zeigen hingegen,
31 dass gemischte Wohnformen, in denen Geflüchtete ge-
32 meinsam mit anderen Bevölkerungsgruppen leben, Inte-
33 gration deutlich fördern und Konflikte reduzieren.

34 Integration gelingt dort am besten, wo sie im Alltag
35 stattfindet: im Haus, in der Nachbarschaft, im Quar-
36 tier. Mischnutzung stärkt gegenseitiges Verständnis, er-
37 möglicht niedrigschwellige Begegnungen und entlastet
38 zugleich Kommunen langfristig durch stabilere soziale
39 Strukturen.

40 **Praxisbeispiele:**

41 1. **ToM – Tolerantes Miteinander (Berlin-Köpenick)**

42 Ein Wohnprojekt in Berlin, bei dem ein ganzes Quartier
43 mit 164 Mietwohnungen so gestaltet wurde, dass unge-
44 fähr die Hälfte der Wohnungen an Menschen mit Flucht-
45 geschichte und die andere Hälfte an "alteingesessene"
46 Berliner geht. Dazu gehören Gemeinschaftsräume, ein Ca-
47 fé, Gärten und ein Integrationsbüro, um Begegnungen
48 und gemeinsame Aktivitäten zu unterstützen. Das Pro-
49 jekt wird von degewo zusammen mit dem Internationalen
50 Bund umgesetzt und gilt als Beispiel für gelingende Nach-
51 barschaft und interkulturelles Zusammenleben.

52

53 1. **Hoffnungshäuser (Baden-Württemberg & andere
54 Regionen)**

55 Die Hoffnungsträger-Stiftung baut sogenannte Hoff-
56 nungshäuser, in denen Flüchtlinge und Einheimische ge-
57 meinsam wohnen – oft in einem Haus mit mehreren
58 Wohnungen. Ziel ist, soziale Kontakte zu schaffen und
59 Deutschlernen sowie gegenseitige Unterstützung zu för-
60 dern. Die Bewohner haben eigene Wohnungen, aber es
61 gibt bewusst Begegnungsräume und eine Koordinati-
62 on vor Ort, um Gemeinschaftsleben zu stärken. Mittler-
63 weile gibt es mehrere Standorte und Häuser in Baden-
64 Württemberg.

65 1. **Sharehaus Refugio (Berlin-Neukölln)**

66 Das Sharehaus ist ein Wohn- und Arbeitsprojekt, bei dem
67 Germans und Geflüchtete zusammen wohnen, soziale
68 Angebote machen und oft zusammen arbeiten. Dort ent-
69 stehen Begegnungen durch gemeinsame Aktivitäten (z.
70 B. Café, Kurse, Veranstaltungen), nicht nur durch bloße
71 räumliche Nähe. Dieses Projekt wird gerne als Beispiel für

Dabei ist für einen gleichwertigen Wohnstandard für Ge-
flüchtete im Vergleich zu anderem öffentlich gefördertem
Wohnungsbau zu sorgen. Gemeinschaftliche Einrichtun-
gen (z.B. Nachbarschaftstreffs, Kitas, soziale Infrastruktur)
sind zwingend vorzusehen.

72 kreatives, gemischtes Wohnen und Arbeitsintegration zi-
73 tiert.

74 **1. Mehr Wohnungen für Flüchtlinge (Bremen)**

75 In Bremen gibt es ein Projekt, das Wohnraum auf dem all-
76 gemeinen Wohnungsmarkt vermittelt, anstatt Sammel-
77 unterkünfte zu nutzen: Vermieter und potenzielle Mie-
78 ter (auch mit Fluchthintergrund) werden zusammenge-
79 bracht, so dass Geflüchtete echte Mietwohnungen im
80 Quartier beziehen. Das fördert integriertes Wohnen weit
81 über klassische Heime hinaus.

82 **1. Gemeinsam Wohnen für Integration (z. B. Leonberg,
83 Hamburg)**

84 Weitere Beispiele zeigen Forschungs- und Praxisprojek-
85 te (wie das Hoffnungshaus Leonberg oder Wohnprojekte
86 in Hamburg), bei denen Menschen unterschiedlicher Her-
87 kunft, einschließlich Einheimischer, Migrant:innen und
88 Geflüchteter, in einem Haus mit gemeinschaftlich genutz-
89 ten Räumen und Gärten leben. Solche Modelle betonen
90 den räumlichen und sozialen Mix als integrativen Faktor.

Antrag 73/I/2026

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Lebensleistung anerkennen - Daueraufenthalt für langjährig integrierte Eltern sichern– Abschiebungen sozial entwurzelter älterer Migrantinnen verhindern

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

1 Die sozialdemokratischen Mandats- und Funktionsträge-
2 rinnen und -träger sowie die zuständigen Gremien wer-
3 den aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform
4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einzusetzen, die die
5 Lebensleistung langjährig in Deutschland lebender Eltern
6 – insbesondere von Frauen mit Sorgerecht - rechtlich an-
7 erkennt und absichert.

8

9 Wir fordern insbesondere:

10 1. Anerkennung von Sorgearbeit als gesellschaftliche Leis-
11 tung

12 Haushaltsführung und Kindererziehung sind als gleich-
13 wertiger Beitrag zum Gemeinwesen bei der Lebensunter-
14 haltssicherung nach § 5 Absatz 1 Nr. 1 AufenthG anzuer-
15 kennen. Wer Kinder großgezogen hat, die heute als Ar-
16 beitnehmende und Fachkräfte arbeiten und als Mitbürge-
17 rinnen und Mitbürger Steuern zahlen, hat bereits einen
18 nachhaltigen Beitrag zum Sozialstaat geleistet.

19

20 2. Eigenständiges Daueraufenthaltsrecht nach langfristi-
21 gem rechtmäßigem Aufenthalt sollen Personen, die

22 a) sich seit mindestens 20 Jahren rechtmäßig in Deutsch-
23 land aufhalten und somit ihren Lebensmittelpunkt in
24 Deutschland haben

25 b.) Eltern von Personen mit Aufenthaltstitel oder deut-
26 scher Staatsangehörigkeit sind,

27 erhalten. Eine Niederlassungserlaubnis soll unabhän-
28 gig von einer vollständigen eigenständigen Lebensunter-
29 haltssicherung im Alter erteilt werden.

30

31 **Begründung**

32 Sozialdemokratische Politik misst den Wert eines Men-
33 schen nicht an seiner aktuellen Einkommenshöhe, son-
34 dern an seiner Lebensleistung und seinem Beitrag zur soli-
35 darischen Gesellschaft. Sozialdemokratische Politik steht
36 für Würde, Respekt und Solidarität und verbindet Recht-
37 staatlichkeit mit Humanität.

38

39 Deutschland ist auf qualifizierte Zuwanderung angewie-
40 sen. Eine glaubwürdige Integrationspolitik setzt voraus,
41 dass diejenigen, die über Jahrzehnte rechtmäßig hier le-
42 ben, Familien gründen, deutsche Kinder erziehen und
43 damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen,
44 rechtlich abgesichert werden.

45

46 Nach § 5 Absatz 1 Nr. 1 AufenthaltsG werden insbesonde-
47 re Frauen, die über Jahre unbezahlte Sorgearbeit geleistet
48 haben, strukturell benachteiligt.

49 Es widerspricht unserem Verständnis von Gerechtigkeit,
50 wenn Frauen, die jahrzehntelang unbezahlte Sorgearbeit
51 geleistet haben, im Alter schlechter gestellt werden als
52 Personen mit durchgehender Erwerbsbiografie. Das Auf-
53 enthaltsrecht darf nicht strukturell Frauen benachteili-
54 gen.

55

56 Das deutsche Recht basiert auf den Grundsätzen der Men-
57 schenwürde, Art. 1 GG, der Gleichberechtigung, Art. 3 GG
58 und dem Schutz der Familie Art. 6 GG. Eine Rechtslage, die
59 langjährig integrierte Mütter deutscher Staatsbürgerin-
60 nen und Staatsbürger faktisch aus ihrer Familie reißt, wird
61 diesen verfassungsrechtlichen Grundsätzen nicht gerecht
62 und höhlt das Schutzversprechen des Grundgesetzes aus.

63

64 Familienarbeit ist volkswirtschaftlich und gesellschaftlich
65 unverzichtbar. Wer die Kinder erzieht, die später als Fach-
66 kräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, leistet ei-
67 nen nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwesen und darf
68 nicht im Alter abgeschoben werden.

69

70 Eine Abschiebung langjährig integrierter Elternteile führt
71 nicht nur zu humanitären Härten, sondern untergräbt
72 das Vertrauen deutscher Staatsbürger mit Migrationsge-
73 schichte in die Gleichwertigkeit ihrer staatsbürgerlichen
74 Stellung.

75

76 Eine Reform des Aufenthaltsgesetzes stärkt nicht nur die
77 Betroffenen, sondern den gesellschaftlichen Zusammen-
78 halt insgesamt.

79 Wer Integration fordert, muss Integration anerkennen!

80 Wer Fachkräfte will, muss deren Familien respektieren!

81 Wer Gleichstellung ernst nimmt, muss Sorgearbeit recht-

82 lich aufwerten!

Antrag 74/I/2026

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Union fordert Integration und gefährdet sie zugleich - SPD muss auf Rücknahme der Streichung von Integrationskursen bestehen

1 Die SPD-Parteiführung und die SPD-Bundestagsfraktion
2 werden aufgefordert, alles dafür zu tun, damit der mas-
3 siv reduzierte Zugang zu BAMF-Sprach- und Integrations-
4 kursen durch Bundesinnenminister Alexander Dobrindt
5 (CSU) zurückgenommen und korrigiert wird.

6
7 Sprach- und Integrationskurse müssen für möglichst vie-
8 le Eingewanderte offenbleiben und angeboten werden,
9 damit die Menschen gute Voraussetzungen für eine ge-
10 sellschaftliche und berufliche Integration erhalten. Zu-
11 gleich müssen die Länder finanziell einspringen solange
12 der Bund seinen Kurs nicht korrigiert. Dazu werden die
13 SPD-Führungen in den Ländern aufgerufen, rasch aktiv zu
14 werden. Denn Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zu ge-
15 sellschaftlicher und Arbeitsmarktintegration, die keinen
16 Aufschub duldet.

17
18 Entgegen den Bestrebungen des Bundesinnenministers
19 ist die langfristige staatliche Finanzierung der Sprach-
20 und Integrationskurse sicherzustellen. Eine Bezahlung
21 durch die Teilnehmenden selbst führt zum Ausschluss
22 einer großen Zahl von Kursinteressierten und gefährdet
23 auch die Möglichkeit der Kursangebote wegen fehlender
24 finanzieller Grundlage.

25 Die Union trifft mit ihrer Entscheidung im BMI daher nicht
26 nur die Neueingewanderten selbst, sondern auch Staat
27 und Wirtschaft, die beide auf neue, auch eingewander-
28 te Beschäftigte im Betrieb und deren Kommunikationsfä-
29 higkeit mit der Kundschaft angewiesen sind. Und auch die
30 Träger der Kurse und ihre Lehrkräfte sind durch die Ent-
31 scheidung des BMI gefährdet. Viele fürchten das finansi-
32 elle Aus und Jobverluste.

33
34 Das muss verhindert werden. Auch macht es keinen Sinn,
35 wenn die SPD einerseits Wege für die Arbeitskräfteein-
36 wanderung öffnet und die Union gleichzeitig zwar Inte-
37 gration fordert, Wege zur Integration aber verschließt und
38 damit faktisch gefährdet.

39
40 Deutschland braucht dagegen eine Willkommenskultur
41 und muss alles für gute Startchancen von Eingewander-
42 ten tun. Dazu zählen vor allem Sprach- und Integrations-
43 kurse.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

44 Begründung

45 Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) hat ange-
46 ordnet, dass die Zugänge und Mittel für Sprach- und In-
47 tegrationskurse massiv eingeschränkt werden. Nur noch
48 Menschen mit einem gesetzlichen Anspruch – anerkannt-
49 te Asylbewerber - oder mit einer gesicherten Bleibepers-
50 spektive sollen Zugang zu den Kursen bekommen. Asylbe-
51 werber:innen, die noch in Anerkennungsverfahren ste-
52 cken der abgelehnt wurden, aber aus humanitären Grün-
53 den nicht abgeschoben werden können, und auch Kriegs-
54 flüchtlinge, wie die aus der Ukraine oder EU-Bürger:innen,
55 sollen außenvor bleiben und keinen Anspruch mehr auf
56 Sprach- und Integrationskurse haben. Ohne Sprachkennt-
57 nisse aber haben sie kaum Chancen auf eine rasche, dau-
58 erhafte und gute berufliche und gesellschaftliche Integra-
59 tion.

60

61 Deutschland ist auf Arbeitsmigration angewiesen. Auch
62 viele Geflüchtete, die schon hier sind, werden auf dem Ar-
63 beitsmarkt gebraucht und wollen hier auf dem Arbeits-
64 markt Fuß fassen. Ohne Deutschkenntnisse ist dies kaum
65 möglich. Darauf verweisen sämtliche Integrations- und
66 Arbeitsmarktexpert:innen. Denn die Erfahrung zeigt: Oh-
67 ne Sprachkenntnisse bleibt vielen ein Zugang in Arbeit
68 und Ausbildung verwehrt, und viele landen, wenn über-
69 haupt, in prekären und ausbeuterischen Beschäftigungs-
70 verhältnissen oder bleiben arbeitslos.

71

72 Die Entscheidung des Bundesinnenministers ist daher
73 verheerend. Die gleiche Union, die von den Eingewander-
74 ten Integration einfordert, produziert mit ihrem politi-
75 schen Kurs die Integrationsverlierer von morgen. Die ri-
76 giden Einschränkungen beim Zugang zur Kurslandschaft,
77 welche in den vergangenen Jahrzehnten wertvolle Struk-
78 turen bei der Wissensvermittlung über die deutsche Ge-
79 sellschaft und Kultur sowie der deutschen Sprache entwi-
80 ckelt hat, blockieren nun die bitter nötige Arbeitsmarkt-
81 integration, auf die ein Land wie Deutschland dringend
82 angewiesen ist, ob im Gesundheitswesen, im Handwerk,
83 im öffentlichen Nahverkehr, im Erziehungswesen oder et-
84 wa bei der Ver- und Entsorgung. Die sozialen Sicherungs-
85 systeme sind zudem ohne die Integration von Migrant:in-
86 nen in den Arbeitsmarkt nicht denkbar.

87

Finanzen

Antrag 175/I/2025

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

In die Zukunft steuern!

1 Geld und Macht sind in unserer kapitalistischen Ge-
 2 sellschaft unweigerlich miteinander verknüpft. Die Fra-
 3 ge nach einer gerechten Besteuerung ist damit maßge-
 4 bend für das Ziel, sozialen und ökonomisch nachhalti-
 5 gen Wohlstand für alle Menschen zu sichern. Ein Steu-
 6 ersystem sollte daher insbesondere Kapital und Vermö-
 7 gen statt Arbeit belasten, gendergerechte Besteuerungs-
 8 ergebnisse erzielen, queerfeindliche Systeme bekämpfen
 9 und strukturelle Unterdrückung beenden, durch rassisti-
 10 sche und koloniale und patriarchale Strukturen entstan-
 11 dene Vermögens-, Einkommens- und Machtungleichge-
 12 wichte angreifen und dabei helfen, ihre erneute Entste-
 13 hung national und international zu verhindern, ökologi-
 14 sches und sozial-nachhaltiges Wirtschaften steigern so-
 15 wie regionale Lebensverhältnisse angleichen.

16

17 Steuern haben dabei vornehmlich eine Umverteilungs-
 18 sowie eine gesellschaftliche und wirtschaftliche
 19 Steuerungs- und Lenkungsfunktion. Indirekte Steuern
 20 können zur gezielten Lenkung der Produktion beitragen,
 21 indem durch sie erhöhte Produktionskosten die Investi-
 22 tionen und Produktion in bestimmten Bereichen senken
 23 oder verlagern. Die Lenkung individuellen Konsumver-
 24 haltens durch eine indirekte Besteuerung lehnen wir
 25 aufgrund der nicht bzw. kaum zu vermeidenden sozialen
 26 Ungerechtigkeiten ab.

27

28 Der Staat ist als Träger der Besteuerung in hohem Maße
 29 auf die Mitwirkung steuerpflichtiger Personen angewie-
 30 sen. Im derzeitigen System profitieren insbesondere Grup-
 31 pen mit bereits hoher Macht- und Kapitalkonzentration
 32 von zahlreichen Möglichkeiten, diese Mitwirkung zu ver-
 33 weigern oder auf Grund der Komplexität des Systems Lü-
 34 cken zu finden. Ein umfassendes Eigentums-, Besitz- und
 35 Vermögensregister ist deshalb die notwendige Vorausset-
 36 zung einer gerechten Besteuerung, um so gesellschaftli-
 37 che Klarheit über die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen
 38 Mitgliedes der Gesellschaft zu erhalten. Darüber hinaus
 39 muss das sozialistische Steuersystem dem Grundsatz "So
 40 einfach wie möglich, damit möglichst jeder das System
 41 versteht und versteckte Lücken geringer werden und so
 42 komplex wie nötig, damit ausreichende Einzelfallgerech-
 43 tigkeit gewahrt ist" folgen.

44

45 Die SPD Berlin wird daher in (zukünftigen) Regierungen
 46 sowie der Abgeordnetenhaus- wie Bundestagsfraktion
 47 folgende Steuerreformen anstreben:

48

Empfehlung der Antragskommission

Vertagt auf LPT II-2026 (Konsens)

LPT I-2025: Vertagung auf LPT II-2025

LPT II-2025: vertagt auf LPT-I-2026

- 49 • Die Einrichtung eines umfassenden Eigentums-,
50 Besitz- und Vermögensregisters für Vermögenswer-
51 te ab 200.000 € auf Landes- und langfristig auch auf
52 Bundesebene.
- 53 • Die Einführung einer Meldepflicht für von Beraten-
54 den und Wirtschaftskanzleien errichtete Steuerkon-
55 struktionen, die zur Vermeidung oder Umgehung
56 der Steuer geeignet sind.
- 57 • Die Abschaffung der Grundsteuer und ihr Ersatz
58 durch ein reformiertes Vermögenssteuerkonzept
59 (s.u.) sowie die Abschaffung der Gewerbesteuer und
60 ihr Ersatz durch eine Erhöhung der Körperschafts-
61 steuer um 15%, um den regionalen Unterbietungs-
62 wettbewerb zu beenden.
- 63 • Um den finanziellen Bedarf der Gemeinden abzude-
64 cken, soll ein bundesweiter Fond eingerichtet wer-
65 den, in den die neue Körperschaftsteuer sowie An-
66 teile der Vermögens-, Erbschafts- und Einkommen-
67 steuer einfließen, die als Bundessteuern ausgestal-
68 tet werden.
- 69
- 70 Dieser Fond wird dann nach einem Schlüssel unter Ein-
71 bezug eines Flächen- wie Bevölkerungsfaktors sowie
72 der Arbeitsplätze verteilt. Der Flächen- und Bevölke-
73 rungsfaktor, der dem Fond zugrunde liegt, sollte rele-
74 vante demographie-spezifische Faktoren, wie Ost-West-
75 Unterschiede, Anteil migrantisierter Menschen und ähn-
76 liche Aspekte, berücksichtigen.
- 77
- 78 • Die Umgestaltung der Erbschaft- und Schenkung-
79 steuer als Bundessteuer, die alle übertragenen Ver-
80 mögenswerte abzüglich zusammenhängender Ver-
81 bindlichkeiten erfasst. Für betriebliche und auf Un-
82 ternehmensanteile anfallende Steuerschulden soll
83 es verschiedene Möglichkeiten der Begleichung ge-
84 ben (Stundung, Demokratisierungsprozesse). Die
85 Verschonungsbedarfsprüfung bei der Erbschafts-
86 und Schenkungssteuer soll abgeschafft werden.
87 Ebenso die 100%-prozentige Steuerverschonung,
88 die durch eine Regel- und Optionsverschonung er-
89 setzt werden soll, die bei 85% beginnt und auf
90 0% Verschonung sinkt. Diese Erbschaft- und Schen-
91 kungssteuer soll ferner folgende Punkte beinhalten:
- 92 – ein lebenslang einziger und universeller
93 Grundfreibetrag in Höhe von 999.999 Euro
94 – außerhalb des Grundfreibetrags soll der Steu-
95 ersatz mit 10% für die erste Million einsteigen
96 – die Ausgestaltung der Progression als Stufen-
97 steuer und wächst mit jeder Million um 10% an
98 (20% auf die zweite Million, 30% auf die dritte
99 Million usw.) bis zu einem Erreichen von 90%
100 und einem Verbleib auf dieser Höhe
- 101
- 102 • Wir setzen uns für eine europaweite bzw. perspek-
103 tivisch globale Mindeststeuer auf große Vermögen

- 104 ein, vergleichbar mit der globalen Mindestkörper-
 105 steuer. Ist die zu besteuern Person Staatsbür-
 106 ger*in eines teilnehmenden Landes, ist aber im Aus-
 107 land gemeldet, wird die Steuer trotzdem erhoben
 108 und muss eventuell von den Unternehmen der Per-
 109 son im Land gezahlt werden
- 110 • Die Wiedereinführung der Vermögensteuer als Bun-
 111 dessteuer, bei der ausschließlich natürliche Perso-
 112 nen, Einheitsgesellschaften sowie Stiftungen be-
 113 steuert werden, nicht aber Gebrauchsvermögen.
 114 Diese Vermögensteuer soll ferner folgende Punkte
 115 beinhalten:
 - 116 – ein pauschaler Freibetrag von 2 Millionen Euro
 117 pro Person, ein zusätzlicher Freibetrag von 3
 118 Millionen Euro für eine selbst bewohnte Immo-
 119 bilie und einen Freibetrag von 5 Millionen Euro
 120 für ein selbst geführtes Unternehmen, welches
 121 sich zu mindestens 25% im eigenen Besitz be-
 122 findet
 - 123 – ein pauschaler Freibetrag von 10 Millionen Euro
 124 für Stiftungen
 - 125 – Vermögen über den Freibeträgen soll mit ei-
 126 nem Satz von 1% pro Jahr besteuert werden.
 127 Dieser Satz soll bis zu einem Wert von 3% ab
 128 einem zu versteuernden Vermögen von 50 Mil-
 129 lionen Euro ansteigen.
 - 130 – Die Umgehungsmaßnahmen wie überkreuzte
 131 Übertragungen, Kettenschenkungen und Ver-
 132 mögensumwandlungen sollen verboten und
 133 stärker kontrolliert werden
 - 134
 - 135 • Die Umgestaltung der Einkommensteuer, sodass sie
 136 einer konvexen Kurve folgt und flach ansteigt, so-
 137 dass sie beim zwanzigfachen des Durchschnittsein-
 138 kommens zum Höchststeuersatz von 80% übergeht.
 139 Diese Einkommensteuer soll ferner folgende Punkte
 140 beinhalten:
 - 141 – eine einheitliche Besteuerung aller Einkom-
 142 men unabhängig davon, ob sie aus Arbeit, Ka-
 143 pitalertrag oder anderen Quellen stammen
 - 144 – das Erheben der Einkommenssteuer direkt am
 145 Ort der Wertschöpfung
 - 146 – das System der Lohnsteuer beibehalten und
 147 das der Kapitalertragsteuer in ein vergleichba-
 148 res überführen
 - 149 – Die vollständige Abschaffung des Splittings-
 150 tarifs (Ehegattensplitting) zugunsten conse-
 151 quenter Individualbesteuerung
 - 152
 - 153 • Auf Ebene der Körperschaftsteuer soll eine erste Be-
 154 steuerung in Kombination des Mindestlevels inter-
 155 nationaler Vereinbarungen (15%) und des Ersatzes
 156 der Gewerbesteuer (15%) von aktuell insgesamt 30%
 157 geschehen. Die hauptsächliche Besteuerung soll
 158 dann auf Ebene der Ausschüttungen erfolgen und

159 unabhängig von der Höhe der Beteiligung voll in
 160 der persönlichen Einkommensteuerpflicht des Ge-
 161 sellschafters berücksichtigt werden.
 162 – Eine steuerliche Entlastung von wenig kapital-
 163 intensiven Kleinst- und Kleinbetrieben, indem
 164 nur noch bei Kleinst- und Kleinbetrieben das
 165 Teileinkünfteverfahren anwendbar ist.
 166
 167 • Die Abschaffung der Umsatzsteuer und Mehrwert-
 168 steuer.
 169 • Die Einführung einer Treibhausgassteuer, welche
 170 die bisherige CO₂-Steuer, sowie alle spezifischen
 171 Steuern auf Treib- und Brennstoffe ersetzt. Die Hö-
 172 he dieser Steuer soll sich an wissenschaftlichen
 173 Erkenntnissen orientieren um externe Kosten des
 174 Treibhausgasausstoßes zu internalisieren und die-
 175 sen so zu begrenzen. Damit dies nicht zu sozialen
 176 Verwerfungen führt, sollen die Einnahmen dieser
 177 Steuer für ein sozial-austariertes Klimageld verwen-
 178 det, um kleine und mittlere Einkommen und Vermö-
 179 gen vor Belastungen zu schützen.
 180 • Deutschland soll sich aktiv für eine Koalition pro-
 181 gressiver (EU-)Staaten einsetzen, die gemeinsame
 182 Standards für Vermögens-, Erbschafts- und Unter-
 183 nehmensbesteuerung erarbeitet, um Kapitalflucht
 184 zu verhindern und einen neuen sozialen Steuerkom-
 185 promiss in der EU zu fördern
 186 • Die Aushandlung neuer Doppelbesteuerungsab-
 187 kommen mit beliebten Auswanderungsländern (z.
 188 B. Schweiz, Monaco, Dubai), um eine nachgelager-
 189 te Besteuerung latenter Kapitalgewinne bei Weg-
 190 zug sicherzustellen und die Steuerflucht hochver-
 191 möglicher Privatpersonen zu unterbinden
 192 • Eine Finanztransaktionssteuer von 2% auf Aktien
 193 und 0,2% auf Derivate von Aktien. Die Einführung
 194 einer solchen Steuer auf internationaler Ebene wird
 195 angestrebt

Antrag 402/II/2025**Forum Sozialer Klimaschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Kein Absenken der Flugverkehrssteuer!**

1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Deutschen
 2 Bundestags, insbesondere die Berliner Landesgruppe,
 3 werden aufgefordert, der vom Koalitionsausschuss am
 4 13.11.2025 vereinbarten Rücknahme der Luftverkehrsabga-
 5 beerhöhung nicht zuzustimmen.

6

Begründung

8 Der Koalitionsausschuss hat am 13.11.2025 beschlossen,
 9 die Ticketsteuer für den Flugverkehr zu senken. Die-

Empfehlung der Antragskommission**Vertagt auf LPT II-2026 (Konsens)**

**LPT II-2026: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit,
 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**

Stellungnahme FA VII - Wirtschaft und Arbeit:

Der Fachausschuss hat den überwiesenen Antrag beraten
 und empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Begründung

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Ausführungen be-

10 sem Beschluss darf im Deutschen Bundestag nicht zuge-
11 stimmt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kli-
12 makrise, der Klimaziele im Rahmen der laufenden Klima-
13 konferenz in Belém und des bundesdeutschen Ziels bis
14 2045 klimaneutral zu werden, darf klimaschädliches Flie-
15 gen nicht gefördert und unterstützt werden. Eine Absen-
16 kung der Steuer im Flugverkehr hebt die Lenkungswir-
17 kung in Richtung umwelt- und klimaschonenden Reisen
18 auf und setzt auf dem Weg zur Klimaneutralität falsche
19 Anreize.

20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61

ziehen sich ausdrücklich auf Langstreckenverbindungen bzw. internationale Flugverbindungen. Die Sinnhaftigkeit (insbesondere unter Klimafolgegesichtspunkten) von Inlandsflügen soll an dieser Stelle nicht betrachtet werden.

Die Absenkung der Luftverkehrssteuer und weiterer Abgaben trägt zur Stärkung des Luftverkehrsstandorts BER im internationalen Wettbewerb bei. Bislang ist die Anbindung Metropolregion Berlin-Brandenburg an internationale Langstreckenverbindungen nur unzureichend. Der BER ist hier im auch im nationalen Vergleich zu Frankfurt am Main und anderen Luftverkehrsstandorten deutlich im Nachteil. Während von westdeutschen Flughäfen täglich 172 Langstreckenflüge starten, sind es in ganz Ostdeutschland lediglich drei, die über den Flughafen Berlin-Brandenburg erfolgen (Stand: 2024, Quelle 1). Damit ist die Region fast komplett vom interkontinentalen Luftverkehr abgeschnitten. Hieran wird auch die Senkung der Luftverkehrssteuer allein nichts ändern, sodass wir hier weitere Schritte zur Stärkung der Konnektivität unserer Region für erforderlich halten. Die Ministerpräsident:innen der ostdeutschen Länder haben sich bereits mehrfach und zuletzt im Herbst 2025 gegenüber der Bundesregierung für die Stärkung der Konnektivität des Hauptstadtflughafens eingesetzt.

Die Anbindung mit Langstreckenverbindungen ist maßgeblich für die Stärkung des Tourismus-, Messe-, Tagungs- und Kongressstandorts sowie für die Ansiedlung international tätiger Unternehmen. Allein in Berlin sind inzwischen über 224.000 Menschen im Tourismus und der Veranstaltungsbranche beschäftigt (Quelle 2). Die Erreichbarkeit der Hauptstadt u.a. über den internationalen Luftverkehr ist für Berlins Wirtschaft und seine vielfältige Kulturlandschaft daher ein wichtiges Kriterium. Die Bemühungen um die Gewinnung zusätzlicher Langstreckenverbindungen ist deshalb zu begrüßen. Die Senkung der Luftverkehrssteuer und weiterer Abgaben stellt hierbei einen wichtigen Aspekt zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Luftverkehrsstandorte im internationalen Vergleich dar.

Um die Konnektivität des BER insgesamt zu verbessern sind aber alle Verkehrsträger in Blick zu nehmen. Dies gilt insbesondere für die Anbindung mit dem ÖPNV (Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, Deutsche Bahn).

Quellen:

1. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1422693.php>¹
2. <https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1644631.php>²

Antrag 76/I/2026**Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel auf 0 Prozent**

- 1 Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein,
- 2 die Steuer auf Grundnahrungsmittel auf 0 % zu senken.
- 3 Dazu gehören u.a.:
- 4 • Brot
- 5 • Obst und Gemüse
- 6 • Mehl, Hülsenfrüchte, Reis, Nudeln.
- 7
- 8 Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine entspre-
- 9 chende Änderung des Gesetzes vorzunehmen, um die-
- 10 se steuerliche Entlastung für Verbraucherinnen und Ver-
- 11 braucher zu ermöglichen.
- 12
- 13 **Begründung**
- 14 Die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Grundnah-
- 15 rungsmittel auf Null ist eine wirksame und unbürokrati-
- 16 sche Maßnahme, um Bürgerinnen und Bürger finanziell
- 17 zu entlasten. Die SPD sollte sich auf allen politischen Ebe-
- 18 nen für diese Forderung einsetzen. Eine Begrenzung auf
- 19 die genannten Grundnahrungsmittel entlastet alle Bürge-
- 20 rinnen und Bürger gleichermaßen.

Antrag 77/I/2026**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Mehrwertsteuer auf Bücher auf null – Literatur und Wissen zugänglicher machen**

- 1 Wissen, Bildung und kulturelle Teilhabe sind Grundpfeiler
- 2 einer gerechten Gesellschaft. Bücher sind dabei kein Kon-
- 3 sumgut wie jedes andere, sondern ein zentrales Medium
- 4 des demokratischen Zugangs zu Information, politischer
- 5 sowie künstlerischer und kultureller Bildung und persön-
- 6 licher Emanzipation.
- 7
- 8 Trotz des in Deutschland geltenden ermäßigten Mehr-
- 9 wertsteuersatzes auf Bücher von 7 % bleiben Preise künst-
- 10 lich erhöht – und damit auch soziale Hürden, die Men-
- 11 schen mit geringem Einkommen, junge Menschen, Allein-
- 12 erziehende und einkommensschwache Familien beson-
- 13 ders treffen.
- 14
- 15 Dänemark geht hier mit gutem Beispiel voran: Seit dem
- 16 01.01.2026 ist die Mehrwertsteuer auf Bücher dort voll-
- 17 ständig abgeschafft, um eine „Lesekrise“ zu bekämpfen
- 18 und Literatur für alle erschwinglicher zu machen. Auch an-
- 19 dere europäische Staaten wie Irland oder Tschechien ha-

Wissen, Bildung und kulturelle Teilhabe sind Grundpfeiler einer gerechten Gesellschaft. Bücher sind dabei kein Konsumgut wie jedes andere, sondern ein zentrales Medium des demokratischen Zugangs zu Information, politischer sowie künstlerischer und kultureller Bildung und persönlicher Emanzipation.

Trotz des in Deutschland geltenden ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Bücher von 7 % bleiben Preise künstlich erhöht – und damit auch soziale Hürden, die Menschen mit geringem Einkommen, junge Menschen, Alleinerziehende und einkommensschwache Familien besonders treffen.

Dänemark geht hier mit gutem Beispiel voran: Seit dem 01.01.2026 ist die Mehrwertsteuer auf Bücher dort vollständig abgeschafft, um eine „Lesekrise“ zu bekämpfen und Literatur für alle erschwinglicher zu machen. Auch andere europäische Staaten wie Irland oder Tschechien ha-

20 ben diesen Schritt bereits vollzogen. Eine solche Maßnah-
21 me zeigt: Büchersteuer ist keine Notwendigkeit – sie ist
22 eine politische Entscheidung.

23

24 Die Besteuerung von Büchern trifft nicht alle gleich. Eine
25 Steuer auf Lesen ist regressiv – sie verschärft Ungerechtig-
26 keit.

27 Die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Bücher wäre ein
28 konkreter Schritt gegen soziale Bildungsbarrieren, sowie
29 ein konkretes Instrument für gerechte Teilhabe an Wis-
30 sen. Ebenso würde dies - neben einer gelungenen Kultur-
31 förderpolitik, einen Beitrag zum Schutz von Buchhandlun-
32 gen und unabhängigen Verlagen ermöglichen, die immer
33 mehr vom Aussterben bedroht sind. Zugleich müssen öf-
34 fentliche Bibliotheken als kostenfreie Orte des Wissens
35 gestärkt werden.

36

37 Lesen zu besteuern heißt, Ungleichheit zu besteuern. Wir
38 wollen das Gegenteil: eine Gesellschaft, die den Zugang
39 zu Wissen erleichtert, statt verteuert.

40

41 Um den Zugang zu Wissen und Bildung gerecht und un-
42 abhängig vom Einkommen zu ermöglichen, fordern wir:

43

- 44 • ... dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, ei-
45 ne gesetzliche Regelung zur vollständigen Abschaf-
46 fung der Mehrwertsteuer auf gedruckte Bücher und
47 E-Books einzuführen.
- 48 • ... dass Bücher steuerrechtlich als Grundlage von Bil-
49 dung und kultureller Teilhabe eingestuft werden –
50 nicht als preisbelastbares Wirtschaftsgut.
- 51 • ... dass die Preisentlastung verpflichtend und voll-
52 ständig an die Leser*innen weitergegeben werden
53 soll, um soziale Wirkung sicherzustellen. Hierzu ist
54 eine transparente Kontrolle der Preisentwicklung
55 vorzusehen.
- 56 • eine generelle Abschaffung der Mehrwertsteuer
57 und eine flächendeckende Einführung von progres-
58 siven Steuern

59

60 Wir müssen klar und deutlich sagen: Bildung darf nicht
61 käuflich sein!

ben diesen Schritt bereits vollzogen. Eine solche Maßnah-
me zeigt: Büchersteuer ist keine Notwendigkeit – sie ist
eine politische Entscheidung.

Die Besteuerung von Büchern trifft nicht alle gleich. Eine
Steuer auf Lesen ist regressiv – sie verschärft Ungerechtig-
keit.

Die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Bücher wäre ein
konkreter Schritt gegen soziale Bildungsbarrieren, sowie
ein konkretes Instrument für gerechte Teilhabe an Wis-
sen. Ebenso würde dies - neben einer gelungenen Kultur-
förderpolitik, einen Beitrag zum Schutz von Buchhandlun-
gen und unabhängigen Verlagen ermöglichen, die immer
mehr vom Aussterben bedroht sind. Zugleich müssen öf-
fentliche Bibliotheken als kostenfreie Orte des Wissens
gestärkt werden.

Lesen zu besteuern heißt, Ungleichheit zu besteuern. Wir
wollen das Gegenteil: eine Gesellschaft, die den Zugang
zu Wissen erleichtert, statt verteuert.

Um den Zugang zu Wissen und Bildung gerecht und un-
abhängig vom Einkommen zu ermöglichen, fordern wir:

- ... dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, ei-
ne gesetzliche Regelung zur vollständigen Abschaf-
fung der Mehrwertsteuer auf gedruckte Bücher und
E-Books einzuführen.
- ... dass Bücher steuerrechtlich als Grundlage von Bil-
dung und kultureller Teilhabe eingestuft werden –
nicht als preisbelastbares Wirtschaftsgut.
- ... dass die Preisentlastung verpflichtend und voll-
ständig an die Leser*innen weitergegeben werden
soll, um soziale Wirkung sicherzustellen. Hierzu ist
eine transparente Kontrolle der Preisentwicklung
vorzusehen.

Wir müssen klar und deutlich sagen: Bildung darf nicht
käuflich sein!

Antrag 78/I/2026

Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Evaluation der Auswirkungen der Senkung der Luftverkehrssteuer auf Flugticketpreise

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
- 2 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregie-
- 3 rung eine Evaluation der Flugticketpreise sechs Mona-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

4 te nach Inkrafttreten der Senkung der Luftverkehrssteuer
5 vornimmt. Ziel ist die transparente Überprüfung, ob
6 die steuerpolitische Maßnahme zu einer spürbaren Senkung
7 der Ticketpreise für Verbraucherinnen und Verbraucher
8 geführt hat.

9

10 **Begründung**

11 Die Bundesregierung hat angekündigt, die Luftverkehrssteuer
12 zu senken – mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit
13 deutscher Flughäfen zu stärken. Es ist jedoch zu bezweifeln,
14 dass diese Maßnahme tatsächlich bei den Passagieren
15 ankommt. Erste Einschätzungen, auch von Seiten der Medien,
16 deuten darauf hin, dass sich die Flugticketpreise
17 dadurch nicht senken werden. Ohne eine klare, faktenbasierte
18 Evaluation droht eine teure Subventionierung der Luftverkehrsbranche
19 ohne volkswirtschaftlich oder klimapolitisch sinnvolle Wirkung.
20 Die SPD steht für soziale Gerechtigkeit, Transparenz und verantwortungsvolle
21 Ausgabenpolitik – deshalb ist eine Wirkungskontrolle
22 der Maßnahme notwendig.

Antrag 79/I/2026

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Einführung der bargeldlosen Zahlungsoption für Dienstleistungsbetriebe

1 Die SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, möglichst
2 noch im Jahr 2026 ein Gesetz zur Einführung der bargeldlosen
3 Zahlungsoption für Dienstleistungsbetriebe in dem Bundestag
4 einzubringen.

5

6 **Begründung**

7 Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von
8 2025 sieht vor, dass künftig alle Unternehmen mit Kundenkontakt
9 zusätzlich zur Barzahlung mindestens eine digitale Zahlungsoption
10 (z.B. EC-Karte, Kreditkarte, kontaktloses Bezahlen) anbieten
11 müssen, um die Verbraucherswahlfreiheit zu sichern und Steuerhinterziehung
12 zu erschweren.

14 Noch gibt es weder einen Gesetzesentwurf noch einen konkreten
15 Zeitplan – die Pflicht zur Kartenzahlung ist bisher lediglich ein
16 politisches Vorhaben im Rahmen des Koalitionsvertrags. In der
17 Berliner Gastronomie wird zunehmend die Möglichkeit der Kartenzahlung
18 für den Gast verweigert! Auch in diesem wichtigen Bereich muss die
19 Bundesregierung zeitnah Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen.

22 **Es geht um eine Verbesserung im Alltag von Dienstleistungsbetrieben
23 durch verpflichtende Kartenzahlungs-Option bei Beibehaltung der
24 Barzahlungsmöglichkeit.**

25 Die Einführung einer solchen Pflicht würde mehrere zen-

26 trale Vorteile mit sich bringen. Erstens würde sie einen
 27 wirksamen Beitrag zur Eindämmung von Schwarzarbeit
 28 und Steuerhinterziehung leisten, da digitale Zahlungen
 29 automatisch dokumentiert und nachvollziehbar sind. Ge-
 30 rade in bargeldintensiven Branchen wie Gastronomie und
 31 Dienstleistungen bestehen aktuell zu viele Schlupflöcher,
 32 die eine vollständige und korrekte Versteuerung der Um-
 33 sätze erschweren. Durch die verpflichtende Annahme von
 34 Kartenzahlungen könnten diese Graubereiche deutlich re-
 35 duziert werden, was zu einem erhöhten Steueraufkom-
 36 men und mehr Steuergerechtigkeit führen würde.

37 Zweitens profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger von
 38 einer solchen Regelung. Immer mehr Menschen möchten
 39 flexibel und bequem bargeldlos bezahlen, sei es mit Karte,
 40 Smartphone oder Smartwatch. Die Wahlfreiheit im Zah-
 41 lungsverkehr würde gestärkt und der Alltag vieler Men-
 42 schen erleichtert.

43 Wir bitten Euch daher, sich im Bundestag für einen ent-
 44 sprechenden Gesetzesentwurf einzusetzen, der die Ak-
 45 zeptanz mindestens einer digitalen Zahlungsoption für
 46 alle Dienstleister verbindlich vorschreibt – selbstverständ-
 47 lich unter Beibehaltung der Möglichkeit zur Barzahlung.
 48 So können wir einen wichtigen Schritt in Richtung Trans-
 49 parenz, Steuergerechtigkeit und Modernisierung des Zah-
 50 lungsverkehrs gehen.

51 **Mehr Effizienz und Zeitersparnis**

- 52 • Die Annahme von Kartenzahlungen beschleunigt
 53 den Bezahlvorgang erheblich, da das Hantieren mit
 54 Bargeld und das Herausgeben von Wechselgeld ent-
 55 fallen. Das führt zu kürzeren Wartezeiten für die
 56 Gäste und ermöglicht es dem Personal, sich schnel-
 57 ler wieder dem Service zu widmen.
- 58 • Die Kassenabrechnung am Tagesende wird einfa-
 59 cher und schneller, da Kartenzahlungen automa-
 60 tisch erfasst und verbucht werden. Das reduziert
 61 Zählfehler und minimiert den Aufwand für die
 62 Buchhaltung.

63 **Höhere Umsätze und Spontankäufe**

- 64 • Kunden geben nachweislich mehr Geld aus, wenn
 65 sie mit Karte zahlen können. Die Möglichkeit zur
 66 Kartenzahlung erhöht die Ausgabebereitschaft und
 67 fördert Spontankäufe, zum Beispiel beim Kauf zu-
 68 sätzlicher Produkte oder Dienstleistungen.
- 69 • Auch ausländische Gäste oder Touristen, die sel-
 70 ten Bargeld dabei haben, können problemlos zahlen,
 71 was den Kundenkreis erweitert.

72 **Mehr Sicherheit und weniger Risiken**

- 73 • Das Risiko von Falschgeld und Diebstahl wird durch
 74 weniger Bargeld im Betrieb deutlich reduziert.
- 75 • Kartenzahlungen bieten eine Zahlungsgarantie, da
 76 die Bonität der Kunden vor Abschluss geprüft wird.
 77 Zahlungsausfälle werden so minimiert.
- 78 • Alle Transaktionen werden automatisch dokumen-
 79 tiert, was die Buchhaltung vereinfacht, und die Ein-
 80 haltung steuerlicher Vorgaben erleichtert.

81 • Die digitale Nachvollziehbarkeit der Umsätze
 82 schützt vor Verdacht auf Schwarzarbeit und Steuer-
 83 hinterziehung und stärkt das Vertrauen von Kunden
 84 und Behörden.

85 **Höhere Kundenzufriedenheit und Wettbewerbsfähigkeit**

86 • Kunden erwarten heute flexible und bequeme Zah-
 87 lungsmöglichkeiten. Wer Kartenzahlung anbietet,
 88 steigert die Kundenzufriedenheit und bleibt wett-
 89 bewerbsfähig.
 90 • Dienstleister, die Kartenzahlung akzeptieren, wer-
 91 den als modern und kundenorientiert wahrgenom-
 92 men und können sich so von Mitbewerbern abhe-
 93 ben.

94 **Zusätzliche Vorteile**

95 • Moderne Kartenterminals bieten Funktionen wie
 96 die einfache Abwicklung von Trinkgeldern, die wei-
 97 terhin steuerfrei an das Personal ausgezahlt werden
 98 können.
 99 • Die Integration in bestehende Kassensysteme ist
 100 unkompliziert, und das Personal kann die Geräte
 101 schnell bedienen lernen.

102 Insgesamt führt die verpflichtende Annahme von Karten-
 103 zahlungen zu einem effizienteren, sichereren und kun-
 104 denfreundlicheren Betriebsalltag für Restaurants und Fri-
 105 seure, während gleichzeitig die Transparenz und Steuer-
 106 ehrlichkeit gefördert wird.

Antrag 81/I/2026

Abt. 08/13 Buckow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Europäische Zahlungslösung „Wero“ stärken – Digitale Souveränität, Verbraucherschutz und wirtschaftliche Resilienz sichern

1 Die SPD und ihre Vertreter*innen in den Parlamenten, Mi-
 2 nisterien und Senaten setzt sich auf Landes- und Bundes-
 3 ebene dafür ein, dass alle staatlichen Stellen, Unterneh-
 4 men der öffentlichen Hand sowie sonstige öffentliche In-
 5 stitutionen des Landes Berlin und des Bundes, die mit Bür-
 6 gerinnen und Bürgern oder Unternehmen in finanziellen
 7 Beziehungen stehen und Zahlungen für Dienstleistungen
 8 entgegennehmen, schnellstmöglich die europäische digi-
 9 tale Zahlungsplattform Wero als zusätzliche Bezahlalter-
 10 native einführen.

11
 12 Dies gilt insbesondere für Behörden und öffentliche Ein-
 13 richtungen wie Bezirksämter, KfZ-Zulassungsstellen, Fi-
 14 nanzbehörden sowie öffentliche Unternehmen wie die
 15 Deutsche Bahn, sofern sie digitale Zahlungswege anbie-
 16 ten.

17

Begründung

19 Die digitale Transformation muss sozial, demokratisch

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD und ihre Vertreter*innen in den Parlamenten, Mi-
 nisterien und Senaten setzt sich auf Bundesebene dafür
 ein, dass alle staatlichen Stellen, Unternehmen der öffent-
 lichen Hand sowie sonstige öffentliche Institutionen des
 Bundes, die mit Bürgerinnen und Bürgern oder Unterneh-
 men in finanziellen Beziehungen stehen und Zahlungen
 für Dienstleistungen entgegennehmen, schnellstmöglich
 die europäische digitale Zahlungsplattform Wero als zu-
 sätzliche Bezahlalternative einführen.

Dies gilt insbesondere für Behörden und öffentliche Ein-
 richtungen wie Landesämter, Finanzbehörden sowie öf-
 fentliche Unternehmen wie die Deutsche Bahn, sofern sie
 digitale Zahlungswege anbieten.

20 und souverän gestaltet werden. Als Sozialdemokratinnen
 21 und Sozialdemokraten stehen wir für wirtschaftliche Stär-
 22 ke, soziale Sicherheit und demokratische Kontrolle zentra-
 23 ler Infrastrukturen. Der Zahlungsverkehr ist Teil dieser kri-
 24 tischen Infrastruktur.

25

26 Derzeit sind digitale Bezahlprozesse in hohem Maße ab-
 27 hängig von außereuropäischen, gewinnorientierten Fi-
 28 nanzkonzernen wie PayPal, Visa oder American Express.
 29 Diese Abhängigkeit wirft nicht nur wettbewerbs- und ver-
 30 braucherpolitische Fragen auf, sondern betrifft auch un-
 31 sere strategische Handlungsfähigkeit als europäische De-
 32 mokratien.

33

34 Mit „Wero“ existiert eine europäische Zahlungslösung, die
 35 geeignet ist, Wertschöpfung, Datenhoheit und Innovati-
 36 onskraft in Europa zu halten. Eine starke europäische Zah-
 37 lungsinfrastruktur bedeutet:

- 38 • mehr Resilienz gegenüber geopolitischen Spannun-
 39 gen,
- 40 • besseren Schutz sensibler Zahlungsdaten,
- 41 • faire Wettbewerbsbedingungen für europäische
 42 Anbieter,
- 43 • und langfristig stabile Rahmenbedingungen für
 44 Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unter-
 45 nehmen.

46

47 Für ihren Erfolg braucht es jedoch eine breite Verfügbar-
 48 keit im Alltag. Die öffentliche Hand trägt hierbei eine be-
 49 sondere Verantwortung. Staatliche Institutionen müssen
 50 Vorbild und Impulsgeber sein, wenn es darum geht, eu-
 51 ropäische Alternativen zu stärken und Abhängigkeiten zu
 52 reduzieren.

53

54 Indem öffentliche Einrichtungen „Wero“ als gleichberech-
 55 tigten Zahlweg anbieten, setzen sie ein klares Zeichen
 56 für digitale Souveränität, wirtschaftliche Eigenständigkeit
 57 und eine solidarische europäische Integration.

58

59 So verbinden wir Modernisierung mit Verantwortung – im
 60 Sinne einer starken, sozialen und handlungsfähigen De-
 61 mokratie.

Antrag 82/I/2026

AGS Berlin, Abt. 02/13 Samariter-/Boxhagener Kiez

Der Landesparteitag möge beschließen:

Progressive Steuerreform: Abgaben auf Arbeit senken, vermögensbezogene Abgaben anpassen – Gremium zur Erarbeitung eines konkreten Konzepts

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

- 1 1. Der Landesvorstand der SPD Berlin beauftragt ein
- 2 Gremium, zur Erarbeitung eines Konzepts zur um-
- 3 fassenden, progressiven Steuer- und Sozialabga-

- 4 benreform – gemäß der in der Anlage skizzierten
5 Eckpunkten. Ziel ist die erhebliche Senkung der Ab-
6 gaben auf Arbeit mindestens auf ein vergleichbares
7 Niveau des Durchschnitts der OECD-Staaten.
- 8 2. Diese Entlastungen sind in dem Konzept durch ei-
9 ne konsequente Reform vermögensbezogener Ab-
10 gaben gegen zu finanzieren: v.a. eine gerechtere Be-
11 steuerung und etwaige Miteinbeziehung bei Sozial-
12 abgaben von Erbschaft, Schenkung, Vermögen und
13 Kapitaleinkünften nach internationalem Vorbild so
14 wie die von diversen Verbänden angemahnte Schlie-
15 ßung von Steuerlücken und die Abschaffung von so-
16 genannten “Steuerprivilegien“.
- 17 3. Für die Ausarbeitung dieses Konzepts ist neben ver-
18 sierten Expert*innen aus unserer Partei die Einbin-
19 dung von Expert*innen aus in Wirtschaft- und Steu-
20 erpolitik anerkannten Wissenschaftseinrichtungen,
21 Wirtschafts- bzw. Steuerverbänden, Gewerkschaf-
22 ten und zivilgesellschaftlichen bzw. internationalen
23 Organisationen vorgesehen. Eine Zusammenarbeit
24 mit anderen Landesverbänden oder der Bundesebe-
25 ne ist wünschenswert, wenn es dem Ziel des An-
26 trags dienlich ist und nicht zu größeren Hemmnis-
27 sen im Aufwand und Fortschritt führt.
- 28 4. Das fertige Konzept soll der Partei auf Bundesebe-
29 ne vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt
30 werden, mit dem Ziel, es einerseits als profilgeben-
31 de Kernforderung unserer Partei aufzunehmen und
32 andererseits, es durch entsprechende Gesetzesent-
33 würfe über die SPD-Fraktion in den Bundestag ein-
34 zubringen und über eine Regierungsbeteiligung ei-
35 ne Reform zu realisieren.

36
37 Details zum Gremium – wie Berufung, Zusammenset-
38 zung, Arbeit und Zeitachse – und zu den Eckpfeilern des
39 Reformkonzepts befinden sich in der Anlage dieses An-
40 trags. Sie sind Bestandteil des Antrags und werden nur
41 zum Ermöglichen eines einfacheren Leseflusses getrennt
42 als Anlage ausgewiesen.

43

44

45

46 **Begründung**

47 **Begründung (Kurzversion):**

48 1) Höchste Abgaben auf Arbeit treffen auf niedrige 49 vermögensbezogene Abgaben

50 Die Abgaben von Arbeit sind in Deutschland im inter-
51 nationalen Vergleich besonders hoch: In keinem ande-
52 ren Land der 28 OECD-Staaten müssen arbeitende Men-
53 schen so viele Abgaben auf Ihr Einkommen leisten, wie
54 in Deutschland (und Belgien). Gleichzeitig sind hierzulan-
55 de vermögensbezogene Abgaben im internationalen Ver-
56 gleich relativ gering und liegen deutlich unter dem OECD-
57 Durchschnitt. Dadurch entsteht eine strukturelle Schief-
58 lage: Während Arbeit stark belastet wird, tragen große

59 Vermögen und Kapitaleinkommen vergleichsweise wenig
60 zum Steueraufkommen bei.

61

62 2) Niedriges Vermögen in der Breite bei höchster
63 Verteilungsungleichheit

64 Die hohe Belastung erschwert vielen Menschen den Ver-
65 mögensaufbau und die Vorsorge, was sich auch im ver-
66 gleichsweise niedrigen Medianvermögen in Deutschland
67 pro Kopf zeigt: Menschen in Italien und Spanien besitzen
68 rund die Hälfte mehr und in Frankreich, den Niederlanden
69 und dem Vereinigten Königreich sogar ungefähr doppelt
70 so viel. Währenddessen hat Deutschland die ungleichs-
71 te Vermögensverteilung im gesamten Euro-Raum zusam-
72 men mit Österreich.

73

74 3) Positiver Effekt dieser Steuerreform auf Wohlstand und
75 Wirtschaft

76 Eine gezielte Steuerreform kann diesen beiden gravieren-
77 den Fehlentwicklungen in unserem Land erheblich ent-
78 gegenwirken. Sie wird daher von diversen Verbänden, Ex-
79 pert*innenkreisen und Wissenschaftler*innen seit Jah-
80 ren gefordert. Ihr Ergebnis wäre nicht nur sozial gerecht,
81 sondern hätte auch einen starken wirtschaftlichen Effekt
82 auf den Binnenmarkt und das Wirtschaftswachstum: Die-
83 ser wäre laut OECD stärker als die Senkung der Unterneh-
84 mensgewinnbesteuerung.

85

86 4) Profil der SPD als Partei der sozialen Gerechtigkeit
87 schärfen

88 Zudem versteht sich die SPD historisch als Partei der Ar-
89 beiter*innen. Ihr politischer Auftrag ist es, die Lebensbe-
90 dingungen der Menschen zu verbessern, die durch ihre Ar-
91 beit den gesellschaftlichen Wohlstand schaffen. Mit die-
92 ser Reform wird sie eine breite Bevölkerungsschicht an-
93 sprechen können und ein klares Profil von sozialer Gerech-
94 tigkeit gepaart mit wirtschaftlichem Sachverstand unter-
95 streichen können. Gerade angesichts der schlechtesten
96 Bundestagswahlergebnisse seit Bestehen der Bundesre-
97 publik, hätte diese Reform das Potential viele Wählende
98 wieder anzusprechen und von der SPD zu überzeugen.

99

100 ***Anlagen zum Antrag: Begründung (Vollversion), Konkreti-***
101 ***sierung zur Bildung und Arbeit des Gremiums, Konkretisie-***
102 ***rung Eckpfeiler des Konzepts***

103

104 **Begründung (Vollversion)**

105 **1. Die SPD als Partei der Arbeiter*innen: Entlastung**
106 **und Wertschätzung**

107

108 Die SPD ist von ihrer historischen Verankerung her die
109 Partei der arbeitenden Bevölkerung und der sozialen Ge-
110 rechtigkeit. Unser zentraler Auftrag ist es, **die Lebensbe-**
111 **dingungen der Menschen, die unser Land durch ihre Ar-**
112 **beitstätigkeit am Laufen halten, zu verbessern** und ihnen
113 die Möglichkeit zu geben, aus ihren Einkünften Vermögen

114 aufzubauen, um für das Alter vorzusorgen und finanzielle
 115 Sicherheit zu erlangen für sich und ihre Familie.
 116 Zudem geht es neben dieser monetären und fiskalen Be-
 117 trachtung aber auch um eine Wertschätzung des gesell-
 118 schaftlichen Beitrags der arbeitenden Bevölkerung – von
 119 Angestellten bis Selbstständigen. Eine Entlastung bei den
 120 Abgaben unterstreicht diesen Aspekt und gibt ein klares
 121 Signal: Unsere Partei und Politik richtet sich nach der Le-
 122 bensrealität der breiten Bevölkerung und erkennt den Bei-
 123 trag ihrer Arbeit in den vielen Bereichen unseres Miteinan-
 124 ders und Fortschritts wertschätzend an.

125 **1. Höchste Abgaben auf Arbeit und niedriges Vermö-**
 126 **gen in der Breite**

127 Allerdings stehen die aktuellen Rahmenbedingungen für
 128 die arbeitende Bevölkerung im klaren Widerspruch zu die-
 129 sem Ziel: Deutschland gilt im internationalen Vergleich
 130 als **Hochsteuerland für Arbeit**. Nach einer Auswertung der
 131 OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit
 132 und Entwicklung) aus dem Jahr 2023 lag die Steuer- und
 133 Abgabenlast für ein durchschnittliches Ehepaar mit Kin-
 134 dern bei 40,8 Prozent und für Single lag die Quote sogar
 135 bei 47,8 Prozent. Damit belegt Deutschland weltweit den
 136 zweiten Platz unter den Industrienationen.

137 So sehen sich Angestellte und Selbstständige zudem da-
 138 mit konfrontiert, dass ihr Einkommen neben den bereits
 139 steigenden Lebenshaltungskosten zusätzlich durch die
 140 hohen Abgaben aufgezehrt wird und ein Vermögensauf-
 141 bau, vor allen Dingen zur Absicherung und zur Vorsor-
 142 ge fürs Alter, für viele Menschen kaum möglich ist. Das
 143 im Median **niedrige Pro-Kopf-Vermögen in Deutschland**
 144 **im Vergleich** zu unseren westlichen Nachbar*innen belegt
 145 diese alarmierende Schieflage: In Frankreich und Großbri-
 146 tannien hat ein/e Bürger*in (je nach zugrunde liegender
 147 Studie) im Median rund doppelt so viel Vermögen, wie in
 148 Deutschland und selbst in Italien und Spanien noch über
 149 ein Drittel mehr als hierzulande.

150 Es ist daher **Kern des Selbstverständnisses unserer Partei**,
 151 diese im internationalen Vergleich überdurchschnittliche
 152 Belastung der arbeitenden Bevölkerung hierzulande an-
 153 zuerkennen und erheblich zu senken, um die Mitte unse-
 154 rer Gesellschaft zu stärken. So kann zudem ein elementa-
 155 rer Beitrag geleistet werden, einen Vermögensaufbau und
 156 Vorsorge in der Breite zu ermöglichen.

157 **1. Vermögensbezogene Abgaben deutlich unter dem**
 158 **Schnitt anderer Industrienationen**

159 Während die arbeitende Bevölkerung überdurchschnitt-
 160 lich belastet wird, sind gleichzeitig die **vermögensbezo-**
 161 **genen Abgaben erschreckend niedrig, auch im interna-**
 162 **tionalen Vergleich** – bezogen auf große Vermögen, ho-
 163 he Erbschaften bzw. Schenkungen und Kapitalertrag. So
 164 liegt Deutschland im OECD-weiten Vergleich nur auf Platz
 165 22 bei der Höhe vermögensbezogener Abgaben im Ver-
 166 gleich aller 38 Industrienationen, während es bei den ein-
 167 kommensbezogenen Abgaben Platz 2 ist. So kritisiert die
 168 OECD in ihren Berichten beispielsweise, dass der Anteil

169 der vermögensbezogenen Steuern und Abgaben am ge-
170 samten Steueraufkommen in Deutschland mit rund 3 Pro-
171 zent weit unter dem OECD-Durchschnitt von 5 Prozent
172 liegt. Die OECD fordert daher, u.a. Vermögen stärker zu
173 besteuern, um Arbeit zu entlasten und Investitionen zu
174 stärken. Sie sieht Handlungsbedarf bei den vielen Ausnah-
175 men rund um die Erbschafts- und Schenkungssteuer für
176 Betriebsvermögen einschließlich Aktien und großem Im-
177 mobilienbesitz in Deutschland.

178 Diese "Lücken" bei vermögensbezogenen Abgaben wer-
179 den besonders bei der Betrachtung sehr großer Vermögen
180 deutlich: Hier kritisieren diverse Verbände und wissen-
181 schaftliche Einrichtungen, dass mit steigendem Vermö-
182 gen der tatsächliche Steuer-/Abgabensatz in Deutschland
183 sogar abnimmt. So ermittelten z.B. Oxfam Deutschland
184 e.V. und Netzwerk Steuergerechtigkeit, dass die Quote der
185 tatsächlichen Steuer- und Abgabenlast für Multimillio-
186 när*innen und Milliardär*innen rund 40% niedriger ist als
187 die, durchschnittlicher Mittelstandsfamilien in Deutsch-
188 land. Zudem werden von zahlreichen Verbänden, Gewerk-
189 schaften und wissenschaftlichen Einrichtungen viele wei-
190 tere steuerliche Missverhältnisse in diesem Zusammen-
191 hang kritisiert. Beispielsweise sind hier Steuerausnahmen
192 auf Immobilienvermögen oder

193 das sogenannte "Schachtelprivileg", das über Holding-
194 Strukturen ein Umgehen der Kapitalertragsteuer ermög-
195 licht, zu ergänzen.

196 Insgesamt führt dieses Ungleichgewicht in der deutschen
197 Besteuerung dazu, dass weniger als nur 20% unseres ge-
198 samten Aufkommens an Steuern und Abgaben über Ver-
199 mögen, Kapitalertrag und Unternehmensgewinnen ge-
200 tragen wird. Mit über 80% des Aufkommens müssen An-
201 gestellte und Selbstständige mit Abgaben und Steuern
202 auf Ihre Arbeit und auf Ihren Konsum den Großteil der Ge-
203 meinschaftskosten allein stemmen.

204 1. **Wirtschaftliche Vorteile: Stärkung des Binnen-** 205 **markts**

206 Eine hier angeregte Steuerreform ist nicht nur eine Frage
207 der Gerechtigkeit, sondern auch ein Motor für die Wirt-
208 schaft. **Mehr Netto vom Brutto für die breite Bevölkerung**
209 **bedeutet eine Stärkung der Kaufkraft.** Dies führt zu einer
210 Belebung der Binnennachfrage, von der auch Selbststän-
211 dige und Handwerksbetriebe profitieren. Ein starker Bin-
212 nenmarkt mit einer gestärkten Mittelschicht macht un-
213 sere Wirtschaft unabhängiger von globalen Schwankun-
214 gen und stärkt ihre Widerstandsfähigkeit. Dies ist gerade
215 in den heutigen turbulenten globalen Zeiten von großer
216 Bedeutung.

217 So betont auch die OECD in jüngsten Berichten, dass Steu-
218 ergerechtigkeit nicht im Widerspruch zur wirtschaftlichen
219 Vernunft steht, sondern ihre Voraussetzung ist. Eine Ent-
220 lastung der Arbeit verspricht laut OECD weitaus größere
221 Wachstumsimpulse als beispielsweise eine alleinige Sen-
222 kung der Unternehmenssteuern.

223 1. **Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts**

224 **und des Vertrauens in die Politik**

225 Eine umfassende Steuerreform, die das Nettoeinkommen
226 und damit die Kaufkraft der breiten Bevölkerung erheb-
227 lich verbessert, stärkt auch das **Vertrauen in die Demokra-**
228 **tie und unsere sozialdemokratische Politik.** Sie zeigt, dass
229 sich die Politik für die Belange der breiten Bevölkerung
230 einsetzt und ermöglicht den Menschen, wirkliche und er-
231 lebbare positive Veränderungen zu erfahren. Dies ist es-
232 senziell für einen starken gesellschaftlichen Zusammen-
233 halt und die Akzeptanz politischer Entscheidungen und
234 damit ein effektiver Beitrag gegen die populistischen Rän-
235 der unserer aktuellen politischen Entwicklung.

236

237 **Konkretisierung zur Bildung und Arbeit des Gremiums**

- 238 1. **Initiierung:** Der Landesvorstand der SPD Berlin initi-
239 iert die Bildung des Gremiums.
- 240 2. **Zusammensetzung intern:** Die Berliner Landesorga-
241 nisationen der Arbeitsgemeinschaften AGS, AfA, Ju-
242 sos und SPD Frauen wie auch der Landesvorstand
243 der SPD Berlin selbst nominieren je ein/e für das
244 Thema Steuer- und Wirtschaftspolitik versierte Ex-
245 pert*in für das Gremium. Die fünf Genoss*innen bil-
246 den die internen konstituierenden Mitglieder des
247 Gremiums.
- 248 3. **Konstituierung:** Das Gremium, bestehend aus den
249 internen nominierten Mitgliedern, konstituiert sich
250 und gibt sich eine einfache Geschäftsordnung.
- 251 4. **Zusammensetzung extern/Vervollständigung:** Das
252 konstituierte Gremium berät und entscheidet über
253 die Einladung Partei-externer Mitglieder. Hierzu
254 wird eine Diversität an versierten und partei-
255 übergreifend anerkannte Expert*innen aus Wissen-
256 schaft, Wirtschafts- bzw. Steuerverbänden, Gewerk-
257 schaften und zivilgesellschaftlichen bzw. internatio-
258 nalen Organisationen dringend empfohlen. Die kon-
259 stituierenden internen Mitglieder nominieren fünf
260 weitere, externe Mitglieder für das Gremium. Da-
261 mit ist das Gremium vollständig. Das Gremium kann
262 entscheiden, weitere interne/externe Expert*innen
263 zu kooptieren.
- 264 5. **Umfang Konzept:** Das Gremium erarbeitet ein kon-
265 kretes Konzept zu einer Steuer- und Abgabenre-
266 form, dieses soll beinhalten:
- 267 • Konkretisierung welche Abgaben um welchen An-
268 teil gesenkt bzw. erhöht oder abgeschafft, verändert
269 oder ergänzt werden sollen.
 - 270 • Berechnungen der Effekte basierend auf aktuellen
271 und prognostizierten Bedingungen mit dem Ziel, ei-
272 ner finanziell sich selbst tragenden, haushaltsneu-
273 tralen Reform.
 - 274 • Wenn möglich, eine datenbasierte Begründung, so-
275 wie weitere für eine Reform nötige Handlungsemp-
276 fehlungen und Aufzeigen weiterer relevanter Poten-
277 tiale von etwaigen nicht im Konzept abgedeckten
278 Steuer-/Abgabepotentialen, die im Weiteren be-

- 279 rücksichtigt werden sollten, wie z.B.:
- 280 – Betrachtung der Ausstattung und Arbeit der Fi-
- 281 nanzämter, um Potentiale aufzuzeigen, bei der
- 282 effektiveren Aufdeckung und Verfolgung von
- 283 Steuerhinterziehung
- 284 – Bewertung strengerer Regeln in der Wegzugs-
- 285 besteuern aber auch anderen Mitteln wie
- 286 etwa einer an die Staatsbürgerschaft gebun-
- 287 dene Steuer-/Abgabepflicht mit dem Ziel das
- 288 generelle Entgehen von Steuern und Abgaben
- 289 durch Wegzug zu verhindern
- 290 – Prüfung einer Reformierung des Ehegatten-
- 291 splittings und der Privilegien bei Abgaben von
- 292 Verheirateten und Lebenspartnern, besonders
- 293 im Zusammenhang mit Fehlanreizen, struktu-
- 294 rer Benachteiligung und Schaffung finanzi-
- 295 eller Abhängigkeiten von Frauen

296 1. **Zeitachse:** Der Landesvorstand der SPD Berlin initi-

297 iert die Bildung des Gremiums bis spätestens Ende

298 Mai 2026, die Nominierung der internen Mitglieder

299 und Konstituierung findet bis spätestens Ende Juni

300 2026 statt. Die Nominierung der externen Mitglie-

301 der sollte zudem zeitnahe nach Beratung der inter-

302 nen Mitglieder folgen. Ein erster Zwischenbericht an

303 den Landesvorstand und antragsstellenden Arbeits-

304 gemeinschaft findet bis Ende Oktober 2026 statt.

305 Ein Abschluss der Arbeit und Vorstellung des Kon-

306 zepthes an Landesvorstand und die Arbeitsgemein-

307 schaften sollte spätestens zum Jahresende 2026 an-

308 visiert werden.

309 2. **Budget:** Dem Landesvorstand wird empfohlen, das

310 Gremium mit einem (wenn auch kleinen) angemess-

311 en Budget auszustatten für etwaige, zwingend

312 notwendige Ausgaben, wie z.B. Reisekosten, Druck-

313 kosten, Kommunikationsausgaben. Wenn gewollt,

314 kann das Budget durch Spendenaufrufe aufgestockt

315 werden. Über eine Aufwandsentschädigung für die

316 externen Mitglieder und deren Finanzierung, ent-

317 scheiden die internen Mitglieder und der Landesvor-

318 stand der SPD Berlin nach eigenem Ermessen.

319

320 **Konkretisierung Eckpfeiler des Konzepts**

321 Die anvisierte, erhebliche Entlastung der Abgaben auf Ar-

322 beit für die Breite der Bevölkerung muss durch Abgaben

323 auf besonders hohe Vermögenswerte, v.a. große Schen-

324 kungen und Erbschaften, sowie hohe Kapitalerträge auf

325 der einen Seite und der Schließung von Steuerlücken und

326 Steuerprivilegien auf der anderen Seite gegenfinanziert

327 werden. Dabei soll jedoch auch der Einfluss auf die Re-

328 alwirtschaft und etwaige Kapitalabwanderung berück-

329 sichtigt und Maßnahmen dahingehend bewertet werden.

330 Wir schlagen folgende Maßnahmen vor, die zentraler Be-

331 standteil des beantragten Steuerreformkonzepts werden

332 sollten:

333

334 **Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer:** Die derzei-
335 tigen Ausnahmen für große Erbschaften und Betriebsver-
336 mögen müssen abgeschafft werden. Ein aktuell faktisch
337 nahezu komplette Steuerbefreiung für Erben großer Fir-
338 menvermögen und unter gewissen Konstellationen auch
339 von Familien-Stiftungen wird von diversen Verbänden gar
340 als „verfassungsfeindlich“ eingestuft. So werden auch die
341 Ausnahmen auf Wohnungsportfolios ab 300 Einheiten,
342 bei denen komplette Steuerbefreiungen greifen können,
343 scharf kritisiert. Es wird daher empfohlen, diese und wei-
344 tere bestehende Ausnahmen und Privilegien kritisch zu
345 prüfen und Lücken zu schließen. Um Liquiditätsproble-
346 me von Unternehmen im Rahmen der Erbschaftsteuer
347 zu vermeiden, könnten weitreichende Stundungsregelun-
348 gen oder Verrentungsmodelle eingeführt werden, wie sie
349 beispielsweise das DIW vorschlägt.

350

351 **Schließung von Steuerprivilegien und -lücken bei Kapital-**
352 **ertrag, Immobilien und Transaktionen:** Es gibt eine Viel-
353 zahl von steuerlichen Sonderregelungen und Schlupflö-
354 chern bei Steuern und Abgaben auf Transaktionen, Kapi-
355 talerträgen und Immobiliengeschäften, die den Staat Mil-
356 liarden kosten. Dazu gehören etwa „Share Deals“ beim
357 Kauf von Immobilienportfolios, die den Erwerb ohne
358 Grunderwerbsteuer ermöglichen. Ein weiteres Beispiel ist
359 das sogenannte „Schachtelprivileg“ in Holdingstrukturen,
360 das Erträge aus der Veräußerung von Unternehmensan-
361 teilen nahezu steuerfrei stellt oder das Umgehen durch
362 Stiftungen. So fordert der DGB die Abschaffung solcher
363 „ungerechtfertigten Steuerprivilegien“ und auch das ifo-
364 Institut befürwortet, viele dieser Regelungen und Privile-
365 gien abzuschaffen. Zudem werden nach wie vor Lücken
366 zur erheblichen Steuervermeidung bei Unternehmen vor
367 dem Hintergrund internationaler Konzernstrukturen kriti-
368 siert, wie z.B. von der OECD im Zusammenhang des soge-
369 nannten „Base erosion and profit shifting“ (BEPS).

370

371 **Gerechte Besteuerung von Kapitaleinkünften:** Um die Un-
372 gleichbehandlung von Lohn- und Kapitaleinkommen zu
373 beenden, müssen Kapitalerträge, die über eine bestimm-
374 te Grenze hinausgehen, stärker zur Finanzierung des Ge-
375 meinwesens beitragen. Der persönliche Einkommensteu-
376 ersatz sollte für diese Einkommen zur Anwendung kom-
377 men, um zu verhindern, dass sie systematisch niedriger
378 besteuert werden als Einkommen aus Arbeit. Hingegen
379 sollte bei niedrigen Kapitaleinkünften eine weitere Ent-
380 lastung oder gar Befreiung bewertet werden, da dies ei-
381 ne Vorsorge und den bisher unterdurchschnittlichen Ver-
382 mögensaufbau in der breiten Bevölkerung unterstützen
383 könnte.

384

385 **Bewertung einer Vermögenssteuer:** Unser Grundgesetz
386 lässt ausdrücklich eine Vermögenssteuer zu, sie wurde je-
387 doch seit 1997 ausgesetzt. Diverse Rechtsgutachten und
388 Verbände kommen zu dem Ergebnis, dass eine Vermö-

389 genssteuer rechtlich möglich ist und zu einer Entlastung
 390 der breiten Bevölkerung beitragen kann. So zeigt Oxfam,
 391 dass die Vermögenssteuer in der Schweiz rund 7% des
 392 gesamten Steueraufkommens ausmacht. Ihr Effekt, aber
 393 auch ihre Praktikabilität und der Aufwand in der Umset-
 394 zung, sind wie auch die juristische Situation demnach zu
 395 bewerten.

Antrag 83/I/2026

Abt. 10/01 – Marzahn-Nord & Abt. 10/02 – Marzahn-Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Datamining – KI-Unternehmen gerecht besteuern

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder in Bundestag und
 2 Europaparlament sollen sich dafür einsetzen, die massen-
 3 hafte Auswertung von Nutzer:innendaten (Datamining)
 4 durch Unternehmen wie z. B. Meta, Google, ByteDance
 5 u.a. zur Optimierung und Entwicklung von KI-Modellen zu
 6 besteuern. Zudem sollen niedrigschwellige Widerspruchs-
 7 lösungen für kreative Inhalte geschaffen werden, um
 8 Künstler:innen davor zu schützen, dass ihre Daten zum
 9 Training von KI genutzt werden.

10

11 Dabei soll die Besteuerung entsprechend des regionalen
 12 Ursprungs der Nutzer:innendaten erfolgen, also dem Land
 13 zugutekommen, aus dem die Daten erhoben wurden.

14

15 Begründung

16 Nutzer:innendaten sind inzwischen wichtige Rohstoffe,
 17 mit denen KIs trainiert werden, die den sie verarbeitenden
 18 oder verkaufenden Unternehmen gewaltige Gewinne er-
 19 möglichen. Anders als bei physischen Rohstoffen werden
 20 diese in Ländern ausgebeutet, die davon in keiner Weise
 21 profitieren. Die mit den Daten trainierten KIs sind in der
 22 Lage entsprechende Muster im Verhalten, dem Aussehen
 23 (Gesichtserkennung) oder dem Gemütszustand der Nut-
 24 zer:innen sowie regionale als auch kulturelle Unterschie-
 25 de diesbezüglich zu erkennen. Damit lassen sich sowohl
 26 Handlungen, Emotionen oder Kaufverhalten beeinflussen
 27 und steuern und damit kommerzialisieren.

28

29 Eine Besteuerung dieser Daten trägt dazu bei, Steuern die-
 30 sem Wandel in der Rohstoffgewinnung und Verarbeitung
 31 Rechnung zu tragen. Außerdem ermöglicht es Staaten am
 32 wirtschaftlichen Wachstum der Unternehmen zu profitie-
 33 ren, die ihrerseits von Rohstoffen aus diesen Staaten pro-
 34 fitieren.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Antrag 84/I/2026**Abt. 10/02 – Marzahn-Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Systemgerechte Finanzierung der Hilfen zur Erziehung (HzE) – Konnexität wahren, kommunale Handlungsfähigkeit sichern**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
 2 haus von Berlin und im Deutschen Bundestag werden auf-
 3 gefordert, eine strukturelle Neuordnung der Finanzierung
 4 der Hilfen zur Erziehung (HzE) nach SGB VIII zu initiieren.
 5 Ziel ist die Wiederherstellung der Konnexität zwischen
 6 Aufgabenverantwortung und Finanzierungssicherheit.

7

8 Konkret fordern wir:

9

10 Systemwechsel in der Zuweisungssystematik (Landesebe-
 11 ne):

12 Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB
 13 VIII) sind aus der starren Budgetierung der bezirklichen
 14 Globalzuweisung herauszulösen. Da es sich um Pflicht-
 15 aufgaben nach Weisung handelt, bei denen den Bezir-
 16 ken kein Entschließungsermessen ("Ob"), sondern ledig-
 17 lich ein begrenztes Auswahlermessen ("Wie") zusteht, ist
 18 das finanzielle Risiko von Fallzahlsteigerungen und Kos-
 19 tensteigerungen (Trägerentgelte) systemwidrig den Bezir-
 20 ken zugeordnet.

21

22 Wir fordern daher eine Basiskorrektur: Die Finanzie-
 23 rung der HzE muss auf eine bedarfsgerechte Ist-Kosten-
 24 Finanzierung (Spitzabrechnung) umgestellt oder durch ei-
 25 nen zentralen, dynamischen Risikofonds auf Landesebene
 26 abgesichert werden. Die Deckung unabweisbarer Rechts-
 27 ansprüche darf nicht länger in Konkurrenz zur Finanzie-
 28 rung der freiwilligen Leistungen der Daseinsvorsorge (z. B.
 29 Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII) stehen.

30

31 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kinder- und Ju-
 32 gendhilfe (Bundesebene):

33 Der Bund hat durch stetige Novellierungen des SGB VIII
 34 (zuletzt durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
 35 - KJSG) die Qualitätsstandards und Rechtsansprüche in
 36 der Jugendhilfe folgerichtig ausgeweitet. Unter Wahrung
 37 des Konnexitätsprinzips ("Wer bestellt, bezahlt") ist ei-
 38 ne strukturelle finanzielle Beteiligung des Bundes an die-
 39 sen, durch Bundesgesetz verursachten Kostensteigerun-
 40 gen, gesetzlich zu verankern.

41

42 Begründung

43 Die derzeitige Finanzierungsstruktur der Hilfen zur Er-
 44 ziehung stellt eine gravierende Fehlallokation von Risi-
 45 ken im föderalen System dar. Dies trifft insbesondere Be-
 46 zirke mit herausfordernder Sozialstruktur wie Marzahn-
 47 Hellersdorf überproportional.

48

49 1. Rechtsnatur der Leistung:

50 Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um individu-
51 alrechtliche Ansprüche der Leistungsberechtigten. Liegen
52 die tatbestandlichen Voraussetzungen eines Hilfebedarfs
53 vor, ist das Jugendamt gesetzlich verpflichtet, die geeig-
54 nete und notwendige Hilfe zu gewähren. Diese Ausgaben
55 sind somit exogen bestimmt und entziehen sich einer re-
56 striktiven bezirklichen Haushaltssteuerung.

57

58 **2. Strukturelles Defizit der Globalzuweisung:**

59 Die Integration dieser volatilen Pflichtausgaben in ein-
60 ne gedeckelte Globalzuweisung führt zu einem systemi-
61 schen Haushaltsrisiko. Externe Faktoren wie Inflation, Ta-
62 rifsteigerungen bei Trägern oder gesamtgesellschaftliche
63 Krisenlagen führen zu Kostenexplosionen, die im starren
64 Budgetrahmen nicht abbildbar sind.

65

66 **3. Verdrängungseffekt und De-Prävention:**

67 Um die gesetzlich zwingenden Aufwendungen (Pflicht-
68 aufgaben) zu decken, sind die Bezirke faktisch gezwun-
69 gen, Mittel aus dem Bereich der disponiblen Leistungen
70 (sog. freiwillige Leistungen) abzuziehen. Dies führt zu ein-
71 er Erosion der präventiven Infrastruktur (Jugendfreizeit-
72 einrichtungen, Familienzentren, Schulsozialarbeit).

73

74 Dieser Mechanismus ist kontraproduktiv: Eine Schwä-
75 chung der Primärprävention (§§ 11-14 SGB VIII) korreliert
76 mittel- bis langfristig mit einem Anstieg der kostenin-
77 tensiven intervenierenden Hilfen. Das aktuelle Finanzie-
78 rungssystem provoziert somit genau jene Kostensteige-
79 rungen, die es zu begrenzen sucht.

80

81 Eine Basiskorrektur der Finanzbeziehungen ist daher kei-
82 ne bloße Forderung nach "mehr Geld", sondern ein Ge-
83 bot der haushaltsrechtlichen Logik und der Sicherung der
84 kommunalen Selbstverwaltung.

Gesundheit**Antrag 87/1/2026****AfA Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Pflege-Campus auf dem Gelände des Wenckebach-Klinikums umsetzen**

1 Der geplante Pflege-Campus auf dem Gelände des
 2 Vivantes-Wenckebach-Klinikums im Bezirk Tempelhof-
 3 Schöneberg ist weiterhin von Vivantes und dem Senat zu
 4 planen und die Umsetzung über den Landeshaushalt und
 5 ggf. Bundesmitteln abzusichern. Die Abgeordneten der
 6 SPD-Fraktion und die SPD-Mitglieder im Senat werden
 7 aufgefordert, sich für die Realisierung des Pflege-Campus
 8 einzusetzen. Zudem muss die SPD-Fraktion im Abgeord-
 9 netenhaus in der kommenden Wahlperiode, sollte sie Teil
 10 der Regierung sein, sich dafür stark machen, dass der Bau
 11 des Pflege-Campus wieder im Koalitionsvertrag steht.

12

13 Begründung

14 Bei der Schließung des Wenckebach-Klinikums als Akut-
 15 Krankenhaus 2022 wurde politisch beschlossen, das Ge-
 16 lände zu einem Pflege-Campus mit mehreren tausend
 17 Ausbildungsplätzen zu entwickeln und damit auch den
 18 Leerstand von Gebäuden zu verhindern. 2025 erklärte die
 19 Gesundheitsverwaltung, dass derzeit kein Geld im Lan-
 20 deshaushalt vorhanden sei, obwohl SPD und CDU im
 21 Koalitionsvertrag vereinbart haben, dass sie den Pflege-
 22 Campus "mit Hochdruck realisieren" wollen.

23

24 Die Zahl der Pflegebedürftigen in Berlin ist seit 2013 auf
 25 mehr als 210.000 Menschen gestiegen. Aktuell wird in je-
 26 dem zehnten Berliner Haushalt mindestens eine Person
 27 gepflegt, so dass die Pflegefachausbildung weiterhin in-
 28 tensiviert werden müsste. Hierzu gehört ein zentraler Ort,
 29 der mit dem Gelände des Wenckebach-Klinikums vorhan-
 30 den ist.

31

32 Mit einer endgültigen Rücknahme der Pläne zur Entwick-
 33 lung des Pflege-Campus würde ein zentrales Wahlverspre-
 34 chen nicht umgesetzt und das Vertrauen von Bürgerinnen
 35 und Bürger in das Handeln von Politik erneut erschüttert.

Antrag 88/1/2026**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch 87/1/2026 (Konsens)****Pflege-Campus auf dem Gelände des Wenckebach-Klinikums umsetzen**

1 Der geplante Pflege-Campus auf dem Gelände des
 2 Vivantes-Wenckebach-Klinikums im Bezirk Tempelhof-
 3 Schöneberg ist weiterhin von Vivantes und dem Senat zu
 4 verfolgen und die Umsetzung über den Landeshaushalt

5 und ggf. Bundesmitteln abzusichern. Die Abgeordneten
6 der SPD-Fraktion und die SPD-Mitglieder im Senat werden
7 aufgefordert, sich für die Realisierung des Pflege-Campus
8 einzusetzen.

9

10 **Begründung**

11 Bei der Schließung des Wenckebach-Klinikums als Akut-
12 Krankenhaus 2022 wurde politisch beschlossen, das Ge-
13 lände zu einem Pflege-Campus mit mehreren tausend
14 Ausbildungsplätzen zu entwickeln und damit auch den
15 Leerstand von Gebäuden zu verhindern. 2025 erklärte die
16 Gesundheitsverwaltung, dass derzeit kein Geld im Lan-
17 deshaushalt vorhanden sei, obwohl SPD und CDU im
18 Koalitionsvertrag vereinbart haben, dass sie den Pflege-
19 Campus „mit Hochdruck realisieren“ wollen.

20

21 Die Zahl der Pflegebedürftigen in Berlin ist seit 2013 auf
22 mehr als 210.000 Menschen gestiegen. Aktuell wird in je-
23 dem zehnten Berliner Haushalt mindestens eine Person
24 gepflegt, so dass die Pflegefachausbildung weiterhin in-
25 tensiviert werden müsste. Hierzu gehört ein zentraler Ort,
26 der mit dem Gelände des Wenckebach-Klinikums vorhan-
27 den ist.

28

29 Mit einer endgültigen Rücknahme der Pläne zur Entwick-
30 lung des Pflege-Campus würde ein zentrales Wahlverspre-
31 chen nicht umgesetzt und das Vertrauen von Bürgerinnen
32 und Bürger in das Handeln von Politik erneut erschüttert.

Antrag 89/I/2026

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Gleichstellung ambulanter Pflegedienste und stationärer Pflegeeinrichtungen endlich umsetzen!

1 Die Mitglieder der SPD-Abgeordnetenhausfraktion und
2 die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich
3 für eine rechtliche Gleichsetzung von ambulanten Pfl-
4 gediensten und stationären Pflegeeinrichtungen einzu-
5 setzen. Dafür soll der Abgeordnetenhaus-Beschluss vom
6 04.07.2024 (Drucksachen 19/1520 und 19/1777) zeitnah
7 umgesetzt werden. Entsprechend dem Beschluss soll ei-
8 ne Bundesratsinitiative des Landes Berlin zur Aufnahme
9 von ambulanten Diensten in §19 Absatz 6 SGB XII gestar-
10 tet werden. Zudem sollen stationäre und ambulante Pfl-
11 geeinrichtungen eine Abschlagszahlung erhalten, wenn
12 über einen vollständigen Antrag auf Gewährung von Hilfe
13 zur Pflege nicht binnen drei Monaten entschieden worden
14 ist.

15

16 **Begründung**

17 Das Abgeordnetenhaus Berlin hat am 04.07.2024 folgen-
18 den Beschluss gefasst:

19

20 **„Rechtssicherheit für ambulante Pflegedienste – Erstat-**
 21 **tung erbrachter Leistungen im Fall der Rechtsnachfolge:**

22 *Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit*
 23 *dem Ziel zu starten, dass ambulante Pflegedienste mit sta-*
 24 *tionären Einrichtungen gleichgestellt werden und § 19 Ab-*
 25 *satz 6 SGB XII entsprechend um die ambulanten Dienste er-*
 26 *gänzt wird. Wir erwarten, dass im Vorgriff auf diese Geset-*
 27 *zesänderung § 19 Absatz 6 SGB XII analog auf ambulan-*
 28 *te Pflegedienste angewendet wird, damit diese auch dann*
 29 *für erbrachte Leistungen Gelder erhalten, wenn der Leis-*
 30 *tungsempfänger (vor Bescheidung) verstorben ist. Schließ-*
 31 *lich wird der Senat dazu aufgefordert, sicherzustellen, dass*
 32 *stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen eine Ab-*
 33 *schlagszahlung erhalten, wenn über einen vollständigen*
 34 *Antrag auf Gewährung von Hilfe zur Pflege nicht binnen*
 35 *drei Monaten entschieden worden ist.“*

36

37 Der Beschluss wurde bis heute nicht umgesetzt. Die feh-
 38 lende rechtliche Gleichstellung von ambulanten Pflege-
 39 dienste und stationären Pflegeeinrichtungen wird zu ei-
 40 nem immer dringlicheren Problem. Das Bundessozialge-
 41 richt hat in seinem Urteil vom 30.10.2025 – B 8 SO 13/24
 42 R weitere Pflegewohnformen den ambulanten Einrich-
 43 tungen zugeordnet und damit der Anwendbarkeit des §
 44 19 Abs 6 SGB XII entzogen. Dadurch erhalten deutlich
 45 mehr ambulante Einrichtungen keine Gelder für Leistun-
 46 gen, wenn der Leistungsempfänger vor Bescheidung ver-
 47 stirbt.

48

49 Am 1.1.2026 ist zusätzlich das Gesetz zur Befugniserverweite-
 50 rung und Entbürokratisierung in der Pflege in Kraft getre-
 51 ten, dessen §§ 45h und 92c SGB XI neue gemeinschaftliche
 52 Wohnformen („Stambulante Pflege“) und ihre Finanzie-
 53 rung regeln und diese Wohnformen ausdrücklich von sta-
 54 tionären Pflegeeinrichtungen abgrenzen. Ohne eine Än-
 55 derung des § 19 Abs 6 SGB XII würde es für die künftigen
 56 Betreiber dieser gemeinschaftlichen Wohnformen ebenso
 57 ein untragbares Kostenrisiko darstellen, schwerer pflege-
 58 bedürftige, aber mittellose Menschen aufzunehmen.

Antrag 90/I/2026

FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bundesratsinitiative – Rechtssicherheit für ambulante Pflegedienste

1 Antragsteller: FA IX

2

3 Die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, auf
 4 eine Umsetzung des Abgeordnetenhaus-Beschlusses vom
 5 04.07.2024 (Drucksachen 19/1520 und 19/1777) und auf ei-
 6 ne entsprechende Bundesratsinitiative des Landes Berlin

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 89/I/2026 (Konsens)

7 hinzuwirken zum Thema
 8
 9 „Rechtssicherheit für ambulante Pflegedienste – Erstat-
 10 tung erbrachter Leistungen im Fall der Rechtsnachfolge“
 11
 12 Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit
 13 dem Ziel zu starten, dass ambulante Pflegedienste mit
 14 stationären Einrichtungen gleichgestellt werden und § 19
 15 Absatz 6 SGB XII entsprechend um die ambulanten Diens-
 16 te ergänzt wird. Wir erwarten,
 17 dass im Vorgriff auf diese Gesetzesänderung § 19 Absatz
 18 6 SGB XII analog auf ambulante Pflegedienste angewen-
 19 det wird, damit diese auch dann für erbrachte Leistungen
 20 Gelder erhalten, wenn der Leistungsempfänger (vor Be-
 21 scheidung) verstorben ist. Schließlich wird der Senat dazu
 22 aufgefordert sicherzustellen, dass stationäre und ambu-
 23 lante Pflegeeinrichtungen eine Abschlagszahlung erhal-
 24 ten, wenn über einen vollständigen Antrag auf Gewäh-
 25 rung von Hilfe zur Pflege nicht binnen drei Monaten ent-
 26 schieden worden ist.

27
 28

29 **Begründung**

30 Die rechtliche Gleichstellung der ambulanten mit den sta-
 31 tionären Pflegeeinrichtungen bei der Hilfe zur Pflege wird
 32 dringlich, weil das Bundessozialgericht in seinem Urteil
 33 vom 30.10.2025 – B 8 SO 13/24 R weitere Pflegewohnfor-
 34 men den ambulanten Einrichtungen zugeordnet und da-
 35 mit der Anwendbarkeit des § 19 Abs 6 SGB XII entzogen
 36 hat. Am 1.1.2026 ist das Gesetz zur Befugnisweiterung
 37 und Entbürokratisierung in der Pflege in Kraft getreten,
 38 dessen §§ 45h und 92 c SGB XI neue gemeinschaftliche
 39 Wohnformen („Stambulante Pflege“) und ihre Finanzia-
 40 rung regeln und diese Wohnformen ausdrücklich von sta-
 41 tionären Pflegeeinrichtungen abgrenzen. Ohne eine Än-
 42 derung des § 19 Abs 6 SGB XII würde es für die künftigen
 43 Betreiber dieser gemeinschaftlichen Wohnformen ein un-
 44 tragbares Kostenrisiko darstellen, schwerer pflegebedürf-
 45 tige, aber mittellose Menschen aufzunehmen.

Antrag 91/I/2026

SPD Frauen LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Selbstbestimmung, mehr Innovation, mehr Wirtschaftskraft

1 Frauengesundheit ist weit mehr als ein medizinisches Ni-
 2 schenthema: Sie ist eine Frage von Selbstbestimmung,
 3 Gleichstellung und Gerechtigkeit. Dazu führt sie zu wirt-
 4 schaftlicher Stärke. Unser Gesundheitssystem behandelt
 5 Frauen noch immer zu oft als Abweichung vom männ-
 6 lichen Standard – mit konkreten Folgen für Versorgung,
 7 Forschung und Lebensqualität für Frauen und FLINTA-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

8 Personen.

9

10 Daraus ergibt sich ein klarer politischer Auftrag: Berlin
11 muss Frauengesundheit konsequent in den Mittelpunkt
12 stellen – als Fortschrittsprojekt, das individuelle Freiheit
13 stärkt und zugleich Innovation und Wertschöpfung vor-
14 antreibt. In Berlin – Stadt der Frauen – machen wir Ge-
15 sundheit als universelles Menschenrecht Wirklichkeit für
16 alle.

17

18 Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, Berlin zur internatio-
19 nal führenden Metropole für Frauengesundheit zu ent-
20 wickeln. Unser Ziel ist eine individualisierte, geschlechter-
21 gerechte Medizin sowie ein ganzheitliches Gesundheits-
22 und Gesellschaftssystem, das Selbstbestimmung stärkt
23 und gesundheitliche Chancengleichheit schafft. Dazu ge-
24 hören:

25

26 1. Gemeinsam mit der Ärztekammer Berlin werden
27 flächendeckende Fortbildungen zu präventiver Me-
28 dizin, geschlechtsspezifischen Krankheitsverläufen,
29 reproduktiver Gesundheit sowie Gewaltversorgung
30 etabliert.

31 2. Es werden spezialisierte Lehrstühle für Frauenge-
32 sundheit geschaffen und mit ausreichenden For-
33 schungsbudgets ausgestattet.

34 3. Ein Institut für Frauengesundheit wird aufgebaut,
35 das medizinische, technologische und digitale Ex-
36 pertise bündelt und Innovationen – insbesondere
37 unter Nutzung von Digitalisierung und Künstlicher
38 Intelligenz – fördert.

39 4. Reproduktive Medizin und Geburtshilfe werden ge-
40 stärkt mit dem Ziel einer 1:1- Betreuung im Kreiß-
41 saal. Wir stärken den Hebammen-Beruf, auch au-
42 ßerklinisch. Dazu gehören mehr Praxisplätze, ein
43 Master-Studiengang Geburtshilfe, eine Bedarfsana-
44 lyse und ein Runder Tisch Geburtshilfe. Intersektora-
45 le außerklinische Versorgungsstrukturen sowie Ba-
46 bylotsinnen werden ausgebaut.

47 5. Der Zugang zu Verhütung wird perspektivisch kos-
48 tenfrei für alle sichergestellt. Schwangerschafts-
49 abbrüche werden entstigmatisiert, als medizini-
50 sche Leistung verankert und flächendeckend zu-
51 gänglich gemacht, indem wir in den von uns gesi-
52 cherten Beratungsstellen darauf hinwirken, dass in
53 mehr Krankenhäusern Schwangerschaftsabbrüche
54 durchgeführt werden. Medikamentöse Schwanger-
55 schäftsabbrüche sollen auch von Hausärzt*innen
56 durchgeführt werden. In der Aus- und Weiterbil-
57 dung von Ärzt*innen sollen Schwangerschaftsab-
58 brüche fest verankert werden.

59 6. Gewaltprävention wird systematisch ausgebaut.
60 Berlin schafft ein flächendeckendes Netz aus
61 Präventions-, Schutz- und Versorgungsstrukturen
62 sowie eine zentrale Koordinierungsstelle für Opfer

- 63 sexualisierter und häuslicher Gewalt. Wir bauen die
 64 vertrauliche Spurensicherung aus, so dass diese an
 65 allen Notfallkrankenhäusern durchgeführt werden
 66 kann.
- 67 7. Die mentale Gesundheit von Frauen wird gezielt
 68 gestärkt, insbesondere durch den Ausbau nied-
 69 rigschwelliger und barrierefreier Angebote – auch
 70 für vulnerable Gruppen wie geflüchtete oder be-
 71 hinderte Frauen. Lebensphasen wie Menstruation,
 72 Schwangerschaft sowie vor und nach der Meno-
 73 pause und frauenspezifische Erkrankungen wie En-
 74 dometriose und Adenomyose werden stärker in
 75 Forschung, Versorgung und Aufklärung verankert.
 76 Präventive Medizin – einschließlich Impfstrategien,
 77 Vorsorge und Gesundheitsbildung – wird ausge-
 78 baut.
- 79 8. Die Arbeitswelt wird geschlechtergerecht weiter-
 80 entwickelt. Neben zyklus- und lebensphasenorien-
 81 tierten Arbeitsmodellen fördern wir gesundheitsge-
 82 rechte Arbeitsplätze und betriebliche Gesundheits-
 83 strategien für Frauen.
- 84 9. Frauengesundheit wird systematisch in Schulen, Be-
 85 trieben und durch Amts- und Betriebsärzt*innen
 86 verankert.
- 87 10. Sorgearbeit wird strukturell aufgewertet, gerechter
 88 verteilt und stärker berücksichtigt. Wir setzen uns
 89 dafür ein, dass unbezahlte Sorgearbeit bei der Be-
 90 rechnung des Bruttoinlandsprodukts berücksichtigt
 91 wird. Denn sie schafft gesellschaftlichen Wert.
- 92 11. Frauen werden gezielt in Führungspositionen im
 93 Gesundheitswesen und in der Forschung gefördert,
 94 um geschlechtergerechte Entscheidungsstrukturen
 95 sicherzustellen.
- 96 12. Frauengesundheit wird ressortübergreifender
 97 Schwerpunkt der Internationalisierungsstrategie
 98 von Berlin und durch entsprechende Maßnahmen
 99 in der Städtediplomatie unterfüttert.
- 100 13. Ein Bericht zur Gesundheitsversorgung von Frauen
 101 mit Behinderung wird erstellt.

102

103

104 **Begründung**

105 Feminismus ist ein zentraler Treiber für gesellschaftlichen
 106 Fortschritt und wirtschaftliche Stärke. Die Entwicklung
 107 Berlins zeigt: Gleichstellung schafft Wachstum, Innovati-
 108 on und sozialen Zusammenhalt. Frauen sind dabei nicht
 109 nur Adressatinnen von Politik, sondern zentrale Akteurin-
 110 nen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung.
 111 Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Defizite –
 112 insbesondere im Bereich der Gesundheit. Medizin und
 113 Forschung orientieren sich noch immer zu stark an männ-
 114 lichen Normen. Dies führt zu Fehlversorgung, verzöger-
 115 ten Diagnosen und gesundheitlichen Risiken für Frauen.
 116 Darüber hinaus tragen Frauen aufgrund biologischer, so-
 117 zialer und struktureller Faktoren eine besondere gesund-

118 heitliche und gesellschaftliche Last – von reproduktiven
 119 Anforderungen über Care-Arbeit bis hin zu erhöhter Be-
 120 troffenheit von Gewalt. Diese Realitäten müssen sich
 121 konsequent in Politik, Versorgung und Arbeitswelt wider-
 122 spiegeln.

123 Die gezielte Stärkung der Frauengesundheit bietet dabei
 124 eine doppelte Chance: Sie verbessert konkret die Lebens-
 125 realität von Frauen und erschließt zugleich ein enormes
 126 Innovations- und Wirtschaftspotenzial. Berlin kann hier
 127 eine internationale Vorreiterrolle einnehmen – als Stand-
 128 ort für Forschung, Versorgung und Medizintechnologie.

129 Eine progressive Hauptstadt muss gesellschaftliche Frei-
 130 heit in wirtschaftliche Stärke übersetzen. Indem Berlin
 131 Frauengesundheit ins Zentrum seiner Innovationsstrate-
 132 gie stellt, schaffen wir eine gerechtere, gesündere und
 133 wirtschaftlich stärkere Stadt für alle.

Antrag 92/I/2026

AG 60plus Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Einrichtung kommunaler Medizinischer Versorgungseinrichtungen (MVZ) in Berlin

- 1 1. Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass das Land Ber-
 2 lin zusammen mit seinen Bezirken die rechtlichen
 3 Möglichkeiten zur Gründung und zum Betrieb Me-
 4 dizinischer Versorgungszentren (MVZ) in kommuna-
 5 ler Trägerschaft nach § 95 SGB V konsequent nutzen.
 6 Die kommunalen MVZ sollen vorrangig als Integrier-
 7 te Gesundheitszentren betrieben werden
- 8 2. Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den
 9 Bezirken, der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
 10 und den landeseigenen Krankenhäusern ein Kon-
 11 zept zur schrittweisen Errichtung kommunaler MVZ
 12 als integrierte Versorgungszentren prioritär in von
 13 Unterversorgung betroffenen oder bedrohten Be-
 14 zirksregionen zu erarbeiten.
- 15 3. Kommunale MVZ sollen insbesondere
 16 • die hausärztliche und fachärztliche Grundver-
 17 sorgung in benachteiligten Bezirksregionen si-
 18 chern,
 19 • medizinische Versorgung, Pflege, andere an
 20 der Krankenversorgung beteiligte Profession-
 21 en und Beratung bündeln
 22 • neue, familienfreundliche und teamorientier-
 23 te Arbeitsbedingungen für Ärztinnen, Ärzte
 24 und andere Gesundheitsberufe schaffen,
 25 • die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern,
 26 Pflegeeinrichtungen, Prävention und sozialen
 27 Diensten stärken und
 28 • eine nicht renditeorientierte, am Bedarf der
 29 Bevölkerung ausgerichtete ambulante Versor-
 30 gung gewährleisten.

31 4. Der Senat wird aufgefordert, die notwendigen
32 rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen
33 zu schaffen, um kommunale MVZ als integrierte Ge-
34 sundheitszentren aufzubauen und dauerhaft zu be-
35 treiben.

36 5. Das Land Berlin soll sich auf Bundesebene dafür ein-
37 setzen, Hürden für die Gründung kommunaler MVZ
38 abzubauen und die Rolle der Kommunen und Länder
39 bei der Sicherstellung der ambulanten Versorgung
40 zu stärken.

41

42

43 **Begründung**

44 Die Sicherstellung einer flächendeckenden, wohnortna-
45 hen und qualitativ hochwertigen ambulanten medizi-
46 nischen Versorgung ist zentrale Aufgabe der öffentli-
47 chen Daseinsvorsorge und ergibt sich aus dem verfas-
48 sungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzip. In etli-
49 chen Berliner Bezirksregionen bestehen oder drohen Ver-
50 sorgungslücken durch Ärztinnen- und Ärztemangel, Pra-
51 xisaufgaben und die Konzentration renditeorientierter
52 Ketten-MVZ auf lukrative Standorte und Leistungen.

53

54 Seit dem GKV-Modernisierungsgesetz 2004 sind Medizi-
55 nische Versorgungszentren als kooperative Einrichtungen
56 der vertragsärztlichen Versorgung gesetzlich verankert;
57 mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz 2015 wurden
58 Kommunen als regelhafte Träger ausdrücklich zugelassen
59 (§ 95 SGB V). Kommunale MVZ ermöglichen es Städten
60 und Gemeinden, aktiv Verantwortung für die ambulante
61 Gesundheitsversorgung zu übernehmen, Versorgungslü-
62 cken zu schließen und eine nicht renditegetriebene, am
63 Gemeinwohl orientierte Versorgung sicherzustellen.

64

65 Beispiele wie das Gesundheitszentrum Baruth/Mark in
66 Brandenburg zeigen, dass kommunale MVZ eine tragen-
67 de Säule der wohnortnahen Versorgung sein können. Sie
68 sind Vorbilder für andere Kommunen.

69

70 Kommunale MVZ sollen gezielt dort etabliert, wo die
71 Kassenärztliche Vereinigung ihren Sicherstellungsauftrag
72 nicht ausreichend erfüllt, Unterversorgung besteht oder
73 Unterversorgung droht. Kommunale MVZ können attrak-
74 tive Arbeitsbedingungen für junge Ärztinnen und Ärzte,
75 interdisziplinäre Versorgung „unter einem Dach“ und ei-
76 ne bessere Vernetzung mit Prävention, Pflege und sozialer
77 Infrastruktur schaffen.

78

79 Mit diesem Antrag stärkt die SPD Berlin die öffentliche
80 Verantwortung für Gesundheit, setzt ein Gegenmodell zu
81 renditegetriebenen Ketten-MVZ und bietet eine konkrete
82 Antwort auf den drohenden Ärztemangel in benachteilig-
83 ten Stadtteilen.

Antrag 93/I/2026**AG Selbst Aktiv Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme + Überweisung Landesgruppe (Konsens)****Ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung bedarfsgerecht ausbauen**

1 Damit Menschen mit psychischen Erkrankungen die oft
 2 dringend benötigte Therapiemöglichkeit zeitnah finden
 3 können, muss die Bedarfsfeststellung endlich an die Rea-
 4 lität angepasst werden. Die derzeitige Planung beruht auf
 5 mehr als zwanzig Jahre alten Schätzwerten und ignoriert
 6 den tatsächlichen Bedarf. Die sozialdemokratischen Mit-
 7 glieder der Bundesregierung und Abgeordneten des Deut-
 8 schen Bundestages werden aufgefordert Maßnahmen zu
 9 ergreifen, um zügig eine verlässliche Bedarfsplanung zu
 10 schaffen und die entsprechenden Sitze für Therapeut:in-
 11 nen und psychiatrischen Praxen dann auch zuzulassen.

12

Begründung

14 Während ein Erstgespräch mit einer:em Therapeut:in
 15 bei einem Erkrankungsverdacht meist zügig stattfindet,
 16 vergeht bis zum Beginn der eigentlichen Therapie meist
 17 eine längere Wartezeit – mit oft schwerwiegenden Fol-
 18 gen für die Betroffenen. Laut Koalitionsvertrag plant die
 19 Bundesregierung eine Anpassung der Bedarfsplanung im
 20 ländlichen Raum und für Kinder und Jugendliche. Erfor-
 21 derlich ist aber grundlegende Anpassung der gesamten
 22 Bedarfsplanung. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-
 23 BA) der Krankenkassen beruft sich bei der Bedarfsfest-
 24 lung auf Zahlen aus den 1990er Jahren, die schon damals
 25 den tatsächlichen Bedarf nicht abgebildet haben; inzwi-
 26 schen ist die Schere zwischen Planzahlen und realem Be-
 27 darf noch weiter geöffnet. Vor allem in Ballungsgebieten
 28 wird vielfach eine Überversorgung suggeriert, wo tatsäch-
 29 lich eine Mangelversorgung herrscht.

Antrag 94/I/2026**AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Gerechtere Verteilung der Arztpraxen auf die Sozialräume in Berlin**

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Senato-
 2 rin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege werden auf-
 3 gefordert, sich gegenüber der Kassenärztlichen Vereini-
 4 gung Berlin und im gemeinsamen Landesgremium nach
 5 § 90 a SGB V für eine bedarfsgerechtere Verteilung der
 6 Vertragsarztsitze auf die Sozialräume einzusetzen. Dabei
 7 ist auf den verstärkten Einsatz der bestehenden Steue-
 8 rungsinstrumente sowie ihre Weiterentwicklung und Er-
 9 gänzung abzustellen. Insbesondere sollen folgende Maß-
 10 nahmen angestrebt werden:

11 1. als erster kurzfristiger Schritt: die Herauslösung der

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Senato-
 rin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege werden auf-
 gefordert, sich gegenüber der Kassenärztlichen Vereini-
 gung Berlin und im gemeinsamen Landesgremium nach
 § 90 a SGB V für eine bedarfsgerechtere Verteilung der
 Vertragsarztsitze auf die Sozialräume einzusetzen. Dabei
 ist auf den verstärkten Einsatz der bestehenden Steue-
 rungsinstrumente sowie ihre Weiterentwicklung und Er-
 gänzung abzustellen. Insbesondere sollen folgende Maß-
 nahmen angestrebt werden:

1. als erster kurzfristiger Schritt: die Herauslösung der

- 12 unterversorgten Bezirke Spandau und Reinicken-
 13 dorf aus dem Planungsbereich I und ihre Überfüh-
 14 rung in einen eigenständigen IV. Planungsbereich,
 15 2. Bedarfsanalysen auf Basis der Sozialräume unter
 16 Berücksichtigung sozioökonomischer Faktoren wie
 17 Armut, Arbeitslosigkeit, Pflegebedarf und Morbidi-
 18 tätslast, um Unterversorgungen in den Sozialräu-
 19 men auszuweisen
 20 3. Stärkere und systematische Berücksichtigung sozio-
 21 ökonomischer Faktoren in der Bedarfsplanung
 22 4. Gezielter Einsatz der vorhandenen Steuerungsin-
 23 strumente für die unterversorgten Sozialräume
 24 5. Aufkauf von Arztsitzen in überversorgten Bezirken
 25 und deren Nutzung zur Gründung von KV-Praxen
 26 oder besser noch: von multiprofessionellen medizi-
 27 nischen Versorgungszentren in unterversorgten So-
 28 zialräumen
 29 6. Honorarzuschläge für Ärzte, die sich in unterver-
 30 sorgten Sozialräumen niederlassen

31
 32

33 **Begründung**

34 Die kassenärztliche Vereinigung Berlin, die Landesverbän-
 35 de der Krankenkassen und die Senatsverwaltung haben
 36 bereits eine ganze Reihe von Steuerungsinstrumenten
 37 vereinbart, die von den Zulassungsgremien der Kassen-
 38 ärztlichen Vereinigung auch umgesetzt werden. Damit
 39 konnte in der Vergangenheit schon eine Umverteilung
 40 von überversorgten Bezirken in unterversorgte Bezirke be-
 41 wirkt werden. Grundlage dafür war die Herauslösung der
 42 unterversorgten Bezirke aus dem ursprünglich ganz Ber-
 43 lin umfassenden Planungsbereich und ihre Überführung
 44 in eigenständige Planungsbereiche. Für die bei vielen Arzt-
 45 gruppen unterversorgten Bezirke Spandau und Reinicken-
 46 dorf bietet sich das jetzt auch an. Bei den Kinder- und Ju-
 47 gendärzten bilden diese beiden Bezirke heute schon einen
 48 eigenständigen Planungsbereich.

49

50 Bisher werden Versorgungsgrade nur auf der Ebene von
 51 Bezirken ermittelt und ausgewiesen und folglich zielen
 52 die Steuerungsinstrumente auch nur auf die Bezirksebe-
 53 ne. Das ist aber zu grobmaschig, weil es auch innerhalb
 54 der Bezirke auf der Ebene der Sozialräume große Unter-
 55 schiede im Versorgungsgrad gibt. Deshalb wird vorge-
 56 schlagen, die Bedarfe auf der Ebene der Sozialräume zu
 57 ermitteln und die Steuerung auf die Bezirksebene runter-
 58 zuberechnen.

59

60 Der Bedarf an ärztlicher Versorgung wird auch durch so-
 61 zialökonomische Faktoren beeinflusst. Bei der Ermittlung
 62 der Versorgungsgrade der Bezirke werden sie auch schon
 63 berücksichtigt. Es wird vorgeschlagen, die einbezogenen
 64 Faktoren noch zu erweitern.

- unterversorgten Bezirke Spandau und Reinicken-
 dorf aus dem Planungsbereich I und ihre Überfüh-
 rung in einen eigenständigen IV. Planungsbereich,
 2. Bedarfsanalysen auf Basis der Sozialräume unter
 Berücksichtigung sozioökonomischer Faktoren wie
 Armut, Arbeitslosigkeit, Pflegebedarf und Morbidi-
 tätslast, um Unterversorgungen in den Sozialräu-
 men auszuweisen
 3. Stärkere und systematische Berücksichtigung sozio-
 ökonomischer Faktoren in der Bedarfsplanung
 4. Gezielter Einsatz der vorhandenen Steuerungsin-
 strumente für die unterversorgten Sozialräume
 5. Aufkauf von Arztsitzen durch die KV in überversorg-
 ten Bezirken und deren Nutzung zur Gründung von
 KV-Praxen oder besser noch: von multiprofessionel-
 len medizinischen Versorgungszentren in unterver-
 sorgten Sozialräumen
 6. Honorarzuschläge für Ärzte, die sich in unterver-
 sorgten Sozialräumen niederlassen

Antrag 95/I/2026**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****ME/CFS Forschung ausbauen!**

1 Wir fordern die berliner Landesgruppe in der SPD-
2 Bundestagsfraktion auf, sich in den Beratungen für den
3 Haushalt 2027 für eine sichergestellte und auskömmliche
4 Erhöhung der Mittel im Rahmen der Nationalen Dekade
5 für postinfektiöse Erkrankungen einzusetzen oder alter-
6 nativ der Forschung zu ME/CFS einen eigenen Haushalts-
7 titel im Einzelplan 15 zu widmen.

8

9 Begründung

10 ME/CFS, die Abkürzung für Myalgische Enzephalomyelitis
11 /Chronisches Fatigue-Syndrom, ist eine schwere neuroim-
12 munologische Erkrankung und eine der letzten, die weit-
13 gehend unerforscht ist. Seit 1969 ist sie von der Weltge-
14 sundheitsorganisation als neurologische Erkrankung ein-
15 gestuft. Sie wird durch Viruserkrankungen wie Grippe, das
16 Epstein-Barr-Virus oder Corona ausgelöst.

17

18 Neben Glieder-, Kopf- und Halsschmerzen ist das charak-
19 teristischste Symptom eine starke Erschöpfung nach ein-
20 fachen Alltagstätigkeiten, wie Einkaufen oder sogar nur
21 Zähneputzen (PEM). Wichtig ist, dass Betroffene lernen zu
22 „pacen“, das heißt, sich sehr häufig auszuruhen, sich nicht
23 zu überfordern und innerhalb ihres Energielimits zu blei-
24 ben. Viele können ihr Bett selbst an guten Tagen nur für
25 etwa 30 Minuten verlassen. Schwer Betroffene erleiden ei-
26 nen sogenannten Crash, wenn sie beispielsweise nur du-
27 schen oder ein Telefonat führen, und benötigen daher eine
28 Rund-um-die-Uhr-Pflege. Etwa 60 % der Betroffenen sind
29 arbeitsunfähig. In Deutschland sind circa 650.000 Men-
30 schen betroffen, weltweit etwa 40 Millionen.

31

32 Betroffene erhalten keine adäquate Versorgung, da
33 ME/CFS im medizinischen Bereich noch immer weitge-
34 hend unbekannt ist und ihre Symptome deshalb häufig
35 als psychosomatisch eingestuft werden. Dies hat oft
36 fatale Folgen, da Aktivierungsmaßnahmen zu einer
37 Verschlechterung der Symptome führen können, aber
38 dennoch häufig fälschlicherweise verordnet werden, weil
39 die Erkrankung mit einer schweren Depression verwech-
40 selt wird oder Betroffenen unterstellt wird, sie würden
41 übertreiben. Erkrankte erhalten daher oft nicht einmal ei-
42 ne Diagnose. Auch Anträge auf Pflegegrade und den Grad
43 der Behinderung werden häufig abgelehnt, selbst wenn
44 die Betroffenen weitgehend bettlägerig sind. Sie sind
45 daher oft darauf angewiesen, dass Angehörige sich um
46 sie kümmern. Einige haben aus Verzweiflung Sterbehilfe
47 in Anspruch genommen, weil ihnen nicht geholfen wurde
48 und sie ihr Leid nicht mehr ertragen konnten. Zudem
49 erleben sie häufig Gaslighting und Diskriminierung. Nur
50 wenige Ärztinnen und Ärzte sind mit dem Krankheitsbild

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

51 vertraut.

52

53 Erst 2020 gab es in Deutschland die erste öffentlich geför-
54 derte Forschung durch den Bund an der Charité mit 4 Mil-
55 lionen Euro, da die Krankheit im Zuge von Long Covid mehr
56 Aufmerksamkeit erhielt. 2023 wurde die Forschung mit 15
57 Millionen Euro weiter gefördert. Über private Spenden be-
58 treibt die Charité zudem eine Anlaufstelle für Jugendliche
59 sowie eine digitale Plattform und vernetzt sich internatio-
60 nal; in Großbritannien wird beispielsweise bereits seit et-
61 wa 30 Jahren geforscht.

62

63 Um den erheblichen Rückstand in der Forschung aufzuho-
64 len und eine adäquate Versorgung der Erkrankten sicher-
65 zustellen, sind jedoch mindestens 50 Millionen Euro so-
66 wie eine kontinuierliche und langfristige Finanzierung der
67 Forschung notwendig. Zudem ist es dringend erforderlich,
68 weitere Forschungskompetenzzentren aufzubauen.

Antrag 96/I/2026

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Reform des MedCanG und KCanGs

1 Im April 2024 traten das Konsumcannabisgesetz (KCanG)
2 und das Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG) in Kraft,
3 wodurch Cannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz
4 (BtMG) entlassen wurde. Die Gesetzesänderung ermög-
5 lichte neben dem privaten Eigenanbau von bis zu drei
6 Pflanzen und der Mitgliedschaft in einem Cannabis Social
7 Club (CSC) auch die erleichterte ärztliche Verschreibung
8 von Cannabis auf einem regulären Rezept.

9 Diese Gesetzesänderung hat zur Folge, dass Privatper-
10 sonen unkontrolliertes Cannabis für den Freizeitkonsum
11 (KCan) entweder selbst anbauen oder über CSCs beziehen
12 können. Dabei erfolgt die Qualitätskontrolle von Canna-
13 bisblüten CSC-Produktion lediglich stichprobenartig. Eine
14 chargenspezifische Prüfung auf mikrobielle Kontamina-
15 tionen, Pestizid- oder Schwermetallbelastung ist für die
16 Abgabe innerhalb der CSCs derzeit nicht vorgesehen. Dies
17 hat ein erhöhtes gesundheitliches Risiko durch Pathogene
18 Keime für Cannabiskonsumenten zur Folge.

19 Medizinisches Cannabis (MedCan) kann seit der Geset-
20 zesänderung von Ärzt*innen erleichtert verschrieben wer-
21 den. MedCan unterliegen jedoch vor der Freigabe durch
22 pharmazeutische Hersteller einer umfassenden Quali-
23 tätskontrolle, einschließlich einer Keimreduktion sowie
24 einer Prüfung auf mikrobielle Verunreinigungen, Pestizid-
25 und Schwermetallrückstände und unterscheidet sich da-
26 hingehend von KCan. Auch eine Prüfung des Wirkstoffge-
27 haltes, welcher in nicht professionellem Anbau variieren

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

28 kann, und weitere Verunreinigungen durch Zugabe syn-
29 thetischer Cannabinoide wird bei CSC Produkten nicht ge-
30 prüft. Die bestehenden CSC sollen jedoch weiterhin als
31 Produktionsstätten in Deutschland genutzt werden und
32 als Rohstofflieferanten für die Pharmazeutische Industrie
33 fungieren.

34 Um MedCan in einer Apotheke zu erhalten, ist weiter-
35 hin eine ärztliche Verschreibung erforderlich. Dies hat zur
36 Entstehung zahlreicher dubioser Online-Plattformen ge-
37 führt, auf denen durch telemedizinische Fragebögen Re-
38 zepete für cannabisbasierte Arzneimittel ausgestellt wer-
39 den. Diese Praxis untergräbt die Notwendigkeit einer fun-
40 dierten ärztlichen Konsultation, da kein direktes Pati-
41 ent*innen – Ärzt*innen Gespräch inkl. Diagnose erfolgt.

42 Durch diese Entwicklung verliert die ärztliche Verschrei-
43 bung ihren medizinischen Mehrwert und reduziert sich
44 auf einen reinen bürokratischen Vorgang, der von einigen
45 Online-Anbietern finanziell ausgeschöpft wird. Das Wohl
46 der Patient*innen steht hierbei nicht im Vordergrund.

47 Apotheker*innen, die medizinische Cannabisblüten basie-
48 rend auf Online-Rezepten abgeben müssen, äußern seit
49 längerem Bedenken bezüglich dieser Praxis. Sie sehen sich
50 einem heilberuflichen Gewissenskonflikt ausgesetzt, da
51 die Verordnungspraxis fragwürdig erscheint und nicht im-
52 mer den pharmazeutischen Versorgungsansprüchen ge-
53 nügt. Zudem stellt die Vielfalt an Cannabispräparaten ei-
54 ne Herausforderung für die sachgerechte Beratung dar.
55 Bereits im Jahr 2023, vor der Cannabislegalisierung, wa-
56 ren über 222 verschiedene Produkte an Cannabisblüten
57 auf dem deutschen Arzneimittelmarkt dokumentiert.

58 Der Vorschlag der Empfehlungen der Ausschüsse zu Punkt
59 der 1059. Sitzung des Bundesrates am 21. November 2025
60 zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
61 Medizinal-Cannabisgesetzes ist dabei nur in Teilen zu be-
62 grüßen.

63 Positiv bewerten wir insbesondere die Einbeziehung von
64 Cannabispräparaten in die Arzneimittelpreisverordnung
65 sowie die Verschärfung des Heilmittelwerbegesetzes.

66 Jedoch sind die verpflichtende persönliche ärztliche
67 Untersuchung, das vollständige Verbot von Online-
68 Verschreibungen sowie das Versandverbot von Cannabis-
69 produkten entschieden abzulehnen. Mit der Legalisierung
70 von Cannabis im Jahr 2024 wurde die Möglichkeit ge-
71 schaffen, Cannabis legal zu erwerben. Die geplanten,
72 nicht kommerziell ausgerichteten Cannabis Social Clubs
73 stellen für viele Freizeitkonsument*innen jedoch keine
74 ausreichende Alternative dar. Bis April 2025 wurden
75 lediglich 222 Vereine genehmigt. Der geschätzte Gesamt-
76 bedarf an Cannabis in Deutschland lag 2024 bei 670–
77 823 Tonnen, wovon weniger als 0,1 % durch Anbauvereine
78 gedeckt wurden.

79 Derzeit wird ein bedeutender Teil der legalen Cannabis-
80 versorgung über den Medizinalcannabis-Bereich abge-
81 deckt. Dies bestätigen die Zahlen des Imports von Cann-
82 bis nach Deutschland. So im ersten Halbjahr 2025 nahmen

83 die Importe im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um mehr
84 als 400 Prozent zu – von rund 19 auf rund 80 Tonnen.

85 Der Missbrauch ärztlicher Verschreibungen ist dabei zu
86 kritisieren und zu verhindern. Dennoch stellt Medizinal-
87 cannabis aus Verbraucherschutzpolitischer Sicht die si-
88 cherste Möglichkeit dar, die Bevölkerung flächendeckend
89 mit pharmazeutisch geprüften, qualitativ hochwertigen
90 Produkten zu versorgen.

91 Eine Erschwerung des Zugangs zu medizinischem Can-
92 nabis würde hingegen dazu führen, dass Konsument*in-
93 nen die Medizinalcannabis zu Freizeit Zwecken nutzen,
94 verstärkt in den unkontrollierten Eigenanbau oder zurück
95 auf den Schwarzmarkt ausweichen müssten. Aus diesen
96 Gründen ist die Empfehlungen der Ausschüsse abzuleh-
97 nen.

98 Angesichts der derzeitigen Problematik erscheint eine
99 Überführung von Cannabisblüten in den Bereich der re-
100 zepfreien (OTC), verschreibungsfähigen Arzneimittel als
101 sinnvoll Lösung um Missbräuliche Verschreibungen und
102 Verbraucherschutz zu befrieden. Dies würde den Zugang
103 zu standardisierten, geprüften Produkten für Patient*in-
104 nen und Konsument*innen erleichtern und zugleich die
105 Notwendigkeit fragwürdiger Online-Verschreibungen eli-
106 minieren.

107 Da jedoch nicht alle Apotheken über die notwendigen
108 Kenntnisse, Kapazitäten verfügen und zum Teil Ihren mo-
109 ralischen Status als Heilberufler infrage stellen, sollte für
110 die Abgabe von Cannabispräparaten eine spezialisierte
111 freiwillige Weiterbildung für Apotheker*innen angebo-
112 ten werden. Apotheken, die diese Qualifikation erwerben,
113 könnten den Verkauf von Cannabisblüten übernehmen,
114 während andere Apotheken von der Abgabepflicht ent-
115 bunden werden.

116 Darüber hinaus unterscheidet sich die Beratung zu Can-
117 nabisblüten grundlegend von der Beratung zu klassischen
118 Arzneimitteln wie beispielsweise Ibuprofen-Tabletten.
119 Aufgrund der komplexen organoleptischen Eigenschaften
120 der Cannabispflanze und der Begleitenden Wirkung durch
121 verschiedene Terpene der Pflanze ist eine vertiefte phar-
122 mazeutische Beratung am Arzneimittel erforderlich. Die-
123 se Beratung kann nur durch geschultes Apothekenperso-
124 nal vor Ort, und nicht durch den verschreibenden Arzt ge-
125 währleistet werden.

126 Diese Änderung würde nicht nur die Qualität der Pati-
127 ent*innen-Beratung verbessern, sondern auch eine Stär-
128 kung der Vor-Ort-Apotheken bewirken, dem fortschrei-
129 tenden Apothekensterben entgegenwirken und zusätz-
130 lich Hausärzte entlasten, welche durch den vorgeschla-
131 genen Gesetzesentwurf mit einer zunehmenden Erstkon-
132 solidierung von Freizeitkonsumenten rechnen müssten.
133 Angesichts dieser Sachlage erscheint eine Einstufung als
134 OTC-Arzneimittel umso sinnvoller.

135

136 **Forderung:**

137

- 138 • Wir fordern, eine Reformierung der Legalisierung
 139 von Cannabisblüten in ihrer jetzigen Form, insbe-
 140 sondere eine bessere Kontrolle für Cannabis aus den
 141 CSCs eine bessere Kontrolle der Bezugsmöglichkei-
 142 ten zum eigenen Anbau von Cannabisblüten.
 143
- 144 • Überführung von Cannabisblüten in den Bereich der
 145 OTC-Arzneimittel, um eine sichere, kontrollierte und
 146 standardisierte Abgabe zu gewährleisten.
 147
- 148 • Wir fordern, vollumfängliche Umsetzung der 2. Säule
 149 des CanG um einen Absatz von Cannabisblüten
 150 in Apotheken zu ermöglichen Implementierung einer
 151 spezialisierten Weiterbildung für Apothekerinnen
 152 und Apotheker, die an der Abgabe von Cannabis-
 153 blüten interessiert sind, um eine qualifizierte Be-
 154 ratung und Versorgung sicherzustellen.
 155
- 156 • Freistellung von Apotheken, die sich nicht an der
 157 spezialisierten Weiterbildung beteiligen möchten,
 158 von der Pflicht zur Abgabe von Cannabisprodukten.
 159
- 160 • Cannabisblüten, die im OTC verkauft werden, sollen
 161 weiterhin nach den empfohlenen Akzeptanzkriterien
 162 für die mikrobiologischen Qualität zur Einnahme
 163 (Ph.Eur.5.1.8 C) freigegeben werden, wohingegen
 164 verordnungsfähige Cannabisblüten erst nach Er-
 165 füllung mikrobiologischen Qualitätsstandards gem.
 166 Ph.Eur.5.1.4 verkehrsfähig sind.

Antrag 97/I/2026**Abt. 10/02 Marzahn-Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten (KjPD)**

- 1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
 2 zuständigen Senatsverwaltungen (insb. Finanzen und Ge-
 3 sundheit) werden aufgefordert, die Funktionsfähigkeit
 4 der Gesundheitsämter – mit Priorität der Sozialpsychiatrischen
 5 Dienste (SpD) und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen
 6 Diensten (KjPD) in den unterversorgten Außen-
 7 bezirken – durch sofortige besoldungs- und tarifrechtliche
 8 Maßnahmen wiederherzustellen.
 9
- 10 Zur Abwendung akuter Gefahren für die öffentliche Si-
 11 cherheit und Ordnung sowie für Leib und Leben hilfsbe-
 12 dürftiger Personen sind folgende Maßnahmen unverzüg-
 13 lich umzusetzen:
 14
- 15 **1. Verbindliche Anwendung der Fachkräfte-Richtlinie der**
 16 **TdL (§ 16 Abs. 5 TV-L):**

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

17 Das Land Berlin verpflichtet sich, zur Gewinnung und Bin-
18 dung von ärztlichem Personal die tarifrechtlichen Mög-
19 lichkeiten des § 16 Abs. 5 TV-L (Arbeitsmarktzulage) voll-
20 umfänglich auszuschöpfen. Die Gewährung dieser Zula-
21 ge zur Schließung der Gehaltslücke zu den Krankenhaus-
22 tarifen (TV-Ärzte/VKA) wird für Mangelbereiche im ÖGD
23 von einer "Kann-Bestimmung" zu einer **faktischen Regel-**
24 **leistung** erhoben. Die Finanzierung dieser Zulagen erfolgt
25 zentral aus dem Landeshaushalt (Einzelplan 09 oder 15)
26 und nicht aus den budgetierten Bezirkshaushalten, um ei-
27 ne Konkurrenzsituation zur sozialen Infrastruktur vor Ort
28 zu vermeiden.

29

30 **2. Priorisierte Verbeamtung im ärztlichen Dienst:**

31 Die Verbeamtung von Ärztinnen und Ärzten ist als das
32 primäre Instrument zur Herstellung der Wettbewerbs-
33 fähigkeit (Netto-Äquivalenz zur Privatwirtschaft) zu eta-
34 blieren. Für den ÖGD ist ein beschleunigtes "Fast-Track-
35 Verfahren" einzuführen, das Einstellungszusagen und
36 Verbeamtungsprüfungen innerhalb von maximal 8 Wo-
37 chen realisiert.

38

39 **3. Zentraler Interventionspool ("Springer-Ärzte"):**

40 Zur Kompensation der Unterdeckung in Bezirken mit
41 einer Besetzungsquote von unter 50% (wie Marzahn-
42 Hellersdorf) richtet die Senatsverwaltung für Gesundheit
43 einen zentralen Pool von Amtsärztinnen und Amtsärzten
44 ein, die temporär hoheitliche Aufgaben in den Bezirken
45 übernehmen, um die Handlungsfähigkeit nach dem Ge-
46 setz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen
47 Krankheiten (PsychKG) sicherzustellen.

48

49

50 **Begründung**

51 Die derzeitige Personalsituation im Bezirksamt Marzahn-
52 Hellersdorf stellt ein eklatantes Organisationsversagen
53 dar. Im Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) sind von 5,0
54 planmäßigen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aktuell lediglich
55 0,8 VZÄ besetzt. Dies entspricht einer Unterdeckung von
56 84%.

57

58 **1. Gefährdung des gesetzlichen Auftrags (Rechtliche Ein- 59 ordnung):**

60 Der SpD erfüllt unverzichtbare hoheitliche Aufgaben der
61 Daseinsvorsorge. Er ist die zentrale Instanz für Maßnah-
62 men nach dem PsychKG Berlin. Dazu gehören die Krisen-
63 intervention sowie die ärztliche Begutachtung zur Unter-
64 bringung von Personen, die sich oder andere gefährden
65 (§§ 18 ff. PsychKG).

66

67 Ohne ausreichendes ärztliches Personal ist die rechtssi-
68 chere Anordnung von unterbringungsrechtlichen Maß-
69 nahmen faktisch unmöglich. Dies führt zu zwei inakzep-
70 tablen Risiken:

71 • Haftungsrisiko: Personen, die aufgrund einer psy-

72 chischen Erkrankung eine Gefahr für die öffentliche
 73 Sicherheit darstellen, können nicht rechtzeitig be-
 74 gutachtet und untergebracht werden. Realisiert sich
 75 eine Gefahr, drohen dem Land Berlin Amtshaftungs-
 76 ansprüche (§ 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG) wegen Orga-
 77 nisationsverschuldens.

78 • Grundrechtsrisiko: Zwangseinweisungen sind
 79 schwerste Eingriffe in die Freiheit der Person (Art. 2
 80 Abs. 2 GG), die unter Richtervorbehalt stehen und
 81 zwingend ein ärztliches Zeugnis erfordern. Fehlt
 82 dieses, drohen rechtsstaatswidrige Zustände oder
 83 die Überlastung von Polizei und Feuerwehr, die
 84 fachfremd Krisensituationen bewältigen müssen.

85

86 2. Strukturelles Marktversagen durch Tarifgefälle:

87 Die Ursache ist die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des
 88 Tarifvertrags der Länder (TV-L) gegenüber den Tarifen im
 89 stationären Sektor (TV-Ärzte/Marburger Bund) und der
 90 Niederlassung. Die Gehaltsdifferenz für einen Facharzt
 91 beträgt im Einstieg bereits ca. 1.000 € bis 1.500 € brutto
 92 monatlich, zzgl. fehlender Poolbeteiligungen und Dienste.

93

94 Der § 16 Abs. 5 TV-L ermöglicht explizit eine Zulage zur De-
 95 ckung des Personalbedarfs von bis zu 1.000 € monatlich
 96 (in Ausnahmefällen mehr), “wenn der Personalbedarf an-
 97 sonsten nicht gedeckt werden kann”. Dieser Tatbestand ist
 98 bei einer Vakanz von 4,2 Stellen unzweifelhaft erfüllt. Dass
 99 diese Zulage bisher an der restriktiven Haushaltsführung
 100 der Bezirke scheitert, ist angesichts der Rechtsgüter (Leib
 101 und Leben) unverhältnismäßig.

102

103 3. Fazit:

104 Marzahn-Hellersdorf droht perspektivisch der vollständi-
 105 ge Verlust der amtsärztlichen Kompetenz. Dies ist keine
 106 bezirkliche “Mangelverwaltung”, sondern ein sicherheits-
 107 relevantes Defizit auf Landesebene. Eine bloße Ausschrei-
 108 bung der Stellen reicht nicht aus; es bedarf einer Attrakti-
 109 vitätsoffensive, die den finanziellen Nachteil durch Zula-
 110 gen und den Statusvorteil der Verbeamtung ausgleicht.

Antrag 98/I/2026

ASG Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Umsetzung der WHO-Empfehlungen zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten im EURO-Raum – Prävention verbindlich stärken

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

1 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Empfehlungen
 2 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für den eu-
 3 ropäischen Raum (WHO EURO) zur Prävention nicht-
 4 übertragbarer Krankheiten in Deutschland konsequent
 5 und verbindlich umgesetzt werden.

6

7 Hierzu fordert die SPD insbesondere:

8

9 1. Prävention als verbindliche staatliche Aufgabe zu stär-
10 ken, indem klare, überprüfbare Präventionsziele festge-
11 legt und ressortübergreifend umgesetzt werden (Health-
12 in-All-Policies-Ansatz).

13 2. Wirksame fiskalische Präventionsmaßnahmen umzu-
14 setzen, insbesondere

- 15 • eine deutliche Erhöhung der Tabaksteuer (ein-
16 schließlich neuer Nikotinprodukte) und Alkohol-
17 steuer,
- 18 • Einführung einer Herstellerabgabe bzw. Zuckersteuer
19 auf zuckergesüßte Getränke,
- 20 • eine regelmäßige, inflationsangepasste Dynamisie-
21 rung der Tabak- und Alkoholsteuer,
- 22 • sowie die konsequente Zweckbindung eines Teils
23 der Mehreinnahmen für Prävention und Gesund-
24 heitsförderung.

25 3. Verhältnisprävention gegenüber rein individueller Ver-
26 haltensprävention zu priorisieren, z. B. durch strengere
27 Regulierung gesundheitsschädlicher Produkte, Werbebe-
28 schränkungen und strukturelle Maßnahmen zum Schutz
29 von Kindern und Jugendlichen.

30 4. Die Umsetzung der WHO-„Best Buys“ im Bereich Pu-
31 blic Health (u. a. Tabakkontrolle, Alkoholprävention, Zu-
32 ckersteuer, gesunde Ernährung, Bewegung) verbindlich in
33 nationale Strategien und Gesetzgebung zu integrieren.

34 5. Die Transparenz und Erfolgskontrolle von Präventions-
35 maßnahmen zu verbessern, a. durch regelmäßige Bericht-
36 erstattung anhand international vergleichbarer Indikato-
37 ren.

38 6. Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)
39 über den Bundeshaushalt gesichert zu finanzieren, insbe-
40 sondere zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdiens-
41 tes (ÖGD).

42

43 **Begründung**

44 Nicht-übertragbare Krankheiten wie Herz-Kreislauf-
45 Erkrankungen, Krebs, Diabetes und chronische Lungen-
46 erkrankungen sind die Hauptursache für Krankheitslast
47 und vorzeitige Sterblichkeit in Deutschland. Die WHO
48 weist seit Jahren darauf hin, dass wirksame Prävention
49 möglich, kosteneffizient und gesellschaftlich notwendig
50 ist. Ein aktueller Bericht von AOK-Bundesverband und
51 Deutschem Krebsforschungszentrum (DKFZ) zum Public
52 Health Index (PHI)[1]³ zeigt jedoch, dass Deutschland
53 im europäischen Vergleich bei der Präventionspolitik
54 nur auf einem der letzten Plätze liegt. Dies macht deut-
55 lich: Gute medizinische Versorgung allein reicht nicht
56 aus – Deutschland hat erheblichen Nachholbedarf bei
57 struktureller und politischer Prävention. Besonders die
58 Tabakkontrolle gilt international als eine der effektiv-
59 sten Präventionsmaßnahmen. Länder mit konsequenter
60 Steuer- und Regulierungspolitik erzielen deutlich bes-

61 sere gesundheitliche Ergebnisse. Die WHO empfiehlt
62 ausdrücklich höhere Verbrauchsteuern als zentrales
63 Instrument zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere
64 junger Menschen. Als Sozialdemokratie tragen wir eine
65 besondere Verantwortung, gesundheitliche Chancen-
66 gleichheit zu fördern. Verbindliche Prävention schützt
67 nicht nur die Gesundheit, sondern entlastet langfristig
68 das Gesundheitssystem und stärkt soziale Gerechtig-
69 keit. Die SPD muss deshalb Prävention stärker politisch
70 priorisieren, konsequent an internationalen Standards
71 ausrichten und endlich verbindlich umsetzen.
72 [1]⁴ https://www.dkfz.de/fileadmin/user_upload/Krebs-
73 [praevention/Download/pdf/Buecher_und_Berich-](https://www.dkfz.de/fileadmin/user_upload/Krebs-)
74 [te/2025_Public-Health-Index.pdf](https://www.dkfz.de/fileadmin/user_upload/Krebs-)⁵

³#_ftn1

Gleichstellung / Teilhabe**Antrag 93/II/2025****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Keine Ausnahmen bei Queerfeindlichkeit – Schutz vor Beleidigung muss für alle queeren Menschen gelten!**

1 Wir fordern die Erweiterung des Paragraphen 192a StGB
 2 um den Schutz vor Angriffen und Hassrede aufgrund
 3 des Merkmals Geschlecht, insbesondere geschlechtli-
 4 cher Identität, um verhetzende Beleidigungen gegenüber
 5 trans*, inter*, nicht-binären und agender* Personen in den
 6 Straftatbestand mit aufzunehmen.

7
 8 Eine mögliche neue und diversitätssensible Formulierung
 9 könnte lauten:

10
 11 „§ 192a Verhetzende Beleidigung
 12 Wer einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der geeignet ist, die Men-
 13 schenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine
 14 durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische
 15 Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung, ihr Ge-
 16 schlecht oder ihre sexuelle Orientierung und geschlechtli-
 17 che Identität bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen
 18 wegen dessen Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen be-
 19 schimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,
 20 an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten
 21 Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person
 22 hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu
 23 zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Wir fordern dar-
 24 über hinaus die Erweiterung des Paragraphen 130 Absatz 1
 25 StGB um den Schutz von queeren Menschen vor Volksver-
 26 hetzung aufgrund des Merkmals Geschlechts, insbeson-
 27 dere geschlechtlicher Identität, oder aufgrund ihrer sexu-
 28 ellen Orientierung.

29 Eine möglich neue und diversitätssensible Formulierung
 30 könnte lauten:

31 „§130 Volksverhetzung
 32 • Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen
 33 Frieden zu stören,
 34 1. Gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch
 35 ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen
 36 Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen
 37 wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichne-
 38 ten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung oder
 39 durch ihr Geschlecht oder ihre sexuelle Orientierung
 40 und geschlechtliche Identität bestimmten Gruppe
 41 zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaß-
 42 nahmen auffordert oder
 43 2. die Menschen würde anderer dadurch angreift, dass
 44 er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölke-
 45 rung oder einen Einzelnen wegen dessen Zugehö-
 46 rigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder z ei-
 47 nem Teil der Bevölkerung oder durch ihr Geschlecht

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)**

Wir fordern die Erweiterung des Paragraphen 192a StGB
 um den Schutz vor Angriffen und Hassrede aufgrund
 des Merkmals Geschlecht, insbesondere geschlechtli-
 cher Identität, um verhetzende Beleidigungen gegenüber
 trans*, inter*, nicht-binären und agender* Personen in den
 Straftatbestand mit aufzunehmen.

Eine mögliche neue und diversitätssensible Formulierung
 könnte lauten:

„§ 192a Verhetzende Beleidigung
 Wer einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der geeignet ist, die
 Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er
 eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder eth-
 nische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinde-
 rung, ihr Geschlecht, insbesondere ihre geschlechtliche
Identität, bestimmte Gruppe oder eine einzelne Person
 wegen deren Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen be-
 schimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,
 an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten
 Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person
 hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu
 zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Wir fordern darüber hinaus die Erweiterung des Para-
 grafen 130 Absatz 1 StGB um den ausdrücklichen Schutz
 von queeren Menschen vor Volksverhetzung aufgrund
 des Merkmals Geschlechts, insbesondere geschlechtlicher
 Identität, oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.
 Gleichmaßen sollten die Merkmale Weltanschauung
 und Behinderung ergänzt werden, um einen Gleichklang
 zu den in Paragraph 192a StGB genannten Merkmalen zu er-
 reichen.

Eine möglich neue und diversitätssensible Formulierung
 könnte lauten:

„§130 Volksverhetzung
 Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frie-
 den zu stören,
 1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch
 ihre ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung,
ihre Behinderung, ihr Geschlecht, insbesondere
ihre geschlechtliche Identität, oder ihre sexuelle
Orientierung bestimmte Gruppe, gegen Teile der
 Bevölkerung oder gegen eine einzelne Person we-
 gen deren Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten

48 oder ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche
49 Identität bestimmten Gruppe beschimpft, böswil-
50 lig verächtlich macht oder verleumdet wird mit Frei-
51 heitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren be-
52 straft.““

53

54

55 **Begründung**

56 Der Paragraph 192a Strafgesetzbuch regelt die Strafvor-
57 schrift der „verhetzenden Beleidigung“:

58

59 „§ 192a Verhetzende Beleidigung

60 Wer einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der geeignet ist, die
61 Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er ei-
62 ne durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethni-
63 sche Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung
64 oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder
65 einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer die-
66 ser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder
67 verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbe-
68 zeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von die-
69 ser Person hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheits-
70 strafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

71 Durch diese Regelung sollen u.a. Menschen geschützt
72 werden, die aufgrund ihrer sexuellen Identität/Orien-
73 tierung Queerfeindlichkeit und queerfeindliche Angrif-
74 fe erfahren, z.B. durch die Zusendung hassmotivierter
75 Zuschriften. Dabei werden Angriffe aufgrund des Merk-
76 mals “Geschlecht” und “Geschlechtsidentität” jedoch au-
77 ßen vor gelassen. Trans*, inter*, nicht-binäre und agen-
78 der* Personen werden folglich nicht geschützt, obwohl sie
79 am häufigsten von derartigen Angriffen, Hassverbrechen,
80 Hassrede und Mehrfachdiskriminierung aufgrund von ge-
81 schlechtlicher und sexueller Identität diskriminiert wer-
82 den. Die unterschiedliche Behandlung queerer Personen-
83 gruppen ist willkürlich und entbehrt rechtlicher Grund-
84 lage. Hier wird folglich eine Ungleichbehandlung festge-
85 schrieben.

Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum
Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnah-
men auffordert oder

- beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jah-
ren bestraft.““

Redaktionelle Anpassung an die Formulierung in Absatz 1
des Antragstexts.

So nach meinem Verständnis in der Antragskommission
vereinbart.

Redaktionelle Anpassung an die Systematik des § 130
StGB.

Antrag 94/II/2025

SPDqueer Berlin LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Ausnahmen bei Queerfeindlichkeit - Schutz vor Beleidigung muss für alle queeren Menschen gelten!

1 Wir fordern die Erweiterung des Paragraphen 192a StGB
2 um den Schutz vor Angriffen und Hassrede aufgrund
3 des Merkmals Geschlecht, insbesondere geschlechtli-
4 cher Identität, um verhetzende Beleidigungen gegenüber
5 trans*, inter*, nicht-binären und agender* Personen in den
6 Straftatbestand mit aufzunehmen.

7

Empfehlung der Antragskommission

erledigt durch 94/II/2025 (Kein Konsens)

LPT II-2025: Überwiesen an ASJ

Stellungnahme der ASJ zu Antrag 93/II/2025 sowie
94/II/2025

- 192a StGB (verhetzende Beleidigung) sowie § 130
StGB (Volksverhetzung) sollen um die Merkmale

8 Eine mögliche neue und diversitätssensible Formulierung
9 könnte lauten:

10

11 „§ 192a Verhetzende Beleidigung

12 Wer einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der geeignet ist, die Men-
13 schenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine
14 durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische
15 Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung, ihr Ge-
16 schlecht oder ihre sexuelle Orientierung und geschlecht-
17 liche Identität bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen
18 wegen dessen Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen be-
19 schimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,
20 an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten
21 Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person
22 hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu
23 zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

24

25 Wir fordern darüber hinaus die Erweiterung des Paragra-
26 fen 130 Absatz 1 StGB um den Schutz von queeren Men-
27 schen vor Volksverhetzung aufgrund des Merkmals Ge-
28 schlechts, insbesondere geschlechtlicher Identität, oder
29 aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.

30

31 Eine mögliche neue und diversitätssensible Formulierung
32 könnte lauten:

33

34 „§130 Volksverhetzung

35 (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen
36 Frieden zu stören,

- 37 1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch
38 ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen
39 Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen
40 wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichne-
41 ten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung oder
42 durch ihr Geschlecht oder ihre sexuelle Orientierung
43 und geschlechtliche Identität bestimmten Gruppe
44 zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaß-
45 nahmen auffordert oder
- 46 2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass
47 er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölke-
48 rung oder einen Einzelnen wegen dessen Zugehö-
49 rigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu ein-
50 nem Teil der Bevölkerung oder durch ihr Geschlecht
51 oder ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche
52 Identität bestimmten Gruppe beschimpft, böswillig
53 verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Frei-
54 heitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren be-
55 straft.“

56

57 **Begründung**

58 Der Paragraph 192a Strafgesetzbuch regelt die Strafvor-
59 schrift der „verhetzenden Beleidigung“:

60

61 „§ 192a Verhetzende Beleidigung

62 Wer einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der geeignet ist, die

„Geschlecht“ und „geschlechtliche Identität“ erwei-
tert werden, § 130 StGB zusätzlich um „sexuelle Ori-
entierung“.

**Antrag 93/II/2025 wäre bei Annahme von 94/II/2025 in
geänderter Fassung für erledigt zu erklären.**

**Vorschlag zu 94/II/2025: Annahme in gekürzter Fassung
(Streichung Zeilen 25 – 88) mit geänderter Überschrift**

Die Meinungsfreiheit nach Art. 5 GG ist eine zentrale
Grundlage der demokratischen Gesellschaft. Das Straf-
recht darf deshalb bei Meinungskundgaben nur als Ul-
tima Ratio eingesetzt werden und sollte erst dann grei-
fen, wenn die Grenze zur gezielten Aufstachelung zu Hass
oder Gewalt überschritten ist. Zugleich bleibt es Aufgabe
des Rechtsstaates, Menschen wirksam vor Hetze und Dis-
kriminierung zu schützen. Eine sozialdemokratische Per-
spektive sucht daher die Balance zwischen dem Schutz vor
menschenfeindlicher Agitation und der Wahrung einer
möglichst weiten Freiheit des öffentlichen Meinungs-
austauschs. Diese sensible Balance droht zu kippen, sofern
der Anwendungsbereich der Äußerungsdelikte zu weit
ausgedehnt wird. Es trägt auch nicht zum Vertrauen in
den Rechtsstaat bei, wenn Straftatbestände uferlos erwei-
tert werden, die damit pönalisierten Verhaltensweisen
und ihre Motive in der Lebenswirklichkeit aber nicht ver-
folgt oder abgeurteilt werden. Strafrecht eignet sich nicht
für Symbolpolitik, es sollte immer Ultima Ratio für schwe-
re Regelverletzungen bleiben. Andernfalls werden dieje-
nigen gestärkt, die die Demokratie und die Meinungsfrei-
heit diskreditieren wollen.

Das Schutzanliegen des Antrags ist berechtigt. Queer-
feindliche Hetze und entwürdigende Angriffe verdienen
wirksamen rechtlichen Schutz. Wir unterstützen deshalb
die Ergänzung des § 192a StGB. Die Erweiterung des §
130 StGB halten wir dagegen aus systematischen Gründen
nicht für den richtigen Weg.

- 192a StGB ist am 22.9.2021 neu in Kraft getreten. Er
sollte Strafbarkeitslücken schließen. Die Verhetzen-
de Beleidigung ist eine Hybridvorschrift, die Eleme-
nte der Volksverhetzung und der Beleidigungsdelikte
vereint. Mit dem neuen Straftatbestand sollen nach
dem Willen des Gesetzgebers bestehende Strafbar-
keitslücken im Umgang mit bestimmten vulner-
ablen Gruppen geschlossen werden. Hintergrund
der Neuregelung sind Berichte von Betroffenen aus
bestimmten Gruppen und Minderheiten, dass sie
Schreiben erhalten, in denen diese Gruppen oder
Minderheiten beschimpft, böswillig verächtlich ge-
macht oder verleumdet werden. Eine Strafbarkeit
nach § 130 StGB scheiterte in den beschriebenen Fäl-
len gewöhnlich daran, dass es bei privat adressier-
ten Schreiben an einer Eignung zur Störung des öf-
fentlichen Friedens fehle. Auch die Beleidigungsde-

63 Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

73
74 Durch diese Regelung sollen u.a. Menschen geschützt werden, die aufgrund ihrer sexuellen Identität/Orientierung Queerfeindlichkeit und queerfeindliche Angriffe erfahren, z.B. durch die Zusendung hassmotivierter Zuschriften. Dabei werden Angriffe aufgrund des Merkmals “Geschlecht” und “Geschlechtsidentität” jedoch außen vor gelassen. Trans*, inter*, nicht-binäre und agender* Personen werden folglich nicht geschützt, obwohl sie am häufigsten von derartigen Angriffen, Hassverbrechen, Hassrede und Mehrfachdiskriminierung aufgrund von geschlechtlicher und sexueller Identität diskriminiert werden. Die unterschiedliche Behandlung queerer Personengruppen ist willkürlich und entbehrt rechtlicher Grundlage. Hier wird folglich eine Ungleichbehandlung festgeschrieben.

89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117

likte sollen, so der Gesetzgeber, regelmäßig nicht greifen, da die Äußerung keinen Bezug zu der betroffenen Person aufweise, sie also nicht individuell in ihrer Ehre verletzt werde. Die bestehende Fassung der Norm wird in der Literatur breit kritisiert. Ob tatsächlich eine Strafbarkeitslücke bestand, ist umstritten. Es wird argumentiert, dass die oben beschriebenen Handlungen bereits unter § 185 StGB gefasst werden könnten, die Norm sei teilweise unbestimmt (Begriff Weltanschauung), die Auswahl der geschützten Gruppen sei willkürlich und der weite Anwendungsbereich begründe in der komplexen Ausgestaltung ein abstraktes Gefährdungsdelikt. Gegen die Norm bestehen daher grundsätzliche Bedenken. In einem freiheitlichen Rechtsstaat sollten Äußerungen allein aufgrund moralischer Wertvorstellungen als verachtenswert gelten dürfen, ohne dass sie mit dem schärfsten Schwert des Staates, dem Strafrecht, verfolgt zu werden brauchen.

Ungeachtet der grundsätzlichen Kritik an § 192a StGB ist allerdings nicht nachvollziehbar, warum das Geschlecht und die geschlechtliche Identität nicht als Merkmale aufgenommen wurden: Queere Menschen sind in besonderer Weise von verhetzender Beleidigung und nicht weniger als andere genannte Gruppen betroffen.

Daher sind die in dem Antrag geforderten Ergänzungen – wenn man an § 192a StGB festhält – sachgerecht und der Antrag zu unterstützen. Allerdings vermittelt die Überschrift einen missverständlichen Eindruck, Queerfeindlichkeit sei nicht durch den Schutz von Beleidigungen geschützt. Dies ist unzutreffend und sollte daher geändert werden, etwa

„Queere Menschen vor Beleidigungen besser schützen - Strafbarkeitslücken bei Verhetzender Beleidigung schließen“

Die Ergänzung des § 130 StGB (Zeilen 25-88) halten wir dagegen nicht für den richtigen Weg. Sie hebt einzelne vulnerable Gruppen gesetzlich hervor, obwohl queere Menschen bereits über das Merkmal der „Teile der Bevölkerung“ in den Schutzbereich des § 130 StGB einbezogen werden können. Eine ausdrückliche Ergänzung würde daher keine Schutzlücke schließen, sondern einzelne Gruppen im Gesetz gesondert benennen. Eine solche punktuelle Ergänzung kann neue Abgrenzungsfragen erzeugen, wenn andere vulnerable Gruppen – etwa Menschen mit Behinderungen – nicht ausdrücklich genannt werden. Mit der Erweiterung des Tatbestandes um die Merkmale Geschlecht, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität könnte der in der Rechtsprechung anerkannte weite Anwendungsbereich eingeengt werden, weil Teile der Bevölkerung nunmehr vom Gesetzgeber gesondert erfasst

118
119
120
121
122
123
124
125

würden, allerdings nur solche wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität, die systematisch nicht mehr „Teile der Bevölkerung“ im Sinne der Norm wären. Auch diese Abgrenzung ist systematisch schwer nachvollziehbar. Bei einer Ausweitung durch weitere Auszählungen bestimmter Gruppen droht immer die Gefahr, dass bestimmte Gruppen übersehen werden.

Antrag 100/I/2026

AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Arztpraxen barrierefrei machen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung werden aufgefordert, konkrete Maßnahmen für mehr barrierefreie Arztpraxen in die Wege zu leiten, damit Menschen mit Behinderungen endlich einen angemessenen Zugang zur ambulanten medizinischen Versorgung erhalten. Besonders dringend ist der Mangel an barrierefreien gynäkologischen Praxen. Ärztliche Praxen müssen barrierefrei erreichbar sein, und die Untersuchungsmöbel müssen höhenverstellbar sein, damit auch mobilitätseingeschränkte Patient:innen sie benutzen können. Zur Barrierefreiheit gehört auch die Kommunikation nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache. Die damit verbundenen Anforderungen sollten durch die Bundesregierung verbindlich geregelt werden.

16
17 Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) als ärztliche Selbstorganisation ist alleine offensichtlich nicht in der Lage, das Problem zu lösen. Gesetzgeberische Maßnahmen sind erforderlich, um in einem ersten Schritt sicherzustellen, dass zumindest neu eröffnete Praxen barrierefrei eingerichtet werden. Um den barrierefreien Ausbau im Bestand zu beschleunigen, ist ein Förderprogramm des Bundes erforderlich.

25

Begründung

27 Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen schätzte im Jahr 2024, dass maximal ein Viertel der Arztpraxen in Deutschland barrierefrei ist; bei Frauenärzten ist der Mangel noch deutlich größer. Genaue Zahlen für Berlin liegen nicht vor. Die Praxissuche der Berliner KV liefert auf der Grundlage von Selbstauskünften der Praxen Merkmale zur Zugänglichkeit der Praxen (uneingeschränkt barrierefrei zugänglich, weitgehend barrierefrei zugänglich, für gehbehinderte Patienten zugänglich, nicht barrierefrei zugänglich). Die Zahl der Praxen, die uneingeschränkt barrierefrei

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Überweisung an Landesgruppe (Konsens)

38 erreichbar sind, höhenverstellbare Untersuchungsmöbel
 39 und Kommunikationsmöglichkeiten für blinde oder taube
 40 Personen anbieten, ist erkennbar sehr gering.

Antrag 101/I/2026

AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

RESOLUTION: Mehr Inklusion wagen – Barrieren beseitigen - Verwaltungsreform inklusiv und sozialraumorientiert vollenden – Kommunale Handlungsfähigkeit zurückgewinnen

1 Wir machen den Weg frei für ein inklusives Berlin und voll-
 2 enden die Verwaltungsreform auch im Bereich der Leis-
 3 tungen für Menschen mit Behinderungen. Die Stadt gibt
 4 sich – unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft – eine be-
 5 hindertenpolitische Agenda für die kommenden Jahre.
 6 Strukturelle Barrieren werden konsequent abgebaut. Die
 7 Dysfunktionalität der Berliner Verwaltung – zurzeit ei-
 8 ne massive Barriere für Berliner*innen mit und ohne Be-
 9 hinderungen – wird durch eine wirksame Neuorganisati-
 10 on beseitigt. Der ÖPNV und die Fußwege werden durch
 11 messbare Verbesserungen endlich barrierefrei. Das Recht
 12 auf inklusive Bildung in Berliner Schulen und Kindertages-
 13 einrichtungen wird gewährleistet. Die Chancen von Men-
 14 schen mit Behinderungen am Arbeits- und Wohnungs-
 15 markt werden konkret erhöht.

16

17 **Leitsatz 1:**

18 Eine inklusive Stadt entsteht nur durch Disability Main-
 19 streaming und verbindliche Partizipation. Die Rechte, Be-
 20 lange und Perspektiven von Menschen mit Behinderun-
 21 gen müssen in allen Lebensbereichen von Anfang an mit-
 22 gedacht und in allen sie betreffenden Entscheidungen
 23 wirksam berücksichtigt werden. Zugleich müssen die Be-
 24 troffenen selber an diesen Entscheidungen verbindlich,
 25 barrierefrei und auf Augenhöhe beteiligt werden. Damit
 26 leistet das Land Berlin einen konkreten Beitrag zur Umset-
 27 zung der UN-Behindertenrechtskonvention.

28

29 **Zentrale Elemente und Sofortmaßnahmen**

- 30 • Die behindertenpolitische Agenda „Berlin inklusiv“
 31 muss zu Beginn der neuen Legislaturperiode fort-
 32 geschrieben werden. Ziel ist es, für den kommen-
 33 den Fünfjahreszeitraum einen verbindlichen Maß-
 34 nahmenplan zu erarbeiten und umzusetzen. Dieses
 35 Vorhaben muss hohe politische Priorität erhalten.
 36 Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichem Akteur*in-
 37 nen, Politik und Verwaltung sollen zunächst strate-
 38 gische Ziele festgelegt werden, aus denen in einem
 39 breiten partizipativen Verfahren konkrete Maßnah-
 40 men entwickelt werden.
 41 • Die Fortschreibung von „Berlin inklusiv“ muss par-
 42 tizipativ, transparent und verbindlich erfolgen: In

- 43 unterschiedlichen Beteiligungsformaten – etwa in
 44 World Cafés, mit einem Beteiligungskoffer und
 45 durch ein digitales Beteiligungsverfahren – sollen
 46 Vorschläge und Maßnahmen gesammelt werden.
 47 Diese sind von der Verwaltung fachlich zu bewerten
 48 und verbindlich in die Neuaufsetzung des Maßnah-
 49 menplans einzubeziehen.
- 50 • Die bestehenden behindertenpolitischen Struktu-
 51 ren in Berlin müssen gestärkt und flächendeckend
 52 ausgebaut werden: Mit dem Landesgleichberech-
 53 tigungsgesetz hat Berlin eine wichtige Grundlage
 54 für wirksame behindertenpolitische Struktu-
 55 ren geschaffen. Dazu gehören insbesondere
 56 die Koordinierungsstellen in den Hauptverwal-
 57 tungen und Bezirken, die die Umsetzung des
 58 Landesgleichberechtigungsgesetzes, der UN-
 59 Behindertenrechtskonvention und des Disability
 60 Mainstreaming voranbringen. Die Koordinierungs-
 61 stellen müssen in die Lage versetzt werden, die
 62 Belange von Menschen mit Behinderungen sys-
 63 tematisch in alle politischen und administrativen
 64 Entscheidungen einzubringen. Dafür brauchen sie
 65 klare Zuständigkeiten, ausreichende Ressourcen
 66 und eine starke institutionelle Verankerung.
 - 67 • Die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen
 68 in Arbeitsgruppen, Beiräten und anderen Beteili-
 69 gungsgremien ist finanziell verbindlich abzusichern.
 70 Dafür sind landesweit klare Regelungen für Auf-
 71 wandsentschädigungen vorzusehen, damit Beteili-
 72 gung nicht an fehlenden Ressourcen scheitert.

73

Leitsatz 2:

75 Berlin organisiert die Leistungsverwaltung der Eingliede-
 76 rungshilfe in einem Zentrum für Teilhabe und Inklusion
 77 gänzlich neu (Fonds Soziales Berlin). Dort sind die büro-
 78 kratischen Antragsverfahren bürgernah, erreichbar, ver-
 79 lässlich, partizipativ und barrierefrei gebündelt auffindbar
 80 und nutzbar. Dadurch werden die Bezirke entlastet und im
 81 Sinne einer Verwaltungsreform zum Nutzen der Berline-
 82 rinnen und Berliner gestärkt, um den Sozialraum konse-
 83 quent zu erschließen und mit allen relevanten Akteur*in-
 84 nen der Zivilgesellschaft aktiv zu entwickeln.

85

Zentrale Elemente:

- 87 • Konsequente Ausrichtung der Neuorganisation im
 88 Hinblick auf kund*innenbezogene Servicequalität
 89 und Verwaltungseffizienz nach Wiener Vorbild. Ver-
 90 lässliche und einheitliche Erreichbarkeit über ana-
 91 loge und digitale, barrierefreie Zugangswege, ver-
 92 bindliche Antragsbearbeitungszeiten, konsequente
 93 Durchdigitalisierung der internen Prozesse, Trans-
 94parenz über den Stand von Verfahren und spür-
 95barer Abbau bürokratischer Hemmnisse. Wo es
 96passt, werden aufwändige, konfliktträchtige und
 97für die Leistungsberechtigten belastende Aushand-

- 98 lungenprozesse im Einzelfall durch zentral verhandel-
- 99 te Budgetvereinbarungen ersetzt.
- 100 • Als Novum in Sachen Partizipation wird ein zen-
- 101 traler, professionalisierter und von allen Leistungs-
- 102 beziehenden der Eingliederungshilfe gewählter
- 103 Kund*innenbeirat einschließlich Frauen- und Ge-
- 104 waltenschutzbeauftragten sowie Schlichtungsstelle
- 105 in Streitfällen mit der Verwaltung eingerichtet.
- 106 • In den Bezirken wird das in den Kinderschuhen
- 107 steckengebliebene Konzept der „Häuser der Teilha-
- 108 be“ endlich umgesetzt. Kommunal vermittelte So-
- 109 zialraumarrangements und regionale Steuerungs-
- 110 gemeinschaften ersetzen vor Ort das bisherige Ge-
- 111 gegeneinander zwischen der in den Zwängen der
- 112 Medianbudgetierung steckenden bezirklichen Lei-
- 113 stungsverwaltung und der freigemeinnützigen Lei-
- 114 stungserbringung. Passgenaue und nach dem Willen
- 115 der Leistungsberechtigten arrangierte Kombinati-
- 116 onen professioneller und nichtprofessioneller Assis-
- 117 tenzleistungen verwirklichen gelebte Inklusion im
- 118 Sozialraum. Die bezirklichen Sozialämter erhalten
- 119 damit neuen Gestaltungsraum auf ihrem Kernge-
- 120 biet kommunaler Daseinsfürsorge zurück.
- 121 • Wir setzen den EU-Behindertenausweis konsequent
- 122 digital um. Dazu werden wir die Verfahren im Ver-
- 123 sorgungsamt optimieren und digitalisieren, so dass
- 124 Berlinerinnen und Berliner kürzere Verfahrenszeiten
- 125 und Besucher*innen mit Behinderungen das
- 126 touristisch-kulturelle Berlin vollumfänglich nutzen
- 127 und erleben können.

128

129 **Leitsatz 3:**

130 Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und Fußver-

131 kehr in Berlin werden endlich barrierefrei. Berlin legt das

132 seit vielen Jahren angekündigte Gesamtkonzept für ei-

133 nen inklusiven ÖPNV vor. Das Konzept wird flankiert durch

134 ganz konkrete Maßnahmen, die in der nächsten Legisla-

135 turperiode umgesetzt werden.

136

137 **Zentrale Elemente und Sofortmaßnahmen:**

- 138 • Berlin legt ein Sofortprogramm für den barrierefrei-
- 139 en Umbau aller Straßenbahn- und Bushaltestellen
- 140 auf. Darin werden als erstes die in Berlin noch exis-
- 141 tierenden gefährlichen und barriereträchtigen Stra-
- 142 ßenbahnhaltestellen in Straßenmitte beseitigt bzw.
- 143 nach Vorbild vieler anderer Städte entschärft und
- 144 barrierefrei umgebaut.
- 145 • Ein während der gesamten Betriebszeit abrufba-
- 146 res mobiles Einsatzteam der BVG gewährleistet die
- 147 Nutzbarkeit der Aufzüge, beseitigt Verunreinigun-
- 148 gen sofort und unterbindet missbräuchliche Nut-
- 149 zung.
- 150 • Verlässlich abrufbare Begleitdienste ergänzen und
- 151 flankieren die Nutzbarkeit des ÖPNV. Der VBB-
- 152 Begleitservice wird erhalten und ausgebaut. Da-

153 bei wird die sozialversicherungspflichtige Beschäf-
 154 tigung von Menschen mit Behinderungen als Peers
 155 zur Begleitung von ÖPNV-Nutzenden mit Unter-
 156 stützungsbedarf sichergestellt (siehe auch Leitsatz
 157 4, Stichwort „Teilhabegesellschaft“).

- 158 • Taxis sind in Deutschland Teil des ÖPNV. Daher ist
 159 auch der Taxiverkehr inklusiv auszugestalten. Ber-
 160 lin fördert die Inbetriebnahme von mindestens 500
 161 Inklusionstaxis und übernimmt als Aufgabenträger
 162 des ÖPNV den wirtschaftlichen Mehraufwand für
 163 die Beförderung von Rollstuhlfahrenden.
- 164 • Der Sonderfahrdienst wird weiterentwickelt und fo-
 165 kussiert auf Menschen, die für ihre Wege auch ei-
 166 nen barrierefreien ÖPNV nicht oder nicht vollstän-
 167 dig nutzen können. Das Taxikonto wird erhöht und
 168 für die Nutzung von Inklusionstaxis eingesetzt.
- 169 • Gehwege müssen für Menschen mit Behinderun-
 170 gen selbstständig, sicher und ohne fremde Hilfe
 171 nutzbar sein. Hierfür müssen bauliche Vorausset-
 172 zungen geschaffen werden, die Sicherheit und Ori-
 173 entierung ermöglichen. Zugleich muss aber auch
 174 den zunehmenden Nutzungskonflikten im Fußver-
 175 kehr mit elektrischen Kleinstfahrzeugen entgegen-
 176 gewirkt werden. Unerlaubtes Fahren und das blo-
 177 ckierende Abstellen auf Gehwegen muss durch ber-
 178 linweite Docking-Stationen und klare Regelungen
 179 eingeschränkt werden.

180

181 **Leitsatz 4:**

182 Berlin stärkt die Teilhabe am Arbeitsleben aller Berli-
 183 ner*innen – auch in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber.
 184 So nimmt Berlin seine Verantwortung für Menschen mit
 185 Behinderungen wahr, die bislang aus unterschiedlichen
 186 Gründen bisher keinen Zugang zum allgemeinen Arbeits-
 187 markt haben. Hierzu entwickelt Berlin in Zusammenarbeit
 188 mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
 189 ein Programm zur Überleitung von Menschen mit Werk-
 190 stattstatus in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäf-
 191 tignungsverhältnis beim Land Berlin. Als Sofortmaßnahme
 192 der neuen Legislaturperiode erhalten 500 Menschen aus
 193 den Werkstätten eine Beschäftigungsperspektive in Ver-
 194 waltung, Landesbetrieben und in einer neu zu errichten-
 195 den Teilhabegesellschaft einen sozialversicherungspflich-
 196 tigen und nach Tarif entlohnnten Arbeitsvertrag (500er-
 197 Programm).

198

199 **Zentrale Elemente:**

- 200 • Das Land Berlin errichtet einen landeseigenen Inklus-
 201 ionsbetrieb (Teilhabegesellschaft). Über diesen In-
 202 klusionsbetrieb sollen vor allen Dingen Menschen
 203 aus den Werkstätten für Menschen mit Behinde-
 204 rungen eine Beschäftigungsperspektive beim Land
 205 erhalten. Sozialversicherungspflichtig – unbefristet
 206 – nach Tariflohn bezahlt. Der Inklusionsbetrieb er-
 207 bringt Leistungen für das Land Berlin, die bisher

208 im Wege der Fremdvergabe outgesourct worden
209 sind, z.B. in den Bereichen Facility Management,
210 Garten- und Grünpflege, Spielplatzbau oder als Be-
211 gleitdienst im ÖPNV.

- 212 • Um die gute Arbeit aller Inklusionsbetriebe zu för-
213 dern, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
214 zu sichern und die wertvollen Arbeitsplätze zu er-
215 halten und zu steigern, beseitigen wir gesetzliche
216 Hürden im Berliner Ausschreibungs- und Vergabe-
217 gesetz (BerlAVG) bei der Vergabe von Aufträgen
218 durch die öffentliche Hand. Wir schaffen eine Rege-
219 lung, dass Inklusionsbetriebe bei Vergaben stets zu-
220 erst angefragt werden sollen und eine Mehrpreisre-
221 gelung, wonach Angebote von Inklusionsbetrieben
222 wirtschaftlich sind, auch wenn sie den Preis um 15%
223 überschreiten.
- 224 • Derzeit muss jede Werkstatt einen Sozialdienst vor-
225 halten, der die Einordnung der Menschen mit Be-
226 hinderungen in die jeweiligen Hilfebedarfsgruppen
227 vorsieht. Wir prüfen eine Bündelung dieses Sozial-
228 dienstes beim Träger der Eingliederungshilfe.
- 229 • Wir ermöglichen Menschen mit Behinderungen, die
230 sich für einen Ausbildungsberuf interessieren, die
231 Möglichkeit ihren Ausbildungsberuf in den Modu-
232 len zu absolvieren, die behinderungsbedingt für sie
233 möglich sind. Dafür modularisieren wir die Ausbil-
234 dungsberufe in Zusammenarbeit mit unseren Ko-
235 operationspartnern, wie z.B. die Industrie- und Han-
236 delskammer (IHK) zu Berlin und der Handelskam-
237 mer (HWK) Berlin. Auf diese Weise schaffen wir Teil-
238 qualifizierungsbausteine und stärken auch in die-
239 sem Bereich die Inklusion.
- 240 • Wir stärken den Rehabilitationsauftrag der Werk-
241 stätten. Dazu vereinbaren wir gemeinsam mit den
242 Werkstätten eine jährliche Quote für den Über-
243 gang in den allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesonde-
244 re auch in Budgets für Arbeit. Um auch im öffent-
245 lichen Sektor mehr Übergänge zu übermöglichen,
246 werden wir für eine verstärkte Inanspruchnahme ei-
247 nes Budgets für Arbeit in den landeseigenen Unter-
248 nehmen werben und eine Zielvereinbarung für Bud-
249 gets für Arbeit abschließen. Auch in der unmittelba-
250 ren Landesverwaltung kommen wir unserer Vorbild-
251 funktion nach, schaffen die Bedingungen und ver-
252 einbaren Zielquoten für mehr sozialversicherungs-
253 pflichtige, tarifliche Beschäftigung auch dieses Per-
254 sonenkreises in den jeweiligen Verwaltungen.

255
256 **Leitsatz 5:**

257 Inklusive Bildung muss das Ziel verfolgen, allen Kindern
258 und Jugendlichen unabhängig von Behinderung, Förder-
259 bedarf, sozialer Lage oder individuellen Lernvoraussetzun-
260 gen eine gleichberechtigte Teilhabe am schulischen Leben
261 zu ermöglichen. Bildungssysteme dürfen niemanden aus-
262 schließen, aussondern oder dauerhaft in getrennte Struk-

263 turen verweisen. Jeder und jede Jugendliche hat das Recht
264 auf einen Schulabschluss und das Recht den Ausbildungs-
265 und Arbeitsweg selbstbestimmt zu wählen und gestalten.
266

267 **Zentrale Elemente und Sofortmaßnahmen:**

- 268 • Gemeinsames Lernen muss der Regelfall sein: Schu-
269 len müssen personell, finanziell und strukturell so
270 ausgestattet werden, dass Kinder und Jugendliche
271 mit und ohne Förderbedarf bedarfsorientiert ge-
272 meinsam unterrichtet werden können. Kleinklassen
273 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogi-
274 schen Förderbedarfen entsprechen nicht dem Leit-
275 bild inklusiver Bildung.
- 276 • Kleinklassen dürfen nur eine eng begrenzte Ausnah-
277 me bleiben. Temporäre Lerngruppen müssen Vor-
278 rang vor Kleinklassen haben: Kleinklassen an Regel-
279 schulen dürfen nur in eng begrenzten Ausnahme-
280 fällen und ausschließlich übergangsweise im Rah-
281 men der Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven
282 Schulsystem eingesetzt werden. Ihr Ausnahme- und
283 Durchgangscharakter ist rechtlich eindeutig zu re-
284 geln. Vor der Einrichtung einer Kleinklasse müssen
285 stets zunächst temporäre Lerngruppen sowie an-
286 dere inklusive, weniger aussondernde Maßnahmen
287 geprüft und eingesetzt werden. Die Sonderpädagog-
288 gikverordnung soll daher eindeutig festschreiben,
289 dass temporäre Lerngruppen das vorrangige Instru-
290 ment zur Unterstützung von Kindern und Jugendli-
291 chen mit besonderem Bedarf sind.
- 292 • Kein Kind darf die Schule ohne Abschluss verlassen.
293 Das Schulsystem muss so gestaltet werden, dass al-
294 le Kinder und Jugendlichen einen Schulabschluss er-
295 reichen können. Dies gilt in besonderem Maße für
296 Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf.
297 Schulen müssen frühzeitig unterstützt werden, da-
298 mit Kinder und Jugendliche mit besonderem Un-
299 terstützungsbedarf nicht vom Bildungssystem ab-
300 gehängt werden. Dafür sind verbindliche Förder-
301 , Begleit- und Absicherungsmaßnahmen erforder-
302 lich.
- 303 • Berufs- und Ausbildungswege dürfen nicht vorge-
304 zeichnet werden. Für kein Kind und keinen Ju-
305 gendlichen darf der weitere Bildungs-, Ausbildungs-
306 oder Berufsweg von vornherein festgelegt sein.
307 Das gilt insbesondere für Schüler*innen aus Schu-
308 len mit sonderpädagogischen Förderschwerpunk-
309 ten. Der Weg in die Werkstatt für Menschen mit Be-
310 hinderungen darf keine Standardlösung sein. Der
311 Übergang in eine Werkstatt für Menschen mit
312 Behinderungen darf weder als vorgegebene An-
313 schlusslösung noch als strukturell nahegelegter
314 Regelfall ausgestaltet werden. Berufsorientierung,
315 Übergangmanagement und Unterstützungsange-
316 bote müssen so gestaltet werden, dass Kinder und
317 Jugendliche Selbstbestimmung erleben, zwischen

318 unterschiedlichen Wegen wählen können und rea-
 319 le Zugänge zu Ausbildung und regulärer Beschäfti-
 320 gung erhalten. Für Schulabgänger*innen mit Förder-
 321 bedarf muss der Übergang in Ausbildung und Be-
 322 schäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vorrangig
 323 ermöglicht und aktiv gefördert werden.

324 • Angemessene Vorkehrungen müssen gesetzlich ab-
 325 gesichert werden. Im Schulgesetz ist eine General-
 326 klausel zur grundsätzlichen Bereitstellung und Ko-
 327 ordination angemessener Vorkehrungen zu veran-
 328 kern. Damit angemessene Vorkehrungen tatsäch-
 329 lich umgesetzt werden können, müssen Schulen
 330 mit den dafür erforderlichen personellen, finanziel-
 331 len und organisatorischen Ressourcen ausgestattet
 332 werden. Angemessene Vorkehrungen dürfen nicht
 333 vom Engagement Einzelner oder von Zufälligkeiten
 334 abhängen, sondern müssen als verbindlicher Be-
 335 standteil eines inklusiven Bildungssystems rechtlich
 336 abgesichert, koordiniert und verlässlich umgesetzt
 337 werden.

338
 339 Das Angebot der ergänzenden Förderung und Betreuung
 340 muss allen Schüler*innen mit Behinderungen offenste-
 341 hen unabhängig von ihrem Förderschwerpunkt oder der
 342 Schulart. Dies ist im Schulgesetz zu verankern. Die aktu-
 343 elle Differenzierung nach Förderschwerpunkten und/oder
 344 Schulart führt zu einer Benachteiligung und stellt eine
 345 Diskriminierung derjenigen Schüler*innen dar, denen die-
 346 se Unterstützung vorenthalten wird.

347

348 **Leitsatz 6:**

349 Inklusives Wohnen ist das Fundament einer barrierefreien
 350 Gesellschaft: Berlin schafft Lebensräume, in denen jeder
 351 Mensch – unabhängig von Unterstützungsbedarf oder
 352 Beeinträchtigung – selbstbestimmt wählen kann, wo und
 353 mit wem er lebt.

354

355 **Sofortmaßnahmen:**

356 • Berlin sorgt dafür, dass barrierefreie Wohnungen in
 357 genügender Anzahl zur Verfügung stehen.

358 • Verpflichtende Standards: Konsequente Anwen-
 359 dung der „Barrierefreies Wohnen Verordnung
 360 Berlin“ für barrierefreie Wohnungen und der
 361 R-Anforderungen der DIN 18040-2 für rollstuhlge-
 362 rechte Wohnungen im Neubau und bei umfassen-
 363 den Sanierungen.

364 • Änderung der Bauordnung Berlin:

365 – Grundsätzlich sollten in Wohnungsneubauten
 366 mit einem Aufzug alle Wohnungen entspre-
 367 chend der Barrierefreies Wohnen Verordnung
 368 ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und
 369 nutzbar sein.

370 – Der Anteil der barrierefrei nutzbaren Wohnun-
 371 gen, die rollstuhlgerecht sind, wird deutlich er-
 372 höht (Derzeit sieht § 50 BauO Bln. nur eine Re-

373 gelung für Gebäude mit mehr als 100 Wohnun-
 374 gen vor. Diese läuft ins Leere). In diesem Zu-
 375 sammenhang sollte Berlin auch den sozialen
 376 Wohnungsbau unter inklusiven Gesichtspunk-
 377 ten betreiben und nur den Bau solcher Woh-
 378 nungen fördern, die barrierefrei sind.
 379

Antrag 102/I/2026

AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Katastrophenschutz muss Menschen mit Behinderungen mitdenken

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
 2 Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sicherzustel-
 3 len, dass Menschen mit Behinderungen bei allen Anstren-
 4 gungen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes ein-
 5 bezogen werden. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen
 6 für Menschen mit Behinderungen transparent gemacht
 7 werden.

8
 9 Kommunikation und Information: Vorbereitend müssen
 10 alle Informationen und Anleitungen die spezifischen Be-
 11 darfe vom Menschen mit unterschiedlichen Behinderun-
 12 gen berücksichtigen. Beiräte und Beauftragte sowie Ver-
 13 bände und Selbstvertretungsorganisationen sind zu be-
 14 teiligen. Die Informationen für Menschen mit Behinde-
 15 rungen sind bei Eintritt eines Schadensereignisse schnell
 16 anzupassen und zu aktualisieren - das muss vorbereitet
 17 sein. Kommunikation muss nach dem Zwei-Sinne-Prinzip
 18 sowie in Leichter / Einfacher Sprache und Gebärdenspra-
 19 che ist erforderlich und muss auch während des Scha-
 20 densereignisses gewährleistet sein. Das schließt die
 21 fremdsprachliche Kommunikation ein.

22
 23 Rettung und Mobilität: Die Rettung von Menschen mit Be-
 24 hinderungen muss auch unter Katastrophenbedingungen
 25 möglich sein. Menschen mit Behinderungen haben bei ei-
 26 nem Schadensereignis noch mehr Probleme als andere bei
 27 der Bewältigung des Alltags: Bei Stromausfall sind viele
 28 von ihnen in ihrer Mobilität noch stärker als sonst ein-
 29 geschränkt, der Zugang zu Wasser und Lebensmitteln so-
 30 wie Medikamenten wird stark erschwert. „Leuchttürme“,
 31 Wärmestuben, Suppenküchen, Sanitäranlagen u.ä. müs-
 32 sen barrierefrei sein.

33
 34 Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behin-
 35 derungen muss auch im Katastrophenfall sichergestellt
 36 bleiben. Lebenswichtige Geräte müssen auch bei länger
 37 andauerndem Stromausfall betrieben werden können,
 38 Pflegedienste müssen die Wohnungen erreichen können,
 39 Menschen mit chronischen Erkrankungen oder psychi-

40 schen Beeinträchtigungen brauchen Betreuung, wenn die
41 üblichen Therapiemöglichkeiten nicht erreichbar sind.

42

43 **Begründung**

44 Die Flutkatastrophe im Ahrtal, der Krieg in der Ukraine
45 und zuletzt der Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf haben
46 bei vielen Menschen mit Behinderungen Befürchtungen
47 ausgelöst, dass sie bei den Planungen und Vorbereitun-
48 gen für den Katastrophenfall nicht genügend im Blick sein
49 könnten. In Steglitz-Zehlendorf fanden Gehörlose sich un-
50 zureichend informiert und einbezogen. Deswegen ist es
51 sinnvoll, die entsprechenden Pläne unter Beteiligung der
52 Betroffenen zu aktualisieren und vor allem für mehr Trans-
53parenz zu sorgen.

Antrag 103/I/2026

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Niedrigschwellige Verbraucherberatung für zugewanderte Menschen ausbauen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses sowie des Senats werden aufgefordert, sich dafür
3 einzusetzen, dass zugewanderte Menschen mit Migrati-
4 onshintergrund in Berliner Stadtteilzentren einen niedrig-
5 schweligen Zugang zu verbraucherrechtlicher Beratung
6 erhalten.

7

8 Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft
9 und umgesetzt werden:

10

- 11 1. der Ausbau aufsuchender, verbraucherrechtlicher
- 12 Beratungsangebote („aufsuchender Verbraucher-
- 13 schutz“) in Stadtteil- und Nachbarschaftszentren,
- 14 2. die Kooperation mit anerkannten Verbraucherbera-
- 15 tungsstellen und zivilgesellschaftlichen Trägern,
- 16 3. die Sicherstellung mehrsprachiger Beratungsange-
- 17 bote,
- 18 4. eine auskömmliche und langfristige Finanzierung
- 19 entsprechender Projekte durch das Land Berlin.

20

21

22 **Begründung**

23 Zugewanderte Menschen sind im Verbraucheralltag oft
24 besonderen Risiken ausgesetzt, etwa durch Sprachbarrie-
25 ren oder fehlende Kenntnisse des deutschen Verbraucher-
26 rechts. Dadurch steigt die Gefahr von Betrug, unfairen
27 Verträgen oder Überschuldung.

28

29 Niedrigschwellige, mehrsprachige Beratungsangebote in
30 Stadtteilzentren ermöglichen einen besseren Zugang zu
31 Unterstützung und stärken die Handlungsfähigkeit der
32 Betroffenen. Eine langfristige Finanzierung sichert dabei

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
hauses sowie des Senats werden aufgefordert, sich dafür
einzusetzen, dass zugewanderte Menschen mit Migrati-
onshintergrund in Berliner Stadtteilzentren einen niedrig-
schweligen Zugang zu verbraucherrechtlicher Beratung
erhalten.

Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umge-
setzt und ausfinanziert werden:

1. der Ausbau aufsuchender, verbraucherrechtlicher
Beratungsangebote („aufsuchender Verbraucher-
schutz“) in Stadtteil- und Nachbarschaftszentren,
2. die Kooperation mit anerkannten Verbraucherbera-
tungsstellen und zivilgesellschaftlichen Trägern,
3. die Sicherstellung mehrsprachiger Beratungsange-
bote,
4. eine auskömmliche und langfristige Finanzierung
entsprechender Projekte durch das Land Berlin.

33 nachhaltige Strukturen und trägt zu mehr sozialer Ge-
 34 rechtigkeit und Teilhabe in Berlin bei.

Antrag 104/I/2026

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: SPDqueer (Konsens)

Regenbogenhaus: Klare Perspektive für die Umsetzung bis zum Ende der Legislatur sichern

- 1 1. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die so-
 2 zialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen
 3 sich dafür ein, dass das im Koalitionsvertrag veran-
 4 kerte Vorhaben eines Regenbogenhauses als zentra-
 5 ler Ort für Begegnung, Beratung, Vernetzung und
 6 Sichtbarkeit queeren Lebens in Berlin bis zum Ende
 7 der laufenden Legislaturperiode im September ver-
 8 bindlich vorgebracht wird.
- 9 2. Sie wirken darauf hin, dass auf Grundlage der abge-
 10 schlossenen Bedarfserhebung bis zum Ende der Leg-
 11 islaturperiode eine Machbarkeitsstudie für das Re-
 12 genbogenhaus beauftragt wird.
- 13 3. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die so-
 14 zialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen
 15 sich außerdem dafür ein, dass die Machbarkeitsstu-
 16 die insbesondere Aussagen zu Zielsetzung, inhalt-
 17 lichem Profil, einen Zeitplan und Meilensteine um-
 18 fasst, die als Grundlage für die weitere Umsetzung
 19 des Vorhabens dienen sollen.
- 20 4. Sie wirken zudem darauf hin, dass die Ergebnisse
 21 der Machbarkeitsstudie unter Beteiligung der quee-
 22 ren Community ausgewertet und in die weiteren
 23 Entscheidungen zur Standortfestlegung sowie zur
 24 Entwicklung einer verbindlichen Umsetzungsp-
 25 erspektive für das Regenbogenhaus einbezogen wer-
 26 den.

29 Begründung

30 Der Berliner Koalitionsvertrag 2023 - 2026 bekennt sich
 31 ausdrücklich zur Förderung von Vielfalt, zur Stärkung
 32 queerer Lebensrealitäten und zur Unterstützung von
 33 Strukturen der queeren Community. Angesichts dessen
 34 wurde im Koalitionsvertrag als zentrales queerpolitisches
 35 Vorhaben festgeschrieben, einen Standort festzulegen, an
 36 dem ein Regenbogenhaus als Community Center sowie
 37 als zentraler Ort der Begegnung, Beratung, Vernetzung
 38 und Sichtbarkeit queeren Lebens in Berlin realisiert wer-
 39 den kann.

40
 41 Trotz der im September auslaufenden Wahlperiode be-
 42 findet sich die Umsetzung dieses Vorhabens weiterhin in
 43 einer frühen Planungsphase. Zwar hat der Senat bekräf-
 44 tigt, grundsätzlich an der Idee eines Regenbogenhauses

45 festzuhalten. Zudem wurde eine Bedarfserhebung unter
 46 Beteiligung von Vertreter*innen der queeren Communi-
 47 ty durchgeführt, um die Anforderungen und Erwartun-
 48 gen an ein solches Community Center zu erfassen. Die-
 49 se Bedarfserhebung ist inzwischen abgeschlossen und
 50 liegt der zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, So-
 51 ziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskri-
 52 minierung vor. Eine darauf aufbauende und angekündig-
 53 te Machbarkeitsstudie steht aus. Darüber hinaus fehlen
 54 nach wie vor eine konkrete Standortentscheidung sowie
 55 eine verbindliche Perspektive für die weitere Umsetzung
 56 des Regenbogenhauses.

57

58 Die SPD steht historisch und programmatisch für den
 59 Schutz von Minderheiten, für Teilhabe, Solidarität und ei-
 60 ne lebendige Zivilgesellschaft. Vor dem Hintergrund zu-
 61 nehmender queerfeindlicher gesellschaftlicher und poli-
 62 tischer Diskurse sowie von Gewaltübergriffe auf queere
 63 Menschen ist es wichtiger denn je, ein klares politisches
 64 Signal zu setzen und Räume der Unterstützung und Sicht-
 65 barkeit für die queere Community zu schaffen.

Antrag 105/I/2026

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Feministische Erinnerungspolitik stärken: FINTA-Geschichte sichtbar machen, Forschung fördern, Bildung verändern

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

1 Erinnerungspolitik ist nie neutral. Sie entscheidet dar-
 2 über, wessen Geschichte erzählt, wessen Kämpfe aner-
 3 kannt und wessen Perspektiven weitergegeben werden.
 4 Bis heute ist die öffentliche Erinnerungskultur jedoch
 5 maßgeblich von patriarchalen Strukturen geprägt: FINTA-
 6 Personen und andere marginalisierte, beziehungsweise
 7 mehrfach marginalisierte Personen erscheinen in histo-
 8 rischen Erzählungen häufig nur am Rand, als Ausnahme
 9 oder gar nicht. Ihre Rolle in sozialen und politischen Be-
 10 wegungen, im antifaschistischen Widerstand, in Arbeits-
 11 kämpfen oder in Sorgearbeit wird systematisch unter-
 12 schätzt oder ausgeblendet.

13

14 Diese Leerstelle ist Ausdruck struktureller Ungleichheit in
 15 Forschung, Bildung und öffentlicher Erinnerung. Wer in
 16 der Geschichte nicht vorkommt, dem wird auch politi-
 17 sche Bedeutung in der Gegenwart abgesprochen. Femi-
 18 nistische Erinnerungspolitik ist daher keine Ergänzung be-
 19 stehender Geschichtsbilder, sondern eine Voraussetzung
 20 für historische Gerechtigkeit, demokratische Bildung und
 21 gesellschaftliche Emanzipation.

22

23 FINTAs haben politische Bewegungen getragen, Wider-
 24 stand organisiert, soziale Kämpfe geführt und gesell-
 25 schaftliche Veränderungen erstritten – oft unter doppel-

26 ter oder mehrfacher Unterdrückung durch Patriarchat,
 27 Klassismus, Rassismus etc. Diese Erfahrungen müssen als
 28 kollektive politische Geschichte erzählt werden, nicht als
 29 Randnotiz oder individualisierte Ausnahmebiografie.

30

31 Feministische Erinnerungspolitik darf dabei nicht auf eh-
 32 renamtliches Engagement oder zivilgesellschaftliche Ein-
 33 zeliniciativen reduziert werden. Sie ist eine staatliche Auf-
 34 gabe und muss strukturell in Wissenschafts-, Kultur- und
 35 Bildungspolitik verankert werden. Nur so kann eine Erin-
 36 nerungskultur entstehen, die Vielfalt abbildet, Ungleich-
 37 heiten reflektiert und demokratische Teilhabe stärkt.

38

39 Feministische Erinnerungspolitik muss strukturell ge-
 40 stärkt werden. FINTA-Perspektiven müssen systematisch
 41 in Forschung, Bildung und öffentlicher Erinnerung veran-
 42 kert werden, um historische Ungleichheiten abzubauen
 43 und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

44

45 Geschichte wirkt fort. Eine gerechte Gesellschaft braucht
 46 eine gerechte Erinnerungskultur. Feministische Erinne-
 47 rungspolitik ist daher kein Symbolprojekt, sondern ein
 48 notwendiger Bestandteil emanzipatorischer Politik. Wer
 49 Gleichstellung ernst meint, muss auch Erinnerung gerecht
 50 gestalten.

51

52 **Wir fordern daher:**

53

54 • ... dass feministische Erinnerungspolitik als
 55 staatliche Aufgabe anerkannt wird und FINTA-
 56 Perspektiven verbindlich in Wissenschafts-, Kultur-
 57 und Bildungspolitik berücksichtigt werden.

58

59 • ... dass der Senat die Forschung zu „FINTA in der Ge-
 60 schichte“ gezielt ausbaut und finanziell fördert, ins-
 61 besondere durch die Unterstützung wissenschaft-
 62 licher und außeruniversitärer Forschungsprojekte,
 63 die FINTA als politische Akteur*innen und kollektive
 64 Bewegung sichtbar machen.

65

66 • ... dass FINTA und feministische Bewegungsges-
 67 chichte im öffentlichen Raum stärker sichtbar ge-
 68 macht werden, unter anderem durch die Benen-
 69 nung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrich-
 70 tungen sowie durch Gedenktafeln, Erinnerungsorte
 71 und eine kritische Überprüfung bestehender Ehrun-
 72 gen.

73

74 • ... dass feministische Perspektiven verbindlich
 75 in schulische Lehrpläne sowie in die politische
 76 Bildungsarbeit aufgenommen werden, als selbst-
 77 verständlicher Bestandteil der Gesellschafts-,
 78 Demokratie- und Sozialgeschichte. Der Geschichts-
 79 unterricht an Schulen soll insbesondere ge-
 80 nutzt werden, um Missstände in der Geschichte

81 gegenüber FINTA-Personen, wie den “Matilda-
82 Effekt”, zu thematisieren: Historisch wichtige
83 Errungenschaften, erforscht und entdeckt durch
84 FINTA-Personen, die sich Cis-Männer zu eigen
85 gemacht haben.

86

87 • ... dass feministische Erinnerungspolitik intersektio-
88 nal ausgerichtet wird und insbesondere schwarze,
89 jüdische, migrantische, ostdeutsche, queere, BIPOC,
90 TIN-Personen behinderte sowie proletarische FIN-
91 TA, FINTA of Color in der gesamten Geschichtsschrei-
92 bung und auch speziell in der Widerstandsgeschich-
93 te berücksichtigt werden.

94

95 • ... dass ein landesweiter feministischer Erinnerungs-
96 schwerpunkt etabliert wird, der bestehende Aktivi-
97 täten bündelt, feministische Geschichte sichtbarer
98 macht und langfristig im öffentlichen Bewusstsein
99 verankert.

Inneres / Recht**Antrag 137/II/2024****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts**

1 Die heute in Deutschland gültige Drogenpolitik der Ver-
 2 bote ist gescheitert und muss dringend reformiert wer-
 3 den. Obwohl die meisten Drogen illegal sind und der Be-
 4 sitz und Handel mit diesen eine Straftat darstellt, wer-
 5 den in Deutschland viele Drogen konsumiert. So zeigen
 6 Erhebungen, dass circa 3,1 % der 18- bis 59-jährigen Er-
 7 wachsenen sowie 1,0 % der 12- bis 17-jährigen Jugendli-
 8 chen in Deutschland mindestens eine illegale Substanz
 9 (außer Cannabis) innerhalb von 12 Monaten konsumie-
 10 ren. Die Zahl der Abhängigen und Drogentoten ist hoch.
 11 Die Betroffenen werden gesellschaftlich stigmatisiert und
 12 mit harten Strafen belegt, dabei benötigen sie dringend
 13 Hilfe. Drogenabhängigkeit ist keine Straftat, sondern eine
 14 Krankheit.

15
 16 Viele Politiker*innen weltweit tun so, als würden sie hart
 17 durchgreifen, indem sie vom Krieg gegen die Drogen re-
 18 den. Dieser Krieg gegen die Drogen, der versucht, mit har-
 19 ter Hand und drastischen Strafen gegen Drogenkonsum
 20 vorzugehen, ist aber gescheitert. Weder hilft er, Drogen-
 21 konsum und -abhängigkeit zu reduzieren noch schafft er
 22 es, den globalen Schwarzmarkt im Drogenhandel wirk-
 23 sam einzudämmen. Denn trotz mehrerer Verschärfungen
 24 und der Aufnahme immer weiterer (neuer) Molekülver-
 25 bindungen in den Betäubungsmittelkatalog ist die Zahl
 26 der Konsument*innen in den letzten 10 Jahre kontinuier-
 27 lich gestiegen. Das Problem beginnt dabei schon beim
 28 Grundprinzip des Strafrechts: damit eine Droge verbo-
 29 ten ist, muss die genaue Molekülverbindung als Betäu-
 30 bungsmittel aufgeführt sein. Die Behörden laufen also
 31 konstant den Entwicklungen des Schwarzmarktes hinter-
 32 her und die Drogenkartelle werden noch dazu angespornt,
 33 möglichst erfinderisch zu sein und mit kleinen Änderun-
 34 gen immer neue Moleküle mit ähnlicher Wirkung auf den
 35 Markt zu bringen, um einer Strafbarkeit (kurzfristig) zu
 36 entgehen. Außerdem ist der Krieg gegen die Drogen ein
 37 Ausdruck eines Obrigkeits- und Polizeistaats, der mit un-
 38 serem Verständnis von Freiheit nicht im Einklang steht.

39
 40 Die Ursprünge der aktuellen deutschen und weltweit vor-
 41 herrschenden Drogenpolitik liegen im China des 19. Jahr-
 42 hunderts. Die Kolonialmacht Großbritannien setzte ge-
 43 zielt Opium ein, um möglichst große Teile der chinesi-
 44 schen Bevölkerung und damit auch China insgesamt ab-
 45 hängig zu machen. China begann, sich dagegen zur Wehr
 46 zu setzen und wollte Opiumimporte aus dem British Em-
 47 pire verbieten. In diesen Konflikt schalteten sich bald wei-

Empfehlung der Antragskommission**Vertagt auf LPT II-2026 (Konsens)****LPT II-2024: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA IX - Ge-
 sundheit, Soziales und Verbraucherschutz****LPT I-2025: Vertagung auf LPT II/2025****LPT II-2025: Vertagt auf LPT I-2026**

48 tere Länder ein, allen voran die USA. So wurde im Jahr 1909
49 in Shanghai die Opiumkommission gegründet, 1911-1912
50 fand in Den Haag die erste und 1925 in Genf die zweite in-
51 ternationale Opiumkonferenz statt. Auf diesen Konferen-
52 zen wurde nicht nur der internationale Umgang mit Opi-
53 um, sondern auch mit anderen Drogen beraten. Die Posi-
54 tionen der teilnehmenden Parteien waren zu Beginn der
55 Konferenz höchst unterschiedlich. Im Laufe der Zeit setz-
56 te sich aber mehr und mehr die US-amerikanische Positi-
57 on durch. In den USA gab es Anfang des 20. Jahrhunderts
58 eine starke Prohibitionsbewegung, die ein Verbot sämtli-
59 cher Drogen forderte. Diese sehr heterogene Bewegung
60 wurde vor allem durch evangelikale Christ*innen getra-
61 gen, die im Drogenkonsum einen unchristlichen Ausdruck
62 der industriellen Moderne sahen. Die Prohibitionsbewe-
63 gung in den USA war so erfolgreich, dass in den 1920er
64 Jahren der Konsum, Besitz und Handel mit sämtlichen
65 Drogen, inklusive Alkohol, verboten wurde. Dieses ame-
66 rikanische Modell setzte sich mit der Zeit auf der ganzen
67 Welt, auch in Deutschland, durch. Auf den Opiumkonfe-
68 renzen wurden völkerrechtliche Verträge erarbeitet, die
69 ein Verbot der meisten Drogen vorsahen. Diese wurden
70 von vielen Ländern in nationales Recht umgesetzt. Zusam-
71 menfassend ist festzustellen, dass unsere Drogenpolitik
72 nicht nur auf christlich-fundamentalistischen Ideen ba-
73 siert, sondern auch auf Kriminalisierung Betroffener, ihrer
74 Stigmatisierung und Unsolidarität.

75
76 Aber wie kann eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahr-
77 hunderts aussehen? Diese müsste in der Lage sein, die
78 Zahl der Drogenabhängigen und -toten zu reduzieren und
79 Betroffenen zu helfen, anstatt sie zu stigmatisieren und
80 zu kriminalisieren. Als Vorbild könnte hierfür das soge-
81 nannte portugiesische Modell dienen. Portugal entkrimi-
82 nalisierte im Jahr 2001 den Konsum und Besitz sämtlicher
83 Drogen für den Eigenbedarf. Welche maximale Menge als
84 Eigenbedarf gilt, ist je nach Droge genau geregelt. Bei-
85 spielsweise darf man bis zu 25 g Cannabis und bis zu 1 g
86 Heroin besitzen. Lediglich der Handel mit Drogen bleibt
87 strafbar. Werden bei einer Person in Portugal illegale Dro-
88 gen innerhalb der Eigenbedarfsgrenzen gefunden, ist dies
89 keine Straftat, sondern lediglich eine Ordnungswidrigkeit.
90 Die Drogen müssen dann abgegeben werden. Außerdem
91 wird im Gespräch mit einer Kommission überprüft, ob ei-
92 ne Abhängigkeit vorliegt. Diese Kommission besteht aus
93 einer*n Jurist*in und zwei weiteren Personen mit Experti-
94 se aus Medizin, Psychologie oder Sozialer Arbeit. Zudem
95 wird über die Gefahren von Drogensucht aufgeklärt und
96 über Hilfsangebote informiert. Liegt eine Abhängigkeit
97 vor, kann die Person freiwillig einen Entzug antreten. Wird
98 dies verweigert, darf man innerhalb von 6 Monaten nicht
99 erneut mit der gleichen Droge erwischt werden, sonst dro-
100 hen Konsequenzen wie beispielsweise der Führerschein-
101 entzug. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der portugie-
102 sischen Drogenpolitik ist die Prävention. Sie ist fester Be-

103 standteil des Schulunterrichts und ist gezielt auf junge
104 Menschen ausgerichtet.

105

106 Die Bedeutung von Präventionsangeboten Dennoch soll-
107 te an dieser Stelle betont werden, dass Entkriminalisier-
108 ung von Drogen nur mit gleichzeitigem Ausbau von di-
109 versen Präventionsangeboten geht. Noch drastischer: Prä-
110 ventionsangebote, die weitflächig verfügbar sind, für alle
111 Bevölkerungsschichten, sollten die Voraussetzung für jeg-
112 liche Art der Drogenpolitik sein. Eine progressive Drogen-
113 politik kann nur erfolgreich funktionieren, wenn alle Men-
114 schen einen informierten, selbstbestimmten Umgang mit
115 Drogen erlernen. Dabei sollten unterschiedliche Angebo-
116 te das Fundament legen: eine aufsuchende Drogenar-
117 beit, Drug-Checking-Angebote, Gesundheits- und Sucht-
118 beratung sowie zielgruppenorientierte Informationskam-
119 pagnen, Drogenkonsumräume.

120

121 Der portugiesische Weg ist eine Erfolgsgeschichte. Star-
122 ben in den 90er Jahren noch über 350 Menschen pro Jahr
123 an illegalen Drogen, so waren es 2020 noch 63. Mit 9 Dro-
124 gentoten pro einer Million Einwohner*innen liegt Portu-
125 gal weit unter dem EU-Schnitt von 18,3 und auch weit un-
126 ter dem deutschen Wert von 22,3. 2022 sind in Deutsch-
127 land 1990 Menschen am Konsum illegaler Drogen gestor-
128 ben, diese Zahl wächst seit Jahren an und hat sich im letz-
129 ten Jahrzehnt mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 gingen
130 außerdem 18.000 Krankenhausaufenthalte auf den Kon-
131 sum von illegalen Substanzen zurück. Nach Schätzungen
132 weisen rund 1,3 Millionen Menschen in Deutschland ei-
133 nen problematischen Konsum von Cannabis oder illegalen
134 Drogen auf.

135

136 Viele der Drogen, die in Deutschland konsumiert werden,
137 werden in Ländern des globalen Südens produziert. So lie-
138 gen Hauptanbaugebiete von Koka (verarbeitet zu Kokain)
139 überwiegend in abgelegenen ländlichen Gebieten in Boli-
140 vien, Kolumbien und Peru. Der Schlafmohnanbau (für He-
141 roin) konzentriert sich auf Afghanistan, Myanmar, Mexiko
142 und Laos. Viele der Personen, welche am Anbau oder der
143 Produktion von Drogen beteiligt sind, tun dies aus wirt-
144 schaftlichem Zwang durch Alternativlosigkeit oder Druck
145 durch kriminelle Strukturen. In vielen der Produktionslän-
146 der verursacht der Drogenanbau die Gründung bzw. Stär-
147 kung von kriminellen Strukturen, welche Korruption, Ge-
148 walt und Nichtachtung von Menschenrechten mit sich
149 bringt. In Mexiko gab es 2022 bei rund 126 Millionen Ein-
150 wohner*innen fast 32.000 Tötungsdelikte registriert. In
151 Deutschland sind es bei ca. 82 Millionen 643 (2021). Ca
152 60% der Tötungsdelikte in Mexiko geschehen durch das
153 organisierte Verbrechen und ca. 90% werden nie aufge-
154 klärt. Die Gewalt zwingt Menschen zur Flucht oder sorgt
155 für ihre Vertreibung. Besonders betrifft die Gewalt von
156 Diskriminierung betroffene Personen wie Indigene oder
157 FINTA. Auch verursacht die Produktion ökologische Schä-

158 den durch bspw. Brandrodungen oder Chemikalien wel-
159 ches sich auf die Lebensumstände der dort ansässigen
160 Personen auswirkt.

161

162 Daher fordern wir:

- 163 • eine Neuausrichtung der deutschen Drogenpolitik,
164 die sich am Vorbild Portugals orientiert.
- 165 • eine vollständige Entkriminalisierung des Besitzes
166 aller illegalen Drogen bis zu einer gewissen Menge
167 für den Eigenbedarf. Wie hoch dieser Wert ist, muss
168 je nach Droge festgelegt werden.
- 169 • dass der Fokus der Strafverfolgung auf der Ermitt-
170 lung gegen Großdealende und nicht auf Konsumie-
171 renden und Kleindealenden liegt. Entsprechende
172 Anordnungen und Erlasse werden daraufhin über-
173 prüft und angepasst und Schulungen für alle Mit-
174 arbeitenden durchgeführt. Die bisherige Verfolgung
175 von Kleindealer*innen ist nicht nur nicht zielfüh-
176 rend, sie ist auch von Rassismus geprägt und krimi-
177 nalisiert vor allem Menschen, die in Armut leben.
- 178 • den massiven Ausbau von evidenzbasierten Präven-
179 tionsprogrammen. Hierfür müssen auch die not-
180 wendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.
181 Die Programme sollen sich an den EU-Standards ge-
182 mäß European Drug Prevention Quality Standards
183 (EDPQS) orientieren.
- 184 • die stigmafreie Unterstützung von Abhängigen
185 mit Drogenentzugsprogrammen. Neben dem phy-
186 sischen Entzug ist hierbei vor allem die psychologi-
187 sche Betreuung von Abhängigen entscheidend.
- 188 • eine ganzheitliche Betrachtung des Problems der
189 Drogenabhängigkeiten. Diese treten vermehrt bei
190 Personen auf, die in sozial prekären Situationen oder
191 in Armut leben. Eine Unterstützung der Betroffenen
192 muss also ihre gesamte soziale Situation in den Blick
193 nehmen.
- 194 • dass alle Einsatzfahrzeuge zusätzlich zu Kranken-
195 wagen und Notarztfahrzeugen der Rettungsdien-
196 ste mit Medikamenten, bspw. Naloxon- oder Adrena-
197 linspritzen, ausgestattet werden und die Diensttu-
198 enden in ihrer Verabreichung geschult werden, um
199 bei Fällen von Überdosis schnell helfen zu können.
200 Eine Abgabe durch Apotheken an Suchterkrankte
201 mit entsprechender Anleitung zur Nutzung wird
202 geprüft. Schulungen zum Umgang mit Überdosis-
203 fällen sollen in Drogenpräventionsarbeit eingebaut
204 werden.
- 205 • die Einrichtung von ausreichend Drogenkonsum-
206 räumen, in denen Drogen in einem geschützten
207 Umfeld statt auf der Straße genommen werden.
208 Hierbei muss auf die Anzahl der Räume und auf
209 ausreichend lange Öffnungszeiten geachtet werden
210 und die Finanzierung auch langfristig durch die je-
211 weils zuständigen Behörden sichergestellt werden.
- 212 • das sogenannte Drug-Checking, also die Vor-Ort-

- 213 Prüfung von Drogen auf ihre Zusammensetzung,
 214 bundesweit umzusetzen und auszubauen.
 215 • die Förderung der Forschung zu medizinischen Po-
 216 tenzialen von Drogen sowie von Substitutionsbe-
 217 handlungen von Abhängigen.
 218 • die Förderung von lokalen Projekten und Initiativen,
 219 welche wirtschaftliche Alternativen zum Drogenan-
 220 bau für Kleinbäuer*innen schaffen
 221 • die Förderung von lokalen sozialen Projekten, wel-
 222 che Betroffene von Gewalt vor Ort schützen und
 223 Menschenrechte sichern
 224 • Druck auf die mexikanische Regierung, die Tötun-
 225 gen aufzuklären
 226 • Schutz für mögliche Opfer von Gewalt durch den
 227 Flüchtlingsstatus oder das Gewähren von subsidiä-
 228 rem Schutz
 229

Antrag 138/II/2024**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts**

- 1 Wir fordern:
 2 1. eine Neuausrichtung der deutschen Drogenpolitik,
 3 die sich am Vorbild Portugals orientiert.
 4 2. eine vollständige Legalisierung des Besitzes aller il-
 5 legalen Drogen bis zu einer gewissen Menge für den
 6 Eigenbedarf. Wie hoch dieser Wert ist, muss je nach
 7 Droge festgelegt werden.
 8 3. dass der Fokus der Strafverfolgung auf der Ermitt-
 9 lung gegen Großdealende und nicht auf Konsumie-
 10 renden und Kleindealenden liegt. Entsprechende
 11 Anordnungen und Erlasse werden daraufhin über-
 12 prüft und angepasst und Schulungen für alle Mit-
 13 arbeitenden durchgeführt. Die bisherige Verfolgung
 14 von Kleindealer*innen ist nicht nur nicht zielfüh-
 15 rend, sie ist auch von Rassismus geprägt und krimi-
 16 nalisiert vor allem Menschen, die in Armut leben.
 17 4. den massiven Ausbau von evidenzbasierten Präven-
 18 tionsprogrammen. Hierfür müssen auch die not-
 19 wendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.
 20 Die Programme sollen sich an den EU-Standards ge-
 21 gemäß European Drug Prevention Quality Standards
 22 (EDPQS) orientieren.
 23 5. die stigmafremde Unterstützung von Abhängigen
 24 mit Drogenentzugsprogrammen. Neben dem phy-
 25 sischen Entzug ist hierbei vor allem die psychologi-
 26 sche Betreuung von Abhängigen entscheidend.
 27 6. eine ganzheitliche Betrachtung des Problems der
 28 Drogenabhängigkeiten. Diese treten vermehrt bei

Empfehlung der Antragskommission**Vertagt auf LPT II-2026 (Konsens)****LPT II-2024 | Überweisung an FA III - Innen- und Rechtspo-
 litik, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz****LPT I-2025: vertagt****LPT II-2025: Vertagt auf LPT I-2026****Stellungnahme FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbrau-
 cherschutz zum LPT I-2025****Votum FA IX:** kein Votum, aber Bitte um Verlesen unserer
 Stellungnahme vor der Antragskommission**Stellungnahme:**

Die Antragsteller haben Recht: Wir brauchen einen Para-
 digmenwechsel in der Drogenpolitik. Bislang wird der Fo-
 kus zu wenig auf Prävention, Aufklärung und Unterstüt-
 zung Betroffener gelegt. Dabei von der sogenannten ge-
 sundheitsorientierten Drogenpolitik auszugehen, wie sie
 in Portugal verfolgt wird, halten wir für eine interessante
 und diskussionswürdige Idee. Die gesundheitsorientierte
 Drogenpolitik zielt darauf ab, dass Drogenabhängigkeit
 keine Straftat, sondern in erster Linie eine Krankheit ist,
 die es zu behandeln gilt. Die Schwerpunkte liegen insbe-
 sondere auf präventiven, aufklärenden und unterstützen-
 den Maßnahmen, der Besitz und Konsum von Drogen für
 den Eigenbedarf wird entkriminalisiert, nicht aber legali-
 siert. Dieser Ansatz kann ein Beitrag dazu sein, die Zahl
 der Drogenabhängigen und -toten zu reduzieren und Be-
 troffenen zu helfen, anstatt sie zu stigmatisieren und zu
 kriminalisieren.

- 29 Personen auf, die in sozial prekären Situationen oder
 30 in Armut leben. Eine Unterstützung der Betroffenen
 31 muss also ihre gesamte soziale Situation in den Blick
 32 nehmen.
- 33 7. dass alle Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste zu-
 34 sätzlich zu Krankenwagen und Notarztfahrzeugen
 35 mit Medikamenten, bspw. Naloxon- oder Adrenalin-
 36 spritzen, ausgestattet werden und die Diensttuen-
 37 den in ihrer Verabreichung geschult werden, um bei
 38 Fällen von Überdosis schnell helfen zu können. Ei-
 39 ne Abgabe durch Apotheken und Drogenberatungs-
 40 stellen an Suchterkrankte mit entsprechender An-
 41 leitung zur Nutzung soll geprüft werden. Schulun-
 42 gen zum Umgang mit Überdosisfällen sollen in Dro-
 43 genpräventionsarbeit eingebaut werden.
- 44 8. die Einrichtung von ausreichend Drogenkonsum-
 45 räumen, in denen Drogen in einem geschützten
 46 Umfeld statt auf der Straße genommen werden.
 47 Hierbei muss auf die Anzahl der Räume und auf
 48 ausreichend lange Öffnungszeiten geachtet werden
 49 und die Finanzierung auch langfristig durch die je-
 50 weils zuständigen Behörden sichergestellt werden.
- 51 9. das sogenannte Drug-Checking, also die Vor-Ort-
 52 Prüfung von Drogen auf ihre Zusammensetzung,
 53 bundesweit umzusetzen und auszubauen.
- 54 10. die Förderung der Forschung zu medizinischen Po-
 55 tenzialen von Drogen sowie von Substitutionsbe-
 56 handlungen von Abhängigen.
- 57 11. die Förderung von lokalen Projekten und Initiativen,
 58 welche wirtschaftliche Alternativen zum Drogenan-
 59 bau für Kleinbäuer*innen schafft
- 60 12. die Förderung von lokalen sozialen Projekten in den
 61 Drogenproduktionsländern, welche Betroffene von
 62 Gewalt vor Ort schützt und Menschenrechte sichert
- 63 13. Druck auf die mexikanische Regierung die Tötungen
 64 und andere Straftaten im Drogenkrieg aufzuklären
- 65 14. Schutz für mögliche Opfer von Gewalt im Drogen-
 66 krieg durch den Flüchtlingsstatus oder das gewäh-
 67 ren von subsidiärem Schutz

68

69

70 **Begründung**

71 Die heute in Deutschland gültige Drogenpolitik der Ver-
 72 bote ist gescheitert und muss dringend reformiert wer-
 73 den. Obwohl die meisten Drogen illegal sind und der Be-
 74 sitz und Handel mit diesen eine Straftat darstellt, wer-
 75 den in Deutschland viele Drogen konsumiert. So zeigen
 76 Erhebungen, dass circa 3,1 % der 18- bis 59-jährigen Er-
 77 wachsenen sowie 1,0 % der 12- bis 17-jährigen Jugendli-
 78 chen in Deutschland mindestens eine illegale Substanz
 79 (außer Cannabis) innerhalb von 12 Monaten konsumieren.
 80 Die Zahl der Abhängigen und der Drogentoten ist hoch.
 81 Die Betroffenen werden gesellschaftlich stigmatisiert und
 82 mit harten Strafen belegt, dabei benötigen sie dringend
 83 Hilfe. Drogenabhängigkeit ist keine Straftat, sondern eine

Dennoch: Einige der Forderungen im Antrag sind zu weit-
 gehend bzw. sie werden in der SPD keine Mehrheit finden.
 Zudem wurde im Antrag kein Adressat benannt – je nach
 Forderung müsste es sich aus einer Mischung von Bundes-
 und Landesebene handeln. Aussagen wie „Außerdem ist
 der Krieg gegen die Drogen ein Ausdruck eines Obrigkeits-
 und Polizeistaats, der mit unserem Verständnis von Frei-
 heit nicht im Einklang steht.“ (Ende zweiter Absatz) sind
 in unserer Partei nicht konsensfähig und wären zu strei-
 chen.

Unserer Ansicht nach bedarf der Antrag einer grundlegen-
 den Überarbeitung, die der FAIX allein durch Änderungs-
 vorschläge nicht bewältigen kann.

Nichtsdestotrotz halten wir eine Diskussion über eine mo-
 derne Drogenpolitik in der gesamten Partei für dringend
 notwendig und dieser Antrag kann ein wichtiger Impuls-
 geber dazu sein. Nicht nur das Vorgehen Portugals ist ei-
 ner näheren Betrachtung wert; auch einige im Antrag ent-
 haltene Ideen, wie die Ausstattung von Einsatzwagen mit
 Medikamenten zur Behandlung von Überdosen, gehen in
 eine zukunftsweisende Richtung und sollten von der Par-
 tei – zum Beispiel auf dem Landesparteitag – ernsthaft
 diskutiert werden.

Zudem schlagen wir vor, dass sich die Antragsteller und
 der FAIX gemeinsam intensiv mit dem Thema auseinan-
 dersetzen.

84 Krankheit.

85 Viele Politiker*innen weltweit tun so, als würden sie hart
86 durchgreifen, indem sie vom Krieg gegen die Drogen re-
87 den. Dieser Krieg gegen die Drogen, der versucht, mit har-
88 ter Hand und drastischen Strafen gegen Drogenkonsum
89 vorzugehen, ist aber gescheitert. Weder hilft er, Drogen-
90 konsum und -abhängigkeit zu reduzieren noch schafft er
91 es, den globalen Schwarzmarkt im Drogenhandel wirk-
92 sam einzudämmen. Denn trotz mehrerer Verschärfungen
93 und der Aufnahme immer weiterer (neuer) Molekülver-
94 bindungen in den Betäubungsmittelkatalog ist die Zahl
95 der Konsument*innen in den letzten 10 Jahre kontinuier-
96 lich gestiegen. Das Problem beginnt dabei schon beim
97 Grundprinzip des Strafrechts: damit eine Droge verboten
98 ist, muss die genaue Molekülverbindung als Betäubungs-
99 mittel aufgeführt sein. Die Behörden laufen also kon-
100 stant den Entwicklungen des Schwarzmarktes hinterher
101 und die Drogenkartelle werden noch dazu angelsponnt,
102 möglichst erfinderisch zu sein und mit kleinen Änderun-
103 gen immer neue Moleküle mit ähnlicher Wirkung auf den
104 Markt zu bringen, um einer Strafbarkeit (kurzfristig) zu
105 entgehen. Außerdem ist der Krieg gegen die Drogen ein
106 Ausdruck eines Obrigkeits- und Polizeistaats, der mit un-
107 serem Verständnis von Freiheit nicht im Einklang steht.

108 Die Ursprünge der aktuellen deutschen und weltweit vor-
109 herrschenden Drogenpolitik liegen im China des 19. Jahr-
110 hunderts. Die Kolonialmacht Großbritannien setzte ge-
111 zielt Opium ein, um möglichst große Teile der chinesi-
112 schen Bevölkerung und damit auch China insgesamt ab-
113 hängig zu machen. China begann, sich dagegen zur Wehr
114 zu setzen und wollte Opiumimporte aus dem British Em-
115 pire verbieten. In diesen Konflikt schalteten sich bald wei-
116 tere Länder ein, allen voran die USA. So wurde im Jahr 1909
117 in Shanghai die Opiumkommission gegründet, 1911-1912
118 fand in Den Haag die erste und 1925 in Genf die zweite in-
119 ternationale Opiumkonferenz statt. Auf diesen Konferen-
120 zen wurde nicht nur der internationale Umgang mit Opi-
121 um, sondern auch mit anderen Drogen beraten. Die Posi-
122 tionen der teilnehmenden Parteien waren zu Beginn der
123 Konferenz höchst unterschiedlich. Im Laufe der Zeit setz-
124 te sich aber mehr und mehr die US-amerikanische Positi-
125 on durch. In den USA gab es Anfang des 20. Jahrhunderts
126 eine starke Prohibitionsbewegung, die ein Verbot sämtli-
127 cher Drogen forderte. Diese sehr heterogene Bewegung
128 wurde vor allem durch evangelikale Christ*innen getra-
129 gen, die im Drogenkonsum einen unchristlichen Ausdruck
130 der industriellen Moderne sahen. In einem Verzicht auf
131 Drogen sahen sie eine Rückkehr zu einem frommen Le-
132 ben. Die Prohibitionsbewegung in den USA war so erfolg-
133 reich, dass in den 1920er Jahren der Konsum, Besitz und
134 Handel mit sämtlichen Drogen, inklusive Alkohol, verbo-
135 ten wurde. Dieses amerikanische Modell setzte sich mit
136 der Zeit auf der ganzen Welt, auch in Deutschland, durch.
137 Auf den Opiumkonferenzen wurden völkerrechtliche Ver-
138 träge erarbeitet, die ein Verbot der meisten Drogen vorsä-

139 hen. Diese wurden von vielen Ländern in nationales Recht
140 umgesetzt. Die Leitlinien unserer heutigen Drogenpolitik
141 gehen also auf das religiös-fundamentalistische Weltbild
142 evangelikaler Christ*innen in den USA von vor über einem
143 Jahrhundert zurück.

144 Aber wie kann eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahr-
145 hunderts aussehen? Diese müsste in der Lage sein, die
146 Zahl der Drogenabhängigen und -toten zu reduzieren und
147 Betroffenen zu helfen, anstatt sie zu stigmatisieren und zu
148 kriminalisieren. Als Vorbild könnte hierfür das sogenann-
149 te portugiesische Modell dienen. Portugal legalisierte im
150 Jahr 2001 den Konsum sämtlicher Drogen für den Eigenbe-
151 darf. Auch der Besitz für den Eigenbedarf ist legal. Welche
152 maximale Menge als Eigenbedarf gilt, ist je nach Droge
153 genau geregelt. Beispielsweise darf man bis zu 25 g Can-
154 nabis und bis zu 1 g Heroin besitzen. Lediglich der Han-
155 del mit Drogen innerhalb der Eigenbedarfsgrenzen bleibt
156 strafbar. Werden bei einer Person in Portugal illegale Dro-
157 gen innerhalb der Eigenbedarfsgrenzen gefunden, ist dies
158 keine Straftat, sondern lediglich eine Ordnungswidrigkeit.
159 Die Drogen müssen dann abgegeben werden. Außerdem
160 wird überprüft, ob eine Abhängigkeit vorliegt. Liegt diese
161 vor, kann die Person freiwillig einen Entzug antreten. Wird
162 dies verweigert, darf man innerhalb von 6 Monaten nicht
163 erneut mit der gleichen Droge erwischt werden, sonst dro-
164 hen Konsequenzen wie beispielsweise der Führerschein-
165 entzug.

166 Dennoch sollte an dieser Stelle betont werden, dass
167 Entkriminalisierung von Drogen nur mit gleichzeitigem
168 Ausbau von diversen Präventionsangeboten geht. Noch
169 drastischer: Präventionsangebote, die weitflächig verfüg-
170 bar sind, für alle Bevölkerungsschichten, sollten die Vor-
171 aussetzung für jegliche Art der Drogenpolitik sein. Eine
172 progressive Drogenpolitik kann nur erfolgreich funktio-
173 nieren, wenn alle Menschen einen informierten, selbst-
174 bestimmten Umgang mit Drogen erlernen. Dabei soll-
175 ten unterschiedliche Angebote das Fundament legen: ei-
176 ne aufsuchende Drogenarbeit, Drug-Checking-Angebote,
177 Gesundheits- und Suchtberatung sowie zielgruppenori-
178 entierte Informationskampagnen, Drogenkonsumräume.

179 Der portugiesische Weg ist eine Erfolgsgeschichte. Star-
180 ben in den 90er Jahren noch über 350 Menschen pro Jahr
181 an illegalen Drogen, so waren es 2020 noch 63. Mit 9 Dro-
182 gentoten pro einer Million Einwohner*innen liegt Portu-
183 gal weit unter dem EU-Schnitt von 18,3 und auch weit un-
184 ter dem deutschen Wert von 22,3. 2022 sind in Deutsch-
185 land 1990 Menschen am Konsum illegaler Drogen gestor-
186 ben, diese Zahl wächst seit Jahren an und hat sich im letz-
187 ten Jahrzehnt mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 gingen
188 außerdem 18.000 Krankenhausaufenthalte auf den Kon-
189 sum von illegalen Substanzen zurück. Nach Schätzungen
190 weisen rund 1,3 Millionen Menschen in Deutschland ei-
191 nen problematischen Konsum von Cannabis oder illegalen
192 Drogen auf.

193 Viele der Drogen, die in Deutschland konsumiert werden,

194 werden in Ländern des globalen Südens produziert. So lie-
 195 gen Hauptanbaugebiete von Koka (verarbeitet zu Kokain)
 196 überwiegend in abgelegenen ländlichen Gebieten in Boli-
 197 vien, Kolumbien und Peru. Der Schlafmohnanbau (für He-
 198 roin) konzentriert sich auf Afghanistan, Myanmar, Mexiko
 199 und Laos. Viele der Personen, welche am Anbau oder der
 200 Produktion von Drogen beteiligt sind, tun dies aus wirt-
 201 schaftlichem Zwang durch Alternativlosigkeit oder Druck
 202 durch kriminelle Strukturen. In vielen der Produktionslän-
 203 der verursacht der Drogenanbau die Gründung bzw. Stär-
 204 kung von kriminellen Strukturen, welche Korruption, Ge-
 205 walt und Nichtachtung von Menschenrechten mit sich
 206 bringt. In Mexiko gab es 2022 bei rund 126 Millionen Ein-
 207 wohner*innen fast 32.000 Tötungsdelikte registriert. In
 208 Deutschland sind es bei ca. 82 Millionen 643 (2021). Ca
 209 60% der Tötungsdelikte in Mexiko geschehen durch das
 210 organisierte Verbrechen und ca. 90% werden nie aufge-
 211 klärt. Die Gewalt zwingt Menschen zur Flucht oder sorgt
 212 für ihre Vertreibung. Besonders betrifft die Gewalt von
 213 Diskriminierung betroffene Personen wie Indigene oder
 214 FINTA. Auch verursacht die Produktion ökologische Schä-
 215 den durch bspw. Brandrodungen oder Chemikalien, wel-
 216 ches sich auf die Lebensumstände der dort ansässigen
 217 Personen auswirkt.

Antrag 104/II/2025**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Nur „Ja“ heißt „Ja“: Sexualstrafrecht reformieren, Artikel 36 der Istanbul-Konvention in deutsches Recht umsetzen jetzt!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
 2 haus, im Senat, im Bundestag und in der Bundesregie-
 3 rung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
 4 das Sexualstrafrecht in Deutschland basierend auf dem
 5 Konzept des Einverständnisses reformiert und Artikel 36
 6 der Istanbul-Konvention endlich in deutsches Recht um-
 7 gesetzt wird.

8

9 Die Kernpunkte des Reformauftrages:

- 10 1. § 177 StGB reformieren: Jede nicht einverständliche
 11 sexualisierte Handlung soll zentraler Grundtatbe-
 12 stand werden – konventionskonform, klar definiert
 13 („freiwillig und in Kenntnis der Umstände“), mit bei-
 14 spielhaften Indizien für Einverständnis bzw. dessen
 15 Fehlen. Das Einverständnis muss frei und aufgeklärt,
 16 spezifisch, im Voraus und widerruflich sein.
- 17 2. Definition und Auslegungshilfen gesetzlich veran-
 18 kern: Klarstellung, dass Passivität kein Einverständ-
 19 nis ist; Berücksichtigung von Angst, Schockstar-
 20 re („Freeze“), Abhängigkeits- und Machtdynami-
 21 ken, sowie begleitende Leitlinien für Strafverfol-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch 106/II/2025 (Konsens)****LPT II-2025: überwiesen an ASJ****Stellungnahme ASJ:**Erledigt bei Annahme von 106/II/2025 in geänderter Fas-
 sung

- 22 gung/Justiz.
- 23 3. Flankierende Maßnahmen: Pflichtfortbildungen für
24 Polizei/StA/Gerichte; spezialisierte Zuständigkei-
25 ten; Ausweitung der vertraulichen Spurensicherung
26 mit dem Ziel bundesweit flächendeckende Angebo-
27 te zu schaffen; verlässliche Statistik; verbindliche
28 Qualitätsstandards für Opferrechte und Beratung,
29 Ausbau sexualpädagogischer Bildungsange-
30 bote, sowie die Umsetzung des Artikel 35 der
31 Gewaltschutz-Richtlinie (EU Richtlinie 2024/1385).
- 32 4. Strafmaß evaluieren: Deutschland braucht eine kla-
33 re und differenzierte Strafzumessung im Sexual-
34 strafrecht, die die Verhältnismäßigkeit wahrt. Die
35 Mindeststrafen sollen überprüft werden, um Kon-
36 sistenz im Strafrecht herzustellen⁶, insbesondere in
37 Hinblick auf das Strafmaß. Schutzlücken sollen ge-
38 schlossen werden, damit Gerichten keine Hintertü-
39 ren für pauschale Absenkungen gelassen werden.
40 Eine begleitende wissenschaftliche Evaluation soll
41 nach drei Jahren prüfen, ob Strafmaß und Anwen-
42 dungspraxis den Schutzziele entsprechen.

45 **Begründung**

46 Artikel 36 der Istanbul-Konvention (IK) verlangt, dass se-
47 xualisierte Handlungen ohne freiwilliges Einverständnis
48 strafbar sind – nicht erst bei Gewalt, Drohung oder er-
49 kennbar geäußertem „Nein“. Die Konvention betont aus-
50 drücklich, dass „freiwillig“ nach den Umständen des Ein-
51 zelfalls zu bestimmen ist (Art. 36 Abs. 2). In Deutschland
52 ist das Übereinkommen 2018 in Kraft getreten. Die ers-
53 te Bewertung des Europarats durch das unabhängige Ex-
54 pert*innengremium GREVIO (Group of Experts on Action
55 against Violence against Women and Domestic Violence)
56 mahnt jedoch weitere Angleichung an das Einwilligungungs-
57 prinzip an.⁷

58
59 Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) fordert eben-
60 falls seit Jahren eine vollständige Umsetzung des Art.
61 36 Istanbul Konvention in deutsches Recht – inklusive
62 Zustimmungs-Tatbestand, evidenzbasierter Praxisleitfä-
63 den, Fortbildung von Polizei/Justiz und monitoringfähi-
64 ger Statistik. Er hat 2024 die Bundesregierung und ins-
65 besondere das BMJ und das BMBFSFJ dafür kritisiert, die
66 Einführung einer konsensbasierten Definition im Rahmen
67 der Verhandlungen Gewaltschutzrichtlinie 2024/1385 blo-
68 ckieren zu haben. Diese Fachforderungen sind deckungs-
69 gleich mit feministischer und völkerrechtlicher Expertise
70 – wir sollten sie aufgreifen.

71
72 ⁸

73 ⁹

74 ¹⁰

75 ¹¹

76 Lücke im deutschen Recht: „Nein heißt Nein“ reicht nicht

77 aus

78 Mit dem 50. StrÄndG 2016 verankerte der Gesetzgeber
79 das Prinzip „Nein heißt Nein“ in § 177 StGB („gegen den
80 erkennbaren Willen“). Das war ein Fortschritt – bedeu-
81 tet aber weiterhin, dass die Verantwortung vor allem
82 beim Opfer liegt, seinen Widerstand eindeutig zu zei-
83 gen. Schweigen, Erstarren (Freeze) oder ambivalentes Ver-
84 halten werden zu oft als „kein erkennbares Nein“ miss-
85 verstanden. Ein affirmatives Einverständnis-Modell („Nur
86 Ja heißt Ja“) wäre konventionskonform und praxisnäher,
87 weil es aktive Zustimmung in den Mittelpunkt stellt. GRE-
88 VIO empfiehlt hierzu ausdrücklich weitere Schritte.¹²

89

90 ¹³

91 ¹⁴

92 ¹⁵

93 ¹⁶

94 Politische Entwicklung unter BMJ Buschmann (2021–
95 2025): Stillstand im Inland, Blockade in Europa

96 Unter Justizminister Marco Buschmann blieb eine Reform
97 hin zu „Nur Ja heißt Ja“ aus. Auf EU-Ebene blockierte
98 Deutschland – unter Federführung des BMJ – die Aufnah-
99 me einer Zustimmungs-Definition von Vergewaltigung in
100 die EU-Gewaltschutz-Richtlinie mit der Begründung feh-
101 lender EU-Zuständigkeit. Das Ergebnis: eine Richtlinie oh-
102 ne EU-weite Vergewaltigungsdefinition, trotz Forderun-
103 gen von Zivilgesellschaft und Frauenverbänden. Das war
104 ein politisches Signal gegen den europäischen Fortschritt
105 und widersprach unserem Koalitionsauftrag, die Istanbul-
106 Konvention vorbehaltlos umzusetzen.¹⁷

107

108 Evaluation des Strafmaßes

109 Eine Reform des Sexualstrafrechts darf nicht nur den
110 Tatbestand anpassen, sondern muss auch das Strafmaß
111 in Hinblick auf Rechtssicherheit und Verhältnismäßig-
112 keit kritisch überprüfen. Eine tat- und schuldangemes-
113 sene Strafzumessung ist ein zentrales Element unseres
114 Rechtsstaats. Zu hohe Mindeststrafen können dazu füh-
115 ren, dass Umstände des Einzelfalls nicht ausreichend Be-
116 rücksichtigung finden können, zu niedrige Strafunter-
117 grenzen schwächen den Schutz und unterlaufen die ge-
118 neralpräventive Wirkung. Nur eine balancierte Strafan-
119 drohung schafft Vertrauen bei Betroffenen und Abschre-
120 ckung bei potentiellen Tätern.

121 Andere europäische Länder wie Schweden, Dänemark und
122 die Niederlande haben ihre Zustimmungsgesetze mit ei-
123 ner Überprüfung der Strafrahmen verbunden, um Kon-
124 sistenz im Strafrecht herzustellen. Eine deutsche Reform
125 sollte sich daran orientieren, um nicht in Schutzniveaus
126 auseinanderzufallen.

127 Eine begleitende wissenschaftliche Evaluation nach drei
128 Jahren stellt sicher, dass die Reform nicht nur symbolisch
129 bleibt, sondern in der Praxis wirksam ist. Damit verbind-
130 en wir den Reformauftrag mit einem lernenden Gesetz-
131 gebungsprozess, der Fehler wie in Spanien vermeidet und

132 europäische Best Practices berücksichtigt.
 133
 134 ¹⁸
 135 Beschlusslage der SPD & SPD Frauen
 136 Die SPD und die ASF fordern seit Jahren Gewaltschutz
 137 nach IK-Standard. Die ASF-Bundeskonferenz 2023 hat u.
 138 a. die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention,
 139 besseren Schutz vor sexueller Gewalt und die Strafbarkeit
 140 von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum bekräftigt.
 141 Unser Antrag konkretisiert diese Linie: Umsetzung
 142 von Art. 36 der Istanbul-Konvention ins StGB.
 143
 144 Fazit
 145 Deutschland braucht jetzt ein klares, konventionskonformes
 146 „Nur Ja heißt Ja“ im StGB – flankiert von Praxisstandards,
 Fortbildung und Opferschutz. Sexuelle Selbstbestimmung heißt aktives Einverständnis.
 Das Einverständnis-Modell ist die normative Übersetzung sexueller
 Selbstbestimmung. Es stärkt Grundrechte, schützt besser vor sekundärer
 Viktimisierung und setzt den europäischen Standard um. Nach Jahren des
 Stillstands ist jetzt der Zeitpunkt für eine vorbehaltlose Umsetzung der
 Istanbul Konvention, die wir international und parteipolitisch zugesagt haben.

⁶https://www.zeit.de/gesellschaft/2024-02/eu-richtlinie-vergewaltigungen-gewalt-gegen-frauen-blockade?utm_source=chatgpt.com

⁷https://rm.coe.int/1680462535?utm_source=chatgpt.com

⁸

⁹

¹⁰

¹¹

¹²https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2016/kw27-de-selbstbestimmung-434214?utm_source=chatgpt.com

¹³

¹⁴

¹⁵

¹⁶

¹⁷https://www.zeit.de/gesellschaft/2024-02/eu-richtlinie-vergewaltigungen-gewalt-gegen-frauen-blockade?utm_source=chatgpt.com

¹⁸

Antrag 106/II/2025

SPD Frauen Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Nur „Ja“ heißt „Ja“: Sexualstrafrecht reformieren, Artikel 36 der Istanbul-Konvention in deutsches Recht umsetzen jetzt!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
 2 haus, im Senat, im Bundestag und in der Bundesregierung
 3 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Se-
 4 xualstrafrecht in Deutschland basierend auf dem Konzept
 5 des Einverständnis reformiert und Artikel 36 der Istanbul-
 6 Konvention endlich in deutsches Recht umgesetzt wird.

7

8 Die Kernpunkte des Reformauftrages:

9

10 1. **§ 177 StGB reformieren:** Jede nicht einverständliche
 11 sexualisierte Handlung soll zentraler Grundtatbe-
 12 stand werden – konventionskonform, klar definiert

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
 haus, im Senat, im Bundestag und in der Bundesregierung
 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Se-
 xualstrafrecht in Deutschland basierend auf dem Konzept
 des Einverständnis reformiert und Artikel 36 der Istanbul-
 Konvention endlich in deutsches Recht umgesetzt wird.

Die Kernpunkte des Reformauftrages:

1. **§ 177 StGB reformieren:** Jede nicht einverständliche
 sexualisierte Handlung soll zentraler Grundtatbe-
 stand werden – konventionskonform, klar definiert

- 13 („freiwillig und in Kenntnis der Umstände“), mit bei-
 14 spielhaften Indizien für Einverständnis bzw. dessen
 15 Fehlen. Das Einverständnis muss frei und aufgeklärt,
 16 spezifisch, im Voraus und widerruflich sein.
- 17 2. **Definition und Auslegungshilfen gesetzlich veran-**
 18 **kern:** Klarstellung, dass Passivität kein Einverständ-
 19 **nis ist; Berücksichtigung von Angst, Schockstar-**
 20 **re (“Freeze”), Abhängigkeits- und Machtdynami-**
 21 **ken, sowie begleitende Leitlinien für Strafverfol-**
 22 **gung/Justiz.**
- 23 3. **Flankierende Maßnahmen:** Pflichtfortbildungen
 24 für Polizei/StA/Gerichte; spezialisierte Zuständig-
 25 keiten; Ausweitung der vertraulichen Spurensiche-
 26 rung mit dem Ziel bundesweit flächendeckende
 27 Angebote zu schaffen; verlässliche Statistik; verbindliche
 28 Qualitätsstandards für Opferrechte und
 29 Beratung, Ausbau sexualpädagogischer Bildungs-
 30 angebote, sowie die Umsetzung des Artikel 35 der
 31 Gewaltschutz-Richtlinie (EU Richtlinie 2024/1385).
- 32 4. **Strafmaß evaluieren:** Deutschland braucht eine klare
 33 und differenzierte Strafzumessung im Sexual-
 34 strafrecht, die die Verhältnismäßigkeit wahrt. Die
 35 Mindeststrafen sollen überprüft werden,¹⁹ um Konsi-
 36 stenz im Strafrecht herzustellen, insbesondere in
 37 Hinblick auf das Strafmaß. Schutzlücken sollen ge-
 38 schlossen werden., damit Gerichten keine Hintertü-
 39 ren für pauschale Absenkungen gelassen werden.
 40 Eine begleitende wissenschaftliche Evaluation soll
 41 nach drei Jahren prüfen, ob Strafmaß und Anwen-
 42 dungspraxis den Schutzziele entsprechen.

43 **Begründung**

44 Artikel 36 der Istanbul-Konvention (IK) verlangt, dass se-
 45 xualisierte Handlungen ohne freiwilliges Einverständnis
 46 strafbar sind – nicht erst bei Gewalt, Drohung oder er-
 47 kennbar geäußertem “Nein”. Die Konvention betont aus-
 48 drücklich, dass „freiwillig“ nach den Umständen des Ein-
 49 zelfalls zu bestimmen ist (Art. 36 Abs. 2). In Deutschland
 50 ist das Übereinkommen 2018 in Kraft getreten. Die erste
 51 Bewertung des Europarats durch das unabhängige Ex-
 52 pert*innengremium GREVIO (Group of Experts on Action
 53 against Violence against Women and Domestic Violence)
 54 mahnt jedoch weitere Angleichung an das Einwilligungs-
 55 prinzip an.

56
 57
 58 Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) fordert eben-
 59 falls seit Jahren eine vollständige Umsetzung des Art.
 60 36 Istanbul Konvention in deutsches Recht – inklusive
 61 Zustimmungs-Tatbestand, evidenzbasierter Praxisleitfä-
 62 den, Fortbildung von Polizei/Justiz und monitoringfä-
 63 higer Statistik. Er hat 2024 die Bundesregierung und ins-
 64 besondere das BMJ und das BMBFSFJ dafür kritisiert, die
 65 Einführung einer konsensbasierten Definition im Rahmen
 66 der Verhandlungen Gewaltschutzrichtlinie 2024/1385 blo-
 67 ckert zu haben. Diese Fachforderungen sind deckungs-

(„freiwillig und in Kenntnis der Umstände“), mit bei-
 spielhaften Indizien für Einverständnis bzw. dessen
 Fehlen. Das Einverständnis muss frei, spezifisch, im
 Voraus und widerruflich sein.

2. **Definition und Auslegungshilfen gesetzlich veran-**
kern: Klarstellung, dass Passivität kein Einverständ-
 nis ist; Berücksichtigung von Angst, Schockstar-
 re (“Freeze”), Abhängigkeits- und Machtdynami-
 ken, sowie begleitende Leitlinien für Strafverfol-
 gung/Justiz.
3. **Flankierende Maßnahmen:** Pflichtfortbildungen
 für Polizei/StA/Gerichte; spezialisierte Zuständig-
 keiten; Ausweitung der vertraulichen Spurensiche-
 rung mit dem Ziel bundesweit flächendeckende
 Angebote zu schaffen; verlässliche Statistik; verbindliche
 Qualitätsstandards für Opferrechte und
 Beratung, Ausbau sexualpädagogischer Bildungs-
 angebote, sowie die Umsetzung des Artikel 35 der
 Gewaltschutz-Richtlinie (EU Richtlinie 2024/1385).
4. **Strafmaß evaluieren:** Deutschland braucht eine klare
 und differenzierte Strafzumessung im Sexual-
 strafrecht, die die Verhältnismäßigkeit wahrt. Die
 Mindeststrafen sollen überprüft werden,²⁰ um Konsi-
 stenz im Strafrecht herzustellen, insbesondere in
 Hinblick auf das Strafmaß. Schutzlücken sollen ge-
 schlossen werden., damit Gerichten keine Hintertü-
 ren für pauschale Absenkungen gelassen werden.
 Eine begleitende wissenschaftliche Evaluation soll
 nach drei Jahren prüfen, ob Strafmaß und Anwen-
 dungspraxis den Schutzziele entsprechen.

LPT II-2025: Überwiesen an ASJ | Stellungnahme ASJ: An- nahme bei Streichung des Wortes „aufgeklärt“ in Zeile 15

Begründung:

Die Istanbul-Konvention verlangt in Art. 36, dass die Ver-
 tragsstaaten jede nicht einverständliche sexuelle Hand-
 lung unter Strafe stellen. Der deutsche Gesetzgeber hat
 § 177 StGB 2016 neu gefasst, um dies umzusetzen, ist im
 Wortlaut aufgrund dogmatischer Bedenken jedoch hinter
 dem Wortlaut der Istanbul-Konvention zurückgeblie-
 ben. In Abs. 2 wurden typisierte Konstellationen normiert,
 die jedoch im Einzelnen unklar geblieben sind und wenig
 praktikabel.

Die Anträge zielen darauf ab, die Konvention umfassend
 nach dem Prinzip „Ja heißt Ja“ umzusetzen und werden
 von der ASJ unterstützt. Bedenken bestehen nur hinsicht-
 lich der Forderung, dass das Einverständnis „aufgeklärt“
 sein muss. Dieses Merkmal findet sich so nicht in der
 Istanbul-Konvention. Nach Art. 36 Abs. 2 der Konvention
 muss das Einverständnis „freiwillig als Ergebnis des freien
 Willens der Person, der im Zusammenhang der jeweiligen

68 gleich mit feministischer und völkerrechtlicher Expertise
69 – wir sollten sie aufgreifen.

70

71 **Lücke im deutschen Recht: „Nein heißt Nein“ reicht nicht**
72 **aus**

73 Mit dem 50. StrÄndG 2016 verankerte der Gesetzgeber
74 das Prinzip „Nein heißt Nein“ in § 177 StGB („gegen den
75 erkennbaren Willen“). Das war ein Fortschritt – bedeut-
76 tet aber weiterhin, dass die Verantwortung vor allem
77 beim Opfer liegt, seinen Widerstand eindeutig zu zei-
78 gen. Schweigen, Erstarren (Freeze) oder ambivalentes Ver-
79 halten werden zu oft als „kein erkennbares Nein“ miss-
80 verstanden. Ein affirmatives Einverständnis-Modell („Nur
81 Ja heißt Ja“) wäre konventionskonform und praxisnäher,
82 weil es aktive Zustimmung in den Mittelpunkt stellt. GRE-
83 VIO empfiehlt hierzu ausdrücklich weitere Schritte.

84

85 **Politische Entwicklung unter BMJ Buschmann (2021–**
86 **2025): Stillstand im Inland, Blockade in Europa**

87 Unter Justizminister Marco Buschmann blieb eine Reform
88 hin zu „Nur Ja heißt Ja“ aus. Auf EU-Ebene blockierte
89 Deutschland – unter Federführung des BMJ – die Aufnah-
90 me einer Zustimmungs-Definition von Vergewaltigung in
91 die EU-Gewaltschutz-Richtlinie mit der Begründung feh-
92 lender EU-Zuständigkeit. Das Ergebnis: eine Richtlinie oh-
93 ne EU-weite Vergewaltigungsdefinition, trotz Forderun-
94 gen von Zivilgesellschaft und Frauenverbänden. Das war
95 ein politisches Signal gegen den europäischen Fortschritt
96 und widersprach unserem Koalitionsauftrag, die Istanbul-
97 Konvention vorbehaltlos umzusetzen.

98

99 **Evaluation des Strafmaßes**

100 Eine Reform des Sexualstrafrechts darf nicht nur den
101 Tatbestand anpassen, sondern muss auch das Strafmaß
102 in Hinblick auf Rechtssicherheit und Verhältnismäßig-
103 keit kritisch überprüfen. Eine tat- und schuldangemes-
104 sene Strafzumessung ist ein zentrales Element unseres
105 Rechtsstaats. Zu hohe Mindeststrafen können dazu füh-
106 ren, dass Umstände des Einzelfalls nicht ausreichend Be-
107 rücksichtigung finden können, zu niedrige Strafunter-
108 grenzen schwächen den Schutz und unterlaufen die ge-
109 neralpräventive Wirkung. Nur eine balancierte Strafan-
110 drohung schafft Vertrauen bei Betroffenen und Abschre-
111 ckung bei potentiellen Tätern.

112 Andere europäische Länder wie Schweden, Dänemark und
113 die Niederlande haben ihre Zustimmungsgesetze mit ei-
114 ner Überprüfung der Strafrahmen verbunden, um Kon-
115 sistenz im Strafrecht herzustellen. Eine deutsche Reform
116 sollte sich daran orientieren, um nicht in Schutzniveaus
117 auseinanderzufallen.

118 Eine begleitende wissenschaftliche Evaluation nach drei
119 Jahren stellt sicher, dass die Reform nicht nur symbolisch
120 bleibt, sondern in der Praxis wirksam ist. Damit verbind-
121 en wir den Reformauftrag mit einem lernenden Gesetz-
122 gebungsprozess, der Fehler wie in Spanien vermeidet und

Begleitumstände beurteilt wird, erteilt werden“.

Die Person, die ihr Einverständnis erklärt, muss wissen, worin sie einwilligt. Soweit sie nach den Begleitumständen getäuscht oder bedroht wird, ist ihr Einverständnis nicht frei und schließt den Tatbestand daher nicht aus. Eine vorherige „Aufklärung“ würde aber voraussetzen, dass klar ist, worüber aufgeklärt werden muss, um ein wirksames Einverständnis zu erhalten. Dies erinnert an eine AGB-Rechtsprechung im Verbraucherschutz, ist aber im Kontext sexueller Kontakte eher lebensfremd. Wenn bei einem sexuellen Kontakt nichts vorher „vereinbart“ ist, würde eine Regelung, die ein „aufgeklärtes“ Einverständnis erfordert, um die Strafbarkeit auszuschließen, dazu führen, dass auch reine Irrtumsfälle eine Strafbarkeit begründen können, wenn das Einverständnis unwirksam wäre. § 177 StGB schützt aber die sexuelle Selbstbestimmung als Kontrolle über die körperliche Sphäre, nicht ein allgemeines Recht, über alle Umstände und Bedingungen eines Sexualkontakts zutreffend aufgeklärt zu werden. Eine Bestrafung allein deshalb, weil das Einverständnis nicht „aufgeklärt“ erteilt wurde, würde dieses Konzept verlassen und Anforderungen an die Willensbildung stellen, die über die Konvention hinausgehen. Andernfalls bestünde das Risiko, dass bloße Motivirrtümer über persönliche Lebensumstände oder Beziehungsabsichten als strafrechtlich relevante Mängel des Einverständnisses behandelt würden.

Antrag 104/II/2025 und 107/II/2025: Erledigt bei Annahme von 106/II/2025

123 europäische Best Practices berücksichtigt.
 124
 125 **Beschlusslage der SPD & SPD Frauen**
 126 Die SPD und die ASF fordern seit Jahren Gewaltschutz
 127 nach IK-Standard. Die ASF-Bundeskonferenz 2023 hat u.
 128 a. die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention,
 129 besseren Schutz vor sexueller Gewalt und die Strafbarkeit
 130 von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum bekräf-
 131 tigt. Unser Antrag konkretisiert diese Linie: Umsetzung
 132 von Art. 36 der Istanbul-Konvention ins StGB.
 133
 134 **Fazit**
 135 Deutschland braucht jetzt ein klares, konventionskon-
 136 formes „Nur Ja heißt Ja“ im StGB – flankiert von
 137 Praxisstandards, Fortbildung und Opferschutz. Sexuel-
 138 le Selbstbestimmung heißt aktives Einverständnis. Das
 139 Einverständnis-Modell ist die normative Übersetzung se-
 140 xueller Selbstbestimmung. Es stärkt Grundrechte, schützt
 141 besser vor sekundärer Viktimisierung und setzt den eu-
 142 ropäischen Standard um. Nach Jahren des Stillstands ist
 143 jetzt der Zeitpunkt für eine vorbehaltlose Umsetzung der
 144 Istanbul Konvention, die wir international und parteipoli-
 145 tisch zugesagt haben.

¹⁹https://www.zeit.de/gesellschaft/2024-02/eu-richtlinie-vergewaltigungen-gewalt-gegen-frauen-blockade?utm_source=chatgpt.com

²⁰https://www.zeit.de/gesellschaft/2024-02/eu-richtlinie-vergewaltigungen-gewalt-gegen-frauen-blockade?utm_source=chatgpt.com

Antrag 107/II/2025

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

„Nur Ja heißt Ja“ Alles andere ist keine Zustimmung – sondern Gewalt

1 **TW: Sexualisierte Gewalt**
 2
 3 Sexuelle Selbstbestimmung heißt: Nur ein klares Ja ist
 4 ein Ja. In Deutschland gilt bislang das „Nein heißt Nein“-
 5 Prinzip. Es schützt Menschen erst dann, wenn sie aktiv Wi-
 6 derstand leisten – verbal oder körperlich. Doch viele Be-
 7 troffene können das in einer solchen Situation gar nicht.
 8 Angst, Schock, Erstarrung oder Abhängigkeitsverhältnisse
 9 machen es oft unmöglich, sich zu wehren.
 10
 11 Wir sagen: Dieses Strafrechtsverständnis reicht nicht aus.
 12 Es kehrt die Beweislast faktisch um, denn es wird ge-
 13 fragt, ob die geschädigte Person „Nein“ gesagt hat – nicht,
 14 ob der*die potentielle Täter*in überhaupt jemals eine Zu-
 15 stimmung bekommen hat.
 16
 17 „Nur Ja heißt Ja“ bedeutet dabei, dass sexuelle Handlun-
 18 gen nur dann straffrei bleiben, wenn eine ausdrückliche
 19 Zustimmung vorliegt – verbal oder eindeutig non-verbal.
 20 Alles andere ist Gewalt.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 106/II/2025 (Konsens)

LPT II-2025: überwiesen an ASJ

Stellungnahme ASJ:

Erledigt bei Annahme von 106/II/2025 in geänderter Fas-
 sung

21

22 Andere Länder gehen längst voran: In Schweden und
23 Spanien gilt bereits das „Nur Ja heißt Ja“-Prinzip. Auch
24 auf EU-Ebene gibt es Bestrebungen, dieses Zustimmungs-
25 modell als neuen Standard festzulegen. Doch die deut-
26 sche Bundesregierung hat in den Verhandlungen zur EU-
27 Gewaltschutzrichtlinie eine verpflichtende Regelung zu
28 „Nur Ja heißt Ja“ blockiert – und damit gezeigt, wie weit
29 wir noch von echter Selbstbestimmung entfernt sind.

30

31 Dabei ist die Umstellung nicht nur juristisch machbar,
32 sondern auch gesellschaftlich notwendig. Denn ein Zu-
33 stimmungsmodell fördert nicht nur gerechtere Strafver-
34 folgung, sondern auch eine Kultur des Respekts, der Kom-
35 munikation und der sexuellen Bildung. Es setzt ein klares
36 Zeichen: Sex ist nur dann okay, wenn alle Beteiligten es
37 wirklich wollen – und das auch klar machen.

38

39 Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Und ein
40 Grundrecht darf nicht davon abhängen, wie laut jemand
41 Nein sagen kann – sondern ob jemand überhaupt Ja ge-
42 sagt hat.

43

44 **Daher fordern wir:**

45

46 1. Das deutsche Sexualstrafrecht muss reformiert wer-
47 den und § 177 StGB an das „Nur Ja heißt JaPrinzip an-
48 gepasst werden.

49

- Eine einvernehmliche sexuelle Handlung setzt voraus, dass eine vorherige, freiwillige und informierte Zustimmung der beteiligten Person(en) vorliegt.

51

- Schweigen, Passivität oder ausbleibender Widerstand dürfen nicht als Zustimmung gewertet werden.

53

56 2. Aufklärungs- und Präventionskampagnen zur För-
57 derung einer Konsenskultur mittels Verankerung
58 von Zustimmung und sexualisierter Gewalt in Rah-
59 menlehrplänen und Fortbildungen für Polizist*in-
60 nen, Justizpersonal und medizinisches Fachpersonal
61 zur Anwendung eines konsensorientierten Sexual-
62 strafrechts.

63

64 3. Die deutsche Bundesregierung soll ihre Blockade zu
65 Verhandlungen auf EU-Ebene für eine „Nur Ja heißt
66 Ja“-Regelung aufgeben und sich für eine solche Re-
67 gelung EU-weit einsetzen

67

Antrag 108/II/2025**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****vertagt auf LPT I/2027 (Konsens)****Nieder mit dem Patriarchat, auch wenn es sich romantisch anfühlt: Zivilehe abschaffen, Verantwortungsgemeinschaften umsetzen**

1 Das Patriarchat ist eines der Kernunterdrückungssysteme
 2 unserer Gesellschaft, dass durch den Kapitalismus mas-
 3 siv weiter verstärkt wird und ihm dient. Um die Unter-
 4 drückung von Frauen durch Cis-Männer abzusichern ha-
 5 ben sich über Jahrtausende Institutionen entwickelt, die
 6 systematische Machtgefälle in die gelebte Praxis umset-
 7 zen und normalisieren. Viele dieser Institutionen machen
 8 sich nicht auf den ersten Blick bemerkbar oder erleben so-
 9 gar im Laufe der Zeit Veränderungen zur Abmilderung ih-
 10 rer Wirkung auf die Selbstbestimmung von Frauen. Eine
 11 dieser Institutionen ist die Ehe. Sie existiert als Kerninsti-
 12 tution gesellschaftlichen Zusammenlebens seit Jahrtau-
 13 sendenden und ist global traditionell in verschiedenen ver-
 14 ankert. In der Bundesrepublik und ihren Vorgängerstaa-
 15 ten ist die Ehe traditionell vor allem durch das Bürger-
 16 liche Gesetzbuch geregelt und regelt das Zusammenle-
 17 ben zweier Menschen, die sich bis zur Scheidung recht-
 18 lich als Einheit aneinanderbinden. Ursprünglich als poli-
 19 tisches Instrument genutzt, um Eigentum und Territori-
 20 en zu verteilen - oftmals ohne jegliche Beteiligung oder
 21 zugunsten von Frauen - entwickelte sich die Ehe zu ei-
 22 ner auf der Liebe zweier Menschen zueinander basieren-
 23 den Institution. Ebenso galt sie als die ultimative Grundla-
 24 ge zur Gründung einer Kernfamilie durch das Zeugen von
 25 Kindern, vor allem um weiterhin verlässlich neue Arbeits-
 26 kräfte durch die Arbeiter*innenklasse selbst sicherzustel-
 27 len. Hieraus erwachsen viele Privilegien für Verheiratete,
 28 die sich heute bspw. mit dem Ehegattensplitting noch in
 29 Steuervergünstigungen niederschlagen.

30
 31 Unter dem Vorwand des Verliebtseins wurde verschlei-
 32 ert, dass Frauen, die heirateten, viele ihrer Selbstbestim-
 33 mungsrechte mit aufgaben. Sie durften lange ohne Zu-
 34 stimmung des Ehemannes keine Arbeit aufnehmen, ein
 35 Bankkonto eröffnen und wurden im Scheidungsfall oft
 36 schuldig geschieden mit finanziellen und sozialen Bürden
 37 belegt und verloren oft das Sorgerecht für Kinder und ih-
 38 re Anteile an gemeinschaftlich angeschafftem Eigentum.
 39 Ihre Rolle war die der Hausfrau, die sich der privaten ge-
 40 gesellschaftlichen Sphäre zu widmen hatten und dem Mann
 41 unterstellt waren. Sie waren oft Gewalt und Missbrauch
 42 schutzlos ausgesetzt, so wurde bspw. die Vergewaltigung
 43 in der Ehe erst 1997 strafbar gemacht. Die Institution der
 44 Ehe hat eine Jahrtausendelange Geschichte der Unterdrü-
 45 ckung der Frau. Für queere Menschen und andere nicht
 46 heteronormativ lebenden Menschen war die Ehe gänzlich
 47 verschlossen, andere Lebensmodell abseits der heteronor-
 48 mativen Kernfamilie wurden nicht anerkannt oder gar kri-

49 minalisiert und verfolgt.

50

51 Zwar wurden viele dieser Unterdrückungsregelungen in
52 den letzten Jahrzehnten abgeschafft, bzw. aufgeweicht,
53 und die sog. Ehe für Alle führte zur Anerkennung queerer
54 Partner*innenschaften, die nach dem heteronormativen
55 Modell organisiert waren – maßgeblich erkämpft durch
56 Sozialdemokrat*innen. Grundsätzlich ist davon auszuge-
57 hen, dass in Deutschland viele aus Liebe heiraten oder
58 auf die Ehe verzichten und eheähnlich zusammenleben.
59 Nichtsdestotrotz bleibt die Ehe die Kerninstitution des Zu-
60 sammenlebens unter Erwachsenen. Ein Blick in die ge-
61 sellschaftlichen Realitäten zeigt, dass patriarchale Macht-
62 und Gewaltstrukturen insbesondere im heimischen Kon-
63 text ihre volle Kraft entfalten.

64

- 65 • Die Zahl der gemeldeten Fälle von häuslicher und
66 Partner*innengewalt steigen ständig, insbesondere
67 die Zahl der Femizide, also der Morde an FINTA auf-
68 grund ihres Geschlechts bzw. ihrer Genderidentität.
69 Das Verlassen einer Ehe bedarf einer konsensuellen
70 Scheidung einerseits und zieht Gerichtsverfahren
71 mit oft hohen Kosten mit sich. Somit ist das Verlas-
72 sen der Ehepartner*innen nicht für alle Gewaltbe-
73 troffenen eine Option. Hinzukommen oftmals auch
74 aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten, sofern das
75 Eheverhältnis die Aufenthaltserlaubnis begründet.
- 76 • Frauen verdienen immer noch signifikant weniger
77 als Cis-Männer und verrichten unbezahlte Sorgear-
78 beit immer noch signifikant öfter. Wird für diese Sor-
79 gearbeit die Lohnarbeit reduziert, sind dies oft Fra-
80 en. Sie verlieren Einkommen und ihre Renten fallen
81 geringer aus. Ihr Kranken- und Sozialversicherungss-
82chutz ist oft nicht mehr gegeben und sie befin-
83 den sich somit in Abhängigkeit von Ehepartner*in-
84 nen. Das Ehegattensplitting bietet zudem exklusive
85 steuerliche Privilegien für Ehen. Das Ehegattensplit-
86 ting ist so angelegt, dass die Einverdiener*innen-
87 ehe finanziell belohnt wird - und somit meist Fra-
88 en von der Lohnarbeit in die unbezahlte Sorgearbeit
89 oder (unfreiwillige) Teilzeitarbeit gedrängt werden.
90 In vielen Fällen führt dieses System für Frauen zu Ar-
91 mut und finanzieller Abhängigkeit, besonders im Al-
92 ter.
- 93 • Queere Menschen, die nicht dem heteronormati-
94 ven Werten einer (monogamen) Zweierbeziehung
95 unterwerfen wollen, bspw. polyamore Partner*in-
96 nenschaften, oder auch Menschen ohne eine solche
97 Beziehung finden kaum gesellschaftliche Anerken-
98 nung und werden von steuerlichen Privilegien aus-
99 genommen oder haben sogar Schwierigkeiten eine
100 Wohnung zu finden.
- 101 • Andere Formen des häuslichen Zusammenlebens,
102 bspw. auf Dauer angelegte WGs oder sonstige ge-
103 nossenschaftlich oder gemeinschaftlich organisier-

104 te Wohnprojekte sind rechtlich kaum anerkannt.
 105 Gemeinschaftliche Fürsorge oder Erben ist nur nach
 106 langwierigen Gerichtsprozessen und nicht zu gleichen
 107 Konditionen wie in einer Ehe möglich.

108

109 Diese Analyse unterstreicht die Vormachtstellung der Ehe
 110 als Institution für diejenigen, die sie eingehen und die-
 111 jenigen, die dies nicht wollen. Sie vertieft patriarchische
 112 Machtstrukturen und hindert Freiheit und Selbstbestim-
 113 mung ebenfalls durch ihren Anspruch auf dauerhaftes
 114 Halten. Die Ehe dient dem chauvinistischen, kapitalisti-
 115 schen Nationalstaat als Durchsetzungsinstrument frau-
 116 enfeindlicher, queerfeindlicher, klassistischer und rassis-
 117 tischer Politik. Auch, wenn es viele Menschen gibt, die
 118 in der Ehe eine romantische Verbindung sehen und in
 119 dieser glücklich sind, ist Emanzipation und Überwindung
 120 von Heteropatriarchat und Kapitalismus nur durch radika-
 121 le und solidarische Veränderung möglich. Die Ehe bringt
 122 einzig ihr vorbehaltenen rechtliche Absicherung und der
 123 Wunsch nach dieser ist und bleibt im aktuellen System
 124 nachvollziehbar. Auch besonders für Frauen kann diese
 125 Absicherung wertvoll sein, wenn sie etwa unbezahlter
 126 Sorgearbeit nachgegangen sind und im Falle einer Schei-
 127 dung Recht auf Unterhalt haben, was in einer Beziehung
 128 ohne Ehe nicht im gleichen Rahmen gegeben wäre. Diese
 129 Rechte sollen aber nicht länger exklusiv der bestehenden
 130 Institution der Ehe vorbehalten sein

131

132 **Daher fordern wir:**

133

- 134 • Die Zivilehe wird abgeschafft. Alle sich auf sie be-
 135 ziehenden Gesetze und Regelungen werden ange-
 136 passt, bzw. ebenfalls abgeschafft. Steuerliche Pri-
 137 vilegien werden nicht mehr angewandt. Mit Ehe-
 138 schließungen und Scheidungen betraute Angestell-
 139 te und Beamt*innen bekommen neue Aufgaben zu-
 140 geteilt, bevorzugt in der Umsetzung von Jugendhilfe
 141 oder Gewalthilfe. Artikel 6, Absatz 1 des Grundgesetz-
 142 es wird gestrichen.
- 143 • Die Jugend- und Gewalthilfe wird gestärkt, idealer-
 144 weise durch freiwerdende personelle und finanziel-
 145 le Ressourcen bei Gerichten und in der Verwaltung.
- 146 • An ihre Stelle treten Verantwortungsgemeinschaften,
 147 wie bereits durch Jusos und SPD beschlossen und in Frankreich
 148 durch die sog. „pacts civils“ (PACs), in gängiger Praxis
 149 befindlich. In diesen können Menschen anlass-, verwandtschafts-,
 150 gender- und anzahlunabhängig Verantwortung für
 151 einander und Angehörige übernehmen. Sie übernehmen die
 152 Fürsorge-, erbrechtlichen oder auch aufenthaltsrechtlichen
 153 Bestimmungen der Zivilehe. Dazu gehören auch die Nichtaus-
 154 sagemöglichkeit vor Gericht oder Besuchs- und Informationsrechte
 155 im Krankheitsfall z.B. Im Unterschied zur Zivilehe
 156 können sie durch einfachen, schriftlichen, gemein-
 157
 158

- 159 samen Antrag beim zuständigen Standesamt einge-
160 gangen werden und gelten durch Eingang als erteilt.
161 Auf Wunsch kann eine Probephase vereinbart wer-
162 den, mit dessen Ablauf die Verantwortungsgemein-
163 schaft durch alle Mitglieder aktiv und schriftlich ver-
164 längert werden muss um fortzubestehen.
- 165 • Eine Person kann durch einfachen, schriftlichen An-
166 trag ohne Zustimmung anderer Teile der Verantwor-
167 tungsgemeinschaft diese verlassen. Gebühren fal-
168 len in beiden Fällen nicht an. Verantwortungsgemein-
169 schaften zweier Partner*innen werden dann
170 mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Das Standesamt
171 informiert verbleibende Mitglieder über den Aus-
172 tritt aus der Verantwortungsgemeinschaft schrift-
173 lich. Zum Gewaltschutz kann auf Wunsch diese In-
174 formation verzögert und erst auf Freigabe durch den
175 verlassenden Teil geteilt werden.
 - 176 • Über gemeinschaftlich angeschafftes Eigentum
177 werden Nachweise geführt. Dieses wird beim
178 Ausscheiden eines*r Partner*in zu gleichen Teilen
179 bewertet und fällt, sofern nicht anders geregelt,
180 den übrigbleibenden Partner*innen zu, die die
181 verlassenden Partner*innen finanziell entschädigen
182 müssen. Diese Ansprüche sind sofort durchsetzbar
183 und verjähren nicht.
 - 184 • Eine rechtliche Besserstellung, ausgenommen der
185 Rechte und Pflichten innerhalb der Verantwor-
186 tungsgemeinschaft, im Vergleich zu Menschen au-
187 ßerhalb einer Verantwortungsgemeinschaft findet
188 nicht statt und wird, bspw. bei der Vergabe von
189 Wohnraum, verboten und strafrechtlich geahndet.
 - 190 • Alle bereits bestehenden Ehen können bestehen
191 bleiben oder auf Antrag in Verantwortungsgemein-
192 schaften umgewandelt werden. Die Rechtslage
193 bleibt für eine Übergangsphase bestehen. Die
194 bisherigen Eheleute werden schriftlich über alle ge-
195 änderten Rechte und Pflichten in Kenntnis gesetzt
196 und können ihre Entscheidung hiervon abhängig
197 machen. Steuerliche oder sonstige finanzielle Vor-
198 teile staatlicherseits werden hingegen nicht mehr
199 genehmigt, um den Grundsatz der Gleichbehand-
200 lung nicht zu verletzen.
 - 201 • Das Eingehen einer symbolischen Ehe über sog. freie
202 Trauungen oder religiöse Zeremonien bleibt hiervon
203 unberührt. Durchsetzbare Rechte und Pflichten er-
204 wachsen hierdurch allerdings nicht
 - 205 • Die durch den Wegfall des Ehegattensplittings ent-
206 stehenden finanziellen Einschnitte für Paare mit
207 niedrigem Einkommen sollen durch ein solidari-
208 sches Steuersystem, wie es unsere Beschlusslage ist,
209 ausgeglichen werden.
- 210

Antrag 107/I/2026**ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Demokratie resilient machen – Berlin gegen autoritäre Angriffe wappnen**

1 Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, unter
2 Beteiligung der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus,
3 der sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der
4 Partei eine Arbeitsgruppe zur Stärkung der resilienten De-
5 mokratie einzurichten.

6 Die Arbeitsgruppe soll die zentralen demokratischen Insti-
7 tutionen und öffentlichen Strukturen Berlins auf ihre An-
8 fälligkeit gegenüber autoritären Angriffen untersuchen.
9 Sie soll Prioritäten benennen und Vorschläge für politi-
10 sche, organisatorische und gesetzgeberische, wenn erfor-
11 derlich verfassungsändernde, Konsequenzen erarbeiten.
12

13 Das Erstarken der AfD, die fortschreitende Verschie-
14 bung des öffentlichen Diskurses nach rechts und die
15 zunehmende Bereitschaft rechtsextremer und autoritär-
16 populistischer Akteure, demokratische Institutionen zu
17 delegitimieren, politisch zu blockieren oder gezielt unter
18 Druck zu setzen, zeigen: Die Stabilität unserer Demokra-
19 tie ist keine Selbstverständlichkeit.

20 Das Thüringen-Projekt des Verfassungsblogs hat früh auf
21 institutionelle Verwundbarkeiten hingewiesen. Die Poli-
22 tik hat darauf nicht rechtzeitig reagiert. Der Eklat bei der
23 konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtags hat ge-
24 zeigt, wie schnell aus einer Warnung eine reale demokra-
25 tische Krise werden kann. Daraus muss Berlin die Konse-
26 quenz ziehen, seine Institutionen widerstandsfähiger zu
27 machen.
28

29 Das daran anknüpfende Justiz-Projekt hat zudem her-
30 ausgearbeitet, wie verwundbar die Justiz sein kann. Es
31 zeigt konkret, wie autoritäre Kräfte Gerichtspersonal un-
32 terwandern, die Justiz organisatorisch ausbremsen und
33 technisch wie finanziell unter Druck setzen können.

34 Berlin muss daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Es
35 braucht eine vorausschauende, rechtsstaatlich präzise
36 und politisch verantwortungsvolle Strategie, um demo-
37 kratische Institutionen, Verfahren und öffentliche Struk-
38 turen besser gegen Vereinnahmung, Blockade, Delegiti-
39 mierung und sachfremde Einflussnahme zu schützen.
40

41 Demokratischer Selbstschutz ist keine abstrakte Vorsor-
42 ge für irgendwann. Angesichts bereits sichtbarer Angriffe
43 auf demokratische Institutionen ist er eine konkrete und
44 dringliche politische Aufgabe.
45

46 Die Arbeitsgruppe zur Stärkung der resilienten Demokra-
47 tie soll insbesondere folgende Bereiche in den Blick neh-
48 men:

I. die Exekutive, insbesondere

50 1. die Hauptverwaltung sowie die bezirklichen Struk-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, un-
ter Beteiligung der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus,
der sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der
Partei eine Arbeitsgruppe zur Stärkung der resilienten De-
mokratie einzurichten.

Die Arbeitsgruppe soll die zentralen demokratischen Insti-
tutionen und öffentlichen Strukturen Berlins auf ihre An-
fälligkeit gegenüber autoritären Angriffen untersuchen.
Sie soll Prioritäten benennen und Vorschläge für politi-
sche, organisatorische und gesetzgeberische, wenn erfor-
derlich verfassungsändernde, Konsequenzen erarbeiten.

Das Erstarken der AfD, die fortschreitende Verschie-
bung des öffentlichen Diskurses nach rechts und die
zunehmende Bereitschaft rechtsextremer und autoritär-
populistischer Akteure, demokratische Institutionen zu
delegitimieren, politisch zu blockieren oder gezielt unter
Druck zu setzen, zeigen: Die Stabilität unserer Demokra-
tie ist keine Selbstverständlichkeit.

Das Thüringen-Projekt des Verfassungsblogs hat früh auf
institutionelle Verwundbarkeiten hingewiesen. Die Poli-
tik hat darauf nicht rechtzeitig reagiert. Der Eklat bei der
konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtags hat ge-
zeigt, wie schnell aus einer Warnung eine reale demokra-
tische Krise werden kann. Daraus muss Berlin die Konse-
quenz ziehen, seine Institutionen widerstandsfähiger zu
machen.

Das daran anknüpfende Justiz-Projekt hat zudem her-
ausgearbeitet, wie verwundbar die Justiz sein kann. Es
zeigt konkret, wie autoritäre Kräfte Gerichtspersonal un-
terwandern, die Justiz organisatorisch ausbremsen und
technisch wie finanziell unter Druck setzen können.

Berlin muss daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Es
braucht eine vorausschauende, rechtsstaatlich präzise
und politisch verantwortungsvolle Strategie, um demo-
kratische Institutionen, Verfahren und öffentliche Struk-
turen besser gegen Vereinnahmung, Blockade, Delegiti-
mierung und sachfremde Einflussnahme zu schützen.

Demokratischer Selbstschutz ist keine abstrakte Vorsor-
ge für irgendwann. Angesichts bereits sichtbarer Angriffe
auf demokratische Institutionen ist er eine konkrete und
dringliche politische Aufgabe.

Die Arbeitsgruppe zur Stärkung der resilienten Demokra-
tie soll insbesondere folgende Bereiche in den Blick neh-
men:

I. die Exekutive, insbesondere

1. die Hauptverwaltung sowie die bezirklichen Struk-

- 51 turen einschließlich Bezirksämter und Bezirksver-
 52 ordnetenversammlungen, insbesondere mit Blick
 53 auf ihre demokratische Arbeitsfähigkeit, institutio-
 54 nelle Verfasstheit und den Schutz vor demokratie-
 55 feindlicher Einflussnahme,
 56 2. den Zugang zu öffentlichen Ämtern und Funktio-
 57 nen, insbesondere mit Blick auf die Verfassungs-
 58 treue,
 59 3. den Verfassungsschutz des Landes Berlin, vor allem
 60 seine rechtsstaatliche Ausgestaltung, Aufsichts-
 61 strukturen, Wirksamkeit und Anpassungsfähigkeit
 62 gegenüber digitalen extremistischen Strukturen,
 63 4. die Polizei und Feuerwehr, insbesondere ihre demo-
 64 kratische Resilienz, Fortbildung und Extremismus-
 65 prävention,
 66 5. die Schulen, Hochschulen sowie Wissenschaft und
 67 Forschung, insbesondere Demokratiebildung, Medi-
 68 enkompetenz und Wissenschaftsfreiheit,
 69 6. die Landeszentrale für politische Bildung, insbeson-
 70 dere ihre institutionelle Stärkung und Absicherung
 71 ihrer Unabhängigkeit,
 72 7. unabhängige Kontroll- und Aufsichtsstrukturen,
 73 insbesondere die oder der Datenschutzbeauftragte
 74 und der Landesrechnungshof,
 75

76 II. die Legislative, insbesondere

- 77 1. das Abgeordnetenhaus von Berlin, insbesondere sei-
 78 ne Funktionsfähigkeit, innere Organisation und de-
 79 mokratische Arbeitsfähigkeit,
 80 2. den Zugang zu parlamentarischen Mandaten und
 81 Funktionen, insbesondere mit Blick auf Wählbarkeit
 82 und Verfassungstreue,
 83

84 III. die Judikative, insbesondere

- 85 1. den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin,
 86 insbesondere seine dauerhafte Funktionsfähigkeit
 87 und weitere institutionelle Absicherung, etwa mit
 88 Blick auf einen Ersatzwahlmechanismus, seine
 89 haushaltsrechtliche Stellung und die verfassungs-
 90 rechtliche Verankerung bislang einfachgesetzlicher
 91 Schutzmechanismen und
 92 2. die Berliner Justiz insgesamt, insbesondere ihre Un-
 93 abhängigigkeit und organisatorische Stabilität, insbe-
 94 sondere mit Blick auf Personal, Geschäftsabläufe,
 95 Digitalisierung und Finanzierung,
 96 3. die Medien, insbesondere
 97 4. deren Freiheit, Finanzierung, Unabhängigkeit und
 98 Vielfalt,
 99 5. den Schutz journalistischer Arbeit und freier öffent-
 100 licher Debatte,
 101 6. die institutionelle Absicherung von Presse und
 102 Rundfunk.
 103

104 Die ASJ Berlin hat hierzu bereits wichtige Vorarbeiten ge-
 105 leistet und soll die Arbeitsgruppe zur Stärkung der resili-

turen einschließlich Bezirksämter und Bezirksver-
 ordnetenversammlungen, insbesondere mit Blick
 auf ihre demokratische Arbeitsfähigkeit, institutio-
 nelle Verfasstheit und den Schutz vor demokratie-
 feindlicher Einflussnahme,

2. den Zugang zu öffentlichen Ämtern und Funktio-
 nen, insbesondere mit Blick auf die Verfassungs-
 treue,
 3. den Verfassungsschutz des Landes Berlin, vor allem
 seine rechtsstaatliche Ausgestaltung, Aufsichts-
 strukturen, Wirksamkeit und Anpassungsfähigkeit
 gegenüber digitalen extremistischen Strukturen,
 4. die Polizei und Feuerwehr, insbesondere ihre demo-
 kratische Resilienz, Fortbildung und Extremismus-
 prävention,
 5. die Schulen, Hochschulen sowie Wissenschaft und
 Forschung, insbesondere Demokratiebildung, Medi-
 enkompetenz und Wissenschaftsfreiheit,
 6. die Landeszentrale für politische Bildung, insbeson-
 dere ihre institutionelle Stärkung und Absicherung
 ihrer Unabhängigkeit,
 7. unabhängige Kontroll- und Aufsichtsstrukturen,
 insbesondere die oder der Datenschutzbeauftragte
 und der Landesrechnungshof,

II. die Legislative, insbesondere

1. das Abgeordnetenhaus von Berlin, insbesondere sei-
 ne Funktionsfähigkeit, innere Organisation und de-
 mokratische Arbeitsfähigkeit,
 2. den Zugang zu parlamentarischen Mandaten und
 Funktionen, insbesondere mit Blick auf Wählbarkeit
 und Verfassungstreue,

III. die Judikative, insbesondere

1. den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin,
 insbesondere seine dauerhafte Funktionsfähigkeit
 und weitere institutionelle Absicherung, etwa mit
 Blick auf einen Ersatzwahlmechanismus, seine
 haushaltsrechtliche Stellung und die verfassungs-
 rechtliche Verankerung bislang einfachgesetzlicher
 Schutzmechanismen und
 2. die Berliner Justiz insgesamt, insbesondere ihre Un-
 abhängigigkeit und organisatorische Stabilität, insbe-
 sondere mit Blick auf Personal, Geschäftsabläufe,
 Digitalisierung und Finanzierung,

IV. die Medien, insbesondere

1. deren Freiheit, Finanzierung, Unabhängigkeit und
 Vielfalt,
 2. den Schutz journalistischer Arbeit und freier öffent-
 licher Debatte,
 3. die institutionelle Absicherung von Presse und
 Rundfunk.

Die ASJ Berlin hat hierzu bereits wichtige Vorarbeiten ge-

106 enten Demokratie daher federführend übernehmen, die
107 ihre Ergebnisse dem ersten Landesparteitag 2027 vorle-
108 gen soll.

109

110

111 **Begründung**

112 Mit dem von der Berliner ASJ erarbeiteten Vorschlag zur
113 Reform des Art. 84 der Verfassung von Berlin sowie den
114 vom Senat beschlossenen Gesetzentwürfen zur Stärkung
115 des Verfassungsgerichtshofes wurden bereits erste Schrit-
116 te unternommen. Diese weisen in die richtige Richtung,
117 reichen aber noch nicht aus.

118 Der Antrag formuliert deshalb den politischen Auftrag,
119 die zentralen Handlungsfelder demokratischer Resilienz
120 in Berlin systematisch in den Blick zu nehmen und die er-
121 forderlichen Folgeschritte vorzubereiten. Dafür soll die Ex-
122 pertise in der Partei, der Fraktion und im Senat genutzt
123 werden, um schnell praktische Vorschläge zur Stärkung
124 der Resilienz der Demokratie zu entwickeln. Die Ergebnis-
125 se der Wahlen zeigen leider, dass es bereits 5 nach 12 ist,
126 um unsere Demokratie wirksam gegen autoritäre Struk-
127 turen zu schützen.

leistet und soll die Arbeitsgruppe zur Stärkung der resili-
enten Demokratie daher federführend mit übernehmen,
die ihre Ergebnisse dem ersten Landesparteitag 2027 vor-
legen soll.

Antrag 108/I/2026

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbesserung der ASOG-Unterkünfte in Berlin

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
2 aufgefordert, die Vergabe- und Betreibungsstrukturen
3 der ASOG-Unterkünfte (Unterkünfte nach Allgemeinem
4 Sicherheits- und Ordnungsgesetz) grundlegend zu refor-
5 mieren.

6

7 Zukünftig sollen ASOG-Unterkünfte vorrangig von sozia-
8 len Trägern mit nachweislicher Fachkompetenz in den Be-
9 reichen Wohnungslosigkeit, psychosoziale Betreuung und
10 sozialer Arbeit betrieben werden. Eine Vergabe an rein ge-
11 winnorientierte oder fachfremde Betreiberfirmen ist zu
12 vermeiden.

13

14 Darüber hinaus sollen:

- 15 • verbindliche Qualitätsstandards für ASOG-
16 Unterkünfte festgelegt werden
- 17 • regelmäßige unabhängige Kontrolle der Unterbrin-
18 gungsbedingungen sicher gestellt werden
- 19 • schrittweise Rekommunalisierung oder soziale Trä-
20 gerbindung der bestehenden Verträge geprüft wer-
21 den
- 22 • Transparenz über Kosten, Betreiber und Zustände in
23 den Einrichtungen erhöht werden

24

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

25 **Begründung**

26 In den Berliner ASOG-Unterkünften herrschen vielerorts
27 unhaltbare Zustände: mangelhafte Hygiene, fehlende Be-
28 treuung, Überbelegung und Sicherheitsprobleme sind lei-
29 der keine Einzelfälle. Zahlreiche Betroffene berichten, dass
30 sie lieber auf der Straße leben, als in solche Unterkünfte zu
31 gehen.

32 Diese Situation ist sozialpolitisch nicht vertretbar und wi-
33 derspricht dem Anspruch einer menschenwürdigen Un-
34 terbringung, wie sie das Land Berlin gewährleisten muss.
35 Trotz der schlechten Zustände werden an die privaten Be-
36 treiberfirmen hohe Summen öffentlicher Mittel gezahlt.
37 Viele dieser Unternehmen haben jedoch keine Experti-
38 se im Bereich der Wohnungslosenhilfe oder Sozialarbeit,
39 sondern verfolgen in erster Linie wirtschaftliche Interes-
40 sen. Das führt zu einer Situation, in der Profit vor Mensch-
41 lichkeit steht – auf Kosten der Schwächsten unserer Ge-
42 sellschaft.

43 Eine Übertragung der Betreuung an soziale Träger, die
44 über langjährige Erfahrung und Fachpersonal verfügen,
45 ist daher zwingend erforderlich. Nur so kann eine nachhal-
46 tige Verbesserung der Lebensumstände, eine soziale Be-
47 treuung sowie eine echte Perspektive auf Stabilisierung
48 und Integration ermöglicht werden.

49 Berlin braucht ein menschenwürdiges, sozial verantwort-
50 liches und transparentes System der Unterbringung – kein
51 Geschäftsmodell auf dem Rücken der Betroffenen.

52 Der Staat muss seiner Fürsorgepflicht gerecht werden und
53 die Verantwortung für die Qualität der Unterbringung
54 nicht länger an fachfremde Subunternehmen delegieren.
55

Antrag 109/I/2026

**Abt. 01/07 Bellevue + FA I – Internationale Politik, Frieden und
Entwicklung**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Doppelte Solidarität, gemeinsames Gedenken:

1 **Einführung des 7. und 8. Oktobers als Gedenktage der Op-**
2 **fer des Hamas-Überfalls auf Israel sowie der Opfer der is-**
3 **raelischen Militärintervention in Gaza**

4
5 Die SPD Berlin, ihre Mandatsträger*innen auf Bezirks- und
6 Landesebene sowie alle zukünftigen Landesregierungen
7 unter Beteiligung der SPD führen den 7. Oktober als Ge-
8 denktag für die Opfer des terroristischen Angriffs der Ha-
9 mas auf die israelische Zivilbevölkerung am 7. Oktober
10 2023, einschließlich sämtlicher an diesem Tag entführter
11 Geiseln, ein.

12
13 Ergänzend dazu wird der 8. Oktober als Gedenktag für
14 die palästinensischen Zivilist*innen eingeführt, die infol-

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt auf 08.05.**

15 ge der auf den 7. Oktober 2023 folgenden israelischen An-
16 griffe im Gazastreifen getötet wurden.

17

18 Beide Gedenktage dienen Vertreter*innen der SPD Berlin
19 künftig als Rahmen für den Austausch mit den in Berlin le-
20 benden jüdischen, israelischen und palästinensischen Ge-
21 meinschaften. Zusätzlich wird die SPD Berlin diesen Ge-
22 meinschaften einen Raum für den Austausch und Dialog
23 bereitstellen, um die interethnische und übergreifende
24 Konzeption und Organisation der Gedenktage zu fördern
25 und eine möglichst große Beteiligung der Gemein-
26 schaften zu erreichen. Darüber hinaus sollen sie der öffentli-
27 chen, sachorientierten und differenzierten Auseinander-
28 setzung mit mutmaßlichen Kriegsverbrechen und Verstö-
29 ßen gegen das humanitäre Völkerrecht sowie deren ge-
30 sellschaftlicher und politischer Aufarbeitung dienen, un-
31 abhängig davon, ob diese gegenüber israelischen oder pa-
32 lästinensischen Zivilist*innen begangen wurden.

33 Dabei ist dem Dialog sowie dem interethnischen
34 Austausch als zentrale Elemente konfliktensibler
35 Präventions- und Friedensarbeit besondere Bedeutung
36 beizumessen.

37

38 An beiden Gedenktagen werden künftig vor dem Roten
39 Rathaus sowie vor sämtlichen Bezirksrathäusern, sofern
40 diese unter Beteiligung der SPD regiert werden, die israeli-
41 sche und die palästinensische Flagge gemeinsam in Trau-
42 erbeflaggung gehisst.

43

44 **Begründung**

45 In Berlin leben die größten jüdischen, israelischen und
46 palästinensischen Gemeinschaften in Europa. Aus dieser
47 besonderen demografischen und gesellschaftlichen Kon-
48 stellation erwächst für die politischen Institutionen der
49 Stadt eine erhöhte Verantwortung, den unterschiedlichen
50 Formen von Trauer, Verlust und kollektiver Betroffenheit
51 in angemessener Weise Rechnung zu tragen und hierfür
52 dauerhaft zugängliche, institutionell abgesicherte Räume
53 des Gedenkens und der Anteilnahme zu schaffen.

54

55 Der Antrag zielt auf die Etablierung einer differenzierten,
56 inklusiven und normativ konsistenten Erinnerungspraxis
57 ab, die der pluralen Berliner Stadtgesellschaft sowie den
58 vielfältigen individuellen und kollektiven Traumatisierun-
59 gen infolge der Gewalteskalation ab dem 7. Oktober 2023
60 gerecht wird. Er erkennt das Leid von Jüdinnen, Israelis
61 und Palästinenserinnen gleichermaßen an.

62

63 Eine demokratische und menschenrechtsbasierte Erinne-
64 rungskultur darf Trauer und Empathie nicht selektiv orga-
65 nisieren oder auf einzelne Gruppen beschränken. Die Hier-
66 archisierung von Leid oder die Exklusion bestimmter Op-
67 fergruppen widerspricht grundlegenden Prinzipien gesell-
68 schaftlicher Solidarität und birgt erhebliche Risiken für so-
69 zialen Zusammenhalt, politische Radikalisierung und fort-

70 schreitende Polarisierung.
 71
 72 Zugleich bekräftigt der Antrag das uneingeschränkte Be-
 73 kenntnis zur universellen Geltung des humanitären Völ-
 74 kerrechts sowie zur klaren Benennung von Kriegsverbre-
 75 chen und schweren Menschenrechtsverletzungen als sol-
 76 che, unabhängig von der jeweiligen Konfliktpartei. Die ex-
 77 plizite Anerkennung des Rechts sowohl der israelischen
 78 als auch der palästinensischen Zivilbevölkerung auf Si-
 79 cherheit, Schutz vor Gewalt und ein Leben frei von existen-
 80 zieller Bedrohung entspricht den grundlegenden Leitlini-
 81 en sozialdemokratischer Friedens-, Menschenrechts- und
 82 Erinnerungspolitik.
 83
 84 Durch die institutionelle Verankerung beider Gedenкта-
 85 ge leistet die SPD Berlin einen Beitrag zur Versachlichung
 86 öffentlicher Diskurse, zur Stärkung von Empathiefähig-
 87 keit und Dialogbereitschaft sowie zur Förderung einer
 88 langfristig auf Deeskalation, Verständigung und friedliche
 89 Konfliktbearbeitung ausgerichteten politischen Kultur in
 90 Berlin.

Antrag 110/I/2026
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für ein böllerfreies Berlin

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialde-
 2 mokratischen Mitglieder im Senat mögen sich für ein Böl-
 3 lerverbot außer an besonders ausgewiesenen Stellen ein-
 4 setzen. Das Entzünden sämtlicher explosiven pyrotechni-
 5 schen Feuerwerkskörper soll für Privatpersonen nur noch
 6 an dazu ausgewiesenen Stellen erlaubt sein. Ebenfalls soll
 7 der Verkauf solcher Produkte an Privatpersonen sowohl
 8 im stationären wie auch im Online-Handel dauerhaft un-
 9 terbunden werden.

10

Begründung

12 edes Jahr zu Silvester verursacht privates Feuerwerk
 13 schwere Verletzungen bei Menschen und große Schäden
 14 an Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur.

Gesundheit

16 Im Januar dieses Jahres meldete die Gesundheitsverwal-
 17 tung 363 verletzte Personen, ein Kind in Tegel wurde
 18 schwer verletzt. Aus Krankenhäusern kamen Meldungen
 19 von Amputationen; die Ärzte im Unfallkrankenhaus Mar-
 20 zahn mussten rund um die Uhr operieren. Zudem verur-
 21 sachen Feuerwerkskörper eine hohe Feinstaubbelastung,
 22 die Menschen gesundheitlich schädigt. Am 1. Januar 2026
 23 war die Luft an vielen Orten in Berlin mit Feinstaubwer-
 24 ten belastet, die die von der Weltgesundheitsorganisation
 25 vorgegebenen Grenzwerte deutlich überstiegen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

26 **Lärm** Der extreme und plötzliche Explosionslärm löst
 27 bei Menschen und Tieren starke Reaktionen aus. Stress,
 28 Angst, Schlafstörungen, Hörschäden, wie Knalltraumata,
 29 Tinnitus und Hörsturz, auch Herz-Kreislauf-Risiken ma-
 30 chen vulnerablen Gruppen zu schaffen, nicht nur tempo-
 31 rär, sondern auch längerfristig. Haustiere und Wildtiere
 32 leiden – sie geraten in Panik, versuchen zu fliehen, verlet-
 33 zen sich oder sterben sogar.

34

35 **Kriegsähnliche Zustände**

36 Auch Silvester 2025 wurden wieder unbeteiligte Passan-
 37 ten und Einsatzkräfte von Polizei und Ambulanzen gezielt
 38 mit Feuerwerkskörpern beschossen. In einigen Stadtge-
 39 bieten herrschten kriegsähnliche Zustände. Die Polizei re-
 40 gistrierte 1.549 Straftaten mit 725 ermittelten Verdächti-
 41 gen. Mehr als 400 Personen wurden festgenommen. Das
 42 spiegelt die außergewöhnliche Belastung für Einsatzkräf-
 43 te und für die öffentliche Ordnung wider.

44 **Verschmutzung** Nach Silvester ist die Stadt flächende-
 45 ckend vermüllt. Die BSR räumte in den ersten Tagen des
 46 Jahres 2026 ca. 220 Tonnen Feuerwerksmüll weg: ein Mix
 47 aus Feuerwerksbatterien und Verpackungen, Kunststoff
 48 und Holzresten, aus Glas, Metallteilen und Flaschen. Die
 49 Kosten für die Räumung dieses Silvestermülls kostet Ber-
 50 lin jedes Jahr Unsummen.

Antrag 111/I/2026

FA III - Innen- und Rechtspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

EU INTCEN stärken, europäische Nachrichtendienste bündeln

1 Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Fraktion im Bundestag
 2 und die zuständigen Gremien sowie die SPD-geführte
 3 Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Stär-
 4 kung des EU Intelligence Analysis Centre (INTCEN)²¹ ein-
 5 zusetzen und damit nachrichtendienstliche Expertise und
 6 Erkenntnisse innerhalb der Europäischen Union zu bün-
 7 deln sowie den Informationsaustausch zwischen den Mit-
 8 gliedsstaaten und damit die Resilienz der EU zu stärken.

9 Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- 10 • Etablierung von EU INTCEN als offizielle Behörde der
11 EU
- 12 • Personeller und materieller Aufwuchs der Behörde
- 13 • Ausreichende Budgetierung der Behörde
- 14 • Schaffung einer Verordnung des Europäischen Par-
15 laments und des Rates über das EU Intelligence und
16 Analysis Centre
- 17 • Schaffung klarer Strukturen und Regeln bezüglich
18 des Austausches mit Geheim- und Nachrichten-
19 diensten der Mitgliedsstaaten
- 20 • Schaffung effektiver und demokratisch legitimier-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

21 ter Kontrollmechanismen und -organe

22

23

24 **Begründung**

25 Bereits seit geraumer Zeit verfolgt die Europäische Uni-
26 on mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik
27 (GASP) inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Ver-
28 teidigungspolitik (GSVP) eine koordinierte Strategie hin-
29 sichtlich der Friedenssicherung und -wiederherstellung.
30 Ziel ist es dabei der EU „ein entsprechendes außen- und
31 sicherheitspolitisches Gewicht zu verleihen“. Gleichzeitig
32 zeigt sich, dass bestehende, parallele Bündnisse – wie die
33 North Atlantic Treaty Organization (NATO) – auf absehba-
34 re Zeit erheblich geschwächt und in ihren Handlungsmög-
35 lichkeiten beschränkt werden könnten.

36

37 Zuletzt kündigte der US-Präsidentschaftskandidat Donald
38 Trump an, dass er die Vereinigten Staaten aus der NA-
39 TO führen wolle. Doch selbst wenn diese Planungen nicht
40 umgesetzt werden sollten, so muss sich die Europäische
41 Union darauf einstellen zukünftig unabhängiger von den
42 USA agieren zu können. Dies umfasst nicht nur fakti-
43 sche Militäreinsätze der Friedenserhaltung und Stabili-
44 sierungsmissionen, sondern auch Szenarien der Rückfüh-
45 rung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Krisen- und
46 Konfliktregionen, wie zuletzt dem Sudan oder Afghani-
47 stan. Dies kann die Bundeswehr als Armee der Bundesre-
48 publik in der Regel und je nach geopolitischer Lage nicht
49 allein sicherstellen, so dass eine Einbindung in militäri-
50 sche Bündnissysteme von essentieller Bedeutung für die
51 außen- und sicherheitspolitischen Belange der Bundesre-
52 publik Deutschland ist.

53

54 Dabei kommt für außen- und sicherheitspolitische Ent-
55 scheidungen, insbesondere aber auch für militärischen
56 Operationen, nicht zuletzt der geheim- und nachrichten-
57 dienstlichen Expertise sowie den daraus resultierenden
58 Erkenntnissen eine signifikante Bedeutung zu. Diese ist
59 derzeit jedoch nationalstaatlich in den Mitgliedstaaten
60 ohne eine starke europäische Zentralstelle oder gar eine
61 hinreichende Koordinierung bzw. Abstimmung verankert.
62 Zugleich zeigen beispielsweise auch die seit Jahren lau-
63 fende, hybride Kriegsführung der Russischen Föderation
64 („Gerasimov-Doktrin“) und der im August 2019 im Auftrag
65 der russischen Regierung erfolgte Mordanschlag im Berli-
66 ner Tiergarten auf einen georgischen Staatsbürger sowie
67 jüngst auch andere geheimdienstliche Aktivitäten Russ-
68 lands und Chinas in Europa, dass die Abwehr dieser Ge-
69 fahren längst nicht mehr eine rein nationalstaatliche Her-
70 ausforderung darstellt.

71

72 Vielmehr sind die Akteure oft vernetzt und agieren über
73 Landesgrenzen hinweg. Des Weiteren belegen auch der
74 internationale und in der Regel transnational organisier-
75 te und agierende Islamismus sowie zunehmend auch der

76 Rechtsextremismus, insbesondere in Form der sogenann-
77 ten Neuen Rechten, dass ebenfalls nichtstaatliche Akteure
78 eine gesamteuropäische Herausforderung und ein grenz-
79 überschreitendes Sicherheitsrisiko darstellen.

80

81 Soweit geheim- und nachrichtendienstliches Handeln
82 und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der Regel
83 der polizeilichen Gefahrenabwehr oder dem militärischen
84 Agieren vorgelagert sind und oft eine wesentliche Voraus-
85 setzung für das weitere Handeln darstellen, muss die Eu-
86 ropäische Union diese Säule und die Koordination zwi-
87 schen den nationalen Diensten stärken, den Austausch
88 zwischen den Nationalstaaten fördern und damit die Ef-
89 fizienz des Handelns erhöhen. Gleichzeitig kann eine eu-
90 ropäische Zentralstelle Reibungen und ineffiziente Paral-
91 lelaktivitäten minimieren. Dabei zeigt das Projekt Europol,
92 dass eine solche Zusammenarbeit erfolgreich und zielfüh-
93 rend gelingen und zur Stärkung der Europäischen Union
94 beitragen kann.

95

96 Überdies würde der Antrag auch die Entscheidungsträger
97 der EU stärken und deren Entscheidungen auf umfassende
98 Fakten stützen. Freiheitliche und liberale Demokra-
99 tien sowie ihre Gesellschaften müssen wehrhaft sein. Ne-
100 ben einer demokratischen, engagierten Zivilgesellschaft
101 und Sicherheitsbehörden gehören auch Geheim- und
102 Nachrichtendienste als Instrument der wehrhaften De-
103 mokratie zu den wesentlichen Faktoren. Europa kann
104 sich auch im Bereich der Geheim- und Nachrichtendien-
105 ste keine nationalstaatliche Kleinstaaterei mehr leisten.
106 Nicht zuletzt das internationale und grenzüberschreiten-
107 de Agieren Russlands und Chinas zeigt, dass die Sicher-
108 heitsarchitektur der Europäischen Union neu und zeitge-
109 recht gedacht werden muss.

110

111 Gleichzeitig stärkt der Antrag auch die individuellen Si-
112 cherheitsbelange der EU-Bürgerinnen und -Bürger insge-
113 samt und stellt eine alternativlose Notwendigkeit dar.

²¹https://web.archive.org/web/20160214025522/http://eeas.europa.eu/factsheets/docs/20150206_factsheet_eu_intcen_en.pdf

Antrag 112/I/2026

Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord

Der Landesparteitag möge beschließen:

humanistische Gefangenen- und Seelsorge neben christlicher

1 Der Satz „Humanistische Gefangenen- und Seelsorge soll in
2 den Berliner Haftanstalten neben bereits bestehender
3 christlicher Seelsorge angeboten werden.“ soll in das SPD-
4 Wahlprogramm für die Wahlen am 20. September 2026
5 aufgenommen werden.

6

7

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch WP-Entwurf (Konsens)

8 Begründung

9 In den Koalitionsverträgen von 2021 (rot-grün-rot) und
 10 2023 (schwarz-rot) wurde in Berlin die Forderung ei-
 11 ner christlichen Gefangenenseelsorge aufgenommen und
 12 dann auch im jeweiligen Landeshaushalt unterlegt. Um
 13 ein gleichberechtigtes Angebot für alle Gefangenen zur
 14 Verfügung zu stellen und der abnehmenden Bedeutung
 15 der christlichen Kirchen in Berlin Rechnung zu tragen,
 16 sollten dem Humanistische Verband bzw. anderen Anbie-
 17 tern die Möglichkeit gleichermaßen eingeräumt werden,
 18 in Berliner Haftanstalten Seelsorge – humanistische – an-
 19 zubieten.

Antrag 113/I/2026**Abt. 12/01 Borsigwalde/Tegel-Süd****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASJ (Konsens)****Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes in Äußerungsangelegenheiten**

1 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die sozi-
 2 aldemokratischen Mitglieder der Bundesregierung wer-
 3 den dazu aufgefordert, den „fliegenden Gerichtsstand“ (§
 4 32 ZPO) für äusserungsrechtliche Fälle dahingehend einzu-
 5 schränken, dass nicht mehr eine freie Wahl des Gerichts-
 6 standes möglich ist.

7

8

9 Begründung

10 Wer Medien und Journalist*innen aufgrund ihrer Bericht-
 11 erstattung verklagen möchte, kann in der Regel frei aus al-
 12 len 116 deutschen Landgerichten wählen. Möglich macht
 13 das der „fliegende Gerichtsstand“ nach § 32 ZPO. Dem-
 14 nach wird der örtliche Gerichtsstand überall dort eröff-
 15 net, wo der Handlungserfolg eintritt. Bei einer Sachbe-
 16 schädigung ist dies der Ort des Geschehens, bei einer bun-
 17 desweiten Berichterstattung oder Äußerungen auf Social-
 18 Media ohne einen eindeutigen lokalen Bezug ist dies
 19 überall.

20

21 Den Kläger*innen wird dadurch das „forum shopping“, al-
 22 so die gezielte Auswahl des Gerichts mit den besten Er-
 23 folgsaussichten oder dem weitesten Weg für die Beklag-
 24 ten, ermöglicht. Gerade im Äußerungsrecht ist der Ge-
 25 richtsstand aufgrund der großen Subjektivität der Ent-
 26 scheidungsfindung von erheblicher Bedeutung. Gerichte
 27 werden daher schnell als „pressefreundlich“ oder „pres-
 28 sefeindlich“ identifiziert und erhalten entsprechend mehr
 29 oder weniger Fälle. In Verfahren mit vorheriger Eilent-
 30 scheidung besteht zudem die Möglichkeit, bei negati-
 31 ver Eilentscheidung den Antrag zurückzunehmen und die
 32 Hauptsache an einem anderen Gericht verhandeln zu las-
 33 sen. Für Kläger*innen entsteht dadurch ein unfairer Vor-

34 teil.

35

36 Auch die Resilienz des Rechtsstaates ist betroffen. In ei-
37 nigen Bundesländern bahnen sich bereits Benennungen
38 von Richter*innen durch die AfD an. Rechtsextremen Klä-
39 ger*innen wäre es möglich, jede kritische Berichterstat-
40 tung oder Meinungsäußerung gezielt zu AfD-Richter*in-
41 nen zu schieben und damit zumindest erhebliche An-
42 waltskosten bei den Medienschaffenden zu verursachen.

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 115/I/2026****Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Die Berliner Open Source Strategie auch in landeseigenen Unternehmen umsetzen**

1 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner
2 Abgeordnetenhauses sowie die SPD-geführte Senatsver-
3 waltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe dazu auf, die
4 Umsetzung der im Januar 2026 verabschiedeten Berliner
5 Open Source Strategie auch für die landeseigenen Unter-
6 nehmen zu verfolgen und diese im Rahmen der Aufsichts-
7 ratsgremien zu vertreten.

8

9 Begründung

10 Während die Berliner Verwaltung über sieben strategi-
11 sche Maßnahmen Abhängigkeiten von proprietären An-
12 bietern bewerten und verringern soll, um so verstärkt auf
13 offene Standards und Schnittstellen zu setzen, sind die
14 Berliner landeseigenen Unternehmen von dieser Vorge-
15 hensweise bisher ausgenommen.

16

17 Um die Berliner IT-Landschaft resilienter aufzustellen und
18 im Sinne der Open Source Strategie den Aufbau von
19 spezialisiertem Fachwissen und die Innovationskraft im
20 Land Berlin zu stärken, ist insbesondere auch an den
21 Schnittstellen der Fachanwendungen zwischen den lan-
22 deseigenen Betrieben und den zuständigen Senatskanz-
23 leien darauf zu achten, dass diese nicht von den Leistun-
24 gen einiger weniger privatwirtschaftliche Technologiean-
25 bieter abhängig und diesen z.B. bei der Erhöhung von Li-
26 zenzkosten Lizenzsteigerungen oder beim Abschalten von
27 benötigten Features ausgeliefert sind.

28

29 Die Umstellung auf Open Source Produkte und die Fest-
30 setzung von offenen Standards und Schnittstellen bei
31 Ausschreibungen unterstützt die Transformation hin zu
32 mehr digitaler Souveränität und Resilienz. Sie bildet die
33 Grundlage für eine grundlegende Wechselfähigkeit, er-
34 möglicht durch eine größere Transparenz eine besse-
35 re Kontrolle und erhöht die Anpassungsfähigkeit. Die-
36 se grundlegende Transformation ist entscheidend sowohl
37 für die Verwaltung als auch für die landeseigenen Be-
38 triebe. Da eine solche Umstellung zugleich nicht kurzfris-
39 tig umsetzbar ist, ist es entscheidend, dass jetzt mit der
40 Durchsetzung der Maßnahmen aus der Open Source Stra-
41 tegie begonnen wird.

42

Antrag 116/I/2026

SPD Frauen LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Digitale sexualisierte Gewalt wirksam bekämpfen – Schutzlücken bei Deepfakes schließen**

1 Nicht einvernehmliche sexualisierende Deepfakes sind ei-
 2 ne Form digitaler, geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie ver-
 3 letzen die sexuelle Selbstbestimmung, das allgemeine
 4 Persönlichkeitsrecht und die Menschenwürde der Betrof-
 5 fenen. Besonders betroffen sind Frauen, queere Menschen
 6 und Personen, die öffentlich sichtbar sind. Sexualisieren-
 7 de Deepfakes dienen häufig der Erniedrigung, Einschüch-
 8 terung, politischen Diskreditierung und dem Versuch, Be-
 9 troffene aus Öffentlichkeit und Debatte zu verdrängen.
 10 Die vorhandene Rechtslage schützt erwachsene Betrof-
 11 fene bislang nicht ausreichend. Während es bei kinder-
 12 und jugendpornographischen Deepfakes bereits weiter-
 13 gehende Strafnormen gibt, bestehen bei sexualisieren-
 14 den Deepfakes zulasten Erwachsener weiterhin erhebli-
 15 che Schutzlücken.

16
 17 Die Landesfrauenkonferenz begrüßt, dass auf europäi-
 18 scher Ebene die nicht einvernehmliche Weitergabe von
 19 intmem oder manipuliertem Material künftig verbind-
 20 licher erfasst werden muss. Diese Vorgaben müssen in
 21 Deutschland unverzüglich, wirksam und opferorientiert
 22 umgesetzt werden und sind zu evaluieren.

23
 24 Der Landesparteitag fordert deshalb die SPD-Fraktion im
 25 Deutschen Bundestag, die SPD-geführten Länder sowie
 26 die zuständigen Bundesministerien auf,

- 27 1. eine eigenständige Strafnorm zur Bekämpfung se-
 28 xualisierender Deepfakes und vergleichbarer digita-
 29 ler Fälschungen zu schaffen, die mindestens das un-
 30 befugte Herstellen, Verwenden, Verbreiten, öffent-
 31 liche Zugänglichmachen und Androhen der Veröf-
 32 fentlichung solcher Inhalte erfasst, wenn reale Per-
 33 sonen ohne Einwilligung sexualbezogen oder als
 34 Opfer sexueller Übergriffe dargestellt werden;
- 35 2. die Schutzlücke für erwachsene Betroffene aus-
 36 drücklich zu schließen und dabei klarzustellen, dass
 37 auch wirklichkeitsnahe KI-generierte oder ander-
 38 weitig digital manipulierte Inhalte erfasst sind;
- 39 3. Darstellungen eines sexuellen Übergriffs, einer Ver-
 40 gewaltigung oder anderer sexualisierter Gewalt ge-
 41 gen reale Personen als besonders schweren Fall aus-
 42 zugestalten, weil hier die sexualisierte Erniedrigung
 43 und die Eingriffsintensität besonders hoch sind;
- 44 4. Doxing, wiederholtes Hochladen, koordinierte Kam-
 45 pagnen, gewerbsmäßige Verbreitung sowie die Ver-
 46 bindung mit Bedrohung, Erpressung oder Nachstel-
 47 lung als strafschärfende Umstände zu regeln;
- 48 5. Betroffenenrechte zu stärken, insbesondere durch
 49 erleichterte Lösch- und Sperransprüche, zügige Aus-

50 kunftsansprüche gegen Plattformen, besseren Zu-
 51 gang zu Nebenklage, psychosozialer Prozessbeglei-
 52 tung und Opferentschädigung sowie klare Zustän-
 53 digkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaften;
 54 6. die europarechtlichen Vorgaben zügig und opferori-
 55 entiert umzusetzen und dabei nicht beim Mindest-
 56 standard stehenzubleiben.

57

58 **Verbietet „digitale Vergewaltigung“**

59 Die Bundesregierung muss prüfen, wie öffentliche sexua-
 60 lisierte Äußerungen über reale Personen wirksamer sank-
 61 tioniert und unterbunden werden können, wenn sie der
 62 Erniedrigung, Einschüchterung, politischen Verdrängung
 63 oder geschlechtsspezifischen Hassmobilisierung dienen.
 64 Die öffentliche Verbreitung sexualisierter Fantasien und
 65 Gewaltvorstellungen über reale Personen ist als ehrverlet-
 66 zende Form digitaler Gewalt anzuerkennen und rechtlich
 67 wirksam zu erfassen.

68 Deshalb ist zu prüfen,

- 69 • ob die Ehrschutzdelikte sowie weitere bestehende
- 70 Straftatbestände diese Formen sexualisierter Her-
 71 abwürdigung ausreichend erfassen,
- 72 • ob gezielte öffentliche sexualisierte Fantasien über
 73 reale Personen, insbesondere Vergewaltigungsfan-
 74 tasien, als eigenständige Form digitaler ehrverlet-
 75 zender Gewalt geregelt werden können,
- 76 • ob Plattformen verpflichtet werden können, ent-
 77 sprechende Inhalte mit erkennbar erniedrigendem,
 78 einschüchterndem oder kampagnenförmigem Cha-
 79 rakter schneller zu löschen und Accounts wirksamer
 80 zu sanktionieren.

81

82 Die SPD stellt klar: Die öffentliche sexualisierte Herabwür-
 83 digung realer Personen ist keine Bagatelle, sondern ei-
 84 ne schwerwiegende Form geschlechtsspezifischer digita-
 85 ler Gewalt. Die Rechtsordnung muss Betroffene davor bes-
 86 ser schützen.

87

88

89 **Begründung**

90 Sexualisierende Deepfakes sind keine Randerscheinung,
 91 sondern Ausdruck digitaler Gewaltverhältnisse. Sie die-
 92 nen der Demütigung, Kontrolle und Einschüchterung. Ge-
 93 rade bei erwachsenen Betroffenen bestehen bislang er-
 94 hebliche Schutzlücken. Der Unrechtskern liegt nicht bloß
 95 in der technischen Manipulation, sondern in der sexuali-
 96 sierenden Verfügung über Identität und Körper einer rea-
 97 len Person gegen deren Willen.

98

99 Rechtspolitisch kann hierfür der Begriff „digitale Verge-
 100 waltigung“ verwendet werden, um die Schwere des Ein-
 101 griffs sichtbar zu machen. Im Gesetz selbst braucht es je-
 102 doch einen präzisen und wirksamen Tatbestand, der das
 103 unbefugte Herstellen, Gebrauchen, Übertragen und Zu-
 104 gänglichmachen sexualisierender manipulierter Inhalte

105 erfasst.
 106
 107 Ebenso gilt: Wer öffentlich sexualisierte Inhalte über rea-
 108 le Personen verbreitet, ihnen sexuelle Handlungen zu-
 109 schreibt oder Gewaltfantasien über sie formuliert, greift
 110 gezielt ihre Würde und Ehre an. Gerade gegenüber Frauen
 111 und politisch sichtbaren Personen sind solche Äußerun-
 112 gen Teil eines digitalen Gewaltsklimas, das auf Einschüch-
 113 terung, Verdrängung und Ausschluss aus der Öffentlich-
 114 keit zielt. Auch hier braucht es einen wirksameren Schutz.

Antrag 117/I/2026

AG 60plus LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitale Teilhabe im Alter

- 1 Die Mitglieder der SPD -Fraktion im Abgeordnetenhaus
- 2 und die sozialdemokratischen Senatorinnen und Senato-
- 3 ren werden aufgefordert, sich für den Abbau von Barrieren
- 4 im digitalen Raum einzusetzen. Dazu gehören insbeson-
- 5 dere:
- 6 1. Finanzielle Förderung von Hardware, Software und
- 7 Internetzugang für einkommensschwache Perso-
- 8 nen z.B. im Rahmen des §71 SGB XII
- 9 2. Bedarfsgerechte Schulungs- und Weiterbildungsan-
- 10 gebote für ältere Menschen z. B. in Volkshochschul-
- 11 en und Seniorenfreizeiteinrichtungen
- 12 3. Verstetigung der niedrigschwelligen Unterstüt-
- 13 zungsangebote z. B. digital Zebra
- 14 4. Information über den Zugang der älteren Genera-
- 15 tion zu digitalen Angeboten z. B. im Rahmen der
- 16 Hausbesuche für alle Menschen über 70 Jahre.

17

18

19 Begründung

20 Die Internetnutzung und der Smartphonebesitz bei den
 21 Älteren steigen kontinuierlich an. Mit der Erschließung
 22 der digitalen Welt erhöhen sich die Chancen, die vielfäl-
 23 tigen digitalen Informationsangebote z.B. zu gesundheit-
 24 lichen Themen zu nutzen. Das Spektrum der gesellschaft-
 25 lichen Teilhabe wird durch die Nutzung der digitalen Me-
 26 dien erweitert und auch die Einsamkeit im Alter kann so
 27 vermieden werden.

28 Um die Medienkompetenz zu verbessern sind entspre-
 29 chende Unterstützungs- und Fortbildungsprogramme
 30 vorzuhalten. Über diese Maßnahmen muss umfassend
 31 und adressatengerecht informiert werden, damit die
 32 Angebote auch angenommen werden. Es bietet sich an,
 33 hierzu auch die Hausbesuche für die über 70jährigen zu
 34 nutzen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 118/I/2026**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Aktivität in sozialen Medien**

1 Unabhängig von allgemeinen Wahlen wird über niedrig-
 2 schwellige, vor allem personalisierte Angebote in sozia-
 3 len Medien Kontakt zu potentiell SPD-Wählenden insbe-
 4 sondere durch Mandatsträger:innen, Kandidierende ge-
 5 knüpft, gehalten und gepflegt, welcher in das Umfeld
 6 der jeweiligen Erlebenswelt sozialer Medien passt, wobei
 7 SPD-Programmatik eher nachrangig sein kann und soli-
 8 darisches, gemeinnütziges, in der Lebensnähe von poli-
 9 tikfernen Wahlberechtigten nachvoll-ziehbares Verhalten
 10 im Vordergrund stehen sollte.

11

Begründung

12 Eher ältere Menschen nutzen noch das lineare Fernsehen
 13 bzw. ein zusammengestelltes Rundfunkprogramm, z.B.
 14 das ZDF, den Deutschlandfunk. Politische Inhalte bekom-
 15 men sie im Zeitrhythmus von Nachrichtensendungen und
 16 politischen Formaten des linearen Programms präsen-
 17 tiert.
 18

19

20 Verändertes Nutzerverhalten und bei jüngeren Menschen
 21 bereits der Einstieg in den Medienkonsum geht einher
 22 mit einer allgemeinen Entrhythmisierung beim Hören, Se-
 23 hen von Inhalten. Musik wird weniger im laufenden Ra-
 24 dioprogramm gehört, sondern individuell zusammenge-
 25 stellt, ohne dass sie von Information wie den halbstünd-
 26 lichen Radionachrichten unterbrochen wird. Gleiches gilt
 27 für anzuschauende Inhalte z.B. aus der Mediathek, netflix
 28 etc.

29

30 Ohne die lineare Programmstruktur entfällt für viele Men-
 31 schen der Informationsteil, insbesondere die Nachrichten.
 32 In der Mediathek wird ein Tatort nicht mehr nach bzw. zu-
 33 sammen mit der Tagesschau geschaut, Musik nicht mehr
 34 im Radio zwischen stünd-lichen Nachrichten- und sonsti-
 35 gen Informationsblöcken gehört. Die Tagesschau wird we-
 36 niger um 20 Uhr angeschaut und falls überhaupt allenfalls
 37 in der Halbzeitpause eines Fußballspiels angeschaut. Eine
 38 verringerte politische Informiertheit und Bildung sind die
 39 Folge, wodurch die Fähigkeit zur Einordnung von neuen
 40 Informationen und Behauptungen nachlässt. Wer kaum
 41 bzw. keine verlässlichen Nachrichten hört, kann falsche
 42 Behauptungen im privaten Umfeld oder in sozialen Me-
 43 dien weder widerlegen, noch überhaupt dazu Stellung
 44 beziehen, weil dieser oder jener Fakt schlicht unbekannt
 45 bzw. der eigene Kenntnisstand viel zu unsicher ist, als dass
 46 hierzu Stellung bezogen werden könnte. Es wird dann ge-
 47 schwiegen.

48

49 Hinzu kommt ein seit der Corona-Pandemie wachsendes
 50 Phänomen, sich aus dem Strom von zum Teil verunsi-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Forum Netzpolitik, GLV (Konsens)**

51 chernder Information auszuklinken. Nicht offensichtlich
52 angenehme Informationen werden aktiv ignoriert, ihre
53 Kenntnisnahme vermieden, soweit dies möglich ist.

54

55 Diese allgemeine Entwicklung zur Kenntnis nehmend ver-
56 ringert sich seit Jahren die Bedeutung klassischer We-
57 ge für die Verbreitung, Diskussion politischer Anliegen,
58 Ideen, Beschlüsse sowie Kenntnis von Debatten, zum Mei-
59 nungsstand hierzu und die hierauf beruhende eigene
60 Meinungsbildung. Die Gesellschaft spaltet sich in Gut-
61 und Überinformierte, die aktiv an Debatten teilnehmen
62 oder zumindest Debattenformate wie die Talks in den
63 Öffentlich-Rechtlichen, in podcasts etc. konsumieren bzw.
64 folgen können und Wahlberechtigte, die eine solche De-
65 batte überfordert, weil sie faktenunsicher, zu wenig vor-
66 informiert bzw. zu wenig interessiert sind. Diese Entwick-
67 lung betrifft besonders klassisches SPD-Klientel. Die SPD
68 kann dies weder abändern, noch zurückdrehen. Sie sollte
69 sich dem aber nicht entziehen.

70 Dabei haben wenig informierte Wahlberechtigte genau so
71 eine Stimme wie gut- und überinformierte Wahlberech-
72 tigte.

73

74 Soziale Medien wiederum können ein individuelles Ge-
75 fühl von geistiger, emotionaler Nähe, Zuspruch, Verstan-
76 denwerden erzeugen. In einem solchen Umfeld gefühlter
77 persönlicher Nähe ist es deutlich wahrscheinlicher, dass
78 Informationen, Nachrichten wahrgenommen, geglaubt,
79 Teil der eigenen Sichtweise und weiter verbreitet werden,
80 eben weil sie sozial einbettet sind. Auch in sozialen Me-
81 dien kommt es nicht allein auf die Information selbst an,
82 sondern darauf, wer sie verbreitet.

83

84 Wahlwerbung nun im Bereich individueller Mediennut-
85 zung zu schalten, überträgt lediglich klassische Wahlwer-
86 bung aus dem Fernsehen in das Internet. Diese wird vor-
87 nehmlich weggeklickt, sobald es möglich ist, weil sie bei
88 der avisierten Medien-nutzung schlicht stört. Ein Weg-
89 klicken wäre im linearen Fernseh- und Radiopro-gramm
90 nicht möglich.

91

92 Um Wahlberechtigte außerhalb linearer Angebote gut zu
93 erreichen, dürfte sich eine personalisierte Kontaktaufnah-
94 me, das Kontakthalten innerhalb deren Medienkonsum-
95 gewohnheiten bzw. im jeweiligen Social-Media-Umfeld
96 anbieten, wobei es für diese Kontaktpflege genügen soll-
97 te, lebensnahe Geschichten zu erzählen, Stichworte und
98 positive Emotionen zu verbreiten, die mit der SPD ver-
99 bunden sind, wie z.B. solidarisches Verhalten, Gemein-
100 nutz, Chancengleichheit etc. und damit überhaupt erst
101 einen Zugang zu SPD-Themen bei Informationsinteres-
102 se zu legen. Dabei sollte die SPD-Programmatik zunächst
103 kein Thema sein. Es bietet sich an, diesen Kontakt durch
104 bekannte bzw. bekannt zu machende Personen, also
105 Mandatsträger:innen, Wahlkreiskandidierende zu schaf-

106 fen und zwar schon jetzt, lange vor anstehenden Wahlen.
 107 Dieser Kontakt hilft dann bei anstehenden Wahlen, denn
 108 dann dürfte bei sonst politikfernen Wahlberechtigten ge-
 109 nug Interesse an politischer Beteiligung, Debatten, Inhal-
 110 ten aufkommen, also einfach mal zu schauen, was eine
 111 bereits unterhaltsame Kandidierende der SPD an politi-
 112 schen Themen verfolgt.

113

114 Wie gut ein solch personalisiertes Vorgehen gelingen
 115 kann, haben zuletzt die politi-schen Ränder der im Bun-
 116 destag vertretenen Parteien vorgeführt.

Antrag 119/I/2026

Forum Netzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Grundrechte nicht unter den Omnibus kommen lassen

1 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-
 2 Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament setzen
 3 sich dafür ein, dass die Grundrechte auf informationelle
 4 Selbstbestimmung, auf Schutz der Privatsphäre, auf Ach-
 5 tung des Privat- und Familienlebens und des Schutzes per-
 6 sonenbezogener Daten nicht abgeschwächt werden.

7

8 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-
 9 Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament wirken dar-
 10 auf hin, dass mittels dieses Grundrechtsschutzes auch
 11 gleichzeitig die wirtschaftlichen Interessen der Verbrau-
 12 cher*innen gewahrt bleiben. Dabei ist unter anderem dar-
 13 auf hinzuwirken,

- 14 • dass die Anpassung der Definition personenbezoge-
 15 ner Daten in Bezug auf pseudonymisierte Daten, die
 16 durch zusätzliche Informationen wieder einer na-
 17 türlichen Person zugeordnet werden können, maß-
 18 voll geschieht und im Kern solche Daten weiterhin
 19 als Informationen über eine identifizierbare natürli-
 20 che Person anzusehen sind;
- 21 • dass besondere Kategorien personenbezogener Da-
 22 ten nach Art. 9 Datenschutzgrundverordnung wei-
 23 terhin als solche zu bewerten sind, auch wenn ein
 24 Datenverarbeiter diese lediglich aufgrund vermeint-
 25 licher Interessen oder Merkmale ermittelt;
- 26 • den Anspruch auf Auskunft über die zur eige-
 27 nen Person gespeicherten personenbezogenen Da-
 28 ten nicht eingeschränkt wird. Eine diskutierte Miss-
 29 brauchsklausel, die Auskunftersuchen als miss-
 30 bräuchlich ansieht, wenn sie anderen Zwecken als
 31 dem Schutz der Daten dienen, ist grundsätzlich
 32 abzulehnen. Der Auskunftsanspruch ist das eine
 33 wesentliche Element, mit dem Verbraucher*innen
 34 nicht nur die Einhaltung ihrer Grundrechte, sondern

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

35 auch die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen
 36 gegenüber anderen Wirtschaftsakteuren erreichen
 37 können (z.B. im Versicherungswesen oder bei Kredit-
 38 vergaben);

- 39 • keine uferlose Möglichkeit zur Verarbeitung ge-
 40 speicherter Daten zu anderen als den ursprüngli-
 41 chen Zwecken zuzulassen, indem die Definition z.B.
 42 von „Forschungszwecken“ unverhältnismäßig aus-
 43 geweitet wird;
- 44 • dass das Training von KI-Systemen mit personenbe-
 45 zogenen Daten nicht als berechtigtes Interesse von
 46 Konzernen gewertet wird, sondern weiterhin eine
 47 Einwilligung der betroffenen Person erfordert.

48

Antrag 120/I/2026**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Europäische Biometriedaten nicht an US-Behörden weitergeben**

1 Vor dem Hintergrund der erneuten Forderungen der Ver-
 2 einigten Staaten von Amerika, ihnen Zugriff auf Finger-
 3 abdrücke und Gesichtsscans der Bürger*innen Europas zu
 4 gewähren, um weiterhin visafreies Reisen zu ermöglichen,
 5 werden die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes-
 6 regierung sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der
 7 S&D-Fraktion des EU-Parlaments aufgefordert, in die ak-
 8 tuell laufenden Verhandlungen der EU-Kommission mit
 9 den USA zum Visa Waiver Programm wie folgt einzugrei-
 10 fen:

11

12 Auf Grund der zurecht verstärkten Bemühungen Euro-
 13 pas, sich unter anderem bezogen auf digitale Infrastruktur
 14 aber auch Sicherheitsarchitekturen resilienter und freier
 15 von strukturellen Abhängigkeiten zu machen, sehen wir
 16 eine starke Aktualität in der Erneuerung der Forderung,
 17 europäische Biometriedaten nicht an US-Behörden wei-
 18 terzugeben.

19

20 Wir lehnen es ab, dass US-Behörden eigenständige Zu-
 21 griffsrechte auf deutsche oder europäische Biometrieda-
 22 ten, wie z.B. das biometrische Lichtbild oder Fingerab-
 23 drücke, erhalten. Entsprechende Forderungen, wie der-
 24 zeit von den USA im Rahmen des „Enhanced Border Se-
 25 curity Partnership“ (EBSP) in Bezug auf polizeiliche Bi-
 26 metriedaten als Bedingung für die weitere Teilnahme am
 27 Visa Waiver Programm gefordert, lehnen wir ab. Die so-
 28 zialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die
 29 Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und im Eu-
 30 ropaparlament werden sich bilateral und gegenüber der
 31 EU-Kommission dafür einsetzen, dass ein solcher Zugang

Empfehlung der Antragskommission**Annahme und Überweisung an Landesgruppe (Konsens)**

32 weder über die geforderte EBSP, noch über eine Auswei-
33 tung bereits bestehender Abkommen oder neue Abkom-
34 men gewährt wird.

35

36 Stattdessen bekräftigen wir die in Deutschland im Zuge
37 des Passgesetzes getroffene Festlegung, angesichts der
38 damit einhergehenden erheblichen Gefahren keine bun-
39 desweiten zentralen biometrischen Datenbanken aufzu-
40 bauen bzw. bestehende nicht zu erweitern. Wir setzen
41 uns auf europäischer Ebene für eine entsprechende Wer-
42 tung ein. Internationale Abkommen sollten entsprechen-
43 de Datensammlungen auch nicht über die Hintertür er-
44 möglichen.

45

46 **Begründung**

47 Die SPD Berlin erneuert hiermit ihren Beschluss
48 101/II/2023 und fordert den Bundesparteitag erneut
49 auf, sich mit diesem Beschluss zu befassen. Der Beschluss
50 wurde bereits an den Bundesparteitag 2023 überwiesen
51 und seitdem nicht befasst.

52 Im Jahr 2025 erneuerte die Trump-Administration ihre For-
53 derung nach direktem Zugriff auf europäische Polizeida-
54 ten und machte diesen zur Bedingung zur weiteren Teil-
55 nahme am Visa Waiver Programm (VWP). Das Visa Waiver
56 Programm ermöglicht Reisenden aus mehr als 40 Ländern
57 (darunter 24 der 27 EU-Staaten) eine visafreie Einreise in
58 die USA für bis zu 90 Tage.

59

60 Von einem direkten Zugriff auf Polizeidatenbanken wären
61 hingegen nicht nur Einreisende in die USA betroffen, son-
62 dern alle Menschen, deren Daten innerhalb der EU von
63 der Polizei erfasst wurden – also auch Zeugen oder Asyl-
64 suchende.

65 Obwohl es selbst innerhalb der EU kein System gibt, das
66 Polizeibehörden anderer Mitgliedstaaten einen unmittel-
67 baren Zugriff auf nationale Datenbanken erlaubt, erteil-
68 ten die EU-Staaten kurz vor Weihnachten 2025 der EU-
69 Kommission das Mandat, mit den USA über einen sol-
70 chen Zugriff zu verhandeln. Die EU-Kommission verhan-
71 delt seitdem unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

72

73 Besonders brisant ist, dass laut einem Ende Februar 2026
74 einseharen Entwurf auch über die Übermittlung beson-
75 dere Kategorien personenbezogener Daten verhandelt
76 wird – also neben biometrischen Daten auch über poli-
77 tische Einstellungen, Gewerkschafts- und Parteimitglied-
78 schaften, sexuelle Orientierung. Verfahren vor nationalen
79 oder internationalen Gerichten, die sich aus einem EU-US-
80 Abkommen ergeben, durch das amerikanische Behörden
81 Zugriff auf sensible Daten von Europäern erhalten, sollen
82 laut dem Entwurf ausgeschlossen sein. Dies würde das
83 Rechtsstaatsprinzip untergraben.

84 Auch rein automatisierte Entscheidungen, beispielsweise
85 durch die in den USA eingesetzte Palantir-Software, sind
86 laut dem Entwurf nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

87

88 Vor dem Hintergrund, dass der staatliche Überwachungs-
 89 apparat innerhalb der USA nicht zuletzt durch den mas-
 90 siven Ausbau der Einwanderungs- und Zollbehörde ICE,
 91 welche im Rahmen eines solchen Abkommens ebenfalls
 92 Zugriff auf die Biometriedaten europäischer Bürger*innen
 93 erhalten würde, dystopische Ausmaße annimmt, ist eine
 94 Übermittlung europäischer Biometriedaten in die USA un-
 95 verhältnismäßig und nicht mit europäischen Grundrech-
 96 ten vereinbar.

Antrag 121/I/2026**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Vorratsdatenspeicherung endlich begraben**

1 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, der Landesre-
 2 gierungen und in den Parlamenten werden aufgefordert,
 3 sich auf allen politischen Ebenen für die Umsetzung fol-
 4 gender Forderungen einzusetzen:

- 5 • Die klare Ablehnung des Prinzips der anlasslosen
 6 Speicherung von Verbindungs- und Standortdaten.
- 7 • Die endgültige Streichung der Pflichten zur anlass-
 8 losen Speicherung von Verkehrsdaten aus dem Tele-
 9 kommunikationsgesetz.
- 10 • Die Gewährleistung anonymer und verschlüsselter
 11 Kommunikation im Internet.

12

13 Stattdessen sind Ermittlungsbehörden mit ausreichend
 14 Personal, technischem Equipment und ausreichenden fo-
 15 rensischen Kapazitäten auszustatten. Auf der rechtlichen
 16 Ebene sind moderne und weniger eingriffsintensive Maß-
 17 nahmen wie beispielsweise die sogenannte Login-Falle
 18 für die Zuordnung von IP-Adressen oder die anlassbezoge-
 19 ne Sicherungsanordnung von Verkehrsdaten bei Vorliegen
 20 eines Verdachtes zu ergreifen.

21

Begründung

22 Die SPD Berlin erneuert hiermit ihre Beschlüsse
 23 157/II/2024 und 139/I/2014 und fordert den Bundes-
 24 parteitag auf, sich mit diesen Beschlüssen zu befassen.
 25 Wir lehnen die Wiedereinführung einer anlasslosen Vor-
 26 ratsdatenspeicherung ab. Eine großflächig eingesetzte
 27 technische Infrastruktur zur Überwachung und Speiche-
 28 rung von Telekommunikationsdaten passt nicht in unser
 29 Bild einer modernen und solidarischen Gesellschaft. Die
 30 anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspeiche-
 31 rung ist ein undifferenziertes und rechtlich wie politisch
 32 unverhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die
 33 Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle
 34 Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union unter

**Empfehlung der Antragskommission
 zurückgestellt auf 08.05.**

36 Generalverdacht stellt.

37

38 Die Speicherung von Telekommunikationsdaten birgt
39 durch die dabei entstehenden Datenmengen ein unver-
40 hältnismäßiges Risiko, das keineswegs mit vermeintli-
41 chen, aber objektiv nicht zu belegenden Vorteilen bei
42 der Strafverfolgung aufgewogen werden kann. Auch die
43 jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs („la
44 quadrature du net“) rechtfertigt nicht mit letzter Sicher-
45 heit die anlasslose Speicherung von IP-Adressen. Die Ent-
46 scheidung bezog sich auf eine französische Behörde, die
47 IP-Adressen ausschließlich zur Verfolgung von Urheber-
48 rechtsverletzungen zuordnen durfte. Die in Rede stehen-
49 de Behörde (Hadopi) hat keinerlei andere rechtliche Zu-
50 ständigkeit. Damit war und ist rechtlich wie tatsäch-
51 lich sichergestellt, dass die Daten nicht mit anderen,
52 den Strafverfolgungsbehörden vorliegenden Daten kom-
53 biniert werden können, und so ein umfassendes Bild der
54 digitalen Aktivitäten entstehen kann.

55

56 Zur Aufklärung von Straftaten müssen Ermittlungsbe-
57 hörden ausreichend personell und technisch ausgestat-
58 tet sein. Der Versuch, Mängel in diesen Bereichen durch
59 anlasslose Datenspeicherung auf Vorrat auszugleichen,
60 führt am Ziel vorbei. Es gibt mittlerweile ausreichend
61 alternative Ideen, die den Zwecken der Strafverfolgung
62 ebenso dienen, die aber weniger eingriffsintensiv sind.
63 Zu nennen sei hier beispielsweise die Login-Falle. Danach
64 wird im Fall einer Rechtsverletzung beispielsweise von ei-
65 ner Plattform die aktuelle IP-Adresse eines Accounts in
66 dem Moment, in dem sich der Account einloggt, an die Er-
67 mittlungsbehörden über technische Schnittstellen über-
68 mittelt. Diese kann dann ebenfalls mittels technischer
69 Schnittstellen zügig eine Abfrage beim Internetzugangs-
70 anbieter machen.

Antrag 122/I/2026

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Social Media Bans für Minderjährige: Jugend schützen, Big Tech regulieren

1 Die Debatte über soziale Medien und Jugendschutz hat
2 in den letzten Wochen neue Dynamik gewonnen. Mit ih-
3 rem Positionspapier hat die SPD-Bundestagsfraktion ei-
4 ne Diskussion über strengere Regeln für Social-Media-
5 Plattformen angestoßen. Dass die SPD sich stärker mit
6 den Gefahren digitaler Plattformen beschäftigt, ist richtig
7 und notwendig. Plattformen prägen heute politische Mei-
8 nungsbildung, gesellschaftliche Debatten und den Alltag
9 von Millionen Menschen – insbesondere von Kindern und
10 Jugendlichen.

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Kein Konsens)

Vorschlag Jusos - Zeile 125-130 ersetzen durch:

- kein pauschales Social-Media-Verbot für Minderjäh-
rige oder bestimmte Altersgruppen
- sowie keine verpflichtenden Altersverifikationssys-
teme, die neue Risiken für Datenschutz und infor-
mationelle Selbstbestimmung schaffen, sowie die
Anonymität im Internet faktisch abschaffen wür-
den. Wir stehen weiterhin für den Schutz der anony-
men und pseudonymen Nutzung des Internets.

11

12 Gleichzeitig kritisieren wir deutlich, dass diese Debatte in-
13 nerhalb der Partei geführt wird, ohne junge Menschen
14 und ihre politische Vertretung systematisch einzubezie-
15 hen. Gerade wenn es um die Lebensrealitäten von Kindern
16 und Jugendlichen geht, ist es ein politischer Fehler, diese
17 nicht frühzeitig in solche Diskussionen einzubinden. Wer
18 über junge Menschen entscheidet, muss auch mit ihnen
19 sprechen.

20

21 Richtig ist: Soziale Medien sind längst Teil der Lebensrea-
22 lität von Kindern und Jugendlichen. Sie sind Orte sozia-
23 ler Beziehungen, kulturellen Austauschs, politischer Infor-
24 mation und gesellschaftlicher Beteiligung. Für viele jun-
25 ge Menschen sind Plattformen ein erster Zugang zu poli-
26 tischen Debatten und demokratischer Meinungsbildung.

27

28 Gleichzeitig sind die Risiken sozialer Medien real. Platt-
29 formen verstärken Polarisierung, begünstigen die Verbrei-
30 tung von Desinformation und setzen gezielt auf Mecha-
31 nismen, die möglichst lange Aufmerksamkeit erzeugen.
32 Viele junge Menschen berichten selbst von Druck, Stress
33 und Überforderung im Umgang mit sozialen Medien.

34

35 Diese Probleme sind jedoch kein Zufall, sondern auf-
36 grund der kapitalistischen Verwertungsmodelle genauso
37 gewollt. Big Tech Konzerne wie Meta, TikTok oder X ver-
38 dienen ihr Geld damit, möglichst viel Aufmerksamkeit zu
39 binden, möglichst viele Daten zu sammeln, um so mög-
40 lichst präzise Werbepprofile zu erstellen und diese entspre-
41 chend zu verkaufen. Polarisierende und emotionale Inhal-
42 te und endlose Feeds sind zentrale Bestandteile eines Sys-
43 tems, das auf maximale Bildschirmzeit und Werbeeinnah-
44 men ausgerichtet ist.

45 Die Kontrolle über digitale Öffentlichkeiten liegt dabei
46 in den Händen weniger globaler Tech-Konzerne. Diese
47 Unternehmen fungieren faktisch als private Gatekeeper
48 der digitalen Öffentlichkeit und verfügen über enorme
49 Macht darüber, welche Inhalte sichtbar werden und wel-
50 che nicht. Diese monopolartige Machtkonzentration steht
51 im Widerspruch zu demokratischen Prinzipien.

52

53 **Kapitalistische Plattformen sind das Problem, nicht junge**
54 **Menschen**

55

56 Ein pauschales Social-Media-Verbot für Minderjährige,
57 wie es derzeit diskutiert wird, löst dieses Problem aller-
58 dings nicht.

59 Ein solches Verbot würde junge Menschen aus wichti-
60 gen digitalen Kommunikationsräumen ausschließen, oh-
61 ne die strukturellen Ursachen der Probleme zu beseitigen.
62 Gleichzeitig sind pauschale Verbote in der Praxis kaum
63 wirksam durchsetzbar. Jugendliche verfügen über hohe
64 digitale Kompetenzen und werden technische Zugangs-
65 beschränkungen häufig umgehen können, beispielsweise

66 durch die Nutzung von VPNs, die den tatsächlichen Stand-
67 ort eines Gerätes verschleiern können

68 Auch verpflichtende Altersverifikationssysteme werfen
69 erhebliche Fragen des Datenschutzes und der informa-
70 tionellen Selbstbestimmung auf. Sie schaffen neue Infra-
71 strukturen zur Datensammlung und stärken damit aus-
72 gerechnet jene Plattformen, deren Macht wir eigentlich
73 begrenzen wollen. Die Vorschläge, wie sie aktuell von der
74 SPD-Fraktion gemacht werden, wären damit auch faktisch
75 das Ende der Anonymität im Internet. Das lehnen wir ent-
76 schieden ab.

77 Wenn wir Kinder und Jugendliche wirksam schützen wol-
78 len, müssen wir dort ansetzen, wo die Probleme entste-
79 hen: bei den Geschäftsmodellen von Big Tech. Statt junge
80 Menschen aus digitalen Räumen auszuschließen, müssen
81 diese Räume demokratischer, transparenter und sicherer
82 gestaltet werden. Gleichzeitig muss reflektiert werden,
83 dass nicht nur junge Menschen oft einen problematischen
84 Umgang mit Social-Media-Plattformen aufweisen, son-
85 dern auch Erwachsene. Die dringend notwendige Regu-
86 lierung von Social-Media-Plattformen statt paternalisti-
87 scher Verbote würden daher allen zugute kommen.

88

89 Zu diesen Geschäftsmodellen gehören vor allem in den
90 letzten Jahren erhebliche Kürzungen und Stellenabbau im
91 Bereich der Inhaltsmoderation, inklusive durch Auslage-
92 rung ins Ausland und Einsatz von KI-gestützter Modera-
93 tion. Sogenannte Ghost Worker*innen im digitalen Raum
94 sind unerlässlich, um Standards aufrechtzuerhalten, Nut-
95 zer*innen zu schützen und die Konfrontation mit schäd-
96 lichen Inhalten zu vermeiden. Diese Arbeit ist psycholo-
97 gisch extrem belastend, und viele erhalten keine ausrei-
98 chende Vor- und Nachsorge. Doch Aber diese Arbeitneh-
99 mer*innen durch KI zu ersetzen, ist eine falsche Lösung.

100 Selbstentfaltung und marginalisierte Stimmen im digita-
101 len Raum kommen ohne menschliche Moderatoren, die
102 kulturelle Signale und Sensibilitäten verstehen, zu kurz.
103 Betroffene Arbeitnehmer*innen schlagen Alarm, dass u.a.
104 queere und muslimische Inhalte durch automatische Fil-
105 ter blockiert oder als extremistisch eingestuft wurden.

106 Als Partei haben wir in der Vergangenheit mehrfach Be-
107 schlusslagen gefasst, die die Wichtigkeit der Anonymi-
108 tät im Internet betonen sowie mehr Regulierung und kei-
109 ne Verbote gefordert haben. Wir fordern die Verantwor-
110 tungsträger*innen unserer Partei daher auf, nach diesen
111 Maximen zu handeln.

112 Durch den europäischen Digital Services Act existieren
113 auch bereits wichtige Instrumente zur Regulierung gro-
114 ßer Plattformen. Entscheidend ist nun, diese Regeln kon-
115 sequent durchzusetzen und weiterzuentwickeln. Gleich-
116 zeitig braucht es zusätzliche Maßnahmen gegen manipu-
117 lative Plattformdesigns, datengetriebene Werbemodelle
118 und intransparente Algorithmen.

119 Eine progressive Digitalpolitik darf nicht bei Verboten für
120 Nutzer*innen stehen bleiben. Sie muss die Macht von Big

121 Tech begrenzen und digitale Öffentlichkeiten demokra-
122 tisch gestalten.

123

124 **Wir fordern daher:**

- 125 • kein pauschales Social-Media-Verbot für Minder-
126 jährige sowie keine verpflichtenden Altersverifikati-
127 onssysteme, die neue Risiken für Datenschutz und
128 informationelle Selbstbestimmung schaffen, sowie
129 die Anonymität im Internet faktisch abschaffen
130 würden.
- 131 • eine konsequente Regulierung sozialer Medien
132 auf Grundlage des Digital Services Act und eine
133 deutlich stärkere Durchsetzung der bestehenden
134 Transparenz- und Sorgfaltspflichten für große
135 Plattformen.
- 136 • ein Verbot manipulativer Plattformdesigns („Dark
137 Patterns“), insbesondere von endlosen Feeds, auto-
138 matischem Abspielen von Inhalten und algorithmi-
139 schen Empfehlungssystemen, die gezielt emotiona-
140 lisierende oder polarisierende Inhalte verstärken.
- 141 • ein weitgehendes Verbot personalisierter Werbung
142 auf Social-Media-Plattformen
- 143 • verbindliche Verpflichtungen für Plattformbetreiber
144 zur schnellen Bearbeitung von Meldungen, zur kon-
145 sequenten Löschung strafbarer Inhalte und zur stär-
146 keren Moderation jugendgefährdender Inhalte.
- 147 • den Ausbau von Medienbildung in Schulen sowie
148 außerschulischen Bildungsangeboten für Kinder, Ju-
149 gendliche, Eltern und Lehrkräfte.
- 150 • die Förderung gemeinwohlorientierter und demo-
151 kratisch organisierter digitaler Plattformen als Al-
152 ternative zu dem Big Tech Monopol.

153

Kultur

Antrag 123/I/2026

Jusos Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Kulturfreiheit schützen - Weimers Entscheidung zum Buchhandlungspreis entschlossen widersprechen!

1 Unabhängige Buchhandlungen leisten einen großen Bei-
2 trag zur kulturellen Landschaft. Um sie zu stärken, zeich-
3 net die Bundesregierung Buchhandlungen, die sich in be-
4 sonderem Maße um das Kulturgut Buch und das kulturel-
5 le Leben vor Ort verdient gemacht haben, mit dem Deut-
6 schen Buchhandlungspreis aus. Nun wurden jedoch drei
7 Buchhandlungen vom Kulturstaatsminister Weimar vom
8 Preis ausgeschlossen. Es handelt sich um "The Golden
9 Shop" in Bremen, "Rote Straße" in Göttingen sowie die
10 "Schwankende Weltkugel" in Berlin. Sie alle haben den
11 Preis in der Vergangenheit bereits erhalten und leisten ei-
12 nen Beitrag für die plurale und linke Zivilgesellschaft.

13
14 Die konkreten Vorwürfe gegen die Buchhandlungen sind
15 jedoch nicht bekannt, auch nicht dem Kulturstaatsminis-
16 ter selbst. Es wurde vom Haber-Verfahren Gebrauch ge-
17 macht, nach dem eine Anfrage einer Behörde beim Verfas-
18 sungsschutz erfolgen kann, wenn der Verdacht besteht,
19 dass extremistische Institutionen staatlich gefördert wer-
20 den. Das BKM bekommt dann lediglich eine Meldung,
21 dass dem Verfassungsschutz Hinweise vorliegen – wel-
22 cher Art diese sind, bleibt völlig unklar.

23
24 Die jüngst erfolgte Überprüfung von Nominierten für den
25 Deutschen Buchhandlungspreis und das damit verbunde-
26 ne Misstrauen gegenüber der Jury sind absolut unverhält-
27 nismäßig. Die betroffenen linken Buchhandlungen sind
28 Räume der Kapitalismuskritik, diese Räume von kulturel-
29 ler Förderung auszuschließen, ist falsch. Staatliche Sicher-
30 heitsbewertung von linken Kulturschaffenden darf keine
31 akzeptierte Normalität werden. Eine freiheitliche Demo-
32 kratie muss mit Kapitalismuskritik klarkommen. Es muss
33 klar benannt werden: Weimer betreibt hier eine politische
34 Einflussnahme von rechts auf einen Kulturpreis.

35
36 **Deshalb fordern wir:**

- 37
- 38 • eine klare Positionierung der SPD gegen dieses Vor-
39 gehen des Kulturstaatsministers
- 40
- 41 • die Vergabe des Buchhandlungspreis an alle Buch-
42 handlungen, die die Jury vorgesehen hat
- 43
- 44
- 45
- 46
- 47

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

**Meinungsfreiheit und kulturelle Vielfalt schützen - auto-
ritären Ausschlusskriterien entgegentreten!**

Eine freie und vielfältige Kulturlandschaft ist zentral für eine funktionierende Demokratie. So leisten zum Beispiel unabhängige Buchhandlungen einen großen Beitrag zu einer lebendigen demokratischen Öffentlichkeit. Um sie zu stärken, zeichnet die Bundesregierung Buchhandlungen, die sich in besonderem Maße um das Kulturgut Buch und das kulturelle Leben vor Ort verdient gemacht haben, mit dem Deutschen Buchhandlungspreis aus. Die Entscheidung über die Auszeichnungen trifft eine unabhängige Fachjury.

Entgegen der Entscheidung dieser unabhängigen Fachjury entschied der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, einige der prämierten Buchhandlungen von der Preisverleihung 2025 auszuschließen. Diese Entscheidung beruhte auf den Ergebnissen des sog. Haber-Verfahrens.

Beim Haber-Verfahren erfolgt eine Abfrage, ob dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu einer Institution, die ggf. staatliche Mittel erhalten soll, Erkenntnisse vorliegen. Der Behörde wird lediglich mitgeteilt, ob Erkenntnisse vorliegen oder nicht - welcher Art diese Erkenntnisse sind, bleibt unklar. Laut dem Bundesministerium des Innern soll mit dem Haber-Verfahren verhindert werden, dass staatliches Geld an extremistische oder terroristische Organisationen und Personen" geht.

Allerdings ist auch dann, wenn das Haber-Verfahren zur Mitteilung führt, dass Erkenntnisse zu einer Person oder Institution vorliegen, völlig unklar, welcher Art diese Erkenntnisse sind und ob die die Einstufung als "extremistisch" oder "terroristisch" überhaupt tragen können. Betroffene werden über die Überprüfung nicht informiert und können sich daher auch nicht in einem rechtsstaatlichen Verfahren gegen mögliche Ergebnisse wehren. Nicht zuletzt gibt es ernsthafte Zweifel daran, ob überhaupt eine ausreichende Rechtsgrundlage dafür besteht, im Rahmen von Preisverleihungen oder Förderentscheidungen Informationen des Bundesamts für Verfassungsschutz abzurufen.

Dass Menschen oder Institutionen, die beispielsweise Forschungsgelder oder Kulturförderung beantragen, durch den Verfassungsschutz überprüft werden, ist unverhältnismäßig. Dass die Entscheidung einer unabhängigen Jury auf einer derart unklaren Tatsachengrundlage ausgehelt wurde, ist völlig inakzeptabel. Die betroffenen Buch-

48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

handlungen werden damit unter einen Generalverdacht gestellt, gegen den sie sich nicht wehren können. So ist bis heute ist nicht bekannt, welche Vorwürfe gegen die Buchhandlungen erhoben werden, die von der Preisverleihung ausgeschlossen wurden - und unklar ist auch, in welchen Fällen das Haber-Verfahren noch zur Anwendung gekommen ist, ohne dass die Betroffenen oder die Öffentlichkeit jemals davon erfahren konnten.

Wir lehnen daher den Einsatz des Haber-Verfahrens ab. Die Ereignisse rund um den Deutschen Buchhandlungspreis besorgen uns zutiefst und dürfen sich nicht wiederholen.

Klimaschutz

Antrag 285/I/2025

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Internationale Klimagerechtigkeit

1 Wir fordern die deutsche Bundesregierung und insbe-
2 sondere die SPD dazu auf, bei den zukünftigen UN-
3 Klimakonferenzen (COP) auf eine ambitionierte und sozial
4 gerechte internationale Klimapolitik hinzuwirken.

5

6 Folgende Maßnahmen sind hierbei essentiell:

7 **I. Gerechtigkeit in der Finanzierung des Klimaschutzes, der** 8 **Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und der** 9 **Klimafolgeschäden sicherstellen:**

- 10 • Eine Anerkennung der ‚wahren‘ Kosten, die der
11 Klimawandel verursacht, ist nötig. Neueste Schät-
12 zungen verdeutlichen die möglichen dramatischen
13 Schäden, von fast 20 Prozent Einkommensverlust
14 weltweit bis 2050 und damit Bedarfe auch über dem
15 auf der COP29 vereinbarten Klimafinanzierungsziel
16 von 300 Milliarden USD. Die Länder, die am wenig-
17 sten für den Klimawandel verantwortlich sind, wer-
18 den voraussichtlich Einkommensverluste erleiden,
19 die 60 Prozent höher sind als in den Ländern mit hö-
20 herem Einkommen.
- 21 • Es braucht dafür ein neues globales Ziel für die Kli-
22 mafinanzierung (New Collective Quantified Goal,
23 NCQG), welches Entwicklungsländer angemessen
24 beim Umgang mit der Klimakrise unterstützt. Der
25 Betrag sollte bis 2030 auf mind. eine Billion USD
26 jährlich erhöht werden, um die tatsächlichen Bedar-
27 fe zur Bekämpfung der Klimakrise auch nur annä-
28 hernd decken zu können. Zum einen sollten hier-
29 für Unterziele für Emissionsminderung, Anpassung
30 an den Klimawandel und Klimafolgeschäden ge-
31 setzt werden, damit neben CO₂-Reduktion auch der
32 Schutz vulnerabler Gruppen vor den Folgen des Kli-
33 mawandels sichergestellt wird. Außerdem bedarf es
34 eines gerechten Verteilungsmechanismus der Kos-
35 ten und einer konkreten Bezifferung des Beitrags al-
36 ler Länder mit den höchsten CO₂-Ausstößen. Hier-
37 zu zählt auch eine Verbreiterung der Geberbasis ge-
38 messen an den aktuellen Pro-Kopf-Emissionen, um
39 weitere Finanzierungsmittel freizusetzen.
- 40 • Um ausreichend Klimafinanzierung bereitstellen zu
41 können, muss die deutsche Regierung sicherstel-
42 len, dass die deutsche Zusage von 6 Milliarden Euro
43 Klimafinanzierung bis 2025 eingehalten wird. Ab
44 2025 müssen Mittel im Haushalt eingeplant wer-
45 den, die sich an einem fairen Anteil des neuen glo-
46 balen Klimafinanzierungsziels von mindestens 8 bis
47 10 Milliarden Euro pro Jahr orientieren. Für einen

Empfehlung der Antragskommission

Vertagung auf LPT II-2026 (Konsens)

**LPT I-2025: Überwiesen an Forum Klimaschutz + FA X +
Landesgruppe als Material**

LPT II-2025: vertagt auf LPT-I-2026

Votum FA X zum LPT I-2025. Grundsätzlich ist der Antrag begrüßenswert, kann aber im Detail nicht bewertet werden. Es wird vorgeschlagen, dass beide Fas zu diesem Thema sich austauschen und einen gemeinsamen Workshop organisieren könnten

48 zielgenauen Mitteleinsatz sollen hierbei humanitä-
 49 re und rechtsstaatliche Kriterien berücksichtigt wer-
 50 den und die Zivilgesellschaft vor Ort eingebunden
 51 werden.

- 52 • Die Ausgestaltung des Loss and Damage Funds
 53 durch klare Zeitleisten und Kriterien für Einzahlung
 54 und Verwendung des Geldes ist essentiell. Deutsch-
 55 land sollte den Fonds nachhaltig finanzieren und
 56 sich als Mitglied des Boards dafür einsetzen, dass
 57 die Gelder direkt bei den schutzbedürftigsten Ge-
 58 sellschaftsgruppen ankommen, wofür eine enge Zu-
 59 sammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vor Ort nö-
 60 tig ist.
- 61 • Neben Krediten sollten verstärkt Zuschüsse und
 62 alternative Finanzierungsarten Anwendung finden
 63 (z.B. debt for climate swaps), um die Verschuldung
 64 von Ländern im sog. Globalen Süden nicht weiter
 65 anzufeuern. In diesem Kontext sollte die Frage der
 66 Klimafinanzierung mit der Reform der internationa-
 67 len Finanzarchitektur zusammen gedacht werden,
 68 um Staaten mehr Anreize und bessere Unterstüt-
 69 zung für Investitionen in globale öffentliche Güter
 70 wie den Klimaschutz zu bieten und und u.a. ein
 71 Staateninsolvenzverfahren aufgesetzt werden.
- 72 • Wir unterstützen eine weltweite Mindeststeuer für
 73 Milliardäre, wie von Brasilien in der G20 vorgeschla-
 74 gen. Die faire Besteuerung großer Vermögen könn-
 75 te nötiges Geld für den Klimaschutz bereitstellen
 76 und würde dafür sorgen, dass die sehr reichen Be-
 77 völkerungsgruppen, die in besonderem Maße für die
 78 Klimakrise verantwortlich sind, auch zu deren Be-
 79 kämpfung angemessene Beiträge leisten. Und nicht
 80 zuletzt ist es wichtig, dass klimaschädliche Subven-
 81 tionen weltweit abgebaut werden, u.a. im Flugver-
 82 kehr.

83

84 **II. Den Just Transition Ansatz konsequent anwenden, u.a.**
 85 **bei der Bestimmung der national festgesetzten Beiträge**
 86 **(NDCs) und des Globalen Anpassungsziels (GGA), sowie**
 87 **beim Just Transition Work Programme (JTWP).**

- 88 • Derzeit beinhalten nur weniger als 40% aller NDCs
 89 explizit Just Transition Prinzipien, was bedeutet,
 90 dass in einem Großteil der Maßnahmen zur Be-
 91 kämpfung des Klimawandels soziale Gerechtigkeit
 92 und die Einbindung von Gewerkschaften und der
 93 Zivilgesellschaft in die Transformation nicht ausrei-
 94 chend berücksichtigt werden. Durch die Integrati-
 95 on von Just Transition Elementen in NDCs und des
 96 GGAs kann allerdings nicht nur ein sozial gerech-
 97 ter Strukturwandel hin zu mehr Klimaschutz unter
 98 Einbindung marginalisierter Gruppen sichergestellt
 99 werden. Just Transition Ansätze bedeuten auch re-
 100 duzierte systemische Risiken der Transformation
 101 und sind so attraktiver für öffentliche und private
 102 für Investor*innen. Und nicht zuletzt tragen sozia-

- 103 le gerechte Klimaschutzmaßnahmen, die von einer
 104 breiten Bevölkerungsgruppe getragen werden, auch
 105 zu einer größeren Akzeptanz bei.
- 106 • In den Verhandlungen zum JTWP müssen die ILO-
 107 Leitlinien für Just Transition sowie die Arbeitneh-
 108 mer*innenrechte fest verankert werden. Das JTWP
 109 sollte konkrete und verbindliche Empfehlungen für
 110 die Umsetzung machen und sich weniger auf proze-
 111 durale Elemente konzentrieren.
- 112
- 113 **III. Konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Gender-**
 114 **bedingten Ungerechtigkeiten, die durch den Klimawan-**
 115 **del entstehen, definieren:**
- 116 • Es braucht dringend einen neuen und umfassenden
 117 Gender Action Plan, der die Querverbindungen zu
 118 Just Transition und Menschenrechten herstellt. Be-
 119 reits erreichte Fortschritte bei Gendergerechtigkeit
 120 im Rahmen des Lima Work Programmes müssen ver-
 121 teidigt werden sowie Ziele, Indikatoren zur Messung
 122 des Fortschritts bzgl. Gendergerechtigkeit im Hin-
 123 blick auf den Klimawandel und Verantwortlichkei-
 124 ten klarer definiert werden.
- 125
- 126 **IV. Zivilgesellschaftliche Räume und Umweltaktivist*in-**
 127 **nen schützen**
- 128 • 196 Umwelt- und Klimaaktivist*innen wurden 2023
 129 weltweit ermordet. Sichere und freie Räume für ei-
 130 ne aktive Zivilgesellschaft sind unabdingbar für of-
 131 fene Gesellschaften und Fortschritte für wirksamen
 132 und inklusiven Klimaschutz und müssen daher un-
 133 bedingt geschützt werden. Daher sollte von der SPD
 134 darauf hingewirkt werden, dass die jeweilige COP
 135 Präsidentschaft Menschenrechte achtet und Zivilge-
 136 sellschaft schützt, z.B. durch die öffentliche Thema-
 137 tisierung diesbezüglicher Verstöße durch die Bun-
 138 desregierung.
- 139

Antrag 286/I/2025**Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Pilotprojekt Kiez-Klimabonus starten**

- 1 Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass das Land Ber-
 2 lin bis Ende 2026 ein Pilotprojekt „Kiez-Klimabonus“ in
 3 mindestens drei Bezirken startet. Bürger*innen und kleine
 4 Gewerbetreibende sammeln Punkte durch klimafreund-
 5 liche Maßnahmen wie Mülltrennung, Nutzung erneuer-
 6 barer Energien, Carsharing oder die Teilnahme an loka-
 7 len Umweltinitiativen. Diese Punkte können gegen Ver-
 8 günstigungen wie ÖPNV-Tickets, Gutscheine für lokale
 9 Geschäfte oder kulturelle Angebote eingetauscht werden.

Empfehlung der Antragskommission**Vertagung auf LPT II-2026 (Konsens)****LPT I-2025: Überwiesen an FA X – Natur, Energie, Umwelt-**
schutz, Forum Sozialer Klimaschutz**LPT II-2025: vertagt auf LPT-I-2026****Votum FA X zum LPT I-2025:**

in der vorliegenden Form aufgrund der Haushaltssituati-
 on nicht realisierbar und ist daher abzulehnen. Die Idee
 ist aber grundsätzlich gut. Es wird empfohlen, den An-

10 Das Programm wird durch Landesmittel finanziert, mit ei-
 11 ner Evaluierung nach zwei Jahren zur möglichen landes-
 12 weiten Ausweitung.

13

14 Umsetzungsvorschlag:

- 15 1. Entwicklung einer App oder eines einfachen Melde-
 16 systems zur Erfassung der Punkte, in Kooperation
 17 mit Bezirksämtern und lokalen Partner*innen.
- 18 2. Einrichtung eines Kiez-Klimabeirats pro Bezirk, der
 19 Maßnahmen vorschlägt und die Vergabe koordiniert.
 20
- 21 3. Finanzierung durch einen Mix aus Landesmitteln,
 22 EU-Förderungen und Kooperationen mit nachhaltigen
 23 Unternehmen.

24

25

26 Begründung

27 Klimaschutz ist eine der zentralen Herausforderungen un-
 28 serer Zeit, doch viele Berliner*innen fühlen sich von abs-
 29 trakten Zielen überfordert. Der „Kiez-Klimabonus“ macht
 30 Nachhaltigkeit greifbar, belohnend und gemeinschaftlich.

31

32 Inspiration liefern internationale Beispiele:

- 33 • Stockholm: Die schwedische Hauptstadt hat ein
 34 Punktesystem eingeführt, bei dem Bürger*innen für
 35 Recycling und nachhaltiges Verhalten Punkte sammeln,
 36 die sie gegen Rabatte in lokalen Geschäften einlösen
 37 können. Dies hat die Recyclingquote deutlich erhöht
 38 und zeigt, wie ein spielerischer Ansatz („Gamification“)
 39 Motivation schafft. Berlin könnte dieses Modell auf
 40 den Kiez übertragen und durch digitale Tools noch
 41 zugänglicher machen.
- 42 • San Francisco: Dort werden Unternehmen mit Steu-
 43 ervergünstigungen für klimafreundliche Investitionen
 44 belohnt, etwa in Solarenergie oder emissionsarme
 45 Fahrzeuge. Der „Kiez-Klimabonus“ adaptiert diesen
 46 Ansatz, indem er kleine Gewerbetreibende einbezieht,
 47 jedoch statt Steuererleichterungen direkte, alltagsnahe
 48 Vorteile bietet, die auch Haushalte erreichen.

49

50
 51 Der „Kiez-Klimabonus“ hebt sich durch seinen lokalen Fo-
 52 kus ab: Er fördert nicht nur den Klimaschutz, sondern auch
 53 den Zusammenhalt im Kiez, indem er lokale Wirtschaft
 54 und Gemeinschaft einbindet. Gerade in einer vielfältigen
 55 Stadt wie Berlin, mit ihren unterschiedlichen Bezirken und
 56 Lebensrealitäten, ist ein solches Programm ein starkes Si-
 57 gnal, wie soziale Gerechtigkeit und ökologische Verant-
 58 wortung zusammen funktioniert.

trag dahingehend zu ändern, dass das ehrenamtliche En-
 gagement im Kiez für Klima- und Umweltschutz honoriert
 werden sollte, wie es auch schon bei anderen ehrenamt-
 lichen Tätigkeiten passiert. Gewerbliche Unternehmen,
 auch wenn sie klein sind, sollten auf diese Weise nicht
 honoriert werden, sondern z.B. durch die bezirkliche Wirt-
 schaftsförderung gewertschätzt werden. Carsharing soll-
 te nicht gesondert gewürdigt werden, da es nicht in der
 jetzt praktizierten Form zur Verkehrswende beiträgt und
 evtl. den ÖPNV schwächt.

Antrag 125/I/2026**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Berlin resilient und klimagerecht gestalten****1 Dezentrale Energie- und Schwammstadtkonzepte nach dem Vorbild lokaler Leuchtturmprojekte fördern**

3
4 Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, das Modell der dezentralen, teil-autarken Energieversorgung in Verbindung mit dem Schwammstadt-Gesamtkonzept massiv auszuweiten. Ziel ist es, Berlin durch den Aufbau **energetischer Wabenstrukturen** klimafreundlicher, krisenfest und sozial gerecht umzugestalten.

11 Konkret fordern wir den Senat, die Bundesregierung und die beteiligten Akteure auf:

13 **1. Energetische Wabenstrukturen etablieren:** Stadtquartiere sollen konsequent in dezentrale Energiezellen („Waben“) unterteilt werden, die Strom und Wärme vor Ort produzieren, speichern und teilen (z. B. durch Quartierspeicher, Geothermie und Blockheizkraftwerke).

19 **2. Energy Sharing vorantreiben:** Auf Basis der EnWG-Reform treibt die SPD die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung voran, um Energy Sharing rechtlich abzusichern, bürokratische Hürden weiter abzubauen und das Teilen von lokal erzeugtem Strom finanziell attraktiv zu gestalten.

26 **3. Sektorenkopplung im Kiez fördern:** Die Verknüpfung von Photovoltaik (Mieterstrom), lokalen Wärmeinseln und E-Mobilitäts-Ladeinfrastruktur muss durch Landesprogramme finanziell abgesichert werden. Hierbei kommt den Berliner Stadtwerken und den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eine Schlüsselrolle als Treiber zu.

33 **4. Schwammstadt-Integration als Standard:** Bei energetischen Sanierungen und Quartiersneuentwicklungen ist das Schwammstadt-Prinzip (Dach- und Fassadenbegrünung, lokale Versickerung, Zisternen) zwingend zu integrieren. Im Sinne des Bevölkerungsschutzes und einer erhöhten Resilienz zielt dies darauf ab, Hitzeinseln zu reduzieren und die Gefahren durch Starkregenereignisse zu minimieren.

42 **5. Krisenvorsorge durch Inselfähigkeit:** Dezentrale Strukturen sind technisch so zu konzipieren, dass sie bei überregionalen Netzstörungen eine kritische Grundversorgung im Quartier aufrechterhalten können (Inselfähigkeit).

47 **6. Soziale Staffelung und Bezahlbarkeit:** Die Transformation muss die Warmmietenneutralität wahren. Öffentliche Förderungen sind primär dort einzusetzen, wenn dadurch Mieterinnen und Mieter durch günstigere lokale

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

51 Energiepreise (Mieterstrom-Modelle) direkt finanziell ent-
52 lastet werden.

53

54 **Begründung**

55 Berlin steht vor der existenziellen Herausforderung, Kli-
56 maanpassung und Energiesicherheit sozial verträglich zu
57 gestalten. Zentralistische Versorgungsstrukturen sind an-
58 fällig für externe Schocks und geopolitische Krisen. Das
59 Konzept der energetischen Wabe bricht die Energiewende
60 auf handhabbare, demokratische Einheiten herunter und
61 holt die Entscheidungsmacht in die Kieze zurück.

62

63 **Praktische Machbarkeit:** Dass dieser Ansatz technisch
64 und ökonomisch funktioniert, belegen Berliner Leucht-
65 turmprojekte bereits heute:

66 • **EUREF-Campus (Schöneberg):** Zeigt als „Micro-
67 Smart-Grid“ die CO2-neutrale Vernetzung von
68 Gebäuden.

69 • **Buckower Felder (Neukölln):** Beweist, dass CO2-
70 freies Wohnen durch Solarstrom-Nutzung auch im
71 sozialen Mietwohnungsbau gelingt.

72 • **WATERKANT (Spandau):** Nutzt Flusswasser-
73 Wärmepumpen für bezahlbare Wärme in großem
74 Stil.

75 • **Schumacher Quartier (TXL):** Setzt das
76 Schwammstadt-Prinzip konsequent zur Kühlung
77 und Entwässerung um.

78

79 **Synergien:** Die Verbindung von Energiepolitik und
80 Schwammstadt-Konzepten schafft technische Vorteile:
81 Dachbegrünungen kühlen Photovoltaik-Paneele, was
82 deren Wirkungsgrad um ca. 5 % erhöht. Zudem senkt die
83 lokale Versickerung die Niederschlagswassergebühren
84 und damit die Betriebskosten für die Mieterschaft.

85

86 **Politisches Ziel:** Als SPD stellen wir sicher, dass moderne,
87 krisenfeste Infrastruktur kein Privileg für wohlhabende Ei-
88 genheimbesitzer bleibt. Durch dezentrale Speicher und lo-
89 kale Erzeugung machen wir die Energiewende zum Werk-
90 zeug der sozialen Daseinsvorsorge. Wir demokratisieren
91 die Energieversorgung und machen unsere Stadt resilient
92 gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Mobilität**Antrag 127/I/2026****Abt. 03/03 Wilhelmsruh-Rosenthal****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Ermäßigtes Deutschlandticket für 29,-Euro im Monat**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Re-
 2 gierungen in Bund und Ländern dazu auf, sich dafür ein-
 3 zusetzen, dass das Deutschlandticket erhalten bleibt, der
 4 Preis dauerhaft stabil bleibt und eine ermäßigte Variante
 5 von 29,- Euro für bestimmte Gruppen z.B. für Azubis ein-
 6 geführt wird.

7

8 Begründung

9 Das Deutschlandticket ist eine einkommensunabhängi-
 10 ge Möglichkeit, in ganz Deutschland mobil zu sein. Die-
 11 se Möglichkeit muss auch Menschen mit geringerem Ein-
 12 kommen und Vermögen gegeben sein. Darüber hinaus
 13 fördert das Deutschlandticket die ökologische Mobilitäts-
 14 wende und die Erreichung der deutschen Emissionsziele.

15

16 Das Deutschlandticket wird derzeit von ca. 13,5 Millionen
 17 Menschen genutzt¹ und wird von Bund und Ländern mit 3
 18 Mrd € unterstützt, das sind ca. 222,-€ pro Nutzer.

19 Im Gegenzug gibt es die steuerliche Bevorteilung von
 20 Dienstwagen, die als Vergütungsbestandteil gerade gut-
 21 verdienende Menschen bevorzugt. Schätzungen gehen
 22 von 3 bis 4 Millionen Nutzern aus. Dabei entstehen dem
 23 Staat Verluste bei Steuereinnahmen von konservativ ge-
 24 schätzten 3,5 Mrd €. Gehen wir von 4 Millionen Nutzern
 25 aus, „unterstützt“ der Staat mit 875,-€ pro Nutzer. Im
 26 Worstcase, also bei 5,5 Mrd € Verlust und 3 Millionen Nut-
 27 zern fördert der Staat mit ca. 1833,-€ pro Nutzer.^{2 3}

28

29 Das ist eine ungerechte Bevorzugung von Besserverdie-
 30 nenden auf Kosten des Steuerzahlers und verstößt ekla-
 31 tant gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Empfehlung der Antragskommission**erledigt WP-Entwurf (Konsens)****Antrag 128/I/2026****Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Erweiterung der Buchungsoptionen beim Deutschland-Ticket**

1 Es soll geprüft werden, ob analog zu Streaming- oder Tele-
 2 kommunikationsdiensten zusätzliche Buchungsoptionen
 3 für das Deutschland-Ticket eingeführt werden können.

4 Dazu gehören unter anderem:

5 • Übertragbarkeit des Tickets

6 • Hundemitnahme

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

- 7 • Fahrradmitnahme
- 8 • Nutzung der 1. Klasse
- 9 • Partnermitnahme

10

11

12 **Begründung**

13 Das Deutschland-Ticket hat sich als eine der größten Innovationen im ÖPNV etabliert.

14
15 Allerdings gibt es Nachfragen nach individuell anpassbaren Leistungen, die bisher nicht abgedeckt sind. Diese Flexibilität könnte zudem die Akzeptanz und Attraktivität
16
17 des Deutschland-Tickets weiter steigern.
18

Antrag 129/I/2026**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Geschäfte auch auf Reisen kostenlos verrichten - kostenlose Toiletten an Bahnhöfen**

1 Jeder Mensch muss jederzeit Zugang zu sanitären Anlagen haben, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsort
2
3 oder Reisesituation. Der Toilettengang ist kein Luxus, sondern ein grundlegendes menschliches Bedürfnis und Teil
4
5 der öffentlichen Daseinsvorsorge.

6 Während in den Zügen der Deutschen Bahn Toiletten grundsätzlich kostenlos zur Verfügung stehen, zeigt sich
7
8 an den Bahnhöfen ein anderes Bild, da an vielen Bahnhöfen die Nutzung von Toiletten nur gegen Bezahlung möglich
9
10 ist. Derzeit gibt es an 327 Bahnhöfen sanitäre Anlagen, davon werden 153 von Dritten betrieben. In den übrigen
11
12 Fällen ist die DB-Tochter InfraGO AG verantwortlich. Bei allen von ihren insgesamt 174 Anlagen fallen laut Angaben
13
14 der Deutschen Bahn Nutzungsgebühren an, über die anderen Anlagen kann sie keine Auskunft geben.

15 Diese „Nutzungsgebühren“ treffen besonders Menschen mit geringem Einkommen. Gerade Bahnhöfe sind zentrale
16
17 öffentliche Orte, an denen sich täglich hunderttausende Menschen aufhalten, auch solche, die nicht reisen, sondern
18
19 dort z.B. arbeiten oder Schutz suchen. Wer kein Geld für den Toilettengang hat, wird faktisch aus dem öffentlichen
20
21 Raum ausgeschlossen.

22
23 Gleichzeitig steigen die Ticketpreise im Schienenverkehr kontinuierlich, während das Bahnmanagement nach wie
24
25 vor hohe Bonuszahlungen erhält. Es ist nicht hinnehmbar, dass Fahrgäste und Nutzer*innen der Bahnhöfe doppelt
26
27 zur Kasse gebeten werden, erst durch steigende Preise und dann auch noch für die Befriedigung elementarer
28
29 Grundbedürfnisse.

30 Eine sozial gerechte und solidarische Verkehrspolitik muss den Zugang zu sanitären Anlagen als Teil der öffentlichen
31
32 Infrastruktur begreifen. Kostenlose Toiletten an Bahnhöfen sind ein Beitrag zu sozialer Teilhabe, zur öffentlichen
33

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Jeder Mensch muss jederzeit Zugang zu sanitären Anlagen haben, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsort
oder Reisesituation. Der Toilettengang ist kein Luxus, sondern ein grundlegendes menschliches Bedürfnis und Teil
der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Während in den Zügen der Deutschen Bahn Toiletten grundsätzlich kostenlos zur Verfügung stehen, zeigt sich
an den Bahnhöfen ein anderes Bild, da an vielen Bahnhöfen die Nutzung von Toiletten nur gegen Bezahlung möglich
ist. Derzeit gibt es an 327 Bahnhöfen sanitäre Anlagen, davon werden 153 von Dritten betrieben. In den übrigen
Fällen ist die DB-Tochter InfraGO AG verantwortlich. Bei allen von ihren insgesamt 174 Anlagen fallen laut Angaben
der Deutschen Bahn Nutzungsgebühren an, über die anderen Anlagen kann sie keine Auskunft geben.

Diese „Nutzungsgebühren“ treffen besonders Menschen mit geringem Einkommen. Gerade Bahnhöfe sind zentrale
öffentliche Orte, an denen sich täglich hunderttausende Menschen aufhalten, auch solche, die nicht reisen, sondern
dort z.B. arbeiten oder Schutz suchen. Wer kein Geld für den Toilettengang hat, wird faktisch aus dem öffentlichen
Raum ausgeschlossen.

Gleichzeitig steigen die Ticketpreise im Schienenverkehr kontinuierlich, während das Bahnmanagement nach wie
vor hohe Bonuszahlungen erhält. Es ist nicht hinnehmbar, dass Fahrgäste und Nutzer*innen der Bahnhöfe doppelt
zur Kasse gebeten werden, erst durch steigende Preise und dann auch noch für die Befriedigung elementarer
Grundbedürfnisse.

Eine sozial gerechte und solidarische Verkehrspolitik muss den Zugang zu sanitären Anlagen als Teil der öffentlichen
Infrastruktur begreifen. Kostenlose Toiletten an Bahnhöfen sind ein Beitrag zu sozialer Teilhabe, zur öffentlichen

34 Gesundheit und zur Attraktivität des Bahnverkehrs insge-
35 samt.

36

37 **Wir fordern daher:**

38

39 • Die kostenlose Bereitstellung und Nutzung von sa-
40 nitären Anlagen an allen Bahnhöfen, unabhängig
41 davon, ob diese durch die Deutsche Bahn oder durch
42 Drittanbieter betrieben werden

43

44 • Dass die Kosten für Betrieb, Reinigung und Instand-
45 haltung von sanitären Anlagen an allen Bahnhöfen
46 vollständig durch die Betreiber*innen bzw. die öf-
47 fentliche Hand getragen werden

48

49 • Ein generelles Verbot von Nutzungsgebühren für öf-
50 fentliche sanitäre Anlagen

51

52 • Einen barrierefreien, sauberen und sicheren Zugang
53 zu Toiletten für alle Menschen

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

Gesundheit und zur Attraktivität des Bahnverkehrs insge-
samt.

**Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
rung, die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag, die so-
zialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie
die SPD – Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin wer-
den aufgefordert dafür Sorge zu tragen:**

• Die kostenlose Bereitstellung und Nutzung von sa-
nitären Anlagen an allen Bahnhöfen, unabhängig
davon, ob diese durch die Deutsche Bahn oder durch
Drittanbieter betrieben werden herzustellen;

• Dass die Kosten für Betrieb, Reinigung und Instand-
haltung von sanitären Anlagen an allen Bahnhöfen
vollständig durch die Betreiber*innen bzw. die öf-
fentliche Hand getragen werden;

• Ein generelles Verbot von Nutzungsgebühren für öf-
fentliche sanitäre Anlagen durchzusetzen bzw. zu
erlassen;

• Einen barrierefreien, sauberen und sicheren Zugang
zu Toiletten in den öffentlichen sanitären Anlagen
für alle Menschen herstellen zu lassen.

• Die kostenlose Bereitstellung und Nutzung von sa-
nitären Anlagen an allen Bahnhöfen, unabhängig
davon, ob diese durch die Deutsche Bahn oder durch
Drittanbieter betrieben werden

• Dass die Kosten für Betrieb, Reinigung und Instand-
haltung von sanitären Anlagen an allen Bahnhöfen
vollständig durch die Betreiber*innen bzw. die öf-
fentliche Hand getragen werden

• Ein generelles Verbot von Nutzungsgebühren für öf-
fentliche sanitäre Anlagen

• Einen barrierefreien, sauberen und sicheren Zugang
zu Toiletten für alle Menschen

Antrag 130/I/2026

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Geschäfte auch auf Reisen kostenlos verrichten – kostenlose Toiletten an Bahnhöfen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
2 rung, die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag, die so-
3 zialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie
4 die SPD – Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin wer-
5 den aufgefordert dafür Sorge zu tragen:

6 • Die kostenlose Bereitstellung und Nutzung von sa-
7 nitären Anlagen an allen Bahnhöfen, unabhängig
8 davon, ob diese durch die Deutsche Bahn oder durch
9 Drittanbieter betrieben werden herzustellen;

10 • Dass die Kosten für Betrieb, Reinigung und Instand-
11 haltung von sanitären Anlagen an allen Bahnhöfen

**Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 129/I/2026 (Konsens)**

- 12 vollständig durch die Betreiber*innen bzw. die öf-
- 13 fentliche Hand getragen werden;
- 14 • Ein generelles Verbot von Nutzungsgebühren für öf-
- 15 fentliche sanitäre Anlagen durchzusetzen bzw. zu
- 16 erlassen;
- 17 • Einen barrierefreien, sauberen und sicheren Zugang
- 18 zu Toiletten in den öffentlichen sanitären Anlagen
- 19 für alle Menschen herstellen zu lassen.

20

21

22 **Begründung**

23 Jeder Mensch muss jederzeit Zugang zu sanitären Anla-

24 gen haben, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsort

25 oder Reisesituation. Der Toilettengang ist kein Luxus, son-

26 dern ein grundlegendes menschliches Bedürfnis und Teil

27 der öffentlichen Daseinsvorsorge.

28 Während in den Zügen der Deutschen Bahn Toiletten

29 grundsätzlich kostenlos zur Verfügung stehen, zeigt sich

30 an den Bahnhöfen ein anderes Bild, da an vielen Bahnhö-

31 fen die Nutzung von Toiletten nur gegen Bezahlung mög-

32 lich ist. Derzeit gibt es an 327 Bahnhöfen sanitäre Anlagen,

33 davon werden 153 von Dritten betrieben. In den übrigen

34 Fällen, ist die DB-Tochter InfraGo AG verantwortlich. Bei

35 allen von ihnen insgesamt 174 Anlagen fallen laut Anga-

36 ben der Deutschen Bahn Nutzungsgebühren an, über die

37 anderen Anlagen kann sie keine Auskunft geben.

38 Diese „Nutzungsgebühren“ treffen besonders Menschen

39 mit geringem Einkommen. Gerade Bahnhöfe sind zentra-

40 le öffentliche Orte, an denen sich täglich hunderttausend

41 Menschen aufhalten, auch solche, die nicht reisen, son-

42 dern dort z.B. arbeiten oder Schutz suchen. Wer kein Geld

43 für den Toilettengang hat, wird faktisch aus dem öffentli-

44 chen Raum ausgeschlossen.

45 Gleichzeitig steigen die Ticketpreise im Schienenverkehr

46 kontinuierlich, während das Bahnmanagement nach wie

47 vor hohe Bonuszahlungen erhält. Es ist nicht hinnehm-

48 bar, dass Fahrgäste und Nutzer*innen der Bahnhöfe dop-

49 pelt zur Kasse gebeten werden, erst durch steigende Prei-

50 se und dann auch noch für die Befriedigung elementarer

51 Grundbedürfnisse.

52 Eine sozial gerechte und solidarische Verkehrspolitik muss

53 den Zugang zu sanitären Anlagen als Teil der öffentlichen

54 Infrastruktur begreifen. Kostenlose Toiletten an Bahnhö-

55 fen sind ein Beitrag zu sozialer Teilhabe, zur öffentlichen

56 Gesundheit und zur Attraktivität des Bahnverkehrs insge-

57 samt.

Antrag 131/I/2026

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Finanzierung der BVG-Muva-Rufbusse

Empfehlung der Antragskommission

Vertagung auf LPT II-2026 (Konsens)

1 Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
2 und Umwelt wird aufgefordert, die Finanzierung der
3 Muva-Angebote langfristig zu sichern, so dass der Service
4 der Muva-Busse weiterhin genutzt werden kann.

5

6 **Begründung**

7 Der BVG-Muva-Rufbus ist ein unverzichtbarer Bestand-
8 teil eines modernen, inklusiven und barrierefreien öffent-
9 lichen Nahverkehrs in Berlin und sollte daher weiterhin fi-
10 nanziert werden. Das Angebot richtet sich gezielt an Men-
11 schen mit Mobilitätseinschränkungen, Seniorinnen und
12 Senioren, Personen mit Kinderwagen oder Gepäck sowie
13 an Fahrgäste, für die der reguläre ÖPNV aufgrund von
14 Ausfällen, langen Wegen oder fehlender Barrierefreiheit
15 schwer nutzbar ist. Mit der Weiterfinanzierung des Diens-
16 tes wird sichergestellt, dass diese Bevölkerungsgruppen
17 gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können
18 – ein zentrales Ziel der Berliner Mobilitäts- und Sozialpo-
19 litik.

20 Darüber hinaus überzeugt das System durch seine einfa-
21 che Nutzbarkeit und soziale Ausgewogenheit: Berechtig-
22 te Personen können den Dienst ohne Zusatzkosten in An-
23 spruch nehmen, sofern ein gültiges VBB-Ticket vorliegt.
24 Damit bleibt Mobilität nicht vom Einkommen abhängig.
25 Erste Auswertungen und Berichte zeigen, dass die techni-
26 sche Umsetzung zuverlässig funktioniert und der Service
27 auf große Akzeptanz stößt.

28 Ein Wegfall der Finanzierung hätte gravierende Folgen. Für
29 viele Nutzerinnen und Nutzer würde die Mobilitätskette
30 im Alltag unterbrochen, insbesondere an Stationen ohne
31 Aufzug oder in Randlagen mit geringem ÖPNV-Angebot.
32 Dies stünde im klaren Widerspruch zu den Zielen der Bar-
33 rierfreiheit, der sozialen Teilhabe und der Inklusion, die
34 das Land Berlin selbst formuliert hat. Medienberichte ver-
35 deutlichen bereits jetzt die Sorge vieler Betroffener, durch
36 eine mögliche Einstellung des Angebots in ihrer Bewe-
37 gungsfreiheit stark eingeschränkt zu werden.

38 Die Fortführung der Finanzierung des BVG-Muva-
39 Rufbusses ist daher nicht nur eine Frage der Daseins-
40 vorsorge, sondern auch ein deutliches Bekenntnis zu
41 sozialer Gerechtigkeit, Teilhabe und moderner Mobilität.
42 Anstatt das Angebot auslaufen zu lassen, sollte es lang-
43 fristig gesichert, evaluiert und weiterentwickelt werden
44 – etwa durch eine bessere Integration in digitale Bu-
45 chungssysteme, eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und
46 die Ausweitung auf bisher unzureichend erschlossene
47 Gebiete. Nur so kann Berlin seiner Rolle als inklusive,
48 zukunftsorientierte Metropole gerecht werden.

Antrag 132/I/2026**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt auf 09.05.****Mobilität neu ordnen, weg vom Autoverkehr, hin zu Öffentlicher Mobilität**

1 Berlin braucht eine konsequente soziale und ökologische
2 Mobilitätswende. Der motorisierte Individualverkehr do-
3 miniert den öffentlichen Raum, verursacht Lärm, Abga-
4 se, Unfälle und hohe volkswirtschaftliche Kosten während
5 viele Berliner*innen gar kein eigenes Auto besitzen. Be-
6 sonders Menschen mit geringem Einkommen leben häu-
7 fig an stark befahrenen Straßen und tragen die gesund-
8 heitlichen Folgen dieser Politik, ohne von ihr zu profitie-
9 ren.
10
11 Angesichts der Klimakrise ist klar: Eine bloße Antriebs-
12 wende reicht nicht aus. Auch Elektroautos beanspruchen
13 Fläche, verursachen Unfälle und Feinstaub. Die zentrale
14 Frage ist nicht, welches Auto fährt, sondern wie viel Au-
15 toverkehr unsere Stadt verträgt. Eine gerechte Mobilitäts-
16 politik muss deshalb vor allem den motorisierten Indivi-
17 dualverkehr und den knappen Stadtraum neu verteilen.
18 Vor diesem Hintergrund gründete sich eine Initiative, wel-
19 che die Mobilitätspolitik in Berlin deutlich anders ge-
20 stallen will. Dabei setzt der anvisierte Gesetzesentwurf
21 auf einen ermöglichenden Ansatz. Das heißt, dass die-
22 ser lediglich alle Straßen des Landes Berlin innerhalb des
23 S-Bahn Ringes zu einer autoberuhigten Zone umwan-
24 deln möchte. Hierdurch dürfen Kraftfahrzeuge lediglich
25 ausnahmsweise innerhalb dieser Zone fahren. Dabei gilt
26 grundsätzlich, dass jeder Mensch, welcher auf die Nut-
27 zung des Autos nachweislich angewiesen ist, weiterhin
28 innerhalb des Rings fahren kann. Ähnliches gilt beispiele-
29 wise für den ÖPNV oder Rettungsdienste. Alle anderen
30 Menschen sollen sich an insgesamt 12 Tagen pro Jahr un-
31 bürokratisch eine Erlaubnis geben lassen können, um sich
32 mit einem Auto innerhalb des Ringes bewegen zu kön-
33 nen. Reguliert soll dies über empfindliche Sanktionen im
34 Falle der Missachtung dieser Regelungen werden. Für die
35 Umsetzung gilt eine Übergangsphase von vier Jahren. Alle
36 weiteren Fragen müssen politisch gestaltet werden.
37 Voraussetzung für diesen Umbau ist ein leistungsfähi-
38 ger öffentlicher Personennahverkehr als Rückgrat der Mo-
39 bilitätswende. Der ÖPNV muss ausgebaut, zuverlässiger
40 und attraktiver werden, sowohl in der Innenstadt als
41 auch in den Außenbezirken. Kurzfristig braucht es zusätz-
42 liche Busangebote und Taktverdichtungen, mittelfristig
43 den Ausbau von Tram- und Schienenverbindungen. Nur so
44 kann der Umstieg vom Auto gelingen, ohne Mobilität ein-
45 zuschränken. Dabei muss darauf geachtet werden auch
46 die Bezirke und Räume außerhalb des S-Bahn Rings nicht
47 allein zu lassen. Auch hier muss ein neues Konzept grei-
48 fen, welches auf Menschen- und nicht Autofreundlichkeit
49 setzt.
50 Ergänzend zum ÖPNV braucht es niedrigschwellige, flexi-

51 ble Angebote für kurze Wege. Hier spielen beispielswei-
52 se Leihfahrräder eine wichtige Rolle. Sie schließen Lücken
53 im Verkehrsnetz, ermöglichen spontane Fahrten und sind
54 besonders für Menschen ohne eigenes Auto oder Fahr-
55 rad relevant. Umso problematischer ist es, dass der Ber-
56 liner Senat aktuell kein öffentlich unterstütztes Leihfahr-
57 radsystem mehr ausschreiben will. Dabei ist wichtig, dass
58 wir als barrierefreie Stadt uns für barrierefreie Fuß- und
59 Gehwege einsetzen müssen. Dazu gehört bei Leihfahrrä-
60 der Systemen auch, dass diese nicht auf Gehwegen ab-
61 gestellt werden, sondern in gekennzeichneten Parkberei-
62 chen. Hierfür ist die Schaffung von mehr Parkbereichen
63 erforderlich und ein konsequentes Verbot von Parken auf
64 Geh- und Fußwegen unerlässlich.

65

66 Ein rein privatwirtschaftlicher Betrieb führt absehbar zu
67 höheren Preisen und einem Rückzug aus weniger profita-
68 blen Bezirken (meist den Außenbezirken) und damit zu ei-
69 ner sozialen Spaltung der Mobilitätsangebote.

70 Eine Mobilitätswende, die den Autoverkehr reduziert, oh-
71 ne öffentliche Alternativen abzusichern, ist zum Scheitern
72 verurteilt. Mobilität ist Teil der öffentlichen Daseinsvor-
73 sorge und darf nicht allein Marktlogiken überlassen wer-
74 den, um die Bezahlbarkeit für alle Menschen sicherzustel-
75 len. Daher unterstützen wir die Initiative zum Verkehrs-
76 entscheid ausdrücklich. Hierzu zählt unter anderem die
77 Unterstützung beim Sammeln der nötigen Unterschriften
78 sowie das Agieren als Bündnispartner der Initiative. Denn
79 die Berliner Sozialdemokratie ist bereit, die Berliner Mo-
80 bilitätswende, ähnlich wie andere Metropolen Europas es
81 bereits tun, aktiv zu gestalten. Die Zukunft ist jetzt, also
82 lasst sie uns gemeinsam gestalten für eine sichere, klima-
83 verträgliche und saubere Mobilität in unserer Stadt!

84

85 **Deshalb fordern wir:**

86

87 • Die Unterstützung der Initiative Berlin Autofrei und
88 langfristig die Abkehr vom motorisierten Individual-
89 verkehr

90

91 • Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie die
92 SPD-Mitglieder des Berliner Senats auf den Geset-
93 zesentwurf in das Abgeordnetenhaus einzubringen
94 und umzusetzen mit einem Mindestregelungsge-
95 halt eines kostenlosen Leihfahrradsystems für alle
96 Personen, die sich in Berlin aufhalten und einer Min-
97 destbereitstellung von ausreichenden Mitteln für
98 den Ausbau des öffentlichen Berliner Verkehrsnet-
99 zes

100

101 • Den Ausbau des ÖPNV und des Fahrradverkehrs

102

103 • Die Sicherung eines öffentlich unterstützten Leih-
104 fahrradsystems in allen Berliner Bezirken

Antrag 133/I/2026

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Mobilität für alle – auch bei Eisglätte**1 **Wir fordern:**

2

3 • Die Schaffung von zusammenhängenden “Winter-

4 dienstkiezen”, die zentral vom Land Berlin vergeben,

5 jedoch weiterhin von den Anlieger*innen gezahlt

6 werden.

7

8 • einen durchsetzbaren Anspruch gegenüber dem

9 Land Berlin auf die Räumung öffentlicher Geh- und

10 Radwege, einschließlich einer wirksamen Durchset-

11 zung dieses Anspruchs;

12

13 • dass der Winterdienst auf Gehwegen aller Straßen-

14 reinigungsklassen in einer Mindestbreite von 1,5 m

15 oder – sofern geringer – in der Gesamtbreite des

16 Gehwegs erfolgt; weitergehende Räumungspflich-

17 ten aus dem Gesetz bleiben unberührt;

18

19 • dass der Winterdienst Radwege ebenso wie Straßen

20 und Gehwege regelhaft beräumt;

21

22 • dass der Winterdienst bis 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr erfolgt; in Nebenstraßen sind Verzögerungen in vertretbarem Maß zulässig;

25

26 • die Prüfung umweltfreundlicher, salzfreier Auftau-

27 mittel;

28

29 • die Ausstattung der Berliner Stadtreinigung (BSR)

30 mit ausreichenden Personalstellen und Geldmit-

31 teln, zweckgebunden für die Aufgabenerfüllung;

32

33 • eine Anlaufstelle/Hotline, über die nicht geräumte

34 Wege schnell und unkompliziert gemeldet werden

35 können;

36

37 • eine entsprechende Verpflichtung für Privatwege,

38 um Sicherheitslücken zu schließen;

39

40 • dass die rechtliche Ausgestaltung gemeinsam mit

41 Behindertenvertretungen und dem Landessenio-

42 renbeirat Berlin erarbeitet wird, damit Barrierefrei-

43 heit und Sicherheit konsequent mitgedacht wer-

44 den;

45

46 • Die Wiedereinsetzung von Glycerinwagen;

47

48 • Aufstockung von Turmwagen;

49

50 **Begründung****Empfehlung der Antragskommission****Vertagung auf LPT II-2026 (Konsens)**

51 Der Winterdienst auf Gehwegen in Berlin ist derzeit
52 überwiegend Aufgabe der Anlieger*innen. In der Praxis
53 führt dieses Modell regelmäßig zu unzureichend geräum-
54 ten oder verspätet behandelten Gehwegen. Die Qualität
55 der Räumung ist uneinheitlich, Zuständigkeiten sind oft
56 unklar und die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen
57 ist nicht verlässlich gewährleistet. Für ältere Menschen,
58 Menschen mit Behinderungen, Eltern mit Kinderwagen
59 sowie alle, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind,
60 wird Eisglätte dadurch schnell zur echten Barriere. Dies
61 betrifft insbesondere FINTA-Personen, junge Menschen,
62 sowie Personen mit geringen Einkommen. Diese Gruppen
63 nutzen deutlich häufiger den ÖPNV, das Fahrrad oder be-
64 wegen sich zu Fuß fort. Dementsprechend sind gut ge-
65 räumte Fuß- und Radwege ein wichtiger Beitrag zu einer
66 feministischen und klassenbewussten Mobilitätspolitik.
67 Eine Reform des bestehenden Systems sollte auf eine zen-
68 trale und professionelle Organisation des Winterdienst-
69 tes abzielen. Vorgeschlagen wird eine gebietsweise Verga-
70 be der Winterdienstleistungen: Straßen oder ganze Kieze
71 werden zentral ausgeschrieben und jeweils einem Dienst-
72 leister verbindlich zugeordnet. Die BSR übernimmt er-
73 gänzend Aufgaben in Bereichen, die nicht privat verge-
74 ben werden oder in denen eine öffentliche Durchführung
75 sinnvoll ist. So entstehen klare Zuständigkeiten und eine
76 flächendeckende Umsetzung.

77 Die Finanzierung kann an bestehende Strukturen anknüp-
78 fen: Für die Reinigung der Fahrbahn vor dem Grund-
79 stück existieren bereits Beiträge. Dieses Prinzip kann auf
80 Gehwege ausgeweitet werden. Anstelle individueller Ver-
81 pflichtungen der Anlieger*innen erfolgt die Finanzierung
82 über einen einheitlichen Beitrag, der die Kosten eines
83 professionellen Winterdienstes abdeckt. Für viele Grund-
84 stückseigentümer*innen wäre dieses Modell günstiger als
85 individuelle Beauftragungen oder Eigenleistungen – und
86 vor allem verlässlicher.

87 Ein zentral organisierter Winterdienst ermöglicht zudem
88 eine effizientere und umweltverträglichere Durchfüh-
89 rung. Einsatzplanung, Routenführung und Materialver-
90 brauch können koordiniert werden. Dadurch werden un-
91 nötige Fahrten vermieden und Streumittel gezielter ein-
92 gesetzt. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit, dass
93 Räumung und Glättebekämpfung rechtzeitig erfolgen.
94 Geh- und Radwege sind wesentlicher Bestandteil der
95 öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Ihre sichere Nutzung
96 darf nicht von der individuellen Leistungsfähigkeit oder
97 Organisation einzelner Anlieger*innen abhängen. Eine
98 zentrale Organisation des Winterdienstes erhöht die Ver-
99 kehrssicherheit, entlastet Bürger*innen und sorgt für eine
100 gleichmäßigere Qualität im gesamten Stadtgebiet. Dafür
101 sind Anpassungen der rechtlichen Grundlagen erforder-
102 lich, insbesondere im Berliner Straßenreinigungsgesetz,
103 mit dem Ziel, den Winterdienst auf Gehwegen schrittwei-
104 se in eine zentral organisierte Struktur zu überführen.

Antrag 134/I/2026**FA XI - Mobilität****Der Landesparteitag möge beschließen:****Fahrzeugkrise der S-Bahn aufgrund des Streits um die Vergabe**

1 Der Abgeordnetenhausfraktion sowie die SPD-
2 Senatorinnen und Senatoren werden vor dem Hin-
3 tergrund der Blockade der dringend benötigten neuen
4 S-Bahnfahrzeuge infolge des Vergabestreits aufgefordert,
5 die folgenden Initiativen zu ergreifen:

6
7 **Kurzfristig** sollten die Landesregierungen von Berlin und
8 Brandenburg, die DB sowie die Hersteller Siemens/Stad-
9 ler intensiv prüfen, wie die von der IG Metall vorgeschla-
10 gene Einbeziehung von Alstom zur Abwendung eines jah-
11 relangen Vergabestreits Ausgestaltet werden könnte.

12
13 **Mittelfristig** sollten die Aufgabenträger der Länder Ber-
14 lin und Brandenburg bei zukünftigen Vergaben die Aus-
15 schreibung von Verkehrsverträgen mit daran gekoppel-
16 ter Fahrzeugbeschaffung nicht weiterverfolgen und statt-
17 dessen das Ziel einer Inhouse-Direktvergabe an ein öffent-
18 liches Unternehmen des Landes Berlin verfolgen. Das lan-
19 deseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen BEHALA ist
20 hierbei einzubeziehen.

21
22 **Langfristig** soll mit dem Bund in den Bund-Ländergremien
23 (Verkehrsministerkonferenz, Bundesrat) und der DB AG ei-
24 ne Möglichkeit gefunden werden, die nur von der S-Bahn
25 genutzte Infrastruktur aus dem Konzern herauszulösen
26 und in der Regie der beiden Länder zu betreiben. Die Mög-
27 lichkeit einer Regionalisierung der Schieneninfrastruktur
28 ohne Fern- und Güterverkehr soll allen Bundesländern ge-
29 boten werden.

30
31 Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, eine entspre-
32 chende Aussage in einen neuen Koalitionsvertrag nach
33 den Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu verankern.

34
35 **Begründung**
36 Die Berliner S-Bahn ist ein technisch eigenständiges
37 Schienenverkehrssystem, das nicht in das europäische Ei-
38 senbahnnetz eingebunden ist. Weder können die Stre-
39 cken der Berliner S-Bahn von anderen Eisenbahnfahrzeu-
40 gen benutzt werden, noch sind die Fahrzeuge der Berliner
41 S-Bahn außerhalb dieses Netzes einsetzbar.

42
43 Daher kann die europäische Eisenbahn-Gesetzgebung,
44 die auf die europaweite Durchgängigkeit des Eisenbahn-
45 systems ausgelegt ist, für die S-Bahn Berlin nicht sinnvoll
46 angewandt werden. Stattdessen soll die nach EU-Recht
47 zulässige Inhouse-Vergabe an ein eigenes Unternehmen
48 sowie der Betrieb der Infrastruktur in eigener Verantwor-
49 tung gewählt werden.

Antrag 135/I/2026**FA XI - Mobilität****Der Landesparteitag möge beschließen:****Haushaltsrechtliche Untersetzung der i2030 - Projekte**

1 Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert
 2 tragfähige und zukunftsorientierte Finanzierungsverein-
 3 barungen für die i2030-Projekte in den kommenden Haus-
 4 haltsplänen zu verankern. Kernpunkte zur Beschleuni-
 5 gung der Umsetzung der i2030-Projekte müssen sein:

- 6 • Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land
 7 Berlin und der DB InfraGO mindestens bis zur Bau-
 8 reife, möglichst einschließlich der baulichen Umset-
 9 zung
- 10 • Haushaltsrechtliche Absicherung der Vereinbarun-
 11 gen über „Verpflichtungsermächtigungen“ (VE) in
 12 den Haushaltsplänen.

13

14 Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, dies in die Ko-
 15 alitionsvereinbarung nach den Wahlen zum Abgeordne-
 16 tenhaus zu verankern.

17

Begründung

19 DB InfraGo arbeitet in den Planungen nach eigenen Anga-
 20 ben erst dann beschleunigt, wenn sie durch Baufinanzie-
 21 rungsverträge und VEs die Garantie haben, dass das Vor-
 22 haben auch wirklich gebaut wird und nicht Sparmaßnah-
 23 men der Haushälter zum Opfer fallen können. Ein Planen
 24 für den Papierkorb soll dadurch vermieden werden. Ein
 25 Beispiel ist der Ausbau und Elektrifizierung Angermünde
 26 – Stettin. DB InfraGO legte erst dann richtig los, als die VE
 27 des Berliner Anteils im Hauptausschuss des Abgeordne-
 28 tenhauses beschlossen worden sind.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert
 tragfähige und zukunftsorientierte Finanzierungsverein-
 barungen für die i2030-Projekte in den kommenden Haus-
 haltsplänen zu verankern. Kernpunkte zur Beschleuni-
 gung der Umsetzung der i2030-Projekte müssen sein:

- Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land
 Berlin und der DB InfraGO mindestens bis zur Bau-
 reife, möglichst einschließlich der baulichen Umset-
 zung
- Haushaltsrechtliche Absicherung der Vereinbarun-
 gen über „Verpflichtungsermächtigungen“ (VE) in
 den Haushaltsplänen.

Antrag 136/I/2026**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Förderprogramm zur Einführung von Abbiegeassistenzsystemen für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen in Berlin**

1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Abgeordne-
 2 tenhaus Berlin werden aufgefordert, eine Regelung zu er-
 3 arbeiten, nach der für alle in Berlin zugelassenen Fahrzeu-
 4 ge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Ton-
 5 nen Förderprogramme für Abbiegeassistenzsysteme und
 6 deren Nachrüstungen ausgeweitet und verstärkt bewor-
 7 ben werden, um den betroffenen Unternehmen den Um-
 8 rüstprozess zu erleichtern.

9

Begründung

11 Schwere Lkw stellen beim Abbiegen im Stadtverkehr ein
 12 erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Immer wieder kommt es
 13 zu schweren oder gar tödlichen Unfällen, insbesondere

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

14 wenn Radfahrende oder zu Fuß Gehende sich im toten
15 Winkel der Fahrzeuge befinden. Trotz vorhandener tech-
16 nischer Möglichkeiten ist die Ausstattung mit Abbiegeas-
17 sistenzsystemen bisher nicht flächendeckend umgesetzt.
18 Ein verpflichtender Einbau solcher Systeme für Fahrzeu-
19 ge über 3,5 Tonnen in Berlin ist ein wichtiger Schritt, um
20 die Vision Zero – also das Ziel, keine Verkehrstoten mehr
21 im Stadtgebiet zu verzeichnen – zu erreichen. Ziel ist es,
22 die Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgängerinnen
23 und Fußgänger sowie Radfahrende, deutlich zu erhöhen.
24 Abbiegeassistenzsysteme können zuverlässig erkennen,
25 wenn sich Personen im toten Winkel befinden, und die
26 Fahrerin oder den Fahrer rechtzeitig warnen. Studien zei-
27 gen, dass bis zu 60 % der schweren Abbiegeunfälle mit sol-
28 chen Systemen hätten verhindert oder deutlich abgemil-
29 dert werden können.

30 Berlin hat als Metropole mit dichtem Verkehr, vielen Rad-
31 fahrenden und starkem Lieferverkehr eine besondere Ver-
32 antwortung, hier mit gutem Beispiel voranzugehen. Eine
33 verpflichtende Einführung kann nicht nur Leben retten,
34 sondern auch ein starkes Signal an andere Städte und an
35 den Bund senden.

36
37

38 Darüber hinaus trägt die Maßnahme zur Entlastung von
39 Fahrer*innen bei, die in stressigen Verkehrssituationen
40 durch technische Unterstützung spürbar entlastet wer-
41 den.

42 Die Kombination aus Pflichtausstattung, gezielten För-
43 derprogrammen und verstärkter Aufklärungskampagne
44 stellt sicher, dass die Einführung sowohl sozialverträglich
45 als auch effektiv umgesetzt werden kann.

Umwelt / Energie/ Tierschutz**Antrag 139/I/2026****FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Berlin sorgt für einen guten Zustand der über 700 Kleingewässer**

1 Die Mitglieder der SPD im Abgeordnetenhaus, im Senat
 2 und zuständige Stadträte/ -rätinnen in den Bezirksäm-
 3 tern werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zum
 4 Schutz, zur Pflege und zur Wiederherstellung der 700
 5 Berliner Kleingewässer als existenziellem Bestandteil der
 6 Stadtnatur und der Klimaresilienz zu ergreifen:

- 7 • Grundsätzliche Klärung von Zuständigkeiten und
- 8 Vereinfachung von Genehmigungsentscheidungen
- 9 auf Bezirks- und Senatsebene;
- 10 • Einrichtung einer ständigen Arbeitsrunde von
- 11 Senats- und Bezirksmitarbeitern /-innen zur
- 12 Vereinheitlichung der Vorgehensweise;
- 13 • Erarbeitung einer Übersicht über alle ca. 700 Klein-
- 14 gewässer, ihren Zustand und geeignete Maßnah-
- 15 men für die Funktionsfähigkeit (z.B. Entschlam-
- 16 mung) in einer gesamt Berliner Aktionsplanung;
- 17 • Ermittlung der jährlichen Unterhaltskosten je Bezirk
- 18 und Bildung einer eigenen Kostenstelle für Gewäs-
- 19 serunterhalt;
- 20 • Ergänzung der Ausstattung mit Fachpersonal in den
- 21 Bezirken und der Senatsverwaltung;
- 22 • Ermittlung der notwendigen Investitions- und Per-
- 23 sonalmittel und Einstellung in die Haushalte;
- 24 • Förderung eines verwaltungsübergreifenden
- 25 Netzwerks mit Wissenschaft, Naturschutzverbän-
- 26 den (Berliner Wassernetz) und Bürgerinnen und
- 27 Bürgern;
- 28 • Erarbeitung von Gewässerentwicklungskonzepten
- 29 in den jeweiligen Einzugsgebieten;
- 30 • Stärkung der Stiftung Naturschutz für die Umset-
- 31 zung des „Blaue Perlen“ Programms in enger Zu-
- 32 sammenarbeit mit den Bezirken und den Natur-
- 33 schutzverbänden;
- 34 • Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Ber-
- 35 liner Wasserbetrieben und der Regenwasseragen-
- 36 tur mit dem Ziel Regenwassereinleitungen, Vorklä-
- 37 rungen und die Berücksichtigung von Grundwasser-
- 38 ständen zu ermöglichen.

39

40

41 Begründung

42 Die mehr als 700 Berliner Kleingewässer sind existenzi-
 43 eller Bestandteil der Stadtnatur, als Biotope, als Trittstei-
 44 ne für seltene Tier- und Pflanzenarten und zunehmend
 45 wichtiger Bestandteil eines Schwammstadt-Konzeptes
 46 zur Verbesserung des Stadtklimas und Umsetzung der Kli-
 47 maanpassungsstrategie.

48

49 Das bisherige Vorgehen, die Bezirke ohne laufende Unter-
 50 haltstitel, teilweise ohne geeignetes Personal und ohne
 51 eine Berliner Strategie und Konzeption für die Erhaltung
 52 und Pflege der Kleingewässer, sich selbst zu überlassen,
 53 ist nicht länger zu vertreten. Die gerade wieder angesag-
 54 te Kürzung des investiven Kleingewässertitels ist absolut
 55 kontraproduktiv und muss den dringenden Notwendig-
 56 keiten angepasst werden.

57

58 Die Kleingewässer sind nicht nur im Hinblick auf das Er-
 59 reichen der verbindlichen Ziele der Europäischen Wasser-
 60 rahmenrichtlinie 2026 im Blickfeld, sie bilden einen sehr
 61 wichtigen Bestandteil für das Erreichen der Klimaresili-
 62 enz und des Artenschutzes in Berlin. Daneben steht un-
 63 übersehbar ihre Erholungsfunktion im Verbund mit den
 64 öffentlichen Grünanlagen.

65

66 Es kann auf bereits bestehende Strukturen der Stiftung
 67 Naturschutz, des Wassernetz Berlin und der Regenwasser-
 68 agentur zurückgegriffen werden. Diese müssen zusam-
 69 men mit den zuständigen Verwaltungen ertüchtigt und
 70 finanziell ausgestattet werden.

71

72 Ein geordnetes und mit allen fachlich Beteiligten gut und
 73 pragmatisch abgestimmtes Vorgehen spart Zeit, Geld und
 74 Personal und sollte deshalb schnellstmöglich in Angriff
 75 genommen werden.

Antrag 140/I/2026
KDV SPD-Kreis 12 Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch WP-Entwurf (Konsens)

Erhaltung und Pflege des Waldes und folgende Passage in das jeweilige Wahlprogramm für die Wahlen 2026 aufzunehmen:

1 Die SPD setzt sich für eine konsequent naturnahe Umset-
 2 zung des Gesetzes zur Erhaltung und Pflege des Waldes
 3 (LWaldG) und notwendiger Verordnungen unter Beteili-
 4 gung aller gesellschaftlicher Gruppen und unter Berück-
 5 sichtigung des Brandschutzes (Anlegen von Löschteichen
 6 und Schneisen). Es wird alles dafür unternommen, damit
 7 die Berliner Wälder ihrer sozialen und ökologischen Rolle
 8 als Erholungsraum und Naturreservat auch für kommen-
 9 de Generationen gerecht werden kann.

10

Begründung

12 Die Bedeutung der 29.000 ha Berliner Wald kann gar
 13 nicht überschätzt werden. Das Waldgesetz sieht den Wald
 14 vorrangig als Erholungswald für die Bevölkerung vor. Ei-
 15 ne ökonomische Nutzung ist nicht vorgesehen bzw. sehr
 16 nachrangig. Neben der Erholungsfunktion, die einen ge-
 17 gesellschaftlich sozialen Faktor darstellt, hat der Wald im Zu-
 18 sammenhang mit Parks und Straßenbäumen eine weitere
 19 soziale Komponente. Der Wald stellt eine enorme "Klima-

20 anlage" dar. die damit verbundenen nicht zu tätigen Aus-
 21 gaben für künstlichen Wärmeschutz sind nicht zu unter-
 22 schätzen.
 23 Außerdem ist der Wald der größte Süßwasserspeicher, der
 24 vor allem dann, wenn der Wasserzufluss in die Spree ab
 25 2035 durch den Tagebau in der Lausitz aufhören wird,
 26 massiv an Bedeutung gewinnen wird. Experten gehen da-
 27 von aus, dass die Spree bis zu 25% weniger Wasser führen
 28 wird.
 29 Senken wir also allenthalben die Kosten, überlassen wir
 30 den Wald sich selbst und nehmen nur noch die Verkehrssi-
 31 cherungspflicht wahr. Berlin kann hier bundesweite Maß-
 32 stäbe setzen.

Antrag 141/I/2026

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Winterdienst für die Gehwege

1 Die SPD fordert den Senat von Berlin auf, einen Gesetzent-
 2 wurf vorzulegen, mit dem der Winterdienst für die Geh-
 3 wege von den Anliegern auf die BSR übertragen wird. Die
 4 BSR soll dann unmittelbar verantwortlich für neuralgi-
 5 sche Punkte werden wie Gehwege vor Schulen, Kitas, U-
 6 Bahnhöfen und weiteren Orten öffentlichen Interesses.
 7 Ansonsten vergibt sie die Aufträge an private Unterneh-
 8 men in festgelegten Gebieten (zB nach dem Schornstein-
 9 fegerprinzip). Die Kosten werden auf die Anlieger umge-
 10 legt.

11

Begründung

13 Die Bilanz des Eischaos ist verheerend: Eine Vielzahl von
 14 schwersten Verletzungen durch Stürze. Und eine Vielzahl
 15 von Menschen, die sich wegen der Glätte nicht mehr aus
 16 dem Haus trauen.

17

18 Viele einzelne Grundstückseigentümer kamen ihrer Räum-
 19 pflicht nicht nach bzw. die von ihnen beauftragten Win-
 20 terdienste waren überfordert. Die Bezirksämter kamen
 21 ihrer Aufgabe nicht ausreichend nach, mit Ersatzvornah-
 22 men und Bußgeldern die Räumspflicht durchzusetzen.

23

24 Das liegt auch an der unwirtschaftlichen Kleinteiligkeit
 25 der Räumspflicht, bei der Eigentümer entweder selbst räu-
 26 men oder unterschiedliche Firmen beauftragen, so dass
 27 diese Firmen dann zwischen den von ihnen zu räumen-
 28 den Gehwegabschnitten zT weite Strecken fahren müs-
 29 sen. Wenn stattdessen eine Firma jeweils komplette Stra-
 30 ßenzüge räumt, ist das wirtschaftlicher und zügiger zu er-
 31 ledigen, bevor sich der Schneebeleg in Eisplatten verwand-
 32 delt.

33

Empfehlung der Antragskommission

Vertagung auf LPT II-2026 (Konsens)

34 Die Erlaubnis von Streusalz auf Gehwegen „im Einzel-
35 fall“ ist abzulehnen, da dies einer Aufhebung des Verbots
36 gleichkommt. Schnee in Berlin war auf die letzten Jahre
37 gesehen immer ein Einzelfall.

38

39 Die inzwischen vorgesehene gestaffelte Verantwortung,
40 nach der sich die Zuständigkeit für den Winterdienst in
41 „Extremsituationen automatisch ändert“, ist abzulehnen.
42 Dies führt zu Verzögerungen und Unklarheiten, wer ab
43 wann zuständig ist.

Antrag 142/I/2026

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes

1 Die Abgeordneten der SPD , die Senatsmitglieder der SPD
2 und der Landesvorstand der SPD mögen zur Umsetzung
3 des Klimaanpassungsgesetz folgende fachliche Änderun-
4 gen und Ergänzungen für die Gestaltung des Straßen-
5 raums veranlassen:

6

7 Die technischen Richtlinien zur Planung und Gestaltung
8 des Straßenraums werden an die Erfordernisse des Klima-
9 wandels und des Baumschutzes angepasst.

10 Der Schutz der vorhandenen Straßenbäume hat Vorrang
11 vor sonstigen technischen Regelwerken des Straßenbaus,
12 insbesondere der Verkehrsplanung. Straßenbäume gehö-
13 ren grundsätzlich zum Straßenraum und erhalten den
14 technischen Regelwerken des Gartenbaus entsprechende
15 Pflanzräume und Bodenvorbereitungen.

16 Die Zuleitung von Regenwasser aus Privatgrundstücken
17 wird künftig möglich durch entsprechende Regelungen
18 für den Straßenbau.

19

20 Begründung

21 Die Bäume auf unseren Straßen sind Bestandteil der Stra-
22 ßen. Bisher wurde bei Neuplanungen und auch bei Um-
23 bauten oder den vielfältigen Leitungsbauarbeiten zu we-
24 nig Rücksicht auf die Erhaltung und qualifizierte Neu-
25 pflanzung der Straßenbäume gelegt. Die Vielzahl an tech-
26 nischen Regelwerken des Straßenbaus hat den Blick allein
27 auf die Aufteilung des Straßenraums für den fließenden
28 Verkehr gerichtet obwohl auch genügend fachliche Richt-
29 linien zur Pflanzung von Bäumen bestehen.

30

31 Das neue Bäume Plus Gesetz will nun eine Vielzahl neu-
32 er Bäume in den Straßenraum bringen. Dies macht jedoch
33 nur Sinn, wenn die Voraussetzungen für eine fachgerechte
34 Pflanzung und Pflege der Bäume gewährleistet wird. Ne-
35 ben auskömmlichen Baumscheiben und einem tiefgrün-
36 digen lockeren Pflanzsubstrat ist die regelmäßige Bewäs-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

37 serung lebensnotwendig. Hierzu ist die Zuführung von Re-
 38 genwasser aus den angrenzenden, meist privaten Grund-
 39 stücken zusätzlich zur Anwachspflege der Grünflächen-
 40 ämter erforderlich. Die bestehende Regelung , dass kein
 41 Regenwasser von privaten auf öffentliche Flächen geleit-
 42 tet werden darf muss entsprechend überarbeitet werden.
 43 Die technisch notwendigen Einbauten dafür müssen neu
 44 berücksichtigt werden.

Antrag 143/I/2026

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Gar nicht so mausig: Bekämpfung der Ausbreitung der invasiven Mäusegerste in Berlin

1 In den letzten Jahren prägte die sommerlichen Berliner
 2 Grünflächen insbesondere ein Anblick: Die rasante Aus-
 3 breitung der Mäusegerste. Was so niedlich klingt, ist alles
 4 andere als mausig..
 5 Bei der Mäusegerste handelt es sich um eine invasive
 6 Getreideart, die ursprünglich aus dem Mittelmeerraum
 7 kommt, sich aber im trockenen Stadtklima Berlins beson-
 8 ders wohl fühlt. Es liegt deshalb nahe, dass sich die Pflan-
 9 ze aufgrund der Klimakrise zukünftig noch mehr in Berlin
 10 ausbreitet und ihr Vorkommen eine Anpassungsstrategie
 11 im Biodiversitätsmanagement erfordert.
 12 Das Problem an der massiven Ausbreitung der Mäuse-
 13 gerste: Die Verdrängung unserer heimischen Pflanzenar-
 14 ten. Die Mäusegerste siedelt sich in Berlin insbesondere
 15 nach dem ersten Rückschnitt durch die Grünflächenämter
 16 der Bezirke im Mai an. Alle vorher angesiedelten Pflanzen
 17 werden gemäht und was bleibt, ist der perfekte Ansiede-
 18 lungsraum für invasive Getreidearten.
 19 Die logische Konsequenz dessen wäre ein konsequentes
 20 Mähen dieser invasiven Arten, die die Besiedelung heimi-
 21 scher, ökologisch wertvoller Pflanzenarten verhindern.
 22 Was so logisch erscheint, passiert jedoch leider nicht. Die
 23 Mäusegerste kann sich wundervoll ausbreiten, da die Ber-
 24 liner Bezirksämter nicht eingreifen - und somit stetig hei-
 25 mische Pflanzenarten verdrängen. Es erfolgt kein struktu-
 26 relles Mähen und Entsorgen des Rückschnitts, was jedoch
 27 bitter nötig wäre. Stattdessen nimmt die Mäusegerste un-
 28 sere heimischen Gräsern und Blühpflanzen den Raum
 29 - und somit auch vielen Insektenarten und Bienen, die
 30 für ihr Überleben auf pollenproduzierende Pflanzenarten
 31 angewiesen sind. Insbesondere in Zeiten des Klimawan-
 32 dels und Artensterbens spitzt dies die Situation in unserer
 33 Stadt weiter zu.
 34 Doch die Mäusegerste ist nicht nur eine Gefahr für die hei-
 35 mische Flora, auch Mensch und Tier kann sie ernsthaft ver-
 36 letzen.
 37 Insbesondere Hundebesitzer*innen werden die Problema-
 38 tik rund um die Grannen des Getreides kennen. Bei den

39 Grannen oder Ähren der Pflanze handelt es sich um spit-
40 ze Samenfortsätze der Getreidepflanzen, die mit star-
41 ren, messerscharfen Widerhaken ausgestattet sind. Diese
42 Grannen lösen sich bei Berührung von der Pflanze und set-
43 zen sich insbesondere im Hundefell fest, könnten jedoch
44 auch in Pfoten eingetreten oder eingeatmet werden.

45 Das Problem daran ist, dass diese Grannen sich aufgrund
46 ihrer Widerhaken nur in eine Richtung bewegen - ein Ab-
47 schütteln ist fast unmöglich. Somit bohren sie sich im-
48 mer weiter in die Haut, Gehörgänge, Pfoten oder Atem-
49 wege. Die Folge: Bindehautentzündung, Verletzung des
50 Trommelfells, Schwellungen, und insbesondere, wenn die
51 Granne lange unbemerkt bleiben, sind Operationen unter
52 Narkose notwendig. Berliner Tierarztpraxen berichten die
53 letzten Jahre von einer zunehmenden Häufigkeit an be-
54 handelten, schwerwiegenden Fällen von verletzten Hun-
55 den, einfach, da ein Rückschnitt durch die Berliner Grün-
56 flächenämter viel zu selten oder gar nicht erfolgt. Denn
57 auch an Gehwegen, Kreuzungen und Hauseingängen sie-
58 delt sich diese invasive Pflanzenart zunehmend an.

59 Auch vulnerable Gruppen wie Kinder oder Allergiker*in-
60 nen sind diesem Risiko ausgesetzt, denn auch der Kontakt
61 mit menschlicher Haut kann Irritationen und Entzündun-
62 gen hervorrufen. Insbesondere durch eine Gräserpollen-
63 allergie vorbelastete Personen sind gefährdet.

64 Das wichtigste jedoch ist: Die Gefahr für Mensch und Tier
65 sowie Belastung für unser Ökosystem wäre vermeidbar!

66

67 **Daher fordern wir:**

68

69 • Endlich ein aktives, bedarfsorientiertes Eingrei-
70 fen durch die Grünflächenämter der Bezirksämter“
71 durch „Auskömmliche personelle, finanzielle und
72 materielle Ausstattung der Grünflächenämter, um
73 ein bedarfsorientiertes Eingreifen zu ermöglichen.

74

75 • Die Entwicklung und Einführung eines berlinwei-
76 ten Monitoring- und Kartierungssystems, das die
77 Ausbreitung invasiver Pflanzenarten, wie der Mäu-
78 segerste dokumentiert. Eine öffentlichkeitswirksa-
79 me Informationskampagne zur Ausbreitung und Be-
80 kämpfung der Mäusegerste und weiterer invasi-
81 ven Pflanzenarten. Diese Kampagne soll sich an
82 Kleingärtnerinnen, Landwirtinnen, Eigentümer*in-
83 nen sowie Hausverwaltungen richten und praxisna-
84 he Leitlinien zur sachgerechten Entfernung und Prä-
85 vention beinhalten.

86

87 • Ab Mai jeden Jahres ein regelmäßiges, intensives
88 Mähen der Getreidearten wie Gerste und Hafer im
89 öffentlichen Straßenland Berlins und auf Grünflä-
90 chen sowie die sofortige Entsorgung des Schnitt-
91 guts zur Vorbeugung von Verletzungen bei Mensch
92 und Tier verstärkte Zusammenarbeit der Bezirksäm-
93 ter mit den angrenzenden Brandenburger Landkrei-

94 sen und Städten, um eine koordinierte und wirksame
 95 Bekämpfung der Mäusegerste, etwa durch ab-
 96 gestimmte Maßnahmen, gemeinsame Erfassung-
 97 und Informationsstrukturen und einheitliche Ent-
 98 sorgungsleitung, insbesondere in den Randbezirken
 99 sicherzustellen.
 100
 101 • Das Ziel ist die Wiederansiedlung ökologisch wert-
 102 voller Pflanzen, insbesondere pollenproduzierende
 103 Arten und somit eine gefahrenfreie Nutzung der
 104 Berliner Grünflächen für Mensch und Tier.

Antrag 144/I/2026**FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Energetische Verwertung Berliner Siedlungsabfälle und Abwärmenutzung statt Verbringung als Ersatzbrennstoffe nach Brandenburg!**

1 Die Senatorinnen und Senatoren der SPD und die Abge-
 2 ordneten der SPD werden aufgefordert, dafür zu sorgen,
 3 dass ab 2027 auch die Berliner Siedlungsabfälle in Berlin
 4 energetisch verwertet werden und die entstehende Ab-
 5 wärme für die Fernwärme genutzt wird, die bisher erst
 6 zu Sekundärbrennstoffen verarbeitet und dann außerhalb
 7 Berlins verbrannt werden.
 8
 9 Berlin hat umweltverträgliche Verwertungskapazitäten
 10 auf seinem eigenen Territorium zu schaffen, so dass die
 11 Hauptstadt nicht mehr auf Müllexporte in andere Bun-
 12 desländer angewiesen ist. Dazu ist das Siedlungsabfall-
 13 aufkommen durch Vermeidung und (Wieder-)Verwen-
 14 dung noch konsequenter zu reduzieren.
 15
 16 Am Standort des Heizkraftwerks Klingenberg soll dazu ei-
 17 ne energetische Verwertung dieser Siedlungsabfälle an-
 18 stelle der geplanten Holzverbrennung erfolgen. Auf die-
 19 sem Wege kann auch die Versorgungssicherheit und Resi-
 20 lienz des gesamtstädtischen Fernwärmenetzes verbessert
 21 werden. Dabei soll der Transport möglichst über die Schie-
 22 ne und Wasserwege erfolgen (nachhaltiger Transport und
 23 nachhaltige Logistik).
 24
 25 Die Vorverarbeitung von Abfall zu Sekundärrohstoffen
 26 wird insgesamt in Berlin eingestellt, da sie weder energe-
 27 tisch noch ökologisch oder gar wirtschaftlich ist: Die der-
 28 zeitige Trocknung des Restabfalls erfolgt in gasbefeuchten
 29 Anlagen, die anschließende Sortierung ergibt durch ho-
 30 che Verschmutzung und Verbundwerkstoffe nur einen sehr
 31 geringen Anteil wirklich wiederverwendbarer Materiali-
 32 en und alle diese Behandlungsschritte verursachen hohe
 33 Kosten, die letztlich auf die Bürgerinnen und Bürger um-
 34 gelegt werden.

35

36 Die Senatorinnen und Senatoren der SPD und die Abge-
37 ordneten der SPD werden aufgefordert darauf hinzuwir-
38 ken, dass die BSR und die BEW dazu unverzüglich Gesprä-
39 che aufnehmen und Vereinbarungen treffen.

40

41 **Begründung**

42 Bisher wird ein Fünftel bis ein Viertel der Berliner
43 Siedlungsabfälle zu Sekundärbrennstoffe verarbeitet und
44 dann zur Substitution fossiler Brennstoffe außerhalb Ber-
45 lins, zum Beispiel im Kraftwerk Jänschwalde verbrannt.
46 Das ist zum einen ökologisch abzulehnen, da die Trock-
47 nung in gasbefeuerten Anlagen, die wenig effiziente Sor-
48 tierung, der sehr geringe Anteil von wiederverwendbaren
49 Stoffen und der Transport zu Emissionen führen und ei-
50 ne energetische Verwertung in Berlin deutlich energieef-
51 fizienter wäre. Dass eine Abfallverbrennung nachteilig für
52 die Berliner Emissionsbilanz ist, ist dabei hinzunehmen,
53 da die gegenwärtige Praxis lediglich dazu führt, dass die
54 Emissionen durch die Verbrennung Berliner Abfälle ande-
55 ren - insbesondere Brandenburg - zugerechnet werden.
56 Zum anderen muss die Fernwärme zunehmend mit Er-
57 neuerbarer Energien und unvermeidbare Abwärme er-
58 zeugt werden. Die bei der energetischen Verwertung von
59 Siedlungsabfällen entstehende Abwärme ist unvermeid-
60 bare Abwärme. Die Abkehr von der Fernwärmeerzeugung
61 insbesondere mit Erdgas muss zügig erfolgen. Denn Ber-
62 lin hat das Ziel, dass die Fernwärme bis 2030 einen Min-
63 destanteil von 40 % an Erneuerbare Energie und unver-
64 meidbare Abwärme aufweist. Berlin sollte sich Kopenha-
65 gen zum Vorbild nehmen; Kopenhagen stützt seine kli-
66 mafreundliche Fernwärme auch auf die Nutzung der Ab-
67 wärme aus der energetischen Verwertung Kopenhagener
68 Abfälle. Hamburg geht ebenfalls diesen Weg. Die Nut-
69 zung der Berliner Siedlungsabfälle für die Fernwärmeer-
70 zeugung dürfte auch dämpfend für die weitere Entwick-
71 lung der Fernwärmepreises sein.

72

73 Die Schaffung zusätzlicher Verwertungskapazitäten darf
74 selbstverständlich keine Abstriche bei den weiteren Be-
75 mühungen zur Abfallvermeidung führen. Da das Berli-
76 ner Abfallaufkommen aber trotz aller Bemühungen kaum
77 sinkt, wäre eine Fortführung der aktuellen Praxis nicht
78 nur ökologisch fragwürdig, sondern auch eine verpasste
79 Chance für die Wärmewende. Die Verbringung nach Bran-
80 denburg muss daher umgehend durch lokale Lösungen er-
81 setzt werden.

82

83 Es besteht im Hinblick auf die vorgenannte Zielsetzung
84 für 2030 dringender Handlungsbedarf, zumal alsbald die
85 vertraglichen Verpflichtungen der BSR zur Lieferung von
86 aus Siedlungsabfällen hergestellten Sekundärbrennstof-
87 fen enden dürften. Damit ist jetzt das Zeitfenster für Ver-
88 einbarungen zwischen der BSR und der BEW offen, die
89 Grundlage für ihre weiteren ihre Planungen und Investi-

90 tionsentscheidungen bilden könnten.

Soziales

Antrag 332/I/2025

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbandsklagerecht für anerkannte Fachverbände der Wohnungslosenhilfe für obdachlose Menschen

1 Da obdachlose Menschen aufgrund ihrer Lebensumstän-
2 de kaum eine realistische Chance haben, ihre Rechte indi-
3 viduell einzuklagen, bleibt ihnen der Zugang zu notwen-
4 digen Hilfen oft verwehrt. Um sicherzustellen, dass Be-
5 troffene ihre Ansprüche tatsächlich durchsetzen und Zu-
6 gang zu den ihnen zustehenden Hilfen erhalten, muss
7 ein Verbandsklagerecht eingeführt werden. Sozialverbän-
8 de müssen befugt sein, im Namen der Betroffenen für ei-
9 ne angemessene Hilfestellung juristisch einzutreten. Da-
10 her fordern wir die SPD-Abgeordneten des Senat auf, fol-
11 gende Maßnahmen umzusetzen:

12
13 Anerkannte Fachverbände der Wohnungslosenhilfe erhal-
14 ten das Recht, juristisch gegen strukturelle Hürden vor-
15 zugehen, die obdachlose Menschen daran hindern, Hil-
16 fen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkei-
17 ten gemäß §§ 67 ff. SGB XII in Anspruch zu nehmen. Dazu
18 zählt auch die Befugnis, im Namen der Betroffenen ent-
19 sprechende Verfahren einzuleiten, wenn sie aufgrund ge-
20 sundheitlicher Einschränkungen oder anderer Belastun-
21 gen nicht selbst in der Lage sind, Anträge zu stellen oder
22 Behördengänge zu bewältigen. Diese Regelung wird im
23 Berliner Ausführungsgesetz zum SGB XII (AG SGB XII Ber-
24 lin) oder in einem neuen eigenständigen Landesgesetz zur
25 Einführung eines Verbandsklagerechts in der Wohnungs-
26 losenhilfe festgeschrieben.

27
28 Anerkannte Sozialverbände erhalten das Recht, Verstöße
29 gegen die Unterbringungspflicht nach § 17 ASOG recht-
30 lich geltend zu machen. Das umfasst insbesondere Fäl-
31 le, in denen obdachlose Menschen ohne zumutbare Al-
32 ternative aus Unterkünften entlassen oder in Wohnver-
33 hältnissen untergebracht werden, die den Anforderun-
34 gen an eine menschenwürdige Unterbringung nicht ent-
35 sprechen. Dazu zählt auch die Befugnis, in Vertretung der
36 Betroffenen entsprechende Verfahren einzuleiten, wenn
37 sie aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder an-
38 derer Belastungen nicht selbst in der Lage sind, Anträ-
39 ge zu stellen oder Behördengänge zu bewältigen. Diese
40 Regelung soll durch eine Ergänzung von § 17 ASOG Ber-
41 lin um einen neuen Absatz festgeschrieben werden, der
42 ein Verbandsklagerecht ausdrücklich vorsieht. Alternativ
43 wird das Recht in einem neuen eigenständigen Landes-
44 gesetz zur Einführung eines Verbandsklagerechts in der
45 Wohnungslosenhilfe festgeschrieben.

46
47 Anerkannte Sozialverbände erhalten das Recht, gegen
48 systematische Verzögerungen, Versäumnisse oder struk-

Empfehlung der Antragskommission

Vertagt auf LPT II-2026 (Konsens)

LPT I-2025: Überwiesen an ASJ

LPT II-2025: Vertagt auf LPT I-2026

Stellungnahme ASJ zum LPT I-2025:

Stellungnahme zum Antrag der KDV Mitte 332/I/2025

Verbandsklagerecht für anerkannte Fachverbände der Wohnungslosenhilfe für obdachlose Menschen

Die Antragstellenden fordern die Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Fachverbände der Wohnungslosenhilfen für obdachlose Menschen. Dazu sollen die Verbände in Vertretung obdachloser Menschen ein Klagerecht erhalten, Einweisungen in Wohnungen nach § 17 ASOG gerichtlich geltend machen zu können, gegen systematische Verzögerungen, Versäumnisse und strukturelle Mängel in der Wohnraumvermittlung juristisch vorzugehen und in Vertretung der Betroffenen Verfahren einzuleiten, wenn die Betroffenen nicht in der Lage sind, selbst Anträge zu stellen oder Behördengänge zu bewältigen. Die Beweislast für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zur Wohnraumvermittlung und Unterbringung soll bei den zuständigen Behörden liegen.

Votum: Zurückverweisung zur Überarbeitung

Obdachlosigkeit ist eine der extremsten Formen sozialer Ausgrenzung. Daher muss alles dafür getan, Wohnungslosigkeit zu überwinden und Betroffenen aus der sozialen Notlage zu helfen. Die Zunahme von Obdachlosigkeit, die oft mit Drogenkonsum und Gewalt verbunden ist, ist im Stadtbild Berlins deutlich sichtbar und Ausdruck einer sozialen Schieflage und zunehmenden Verwahrlosung. Viele obdachlose Menschen sind nicht in der Lage oder auch nicht dazu bereit, ihre Rechte nach dem SGB XII geltend zu machen.

Der Bundesgesetzgeber hat in § 67ff SGB XII einen Rechtsanspruch auf Hilfe für Menschen geschaffen, deren besondere Lebenslage mit sozialen Schwierigkeiten verbunden ist. Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, insbesondere auch Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Nach § 68 Abs. 3 SGB XII sollen die Träger der Sozialhilfe mit den Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben, und mit den

49 turelle Mängel in der Wohnraumvermittlung juristisch
 50 vorzugehen, um die Einhaltung gesetzlicher Fristen und
 51 Verpflichtungen durchzusetzen. Dazu zählt auch die Befugnis, in Vertretung der Betroffenen entsprechende Verfahren einzuleiten, wenn sie aufgrund gesundheitlicher
 52 Einschränkungen oder anderer Belastungen nicht selbst
 53 in der Lage sind, Anträge zu stellen oder Behördengänge zu bewältigen. Diese Regelung wird entweder in einem
 54 neuen eigenständigen Landesgesetz zur Einführung eines Verbandsklagerechts in der Wohnungslosenhilfe oder im
 55 Rahmen spezifischer Regelungen zur Wohnraumversorgung festgeschrieben.

61
 62 Die Beweislast für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zur Wohnraumvermittlung und Unterbringung liegt bei den zuständigen Behörden. Sie müssen darlegen, welche konkreten Maßnahmen sie ergriffen haben und aus welchen Gründen eine Vermittlung im Einzelfall nicht
 63 möglich war. Diese Regelung wird in einem neuen Landesgesetz zum Verbandsklagerecht oder als ergänzende Vorschrift in § 17 ASOG und im AG SGB XII Berlin aufgenommen.
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71

72 Begründung

73 **Obdachlosigkeit ist eine der extremsten Formen sozialer**
 74 **Ausgrenzung und kann nur durch verbindliche rechtliche**
 75 **Absicherung bekämpft werden. Bestehende sozialrechtliche Verpflichtungen zur Wohnraumvermittlung werden**
 76 **oft nicht umgesetzt, da Betroffene ohne rechtlichen Beistand oder Zugang zu gerichtlicher Überprüfung keine**
 77 **Möglichkeit haben, ihre Ansprüche durchzusetzen. Ein Verbandsklagerecht ist daher notwendig, um sicherzustellen, dass Betroffenen auch tatsächlich geholfen wird. Dabei wird ausdrücklich auf die staatliche Schutzpflicht aus Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz verwiesen. Die rechtliche**
 78 **Grundlage ergibt sich aus den §§ 67 ff. SGB XII, die obdachlosen Menschen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zusichern. In Berlin regelt § 17 ASOG die ordnungsrechtliche Unterbringung. In der Praxis bestehen jedoch erhebliche Umsetzungslücken. Das**
 79 **hängt damit zusammen, dass viele obdachlose Menschen aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Rechte selbst durchzusetzen. So sind sie**
 80 **faktisch rechtlos. Das Verbandsklagerecht ist ein bewährtes Instrument zur effektiven Durchsetzung bestehender Rechte. Vergleichbare Mechanismen existieren bereits im Umwelt- und Verbraucherschutzrecht. Auch im Antidiskriminierungsrecht wird diskutiert, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz um ein Verbandsklagerecht zu erweitern. Die politische Grundlage findet sich in verschiedenen SPD-Beschlüssen auf Landes-, Bundes- und**
 81 **EU-Ebene. So fordert z.B. der SPD-Beschluss „Obdachlosigkeit beenden!“ aus 2021 verbindliche rechtliche Regelungen. Auf Bundesebene zielt der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit aus 2024 darauf ab, Ob-**
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103

sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und darauf hinwirken, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigungen und Stellen wirksam ergänzen.

In Berlin sind die Fachstellen Soziale Wohnhilfen des zuständigen Bezirksamtes zuständig, die erforderlichen Hilfen zu erbringen. Sie beauftragen in der Regel sozial-gemeinnützige Leistungsanbieter, die Finanzierung erfolgt über das Sozialamt. Zudem gibt es in Berlin die Allgemeine unabhängige Sozialberatung (<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/uebergreifende-angebote/allgemeine-unabhaengige-sozialberatung/>²²). Ziel der allgemeinen unabhängigen Sozialberatung ist es, hilfesuchende Menschen bei der Bewältigung von sozialen Problemen und Notlagen zu unterstützen, indem sie ein leicht zugängliches und barrierefreies Angebot der Beratung, Begleitung, Hilfe und Unterstützung vorhält. Sie ist mit ihrem niedrigschwelligen Angebot erster Anlaufpunkt und Clearingstelle im Netzwerk sozialer Einrichtungen und Dienste, insbesondere bei unklaren Zuständigkeiten oder Mehrfachproblematiken. Vorrangige Aufgaben sind die Durchführung einer Erstberatung, Abklärung eines weitergehenden Beratungsbedarfes und Vermittlung an spezialisierte Fachberatungsdienste. Die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym. Die allgemeine unabhängige Sozialberatung stellt ein niedrigschwelliges Angebot in den Berliner Bezirken dar, für das den Bezirken durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erhebliche Zuwendungen zur Finanzierung der Angebote bei freien Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Die ASJ teilt die Auffassung, dass viele Betroffene ihre Rechte nicht gegenüber den Behörden geltend machen (können) und daher die Rechte der Verbände gestärkt werden sollten. Das Problem ist aber häufig nicht der Unwille der Behörden, sondern die unzureichende Kenntnis von der Notlage und die fehlende Mitwirkung der Betroffenen. Statt eines Verbandsklagerechts hält die ASJ für wichtiger, dass die anerkannten Fachverbände die Rechte der Betroffenen direkt geltend machen können, indem sie als Prozessvertreter*innen oder in sog. Prozessstandschaft für die Betroffenen Klage erheben können. Dafür wären Änderungen der VwGO und des SGG erforderlich. Zudem muss die Politik mehr gegen Obdachlosigkeit und soziale Ausgrenzung tun, indem aufsuchende Sozialarbeit mit den Ordnungsbehörden gemeinsam dafür sorgen, dass Menschen eine Unterkunft erhalten und nicht auf der Straße leben müssen.

Eine ordnungsrechtliche Einweisung nach § 17 ASOG in eine Wohnung ist nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte nur bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit und nur vorübergehend zulässig, wenn andere Unterkünfte nicht zu Verfügung stehen. Eine Verbandsklage auf Einweisung würde daher nicht helfen, vielmehr bedarf es mehr sozialen Wohnraums und eines direkten Zugriffs-

104 **dachlosigkeit bis 2030 zu beenden. Dies entspricht der**
 105 **„Erklärung von Lissabon“ aus 2021, mit der sich alle 27**
 106 **EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit**
 107 **bis 2030 verpflichtet haben. Das Verbandsklagerecht ver-**
 108 **bessert die Effizienz der Rechtsdurchsetzung. Anerkannte**
 109 **Sozialverbände mit Expertise in der Wohnungslosenhilfe**
 110 **können gebündelte Verfahren führen, wodurch die Jus-**
 111 **tiz entlastet wird und strukturelle Probleme effektiv an-**
 112 **gegangen werden. Gerichte befassen sich mit grundsätz-**
 113 **lichen Fragen, statt zahlreiche Einzelverfahren zu bear-**
 114 **beiten. Zudem stärkt das Verbandsklagerecht die Rechts-**
 115 **sicherheit, indem verbindliche Maßstäbe für die Umset-**
 116 **zung sozialrechtlicher Verpflichtungen geschaffen wer-**
 117 **den. Weiter wird sichergestellt, dass obdachlose Men-**
 118 **schcn ihre Ansprüche auf Wohnraum tatsächlich durch-**
 119 **setzen können. Sozialverbände übernehmen stellvertre-**
 120 **tend die Klageführung für Betroffene, die selbst nicht**
 121 **über die notwendigen Ressourcen oder gesundheitlichen**
 122 **Kapazitäten verfügen. Damit wird das Sozialrecht von ei-**
 123 **nem formalen Anspruch zu einem durchsetzbaren Recht**
 124 **weiterentwickelt. Das Verbandsklagerecht hätte zudem**
 125 **eine präventive Wirkung. Es zwingt öffentliche Stellen da-**
 126 **zu, ihre Pflichten zur Wohnraumvermittlung konsequen-**
 127 **ter umzusetzen und Verstöße gegen sozialrechtliche Ver-**
 128 **pflichtungen frühzeitig zu vermeiden. Auch sind Verwal-**
 129 **tungsstrukturen hochbürokratisiert und schwer zugäng-**
 130 **lich. Eine gerichtliche Überprüfbarkeit von Verwaltungs-**
 131 **entscheidungen erhöht Transparenz und verbessert die**
 132 **Qualität der Wohnraumvermittlung. Die SPD steht für ei-**
 133 **ne Politik, die nicht nur Rechte gewährt, sondern auch**
 134 **deren Durchsetzbarkeit sicherstellt. Ein funktionierender**
 135 **Sozialstaat darf nicht zulassen, dass Menschen auf der**
 136 **Straße leben, obwohl sie einen rechtlichen Anspruch auf**
 137 **Unterstützung haben. Die Einführung eines Verbandskla-**
 138 **gerechts setzt ein klares Zeichen für soziale Gerechtigkeit**
 139 **und gegen strukturelle Exklusion. Berlin muss mit diesem**
 140 **Gesetz Vorbild für eine konsequente Bekämpfung der Ob-**
 141 **dachlosigkeit werden!**

rechts der sozialen Wohnhilfe bei städtischen Wohnungsgesellschaften, um Obdachlosigkeit vor allem für Frauen, Kinder und behinderte Menschen schnell abzuwenden und für eine menschenrechtsgerechte Unterbringung zu sorgen.

Eine „Umkehr der Beweislast“ für die Verpflichtung zur Wohnraumvermittlung und Unterbringung hilft nicht weiter. Die Behörden sind vor Gericht bereits beweispflichtig, dass sie ihrer gesetzlichen Pflicht nachgekommen sind, das Problem liegt vielmehr darin, dass die Betroffenen aufgrund ihrer sozialen Situation nicht in der Lage sind, ihre Rechte ausreichend geltend zu machen.

²²<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/uebergreifende-angebote/allgemeine-unabhaengige-sozialberatung/>

Antrag 146/I/2026

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einsamkeit ist eine soziale Frage – niemand soll allein bleiben müssen!

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 1 Einsamkeit hat sich in unserer Gesellschaft zu einem drän-
- 2 genden Problem entwickelt. Aktuellen Studien zufolge
- 3 fühlt sich fast jeder zweite junge Mensch in Deutsch-
- 4 land einsam. In Europa insgesamt berichten 57 % der 18-
- 5 bis 35-Jährigen von moderater bis starker Einsamkeit. Ein
- 6 alarmierender Wert, der zeigt, dass die seit der Corona-

7 Pandemie erhöhte Einsamkeit unter jungen Menschen
8 anhält. Einsamkeit ist damit längst kein Schicksal, nur ver-
9 einzelt Betroffener mehr, sondern ein Massenphänomen
10 in der Mitte der Gesellschaft. Junge Menschen sind ähnl-
11 lich stark betroffen wie ältere. Dieser Befund ist kein Zu-
12 fall, sondern Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen,
13 auf die Politik eine Antwort finden muss.

14

15 **Jugend in der Einsamkeit**

16 Die Einsamkeit junger Menschen hat in den letzten Jahren
17 deutlich zugenommen. Während der Pandemie erlebte
18 sie einen drastischen Höhepunkt. Im ersten Corona-Jahr
19 fühlten sich dreimal so viele Menschen einsam wie zu-
20 vor und auch nach Aufhebung der Maßnahmen liegen die
21 Quoten weiter über dem Vorkrisenniveau. Viele Jugend-
22 liche und junge Erwachsene stehen unter hohem Druck
23 in Ausbildung, Studium oder Job, ziehen für Karriere und
24 Bildung häufig in fremde Städte und müssen sich sozia-
25 le Netzwerke immer wieder neu aufbauen. Zugleich er-
26 zeugt die allgegenwärtige digitale Kommunikation neue
27 Probleme: Soziale Medien suggerieren ständig, alle ande-
28 ren hätten ein erfülltes Sozialleben. Wer da nicht mithal-
29 ten kann, fühlt sich umso isolierter. Die Schwelle, persön-
30 liche Kontakte im „echten Leben“ zu knüpfen, ist höher
31 geworden. Hinzu kommen finanzielle Hürden: Wer wenig
32 Geld hat, kann sich Freizeitaktivitäten, Reisen oder Ausge-
33 hen, alles Gelegenheiten, um Leute zu treffen, oft nicht
34 leisten. Einsamkeit ist somit auch eine soziale Frage im
35 Sinne von Verteilungsgerechtigkeit: Armut und unsiche-
36 re Lebensverhältnisse begünstigen Vereinsamung. Umge-
37 kehrt sind höhere Bildung und wirtschaftliche Sicherheit
38 nachweislich Schutzfaktoren, weil sie Teilhabe am gesell-
39 schaftlichen Leben erleichtern.

40

41 **Gesamtgesellschaftliches Problem**

42 Einsamkeit macht vor keiner Altersgruppe Halt. Nach wie
43 vor sind auch viele Senior*innen einsam. Insbesondere
44 Menschen, denen Partner*in oder Freundeskreis wegge-
45 brochen sind, oder Ältere mit geringem Einkommen. Al-
46 tersarmut verstärkt die Gefahr der Vereinsamung deut-
47 lich. Gleichzeitig zieht sich Einsamkeit durch alle Gene-
48 rationen und Milieus. FINTA-Personen berichten häufi-
49 ger von Einsamkeit als Männer, Singles und Alleinleben-
50 de sind stärker betroffen als Menschen, die mit ihrer Fa-
51 milie zusammenleben, und Menschen mit gesundheitli-
52 chen Einschränkungen oder Behinderungen kämpfen oft
53 mit sozialer Isolation. Menschen mit Migrationsgeschich-
54 te, BiPoCs oder queere Menschen sind dabei besonders
55 häufig von Einsamkeit betroffen, die durch Diskriminie-
56 rung verstärkt wird.

57

58 **Berlin als „Hauptstadt der Einsamkeit“**

59 In Berlin fühlen sich vergleichsweise besonders viele iso-
60 liert, weshalb Berlin in Medien bereits als „Hauptstadt
61 der Einsamkeit“ bezeichnet wird. Allein die hohe Zahl von

62 über 50 % Single-Haushalten in Berlin verdeutlicht, wie
63 viele Menschen potenziell ohne tägliche Ansprechperson
64 leben. Doch Einsamkeit ist mehr als nur allein zu woh-
65 nen. Sie bedeutet, dass soziale Beziehungen fehlen oder
66 als unzureichend empfunden werden. Dieses Gefühl der
67 sozialen Leere ist für die Betroffenen schwerwiegend, und
68 es darf von der Politik nicht länger als privates Problem
69 abgetan werden. Dabei kann Einsamkeit nicht allein an
70 den Wohnverhältnissen oder an dem Beziehungsstatus
71 einer Person festgemacht werden. Durch die massive ge-
72 sellschaftliche Zentrierung von romantischen Zweierbe-
73 ziehungen betrifft Einsamkeit häufig auch Menschen in
74 romantischen Beziehungen, deren sonstiges soziales Um-
75 feld unter der Zentrierung der romantischen Zweierbezie-
76 hung leidet.

77

78 **Gesundheitliche und gesellschaftliche Folgen**

79 Chronische Einsamkeit ist nicht harmlos, sondern macht
80 auf Dauer krank. Sozial isolierte Menschen haben ein
81 deutlich höheres Risiko für psychische Erkrankungen wie
82 Depressionen und Angststörungen. Auch körperlich sind
83 die Auswirkungen dramatisch. So erhöht Einsamkeit das
84 Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schlaganfäl-
85 len um rund 30 %, und anhaltende Isolation ist so schäd-
86 lich für die Gesundheit wie das Rauchen von 15 Zigaretten
87 täglich. Studien zeigen zudem eine Verbindung zwischen
88 Einsamkeit und einem erhöhten Risiko für Demenz im Al-
89 ter sowie Suizid. Sie verkürzt Lebenszeit und Lebensquali-
90 tät.

91 Darüber hinaus untergräbt eine vereinsamte Gesellschaft
92 ihren eigenen Zusammenhalt. Menschen, die sich dauer-
93 haft ausgeschlossen fühlen, verlieren das Vertrauen in die
94 Gemeinschaft. Das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft
95 leidet und Einsamkeit kann so zu einem politischen Pro-
96 blem werden: Wer keine Bindungen spürt, fühlt sich vom
97 demokratischen Gemeinwesen nicht vertreten. Untersu-
98 chungen warnen, dass Vereinsamung Misstrauen und po-
99 litische Entfremdung fördert und anfälliger für radikale
100 Ansichten macht. Es geht also nicht „nur“ um individu-
101 elles Wohlbefinden, sondern um gesellschaftliche Stabi-
102 lität, Demokratie und Kampf gegen menschenfeindliche
103 politische und religiös begründete Ideologien. Wir dürfen
104 nicht zulassen, dass sich immer mehr Menschen ins sozia-
105 le Abseits zurückziehen und so womöglich anfällig wer-
106 den für extremistisches Gedankengut oder Versprechun-
107 gen autoritärer Bewegungen, weil ihnen Gemeinschaft
108 und Halt fehlen. Einsamkeit zu bekämpfen, heißt, sozialen
109 Zusammenhalt zu stärken.

110

111 **Politischer Handlungsauftrag**

112 Niemand soll allein bleiben müssen! Einsamkeit ist kein
113 persönliches Versagen und auch kein unvermeidliches
114 Schicksal, sondern eine gesellschaftliche Herausforde-
115 rung, die wir gemeinsam angehen können. Andere Län-
116 der haben das bereits erkannt. Großbritannien etwa hat

117 2018 als erstes Land der Welt ein eigenes Ministerium und
118 eine Beauftragte für Einsamkeit geschaffen, um staatli-
119 che Maßnahmen gegen Isolation zu koordinieren. In Ja-
120 pan gibt es seit 2021 ebenfalls einen Regierungsbeauf-
121 tragten für Einsamkeit, nachdem die Suizidraten wäh-
122 rend der Pandemie alarmierend stiegen. Auch in Deutsch-
123 land hat das Thema inzwischen politische Aufmerksam-
124 keit erlangt: Ende 2023 hat die Bundesregierung eine res-
125 sortübergreifende Strategie gegen Einsamkeit mit über
126 100 Einzelmaßnahmen beschlossen. Im Zentrum steht da-
127 bei die Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders, et-
128 wa durch Förderung von Mehrgenerationenhäusern, dem
129 Ausbau von Beratungsangeboten und dem neuen Kom-
130 petenznetz Einsamkeit zur Vernetzung von Wissenschaft
131 und Praxis. Diese ersten Schritte begrüßen wir ausdrück-
132 lich. Allerdings richten sich viele der bestehenden Pro-
133 gramme vor allem an Senior*innen. Spezifische Ansätze
134 für jüngere Menschen fehlen bislang weitgehend. Wir for-
135 dern daher, die Bekämpfung von Einsamkeit in allen Al-
136 tersgruppen entschlossen voranzutreiben. Hier sind Bund,
137 Länder und Kommunen gleichermaßen gefragt.

138

139 **Wohnen neu denken - gemeinschaftlich und nachhaltig**

140 Da wir den Großteil unserer Freizeit in den eignen vier
141 Wänden verbringen, müssen wir bei der Bekämpfung
142 von Einsamkeit insbesondere das Wohnen neu denken
143 - gemeinschaftlich und nachhaltig. Alternative, gemein-
144 schaftliche Wohnformen auch über das klassische WG-
145 Alter hinaus können helfen, Einsamkeit im Alltag spürbar
146 zu reduzieren. Unterschiedliche Wohnkonzepte können
147 dabei passgenau auf die verschiedenen Wünsche und Be-
148 dürfnisse in den jeweiligen Lebensphasen zugeschnitten
149 werden. Von geteilten Gärten- und Balkonflächen über
150 Gemeinschaftsräume im Haus oder geteilte Küchen für
151 zwei oder mehr Parteien bis hin zu tatsächlichen WGs für
152 alle Altersgruppen lassen sich alle möglichen Lösungen
153 realisieren. Die moderne Architektur bietet hierfür bereits
154 zahlreiche überzeugende Ansätze, und Initiativen.

155 Land und Bund sind in der Pflicht, hier Verantwortung
156 zu übernehmen, solche Wohnformen aktiv zu fördern
157 und selbst anzubieten. Auf Landesebene sollte die Stär-
158 kung lebendiger Quartiere im Mittelpunkt stehen: Wo Flä-
159 chen gemeinschaftlich genutzt werden, entstehen nied-
160 rigschwellig zugängliche Begegnungsräume.

161 Dabei kann gemeinschaftliches Wohnen auf weniger Flä-
162 che nicht nur zur Bekämpfung des Wohnraummangels,
163 sondern auch zu mehr Nachhaltigkeit beitragen. In einer
164 dicht besiedelten Stadt wie Berlin lässt sich die Pro-Kopf-
165 Wohnfläche verringern. Autos oder große Elektrogeräte
166 wie Waschmaschinen und Kühlschränke können gemein-
167 sam genutzt werden.

168 Schließlich muss auch an die Ältesten gedacht werden,
169 denn unter Senior*innen ist Einsamkeit besonders ver-
170 breitet. Jeder ältere Mensch sollte die Möglichkeit ha-
171 ben, in einem Seniorenwohnheim zu leben, das nicht nur

172 Pflege bietet, sondern durch Treffpunkte und Socializing-
173 Angebote Gemeinschaft stärkt. Hier muss der Sozial-
174 staat massiv investieren, um solche Wohnformen für al-
175 le bezahlbar zu machen. Nicht zu vergessen sind be-
176 reits bestehende solidarische Strukturen: Wohnungsbau-
177 genossenschaften schaffen seit Jahrzehnten bezahlbaren
178 Wohnraum und beruhen ursprünglich auf der Idee ge-
179 meinschaftlichen Lebens und gegenseitiger Verantwor-
180 tung. Hier wollen wir anknüpfen. Genossenschaften kön-
181 nen mehr sein als günstige Vermieterinnen, sie können
182 Orte der Begegnung, der Mitbestimmung und des aktiven
183 Zusammenlebens sein. Dieses Potenzial gilt es neu zu be-
184 leben und politisch zu stärken.

185

186 **Begegnen - Konsumfreie Treffpunkte für alle Generatio-** 187 **nen**

188 Auch außerhalb des eigenen Zuhauses brauchen wir Treff-
189 punkte, die jede*r kostenlos nutzen kann, um sich mit sei-
190 nen Freund*innen zu treffen oder neue Kontakte zu knüp-
191 fen. Dabei spielen Stadtteiltreffs eine wichtige Rolle und
192 sollten unbedingt weiter gestärkt werden. Zudem können
193 beispielsweise bestehende Bibliotheken ausgebaut wer-
194 den: mit schönen und kostenfreien Aufenthaltsräumen, in
195 denen alle Altersgruppen lesen, arbeiten, spielen oder ein-
196 fach zusammensitzen können. Kostenlos ausleihbare Ge-
197 räte, Spiele oder Instrumente, die sich nicht jede*r selbst
198 leisten kann, können soziale Ungleichheiten ausgleichen
199 und Zusammenhalt stärken.

200 Auch im Freien brauchen wir solche kostenlosen Begeg-
201 nungsräume: schön gestaltete Parks, Grillstellen und frei
202 zugängliche Sport- oder Spielgeräte sowie ansprechen-
203 de Plätze in Städten können Aufenthaltsqualität schaf-
204 fen, die Menschen ausdrücklich einlädt, statt sie zu ver-
205 drängen. Dazu gehört, an bestimmten, klar definierten
206 Orten auch ein gewisses Maß an Lautstärke, Musikboxen
207 und lebendigem Treiben zu tolerieren. Wo viele Menschen
208 zusammenkommen, entsteht unvermeidlich auch Müll –
209 statt dies als Argument gegen Nutzung zu verwenden,
210 sollten die Bezirke gute Abfallkonzepte bereitstellen. So
211 werden öffentliche Räume zu attraktiven Begegnungsor-
212 ten für alle, die Einsamkeit im Alltag wirksam entgegen-
213 wirken können.

214

215 **Von Vorbildern lernen**

216 Einige Kommunen und Bezirke gehen mit gutem Vorbild
217 voran. So hat Reinickendorf 2024 als bundesweit erster Be-
218 zirk einen hauptamtlichen Einsamkeitsbeauftragten ein-
219 gestellt. Diese Stelle dient als zentrale Anlauf- und Koor-
220 dinationsperson, um vor Ort Strategien gegen Einsamkeit
221 zu entwickeln, Akteur*innen zu vernetzen und Präventi-
222 onsprojekte ins Leben zu rufen. Daran wollen wir anknüp-
223 fen. Es braucht eine gemeinsame Kraftanstrengung auf al-
224 len Ebenen, damit niemand in unserem Land und unserer
225 Stadt mit seinem Alleinsein allein gelassen wird.

226

227 **Deshalb fordern wir:**

228

229 **Auf Bezirks- und Landesebene**

- 230 • In allen Berliner Bezirken soll eine Beauftragte gegen
231 Einsamkeit etabliert werden. Diese koordiniert
232 vor Ort Präventionsmaßnahmen, vernetzt soziale
233 Träger, Initiativen und Nachbarschaftsprojekte und
234 entwickelt Konzepte.
- 235 • Die Bezirke sollen dafür jeweils eine Strategie gegen
236 Einsamkeit erarbeiten und mit ausreichenden Res-
237ourcen ausstatten.
- 238 • Der Senat wird aufgefordert, ein Landesprogramm
239 gegen Einsamkeit aufzulegen.
- 240 • Dieses soll kommunale Aktivitäten fördern und ber-
241 linweit bündeln. Konkret brauchen wir mehr Begeg-
242 nungsstätten und Nachbarschaftszentren, die nied-
243 rigschwellige Angebote für einsame Menschen je-
244 den Alters bereithalten, von generationenübergrei-
245 fenden Begegnungscafés bis zu kulturellen Freizeit-
246 gruppen: Das Land muss hier insbesondere auch
247 entsprechend finanzielle Mittel bereitstellen
- 248 • Berlin soll zudem eine jährliche Aufklärungskam-
249 pagne starten, um über Einsamkeit zu informieren,
250 Vorurteile abzubauen und Betroffene zu ermutigen,
251 Hilfe in Anspruch zu nehmen. In Schulen, Hochschu-
252 len und Ausbildungsstätten sollen Präventionspro-
253 gramme gegen soziale Isolation verankert werden.
- 254 • Quartiere sollen gestärkt werden. Bei der Stadtpla-
255 nung soll der Fokus auf lebendigen Quartieren lie-
256 gen, die Begegnungsräume schaffen, in denen Men-
257 schen ihren Alltag auf niedrigschwellige Weise ge-
258 meinschaftlich leben können.
- 259 • Hierfür sollen:
- 260 • Bezirksbibliotheken ausgebaut und mit attraktiven
261 Aufenthaltsräumen sowie kostenlos ausleihbaren
262 Geräten, Spielen und Musikinstrumenten ausge-
263 stattet werden.
- 264 • Treffpunkte im Freien wie Parks oder Plätze verschö-
265 nert und mit beispielsweise Grillstellen und kosten-
266 los ausleihbaren Spiel- und Sportgeräteboxen aus-
267 gestattet werden.
- 268 • Durch ein Umdenken in der Kultur soll an bestimm-
269 ten Orten eine höhere Toleranz für Lärm, Musikbo-
270 xen und Menschenmengen zum Standard werden.
271 Sperrstunden oder Musikboxen-Verbote vertreiben
272 Menschen, statt soziale Zusammenkünfte zu ermu-
273 tigen.
- 274 • Beim Bau von neuem Wohnraum soll besonders
275 auf gemeinschaftliche Wohnformen gesetzt wer-
276 den, die für alle Generationen attraktiv und bezahl-
277 bar sind.
- 278 • Der Senat soll sich auf Bundesebene dafür stark
279 machen, dass urbane Ballungsräume mit hohen
280 Einsamkeitsraten, zB Berlin, besondere Unterstüt-
281 zung bei der Umsetzung von Anti-Einsamkeits-

282 Maßnahmen erhalten.

283

284 **Auf Bundesebene:**

- 285 • SPD-Bundestagsfraktion und Bundesministerien
 286 sollen die im Dezember 2023 gestartete Bun-
 287 desstrategie gegen Einsamkeit mit Nachdruck
 288 umsetzen und weiterentwickeln. Dabei muss
 289 explizit die Lebenswelt junger Menschen berück-
 290 sichtigt werden, indem z. B. Patenschafts- und
 291 Mentor*innenprogramme, die einsame Jugendliche
 292 mit Ehrenamtlichen zusammenbringen, geschaffen
 293 werden.
- 294 • Wir fordern die Einsetzung eines*r Bundesbeauf-
 295 tragten für die Bekämpfung von Einsamkeit, der*die
 296 die Maßnahmen koordiniert und deren Fortschritt
 297 regelmäßig evaluiert.

298

299 Einsamkeit soll als fester Aspekt in die Gesundheitspoli-
 300 tik integriert werden: Ärzt*innen und psychosoziale Bera-
 301 tungsstellen müssen für das Thema sensibilisiert werden
 302 und Betroffene aktiv auf Unterstützungsangebote hin-
 303 weisen.

Antrag 147/I/2026

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Rücknahme der geplanten Kürzungen im Sozialbereich

1 Die im Rahmen der aktuellen Haushaltsverhandlungen
 2 vorgesehenen Kürzungen in den Bereichen Soziales, Teil-
 3 habe, Obdachlosenhilfe, Jugendhilfe und verwandten so-
 4 zialen Leistungen sind vollständig zurückzunehmen.

5

6 Stattdessen sind alternative Konsolidierungsstrategie zu
 7 entwickeln, die nicht zu Lasten der besonders vulnerablen
 8 Bevölkerungsgruppen geht, beispielsweise durch Haus-
 9 haltseinsparungen in nicht-sozialen Bereichen, eine pro-
 10 gressive Steuerpolitik oder effizientere Verwaltungsstruk-
 11 turen.

12

13 Für den Fall, dass Teilkürzungen bereits vertraglich zuge-
 14 sagt oder beschlossen wurden, ist zu prüfen, wie diese so-
 15 fort aufgehoben oder kompensiert werden können, ggf.
 16 mit Nachtragshaushalt oder Umwidmung von Mitteln.

17

18 Es ist sicherzustellen, dass alle betroffenen sozialen Trä-
 19 ger, Einrichtungen und Betroffene frühzeitig in die Pla-
 20 nung und Umsetzung eingebunden werden, um Härten
 21 und Versorgungslücken zu vermeiden.

22

23 **Begründung**

24 Soziale Daseinsvorsorge darf nicht zur Dispositionsmas-

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

25 se werden Die geplanten Kürzungen greifen in zentra-
26 len Bereichen der sozialen Sicherung, Unterstützung und
27 Teilhabe. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ver-
28 schärfen Einschnitte im Sozialbereich die Ungleichheit
29 und verschlimmern existentielle Notlagen. Berlin muss
30 seiner Verantwortung gerecht werden, Menschen in pre-
31 kären Lebenslagen zu schützen.

32 Vulnerable Gruppen tragen die Hauptlast Die Kürzungen
33 treffen vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen,
34 Empfänger*innen von Grundsicherung oder Sozialgeld,
35 wohnungs- und obdachlose Menschen, Alleinerziehende,
36 Kinder- und Jugendliche in schwierigen Verhältnissen so-
37 wie Träger sozialer Arbeit. Die soziale und gesellschaftli-
38 che Stabilität Berlins wäre dadurch gefährdet.

39 Kürzungspläne widersprechen dem Anspruch auf men-
40 schenwürdige Teilhabe Eine Gesellschaft, die soziale Leis-
41 tungen einschränkt, riskiert das Auseinanderdriften zwi-
42 schen Gewinnerinnen und Verliererinnen. Staatliche Leis-
43 tungen im Bereich Soziales sind kein Luxus, sondern Teil
44 des öffentlichen Auftrags, Teilhabe und Chancengleich-
45 heit zu sichern.

46 Wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Folgekosten
47 Einschnitte im Sozialbereich führen langfristig zu Mehr-
48 kosten – etwa in Gesundheitswesen, Justiz, Obdachlosen-
49 betreuung, Rückfällen in Armut und Verschärfung von Kri-
50 sen. Investitionen in soziale Stabilität sind oft kosteneff-
51ektiv als Gesundheitsschäden, Straffälligkeit oder chro-
52 nische Obdachlosigkeit.

53 Solidarität und politische Glaubwürdigkeit Berlin hat sich
54 in vielen Debatten zu sozialer Gerechtigkeit bekannt. Kür-
55 zungen in zentralen sozialen Bereichen stehen dem dia-
56 metral entgegen und würden das Vertrauen in politische
57 Verantwortung beschädigen. Es darf nicht sein, dass in
58 Zeiten knapper Haushalte ausgerechnet diejenigen be-
59 schnitten werden, die ohnehin wenig haben.

60 Alternativen existieren

- 61 • Überprüfung und Kürzung in weniger sozialkriti-
62 schen Ausgabenbereichen (z. B. Repräsentations-
63 budgets, Überdimensionierung in Verwaltung etc.)
- 64 • Effizienzsteigerung in Verwaltung, Reduktion von
65 Doppelstrukturen
- 66 • Steuerprogression oder Einhebung zusätzlicher Ein-
67 nahmen bei Spitzenverdienenden
- 68 • Aktivierung von zusätzlichen Förder- und Bundes-
69 mitteln
- 70 • Umstrukturierung von Ausgaben ohne Leistungs-
71 kürzungen

72

Antrag 148/I/2026**FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Bearbeitung von Sozialleistungen verlässlich sichern**

1 Die SPD-Mitglieder im Senat und im AGH werden aufge-
2 fordert, mit hoher Priorität auf folgende Maßnahmen hin-
3 zuwirken:

4
5 **1. Verbindliche Bearbeitungsfristen für alle Sozialleistun-**
6 **gen:**

7 Der Senat führt berlinweit einheitliche Bearbeitungsfris-
8 ten für alle Sozialleistungen ein, die die Bezirke im Auftrag
9 des Landes gewähren. Er sorgt insbesondere durch die im
10 Folgenden genannten Maßnahmen dafür, dass die Bezir-
11 ke diese Bearbeitungsfristen einhalten können. In der Ein-
12 gliederungshilfe gelten die im SGB IX definierten Fristen.

13
14 **2. Personelle Ausstattung sichern:**

- 15 • Zügiger Abschluss der Personalkennzahlenermitt-
16 lung und bedarfsgerechte Stellenausstattung ent-
17 sprechend realistischer Fallzahlen
- 18 • Befristete Taskforces zum Abbau bestehender Rück-
19 stände in besonders belasteten Bezirken
- 20 • Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von
21 Fachpersonal

22
23 **3. Digitalisierung konsequent umsetzen:**

- 24 • Vollständig digitale Aktenbearbeitung ohne Medi-
25 enbrüche
- 26 • Nutzerfreundliche Online-Antragsverfahren mit au-
27 tomatischer Übertragung in Fachverfahren
- 28 • Schnittstellen zu anderen Behörden zur automati-
29 sierten Datenübernahme
- 30 • Berlinweit einheitliche IT-Fachverfahren

31
32 **4. Verfahren vereinfachen:**

- 33 • Unbefristete Bewilligungen/Entfristungen bei dau-
34 erhafter Bedürftigkeit zur Reduzierung von Weiter-
35 bewilligungsanträgen
- 36 • Konsequente Gewährung vorläufiger Leistungen
37 bei offensichtlich bestehendem Anspruch
- 38 • Reduzierung von Nachweispflichten durch Nutzung
39 bereits vorliegender Daten

40
41 **5. Schutz der Leistungsberechtigten:**

- 42 • Abschlagszahlungen bei Überschreitung der vom
43 Senat bzw. durch das SGB IX vorgegebenen Bearbei-
44 tungsfristen
- 45 • Stärkung unabhängiger Sozialberatung und Pflege-
46 stützpunkte
- 47 • Verbindliche Vereinbarungen mit Leistungserbrin-
48 gern zum Umgang mit Zahlungsverzögerungen

49
50 **6. Schutz der Leistungserbringer:**

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD-Mitglieder im Senat und im AGH werden aufge-
fordert, mit hoher Priorität auf folgende Maßnahmen hin-
zuwirken:

1. Verbindliche Bearbeitungsfristen für alle Sozialleistun-
gen:

Der Senat führt berlinweit einheitliche Bearbeitungsfris-
ten für alle Sozialleistungen ein, die die Bezirke im Auftrag
des Landes gewähren. Er sorgt insbesondere durch die im
Folgenden genannten Maßnahmen dafür, dass die Bezir-
ke diese Bearbeitungsfristen einhalten können. In der Ein-
gliederungshilfe gelten die im SGB IX definierten Fristen.

2. Personelle Ausstattung sichern:

- Zügiger Abschluss der Personalkennzahlenermitt-
lung und bedarfsgerechte Stellenausstattung ent-
sprechend realistischer Fallzahlen
- Befristete Taskforces zum Abbau bestehender Rück-
stände in besonders belasteten Bezirken
- Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von
Fachpersonal

3. Digitalisierung konsequent umsetzen:

- Vollständig digitale Aktenbearbeitung ohne Medi-
enbrüche
- Nutzerfreundliche Online-Antragsverfahren mit au-
tomatischer Übertragung in Fachverfahren
- Schnittstellen zu anderen Behörden zur automati-
sierten Datenübernahme
- Berlinweit einheitliche IT-Fachverfahren

4. Verfahren vereinfachen:

- Unbefristete Bewilligungen/Entfristungen bei dau-
erhafter Bedürftigkeit zur Reduzierung von Weiter-
bewilligungsanträgen
- Konsequente Gewährung vorläufiger Leistungen
bei offensichtlich bestehendem Anspruch
- Reduzierung von Nachweispflichten durch Nutzung
bereits vorliegender Daten

5. Schutz der Leistungsberechtigten:

- Abschlagszahlungen bei Überschreitung der vom
Senat bzw. durch das SGB IX vorgegebenen Bearbei-
tungsfristen
- Stärkung unabhängiger Sozialberatung und Pflege-
stützpunkte
- Verbindliche Vereinbarungen mit Leistungserbrin-
gern zum Umgang mit Zahlungsverzögerungen

6. Schutz der Leistungserbringer:

- 51 • Verbindliche Zahlungsziele und standardisier-
52 te Vorab- und Abschlagszahlungen, um sie vor
53 Liquiditätsengpässen zu schützen

54

55 **7. Transparentes Monitoring:**

56 Öffentliches, berlinweites Monitoring mit vierteljährli-
57 cher Veröffentlichung von Kennzahlen (bezirksbezogen):
58 Antragszahlen, Bearbeitungszeiten, Rückstände, Perso-
59 nalausstattung, Fallzahlen pro Vollzeitäquivalent.

60

61 **Begründung**

62 Die Berliner Sozialämter sind seit Jahren strukturell über-
63 lastet. Bearbeitungszeiten bei den Anträgen und den
64 Rechnungen liegen teils bei mehreren Monaten, in etli-
65 chen Fällen auch über einem Jahr. Im Jahr 2023 verstarben
66 in mehreren Bezirken dutzende Pflegebedürftige vor Be-
67 scheiderteilung zu ihrem Antrag auf Hilfe zur Pflege.

68

69 Die Folgen: Leistungserbringern werden die erbrachten
70 Leistungen nicht bezahlt, einige von ihnen sind von In-
71 solvenz bedroht. Verstirbt die pflegebedürftige Person vor
72 der Bescheiderteilung, können ambulante Pflegedienste
73 einen Anspruch auf Vergütung ihrer oft schon monate-
74 lang erbrachten Leistungen kaum durchsetzen. Folglich
75 droht z.B. pflegebedürftigen Menschen die Kündigung ih-
76 rer Pflegeverträge bzw. wer auf Hilfe zur Pflege angewie-
77 sen ist, hat Probleme, einen Pflegedienst zu finden. Das
78 bedeutet massive psychische Belastung für die Betroffen-
79 en. Die langen Bearbeitungszeiten in der Grundsiche-
80 rung führen zu existenzbedrohenden Situationen.

81 Ursachen: Personalmangel, steigende Fallzahlen (Alters-
82 armut, erhebliche Steigerungen der Pflegevergütungen),
83 gescheiterte Digitalisierung (Sozialhilfeportal nach sechs
84 Jahren und 6,4 Mio. Euro eingestellt), fehlende einheitli-
85 che Standards.

86

87 Nach dem Grundgesetz ist die Ausführung von Bundes-
88 gesetzen grundsätzlich Sache der Länder (Art. 30 und 83
89 Grundgesetz). Beim Vollzug von Bundesgesetzen durch
90 die Bezirke handelt es sich ausnahmslos um Auftragsver-
91 waltung. Die Bezirke handeln im Auftrag des Landes, sind
92 an Weisungen gebunden und unterliegen der Fachauf-
93 sicht. Bei den vorliegenden gravierenden Mängeln im Ge-
94 setzesvollzug bei der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungs-
95 hilfe, der Grundsicherung und anderen durch Bundesge-
96 setze definierten Leistungen kann und muss das Land Ber-
97 lin eingreifen.

98

99 Das Land Berlin soll deshalb eine angemessene Bearbei-
100 tungsfrist für die Anträge auf alle Sozialleistungen de-
101 finieren, die die Bezirke im Auftrag des Landes gewäh-
102 ren. Für die Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX hat
103 der Gesetzgeber bereits eine Bearbeitungsfrist von drei
104 Wochen vorgegeben. Solche Bearbeitungsfristen schaf-
105 fen Transparenz und Verlässlichkeit. Sie müssen allerdings

- Verbindliche Zahlungsziele und standardisier-
te Vorab- und Abschlagszahlungen, um sie vor
Liquiditätsengpässen zu schützen

7. Transparentes Monitoring:

Öffentliches, berlinweites Monitoring mit jährlicher Ver-
öffentlichung von Kennzahlen (bezirksbezogen): Antrags-
zahlen, Bearbeitungszeiten, Rückstände, Personalausstat-
tung, Fallzahlen pro Vollzeitäquivalent.

106 zwingend kombiniert werden mit Personalstärkung, kon-
 107 sequenter Digitalisierung, Verfahrensvereinfachung und
 108 Schutzmechanismen für Leistungsberechtigte und Leis-
 109 tungserbringer. So entsteht ein Gesamtpaket für nachhal-
 110 tige Verbesserungen. Ein öffentliches Monitoring macht
 111 Probleme sichtbar und ermöglicht gezielte Steuerung.

112

113 Die SPD steht für einen handlungsfähigen Sozialstaat, der
 114 Leistungen zügig und verlässlich erbringt. Die aktuelle Si-
 115 tuation in Berlin widerspricht diesem Anspruch funda-
 116 mental.

Antrag 149/I/2026

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Gerechte Politik für alle Menschen in Berlin – raus aus der untererfassten Metropole

1 Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ermittelt regel-
 2 mäßig die offizielle Bevölkerung beider Bundesländer, da-
 3 bei wird zwischen zwei Kennzahlen unterschieden:

4 • Bei der Bevölkerungsfortschreibung wird die erfass-
 5 te Bevölkerung anhand des letzten Zensus durch
 6 Geburten- und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge
 7 aktualisiert und fortgeschrieben. Daraus ergibt sich
 8 für 2024 eine Bevölkerung von 3.685.265. Diese Me-
 9 thode ist in allen Bundesländern einheitlich und er-
 10 möglicht daher deutschlandweite Vergleichbarkeit,
 11 wird aber immer fehleranfälliger, je mehr Zeit seit
 12 dem Zensus vergangen ist. Der Zensus wird ca. al-
 13 le zehn Jahre durchgeführt. Dabei werden stichpro-
 14 benhaft Haushalte abgefragt. Beim letzten Zensus
 15 2022 wurden 10,6 Millionen Menschen direkt be-
 16 fragt. Diese Zahlen werden mit dem Melderegister-
 17 Zahlen verrechnet.

18 • Die Einwohnerregisterstatistik gibt an, wie viele
 19 Menschen in Berlin und den einzelnen Bezirken ge-
 20 meldet sind. Zuletzt waren es Ende 2024 3.897.145
 21 Einwohner*innen in Berlin.

22

23 Diese und ähnliche Statistiken werden landes- wie bun-
 24 despolitisch als Grundlage zahlreicher politischer Ent-
 25 scheidungen genommen, etwa bei der Kapazitätsplanung
 26 öffentlicher Infrastruktur oder bei der Verteilung von Bun-
 27 desgeldern auf die Länder.

28

29 Die Unterschiede zwischen beiden Zahlen sind auf Feh-
 30 ler sowohl in der Methodik der Bevölkerungsfortschrei-
 31 bung als auch in der Meldestatistik zurückzuführen. Das
 32 Problem: Beide Statistiken schaffen es nicht, darzustellen,
 33 wie viele Menschen wirklich in Berlin leben. Erfasst wird
 34 nicht die Zahl der Menschen, die tatsächlich in einer Stadt
 35 leben und tagtäglich ihre Infrastruktur nutzen, sondern

36 die Zahl derer, die mit ihrem Hauptwohnsitz dort gemel-
 37 det sind. Nicht erfasst werden Menschen, die ihren Zweit-
 38 wohnsitz in Berlin haben, Zugezogene, die noch nicht um-
 39 gemeldet sind, Geflüchtete, die melderechtlich nicht er-
 40 fasst oder einer anderen Kommune zugewiesen sind oder
 41 Wohnungslose, die oft gar nicht gemeldet sind. Schätzun-
 42 gen zufolge leben etwa 400.000 – 600.000 Menschen
 43 mehr in Berlin als offiziell angegeben. Sie alle nutzen die
 44 öffentliche Infrastruktur: Straßen, ÖPNV, Krankenhäuser,
 45 Schulen etc. Durch Pendler*innen aus dem Umland und
 46 Tourist*innen erhöht sich der Druck auf die öffentliche In-
 47 frastruktur noch weiter.

48

49 Dieses grundsätzliche Problem tritt in vielen deutschen
 50 Großstädten auf, aber sowohl in absoluten als auch in re-
 51 lativen Zahlen nirgendwo so stark wie in Berlin: Der Anteil
 52 dieser sogenannten „unsichtbaren Bevölkerung“ liegt hier
 53 bei ca. 10-15% der Gesamtbevölkerung, in Großstädten wie
 54 Hamburg oder München wird er auf ca. 5-8% geschätzt.

55

56 Als Positivbeispiel für eine bessere statistische Erfassung
 57 kann Frankreich dienen: Hier werden von der Statistikbe-
 58 hörde INSEE für die Bevölkerung von Städten und Kommu-
 59 nen insgesamt drei Kennzahlen erfasst und angegeben:

- 60 • Population municipale: Meldestatistik, vergleichbar
 61 mit der Einwohner*innenstatistik in Deutschland
- 62 • Population totale: Tatsächliche Alltagsbevölkerung,
 63 die erfasst, wie viele Menschen sich dauerhaft und
 64 regelmäßig in der Stadt aufhalten
- 65 • Population touristique: Erfasst zusätzlich Tourist*in-
 66 nen und Personen, die sich nur saisonal in einer
 67 Stadt aufhalten. Erfasst damit auch saisonale
 68 Schwankungen der tatsächlichen Bevölkerung

69

70 **Die Situation auf Landesebene**

71 Das Problem ist seit Langem bekannt, es fehlt aber bis-
 72 lang an politischen Mehrheiten, gerechtere Lösungen zu
 73 finden. In den letzten Jahren hat sich die Diskrepanz zwi-
 74 schen erfasster und tatsächlicher Bevölkerung durch den
 75 starken Zuzug nach Berlin verschärft. Ein ewiges Aussit-
 76 zen des Problems ist für uns nicht hinnehmbar, wir fordern
 77 echte Lösungen!

78 Wir begrüßen bisher in der Praxis durchgeführte An-
 79 sätze, das Problem der Untererfassung zu umgehen. So
 80 werden beispielsweise benötigte Krankenhauskapazitä-
 81 ten nach tatsächlichem Fallaufkommen statt nach Ein-
 82 wohner*innenzahl bestimmt. Auch die benötigten ÖPNV-
 83 Kapazitäten werden nach Fahrgastaufkommen ausge-
 84 legt, nicht aber deren Finanzierung. Diese Ansätze sind in
 85 der Praxis wirksam, bekämpfen aber nur Symptome, oh-
 86 ne das zugrundeliegende Problem zu beheben. Außerdem
 87 führen sie oft zu einer chronischen Unterfinanzierung. Da-
 88 her fordern wir eine grundlegende statistische Neuerfas-
 89 sung der Bevölkerung als Grundlage von Planungen in der
 90 Landespolitik. Das heißt konkret:

- 91 • Die Erfassung der tatsächlichen Alltagsbevölkerung
 92 zusätzlich zur Meldestatistik nach französischem
 93 Vorbild. Beide Kennzahlen sollen regelmäßig von
 94 staatlicher Seite aus erfasst und veröffentlicht wer-
 95 den.
- 96 • Eine zusätzliche Erfassung der Personen, die sich zu
 97 Spitzenzeiten in Berlin aufhalten, beispielsweise im
 98 Sommer oder zu Semesterbeginn an den Hochschu-
 99 len
- 100 • Die Planung der benötigten Kapazitäten öffentli-
 101 cher Infrastruktur anhand der Alltagsbevölkerung,
 102 nicht der Meldebevölkerung, dies umfasst:
- 103 • Behörden und Organisationen mit Sicherheitsauf-
 104 gaben, z.B. Feuerwehr und Polizei
- 105 • Gesundheitsversorgung, z.B. Zahl der Krankenhausb-
 106 etten, Kassenplätze für Therapeut*innen
- 107 • Plätze in Kitas und Schulen
- 108 • ÖPNV
- 109 • Öffentliche Verwaltung und Bürgerämter
- 110 • Öffentliche Daseinsvorsorge in den Bereichen Ab-
 111 fall, Wasser und Energie
- 112 • Bedarfsprognosen für Wohnraum
- 113 • Ausreichend finanzielle Mittel zur Erfüllung dieser
 114 Aufgaben. Dies umfasst explizit auch eine ausrei-
 115 chende Bereitstellung von Mitteln für die Bezirke
- 116 Uns ist bewusst, dass die Erfassung der Alltagsbevölke-
 117 rung ungenauer und fehlerbehafteter ist als die Melde-
 118 statistik. Trotz kleiner Abweichungen, kann die dauerhafte
 119 systematische Untererfassung ausgebessert werden.

120

121 **Der bundespolitische Blick**

122 Die systematische Untererfassung von Großstädten führt
 123 in der Praxis dazu, dass insbesondere die Stadtstaaten we-
 124 niger Bundesmittel erhalten als ihnen zusteht, sei es bei
 125 der Verteilung des Sondervermögens, beim Länderfinanz-
 126 ausgleich oder bei weiteren Bundeszuweisungen. Auch
 127 etwa Berlins Anteil an der Umsatzsteuer wird über die Be-
 128 völkerungsfortschreibung ermittelt. Daran wiederum ori-
 129 entieren sich auch wichtige Förderungen des Bundes, wie
 130 zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes.

131

132 Für jede in Berlin lebende Person stehen also im Schnitt 10-
 133 15% weniger finanzielle Mittel zur Verfügung als im Bun-
 134 desdurchschnitt. Für die Bereitstellung einer guten Infra-
 135 struktur bedarf es aber auch einer ausreichenden Finan-
 136 zierung. Dabei ist für uns klar, dass jeder Mensch gleich
 137 viel wert ist und dies sich auch in der Finanzierung wider-
 138 spiegeln muss. Wir fordern daher:

- 139 • nach französischem Vorbild die Einführung einer
 140 zwischen Bund und Ländern einheitlich anerkannten
 141 und regelmäßig erfassten Statistik zur Alltags-
 142 bevölkerung von Ländern und Kommunen zusätz-
 143 lich zur Meldestatistik
- 144 • die Verteilung von Bundesmitteln auf Länder nach
 145 Alltagsbevölkerung statt Meldebevölkerung, um so

146 den tatsächlichen Bedarf an öffentlicher Infrastruk-
 147 tur besser abbilden zu können. Diese Erhebungen
 148 müssen einhergehen mit einer Kampagne, die klar-
 149 stellt, dass diese Erhebungen anonym ausgewertet
 150 werden und dass durch die Teilnahme an einer sol-
 151 chen Erhebung keinerlei Nachteile entstehen kön-
 152 nen.

153
 154 Vom aktuellen System profitieren neben wohlhabenden
 155 Ländern im Süden auch strukturschwache und ländlich
 156 geprägte Länder, vor allem im Osten. Daher muss solch
 157 eine Mittelverschiebung mit einer gleichzeitig eingeführ-
 158 ten stärkeren finanziellen Förderung für strukturschwa-
 159 che und ländliche Räume einhergehen, besonders um
 160 Nachteile in Ostdeutschland auszugleichen.

Antrag 150/I/2026

Abt. 03/15 Kollwitzplatz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisung an FA Soziales und AG Selbst Aktiv (Kon-
 sens)**

Sofortige Verbesserung der Vorschusszahlungen in der Eingliederungshilfe

1 Die Einführung eines personenzentrierten Leistungssys-
 2 tems für Assistenzleistungen nach SGB IX darf nicht da-
 3 zu führen, dass die nach dem Subsidiaritätsprinzip des
 4 GG vom Land Berlin beauftragten Träger in finanzielle
 5 Notlagen geraten und dadurch die vollständige Teilhabe
 6 und Assistenzleistungen gemäß dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) nicht mehr gewährleisten können. Das bedeutet konkret: Die Finanzierung muss so gestaltet sein, dass
 7 Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Organisationen und
 8 andere soziale Träger ihre Arbeit für Menschen mit Be-
 9 hinderungen verlässlich fortführen können – denn nur sie
 10 verfügen über die Erfahrung, Infrastruktur und das Perso-
 11 nal, um die notwendige Unterstützung vor Ort tatsächlich
 12 zu leisten.
 13
 14

15
 16 Daher sind folgende Maßnahmen zur Sicherung der Ein-
 17 gliederungshilfe notwendig:

- 18 1. Schnelle Wiederherstellung der nach dem Berliner
 19 Rahmenvertrag (BRV) und dem öffentlich rechtli-
 20 chen Vertrag (örV) für Angebote im Bereich der Ein-
 21 gliederungshilfe verbindlich vereinbarten und ge-
 22 schuldeten Vorschusszahlungen, die den erforder-
 23 lichen Finanzbedarf der Leistungserbringer wider-
 24 spiegeln .
- 25 2. Verpflichtende Bereitstellung schriftlicher Nachwei-
 26 se zu Vorschüssen, Abweichungen und Anpassungs-
 27 fristen, um Liquiditätsplanung und Transparenz zu
 28 gewährleisten.
- 29 3. Beschleunigte Nachzahlungsverfahren mit klaren
 30 Fristen und Verantwortlichkeiten sowie insbeson-
 31 dere klarer Zuordnung der Zahlung zu dem jewei-

- 32 ligen Leistungsberechtigten, um Finanzierungslü-
 33 cken zu schließen und Versorgungsunterbrechun-
 34 gen zu vermeiden.
- 35 4. Systematische Auswertung regionaler Unterschie-
 36 de, regelmäßige Feedback-Runden mit Trägern so-
 37 wie die berlinweite Implementierung bewährter
 38 Verfahren (best practices).
- 39 5. Klare Anerkennung der Vorschusszahlungen als
 40 strategisches Instrument zur Sicherung der sozialen
 41 Infrastruktur der Eingliederungshilfe und nicht als
 42 bloße technische Formalie. Anmerkung: Vorschüsse
 43 sind verbindlich vereinbart. Sie ersetzen die vergü-
 44 tungsrelevante Kalkulation von Verzugszinsen für
 45 den Zeitraum zwischen Rechnungslegung und Zah-
 46 lung (und damit die entsprechende Erhöhung von
 47 Vergütungen).
- 48 1. Einführung eines nach Hamburger Vorbild gestal-
 49 teten Trägerbudgets innerhalb der Berliner Verwal-
 50 tung, um die Verlässlichkeit der Eingliederungshil-
 51 fe zu stärken und die Mittel gezielt auf die Ar-
 52 beit mit den Leistungsberechtigten zu konzentrie-
 53 ren, anstatt unnötige und ineffiziente bürokratische
 54 Prozesse fortzuführen.

55
 56

57 **Begründung**

58 Die zum 31.12.2025 wirksame Umstellung der Vergütun-
 59 gen der Eingliederungshilfe und der Assistenzleistun-
 60 gen hat in Berlin zu gravierenden Störungen der Vor-
 61 schusszahlungen geführt. Viele Leistungserbringer erhal-
 62 ten Vorschüsse, die deutlich unter der vereinbarten Vergü-
 63 tung liegen, während ihre Personal- und Sachkosten un-
 64 verändert weiterlaufen. Dies führt zu akuten Liquiditäts-
 65 problemen und gefährdet unmittelbar die Stabilität der
 66 freien Träger sowie die Versorgungssicherheit für Men-
 67 schen mit Behinderungen.

68

69 Hinzu kommt, dass die Berechnung der Vorschüsse für
 70 die Träger kaum nachvollziehbar ist. Es fehlen transpa-
 71 rente Aufschlüsselungen, die vom Land selbst eingeführ-
 72 ten eindeutigen Identifikationsnummern der Leistungs-
 73 berechtigten, schriftliche Erläuterungen und Begründun-
 74 gen für Abweichungen. In einzelnen Fällen werden Leis-
 75 tungen unterfinanziert oder gar nicht bedient, obwohl
 76 seitens der Leistungserbringer ein Rechtsanspruch auf die
 77 notwendige Ausstattung mit liquiden Mitteln entspre-
 78 chend der vereinbarten Vergütung besteht. Der eigentli-
 79 che Zweck der Vorschusszahlungen – die Sicherung einer
 80 bedarfsgerechten Liquidität – wird damit verfehlt.

81

82 Insbesondere kleinere Träger mit geringer Liquidität ge-
 83 raten durch zu niedrige oder verspätete Vorschüsse in
 84 existenzielle Notlagen. In der Folge drohen Leistungs-
 85 einschränkungen, Angebotsabbau oder sogar Schließun-
 86 gen von Einrichtungen und Diensten. Für die betroffenen

87 Menschen mit Behinderungen bedeutet dies Unsicher-
 88 heit, Angst vor dem Verlust ihres Wohn- oder Betreuungs-
 89 platzes und eine reale Gefährdung ihrer Teilhabe.

90

91 Die nicht pilotierte Umstellung des Vergütungssystems
 92 hat zudem den bürokratischen Aufwand auf allen Seiten
 93 erheblich erhöht. Leistungserbringer müssen viel detail-
 94 lierter dokumentieren und differenziert abrechnen. Hinzu
 95 kommt, dass derzeit noch nicht alle Bestandteile der neu-
 96 en Vergütung vereinbart sind, also gar nicht abgerechnet
 97 werden kann. Gleichzeitig sind die bezirklichen Teilhabe-
 98 ämter strukturell unterbesetzt und technisch überlastet.
 99 Bereits zuvor bestehende Probleme in der Leistungsbear-
 100 beitung werden dadurch verschärft. Zahlreiche Warnun-
 101 gen vor einer Überforderung der Verwaltung und vor Zah-
 102 lungsschwierigkeiten aus dem letzten Jahr, bspw. ein Brief
 103 der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleitungen der Ämter für
 104 Soziales in Berlin, wurden nicht ausreichend berücksich-
 105 tigt.

106

107 Die von den Trägern und Verbänden formulierten For-
 108 derungen nach standardisierten, transparenten und
 109 bedarfsorientierten Vorschussverfahren, nach schnellen
 110 Korrekturmöglichkeiten sowie nach einer kontinuierli-
 111 chen Evaluation der Umsetzung sind deshalb berechtigt
 112 und dringend. Die Eingliederungshilfe ist ein Kernbereich
 113 sozialdemokratischer Politik: Es geht um die Sicherung
 114 von Teilhabe, Selbstbestimmung und sozialer Infrastruk-
 115 tur für Menschen mit Behinderungen. Die Vergütungen
 116 bzw. die Vorauszahlungen sind zu 100% die individuellen
 117 Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderungen
 118 dar. Unzureichende Vorauszahlungen kürzen damit die
 119 Leistungsansprüche der Menschen mit Behinderungen.

120

121 Als SPD Berlin dürfen wir nicht zusehen, wie durch man-
 122 gelhafte Vorschussregelungen und überstürzte System-
 123 umstellungen Träger in die Insolvenz und Betroffene in
 124 Unsicherheit getrieben werden. Der Landesparteitag setzt
 125 daher mit diesem Antrag ein klares Signal: Die Vorschuss-
 126 zahlungen müssen verlässlich, transparent und bedarfs-
 127 gerecht ausgestaltet werden, damit die Eingliederungshil-
 128 fe in Berlin stabil, krisenfest und zukunftsfähig bleibt.

Antrag 151/I/2026

Abt. 10/02 Marzahn-Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Diskriminierung bei Sozialtickets beenden

- 1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten und Mitglieder
- 2 des Senats werden dazu aufgefordert, sich für eine weni-
- 3 ger diskriminierende Form der Fahrausweiskontrolle von
- 4 Sozialticketinhaber:innen gegenüber BVG und Deutscher

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage 145/II/2025 (Konsens)

5 Bahn einzusetzen. Aktuell müssen Inhabende des Sozial-
6 tickets während der Nutzung des ÖPNV stets ihre Leis-
7 tungsbescheide für Bürgergeld oder Wohngeld mit sich
8 führen und vorzeigen.

9

10 Damit einher gehen die Offenlegung relevanter persönli-
11 cher Daten gegenüber den Kontrollierenden als auch ein
12 outen in der Öffentlichkeit als eine Person, die auf staatli-
13 che Unterstützung angewiesen ist. Beides dient nicht dem
14 Zweck, die Nutzung des ÖPNV zu kontrollieren. Es sollen
15 daher andere, weniger diskriminierende Formen der Ti-
16 cketkontrollen gefunden und umgesetzt werden.

Antrag 152/I/2026

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Obdachlosigkeit und Wohnungsnot bekämpfen

1 Die Situation der Obdachlosigkeit in Berlin hat sich in
2 den letzten Jahren zunehmend verschärft. Besonders der
3 Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist von diesem Trend
4 stark betroffen. Die Anzahl der Menschen, die ohne fes-
5 ten Wohnsitz leben, steigt kontinuierlich – eine Entwick-
6 lung, die sich auch durch die aktuellen wirtschaftlichen
7 Herausforderungen und die anhaltende Wohnungsnot in
8 der Hauptstadt weiter verschärft hat.

9

10 Die steigende Zahl obdachloser Menschen im Bezirk CW
11 macht deutlich, dass die bestehenden Hilfsangebote und
12 Unterstützungsstrukturen nicht mehr ausreichen. Die Fol-
13 gen sind gravierend: Menschen geraten in gesundheitli-
14 che Notlagen, psychische Belastungen nehmen zu, und
15 der Zugang zu medizinischer Versorgung ist für viele Be-
16 troffene stark eingeschränkt. Zudem fehlt es an ausrei-
17 chend bezahlbarem Wohnraum, was den Kreislauf von
18 Wohnungsnot und Obdachlosigkeit weiter antreibt.

19

20 Vor diesem Hintergrund werden die SPD-Mitglieder in
21 der Bezirksverwaltung, im Senat und im Abgeordneten-
22 haus aufgefordert, wirksame Hilfe für von Wohnungsnot
23 und Obdachlosigkeit betroffene Menschen sicherzustel-
24 len und zusätzliche Angebote zu schaffen.

25

26 Dabei sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- 27 1. Aktive Bekämpfung von Schwarzarbeit sowie ein
28 Stopp des Stellenabbaus in den zuständigen Behör-
29 den.
- 30 2. Bessere personelle Ausstattung der Hilfsorganisa-
31 tionen und Ämter, die sich um von Wohnungslosig-
32 keit betroffene Menschen kümmern, sowie die Si-
33 cherstellung und den Ausbau der psychosozialen
34 Betreuung, die einen unverzichtbaren Beitrag zur

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbrau-
cherschutz (Konsens)

- 35 Prävention und effektiven Unterstützung leistet.
- 36 3. Verlängerung und verlässliche, langfristige Fi-
37 nanzierung der Kiezläufer in Charlottenburg-
38 Wilmersdorf, die u.a. niedrighschwellige Beratung
39 und Hilfe für wohnungslose Menschen im Bezirk
40 leisten.
- 41 4. Gewährleistung des Zugangs zur medizinischen
42 Versorgung für Menschen ohne Krankenversiche-
43 rung, einschließlich dringend benötigter psychiatri-
44 scher Unterstützung. Ehrenamtliche Leistungen von
45 Ärzt:innen und medizinischem Personal sollen un-
46 terstützt und so unbürokratisch wie möglich gestal-
47 tet werden.
- 48 5. Wohnungsnot betrifft alle: Alle Maßnahmen zur
49 Förderung des sozialen Wohnungsbaus sollen auf
50 Bezirks- und Landesebene priorisiert werden.
- 51 6. Mehr Hilfsangebote für akut von Wohnungslosig-
52 keit betroffene Menschen im Bezirk.
- 53 7. Ein Erprobungsvorhaben für ein 24-Stunden-
54 Unterbringungsmodell mit flexiblen Aufenthalts-
55 zeiten.
- 56 8. Die ASOG-Unterkünfte sollen in den jeweiligen Be-
57 zirken bereitgestellt werden, um von Wohnungslo-
58 sigkeit betroffene Menschen möglichst im gewohn-
59 ten sozialen Umfeld unterzubringen.
- 60 9. Einheitliche Leistungsverträge für ASOG-
61 Unterkünfte sind dringend von Nöten. Zwischen
62 Bezirken bzw. Senat und den Trägern sollen ver-
63 bindliche Verträge abgeschlossen werden, die
64 Ausstattung, Betreuung, Personal und Hygiene-
65 standards festlegen. So entstehen Transparenz,
66 Verlässlichkeit und einheitliche Qualitätsstandards
67 für eine menschenwürdige Unterbringung.
- 68 10. Die gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung
69 (GStU) ist konsequent umzusetzen, um die bis-
70 her stark unterschiedlichen Lösungen der Bezirke zu
71 überwinden. Ziel sind einheitliche Koordination, kla-
72 re Standards und eine bedarfsgerechte Verteilung
73 der Unterkünfte in ganz Berlin
- 74 11. Um die Qualität und Kontinuität der Hilfsangebote
75 zu gewährleisten, sind attraktive Arbeitsbedingun-
76 gen, verlässliche Weiterbildungsmöglichkeiten und
77 die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für
78 Fachkräfte in sozialen Einrichtungen sicherzustel-
79 len.
- 80 12. Einsatz auf Bundesebene dafür, dass der Informati-
81 onsaustausch zwischen sozialen Trägern und Behör-
82 den bundesweit erleichtert wird, damit Betroffene
83 unabhängig von ihrem Aufenthaltsort besseren Zu-
84 gang zu Hilfsangeboten erhalten.
- 85 13. Aktive Bekämpfung der Zahl an obdachlosen Kälte-
86 und Hitzetoten durch eine Aufstockung der Zahl von
87 Kältebussen im Winter sowie Einrichtung von Kälte-
88 räumen im Sommer in ausreichender Zahl
- 89 14. Die SPD Berlin spricht sich gegen eine von Bundes-

90 kanzler Merz angestrebte Deckelung des Wohngel-
 91 des aus und wird aktiv versuchen, die Deckelung zu
 92 verhindern, da sie bei den aktuellen Mietsteigerun-
 93 gen zwangsläufig zu mehr Obdachlosigkeit führen
 94 wird.
 95

Antrag 153/I/2026

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gesund, bezahlbar, solidarisch: Kiezkantinen in jedem Bezirk

1 Gutes, gesundes und bezahlbares Essen ist keine Luxus-
 2 frage, sondern ein soziales Grundrecht. In einer Stadt, in
 3 der fast jede fünfte Person von Armut betroffen oder be-
 4 droht ist und die Lebensmittelpreise kontinuierlich stei-
 5 gen, wird der Zugang zu vollwertiger Ernährung zuneh-
 6 mend zu einer Frage sozialer Gerechtigkeit. Gleichzeitig
 7 zeigen Studien einen klaren Zusammenhang zwischen Ar-
 8 mut und Gesundheit.

9

10 Soziale Gerechtigkeit

11 Fast 20 Prozent der Berliner*innen sind von Armut be-
 12 troffen oder bedroht. Die steigenden Lebensmittelpreise
 13 treffen gerade Familien, Rentner*innen, Studierende, Aus-
 14 zubildene und Erwerbslose besonders hart. Kiezkantinen
 15 bieten diesen Menschen Zugang zu gesunder, vollwertiger
 16 Ernährung, ohne sie zu stigmatisieren. Anders als Tafeln,
 17 die auf Bedürftigkeitsprüfungen setzen müssen, sind
 18 Kiezkantinen für alle offen und schaffen damit soziale Teil-
 19 habe für alle. Deswegen sollen Kiezkantinen und Tafeln
 20 auch nicht in Konkurrenz zueinander existieren, sondern
 21 Kiezkantinen eine Ergänzung zu bestehenden Systemen
 22 bieten.

23

24 Gesundheitsprävention und Chancengleichheit

25 Studien belegen, dass es einen direkten Zusammenhang
 26 zwischen Einkommen und Gesundheit gibt. Menschen
 27 mit niedrigem sozioökonomischem Status leiden deutlich
 28 häufiger an ernährungsbedingten Erkrankungen wie Typ-
 29 2-Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Adipositas und
 30 bestimmten Krebsarten. Dies liegt unter anderem dar-
 31 an, dass gesunde, frische Lebensmittel oft teurer sind als
 32 hochverarbeitete Produkte. Hinzu kommt, dass eine ge-
 33 gesunde Ernährung meistens zeitaufwendiger ist und stark
 34 von äußeren Lebensumständen, wie Arbeitszeiten, Ar-
 35beitsplatz, Bildung, physische Gesundheit, Wohnumfeld
 36 und weiteren Faktoren abhängig ist. Gerade für armuts-
 37 betroffene Menschen wirken sich diese Faktoren in be-
 38 sonderem Maße aus und verstärken bestehende gesund-
 39 heitliche Ungleichheiten. Kiezkantinen können durch den
 40 niedrigschwelligen Zugang zu ausgewogenen, vollwertigen

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

41 gen Mahlzeiten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheits-
 42 prävention leisten und damit langfristig auch das Gesund-
 43 heitssystem entlasten. Besonders Kinder und Jugendliche
 44 profitieren von regelmäßigen, gesunden Mahlzeiten, die
 45 ihre körperliche und kognitive Entwicklung fördern.

46

47 **Stärkung des sozialen Zusammenhalts**

48 Berlin ist eine vielfältige, aber oft auch anonyme Stadt.
 49 Kiezkantinen schaffen Orte der Begegnung, an denen
 50 Menschen unterschiedlicher Herkunft, Einkommensgrup-
 51 pen und Generationen zusammenkommen. Sie stärken
 52 das Gemeinschaftsgefühl und wirken sozialer Isolation
 53 entgegen.

54

55 **Inklusion und Beschäftigung**

56 Kiezkantinen können wichtige Beschäftigungsmöglich-
 57 keiten für Menschen schaffen, die auf dem ersten Ar-
 58 beitsmarkt benachteiligt sind. Das Beispiel der Kiezkanti-
 59 ne Prenzlauer Berg zeigt, wie Menschen mit psychischen
 60 Erkrankungen durch flexible Arbeitszeiten und individu-
 61 elle Förderung wieder an das Arbeitsleben herangeführt
 62 werden können. Hierbei ist für uns klar, dass eine ange-
 63 messene Vergütung für die Arbeit in den Kiezkantinen
 64 über dem Mindestlohn liegen muss. Die Kleinfamilie ist
 65 eine tragende Säule des Kapitalismus, da sie durch die Pri-
 66 vatisierung von Sorgearbeit die Reproduktion der Arbeits-
 67 kraft garantiert. In diesem Konstrukt leisten Frauen deut-
 68 lich mehr Care-Arbeit als Männer. Diese Care-Arbeit zu
 69 vergesellschaften ist ein Ansatz in der langfristigen Über-
 70 windung der patriarchalen und kapitalistischen Ordnung.
 71 Kiezkantinen könnten die individuelle und vor allem von
 72 Frauen geleistete Care-Arbeit reduzieren.

73

74 **Anknüpfung an bestehende Strukturen**

75 Mit der Berliner Ernährungsstrategie und der „Kantine
 76 Zukunft Berlin“ existieren bereits politische Rahmenbedin-
 77 gungen und Beratungsstrukturen. Kiezkantinen können
 78 diese Ansätze ergänzen und auf Kiez-Ebene erlebbar ma-
 79 chen.

80

81 Wir fordern:

82

83 **Aufbau eines berlinweiten Netzwerks von Kiezkantinen**

- 84 • Kiezkantinen sollen in jedem Berliner Kiez, mindes-
 85 tens aber in jedem Bezirk an zwei Standorten einge-
 86 richtet werden. Diese stehen allen Menschen unab-
 87 hängig vom Einkommen offen.
- 88 • Die Kantinen sollen in bestehenden Gemeinschafts-
 89 räumen, Nachbarschaftszentren, Stadtteilzentren
 90 oder ähnlichen Einrichtungen angesiedelt werden.
- 91 • Ein solidarisches Bezahlssystem (Pay-what-you-can
 92 / Spendenmodell) soll sicherstellen, dass niemand
 93 ausgeschlossen wird.

94

95 **Verlässliche öffentliche Finanzierung**

- 96 • Das Land Berlin richtet ein Förderprogramm „Kiez-
- 97 kantinen Berlinëin, das den Aufbau und den laufen-
- 98 den Betrieb von Kiezkantinen finanziell absichert.
- 99 • Bestehende Projekte wie die Kiezkantine Prenzlauer
- 100 Berg erhalten rückwirkend eine verlässliche Finan-
- 101 zierung für ihren laufenden Betrieb.
- 102 • Die Bezirke werden verpflichtet, geeignete Räum-
- 103 lichkeiten kostenfrei oder kostengünstig zur Verfü-
- 104 gung zu stellen.

106 **Verknüpfung mit der Berliner Ernährungsstrategie**

- 107 • Kiezkantinen sollen als integraler Bestandteil der
- 108 Berliner Ernährungsstrategie verankert werden und
- 109 eng mit der „Kantine Zukunft Berlin“ zusammenar-
- 110 beiten.
- 111 • Die Kantinen setzen auf regionale, saisonale, öko-
- 112 logische, vorwiegend Pflanzliche Lebensmittel mit
- 113 hohem Bio-Anteil und ausgewogene Ernährung
- 114 nach den Empfehlungen der Deutschen Gesell-
- 115 schaft für Ernährung (DGE) dabei sollen nur vegane,
- 116 in Ausnahmefällen vegetarische, Gerichte angebo-
- 117 ten werden..
- 118 • Die Zusammenarbeit mit lokalen Produzent*innen,
- 119 der solidarischen Landwirtschaft und Foodsharing-
- 120 Initiativen wird gefördert. Zur Vermeidung von Le-
- 121 bensmittelverschwendung aus der Gemeinschafts-
- 122 verpflegung werden angepasste Routinen und Por-
- 123 tionsgrößen, kontinuierliches Abfallmonitoring und
- 124 verpackungsarme Mitnahme mitgedacht und ge-
- 125 fördert

127 **Soziale und inklusive Ausrichtung**

- 128 • Kiezkantinen sollen bewusst als Orte der Begeg-
- 129 nung, Inklusion und Integration gestaltet werden.
- 130 • Sie bieten Beschäftigungsmöglichkeiten für Men-
- 131 schen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt benachtei-
- 132 ligt sind (z.B. Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- 133 Personen mit längerer Arbeitslosigkeit und ge-
- 134 flüchtete Menschen).
- 135 • Die Kantinen werden barrierefrei gestaltet und be-
- 136 rücksichtigen unterschiedliche Ernährungsbedürf-
- 137 nisse (vegetarisch, vegan, halal, koscher, allergi-
- 138 ker*innenfreundlich).

140 **Partizipation und demokratische Mitgestaltung**

- 141 • Die Gestaltung und Organisation der Kiezkantinen
- 142 erfolgt partizipativ unter Einbeziehung der Anwoh-
- 143 ner*innen, lokaler Initiativen und Ernährungsräte.
- 144 • Ehrenamtliches Engagement wird gefördert und an-
- 145 erkannt.
- 146 • Die Kantinen bieten auch Bildungsangebote zu ge-
- 147 sunder Ernährung, Kochen und Lebensmittelver-
- 148 schwendung an.

Antrag 154/I/2026**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: MdEP (Konsens)****Mehr Median wagen – Wohlstand an der Realität der Mehrheit messen**

1 Der Kongress der Party of European Socialists möge be-
2 schließen:

3 Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Europäische Parla-
4 ment mögen sich dafür einsetzen:

5

6 **Vergleich BIP pro Kopf und Medianwerte**

7

8 Wenn man sich das BIP pro Kopf in Deutschland anschaut,
9 lag dies 2024 bei 51.833 €. Rechnet man z. B. die Top 10 %
10 der Einkommen heraus, wäre man nur noch bei ca. 36.300
11 €. Betrachtet man aber noch das Medianeinkommen – al-
12 so das Einkommen, das in der Verteilung genau in der Mit-
13 te liegt (50 % darüber und 50 % darunter) – ist man nur
14 noch bei knapp 26.000 €. Das ist nur noch knapp die Häl-
15 fte des BIP pro Kopf und verdeutlicht, wie verzerrt die Dar-
16 stellung ist.

17 Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf ist ein interna-
18 tional üblicher Wohlstandsindikator. Allerdings handelt es
19 sich dabei um einen Durchschnittswert, der durch extre-
20 me Spitzen nach oben verzerrt ist. Für die Mehrheit der
21 Bevölkerung ist diese Zahl kaum aussagekräftig.

- 22 • Studien des DIW Berlin zeigen, dass die Einkommen
23 im obersten Dezil (Top 10 %) in den letzten Jahrzeh-
24 ten weit stärker gewachsen sind als die Einkommen
25 der unteren 50 %
- 26 • Der OECD-Bericht „Under Pressure: The Squeezed
27 Middle Class“ (2019) belegt, dass die Mitte der Ge-
28 sellschaft seit Jahren stagniert, während die Ober-
29 schicht ihren Wohlstand ausgebaut hat.
- 30 • Laut dem Armuts- und Reichtumsbericht der
31 Bundesregierung (2021) liegt das Median-
32 Nettovermögen in Deutschland bei ca. 70.000
33 €, während der Durchschnitt durch Milliardär:in-
34 nen auf über 230.000 € getrieben wird – eine
35 Verzerrung, die soziale Ungleichheit verschleiert.

36

37 Medianwerte sind deshalb ergänzend nicht nur ökonomisch
38 präziser, sondern auch politisch ehrlicher. Sie ma-
39 chen sichtbar, dass die „gefühlte Ungerechtigkeit“ vieler
40 Menschen nicht Einbildung ist.

41

42 **Deshalb fordern wir:**

43

- 44 • in allen offiziellen Regierungsberichten (z. B. Jahres-
45 wirtschaftsbericht, Armuts- und Reichtumsbericht)
46 Median-Einkommen, Median-Vermögen und Medi-
47 anlöhne und alle Quartile sowie der Abstand zwi-
48 schen Median und Armutsgrenze verpflichtend ne-
49 ben dem BIP pro Kopf auszuweisen;
- 50 • dafür zu sorgen, dass diese Kennzahlen in der öf-

51 fentlichen Kommunikation stärker betont werden,
 52 um die Lebensrealität der Mehrheit sichtbar zu ma-
 53 chen;
 54 • sich auf EU-Ebene für eine Verankerung von
 55 Median-Indikatoren im Europäischen Semester
 56 stark zu machen, um die soziale Dimension der EU
 57 zu stärken;
 58 • wissenschaftliche Institute (z. B. DIW, Hans-Böckler-
 59 Stiftung) zu beauftragen, regelmäßig Verteilungs-
 60 berichte vorzulegen, die Medianwerte ins Zentrum
 61 stellen.

Antrag 155/I/2026**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen – Angebotsseite in den Blick nehmen, Kooperation mit den Tafeln stärken**

1 Wir fordern, dass die SPD sich auf allen Ebenen dafür ein-
 2 setzt, Lebensmittelverschwendung verbindlich zu redu-
 3 zieren und gleichzeitig die bestehende Zusammenarbeit
 4 zwischen Supermärkten und gemeinnützigen Organisa-
 5 tionen wie den Tafeln zu stärken. Dabei sollen nicht reine
 6 Zwangsmaßnahmen im Zentrum stehen, sondern trans-
 7 parente Nachweise, digitale Lösungen und positive Anrei-
 8 ze.

9
 10 In Deutschland werden jährlich rund 11 Millionen Tonnen
 11 Lebensmittel entsorgt – etwa 20 % des gesamten Nah-
 12 rungsmittelverbrauchs. Ein relevanter Teil davon fällt im
 13 Handel an, während die Nachfrage bei den Tafeln steigt.

14
 15 Die steigende Nachfrage und Fortbestehen von Tafeln
 16 ist Ausdruck politischen Versagens, da sie, ebenso wie
 17 andere wohltätige Hilfsangebote, letztlich eine verdeckte
 18 Transferleistung von Spendenden und staatlicher För-
 19 derung an Arbeitgeber*innen darstellen, die keine existenzsichernden Löhne oder betriebliche Altersvorsorge gewährleisten, sowie deren Aktionär*innen. Betroffene Haushalte sind von Zeitknappheit, unregelmäßigen Arbeitszeiten und psychischer Belastung geprägt, was eine vorausschauende Essensplanung und rechtzeitige Verarbeitung von Lebensmitteln erschwert. Lebensmittelverschwendung ist ebenfalls nicht nur eine Frage des Konsums, sondern auch der Produktionsweise, die auf Überproduktion, Preisdumping und Profitmaximierung statt auf bedarfsgerechte und nachhaltige Verteilung ausgerichtet ist. In Landwirtschaft, Verarbeitung, Logistik, Einzelhandel und Lieferdienst arbeiten viele Menschen zu niedrigen Löhnen, unter hohem Zeitdruck und unsicheren Verträgen. Das begünstigt Fehlplanung, Nachlässigkeit bei Lagerung und Transport sowie Überproduktion,

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern, dass die SPD sich auf allen Ebenen dafür ein-
 setzt, Lebensmittelverschwendung verbindlich zu redu-
 zieren und gleichzeitig die bestehende Zusammenarbeit
 zwischen Supermärkten und gemeinnützigen Organisa-
 tionen wie den Tafeln zu stärken. Dabei sollen nicht reine
 Zwangsmaßnahmen im Zentrum stehen, sondern trans-
 parente Nachweise, digitale Lösungen und positive Anrei-
 ze.

In Deutschland werden jährlich rund 11 Millionen Tonnen
 Lebensmittel entsorgt – etwa 20 % des gesamten Nah-
 rungsmittelverbrauchs. Ein relevanter Teil davon fällt im
 Handel an, während die Nachfrage bei den Tafeln steigt.

Die steigende Nachfrage und Fortbestehen von Tafeln
 ist Ausdruck politischen Versagens, da sie, ebenso wie
 andere wohltätige Hilfsangebote, letztlich eine verdeckte
 Transferleistung von Spendenden und staatlicher För-
 derung an Arbeitgeber*innen darstellen, die keine existenzsichernden Löhne oder betriebliche Altersvorsorge gewährleisten, sowie deren Aktionär*innen. Betroffene Haushalte sind von Zeitknappheit, unregelmäßigen Arbeitszeiten und psychischer Belastung geprägt, was eine vorausschauende Essensplanung und rechtzeitige Verarbeitung von Lebensmitteln erschwert. Lebensmittelverschwendung ist ebenfalls nicht nur eine Frage des Konsums, sondern auch der Produktionsweise, die auf Überproduktion, Preisdumping und Profitmaximierung statt auf bedarfsgerechte und nachhaltige Verteilung ausgerichtet ist. In Landwirtschaft, Verarbeitung, Logistik, Einzelhandel und Lieferdienst arbeiten viele Menschen zu niedrigen Löhnen, unter hohem Zeitdruck und unsicheren Verträgen. Das begünstigt Fehlplanung, Nachlässigkeit bei Lagerung und Transport sowie Überproduktion,

35 weil Qualitätssicherung durch Wegwerfen billiger als über
36 sorgfältige Arbeit organisiert wird. Dabei entstehen au-
37 ßerdem exorbitante Mengen an Verpackungsmüll. Diese
38 Realitäten gilt es politisch zu überwinden, wie bereits an
39 verschiedenen Stellen beschlossen.

40

41 Viele Supermärkte arbeiten bereits mit den Tafeln zusam-
42 men; der Umfang hängt jedoch stark vom Engagement
43 der Marktleitenden ab. Wichtig ist daher nicht, die Unter-
44 nehmen zusätzlich zu belasten, sondern die Zusammen-
45 arbeit einfacher, nachweisbarer und attraktiver zu gestal-
46 ten.

47 Die Einführung digitaler Lieferscheine über die Tafel-App
48 erleichtert die Dokumentation, senkt den Aufwand und
49 sorgt für Transparenz über abgegebene Lebensmittel. So
50 können Spenden geprüft, erfasst und statistisch ausge-
51 wertet werden.

52 Die Logistik der Tafeln wird zunehmend komplexer. KI-
53 gestützte Tourenplanung und Lagerverwaltung haben
54 sich bereits als effizient erwiesen und können bundes-
55 weit dazu beitragen, Lebensmittelverschwendung weiter
56 zu verringern und Spenden bedarfsgerecht zu verteilen.

57 Durch eine Kombination aus Nachweis, Anreizmechanis-
58 men und digitaler Unterstützung kann Deutschland das
59 Ziel, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbie-
60 ren, wirksam erreichen – sozial, ökologisch und praxisnah.

61

62 **Deshalb fordern wir:**

63

64 • **Vermeidung von Überproduktion und nachweis-**
65 **bare Weitergabe:** Betriebe der Lebensmittelher-
66 stellung und des Großhandels sollen verpflichtet
67 werden, regelmäßig zu dokumentieren, wie sie
68 Überproduktion vermeiden und wie überschüssi-
69 ge, genießbare Lebensmittel in nachgelagerte Ver-
70 wertungskanäle (z. B. Weiterverarbeitung, Spenden,
71 Tierfutter) gelangen.

72

73 • **Wegwerfquote sichtbar machen:** Auf verderblichen
74 Lebensmitteln wie Obst, Gemüse, Fisch, Fleisch
75 und Milchprodukten soll neben dem Herkunftsland
76 auch ausgewiesen werden, wie viel vergleichbare
77 Ware durchschnittlich pro Kilogramm entlang der
78 Lieferkette verloren geht oder entsorgt wird.

79

80 • **Digitale Lieferscheine über die Tafel-App:** Die be-
81 reits von der Berliner Tafel genutzte App zur Erfas-
82 sung von Abholungen und Spenden soll bundes-
83 weit als Standard etabliert werden. Digitale Lieferscheine ersetzen langfristig alle Papierdokumente und ermöglichen eine transparente, effiziente Dokumentation.

86

87
88 • **Technologische Unterstützung für die Tafel-**
89 **Logistik:** Gemeinnützige Organisationen wie die

weil Qualitätssicherung durch Wegwerfen billiger als über sorgfältige Arbeit organisiert wird. Dabei entstehen außerdem exorbitante Mengen an Verpackungsmüll. Diese Realitäten gilt es politisch zu überwinden, wie bereits an verschiedenen Stellen beschlossen.

Viele Supermärkte arbeiten bereits mit den Tafeln zusammen; der Umfang hängt jedoch stark vom Engagement der Marktleitenden ab. Wichtig ist daher nicht, die Unternehmen zusätzlich zu belasten, sondern die Zusammenarbeit einfacher, nachweisbarer und attraktiver zu gestalten.

Die Einführung digitaler Lieferscheine über die Tafel-App erleichtert die Dokumentation, senkt den Aufwand und sorgt für Transparenz über abgegebene Lebensmittel. So können Spenden geprüft, erfasst und statistisch ausgewertet werden.

Die Logistik der Tafeln wird zunehmend komplexer. KI-gestützte Tourenplanung und Lagerverwaltung haben sich bereits als effizient erwiesen und können bundesweit dazu beitragen, Lebensmittelverschwendung weiter zu verringern und Spenden bedarfsgerecht zu verteilen.

Durch eine Kombination aus Nachweis, Anreizmechanismen und digitaler Unterstützung kann Deutschland das Ziel, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren, wirksam erreichen – sozial, ökologisch und praxisnah.

Deshalb fordern wir:

• **Vermeidung von Überproduktion und nachweisbare Weitergabe:** Betriebe der Lebensmittelherstellung und des Großhandels sollen verpflichtet werden, regelmäßig zu dokumentieren, wie sie Überproduktion vermeiden und wie überschüssige, genießbare Lebensmittel in nachgelagerte Wertungskanäle (z. B. Weiterverarbeitung, Spenden, Tierfutter) gelangen.

• **Wegwerfquote sichtbar machen:** Auf verderblichen Lebensmitteln wie Obst, Gemüse, Fisch, Fleisch und Milchprodukten soll neben dem Herkunftsland auch ausgewiesen werden, wie viel vergleichbare Ware durchschnittlich pro Kilogramm entlang der Lieferkette verloren geht oder entsorgt wird.

• **Digitale Lieferscheine über die Tafel-App:** Die bereits von der Berliner Tafel genutzte App zur Erfassung von Abholungen und Spenden soll bundesweit als Standard etabliert werden. Digitale Lieferscheine ersetzen langfristig alle Papierdokumente und ermöglichen eine transparente, effiziente Dokumentation.

• **Technologische Unterstützung für die Tafel-Logistik:** Gemeinnützige Organisationen wie die

90 Tafeln sollen beim Ausbau digitaler Strukturen
 91 unterstützt werden. Künstliche Intelligenz kann bei
 92 Tourenplanung, Lageroptimierung und Angebots-
 93 Nachfrage-Abgleich helfen und so die Verteilung
 94 der Lebensmittel effizienter machen.
 95
 96 • **Strukturelle Förderung der Tafeln:** Bund und Län-
 97 der sollen Förderprogramme ausweiten, damit die
 98 Tafeln steigende Lebensmittelmengen logistisch, fi-
 99 nanziell und personell bewältigen können.
 100
 101
 102
 103

Tafeln sollen beim Ausbau digitaler Strukturen
 unterstützt werden. Künstliche Intelligenz kann bei
 Tourenplanung, Lageroptimierung und Angebots-
 Nachfrage-Abgleich helfen und so die Verteilung
 der Lebensmittel effizienter machen.
 • **Strukturelle Förderung der Tafeln:** Bund und Län-
 der sollen Förderprogramme ausweiten, damit die
 Tafeln steigende Lebensmittelmengen logistisch, fi-
 nanziell und personell bewältigen können.
 • **Niedrigschwellige Weitergabe von Lebensmitteln
 über öffentliche Kiezkühlschränke absichern und
 weiter ausbauen**

Antrag 156/I/2026

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbrau-
 cherschutz (Konsens)

Ehrenamt ist die Stütze unserer Gesellschaft – Strukturierte Anerkennung für alle Freiwilligen!

1 Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür
 2 ein, die Rahmenbedingungen für **alle Formen des bürger-**
 3 **schaftlichen Engagements** massiv zu verbessern. Ehren-
 4 amtliche Tätigkeit – ob im Katastrophenschutz, im sozia-
 5 len Bereich, im Sport, in der Kultur oder in der politischen
 6 Bildungs- und Demokratiearbeit – ist eine unverzichtbare
 7 Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts.
 8
 9 **Wir fordern insbesondere:**
 10 1. **Rentenrechtliche Anerkennung von Engage-**
 11 **ment:** Die Einführung von zusätzlichen Entgelt-
 12 punkten in der gesetzlichen Rentenversicherung
 13 für langjähriges, nachgewiesenes ehrenamtliches
 14 Engagement. Analog zu Kindererziehungs- oder
 15 Pflegezeiten soll der Staat die entsprechenden Bei-
 16 träge zur Rentenversicherung für die Engagierten
 17 übernehmen, um eine höhere Rentenanwartschaft
 18 im Alter sicherzustellen.
 19 2. **Dynamisierung der Steuerfreibeträge und Schutz**
 20 **von Sozialleistungen sowie Renten:** Die Ehrenamts-
 21 und Übungsleiterpauschalen müssen regelmäßig
 22 und automatisch an die Inflationsrate angepasst
 23 werden. Gleichzeitig fordern wir, dass bei jeder An-
 24 hebung dieser Freibeträge zwingend eine wirkungs-
 25 gleiche Anpassung der Anrechnungsregeln im SGB
 26 II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB XII
 27 (Grundsicherung im Alter) sowie im SGB VI (Er-
 28 werbsminderungsrente) erfolgt. Es muss sicherge-
 29 stellt werden, dass ehrenamtliches Engagement für
 30 Empfänger:innen dieser Leistungen nicht zu einer
 31 Kürzung ihrer Bezüge führt.
 32 3. **Bildungszeit und Freistellung:** Der Rechtsanspruch

33 auf Bildungszeit für ehrenamtliche Fortbildungen
 34 muss gestärkt und auf alle Bundesländer ausgewei-
 35 tet werden. Für gesellschaftlich besonders relevante
 36 Einsätze sind Entschädigungsmodelle für Arbeitge-
 37 ber zu schaffen, um Freistellungen zu erleichtern.

38 **4. Infrastruktur für das Ehrenamt:** Die Förderung von
 39 „Ehrenamtskarten“ mit echten Mehrwerten (z. B.
 40 bundesweit vergünstigter ÖPNV, Zugang zu Kultur-
 41 und Bildungseinrichtungen) muss verstetigt und
 42 ausgebaut werden.

43

44

45 **Begründung**

46 Der schwere **Stromausfall in Süd-Berlin Anfang 2026** hat
 47 eindrucksvoll bewiesen: Wenn die staatliche Grundver-
 48 sorgung ins Wanken gerät, ist es das Ehrenamt, das die
 49 Sicherheit und den Zusammenhalt garantiert. Hunderte
 50 Freiwillige leisteten über Tage hinweg Unverzichtbares für
 51 die Bürgerinnen und Bürger. Dieses Ereignis nehmen wir
 52 zum Anlass, die generelle Debatte über die Wertschät-
 53 zung des Ehrenamts auf die Tagesordnung zu setzen.

54

55 Das Prinzip ist universell: Wer im THW Aggregate
 56 schleppt, wer im Sportverein die Jugend trainiert, wer
 57 sich in der Obdachlosenhilfe engagiert oder aktiv unsere
 58 Demokratie gegen Extremismus verteidigt, erbringt eine
 59 Leistung, von der wir alle profitieren.

60

61 **Rentenrechtliche Anerkennung als Bonus:** Ehrenamtliche
 62 Arbeit ist wertschöpfend für die gesamte Gesellschaft.
 63 Daher ist es nur folgerichtig, dieses Engagement im Ren-
 64 tensystem abzubilden. Dabei darf es keine Rolle spielen,
 65 ob die Person vollzeitbeschäftigt, arbeitssuchend oder in
 66 Rente ist. Wer sich über Jahre hinweg für das Gemein-
 67 wohl einsetzt, erbringt eine Leistung, die zusätzlich zur
 68 Erwerbsarbeit honoriert werden muss. Die Gutschrift von
 69 Entgeltpunkten ist hier das gerechteste Mittel, um die
 70 „gesellschaftliche Dividende“ direkt an die Engagierten
 71 zurückzugeben.

72

73 **Teilhabe für alle (SGB II, VI, XII):** Ehrenamt darf kein Luxus
 74 sein. Besonders für Beziehender:innen von Grundsicherung
 75 für Arbeitssuchende (Bürgergeld), Grundsicherung im Al-
 76 ter oder Erwerbsminderungsrenten ist die ehrenamtliche
 77 Tätigkeit oft ein wichtiger Anker für gesellschaftliche Teil-
 78 habe. Dass Aufwandsentschädigungen hier oft kompli-
 79 ziert verrechnet werden, ist ein politisches Versäumnis,
 80 das wir beheben müssen. Anerkennung muss bei den
 81 Menschen ankommen – eins zu eins.

82

83 Die Ereignisse in Berlin waren ein Weckruf. Als SPD ist es
 84 unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die den
 85 „Laden zusammenhalten“, auch im Alter und bei Krank-
 86 heit sozial abgesichert sind.

Sport

Antrag 220/II/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kicken ohne Kapitalismus – Für eine neue Gemeinwohlorientierung des Fußballs

1 Menschenrechtsverletzungen bei der WM der Männer
 2 in Katar, fragwürdige Sponsoren bei der EM der Män-
 3 ner in Deutschland, Bestechungsskandale, Gewaltexzes-
 4 se bei Männer-Bundesliga-Spielen – Fußball, genauer ge-
 5 sagt, Männerfußball, dominiert immer wieder die Schlag-
 6 zeilen in negativer Art und Weise. Dabei ist Fußball nach
 7 wie vor der meistgespielte Sport in Deutschland und ei-
 8 ner der beliebtesten Sportarten weltweit. Über 8 Prozent
 9 der Bevölkerung in Deutschland sind in einem Fußball-
 10 verein. Auch gesellschaftlich hat Fußball in Deutschland
 11 eine zentrale Bedeutung. Berichte über Ablösesummen
 12 und Spielertransfers sind Meldungen in Nachrichtensen-
 13 dungen, Länderspiele erreichen immer wieder Rekordein-
 14 schaltquoten.

15

16 Ein paar Zahlen

17 Auch wirtschaftlich läuft es gut im Männerfußball. Für die
 18 EM der Männer in Deutschland 2024 rechnete die UEFA,
 19 der europäische Dachverband des organisierten Fußballs,
 20 mit einem Umsatz von mehr als einer Milliarde Euro. Auch
 21 im Vereinsfußball der Männer scheint es gut zu laufen.
 22 2022/2023 machten die zwanzig umsatzstärksten Fuß-
 23 ballclubs mehr als zehn Milliarden Euro Umsatz – unter
 24 diesen zwanzig Clubs sind auch drei deutsche Clubs – Bay-
 25 ern München, der BVB und Eintracht Frankfurt. Zu diesen
 26 Umsätzen zählen auch Ablösesummen – also das Geld,
 27 das ein Fußballclub erhält, wenn eine Spieler*in von ei-
 28 nem anderen Verein ‚gekauft‘ wird. Diese Summen sind
 29 im Männerfußball extrem hoch. Die höchste Summe welt-
 30 weit beträgt derzeit 222 Millionen Euro und wurde in der
 31 Saison 17/18 von Paris Saint-Germain für den Spieler Ney-
 32 mar gezahlt. Der derzeit teuerste Transfer in die Bundesli-
 33 ga der Männer von 95 Millionen Euro wurde 2023 vom FC
 34 Bayern für Harry Kane bezahlt.

35 Da umgangssprachlich oft von Vereinen gesprochen wird,
 36 liegt die Vermutung nahe, dass es sich auch bei den Profi-
 37 vereinen um gemeinwohlorientierte Vereine handelt, die
 38 nicht gewinnorientiert handeln. Dies ist aber kaum der
 39 Fall. Die meisten Vereine in den ersten drei Profiligen der
 40 Männer des deutschen Fußballs haben ihre Profiabtei-
 41 lung vom e.V. ausgegliedert und entweder in eine GmbH,
 42 GmbH & Co. KGaA oder in eine AG überführt. Dadurch
 43 können externe Geldgeber*innen, wie Investor*innen, in
 44 den Verein investieren, um den Vereinen so mehr finan-
 45 zielle Möglichkeiten zu schaffen, um in der kapitalisti-
 46 schen Fußballwelt mithalten zu können. Eine Ausglieder-
 47 ung wird auch oft damit begründet, dass die in Falle von
 48 wirtschaftlichen Risiken die Haftungsregelung begrenzt

Empfehlung der Antragskommission

Vom Antragsteller*in zurückgezogen

LPT II-2024: Überweisung an Forum Sport

LPT I-2025: Vertagung auf LPT II-2025

LPT II-2025: Vertagung auf LPT I-2026

Stellungnahme Forum Sport zum LPT I-2025: Votum Ablehnung

Begründung

Nach den Erfahrungen mit dem „politischen Sport“ im Nationalsozialismus sind im Grundgesetz und den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland umfassende Regelungen getroffen worden, damit sich Vereine, darunter auch Sportvereine, künftig selbst verwalten. Zugleich schützt auch das Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches die Organisationsfreiheit privater Vereinigungen.

Dieses Selbstorganisationsrecht gilt insbesondere auch für den organisierten Sport in Deutschland – und weit darüber hinaus, so fordert auch die UNESCO ein, dass der Sport sich selbst organisiert. Der Staat darf dabei eine fördernde Rolle spielen, weder aber den Sport lenken oder eingreifen. Die Sozialdemokratie hat bisher auf allen Ebenen den Autonomiestatus des Sports bekräftigt.

Darüber hinaus war es bisher stets in unserem Interesse, dass sich gewinnorientiert durchgeführter Sport wie der Profifußball, das Profitennis oder Formel 1 in Strukturen organisiert, die

- nicht aus Steuermitteln finanziert werden müssen,
- die eingetragenen Vereine mit dem Breitensportlichen Bereich dahinter vor Insolvenz schützen, wenn der kommerzielle Bereich sich nicht trägt,
- die nach der gewählten Rechtsform steuerpflichtig sind.

So erlöst der Staat allein aus dem Profifußball der beiden obersten Ligen in Deutschland jährlich Steuereinnahmen von etwa 5 Milliarden Euro, davon knapp die Hälfte unmittelbar durch die Profimannschaften, der Rest aus den Abgaben von TV-Sendern, Sponsoren, Gastronomie etc. Durch diese ca. 5 Mrd. € jährlich an Steuern und Sozialabgaben des Profisports profitiert sowohl der organisierte Sport in Gänze (also auch der Breitensport) wie auch die Allgemeinheit erheblich. Über die öffentlichen Haushalte tragen diese Mittel indirekt zur Sportförderung, auch z.B. im Bereich des Behinderten- und Breitensports, bei. Eine Schwächung des professionellen Sports könnte also negative Rückwirkungen auf die Finanzierung des Brei-

49 ist, um so den e.V. und den Mitgliedern mehr Schutz zu
 50 bieten. Dies schützt den Amateursportbereich und die ge-
 51 meinnützigen Aktivitäten des Vereins vor finanziellen Ri-
 52 siken, die aus dem Profibereich entstehen könnten. Fest-
 53 zuhalten bleibt: Der Profifußball in Deutschland ist nicht
 54 gemeinwohlorientiert, sondern kapitalistisch. Das lässt
 55 sich auch daran feststellen, dass die Anstoßzeiten immer
 56 weiter an Fernsehsenderzeiten angepasst werden und
 57 Fans oft mehr als einen Zugang zu einem Pay-TV-Anbieter
 58 kaufen müssen, um alle Spiele ihrer Mannschaft anschau-
 59 en zu können. Auch in der Bundesliga der Frauen gestal-
 60 tet sich immer kapitalistischer, da die Preise der Vermark-
 61 tungsrechte, Berater*innenpauschalen und Vertragsablö-
 62 sen steigen, was auch immer mehr fragwürdige Spon-
 63 sor*innen anlockt.

64

65 **Manchmal verliert man, manchmal gewinnen die ande-**
 66 **ren**

67 Verlierer*innen gibt es bei diesem kapitalistischen Fußball
 68 viele. Sportlich, da die Anzahl der Vereine, die um die Meis-
 69 terschaft spielen können, meist begrenzt, da ganz unter-
 70 schiedliche Budgets gegeneinander spielen. In den letz-
 71 ten 12 Jahren hieß der Sieger der ersten Fußballbundes-
 72 liga der Männer in 11 Fällen Bayern München – der zu-
 73 fälligerweise auch einer der Vereine ist, die Rekordablö-
 74 sesummen zahlen können. Die Fans, die immer mehr für
 75 PayTV und Tickets ausgeben müssen. Dass die meistens
 76 Fans nichts von der Kapitalisierung des Sports halten, ist
 77 aber auch erkennbar. So gab es in der vergangenen Saison
 78 deutliche Fan-Proteste gegen den Einstieg eines Investors
 79 der Deutschen Fußball Liga (DFL), die diesen Einstieg ver-
 80 hinderten. Festzustellen ist, dass der organisierte Fußball
 81 viel zu oft dem Kapitalismus ausgeliefert wird und das,
 82 obwohl sowohl der Dachverband DFB wie auch die DFL
 83 als Organisator der Spiele gemeinnützig sein sollen. Um
 84 gesetzlich als gemeinnützig gelten zu können, müssen
 85 Organisationen dem Gemeinwohl dienen, d. h. sie dür-
 86 fen keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen und müs-
 87 sen die Allgemeinheit sowohl materiell als auch ideell för-
 88 dern. Dafür genießen sie steuerliche Erleichterungen und
 89 profitieren von öffentlichen Zuschüssen. Der DFB hat die
 90 Grenzen der Gemeinnützigkeit in der Vergangenheit im-
 91 mer wieder bis aufs Äußerste ausgeweitet und oft miss-
 92 achtet. Neben Strafen in Millionenhöhe hat das bereits
 93 dazu geführt, dass das Finanzamt dem Verband für die
 94 Jahre 2006, 2014 und 2015 nachträglich die Gemeinnüt-
 95 zigkeit entzogen hat. Eine Prüfung der Gemeinnützigkeit
 96 der nachfolgenden Jahre steht noch aus. Nach Einschät-
 97 zung führender Ökonominen ist eine Gemeinnützigkeit
 98 beim DFB nicht (mehr) gegeben. Der wirtschaftliche Ge-
 99 schäftsbetrieb prägt das Bild des Verbandes und nicht der
 100 ideelle Bereich in Form der Förderung des Breitensports
 101 - ganz im Gegenteil: Durch habgierige Wirtschaftsprak-
 102 tiken und das kontinuierliche Riskieren der Gemeinnüt-
 103 zigkeit durch Steuerhinterziehung und Korruption wer-

tensports haben. Eine gesetzliche „Rückabwicklung“ von
 GmbHs und AGs im Profisport würde darüber hinaus tau-
 sende Arbeitsverhältnisse, Verträge und Lizenzrechte be-
 rühren.

Einzig in dem Punkt „Beteiligung an Polizeikosten“ ist
 nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Janu-
 ar 2024 eine rechtliche Möglichkeit gegeben. Dieses hatte
 geurteilt, dass bei größeren Veranstaltungen generell Ver-
 anstalter an den Kosten für Polizeieinsätze beteiligt wer-
 den können.

Hierzu wird im Rahmen der Innenministerkonferenzen
 derzeit beraten.

104 den Strafen im zweistelligen Millionenbereich fahrlässig
105 in Kauf genommen. Das ist Geld, das der DFB bei der För-
106 derung von Breitensportangeboten, der Weiterentwick-
107 lung des Kinder- und Jugendfußballs und der Finanzie-
108 rung des FINTA-Sports einsetzen sollte. Wenn der Fokus
109 weiterhin auf der Erwirtschaftung von Profiten durch Ban-
110 denwerbungen und Sponsorenverträgen und dem Betrug
111 des Finanzamtes anstatt auf der Förderung des Sports für
112 die Breite der Gesellschaft liegt, ist die gesetzliche Aner-
113 kennung des DFB als gemeinnützig nicht mehr tragbar
114 und er darf nicht weiter von Steuererleichterungen und
115 öffentlichen Förderungen profitieren. Dass eine fußball-
116 spielende und -liebende Mehrheit unter der Habgier eini-
117 ger Weniger leidet, ist nicht länger hinnehmbar. Die DFL
118 hat dazu aber allerdings eine Tochterfirma gegründet die
119 wiederum als GmbH organisiert ist. Klar ist: Es braucht ei-
120 ne neue Gemeinwohlorientierung im Fußball. Nicht Akti-
121 engesellschaft und GmbHs bei denen das Geld bestimmt
122 sollten gegeneinander spielen, sondern Vereine, bei de-
123 nen die Gemeinnützigkeit im Vordergrund steht. Verlieren
124 tun außerdem meistens Frauen. Beispielsweise beim MSV
125 Duisburg. Dort sind die Männer aus der letzten Profiligena
126 in die Amateurliga abgestiegen. Der Verein kann sich des-
127 halb den Start der Profifrauenmannschaft in der zweiten
128 Liga nicht mehr leisten und löst diese auf. Das vorhande-
129 ne Geld wird lieber in Amateur-Männer als in Profi-Frauen
130 investiert. Von gleichberechtigter Teilhabe kann hier nicht
131 die Rede sein.

132

133 **Gewinne privatisieren und Risiko vergesellschaften? Kla-** 134 **res Foul**

135 Aber nicht nur die Fans sind Verlierer*innen des vom Ka-
136 pitalismus getriebenen Fußballs – auch die Gesellschaft als
137 Ganzes verliert. Wie beschrieben, macht die UEFA mit der
138 EM der Männer 2024 einen Umsatz von ca. mehr als einer
139 Milliarde Euro. Für die Austragungsorte der Spiele ist die
140 Ausrichtung aber mit massiven Kosten verbunden. So gab
141 zum Beispiel das Land Berlin ca. 87 Millionen Euro für die
142 Ausrichtung der Europameisterschaft aus. Zu den Kosten
143 gehören u.a. Gutachten, das FanFest am Brandenburger
144 Tor, aber auch Kosten für Organisationen, stadionbezo-
145 gene Maßnahmen oder auch Zuwendungen an die UEFA
146 (in Höhe von 708.000€). Vonseiten der UEFA und Befür-
147 worter*innen wird diesen Ausgaben entgegengehalten,
148 dass mit der Austragung von Spielen auch immer ein Kon-
149 junkturaufschwung für die Austragungsorte einhergeht.
150 Dies konnte aber beispielsweise für die Männer-WM 2006
151 nicht gezeigt werden. Hier ist zu beachten, dass auch die
152 UEFA ein eingetragener Verein ist, der gemeinnützig sein
153 soll. Festzuhalten bleibt hier aber, dass die UEFA als Veran-
154 stalter Gewinne in Milliardenhöhe erzielt, während die öf-
155 fentliche Hand enorme Kosten tragen muss. **Die logische**
156 **Konsequenz: Die UEFA bzw. die austragende Organisation**
157 **muss stärker an diesen Kosten beteiligt werden.**
158 Aber auch der Schutz der Veranstaltung, auch in der

159 Männer-Bundesliga, ist ein Kostenfaktor. So werden Fuß-
160 ballspiele in der Bundesliga, aber auch in unteren Li-
161 gen oftmals von massiven Polizeieinsätzen begleitet. Dass
162 Großveranstaltungen von der Polizei geschützt werden
163 müssen, ist verständlich und auch richtig. Dass diese
164 Großveranstaltungen im Männerfußballkontext aber teil-
165 weise Zusammentreffen von kapitalistischen Unterneh-
166 men sind, deren Anhänger voneinander getrennt wer-
167 den müssen und deren Akteur*innen teilweise Millionen
168 verdienen, ist absurd. Die Kosten für diese Polizeieinsät-
169 ze trägt die Allgemeinheit. Dagegen wehrt sich seit Jah-
170 ren das Land Bremen. Bremen fordert, dass die DFL die
171 Kosten für die Polizeieinsätze für Risikospiele mittragen
172 muss, bei der bis zu 1000 Einsatzkräfte eingesetzt werden.
173 Nach Angaben der Stadt Bremen geht es um drei Millio-
174 nen Euro. Sicherheit ist zwar eine Aufgabe der öffentlichen
175 Hand und muss dies auch bleiben. Wenn aber die Veran-
176 stalter und Unternehmen es in Jahrzehnten nicht schaf-
177 fen, Probleme bei Spielen in den Griff zu bekommen und
178 die Allgemeinheit die Kosten tragen muss, ist das nicht
179 hinzunehmen. Das organisierter Profimännerfußball oft
180 ein Ausdruck des Patriarchats und weiterer strukturelle
181 Diskriminierungsmechanismen der Gesellschaft ist, wird
182 im Umgang mit Gewalt und Übergriffen deutlich. Zwar
183 gibt es immer wieder Kampagnen vom DFB, der DFL und
184 einzelnen Vereinen gegen Diskriminierung jeder Art, ge-
185 gen Sexismus, Rassismus, Antisemitismus oder Queer-
186 feindlichkeit. Allerdings blieben diese Kampagnen viel zu
187 oft Lippenbekenntnisse. Wenn in der Saison es quasi je-
188 des Wochenende bei der beliebtesten Sportart zu Gewalt,
189 Übergriffen und Diskriminierungen kommt, muss dage-
190 gen entschiedener eingeschritten werden – vor allem das
191 Geld im professionellen Männerfußball zumindest für ei-
192 nige Organisationen kein Problem sein sollte.

193 Die Probleme im Männerfußball sind vielschichtig und
194 können nicht alle hier diskutiert werden. Sie betreffen
195 kapitalistische Strukturen, die weltweit sind. Kapitalisti-
196 sche Mechanismen führen zu einer immer stärkeren Un-
197 gleichheit zwischen den teilnehmenden Organisationen.
198 Dass es Korruption in der FIFA, der weltweiten Dachor-
199 ganisation, gibt, ist bekannt. Immer wieder nutzen v.a.
200 nicht-demokratische Länder Fußball-Ereignisse aus, um
201 ihr Image zu verbessern. Das gilt allerdings nicht nur für
202 den Fußball, sondern für den Sport insgesamt. Gleiches
203 gilt für die Auswirkungen auf das Klima, die mit dem Neu-
204 bau von Stadien für Großereignisse, Flügen zu Spielen
205 usw. einhergehen. Aber auch das gewaltvolle Patriarchat
206 lässt grüßen: Studien belegen, dass die Gewalt in Partner-
207 schaften, vor allem verübt durch Männer, bei Sportgroße-
208 vents wie der Männerfußball- WM steigt. So stellte eine
209 Studie aus 2014 durchgeführt in Nordengland einen An-
210 stieg von 26 Prozent, wenn das englische Team gewann,
211 und sogar einen Anstieg von 38 Prozent bei einer Niederla-
212 ge fest. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, werden
213 noch viele Forderungen zu entwickeln sein.

214

215 **Aufgrund der hier skizzierten Ausgangslage in Deutsch-**
216 **land fordern wir zunächst:**

- 217 • Auch professionelle Sportmannschaften dür-
218 fen nicht gewinnorientierte Unternehmen sein,
219 sondern müssen gemeinwohlorientierte Vereine
220 organisiert sein. Dies gilt auch, wenn sie Profisport
221 betreiben.
- 222 • Rückabwicklung von Unternehmensstrukturen, die
223 aus Sportvereinen für Sportmannschaften entstan-
224 den sind, hin zu Vereinsstrukturen.
- 225 • Die Förderung des Breitensports muss in der
226 Haushaltsplanung eines Vereins einen höheren
227 und gleichwertigen Stellenwert der Männer-
228 Fußballmannschaften einnehmen und darf nicht
229 nur ein nettes Nebenprojekt sein. Hier sind insbe-
230 sondere Kindermannschaften und FINTA*-Teams zu
231 fördern.
- 232 • Der DFB muss sich an die gesetzlichen Regeln der
233 Gemeinnützigkeit halten und dem Gemeinwohl
234 dienen, um weiterhin von Steuererleichterungen
235 und öffentlichen Zuschüssen profitieren zu können.
- 236 • Vereine der Männer-Fußballbundesligen müssen
237 sich finanziell an den Polizeieinsätzen zur Sicherung
238 ihrer Spiele beteiligen.
- 239 • Gewaltpräventionsmaßnahmen und Antidiskrimi-
240 nierungsmaßnahmen sind von der DFL, dem DFB
241 und den teilnehmenden Organisationen auszubau-
242 en, um Gewalt, Übergriffe und Diskriminierung im
243 Männer-Fußballkontext zu verhindern.

Wahlen**Antrag 158/I/2026****AfA Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASJ****Ämterhäufung**

1 Abgeordneten sind Nebentätigkeiten, die nicht in gemein-
2 nützigen Unternehmen / Unternehmen im Tätigkeitsbe-
3 reich mildtätiger Zwecke, Unternehmen der Daseinsvor-
4 sorge oder Betrieben im eigenen Besitz stattfinden, ver-
5 boten.

6

7 **Begründung**

8 In Zeiten gewachsenen Misstrauens der Bevölkerung ge-
9 gen die Politik und dem Ziel der Interessensvertretung der
10 Bürger durch demokratische Wahlen, sollte es ein leich-
11 tes für jeden gewillten Volksvertreter sein, seine ganze Ar-
12 beitskraft auf die Ausübung seines Mandates zu konzen-
13 trieren. Der Verzicht auf die Ausübung weiterer Tätigkei-
14 ten, insbesondere in Aufsichtsräten und Vorständen, ist
15 als ein geringes persönliches Opfer anzusehen, in Anbe-
16 tracht dessen, welche Aufgabe ein jeder übernimmt, der
17 die Interessen des Volkes zu vertreten beabsichtigt.

Konsensliste

Antrag 159/I/2026

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Konsensliste

- 1 Die im Antragsbuch sowie auf dieser Seite mit (Konsens)
- 2 gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommissi-
- 3 on wurden im Konsens ausgesprochen: <https://partei->
- 4 [tag.spd.berlin/2026/04/konsensliste-2/](https://partei-tag.spd.berlin/2026/04/konsensliste-2/)²³